This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Swi19.1

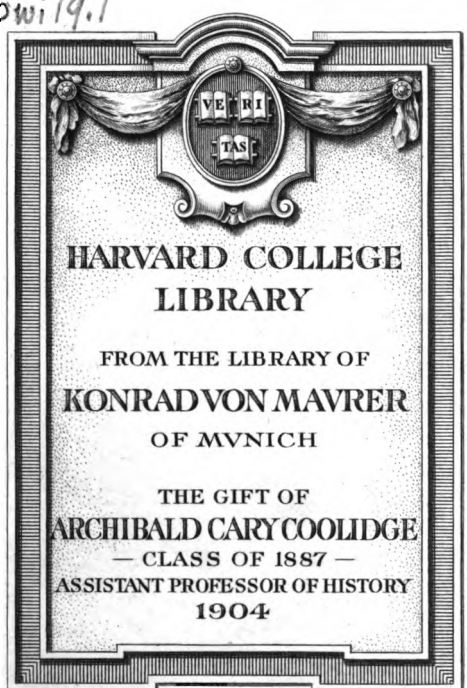

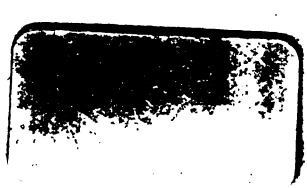

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SCHWEIZERISCHES MUSEUM

FÜR

HISTORISCHE WISSENSCHAFTEN.

1839.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. D. GERLACH, J. J. HOTTINGER UND W. WACKERNAGEL.

ZWEITER BAND.

FRAUENFELD,

BEI *CH. BEYEL* 1838.

Digitized by Google

Swi 19.1

Harvard College Library
Von Mauer Collection
Gift of A. C. [illegible]
July 18, [illegible]

2815

Digitized by Google

INHALT.

Seite.

Rückblick auf den innern Entwicklungsgang oder auf die Staatswirthschaft und Gesittung der helvetischen Republik.
Von Prof. Dr. Kortüm zu Bern. . . . . 1.

Die Vereinigung Schwabens mit dem römischen Reiche durch Domitianus.
Von Dr. K. L. Roth in Basel. . . . . 30.

Die Theilungen des fränkischen Reiches unter den Karolingern in Beziehung auf die Schweiz.
Von Prof. Dr. Heinrich Escher in Zürich. . . . . 41.

Ueber eine römische Inschrift, worin Zürich statio quadragesimæ Galliarum genannt wird.
Von Dr. H. Meyer in Zürich. . . . . 64.

Die epische Poesie. (Fortsetzung.)
Von Prof. Dr. Wilh. Wackernagel zu Basel. . . . . 76.

Urkundliche Beleuchtuug der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Siegmund von Oestreich an Herzog Karl von Burgund und historishe Reisenotizen.
Von Joh. Caspar Zellweger in Trogen. . . . . 103.

Zürichs inneres Leben während der Dauer des alten Zürichkriegs.
Von J. J. Hottinger. . . . . 124.

Der Bund der Amphictyonen.
Von Prof. Dr. F. D. Gerlach zu Basel. . . . . 155.

Mifslungener Versuch, das Hochstift Chur zu säkularisiren, in den J. 1558 — 61.
Von Ferdinand Meyer. . . . . 198.

Die epische Poesie. (Schlufs.)
Von Prof. Dr. Wilh. Wackernagel zu Basel. . . 243.

Digitized by Google

Seite

Mifslungener Versuch, das Hochstift Chur zu säkularisiren, in den J. 1558 — 61. (Schlufs zu Seite 242.)
Von Ferdinand Meyer. . . . . 275.

Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Siegmund von Oestreich an Herzog Karl von Burgund. (Schlufs.)
Von Joh. Casp. Zellweger in Trogen. . . . . 299.

Basilia und Rauricum.
Von Prof. Dr. F. D. Gerlach zu Basel. . . . 334.

Zürichs inneres Leben während der Dauer des alten Zürichkriegs. (Schlufs.)
Von J. J. Hottinger. . . . . 351.

Der Herzog von Alba und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft. (Meistens nach ungedruckten Papieren.)
Von Prof. Dr. Kortüm in Bern. . . . . 371.

Digitized by Google

RÜCKBLICK AUF DEN INNERN ENTWICKLUNGSGANG

ODER AUF DIE

STAATSWIRTHSCHAFT UND GESITTUNG

DER HELVETISCHEN REPUBLIK. *)

VON PROF. DR. KORTÜM ZU BERN.

Am Ziele der langen und wechselnden Bürgerwirren angelangt, mag die Erzählung nicht unziemlich auf den Gang der innern Verhältnisse einen das Allgemeine und Besondere zusammenfassenden Rückblick werfen und dadurch gleichsam das Endergebnifs bezeichnen, welches die feindselige Berührung alter und neuer Grundstoffe für die Gesammtheit der schweizerischen Gesittung lieferte. — Hinsichtlich des Geschäfts- und Behördenzuges galt der romanisch-helvetischen Revolutionskraft, welche, gestützt auf den Umschwung der ohne fremde Dazwischenkunft frei und organisch gewonnenen Rechtsgleichheit, einen republikanischen Centralstaat schaffen wollte, als leitender Gesichtspunkt die Regel, den historischen Boden ohne Bedenklichkeit zu verlassen, oder das mannichfaltige und örtliche Sonderwesen dem

*) Indem der Verfasser dieses noch keineswegs abgeschlossenen Bruchstücks einer Geschichte der helvetischen Republik, welche den vierten Band seiner Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde bilden wird, mittheilt, benutzt er die Gelegenheit, andurch wie um Nachsicht, so um Beiträge, namentlich handschriftliche, für die Aufhellung jenes schwierigen und wichtigen Gegenstandes zu bitten.

Digitized by Google

Begriffe der Einheit und Übersicht aufzuopfern. Wie man daher die geschichtlichen Normen und Erinnerungen bei der räumlichen Eintheilung häufig aufgab und von Flüssen und Bergen entlehnte Merkmale nach fränkischem Vorbilde für die neuen Kantonalmarken gebrauchte, z. B. Linth und Säntis: so wurde für die Tilgung der gesellschaftlichen Unterschiede, welche Obrigkeiten und Volk darboten, das Wort Herr abgeschafft und statt dieses der Gleichheit widerstrebenden Ausdrucks überall die «einfache und schöne Begrüfsung Bürger» aufgenommen. [1]) Desgleichen wandelten sich die Stadträthe in Munizipalitäten, die gewöhnlich nach geschichtlichen Denkzeichen gesonderten Viertel in Quartiere der weifsen, rothen, gelben, schwarzen, grünen Farben um, [2]) indefs auch oft die Strafsen eine Umtaufe erlitten; z. B. in Bern die Junkerngasse der Freiheit folgen mufste. Als Abzeichen aller Bürger wurde die oben grüne, unten rothe, in der Mitte gelbe Nationalkokarde gewählt [3]) und jedermann zu tragen geboten [4]). Die Amtskleidung der Senatoren, Grofsräthe, Direktoren, Minister, Ober- und Unterstatthalter, Agenten, Kantonsverwalter, Ober-, Kantons- und Distriktsrichter wurde nach einer sorgfältigen, bisweilen kleinlichen Berathung vorgeschrieben. [5]) Dreifarbige Schärpen und lange, nach den Berufsarten wieder verschieden gefärbte Straufsfedern auf den halb bürgerlichen, halb militärischen Hüten sollten dabei als besondere Abzeichen der höhern Gewalten dienen. Nicht immer entsprach die ängstliche Wichtigkeit, welche auf diese und ähnliche Gegenstände der politischen Symbolik gelegt wurde, dem Ernst der Zeit und gewährte den Widersachern manche keineswegs unbenutzte Blöfse. Auch konnte sich das Volk nur mühsam an einen mehr oder weniger fremd-phantastischen Aufzug seiner

[1]) (28. April 1798.) Tageblatt der Gesetze I. 29. Bernisches Tagebuch I. 168.
[2]) Bernisches Tagebuch I. 165.
[3]) (14. April.) S. Tageblatt der Gesetze I. 4.
[4]) (12. Brachmonat) Tageblatt I. 152.
[5]) (2. Mai) Tageblatt I. 41. 10. Tageblatt I. 53.

Digitized by Google

Stellvertreter und Beamten gewöhnen, welche daneben in einer wichtigern Angelegenheit, den Gehalten der obern und untern Staatsdiener, nicht selten den Kreis der Sparsamkeit überschritten und die helvetische Republik aufserordentlich kostbar machten. Denn es bekamen jährlich der Repräsentant in beiden Räthen 275 Louisd'or, der Minister 400 L., der Direktor 800 L. und wie der Minister freie Wohnung, der Oberschreiber des grofsen Raths 180 L., der Unterschreiber 150 L., der Generalsekretär nebst Wohnung 250 L., der Dolmetscher des grofsen Raths 150 L., der Kantonsstatthalter nebst Wohnung 250 L., der Kantonsrichter 100 L., der Ersatzmann (Suppleant) bei dem Kantonsgericht für jeden Tag 6 Franken, der Distriktsrichter für jeden Sitzungstag einen neuen Thaler, der Kantonsverwalter 150 L., der helvetische Minister zu Paris monatlich 2000 fränkische Pfund (livres), der Weibel des grofsen Raths 50 L. u. s. w. — Das Reglement der beiden Räthe, im Weinmonat 1798 angenommen, bezeichnete einerseits den Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit, andererseits den Hang zu oft eiteln und unnützen Förmlichkeiten. Das meiste ist dabei von Frankreich, weniges von England, und im Grunde nichts von der eigenen, sonst leicht brauchbaren Örtlichkeit und Erfahrung entlehnt. Der erste Abschnitt verordnete neben anderm Pulte hinter den Bänken der Repräsentanten Schranken für die Bittsteller, Gallerien für die Zuhörer, welche, bei dem Eintritt von den Wärtern gezählt, niemals die Zahl der Rathsglieder übersteigen, [6]) auf ihren Sitzen ruhig bleiben und sich alles Schwatzens, wie aller Äufserungen von Beifall und Tadel und aller Händel enthalten sollten. «Die Saalinspektoren, deren jeglicher Rath fünf wählt,» lautete der dritte Abschnitt, «handhaben die Ordnung im Versammlungsorte, beaufsichtigen und befehligen die Wache des Raths, üben die Zuhörerpolizei. Der alle 14 Tage gewählte Präsident bewacht die Ordnung unter den Repräsentanten, das Reglement, die Reihenfolge der

[6]) Konstitution V. §. 49.

Digitized by Google

Tagesgeschäfte, trägt die Fragen vor, gibt bei schwankender Stimmenzahl, wenn das Mehr zum zweitenmal aufgenommen ist, den Ausschlag, ertheilt den Repräsentanten, welche reden wollen, das Wort, spricht im Namen aller, unterschreibt und besiegelt Beschlüsse, Dekrete, Botschaften, Briefe des Raths, dem er vorsteht, oder beider Räthe. Jeder Rath wählt sich zwei Sekretärs aus seiner Mitte, welche 4 Wochen in ihren Stellen bleiben, mit dem Präsidenten ausschliefslich die Signatur besorgen und alle Verhandlungen unterzeichnen, endlich die Protokolle beaufsichtigen, ferner einen Oberschreiber, welcher, beider Sprachen völlig kundig und kein Mitglied der Versammlung, mit Beihülfe von 2 Unterschreibern das Rathsmanual besorgt und dieses, wenn es vorgelesen und gebilligt ist, in das deutsche und französische Protokoll eintragen läfst, wobei der jeweilige Sekretär mit die Aufsicht führt; weiter einen oder zwei Dolmetscher (secrétaires interprètes), welche, in der Sitzung gegenwärtig, mündlich die gefallenen Meinungen übersetzen, die schriftlichen Uebertragungen besorgen und die Aufsicht über das amtliche Tageblatt (bulletin officiel) führen. Der Oberschreiber kann sich mit Genehmigung der Saalinspektoren so viele Schreiber (Kopisten) halten, als die Bedürfnisse des Büreau fordern. Zwei Versammlungswärter (huissiers) besorgen die Abwartung des Raths, die allfälligen Kommissionen und das Büreau. Jeder der beiden Räthe und das Direktorium haben einen eigenen Staatsboten, welcher alle Beschlüsse, Gesetze und Botschaften überbringt. — Die Sitzungen sind öffentlich, jedoch geheim, wenn sich die Versammlung in ein Generalkomité verwandelt. Dieses geschieht bei Untersuchungen der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten, bei innerer entschiedener Gefahr, bei Behandlung des Auflagensystems und wichtiger Finanzangelegenheiten, bei Diskussionen über Beschuldigungen gegen ein Mitglied der Räthe, bei Vorschlägen zu geheimer Behandlung durch das Direktorium oder das Begehren von 4 Mitgliedern. — Es besteht eine Tagesordnung, welche

Digitized by Google

durch keine fremdartigen Motionen unterbrochen werden darf. — Alle Motionen von Wichtigkeit, die nicht Folge oder Modifikationen einer wirklich in Behandlung liegenden Frage sind, sollen schriftlich auf den Tisch gelegt werden. — Ordnungsmotionen sind diejenigen, welche die einfache oder motivirte Tagesordnung, die Vertagung, Priorität, die Form der Verhandlung, die Verbesserung (amendement) oder Verbesserung einer Verbesserung (sousamendement) oder eine Zurückberufung zum Reglement betreffen. Solche Motionen müssen sogleich behandelt und in das Stimmenmehr gesetzt werden. Wer vom Präsidenten das Wort verlangt und erhalten hat, mufs während seiner Rede vom Sitze aufstehen, es sei denn, dafs er zum Gegentheil Erlaubnifs bekommen hätte. — Das Stimmengeben geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben; wenn der Entscheid zweifelhaft erscheint, so wird die Gegenprobe durch Abmehrung über die entgegengesetzte Meinung vorgenommen. Ist der Entscheid auch dann zweifelhaft, so werden die Stimmen gezählt. Das Abmehren kann desgleichen durch Namensaufruf (appel nominal) geschehen, wobei natürlich ein Protokoll geführt wird. — Zwei Stimmenzähler, von jedem Rath für zwei Monate gewählt, besorgen die Aufsicht des Geschäftes. Vorberathende Ausschüsse (Kommissionen) sollen nie über fünf und unter drei Mitglieder haben und ihre Berichte über den erhaltenen Auftrag stets schriftlich abgeben. Die Gesetzes- oder Dekretsvorschläge, welche von dem grofsen Rath genehmigt wurden, heifsen Beschlüsse; vom Senat genehmigt, sind sie Dekrete oder Gesetze. Kein von dem Senat verworfener Beschlufs kann vor Ablauf einer Frist von 6 Monaten unter der nämlichen Form wieder vorgelegt werden, wohl aber, wenn er im Ganzen oder in seinen Theilen verändert ist. Der Senat mufs einen Beschlufs ganz genehmigen oder ablehnen, auch für dringlich erklärte (der Urgenz unterliegende) Beschlüsse zuerst behandeln. Zweimalige Vorlesung des zu erörternden Gegenstandes ist im grofsen Rath und Senat gesetzlich.» [7])

[7]) S. das Reglement im Republikaner. 1798. 169tes Stück.

Digitized by Google

So ungleich die Räthe gebildet und gesinnt waren, herrschten dennoch im Allgemeinen Zucht und Anstand vor; erst mit dem Beginn der auflösenden und zwieträchtigen Zersetzungskräfte, bei stärkerer Gewalt der Leidenschaften gemach untergraben und oft grobe Persönlichkeiten duldend. Die Debatte war bis zu diesem Punkte des Verfalls lebhaft, gründlich und zwanglos. Den Ernst erheiterte nicht selten der Scherz, welchen frohmüthige Männer, wie Suter, als Würze des legislativen Rigorismus zu gebrauchen wufsten. Die Meinungen waren überall frei; man konnte ungefährdet dem Strudel der politischen Tagesgrundsätze entgegen treten und, ohne den Ruf eines Patrioten zu verlieren, für die verfolgten Oligarchen das Recht handhaben oder den Satz: «lernet gerecht sein, wenn ihr frei sein wollt!» [8]) vertheidigen. Auch rifs man sich trotz des Prinzipienschwindels keineswegs von dem Stolz und Ruhm der Altvordern los, obschon gemeine, dem hausbakkenen Verstande und der Modepolitik folgsame Naturen die Telle und Winkelriede bisweilen in den Vertretern der Gegenwart wohlfeilen Kaufes wieder finden wollten. Escher, Usteri, Suter, Rengger besafsen unter den deutschen Stellvertretern das Übergewicht der Einsicht und Rede; Monod, Laharpe, Carard, Laflechère glänzten unter den wälschen Gesetzgebern.

Der Geschäftskreis des helvetischen Freistaats wird sowohl hinsichtlich des Stoffes, als der Form, am leichtesten nach der Wirksamkeit der Minister abgesondert und überschaut, wobei denn die jeweilen entsprechende oder abstofsende Thatkraft der Gesammtbürgerschaft in Betracht gezogen werden kann.

Kein Zweig der gemeinsamen Verwaltung mufste auf gröfsere Schwierigkeiten und Hemmungen stofsen, als der durch den Zürcher Finsler, einen umsichtigen und genauen Geschäftsmann, geleitete Haushalt (Finanzen). [9]) Denn abgesehen von

[8]) S. Bernisches Tagebuch I. 246.

[9]) S. Tageblatt II. 270. — Bericht des Direktoriums vom

Digitized by Google

der beträchtlichen Ausgabe, welche die zahlreiche und hochbesoldete Klasse der Beamten, die Verpflegung der eigenen und verbündeten Heerhaufen und die der Reform des gesellschaftlichen Lebens (Volkskultur) bestimmten Summen forderten, herrschten in den einzelnen Kantonen über die Art der Auflage und die Erhebung derselben einander widerstrebende Begriffe vor, gingen nicht selten auf die gesetzgebenden Räthe über und verzögerten lange die Feststellung eines abgeschlossenen Finanzsystems. Dazu kamen in den beiden ersten Jahren der Republik aufserordentlich nachtheilige Mafsnahmen fremder Regierungen, deren Druck man eher fühlen denn abschütteln konnte. Der widerrechtliche Beschlag nämlich, den Österreich auf die helvetischen Bürgern angehörigen Gelder in der Wienerbank legte, das Verbot an österreichische Unterthanen, ihre helvetischen Gläubiger zu befriedigen, die Hindernisse, welche das brittische Ministerium der Bezahlung der aus Helvetien auf England bezogenen Wechselbriefe entgegenstellte, die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem nördlichen, südlichen und östlichen Theile Europas und verderbliche Bankerotte in den Nachbarländern, diese und ähnliche Verhältnisse mufsten auf Helvetiens Handel und Manufakturen, welche eine beträchtliche Zahl seiner Einwohner ernährten, schädliche Rückwirkung üben. Nicht unbedeutende Kosten verursachten auch die üblichen Nationalfeste.[10])

Das Finanzministerium, welches die Aufsicht und Kontrolle des Rechnungswesens, die Vollziehung der Steuerge-

---

16. Hornung 1799 bei dem Republikaner Nr. 81. — Finanzgesetz vom 25. Jenner 1799 und Laharpe Observations p. 88.

[10]) So forderte z. B. die Errichtung des Freiheitsbaumes einer Thurgauer Gemeinde im März 1798 das artige Sämmchen von 275 Gulden. Man hatte allein vertrunken 147 Gulden, in zerbrochenen Gläsern und Flaschen 1 Gulden 20 Kreuzer Schaden erlitten, für die anwesenden Töchter an Wecken 1 fl. 12 kr. ausgesetzt etc. S. die Rechnung in den helvetischen Nachrichten. 1820. Nr. 6. S. 28.

Digitized by Google

setze, die Administration der Forste, Domänen, Bergwerke, Steinbrüche, das Münzwesen, Salzregal, die Mauthen, Zölle und Posten umfafste, [11]) konnte daher auch bei dem besten Willen um so weniger genügen, je gröfsere Verwicklungen das plötzliche Ausbleiben einer bisher reichlich fliefsenden Quelle brachte, welche verstopft wurde, noch bevor ein klar durchdachter Plan andere Hülfsmittel eröffnet hatte. Der kurze Beschlufs nämlich: «alle Personal-Feudal-Rechte sind aufgehoben,» [12]) besafs keineswegs hinlängliche Kraft, um die sich fortan einem unruhigen Gespenste gleich stets wieder vordrängende Zehnten- und Bodenzinsfrage zu beseitigen. Die hauptsächlichsten Versuche der Entwirrung dieses Gegenstandes sind folgende:

1. Am 10. Wintermonat (1798) verordnete das Feudalgesetz [13]) die Abschaffung des kleinen Zehntens ohne alle Entschädnifs.

2. Alle zehntpflichtige Grundstücke, welche den grofsen Zehnten an Getraide und Wein mit dem zehnten oder eilften Theil des Betrages zahlen, entrichten dem Staat zwei vom Hundert des Werthes solcher Grundstücke als Loskaufssumme.

3. Diejenigen, deren Zehnten in eine unveränderliche Geldsumme umgeschaffen wurden, sollen dem Staat den jährlich bezahlten Betrag vierfach als Loskauf entrichten.

4. Diejenigen, deren Zehnten in eine veränderliche Geldsumme umgeschaffen wurden, sollen dem Staat die Summe, welche sie im Durchschnitt von 15 Jahren jährlich bezahlten, vierfach entrichten.

5. Diejenigen, deren Zehnten in ein bestimmtes Mafs jährlich abzurichtender Früchte (Sackzehnten) verwandelt sind, sollen dem Staat gleichfalls vierfach den mittlern Werth desjenigen entrichten, so sie jährlich bezahlt haben.

---

[11]) Gesetz vom 2. Heumonat 1798 im Tageblatt I. 195.
[12]) (4. Mai 1798.) Tageblatt I. 46.
[13]) Tageblatt II. S. 74.

Digitized by Google

6. Die Bezahlung dieser Loskaufssummen soll im Laufe von vier Monaten entweder in Geld oder durch einen notarialischen oder gerichtlichen Schuldzeddel geschehen. Der Zins dieser Loskaufssumme läuft vier vom Hundert von Verflufs der vier Monate nach Bekanntmachung dieses Gesetzes hinweg.

7. Der Staat soll die Besitzer grofser Zehnten, es seien Gemeinschaften, Kirchen-, Schul- und Armenanstalten oder Partikularen, welche dergleichen eigenthümliche Zehnten ansprechen und den rechtskräftigen Beweis dafür leisten, entschädigen. Dieses geschieht auf dem Fufs vom 15ten Pfennig, das heifst: die mittlere Schatzung mit 15 multiplizirt soll die Summe des Kapitals sein, welches den Besitzern des grofsen Zehnten zu bezahlen ist (Art. 16). Auf dieselbe Weise soll die Ablösung der in Naturprodukten entrichteten Grund- und Bodenzinse bewerkstelligt werden; für solche, welche in Geld bezahlt wurden, gilt der Loskauf um den zwanzigsten Pfennig (Art. 22). Alle andern, in den vorigen Artikeln nicht genannten, Feudallasten sind von nun an und für immer aufgehoben (Art. 24).

Diese Verfügungen fanden, obschon sie den Loskauf der agrarischen Gefälle mit möglichster Billigkeit beabsichtigten, selten Beifall. Denn die Besteuerten, welche unentgeltliche Befreiung des Bodens oder ganz niedern Loskauf gehofft hatten, klagten über engherzige, bisweilen sogar aristokratische Sparsamkeit; die Zehnten und Grundzinsbesitzer aber, namentlich die Geistlichen, über Kirchen- und Eigenthumsraub, wie denn die Pfarrer Schweizer von Embrach und J. C. Lavater im Winter 1799 die heftigsten Beschwerden erhoben. Die Regierung gerieth in dem Mafse, in welchem ihre zersetzenden und auflösenden Stoffe zunahmen, auch in gröfsere Verlegenheit und Schwankung hinsichtlich jener bedeutend gewordenen Finanzfrage. Denn während der provisorische gesetzgebende Rath am 15. Herbstmonat (1800) die Lieferung des grofsen Zehnten und der Grundzinse von 1798 her forderte, um der wachsenden Finanznoth abzuhelfen, führte das Gesetz vom 31. Jänner 1801

Digitized by Google

den Loskauf der Grund- und Bodenzinse wieder ein [14]) und gebot Gleiches für den Zehnten. [15]) Hinsichtlich der Grund- und Bodenzinse sollte für den Loskauf der zwanzigfache Werth des jährlichen Betrages gelten, für die in Frucht, Wein oder andern Naturalien entrichteten Zinse nach einem zehnjährigen Durchschnitt der mittlern Preise; in Rücksicht auf die Zehnten ein eigenes Gesetz das Nähere bestimmen. —

Da die unerfreulichen Folgen der zu raschen und dennoch nicht vollzogenen Aufhebung der Feudalgefälle, für die aristokratischen und gröfsern Kantone der alten Eidgenossenschaft Hauptquellen des Einkommens, bald hervortraten, sah sich die helvetische Regierung zu einem Auflagensystem genöthigt, welches manche bisher unbekannte Steuern forderte und frischen Stoff des Unfriedens gewährte. [16]) Der wesentliche Inhalt war folgender: «Hinsichtlich der Kapitalien bezahlt man von den zinstragenden Gültbriefen, Obligationen oder Schuldverschreibungen, sie seien mit oder ohne Unterpfand, zwei vom Tausend des Capitals, den Betrag abgerechnet, welchen man selbst auf gleiche Weise schuldig sein möchte. Diese Erklärung gibt der Inhaber des Hauptguts in ein geheimes Register der Gemeinde ab und entrichtet die Steuer entweder auf einmal oder frist(ziel)weise. Mit Ausnahme der Stiftungen für Schulen, Arme und Kirchen sind neben den Partikularen alle Gemeinden und Gemeinheiten (Korporationen) der Abgabe unterworfen. Frei bleiben Kapitalien, welche keinen Zins tragen oder mit welchen der Eigenthümer irgend eine Art von Gewerbe treibt. Die Grundsteuer fordert für die Liegenschaften, mit Ausnahme der Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen, zwei vom Tausend des Werthes. Der verschiedene Klassen aufstellende Kadaster berechnet die Alpen oder Sennereien und grofsen Weiden, deren Grundinhalt nicht bekannt ist, nach den Stücken Vieh, welche gewöhnlich

---

[14]) Tageblatt IV. 220.
[15]) Gesetz vom 9. Brachmonat 1801. Tageblatt IV. 412.
[16]) S. dasselbe im Republikaner. 2. Band. 1798. Nr. 4. S. 27.

Digitized by Google

darauf gesommert werden. Für die Häusersteuer gilt Eins vom Tausend nach dem Werth, welchen die laufenden Preise von den Jahren 1780 bis 1792 bestimmen. Frei sind alle einem öffentlichen Gebrauch dienende Wohnungen. Hinsichtlich der Tranksteuer wird verordnet, dafs in Gasthöfen, Wirthshäusern, Pinten, Schenken, Kellern und bei jeglichem Detailverkauf Eins vom Hundert in die Staatskasse fallen soll. Von jedem Verkauf oder jeder Handänderung eines Grundstücks wird ein Gefäll von zwei vom Hundert entrichtet. Das Siegelgeld bezieht die Nation; Stempelgebühren entrichten alle Akten, von welcher Art sie sein mögen, wenn sie vor Gericht, bürgerlichen oder militärischen Gewalten Gültigkeit ansprechen wollen; ausgenommen bleiben die Bücher der Kaufleute, die Zins- oder Schuldrödel und die Hausbücher. Jedes Dokument oder schriftliche Zeugnifs hat ohne Stempel keine Rechtskraft. Verhandlungen zwischen Partikularen, die unter dem Werthe von 32 Schweizerfranken stehen, sind des Stempelgeldes enthoben. Die Gerichtskosten oder Gebühren, nach den bisherigen Gebräuchen bezahlt, gehören dem Staat. Hinsichtlich der Handelssteuer wird geboten, dafs alle Grofs- und Kleinhändler ein Viertheil vom Hundert des Betrags ihrer Verkäufe entrichten, die Fabrikanten für Rechnung anderer, die Kommissionairs, Speditoren, Banquiers u. s. w. zwei vom Hundert ihres Gewinnstes auf die Kommission bezahlen. Diese Steuer ist alle 6 Monate fällig. Die Angabe (Deklaration) bleibt unter Eidestreue und das Geheimnifs wird durch gesetzliche Verfügungen sicher gestellt. Zu den Luxusabgaben gehören neben anderm Mägde und Bediente, sobald sie die Einheit überschreiten (à 4 Franken), ausgenommen die für das Gewerbe der Familie oder den Landbau nothwendige Dienerschaft, ferner goldene Uhren, welche das Stück jährlich 10 Batzen zahlen, Spielkarten, das Dutzend 12 Sols, Pferde für Reiten und Fahren (à 16 Fr.), Jagd- und Luxushunde (à 4 Fr.).

Die Erhebung aller und jeder Nationaleinkünfte besorgt die vom Direktorium ernannte Kommission des Nationalschat-

Digitized by Google

zes. Jährlich legt der oberste vollziehende Ausschufs den gesetzgebenden Räthen, als welche allein über öffentliche Abgaben entscheiden, Rechenschaft ab über die Verwendung der jedem Departement angewiesenen Summen, ausgenommen die für persönliche und geheime Bedürfnisse bestimmten Gelder.» [17])

So zweckmäfsig zum Theil diese Verwaltungsformen waren, kamen die Finanzen dennoch bei der unordentlichen Einlieferung der Steuern, dem Druck der fränkischen Bundesgenossen und des zweiten Revolutionskrieges (1799) in wachsenden Verfall, welchen der Austritt Finslers (Wintermonat 1799) noch steigerte. Die genaue Rechenschaft blieb daher immer im Hintergrunde und mit ihr fehlte die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben. Nur letztere sind für zwei Jahre hinsichtlich der auf das Schatzamt angewiesenen Summen einigermafsen bekannt geworden; sie betrugen 1798: Livres 941,100; für 1799 aber 3,326,850 Franken, von welchen allein die fruchtlose Umschaffung der Schweiz in ein Lager 2 Millionen kostete. [18]).

---

[17]) S. Finanzgesetz vom 26. Jenner 1799. Tageblatt II. 277.
[18]) S. Helvetische Nachrichten. 1806. Nr. 67. S. 278.

Detail:

	1798.	1799.
Grofser Rath	20,000 L.	— 36,000.
Senat	10,600	— 11,000.
Direktorium (Vermischtes 250,000 Geheime Ausgaben 21,000. Schatzamt 6000.)	122,000	— 194,000.
Ministerium der Finanzen	20,000	— 34,000.
Ministerium des Innern (Unterstützung, Verwaltung)	220,000	— 454,000.
Ministerium der Justiz	17,500	— 88,000.
Ministerium des Kriegswesens	494,000	—2,350,000.
Ministerium der Wissenschaften	12,000	— 148,000.
Ministerium der äufsern Angelegenheiten	20.000	— — —
Obergericht	5,000	— 11,000.
	941,100.	— 3,326,850.

Digitized by Google

Das Ministerium des Innern, welchem die Handhabung der auf den politischen Stand des Bürgers bezüglichen Gesetze (régime constitutionnel), die Polizei der Lebensmittel, Medizin, Kranken-, Armen- und Hülfsanstalten, Ackerbau, Handel, Gewerbe, Prämien und Aufmunterungen u. s. w. angehörten, [19]) wurde meistens von Rengger mit eben so grofser Umsicht als Ausdauer und Redlichkeit besorgt. [20]) Rengger verband eisernen Fleifs mit raschem Ueberblick des Ganzen und ausgezeichneter Gewandtheit in der Behandlung des einzelnen Stoffes; er konnte, während ihm das Allgemeine nie verschwand, in die geringfügigsten Einzelheiten tausendfach verschiedener Geschäfte herabsteigen, ohne sich in denselben zu verwirren, und trotz wiederkehrender Hindernisse seine Ideen verfolgen. Die Strenge gegen eigene Pflichten wirkte auf die Gehülfen seines weitschichtigen Wirkungskreises bethätigend zurück; Nachlässigkeiten blieben nie unbemerkt und ungerügt. Seine Büreaus zogen daher stets tüchtige Arbeiter, wie Abel Merian, Sohn, von Basel und Kasthofer von Bern; [21]) seine Berichte waren nicht selten ein Muster logischer Bündigkeit und Schärfe, welche den richtigen Punkt trifft und alles Unwesentliche fern hält. Mit besonderer Vorliebe heftete der Minister den Blick auf das Armenwesen, erforschte Zahl, Kräfte, Verwaltungsart der Hülfsanstalten, die Quellen der Armuth, die Ursachen ihrer Zunahme oder Minderung und schritt nicht eher zu Reformen des wichtigen Gegenstandes, bis der Stoff genau entwickelt, der Boden rein praktischer Bestrebungen hinlänglich ausgekundschaftet war. Dabei galt als leitender Grundsatz, dafs die einzige Unterstützung, die dem arbeitsfähigen Armen gebühre, in der Versorgung mit Arbeit bestehe, wefshalb denn vorzüglich bisher unbenutzte Industriezweige für jene Menschenklasse aufgesucht und den örtlichen Verhältnissen angepafst werden mufsten. [22])

[19]) S. das Ministerialgesetz in dem Tageblatt I. 197.
[20]) Vergl. Bericht vom October 1798 bei dem Republikaner Nr. 193.
[21]) Zschokke helvetische Denkwürdigkeiten III. 209.
[22]) S. das Schreiben bei dem Republikaner Nr. 93. S. 772.

Digitized by Google

Pestalozzi's Waisenhaus in Stans, erstes Musterbild für spätere Stiftungen, wurde von Rengger nach bestem Vermögen unterstützt, die Aufnahme armer oder verwaister Kinder aus den kleinen Kantonen in einigen vom Kriege heimgesuchten Bezirken vorgeschlagen und ins Werk gesetzt. — Ein anderes Ziel der Anstrengung bildete die Organisation der Gemeinden und Gemeindegüter, wie denn Rengger auf das endliche Gesetz über die Bürgerrechte [23]) (13. Hornung 1799) besonders eingewirkt hatte.

1. «Die Glieder der Gemeinden,» lautete der Hauptinhalt, «welche unter dem Namen Bürger gekauftes, ererbtes oder geschenktes Recht an Gemeinde- oder Armengütern hatten, bleiben in diesem Recht ungestört.

2. Überall und besonders in den Städten, welche sich die Souveränetät anmafsten, sollen diejenigen Güter, welche dem Staat gehören, genau von den eigentlichen Gemeindegütern unterschieden werden.

3. Diejenige Gesellschaft in jeder Gemeinde, welcher bisher unter dem Namen der Bürgerschaft die Pflicht oblag, ihre Armen zu unterhalten, soll auch ferner dafür verpflichtet bleiben.

4. Die ehemaligen Gemeinds- oder Ortsbürgerrechte bestehen von nun an in nichts weiter, als was ihnen diese drei Artikel einräumen; alle übrigen Vorzüge und Rechte sind von nun an aufgehoben.

5. Jeder helvetische Bürger kann in der gesammten Republik ohne sogenanntes Einzugs- oder Eintrittgeld seinen Erwerb suchen und treiben, sich niederlassen und ankaufen. Im letzten Fall mufs er die Anzeige davon der Gemeindemunizipalität machen, welche ihn in seiner Gegenwart in das Protokoll einträgt, damit er in dieser Gemeinde nach Ablauf von fünf Jahren zu der Ausübung der politischen Bürgerrechte fähig seie.

6. Jede Gemeinde, welche Gemeind- und Armengut besitzt,

---

[23]) Tageblatt II. 309.

Digitized by Google

mufs jeden helvetischen Bürger zum Antheilhaber desselben annehmen, sobald er es fordert, das früher bestimmte Einkaufsgeld ausbezahlt und sich in dem Gemeindsbezirk häuslich niederläfst.»

So unvollkommen diese Verordnung auch sein mag, sie konnte den beengenden und schädlichen Unterschied von Bürger und Nichtbürger gemach aufheben und dennoch den Korporationstrieb, ohne welchen die allgemeinsten Grundsätze wie Seifenblasen verschwinden, ohne Privilegiensucht pflegen und entwickeln.

Mit gleichem Eifer und Erfolg wirkte das Ministerium des Innern für die Befestigung der Gewerbsfreiheit, welche theils die Konstitution, theils das Gesetz vom 14. Weinmonat durch Aufhebung der Zünfte und zünftischen Vorrechte eingeführt hatten.[24]) Das Kreisschreiben an die Verwaltungskammer [25]) wies einerseits die Vortheile der neuen Ordnung nach und hob anderseits den Schaden hervor, welchen ohne polizeiliche Aufsicht manche Gewerbe, z. B. Ärzte, Apotheker, Feuerarbeiter, der Gesundheit und Sicherheit bereiten könnten. Dagegen möge man allen übrigen Handthierungen möglichst freie Hand gönnen und es dem Publikum überlassen, den anfänglichen Schwindel der sich aufdringenden Krämer und ähnlicher Berufsarten zu mäfsigen. Mifslungene Versuche würden da leichter das nothwendige Gleichgewicht herstellen, als weitläufige, von oben kommende Vorschriften. Gegenüber den Fremden wurden diese auf unbedingte Freiheit der Konkurrenz gerichteten Grundsätze nur dürftig und mit halber Kraft angewandt und ausgeübt. Denn hier hemmten alle Vorurtheile, an spiefsbürgerliche Beschränktheit mahnende Bräuche, welche in dem Ausländer einen immerdar fertigen Wegelagerer und listigen Nebenbuhler erblickten. Die helvetische Gesetzgebung entfernte sich in diesem Punkte von dem alten Herkommen nicht weit; unter Anrufung der Menschenrechte, des Nationalinteresses, der Aufklärung,

[24]) Tageblatt II. 32.
[25]) Republikaner Nr. 62. J. 1799.

Digitized by Google

Freiheit und Gleichheit gönnte die Verordnung vom 29. Weinmonat 1798 [26]) den Fremden, welche 20 Jahre in der Schweiz gewohnt, sich nützlich gemacht und guten Leumund erworben hätten, das helvetische Bürgerrecht, forderte von den übrigen Ausländern Heimathscheine und Sittenzeugnisse als Bedingung der vom Direktorium zu bewilligenden Aufenthaltskarte, welche sodann zur Betreibung eines beliebigen Gewerbes und Berufes Anspruch gab, gewährte den Erwerb liegender Gründe unter dem Vorbehalt des Gegenrechts, schlofs aber aus diplomatisch-politischen Rücksichten die Emigranten der fränkischen und anderer auf das repräsentative System gegründeten neuen Republiken davon aus. [27]) So kümmerlich nun diese Bestimmungen auch sein mochten, erweiterten sie dennoch den Gesichtskreis, verstärkten das Humanitätsgefühl und setzten eine gröfsere Masse von materiellen wie intellektuellen Kräften zum Heil der Gesammtheit in Umlauf, ohne dafs dadurch die verflachende Weltbürgerei begünstigt wurde. Auch gewahrte eine nicht unbedeutende Minderheit der Repräsentanten die Blöfsen des Fremdengesetzes und trug auf Ausdehnung der Befugnisse an. «Wir müssen uns», sprach sie, «als Gesetzgeber eines freien Volks über örtliche Rücksichten und engen Repressaliengeist erheben. Unbedingte Aufnahme der Fremden ist allein unser würdig. Denn warum werden künftighin Fremde bei uns gerne sich niederlassen? Entweder weil der Druck der Regierung in ihrem Geburtslande ihnen unerträglich wurde, oder weil gleiche Liebe der Freiheit sie wie uns beseelt, oder endlich aus Spekulationsgeist. Humanität macht es uns zur Pflicht, dem Freiheitsenthusiasmus und denen, die unter dem Druck der Knechtschaft seufzen, freudige Aufnahme und Niederlassung zu gestatten. — Der Gesetzesentwurf hat grofse Mängel. Man findet z. B. Heimathscheine und Zeugnisse des Wohlverhaltens. Wer kann aber diese von Fremden fordern, welche

[26]) Tageblatt II. 55. — Republikaner J. 1799. Nr. 50. — Republikaner J. 1798. 208. Stück. S. 831 und 179. Stück.
[27]) Art. 1 des Fremdengesetzes.

Digitized by Google

aus Freiheitsliebe und um dem Druck zu entgehen, in unser Land kommen? Man soll Fremde wegen Unsittlichkeit entfernen dürfen. — Aber dieser Ausdruck enthält solche Breite, dafs Lokalgeist, Neid, Willkür der Regierung leicht dazu Vorwand finden können. Uebrigens sobald ein Fremder den Gesetzen gehorcht, so hat er keine rechtliche Verantwortlichkeit mehr; reelle Unsittlichkeit kann und darf nicht anders als durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt werden. Ueber verdächtige Fremde mufs allerdings die Polizei ein wachsames Auge haben; aber dieser Verdacht mufs auf Thatsachen gegründet sein. Der Gesetzesentwurf ist dagegen so unbestimmt, dafs der Willkür Thür und Thor geöffnet werden etc.»

Das Justiz- und Polizeiministerium sollten den Druck und die Versendung der Gesetze und Beschlüsse besorgen, die Fälle anzeigen, in welchen die Auslegung des Gesetzes durch den gesetzgebenden Körper nothwendig würde, Verhaft- und Zuchthäuser, Gefängnisse, allgemeine Sicherheit, Notarien und Tutel(Mündel)verwaltung beaufsichtigen, die Nationalarchive und Protokolle der beiden Räthe aufbewahren, also sehr vielartige Geschäfte treiben. Der luzerner Patrizier Meier von Schauensee entsprach theils ob des Mangels an hinlänglichen Kenntnissen, theils ob politischer Lieblingsmeinungen nicht ganz den schwierigen Pflichten dieses Wirkungskreises, welche überdiefs in den verschiedenartigen Gesetzen und Bräuchen der Städte und Landschaften die gröfsten Hemmungen fanden. Der oft angeregte Gedanke, ein allgemeines Gesetzbuch für bürgerliche und peinliche Fälle aufzustellen, wurde wegen der beständigen Wirren und äufsern Bedrängnisse nicht ausgeführt. Immerhin aber konnte es schon als Fortschritt gelten, dafs diese und ähnliche Gedanken erneuert, mit Umsicht und Gründlichkeit bald mündlich, bald schriftlich geprüft wurden. Einen andern Uebelstand gewährten die häufigen Conflikt- und Kompetenzstreitigkeiten der Kantonsgerichte, welche in den geschriebenen und herkömmlichen Satzungen nicht selten Widersprüche fanden. Das Direktorium, statt der gesetzgebenden

Digitized by Google

Räthe um Entscheidung (Interpretation) angesucht, urtheilte oft ohne hinlängliche Reife und gewann durch seine Sprüche (arrêts) den leidigen Ruf des willkürlichen Machthabers, während die Gesetzgeber den nachdrücklichen Mahnungen, endlich allgemein verbindliche Vorschriften (code civil et pénal) aufzustellen, mit ziemlicher Gleichgültigkeit begegneten. [28])

Nicht übertreibend konnten daher die Direktoren den Stand der Rechtspflege also schildern: «Hier treffen wir auf ein minder tröstliches Schauspiel; die Revolution scheint nur den Namen verändert zu haben. Nicht nur gelten die alten Gebräuche in voller Kraft, sondern noch eine Menge anderer hat die Zahl derselben vergrößert. Wir haben einen Kassationshof, Kantons- und Distriktsgerichte, öffentliche Ankläger und Agenten; da aber die alten Gesetze bis zur Abfassung gleichförmiger Gesetzbücher beibehalten wurden, so erwuchs daraus ein Chaos, welches eine Quelle von Ungewißheiten, Prozessen und Ungerechtigkeiten ist. Das Volk beklagt sich zu gleicher Zeit sowohl über die außerordentlich hohen Gerichtskosten, als über die Vielfältigkeit der Gebräuche und Gesetze nicht nur in Helvetien, sondern in einem und demselben Kanton, eine Mannigfaltigkeit, die den Richtern und Parteien zur Qual gereicht, der Chikane aber Nutzen bringt. Nichts ist demnach dringlicher als ein gleichförmiges bürgerliches Gesetzbuch.

Unser peinliches Recht zeigt noch schrecklichere Mißbräuche, weil sie eben so viele Verletzungen der persönlichen Sicherheit sind. Gegen die Polizeivergehen und die Verbrechen wird nicht nur in jedem Kanton und beinahe in jedem Distrikt auf eine ganz verschiedene Weise verfahren, sondern es sind sogar die Strafen einander nicht gleich, und nur zu oft argwöhnt man, es habe dafür der herrschende Parteigeist mitgewirkt. Angeklagte müssen in Folge des langsamen Geschäftsganges Monate lang in den Gefängnissen schmachten. Von allen Seiten her erblickt man das Bild der alten Willkürlichkeit un-

[28]) S. Laharpe. Observations. p. 92.

Digitized by Google

ter neuen Formen, und mit Schrecken sieht der freie Mann seine Ehre, seine Freiheit und sein Leben ohne Gewährleistung gegen die Unterdrückung und Rache, welche die Faktionen erzeugen. Die schleunige Abfassung eines peinlichen gleichförmigen Gesetzbuches ist ein unabweisbares Bedürfnifs.» [29])

Das Kriegsministerium, am längsten von dem Freiburger Lanther geleitet, konnte wegen der herrschenden Parteiwirren und aus Mangel an einem organisirenden, strategischen Kopf nicht viel leisten. Es war überdiefs schwer, die von den Franken geleerten Zeughäuser, obschon manche abgeführte Geschütze herausgegeben wurden, wieder zu füllen, die Bereitung des Pulvers und der Munitionen hinlänglich zu bewerkstelligen. Indefs geschah manches Löbliche. Der Basler Haas hob als Inspektor dieser Waffengattung das Artilleriewesen; der bei Frauenfeld getödtete Weber aus Bern gab Beweise von Muth und Geschicklichkeit; die helvetischen, Frankreich überlassenen Hülfsschaaren (18,000 Mann) und die Auszüger(Eliten)bataillons der Legion fochten bei mehrern Anläfsen mit alter Tapferkeit. Auch hatte das Organisationsgesetz vom 13. Christmonat 1798 [30]) manches Zweckmäfsige, z. B. Einheit und Beweglichkeit. Das Gebiet der Republik zerfiel in Militärkreise (Departemente), von welchen jeder 8 Quartiere mit eben so vielen Bataillons enthielt; das Quartier aber wurde zur Bequemlichkeit der Musterungen in zwei Sektionen eingetheilt. Die zu dem Waffendienst verpflichtete Mannschaft von 20 bis 45 Jahren gehörte theils den Auszügern (Eliten), theils der Reserve an. Die verehelichten Bürger wurden fast zu viel geschont, wie wenn dadurch die Heirathen begünstigt werden sollten.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, während der Blüthezeit des helvetischen Freistaates von dem Waadtländer Bégoz verwaltet, hatte keinen weitläufigen Spiel-

[29]) S. Republikaner. J. 1799. Nr. 81. S. 651.
[30]) Tageblatt II. S. 164 u. s. w.

Digitized by Google

raum. Denn Frankreich, Spanien, die cisalpinische, batavische und römische Republik ausgenommen, unterhielten die fremden Mächte keinen diplomatischen Verkehr mit Helvetien. Die wichtigsten Verträge, welche jenes Departement unterhandelte, war das Schutz- und Trutzbündnifs mit Frankreich und die Militärkapitulation, die Stellung von 18000 helvetischen Hülfssoldaten betreffend. Beide Verkommnisse kann man eben so viele Fehlgriffe nennen, wie schon die Erzählung gezeigt hat.

Das Ministerium der öffentlichen Erziehung, welches daneben die Aufsicht über Bibliotheken, Museen, Nationaldruckerei, bürgerliche Feste und Civilarchitektur führen sollte,[31]) that unter der Leitung Stapfers aus Brugg alles Mögliche, um der schwierigen und verwickelten Aufgabe wenigstens durch Fixirung der wissenschaftlich-praktischen Grundlagen und vollziehenden Hauptmittel zu entsprechen. Auch theilten Direktoren und Gesetzgeber die Ansicht, dafs ohne durchgreifende Volksbildung keine Haltbarkeit der gleichrechtlich-repräsentativen Republik möglich seie. Grofs waren dagegen, abgesehen von den bürgerlichen Zerwürfnissen und Drangsalen, die Hindernisse des bisher meistens vernachlässigten öffentlichen Unterrichts. «An vielen Orten sind, meldete die Botschaft des Direktoriums vom 18. Wintermonat 1798[32]), gar keine Schulhäuser, an andern genügen sie nicht den Bedürfnissen oder sind höchst unbequem eingerichtet. Die Schulmeister beziehen ein dürftiges Gehalt. Es fehlt ihnen an Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beibringen sollten; die Lehrgegenstände entsprechen nicht den Forderungen des Menschen, der seine Würde fühlen, und des Bürgers, der seine Rechte kennen, seine Pflichten erfüllen soll. Die Lehrart ist verkehrt, vernunftwidrig, die Schulzucht bald zu strenge, bald zu nachlässig und auf alle Fälle unzureichend. Die irre geleiteten Begriffe des Volks haben auch in diesem Theil

[31]) Vgl. besonders Republikaner. 1798. Nr. 33.
[32]) S. Republikaner Nr. 33.

Digitized by Google

der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freiheit Zügellosigkeit veranlafst, Frechheit erzeugt und Roheit begünstigt. Wir müssen unsre Mitbürger nicht blofs zu gehorsamen und ruhigen Untergebenen machen, sondern sie für Selbständigkeit, Selbstdenken, Selbsturtheilen, Selbsthandeln und Selbstachtung erziehen; dann erst werden sie glauben, dafs die Revolution nicht blofs ein von der Glückslaune abhängiger Herrscherwechsel, sondern eine wirkliche Wiedergeburt des Staates ist, und bei den vorübergehenden Übeln auf den bleibenden Gewinn sehen, welchen die Nachkommen erndten.» — Mit dieser Schilderung des gebrechlichen Volksunterrichts stimmen für den Kanton Bern die Berichte überein, welche im Jänner 1799 der dortige Erziehungsrath, dem auch Emanuel Fellenberg angehörte, zu Handen des Ministeriums der Künste und Wissenschaften abstattete. [33]) «Man mufs, hiefs es da unter anderm, den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äufserst beklagenswerth er ist; der Stoff sowohl als die Methode des Unterrichts, Schulen, Lehrer, Schulhäuser, kurz: alles, was dahin einschlägt, lag bis dahin beinahe allenthalben in der gleichen Elendigkeit; überdiefs vereinigte sich noch eine Menge anderer Mifsverhältnisse, um das Volk von moralischer Bildung zu entfernen; eine grobe Religiösität war beinahe alles, was die Religionslehrer sofort noch zu erhalten vermochten.» In demselben Sinne sprach der Präsident des aargauischen Erziehungsraths, Professor Bürger Fisch, in der ersten Sitzung Nr. 34. also: Die Regierung sammelte Schätze in ihre Gewölbe, sie baute Palläste für ihre höhern Beamten, sie leitete Goldströme in die Haussschätze der herrschenden Familien und fand keinen Kreuzer für die wichtigste Anstalt eines polizirten Staates, für die Verbesserung des Volksunterrichts.» [34])

„Bei solcher Lage säumte die Regierung nicht lange, wenigstens die Grundsätze einer durchgreifenden Reform des

[33]) S. Republikaner. II. N. 55. S. 445 u. s. w.
[34]) 16. Jänner 1799. Republikaner 1799. N. 92. S. 736.

Digitized by Google

Schulwesens zu verkünden und trotz der dürftigen Mittel theilweise auszuführen. Also wurde nach dem Vorschlag Stapfers in jedem Hauptort des Kantons ein Erziehungsrath niedergesetzt, welcher aus zwei Lehrern der jeweiligen höhern oder untern Schule, zehn einsichtsvollen und fähigen Kantonsbürgern gebildet, unter der Vorsteherschaft eines Mitgliedes der Verwaltungskammer Unterricht, Zucht, Stoff und Lehrart beaufsichtigen, für jeden Bezirk einen Schulinspektor ernennen, die Lehrer der Gemeindeschulen wählen, aber nicht ohne zwei Drittheile der Verwaltungskammer abberufen, endlich mit dem Minister der Erziehung in unmittelbaren Briefwechsel treten sollte.[35]) Darnach legte man Hand an die Reorganisation der Gemeinde- oder Primarschulen und setzte die wesentlichsten Stücke des Lehrstoffs (Rechnen, Schreiben, Lesen, Erdkunde, Vaterlandsgeschichte, Erklärung der Konstitution) wie die Lehrart (Methode), welche möglichst bethätigen müfste, fest. Diesen Anstalten des bürgerlichen Unterrichts sollten sich dann für gelehrte Bildung die nach einem verbesserten Plan umgestalteten Gymnasien (Vorschulen) so anschliefsen, dafs alle nicht blofs vorbereitende Lehrbegriffe und Uebungen ausgeschlossen und alle angewandte Wissenschaften für den höhern Unterricht einer Centralschule oder Universität aufgespart blieben. Dieses Institut, das wirksamste Mittel, die unglückliche Trennung der Kantone zu schwächen, müfste den Brennpunkt der intellektuellen Nationalkräfte darstellen, die von einander abstofsenden Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften verschmelzen, als Stapelort der drei gebildeten Nationen, welche Helvetien umringten, teutschen Tiefsinn mit fränkischer Gewandtheit und italiänischem Geschmack vermählen und den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit, unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen verschaffen.[36]) Obgleich

[35]) S. 2ter Titel des Gesetzesentwurfs vom 18. Wintermonat 1798 bei dem Republikaner. Nr. 33. S. 269.

[36]) Worte des Entwurfs. S. 267.

Digitized by Google

diese letzte, überdiefs zu sehr an die Politik des Tages geknüpfte Idee ein schöner Traum blieb, machte die pädagogische Wirksamkeit erfreuliche Fortschritte, besonders durch den Eifer der Erziehungsräthe, welche, unbesoldet, vielen Widerwärtigkeiten, sogar Verläumdungen ausgesetzt, mit republikanischer Hingebung und edlem Muth ihre Arbeiten fortführten, hier, wie in den Kantonen Säntis und Linth, verjährte Vorurtheile und eingherzige Selbstsucht siegreich bekämpften, dort, wie in Zürich, Basel, Bern, Luzern und Aargau, die Trümmer früherer Gesittung retteten und für den erweiterten Stoff neue Bahnen der Lehrart fanden, auf welche namentlich Pestalozzi's lange verkannte oder unbeachtete Entdekkungen psychologisch-pädagogischer Art fördernd zurückwirkten. Mehrere, bald von der Regierung unterstützte, bald unabhängige Privatanstalten entstanden. In Burgdorf setzte Pestalozzi, welcher das Stanser Waisenhaus in Folge der Kriegsnoth entlassen hatte, die schärfer denn je in ihrer Eigenthümlichkeit hervortretenden pädagogisch-didaktischen Versuche fort, arbeitete die Grundlagen des vorzüglich auf Besserung der Familien gerichteten Volksunterrichts weiter aus und lieferte die ersten Umrisse einer neu gestalteten Gröfsen- und Zahlenlehre; in Basel stiftete sein Burgdorfer Gehülfe, Tobler aus Appenzell, eine pestalozzische Lehr- und Erziehungsanstalt; [87]) im Appenzellischen schuf Steinmüller aus Gais das erste Schullehrerseminarium (1802); in Zürich gelang eine durchgreifende Reform der Realschulen; im Aargau gründete der bürgerliche Gemeinsinn die mit jedem Jahr fröhlicher gedeihende Kantonslehranstalt; in Zürich Chorherr Usteri die erste Töchterschule, welche in Bern durch die Helfer Stephani und Müsli ein würdiges Seitenstück fand; in Basel heftete, während die Universität und das Gymnasium im alten Schlendrian verharrten, der Erziehungsrath sein Hauptaugenmerk auf Vervollkommnung der Armen- und Arbeitsschulen; in Schwyz endlich wirk-

[87]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. p. 232.

Digitized by Google

ten Landammann Alois Reding und gleichgesinnte Freunde wie für die Belehrung des Volks, so für die Pflege eines wissenschaftlich gegliederten Gymnasiums. [38]) Auch die Landschulen bekamen eine verbesserte Ordnung; durch Prämien wurden Lehrer und Zöglinge aufgemuntert, nützliche Schriften, wie viele tausend Abdrücke des beckerschen Noth- und Hülfsbüchleins, ausgetheilt. Ähnliches begegnete in Uri und Unterwalden; inmitten des leiblichen Elendes heftete sich die Sorgfalt der einflufsreichsten und edelsten Männer, denen man auch H. Zschokke, geraume Zeit Regierungsbevollmächtigten zu Basel und in den Bergkantonen, beigesellen mufs, auf die Pflege der geistigen Güter. [39]) Auch das Bedürfnifs, für den künftigen Gewerbsmann zu sorgen, wurde erkannt und bisweilen, wie in Zürich, durch eigene Industrieschulen befriedigt. Man ahndete dabei freilich nicht, dafs diese besondern Berufsrichtungen erst dann verfolgt werden konnten, wenn der von den Gesetzgebern laut erklärte Grundsatz: «Schande einem freien Bürger, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann!» — Verwirklichung gefunden hatte. Auch fehlte es nicht an veralteten oder beschränkten Köpfen, welche an die Vorfahren erinnerten, so ohne den Besitz jener Fertigkeiten die Freiheit und Ehre des Vaterlandes geschirmt hätten, oder an oberflächlich-revolutionären Nachbetern Frankreichs, welche die Gebrechen der grofsen Nation auch in ihrer ganz anders gearteten Heimath ohne bedeutendes Ärgernifs zu dulden kein Bedenken trugen. Mochte auch immerhin der Unterrichtsplan etwas zu encyklopädisch sein und die frühere gelehrte Fachpedanterie ohne hinlängliche Übergänge auf das andere Äufserste der möglichsten Allgemeinheit führen, der Idealismus konnte hier einstweilen nur wohlthätig wärmen und an die Stelle der frühern Gleichgültigkeit einen befruchtenden Enthusiasmus für nationale Gesittung bringen. Mit Wahrheit durfte also der Minister Stapfer bei Er-

[38]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 83.
[39]) S. Zschokke Denkwürdigkeiten III. 267.

Digitized by Google

öffnung des luzernischen Erziehungsrathes neben anderm bemerken: «Ihr seid Erziehungsräthe, nicht akademische, nicht Schul- und Kirchenräthe. Nein, ihr seid Erziehungsräthe. Nicht einzelne Theile, nicht einzelne Kräfte des Menschen, nein, den ganzen Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Vermögen sollet ihr mit eurer Sorge und euern Anstalten umfassen. Auf dem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und noch zu schaffenden, stehet der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht. Wie könnten sie anders als das Grofse sehen, das Grofse wählen? — Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor andern Zeitaltern auszeichnet, so ist es der, dafs seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winkelmann wurde das Aesthetische aus den Gräbern und Ruinen des Alterthums wieder aufgeweckt; Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewufstsein lag, herausgewickelt und in erhabenen Umrissen gezeichnet, Condorcet, von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlechte seinen Horoskop gestellt.» [40])

Der litterarischen Betriebsamkeit waren günstig und vortheilhaft der Ankauf des von Zurlauben hinterlassenen Bücher- und Handschriftenvorraths, des von erlachischen Mineralienkabinets und des triboletischen Herbariums zum Besten eines künftigen Nationalinstituts, der Bericht Stapfers über alle öffentliche und Klosterbibliotheken Helvetiens, die Gründung des Nationalarchivs und der Nationalbibliothek, mehrere Gesellschaften, wie die vaterländisch-gemeinnützige von Winterthur und Zürich, die litterarische von Luzern [41]), endlich die ziemlich fruchtbare Schriftstellerei, in welcher ein Übergewicht des politisch-historischen Elements entschieden

[40]) S. Helvetische Monatsschrift. 1800. S. 10. Bd. I. 21. St.
[41]) S. Statuten im Republikaner. 1799. Nr. 72.

Digitized by Google

hervortritt. Die Journalistik, durch das regere Staats- und Parteileben, wie durch die freilich oft verkümmerte Prefsfreiheit gefördert, zählte ein beträchtliches Publikum. Für die neue Ordnung wirkten insonderheit neben dem Tageblatt der Gesetze und Dekrete, dem Tagebuch der helvetischen Republik, der Republikaner von Usteri, der Schweizerbote, von H. Zschokke herausgegeben, und das Volksblatt, während in der Opposition K. Ludw. Haller durch die mehrmals obrigkeitlich gehemmten helvetischen Annalen und helvetischen Neuigkeiten gefürchteten Namen gewann. Grundsätze des Erziehungswesens entwickelte H. Pestalozzi im Lienhard und Gertrud, Christoph und Else, indefs die durch Anmuth und Tiefe ausgezeichneten Fabeln Pestalozzis Wahrheiten der Politik und Sittenlehre auf anschauliche und populäre Weise zum Selbstbewufstsein brachten und die Bruchstücke eben desselben über den Entwicklungsgang des Menschengeschlechts Iselins Ideen fortsetzten und erweiterten. Im pädagogischen Fache bleibt des bernischen Spitalarztes Bitzius Büchlein «über die physische Erziehung der Kinder» (1803) beachtenswerth, weil das steigende Interesse für das pädagogische Element darin hervortritt. [42]) Die helvetische Monatsschrift und die helvetischen gemeinnützigen Nachrichten, von Höpfner in Bern besorgt, stellte ein zweckmäfsiges Repertorium der Tagesbegebenheiten und wissenschaftlicher, an sie geknüpfter Erörterungen dar. In der Geschichte und Philologie geschah kein bedeutender Fortschritt; man begnügte sich so ziemlich mit dem frühern Gewinn; dort wetteiferte niemand mit Joh. Müller, dieweil Meister und H. Füfsli meistens der Politik angehörten, hier (in der Philologie) stand Bremi, Wolfs Schüler, fast vereinzelt. Gröfsere Theilnahme fand die kantische Philosophie, welcher die einflufsreichsten Staatsmänner, z. B. Stapfer, und Gelehrte, z. B. Ith, huldigten und in der Schweiz lebende Deutsche, wie Fichte (Betrachtungen über die franzö-

[42]) Helvetische Neuigkeiten. S. 355. Nr. 90.

Digitized by Google

sische Revolution) Bereicherung brachten. In der Naturkunde zeichneten sich aus als Mineralogen und Geognosten der teutsche, in das helvetische Bürgerrecht aufgenommene Dr. Ebel (1801) aus Züllichau in der Neumark (geb. 6. Oct. 1764)[43]) und Heinr. Escher, als Ornithologen die Pfarrer Wyttenbach aus Bern, Sprüngli von Stettlen im Kanton Bern, und Hartmann aus St. Gallen[44]), als Chemiker und Botaniker Morell aus Bern; in der Physik und Mathematik besafs Tralles in Bern europäischen Ruf.

Auch die Künste, vor allem Malerei, blieben nicht vernachlässigt. In letzterer, welche namentlich Landschaften darstellte, behauptete Zürich, begünstigt durch eine Kunsthandlung und ein Kunstjournal, seine frühere Überlegenheit. Salomon Gefsner, desselbigen in London sefshafter Sohn, Konrad Gefsner (der Bataillemaler), Hefs, H. Lips (Kupferstecher), H. Füfsli, die Winterthurer Aberlin, Rieter, Biedermann und Steiner zeichneten sich nicht sowohl durch Idealität und Schwung der Erfindung, denn Wahrheit und Einfalt aus. In Basel gewannen Wocher, Bachofen, Birrmann Namen, in Bern, welches zwar selten Künstler bildete, wohl aber unterstützte und pflegte, Graf, Aberli, Biedermann, Schellenberg, Rieter, Freudenberger, Lorry, Lafon, Niklaus König, Zehender, Diogg aus Urseren, Dunker, Dinkel und Volmar. Von den Bildhauern verdienen der Unterwaldner Christ, Zögling und Nachfolger Trippels, H. Keller von Zürich und Sonnenschein aus Bern Erwähnung.[45]) Nicht unwichtig für die Tagesgeschichte sind Dunkers acht Hefte politischer Karrikaturen, welche meistens Witz und richtige Beobachtung verrathen. Der Fuchs und der Rabe z. B. mit dem Stück Käse hat die Unterschrift: «Mengaud predigt den Schweizern die

[43]) S. seinen Nekrolog. Zürich 1837. S. 96.
[44]) S. Helvetische gemeinnützige Nachrichten. 1802. N. 84.
[45]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 87. und Helvetische Monatsschrift. 1800. 41. Heft.

Digitized by Google

Freiheit.» [46]) — Zu den fördernden Mitteln der Litteratur und Kunst darf man rechnen die Buch- und Kunsthandlung Füfslis und Orellis in Zürich, die dekersche und mechelsche in Basel, die haasische Schriftgiefserei eben daselbst; in Bern fehlte es an hinlänglicher Organisation des Handels, um die fünf dort bestehenden Buchdruckereien in gröfsere Thätigkeit zu setzen. Auch schadete die häufige Verbindung des Druckers und Verlegers, wobei denn diese übertriebene Vielgeschäftigkeit aus Mangel an Kapitalien verkümmern und in Krämerei umschlagen mufste. — Ton- und Dichtkunst stockten; jedoch verdienen neben Lavaters Schweizerliedern die in der Volksmundart abgefafsten Lieder des Luzerners Häfliger Beachtung; [47]) auch Franz Xaver Bronners Fischergedichte und Erzählungen sind als nicht unglückliche Kopien Gefsners bemerkenswerth, obschon oft breit und schleppend. Der heitere, klassisch gebildete Suter schuf für den Augenblick. Manches namenlose nicht übel gerathene Sinngedicht trieb Parteihafs hervor. Dieser Waffen bedienten sich oft und mit Glück die Wortführer der Föderalisten (Aristokraten), namentlich L. Haller und der Verfasser der Beiträge zur Geschichte des Tages. [48]) — Hinsichtlich des Theaters trat die frühere, auf religiös-sittlichem Rigorismus ruhende Gleichgültigkeit in den Hintergrund und machte der Neugier Platz. Das Schauspiel wurde bei den häufigen Wechseln des Staates und Kriegs den durch innere Zwietracht getrennten Familien gemach einheimisch und Bedürfnifs hier der Erholung, dort der Vereinigung. Teutsche und französische Wanderbanden, jene in der Illenbergisch-löhleinischen Truppe, diese in den lyrischen und dra-

[46]) S. Helvetische Monatsschrift. 1800. 4. Heft. S. 176. folg.

[47]) z. B. «Was brucht me in der Schwytz?» und: «B'hüt di Gott!» für die Vaterlandsvertheidiger 1799 gedichtet. S. Helvetische Monatsschrift. 1800. H. 4. S. 185.

[48]) Bern. 1801. Vgl. z. B. die epistola exhortatoria S. 251. u. s. w. «Wird auch der Beutel gefegt, bleibet die Einheit uns doch.»

Digitized by Google

matischen Künstlern Genfs (artistes lyriques et dramatiques de Genève) verkörpert, machten einander in Bern, Zürich, Basel, Solothurn und Freiburg einen pittoresken Freibeuterkrieg mit wechselndem Ausgang; denn der gute Ton (bon ton) sprach französisch, der hohe Ton (haut ton) teutsch. Geschmack und Kunst gewannen dabei nicht viel. [49]) — Alte Volkslustbarkeiten blieben dagegen, wenn sie nach langer Ruhe zurückkehrten, in voller Ehre. Basel feierte z. B. 1802 die Fastnacht mit solchem Eifer, dafs bei 2000 Masken erschienen, Grofsväter und Grofsmütterchen Mummerei trieben, welche ihnen bisher vielleicht nie bekannt gewesen war. [50]) Unter den gemeinnützigen Vereinen leuchtete die zürcherische Hülfsgesellschaft, seit 1799 wirksam, durch Planmäfsigkeit, Eifer und Erfolg vor. Sie leitete den Wohlthätigkeitstrieb auf feste Ziele und schlofs sich daneben möglichst einer bleibenden pädagogischen Richtung an. — Gefängnisse und Arbeitshäuser harrten dagegen umsonst auf durchgreifende Reformen.

Der Nationalcharakter stellt eine Mischung von Trotz und gewandter List, Heldenmuth in offenen Gefahren und Kleinmuth bei diplomatischen Verwicklungen dar. Religiöse Altgläubigkeit stand neben entschiedener Indifferenz und philosophisch-politischem Deismus. Jedoch konnte nirgends die neufränkische Symbolik und Dogmatik, ein Wust rationeller Begriffe und ausgegorner Revolutionsleidenschaften, festen Boden gewinnen. Für die Sitte und den Geschmack blieb die steigende Ausbreitung der französischen Sprache und freilich einstweilen entweder gehemmten oder nur Parteizwecken dienstbaren Litteratur eben so entscheidend und von nachhaltigen Folgen, als die Gewerbsfreiheit, wenn sie auf Kosten des Ackerbaues den Kleinhandel (die Krämerei), Erwerb- und Genufsgier förderte, oder auf dem Lande, wie in den Städten bei dem Verschwinden aller sogenannten Ehehaften den Besuch der Wirthshäuser erleichterte.

[49]) S. Helvetische Nachrichten. 1802. Nr. 97.
[50]) S. Helvetische Nachrichten. S. 155. Nr. 39.

Digitized by Google

DIE VEREINIGUNG SCHWABENS
MIT DEM RÖMISCHEN REICHE DURCH DOMITIANUS.

VON DR. K. L. ROTH IN BASEL.

Die antiquarische Erforschung des römischen Schwabens, welche vor siebzig Jahren durch Hanselmann angeregt wurde, hat seit den Friedensjahren so viele thätige Bearbeiter gefunden, und deren Bemühungen sind von so überraschenden Resultaten begleitet, dafs der Versuch gerechtfertigt scheint, durch Zusammenstellung der gewonnenen Aufschlüsse mit den Berichten der römischen Historiker eine kritische Lösung der schwierigen Fragen anzubahnen, wann das Land dem römischen Reiche einverleibt, und wann es der Fremdherrschaft wieder entrissen worden sei. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit Ausmittelung der Zeit der Provinzialisirung und sucht für dieselbe die Regierung des Kaisers Domitianus zu bestimmen.

Es darf, wenn wir die Verhältnisse erwägen, unter denen Schwaben kurz vor der Einnahme durch die Römer stand, nicht befremden, dafs sich bei keinem Schriftsteller eine ausdrückliche Nachricht über die Zeit der Okkupation findet. Durch den Rückzug nämlich des Maroboduus und seiner Kriegsschaaren in die Waldgebirge Böhmens war die Aufmerksamkeit der Eroberer von einem Landstriche abgewandt worden, der seit Ariovis-

Digitized by Google

tus etliche Jahrzehnte lang eine bedeutende Wichtigkeit behauptet hatte. Wohl mochten es nur die Gefolgschaften, die Getreuen sein, die dem Markomannenfürsten zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Absichten in weitere Entfernung vom Römergebiete nachfolgten. Auch ist erweislich, dafs aufser den friedfertigen Keltenstämmen der Boien und Tektosagen und den halbirten germanischen der Triboker, Vangioner und Nemeten noch von dem streitbaren Hauptvolke der Sueben namhafte Reste zurückblieben. Allein dessenungeachtet erblicken wir seit jener denkwürdigen Wanderung die Bevölkerung Schwabens entweder nicht gesonnen oder nicht fähig, die römischen Waffen herauszufordern, und, was die Hauptsache ist, die römischen Heerführer verhalten sich gegen dieselbe durchaus gleichgültig. Als im rätisch- vindelikischen Kriege die Stiefsöhne des Augustus in die Gegend des Bodensees vorgedrungen waren und Tiberius den letzten Sieg auf und an diesem See erfochten hatte, so brachte ihn eine Tagereise an die Quellen der Donau; wo er ohne Zweifel schon damals die Gränzmarken der neu eroberten Provinz bestimmte. Aber keine Veranlassung nöthigte oder reizte den Sieger, den Flufs zu überschreiten. Unmittelbar darauf eröffnete Drusus seine Feldzüge gegen die bisher noch nie mit Ernst und Glück angegriffenen Germanenstämme im Nordwesten Deutschlands, und seine Siegeslaufbahn führte ihn bis an die Elbe gegen die böhmische Gränze zu — gewifs ein unkluges Vordringen, wenn am Oberrhein ein mächtiger Suebenstaat Besorgnifs einflöfste.

Es leidet also keinen Zweifel, dafs wenigstens seit dem Jahre 15 vor Ch. G. die Besetzung Schwabens keine Schwierigkeit machen konnte. Allein daraus folgt keineswegs, dafs dieselbe wirklich sogleich vorgenommen sei. Unter den Neuern hat z. B. Reichard diese Meinung aufgestellt und Buchner, verdient durch seine Beschreibung der Teufelsmauer, sie angenommen. Sie fufsen bei dieser Annahme auf eine Stelle des Tacitus Ann. 1, 50. worin derselbe sagt, Germanicus habe den schon von Tiberius angefangenen Limes in der Gegend der

Digitized by Google

Lippe verstärkt und erweitert. Um dieses Argument gehörig zu würdigen, mufs man sich erinnern, dafs die unter dem Namen Teufelsmauer und Pfahlhag seit Langem berühmten römischen Gränz- und Vertheidigungslinien von der Donau bei Kelheim bis an das Siebengebirge gegenüber von Bonn ein ohne Unterbrechung zusammenhängendes Ganze bilden. Insofern kann der Reichard'sche Schlufs nicht von Vorne herein verworfen werden. Allein im Besondern stehen ihm bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Denn, wenn sich auch erweisen liefse, dafs jener Limes, woran Germanicus arbeitete, mit dem das römische Schwaben umschlingenden L. transrhenanus und raeticus unmittelbar zusammenhing, welcher Beweis indefs schwerlich geleistet werden kann, so darf daraus noch nicht sofort die gleichzeitige Anlegung des letztern gefolgert werden. Denn einestheils zeigen die genauern Untersuchungen, namentlich die Steiner'schen für die Maingegend, dafs jener zusammenhangende Pfahlgürtel weder die einzige noch die ursprüngliche Anlage dieser Art war, dafs vielmehr die jetzt vereinzelten Arme, wie der auf der bairisch-würtembergischen Gränze gegen den Kocher und der vom Main gegen Erbach sich hinziehende, als ältere und durch die später planmäfsig angelegte grofse Circumvallationslinie ersetzte Versuche zu betrachten sind. Anderntheils geht aus der staunenswerthen Ausdehnung und Festigkeit des Hauptwerkes von selbst hervor, dafs solches nicht in den Feldzügen oder während der Winterruhe einiger Jahre, sondern innerhalb einer langen Friedenszeit mufs aufgeführt worden sein. Aus diesen Gründen ist es verfehlt, aus jener taciteischen Stelle auf eine Besetzung Schwabens durch Tiberius zu schliefsen.

Überhaupt deutet keine Spur darauf, dafs Drusus, Tiberius, Germanicus oder andre Feldherren aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius jemals oberhalb des Mains Krieg geführt oder friedliche Erwerbungen gemacht hätten. [1]) Im

[1]) Nur durch gänzliche Mifsdeutung des Zusammenhangs konnte man in der Stelle Dio. Cass. 55. bei Morelli p. 32 τὸν

Digitized by Google

Gegentheil, es werden von allen Schriftstellern jener Zeit, namentlich Strabo, ja von Augustus selbst auf dem ankyranischen Monumente der Rhein und die Donau als die Nordgränzen des Reiches angegeben und das jenseitige Ufer als Gebiet der freien Germanen anerkannt. [2]) Eine nicht unwichtige Bestätigung dafür aus dem Jahre 14 nach Ch. G. enthält die Stelle Tac. Ann. 1, 44. Soll nämlich der Grund, womit dort Germanicus den Marsch der Veteranen nach Rätien motivirt, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, so mufste ein Einbruch der Sueben in Rätien damals noch möglich, folglich das linke Donauufer noch frei sein.

Die folgenden Regierungen nun traten im Allgemeinen gegen Deutschland nichts weniger als erobernd auf, vielmehr gingen schon unter Kaiser Claudius die letzten Burgen und Lagerplätze in Niederdeutschland, die Frucht so vieler Anstrengungen, verloren, Tac. Ann. 11, 19. Aur. Victor in Claudio, und im Jahre 69 sehen wir selbst die seit Langem treu ergebenen Mattiaker auf dem linken Rheinufer in offenem Kampfe. Tac. Hist. 4, 37. Gleichwohl würde bei der Schwäche Schwabens eine Vereinigung mit dem Reichsgebiete in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts weder unmöglich sein, noch dürfte sie auffallen, wenn nicht der Mangel jeder auf diese Annahme leitenden Spur [3]) mifstrauisch machen müfste. Bei Plinius namentlich würde eine Andeutung schwerlich fehlen, das Land selbst würde etliche Denkmäler aus dem ersten Jahrhunderte aufweisen. [4])

'Αλβίον von der rauhen Alp und τῆς Μαρκομάννιδος von Schwaben verstehen. So Obermayer die älteste Gesch. d. Baiern p. 155 ff.

[2]) Gar keine Erwähnung verdient der s. g. Messala Corvinus ep. 35.

[3]) Tac. Ann. 12, 27. 28 wird von Mannert und Creuzer zu zuversichtlich auf römisches Zehntland bezogen, obwohl verschieden gedeutet.

[4]) Es beruht auf falschen Schlüssen, wenn Fecht Gesch. der bad. Landsch. II. die Legionenziegel des Heidenschlöfschens

Digitized by Google

Man hat häufig, um beiden Rücksichten, der Wehrlosigkeit des Landes und des Schweigens der Schriftsteller, Rechnung zu tragen, angenommen, und besonders Mannert zu beweisen gesucht, eine eigentliche militärische Besitznahme von Seiten der Römer habe gar nicht statt gefunden; sondern schon frühe hätten sich freundschaftliche Beziehungen zu den Bewohnern angeknüpft und unvermerkt sei der gröfste Theil des Grundbesitzes in römische Hände gekommen. So weit können auch wir dieser Ansicht uns anschliefsen und zugeben, dafs schon ziemlich frühe im ersten Jahrhundert kein grofser Unterschied in der Stellung zu den Römern mag fühlbar gewesen sein zwischen den Völkerschaften Galliens, welche noch Plinius civitates liberas und foederatas nennt, und den Anwohnern des rechten Rheinufers. Soll aber weiter gegangen und die Aufnahme in den Provinzialverband überall geleugnet (so Mannert) oder auch nur in eine unmerklich erfolgte Vereinigung umgedeutet werden, so ist gegen jene Behauptung einfach das Zeugnifs des Tacitus, Appianus[5]) und vieler Spätern anzurufen, welche ausdrücklich Schwaben Provinzialboden nennen, und zu verweisen auf die Resultate antiquarischer Forschungen, welche in bürgerlicher und militärischer Hinsicht die vollkommenste Analogie des Zehntlandes mit anerkannten Provinzen des Reiches darthun. Gegen Annahme einer unvermerkten Provinzialisirung aber spricht die auch unter der Kaiserherrschaft in der Hauptsache beibehaltene Übung der Erlassung eines feierlichen Senatskonsults über das in provinciae formam redigere.

Ist sonach die Aufgabe gerechtfertigt, wo möglich, die

an der Wutach, und Steiner Gesch. u. Topogr. des Maingebiets S. 194 ff. eine korrupte Aschaffenburger Inschrift, die ohnehin nicht mehr vorhanden ist, in das Jahr 70 setzen.

[5]) hist. Rom. præf. 4. Scriptt. hist. Aug. passim. Oros. 1, 2. Aethicus. Isidor. etym. 14, 4. Auffallend ist, dafs Ptolemäus diesen sinus imperii nicht zu kennen scheint. Aber auch aus andern Umständen läfst sich erweisen, dafs er für diese Gegend durchaus nur Materialien des ersten Jahrhunderts benutzte.

Digitized by Google

Zeit der Vereinigung Schwabens mit dem Provinzialgebiete bestimmt auszumitteln, so fällt sie nach dem Obigen zwischen die Jahre 77 und 98. Bis zu jenem Jahre weifs kein Schriftsteller, Plinius schliefst ihre Reihe, von transrhenanischen und transdanubianischen Besitzungen. In diesem, wenn die natürlichste Annahme die richtige ist, zeugt unwidersprechlich dafür Tacitus Germ. 29. Nicht erforderlich, aber willkommen ist das bestätigende Zeugnifs einer Steinschrift von Baden-Baden. [6])

Also für die ersten Regierungsjahre des Trajanus ist die Vereinigung des oberrheinischen Deutschlands mit dem römischen Provinzialgebiete hinreichend bezeugt; aber dafs dieselbe eben erst durch Trajanus bewerkstelligt sei, wie die Meisten, namentlich Leichtlen, annehmen, liegt in der taciteischen Stelle nicht, sondern nur im Allgemeinen der Ausdruck frischer Vergangenheit. Auch das von den Alten jenem Kaiser ertheilte Lob, dafs er der Erste seit Augustus die Gränzen des Reichs erweitert habe, wenn schon im Grofsen richtig, schliefst von der Ehre kleinerer Erwerbungen seine Vorweser nicht aus, wie das Beispiel von Britannien zeigt. Sieht man sich nun nach Nachrichten aus der Geschichte Trajans um, so ist es sehr wenig, was sich mit einer Provinzialisirung Schwabens durch ihn in Verbindung bringen liefse. Bekanntlich bekleidete er einige Jahre vor seiner Thronbesteigung die Würde eines Statthalters von Germanien und erhielt zu Köln den Purpur. Von seinen am Rhein verrichteten Thaten erweckt der jüngere Plinius, der seinen Panegyricus im Jahr 100 hielt, eine nicht

[6]) Diese erst durch Leichtlen 1828 in den Schriften der Freiburger histor. Gesellsch. bekannt gemachte Inschrift lautet:

IMP. NERVA. TRA
IA. PONTIF. MAX.
LEG. I. ADI. LEG. XI. C.

und scheint wegen des mangelnden Beinamens Dacicus noch in das erste Jahrh. zu gehören. Sonst ist keine datirte Inschrift des Zehntlandes vor 140 bekannt. — Wie oft hat man Gelegenheit, ein kritisches Werk über die Standquartiere der Legionen zu vermissen!

Digitized by Google

geringe Meinung. Aber von einer Vergröfserung des Reichsgebietes findet sich keine Stelle darin. Sollte der Lobredner die seis durch Waffen seis durch Vertrag bewerkstelligte Unterwerfung einer so bedeutenden Landschaft nicht für erwähnenswerth gehalten haben? Nachrichten und Denkmäler von der Anlage und Verbesserung der Rhein- und Donaustrafsen durch Trajanus leiten entweder auf eine etwas spätere Zeit, oder beweisen nur, was wir ohnedies wissen, die aufmerksame Sorgfalt des Kaisers für diesen Landstrich.

Bedeutsam ist allein die Nachricht bei Eutropius: urbes trans Rhenum in Germania reparavit, welche dem Zusammenhange nach in die ersten Regierungsjahre des Kaisers gehört und wohl keine andre Gegend als Schwaben beschlagen kann, auch an der oben angeführten Inschrift von Baden einen schönen Beleg findet. Aber, wie man auch den Ausdruck reparavit verstehen mag, er setzt unstreitig eine frühere Anlage oder frühern Besitz der Städte, demnach eine frühere Okkupation des Landes voraus. Vielleicht läfst sich eine Spur einer solchen entdecken.

Nerva's kurze Regierung fällt ganz in die Zeit der Statthalterwürde Trajans. Hingegen auf das flavische Regentenhaus weiset deutlich [7]) und entscheidend der Name einer dekumatischen Stadt: Arae Flaviae bei Ptolemäus und auf der Peutingertafel, das heutige Rottweil am Neckar. Diese Benennung erinnert lebhaft an den Altar des Augustus zu Lyon, an welchem im J. 11 vor Ch. G. durch Opfer und Gelübde sechzig gallische Völkerschaften zur Treue gegen den Herrscher sich verpflichteten. Eine ähnliche Bestimmung wird die in oder bei Köln errichtete Ara Ubiorum für das vom jenseitigen Ufer durch Agrippa nach Gallien verpflanzte Volk der Ubier und die benachbarten Ger-

[7]) Es ist gewifs eine mifsglückte Vermuthung, wenn Leichtlen (Schwaben unter den Römern, Vorrede S. XIII) auf einer Inschrift einen römischen Namen der Stadt Kesching Aelia Flavia zu lesen glaubte. Ich finde auf derselben nur eine Ala. I. Flavia vgl. Orelli inscriptt. no. 843. auch 487. 3398. 3409.

Digitized by Google

manenstämme gehabt haben. Arae Sestianae treffen wir in Kantabrien, andre anderswo. So dürfte wohl auch Arae Flaviae den Ort bezeichnen, wo die neu provinzialisirten Kelten und Suebenstämme, wenn schon zu ernstem Widerstande weder fähig noch aufgelegt, mit religiösen Weihungen Gehorsam dem flavischen Kaiserhause gelobten. Unstreitig aber setzt, worauf es auch allein ankommt, der Name Gründung oder Kolonisirung des Orts unter den Auspicien eines Flaviers voraus. Es bliebe noch die Untersuchung übrig, ob unter denen des Vaters oder eines der Söhne. Von Vespasianus weifs man, dafs er viel that für die Verschönerung Aventicums, und dafs er diese Stadt, den Wohnort seines Vaters, vielleicht auch einst den seinigen, zur colonia Flavia pia felix constans erhob, dafs von ihm auch die ein und zwanzigste zu Vindonissa stehende Legion den Beinamen Flavia annahm. Dieselbe Legion hat auf mehrern Punkten des Zehntlandes, namentlich im Wutachthale bis in die Baar hinauf Spuren ihrer Stationen hinterlassen, und gerne möchte man ihr die erste Besetzung des Landes zuschreiben, wäre es nicht wahrscheinlicher, dafs ihre dortige Anwesenheit in eine spätere Periode fiele, als sie nach fast hundertjähriger Abwesenheit durch Alexander Severus wieder nach Vindonissa verlegt worden war.

Aber für Domitianus scheint Stärkeres zu sprechen. Münzen, die er im Jahre 85 prägte, tragen theils die Legende Germania capta, theils das Bild des Flufsgottes Rhenus, auf den der Kaiser mit dem Fufse tritt. So sehr nun Worte und Sinnbild dieser Münzen den Charakter der Übertreibung an sich tragen, so wahrscheinlich ist mir doch, dafs die Besetzung eines transrhenanischen Landstriches durch Domitianus dazu Veranlassung gegeben habe. Mit dieser Voraussetzung lassen sich auch die Berichte der Schriftsteller trefflich vereinigen. Unbestimmt und übertrieben sind die Dichterstellen Statius Silv. 1, 1, 27. 51. Theb. 1, 19. Martialis Epigr. 9, 7. Auf entgegengesetzte Weise begnügen sich manche Historiker, des unmäfsigen Gepränges und der niedrigen Schmeichelei des Senats bei Gele-

Digitized by Google

genheit dieses germanischen Triumphes zu spotten, und versäumen das Faktische der Expedition anzugeben. Namentlich Tacitus in dem bittern Gefühle, das sein Agricola ausspricht: derisui fuerat nuper falsus e Germania triumphus, emptis per commercia quorum habitus et crines in captivorum speciem transformarentur. Ähnlich der jüngere Plinius und der xiphilinische Dio. Aber Suetonius deutet einige Treffen an, er und Eutropius nennen die Unternehmung einen ungerechten Streifzug gegen Chatten. Und wenn der jüngere Victor einen Sieg über Chatten und Germanen berichtet, so darf der letztere Name unbedenklich auf Schwaben bezogen werden, da nicht nur erweislich unter Germani oft speziell die Bewohner dieses Rheinwinkels zu verstehen sind, sondern auch Vopiscus ausdrücklich anmerkt, der frühere Name der Alamannen sei Germanen gewesen. Am deutlichsten sind die Berichte des Byzantiners Zonaras, der wahrscheinlich aus Dio geschöpft ist, und des viel ältern Frontinus. Unter dem Scheine eines gallischen Census, sagen sie, habe der Kaiser die Legionen an den Rhein geführt und unversehens das Gebiet einiger verbündeten ἐνσπόνδων Völker jenseits desselben überfallen.

Fast noch mehr als aus diesen immer noch mehrdeutigen Angaben scheint mir aus einer genauern Betrachtung der berühmten Stelle des Tacitus über das Zehntland hervorzugehen. Offenbar spricht nämlich dort der grofse Historiker von der Vereinigung jener Landschaft mit dem Reiche in einem ganz andern Tone, als von der der Mattiaker. Letztere berichtet er mit einem gewissen Hochgefühl, mit durchschimmernder Bewunderung dessen, der die römische Macht zu solchem Glücke erhoben: protulit enim magnitudo populi romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Wer, der die Einleitung zum Agricola gelesen, müfste nicht an Trajanus denken, auch ohne zu wissen, dafs derselbe persönlich in der Maingegend anwesend war? [8]) Dagegen die Ehre, die obere

[8]) Man schliefst dies aus dem am Main gelegenen munimentum Trajani, welches man früher bei Cassel an der Mün-

Digitized by Google

Rheingegend mit dem Reiche vereinigt zu haben, setzt er, wie bereits einige Ausleger gefühlt, mit einer gewissen Bitterkeit herab: Germanen möchte er die Bewohner jener Gegend gar nicht nennen, so seien sie untermischt mit Abentheurern und Nothdürftigen aus Gallien, jetzt sämmtlich durch Verschieben römischer Gränzen und Besatzungen herabgedrückt zu schimpflicher Zehntpflichtigkeit. Ohne mit dem ehrenwerthen Römer über diese Äufserungen rechten zu wollen, meine ich, dafs solche Bitterkeit kaum ethnographische Ansichten allein, ohne herbe patriotische Gefühle, hätten erzeugen können. So schlimm kommen keine andern Gränzvölker weg. Ist meine vorgetragene Vermuthung richtig, dafs Domitianus es war, welcher das heutige Schwaben aus einem verbündeten zum Unterthanenlande machte, so gewinnt Tacitus Stelle eine eigenthümliche Beleuchtung, jenes haud numeraverim eine passende Erklärung in der taciteischen Manier.

Es scheint mir, die im Obigen dargelegte Ansicht berücksichtige alle Verhältnisse und löse alle Schwierigkeiten. Als ein schwaches, längst mit den Römern verbündetes Volk hatten wir uns die Kelten- und Germanenstämme des Oberdonau- und Neckarthals zu denken. Von Domitianus erfahren wir, er habe ein verbündetes Germanenvolk jenseits des Rheins hinterlistiger Weise überfallen, und nach etlichen leichten Treffen die Ehre eines Eroberers sich beigelegt. Auf einen Akt feierlicher Huldigung deutet der Name einer dekumatischen Stadt: Aræ Flaviæ. Ein anderer schicklicherer Zeitpunkt hat sich noch nicht nachweisen lassen. Und so mag mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, mehr kann man billiger Weise nicht fordern, die Provinzialisirung Schwabens von dem Feldzuge des Jahres 84 an gerechnet werden.

Indessen ohne einigen Widerstand scheint doch das neue System der Provinzialverwaltung nicht Fufs gefafst zu haben. Wenigstens erfahren wir, dafs bei der Empörung des Statthalters

dung des Mains, seit Lehne aber in Höchst an der Mündung der Nidda gefunden zu haben glaubt.

Digitized by Google

von Obergermanien, L. Antonius, im Jahre 92 die mit ihm verbündeten Völker Germaniens an der Schlacht Theil genommen haben würden, wenn ihnen nicht eingetretenes Thauwetter den Rheinübergang verwehrt hätte. Unter den Waffen standen sie. Unmittelbar darauf wurde Trajanus aus Spanien mit der Würde eines Statthalters beider Germanien an den Rhein berufen. Seine fünfjährige Wirksamkeit am Rheinstrom kennen wir leider nicht genau. Aber er mufs durch wesentliche Verdienste die Ehre der Adoption erworben haben. Durch Wiederherstellung der Mannszucht im Heere, durch Sicherung des römischen Gebietes, durch Abschliefsung von Verträgen und Bundesgenossenschaften, z. B. mit den Hermunduren, scheint er mehr als durch Kriege (von Kriegen[9]) würden die Historiker melden) die Achtung des römischen Namens wiederhergestellt zu haben. Und konnte man, seine Wirksamkeit extensiv gemessen, auch nicht mehr sagen, als Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit Oros. 7, 12. (der Panegyricus ist eine schimmernde Entfaltung dieser Worte) so beginnt doch erst mit seiner Anwesenheit der dauerhafte Friedensstand des Provinzialgebiets (Martial. epigr. 10, 7), und ihm hauptsächlich, nicht dem Kriege des Domitianus, dankte das Reich den fast 180jährigen Besitz der schönen Landschaft.

[9]) Die einzige Spur eines in Schwaben unter Nerva geführten Krieges enthält eine aus Andr. de Resende Antiq. Lusit. III. entlehnte Inschrift bei Rubenius comment. in numos Arschot. p. 52, welche lautet: Q. Attio. . . . . trib. mil. leg. I. Adiutr. donis donato ab. imp. Nerva Cæsare Aug. Germ. bello Suebic. coron. aurea u. s. w. Man pflegt die bekriegten Sueben an der Unterdonau im s. g. Reiche des Vannius zu suchen, und in der That wurde unter Nerva ein Sieg in Pannonien erfochten Plin. pan. 8. Aber die Erwähnung der Leg. I. Adi. spricht wohl entscheidend für einen Krieg am Rhein. Diesen mufste Trajanus geführt und darin dem Adoptivvater und sich selbst den Beinamen Germanicus erworben haben. — Indessen bemerke ich, dafs nach Orelli inscriptt. I. p. 62 die auf Resende's Auctorität beruhenden Inschriften sehr verdächtig sind.

Digitized by Google

DIE THEILUNGEN DES FRÄNKISCHEN REICHES
UNTER DEN KAROLINGERN IN BEZIEHUNG AUF DIE SCHWEIZ.

VON PROF. DR. HEINRICH ESCHER IN ZÜRICH.

Die Theilungen des karolingischen Reiches dürfen in der Geschichte derjenigen Gegenden, welche die jetzige Schweiz bilden, nicht übersehen werden, indem sie unverkennbaren Einfluss auf die spätern Ereignisse hatten, insbesondere auf die Entstehung des transjuranischen Königreichs Burgund; dieses Reich dann aber und seine spätere Vereinigung mit dem deutschen Königreiche für die Entwicklung der Verhältnisse jener Gegenden von höchster Wichtigkeit war.

Bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts hatte sich die Eintheilung des merowingischen Reiches in Austrasien, Neustrien und Burgund bestimmt entwickelt. Austrasien begriff nicht nur alle alten Besitzungen der Franken auf dem rechten Rheinufer und was fortwährend noch dazu erobert wurde, sondern auch die alten Sitze der salischen und ripuarischen Franken westlich vom Rheine bis Rheims und Chalons an der Marne, und bis gegen die Quellen der Sambre, Somme und Schelde. Die Leye (Ligeris, La Lis) machte hier eine Grenze zwischen Austrasien und Neustrien. Die westlich von Austrasien liegenden Länder bildeten Neustrien; was südlich von Austrasien lag,

Digitized by Google

gehörte zum Königreiche Burgund.[1]) Darnachrichteten sich auch die Theilungen der Monarchie in der merowingischen Zeit, so wie diejenige von Karl Martell 741. Austrasien oder Ostfranken erscheint dabei als der kraftvollste Theil, und durch die Austrasier gelangte das karolingische Geschlecht zur Beherrschung der ganzen Monarchie, indefs die weniger streitbaren Provincialen einen bedeutenden Theil der Bevölkerung von Neustrien und Burgund bildeten. Von dieser Grundlage der Theilung ging nun König Pipin zuerst ab, als er kurz vor seinem Tode 768 die Monarchie unter seine Söhne Karl und Karlmann theilte. Während bisher das Reich in eine östliche und westliche Hälfte getheilt wurde, trennte er den südlichern Theil von dem nördlichern und die Gränze lief durch Austrasien und Neustrien von Osten nach Westen. Die Fortsetzung von Fredegarius (bei Bouquet Tom. 5. p. 9) gibt diese Theilung so an: Rex — omnes proceres suos, duces et comites Francorum, tam episcopos quam sacerdotes ad se (nach St. Denis) venire præcepit, ibique una cum consensu Francorum et procerum suorum seu et episcoporum regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carolomannum — divisit. Id est Austrasiorum regnum (aber in beschränkterm Umfange) Carolo seniori filio regem instituit. Carolomanno vero juniori filio regnum Burgundia, Provincia (die oft neben Burgund besonders erwähnt wird) Gothia, Alesacis (Elsafs) et Alemannia tradidit, Aquitaniam, quam ipse rex adquisierat, inter eos divisit. — — Carolus ad Novionem (Noyon) urbem, et Carlomannus ad Saxonis civitatem (Soissons, sonst auch Suessio genannt) pariter uno die a proceribus eorum et consecratione sacerdotum sublimati sunt in regno. Nach dieser Theilung sollte also die ganze Schweiz, sie mochte nun zu Burgund oder theilweise zu Alemannien gehören, mit dem übrigen südlichen Theile von Austrasien an Karlmann fallen; den nördlichen Theil von Austrasien und Neustrien erhielt Karl der Grofse, der dann 771, nach des Bruders Tode auch dessen Theil an sich rifs.

Noch weniger Rücksicht auf die alte Eintheilung nahm Karl

Digitized by Google

der Grofse bei jener Theilung, welche er durch ein Capitular vom Jahr 806 festsetzte, damit, wie er sagt, jeder seiner dre Söhne im Voraus wisse, was ihm nach des Vaters Tode zufallen werde; doch so, dafs alle drei Theile ein Ganzes bleiben sollten. [2]) Karl, der älteste Sohn, sollte das südwestliche Deutschland erhalten, und was nördlich von der Donau damals zum fränkischen Reiche gehörte; ferner die westliche Schweiz, wahrscheinlich von der Reufs an, die Niederlande und das nördliche, mittlere und westliche Frankreich bis zur Grenze von Aquitanien. — Dem zweiten Sohne, Pipin, wurde Italien, Baiern nach seinem damaligen weitern Umfange, und der südlich von der Donau liegende Theil von Alamannien zugetheilt: die westliche Grenze dieses Theiles von Alamannien sollte eine Linie bilden, welche von den Quellen der Donau an den beiden Gauen Chletgau und Hegau nach dem Orte Enge, dann über den Rhein und aufwärts bis an die Alpen geht. [3]) Was südlich und östlich von diesen Grenzen liegt, mit dem Curiensischen Herzogthum (Rhätien) und dem Thurgau, worunter damals noch der Zürichgau begriffen ist, gehörte zu diesem Theile. — Dem jüngsten Sohne, Ludwig, war das südliche und südwestliche Frankreich, Aquitanien, Vasconien, Lyon, Savoyen, Maurienne, Tarentaise, der Berg Cenis und was westlich von den Meeralpen liegt, zugetheilt. Ausdrücklich wird dann ferner angeführt, dafs vermöge dieser Theilung jeder der drei Brüder einen Alpenpafs besitze, damit sie einander leicht zu Hülfe kommen können; Karl denjenigen durch das Thal von Aosta, also über den grofsen Bernhardsberg; [4]) Pipin durch die norischen Alpen und über Chur; [5]) Ludwig über den Berg Cenis nach Susa. Es ist nach dieser Bestimmung unzweifelhaft, dafs die westliche Schweiz als Zugang zum grofsen Bernhardsberge zu Karls Theile gehören sollte; wahrscheinlich aber, dafs sein Theil auch den Aargau bis an die Reufs begriff, indem dieser Gau durch die für Pipins Theil gezogene Grenzlinie, von den Quellen der Donau an den Rhein abwärts von Schaffhausen, und dann von da in die Alpen, ausgeschlossen wurde. [6]) Die nähern Bestimmungen über das

Digitized by Google

Verhältnifs der Brüder wollte Karl der Grofse später treffen. Allein der frühzeitige Tod der beiden ältern Söhne, Karls und Pipins, welche vom Vater überlebt wurden, vereitelte diesen Theilungsentwurf.

Schon im dritten Jahre nach des Vaters Tode, 817, nahm Ludwig, welcher gewöhnlich der Fromme genannt wird, für den Fall seines Todes eine Theilung des Reiches, das ihm 814 ganz zugefallen war, unter seine drei Söhne vor; allein er gab dabei, mit Vernachläfsigung des Beispiels seines weisern Vaters, dem ältesten einen solchen Vorzug, dafs auch ohne das spätere Hinzukommen eines vierten Sohnes grofse Zerwürfnisse hätten entstehen müssen. Nach dieser Theilung sollte der zweite Sohn, Pipin, Aquitanien, Vasconien, die Tolosanermark und vier angrenzende Grafschaften erhalten; der dritte, Ludwig der Deutsche genannt, Baiern, Kärnthen und die böhmischen, avarischen und slavischen Gegenden auf der Ostseite von Baiern. Alles übrige sollte der älteste Sohn, Lothar, den der Vater damals zum Mitkaiser krönen liefs, erhalten. Nur Italien behielt sich der Vater vor, das aber nach seinem Tode auch an Lothar fallen sollte. Die beiden jüngern Brüder werden zwar mit königlicher Gewalt bekleidet, aber dem ältesten ganz untergeordnet. Jährlich sollen sie zu ihm kommen und ihm nach alter Sitte Geschenke darbringen, von ihm aber dagegen gröfsere Geschenke erhalten. Ohne Rath und Einwilligung desselben sollen sie weder Krieg anfangen, noch Frieden schliefsen, noch sich verheirathen. Stirbt einer von ihnen und hinterläfst Söhne, so soll sich das Volk versammeln, und einen derselben zum König wählen; hinterläfst er aber keine rechtmäfsige Söhne, so fällt alle Gewalt Lothar zu.[7])

Nach dieser Theilung wäre also die ganze Schweiz mit Rhätien an Lothar gekommen. Als sich dann aber Kaiser Ludwig nach dem im J. 818 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, Irmingard, mit der schönen Welfin Judith im J. 819 vermählte, und ihm von derselben ein Sohn, Karl, der Kahle genannt, geboren wurde, so begannen die Verlegenheiten und

Digitized by Google

die Zerwürfnisse in der kaiserlichen Familie. Das ganze Reich war vertheilt, und doch sollte für den Neugeborenen ein Erbtheil ausgemittelt werden, wenn man ihn nicht zum Geistlichen bestimmen wollte. Den Bitten des Vaters Folge leistend versprach endlich Lothar, ihm einen Theil des Seinigen abzutreten; der Vater sollte denselben bestimmen. [8]) Doch als dieser im J. 829 Alamannien, Rhätien und einen nicht näher bezeichneten, wahrscheinlich aber den helvetischen, Theil von Burgund in Gegenwart von Lothar und Ludwig dem Deutschen an Karl verschenkte, so zeigte sich bald die Unzufriedenheit der Söhne. [9]) Ins Jahr 830 fällt daher die erste Bewegung Lothars und Pipins gegen den Vater. [10]) Zwar wurde sie für jetzt wieder gestillet; allein mit derselben hängt die neue Theilung des Reiches zusammen, die sich unter den Capitularien Ludwigs, zwar ohne Jahrzahl, findet, höchst wahrscheinlich aber ins Jahr 830 zu setzen ist. [11]) Lothars, welcher mit dem Vater nicht ausgesöhnt war, wird darin gar nicht gedacht, sondern nur die Theile der andern Brüder vergröfsert; zu Aquitanien erhielt Pipin alles Land zwischen der Loire und Seine und acht und zwanzig Gaue auf der rechten Seite der Seine. Ludwig dem Deutschen, der Baiern besafs, wurde noch Thüringen, das Land der Ripuarier, der Sachsen und Friesen und die Niederlande zugetheilt. Zu Alamannien, das Karl der Kahle 829 erhalten hatte, kam jetzt noch ganz Burgund, mit Ausnahme dessen, was Pipin erhalten hatte, die ganze Provincia und Gotien (d. h. das alte Septimanien mit der spanischen Mark) und ein bedeutender Theil von Mittelfranken. Ganz Helvetien und wahrscheinlich auch Rhätien sollte also an Karl fallen. Als aber im Jahr 832 auch Aquitanien Pipin entzogen und an Karl übertragen werden sollte, [12]) so erfolgte im Jahr 833 die Empörung der drei Brüder. Der Vater wurde zur Abdankung gezwungen, von seiner Gemahlin und Karl getrennt, und Letzterer in ein Kloster gebracht. Bald aber vereinigen sich Pipin und Ludwig der Deutsche gegen Lothars Anmafsungen und befreien 834 den Vater. Ludwig der Fromme wird wieder auf den Thron erhoben, und gibt Aquitanien an Pipin zurück.

Digitized by Google

Ein zweideutiges, gespanntes Verhältnifs dauert nun fort, bis die unkluge Vorliebe des Vaters für Karl den Kahlen einen neuen Ausbruch verursacht. Im J. 837 schenkte er ihm den gröfsten Theil des belgischen Galliens bis an die Grenzen von Burgund. [13]) Lothar und Ludwig der Deutsche verhehlten ihren Unwillen nicht, und als Letzterer Alamannien und den Elsafs mit den Waffen an sich rifs, und bei einer Zusammenkunft zu Nimwegen im J. 838 mit dem Vater in heftigen Zank gerieth, sprach ihm dieser nicht nur Alamannien und Elsafs ab, sondern entzog ihm auch Alles, was er ihm 830 aufser Baiern zugetheilt hatte. [14]) Vergeblich suchte sich Ludwig der Deutsche zu behaupten; er durfte es nicht wagen, dem Heere des Vaters die Spitze zu bieten, und zog sich in sein Königreich Baiern zurück, wo ihn der Vater nicht weiter beunruhigte. [15]) Als nun Pipin, der in letzterer Zeit sich an den Vater angeschlossen hatte, im December 838 starb, und beim Hinschwinden der Kräfte des Vaters die Besorgnisse für Karl den Kahlen verstärkt wurden, so sollte diesem durch die Aussöhnung mit Lothar eine Stütze verschafft werden. Das ganze Reich mit Ausnahme des Königreichs Baiern wurde, auf ähnliche Weise wie bei den merovingischen Theilungen, in eine östliche und westliche Hälfte getheilt; jene sollte Lothar, die westliche Karl der Kahle erhalten. Die Grenzen sollten die Maas und die Seine bilden, und Ludwig der Deutsche auf sein Königreich Baiern beschränkt bleiben. Unter Anderm sollte Lothar erhalten: Regnum Italiæ, partem Burgundiæ, id est vallem Augustanam (Aosta), comitatum Vallisiorum (Wallis), comitatum Waldensem usque ad mare Rhodani (Genfersee) ac deinde orientalem atque aquilonialem Rhodani partem usque ad comitatum Lugdunensem; comitatum Scudingium (ein Theil des Gebiets von Salins), comitatum Wirascorum (auf beiden Seiten des Jura; Aubonne, Vuilli und Mömpelgard gehörten zu Waraschken); ducatum Helisatiæ (Elsafs, wozu auch Münster in Granfelden gehörte), ducatum Alamanniæ, Curiam (Chur), ducatum Austrasiorum etc. [16]) Nach dieser Theilung sollte also die ganze jetzige Schweiz an Lothar kommen.

Digitized by Google

Der Aargau wird zwar nicht genannt, aber es kann kein Zweifel sein, dafs er in diesem Theile begriffen war. Er scheint damals zum Ducatus von Alamannien gehört zu haben, was auch in Beziehung auf den Traktat von Verdün wichtig ist. — [16 a]) Der Comitatus Genavensis (Genf) wurde dagegen Karl dem Kahlen zugetheilt.

Ein neuer Versuch, welchen Ludwig der Deutsche im J. 840 machte, die Herrschaft über Alamannien bis an den Rhein an sich zu reifsen, wurde von dem Vater vereitelt, und er mufste sich wieder in sein Königreich Baiern zurückziehen.[17]) Doch als Ludwig der Fromme auf der Rückkehr von diesem Zuge nahe bei Ingelheim auf einer Rheininsel starb, und Lothar mit List und Gewalt den gröfsten Theil des Reiches an sich zu reifsen strebte, so verbanden sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle gegen ihn. In Alamannien war die Mehrzahl für Lothar; auch der Abt Bernwicus v. St. Gallen gehörte zu seiner Partei. Allein Ludwig der Deutsche drang in Alamannien ein (841), besiegte seine Gegner, und setzte einen andern Abt zu St. Gallen ein.[18]) Dann stiefs er mit seinem Heere zu Karl dem Kahlen, und die furchtbare Schlacht bei Fontenai (841) hatte endlich im Jahr 843 den Traktat von Verdün zur Folge, durch welchen das Reich unter die drei Brüder getheilt wurde. Die eigentliche Theilungsurkunde findet sich zwar nicht unter den Capitularien; allein bei den Chronisten der Zeit werden die Grenzen, wohl nach der Urkunde selbst, ziemlich genau angegeben. Die Hauptstellen sind bei Prudentius Trecensis und in Monachi Augiensis continuatio in Erchanberti Breviarium. (Pertz I. 440. II. 329) Für die Grenzen in der Schweiz sind noch zu vergleichen Hermann Contractus und das Chronicon Centulense.

Bekanntlich fielen Ludwig dem Deutschen durch diesen Vergleich nicht nur alle fränkischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer zu, sondern auch die Gauen von Mainz, Worms und Speier auf dem linken. Aber über die Grenzen zwischen seinem und Lothars Antheil in der Schweiz sucht man bei den

Digitized by Google

Geschichtschreibern vergeblich Annäherungen gaben. Mit Recht wird ziemlich allgemein der Thurgau mit Inbegriff des Zürichgaus bis an die Reufs zu Ludwigs Antheil gezählt. Hermann Contractus und das Chronicon Centulense rechnen beide den Ducatus von Alamannien dazu; unter diesem aber war damals der Thurgau begriffen. Unzweifelhaft wird aber die Erwerbung des Thurgaus von Ludwig dem Deutschen dadurch, dafs er im J. 853 die Reichsabtei Fraumünster zu Zürich für seine Tochter Hildegard stiftete, so wie durch eine Menge von Urkunden aus den Jahren 844 bis 876, welche den Thurgau und den Zürichgau betreffen, und worin immer die Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen angegeben werden.[19]) Gewöhnlich wird dann aber ohne Beweis angenommen, dafs Ludwigs des Deutschen Antheil durch die Reufs begrenzt worden sei, und folglich der Aargau zu Lothars Theile gehört habe. Die Chroniken geben auch darüber keine Auskunft. Allein aus Urkunden läfst sich erweisen, dafs der Aargau zu Ludwigs Reiche gehörte, dafs folglich nicht die Reufs, sondern die Aare, die Grenze zwischen dem Lotharischen und dem deutschen Reiche bildete:

1. Eine Urkunde (bei Neugart Cod. Dipl. I. Nro. 330) zwar ohne Datum, aber unzweifelhaft ums J. 849, enthält eine Schenkung von zwei Brüdern, Hartmann und Prunolf, an die Kirche zu Luzern: videlicet totam sylvam, quæ vocatur Emmualt — — usque ad Langnowa. Dieser Emmwald liegt nun westlich von Luzern, in der Gegend von Malters, an der kleinen oder Waldemme, die von Westen her der Reufs zufliefst, also im Aargau. Langnowa ist ein Bauerhof Langnau im Kirchspiel Malters (nicht zu verwechseln mit den Dörfern Langnau, wovon eines im bernerischen Emmenthal, das zweite im luzernischen Amte Willisau und das dritte im Kanton Zürich liegt). Diese ein aargauisches Gut betreffende Urkunde ist ausgestellt regnante gloriosissimo rege Ludovico secundo. An Kaiser Ludwig II., Lothars Sohn, kann offenbar hier nicht gedacht werden, und so kann unter dieser, freilich etwas ungewohnten, Benennung nur Ludwig der Deutsche verstanden sein.

Digitized by Google

2. Ganz entscheidend für die Behauptung, dafs der Aargau Ludwig dem Deutschen zugetheilt worden, ist eine Urkunde, welche er im J. 864 zu Regensburg ausstellte. (Bei Neugart l. c. N. 424.) Der König sagt hier: Nachdem er durch eine falsche Anklage gegen Liuthardus verleitet worden, zu befehlen, dafs demselben sein Eigenthum in Pago Argewe, id est Cholinchove, (entweder Zollikofen nahe bei Bern, oder wahrscheinlicher Köllikon zwischen Aarau und Zofingen) weggenommen werde, dann aber die Wahrheit erfahren und ihm dasselbe zurückgegeben habe, so habe Liuthardus dieses Eigenthum einem Getreuen des Königs, Namens Notkarius, übergeben. Auf die Bitte des Letztern habe der König seinem Missus Buobo aufgetragen, den Notkarius förmlich in Besitz des Gutes bei Cholinchove zu setzen.

Weiter aber, als bis zur Aare, welche die Grenze des Aargaus bildete, erstreckte sich Ludwigs Reich zufolge des Traktats von Verdün nicht. Jenseits dieses Flusses begann das Lotharische Königreich. Die Beweise dafür sind folgende:

1. Die Theilung von Lothars II. Besitzungen zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen im J. 870 (s. unten), wobei ausdrücklich das St. Ursusstift zu Solothurn erwähnt wird, als zum Lotharischen Reiche gehörig.
2. Folgende Stelle der Annales Prudentii Trecensis zum Jahre 859 (Pertz I. 453): Lotharius (II) fratri suo Hludovico, Italorum regi, quamdam regni sui portionem attribuit, ea videlicet, quae ultra Juram montem habebat, id est Genuam (Genf), Lausonnam et Sedunum civitates, cum episcopatibus, monasteriis et comitatibus, præter hospitale, quod est in monte Jovis (der grofse Bernhardsberg) et Pipincensem comitatum. Dieser Pipincensische Comitat begriff die Gegenden auf der Süd- und Südwestseite der Aare. Gewöhnlich wird der Name von der nordöstlich von Solothurn liegenden Burg Bipp abgeleitet, die aber wahrscheinlich erst spätern Ursprungs ist und nicht im Pipincensischen Comi-

Digitized by Google

tat, sondern im Buchsgau lag. Eben so wenig kann der Name unmittelbar von Pipin abgeleitet werden, denn in diesem Falle müfste er lauten Comitatus Pipini. Dagegen gibt der Ort Pipinnant, auch Pimpeningis eine zuverlässige Ableitung. Diefs ist Bümplitz, eine Stunde westlich von Bern, wo noch in späterer Zeit ein königlicher Hof war. [20])

3. Im nämlichen Jahre 859 überträgt Lothar II. seinem Schwager, dem Abte Hugbertus, den Ducatus zwischen dem Jura und dem Bernhardsberg. [21]) Zu diesem mufste eben jene Pipincensische Grafschaft, überhaupt der ganze Uffgau gehören, wovon diese Grafschaft einen Theil ausmachte, und der sich über den südlichen Theil des Kantons Bern, über Freiburg und einen Theil des Kantons Neuenburg erstreckte.

Es läfst sich also kaum mehr bezweifeln, dafs nach dem Traktate von Verdün der Rhein nur bis zur Mündung der Aare, von da an aber diese die Grenze zwischen Lothars und Ludwigs des Deutschen Besitzungen bilden sollte. Diese Grenze stimmt auch mit dem Sprengel des Bisthums Constanz überein, und es ist bekannt, wie wichtig die Diöcesangrenzen für die politische Geographie des Mittelalters sind.

Neben dem Thurgau und Aargau gehörte in der Schweiz auch Rhätien zu Ludwigs des Deutschen Antheil. [22]) Es findet sich zwar bei Neugart (cod. Dipl. I. p. 328) eine Urkunde Kaiser Ludwigs II. vom J. 862 für ein Kloster der heil. Jungfrau, und dieselbe wird nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit auf das Kloster Pfäfers, das im churischen Rhätien lag, bezogen. Wenn aber auch diese Beziehung erweislich wäre, so würde daraus noch keineswegs gegen das Zeugnifs des über diese Gegenden wohl unterrichteten Mönchs von Reichenau folgen, dafs das churische Rhätien durch den Traktat von Verdün Lothar zugetheilt und zu Italien gerechnet worden sei. Vielmehr finden wir diese Provinz nun meist in Verbindung mit Alamannien; und im Jahr 871 erscheint Ludwig wirklich im Besitze derselben, indem er sie seinem Sohne Karl überläfst. [23])

Zwölf Jahre nach der Theilung von Verdün, im J. 855,

Digitized by Google

legte Lothar I. die Regierung nieder und wurde Mönch im Kloster Prüm im Ardennerwalde, wo er aber nach wenigen Tagen starb. Die Theilung, welche er verordnete, wird nur im Allgemeinen angegeben. Lothar, der zweite Sohn, sollte Francia, der jüngste, Karl, damals noch minderjährig, die Provincia erhalten, dem ältesten, Ludwig, welchen der Vater schon 850 zum Kaiser erhoben hatte, Italien bleiben.[24]) Allein diese Theilung verursachte wieder Zerwürfnisse. Der Kaiser Ludwig führte bei seinen Oheimen, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, Beschwerde.[25]) Endlich traten die drei Brüder zur Theilung des Erbes zu Orbe in der Wadt zusammen. An Lothar kam, was der Vater seit der Theilung von Verdün in der Schweiz besessen hatte, nebst den Ländern zwischen Rhein und Maas bis zur Nordsee, die von ihm den Namen Lotharingien erhielten; an Ludwig II. Italien; aber nur dem Schutze der Grofsen hatte es Karl zu danken, dafs er nicht von der Theilung ausgeschlossen und zum Priesterstande gezwungen wurde.[26]) Er erhielt die Provence und den Lugdunensischen Ducatus. Im Jahre 860 soll dann Lothar II., um gegen Karl den Kahlen Schutz von Ludwig dem Deutschen zu erhalten, den Elsafs an Letztern abgetreten haben.[27]) Diese Abtretung scheint aber nicht vollzogen worden zu sein. Zwar findet sich schon (bei Bouquet 8. 418) 856 III. Kal. Apr. eine Urkunde, worin Ludwig der Deutsche dem Bischof zu Strafsburg die völlige Immunität seiner Kirche und seiner Besitzungen bestätigt, und eine zweite (ebd. S. 419) von ebendemselben für das Kloster Weifsenburg im Elsafs 856 XV. Kal. Jun. Da sich aber diese Urkunden vielleicht nur auf Besitzungen dieser Stifter beziehen, die unter Ludwigs Hoheit lagen, so läfst sich daraus nicht schliefsen, dafs jene Abtretung damals Statt gefunden habe. Nimmt man aber dieses dennoch an, so müfste sie nicht erst 860, wie Prudentius Trecensis sagt, sondern schon zwischen den 13. Februar und den 30. März 856 fallen; denn 856 Idib. Febr. bestätigt Lothar II. die Immunität des Klosters Münster im Gregorienthal (ebd.). Dafs jedoch Lothar II. noch im Jahr 866

Digitized by Google

im Besitze von Münster in Granfelden war, beweist eine Urkunde bei Bouquet (Bd. 8. S. 413. 856 IV. Kal. Apr.). Dieses Kloster aber, im jetzigen Kanton Bern, gehörte damals zum Elsafs, wie sich aus einer Urkunde Lothars I. vom J. 849 zeigt, worin es heifst: Monasterium cujus vocabulum est Grandis Vallis in ducatu Helisacensi (Bouquet 8. 385). Ferner erzählt Hinkmar von Rheims, dafs Lothar II. seinem Sohne von Waldrada, Hugo, den Ducatus im Elsafs gegeben habe. [28]) Endlich werden in der Theilung vom J. 870 Strafsburg, Murbach und Münster in Granfelden als bisher zu Lothars II. Reiche gehörig erwähnt. Es kann also jene Nachricht des Prudentius von der Abtretung des Elsafses nicht richtig sein, oder wenigstens blieb Ludwig der Deutsche damals nicht im Besitze.

Dagegen hatte, wie wir oben sahen, Lothar II. schon im J. 859 an seinen Bruder, Kaiser Ludwig II., die Städte und Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten abgetreten und sich nur das Hospitium auf dem Bernhardsberg, also den wichtigen Alpenpafs, und die Pipincensische Grafschaft vorbehalten. [29]) Durch diese Abtretung kam auch die Abtei St. Maurice im Wallis an Ludwig II. Es scheint, dafs jener Schwager von Lothar II., Hugbertus, dem er den Ducatus zwischen dem Jura und dem Bernhardsberg übertragen hatte, damit nicht einverstanden war. Hinkmar von Rheims erzählt beim J. 864: (Pertz I. 466) Hugbertus clericus conjugatus et abbas monasterii Sancti Martini, qui sancti Mauricii abbatiam et alios honores Hludovici, imperatoris Italiæ, contra voluntatem ipsius tenebat, ab hominibus ejus occiditur. — Etwas abweichend jedoch erzählt Regino beim J. 866 (Pertz I. 577) des Hugbertus Untergang. Dieser habe sich, nachdem Lothar II., wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Waldrada, seine Gemahlin Thietbirga, Hugberts Schwester, verstofsen, empört, viele Getreue des Königs erschlagen und ihre Besitzungen verwüstet. Lothar habe mehrere Züge gegen ihn unternommen: sed minime hanc præsumptionem extinguere potuit, quia loca inaccessibilia inter Juram et Alpes Penninas seditiosis munitissimum præbebant receptaculum,

Digitized by Google

et regi exercituique ejus, propter concava vallium et prærupta montium, artissima itinera et difficilem ingressum. Attamen idem acephala Hucbertus novissime a Conrado comite peremptus est juxta castrum, quod Urba (Orbe) dicitur. — Hier erscheint also jener mit dem karolingischen Hause verwandte Graf Konrad, dessen Sohn Rudolf im J. 888 das transjuranische Königreich Burgund in der westlichen Schweiz gründete.

Der im Jahre 863 erfolgte Tod des Königs Karl von Provence, des dritten Sohnes von Lothar I., konnte in den Verhältnissen der jetzt zur Schweiz gehörigen Landschaften keine Veränderung bewirken, da hier Alles, was Lothar I. besessen hatte, zwischen Ludwig II. und Lothar II. getheilt war. Denn wenn Erzbischof Ado von Vienne sagt, [80]) Ludwig II. habe bei der Theilung von Karls Ländern neben der Provincia ein Stück des transjuranischen Burgunds erhalten, so scheint er damit die Abtretungen verwechselt zu haben, welche Lothar im J. 859 gemacht hatte, und bei denen Verabredungen auf den Fall von Karls Tode sollen Statt gefunden haben. Darnach ist auch zu berichtigen was Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. 592) über diese Theilung von Karls Ländern sagt. — Als nun aber 869 auch Lothar II. starb, so bemächtigte sich Karl der Kahle eilends seiner Besitzungen, und liefs sich zu Metz als König von Lotharingien krönen. Vergeblich hatte der Pabst ein ausdrückliches Verbot erlassen und die Rechte Kaiser Ludwigs II., des wirklichen Erben, zu schützen gesucht. Karl der Kahle liefs sich dadurch nicht zurückhalten. Doch als im J. 870 Ludwig der Deutsche, welcher vorher durch Krankheit und durch die Streitigkeiten mit seinen Söhnen war verhindert worden, den Eroberungen Schranken zu setzen, mit Krieg drohte, so fühlte Karl die Nothwendigkeit, nachzugeben. Zu Aachen wurde zwischen den beiden Brüdern ein Vergleich geschlossen, nach welchem sie verabredeten, alle Besitzungen Lothars II. unter sich zu theilen, und ihren Neffen, den Kaiser Ludwig, gänzlich auszuschliefsen. Der getroffenen Abrede gemäfs kam dann Ludwig nach Mersen,

Digitized by Google

Karl nach Herstal, und hierauf fand die Zusammenkunft Statt an der Maafs (in procaspide super fluvium Mosam) in der Mitte zwischen beiden Orten. [31]) Der Elsafs und was Lothar im Umfange der Schweiz besessen hatte, überhaupt die ganze östliche Hälfte seines Reiches kam an Ludwig den Deutschen, unter dessen Herrschaft nun die ganze Schweiz mit Ausnahme der Südabhänge der Alpen und dessen, was Kaiser Ludwig II. im südwestlichsten Theile des Landes 859 von Lothar erhalten hatte, vereinigt werden sollte. Ausdrücklich werden in diesem Traktate, der von Mersen benannt wird, als zu Ludwigs Theile gehörig, erwähnt: Münster in Granfelden, Basel, das St. Ursusstift zu Solothurn und Waraschken, d. h. die westliche Gegend des jetzigen Kantons Wadt von Aubonne an bis zwischen den Murtner- und Neuenburgersee und jenseits des Jura auf beiden Seiten des Doubs. [32])

Man hat indessen keine Spur davon, dafs Ludwig der Deutsche sich jemals in Besitz jener Gegenden im südwestlichsten Theile der Schweiz gesetzt habe. Hinkmar von Rheims berichtet, dafs Ludwig im Jahre 871, als sich das falsche Gerücht verbreitete, Kaiser Ludwig sei zu Benevent getödtet worden, seinen Sohn Karl, der Dicke genannt, in die Gegenden, welche der Kaiser jenseits des Jura (d. h. auf der Ostseite des Jura, die für Hinkmar die jenseitige war) besafs, gesendet habe, um so Viele als möglich in Eid und Pflicht zu nehmen. Ob diefs nun von jenen drei Bisthümern, Genf, Lausanne und Sitten, zu verstehen sei, oder von Waraschken und den benachbarten Gegenden, wo der oben angeführte Graf Konrad scheint gewaltet zu haben, kann nicht entschieden werden. Im J. 872 hielt dann Ludwig der Deutsche zu Trient eine Zusammenkunft mit Kaiser Ludwigs Gemahlin, Ingelberga, und trat ihr heimlich seinen Antheil von Lothars Reiche wieder ab, zuwider dem Eide, welchen er Karl dem Kahlen bei der Theilung geschworen hatte, und ohne Vorwissen der ehemaligen Vasallen Lothars, die sich ihm unterworfen hatten. Wohl war der Zweck dieser Verbindung mit Ingelberga kein anderer, als die Erwerbung

Digitized by Google

des ganzen Besitzthums von Kaiser Ludwig und der Kaiserkrone selbst für den deutschen König, sobald der kinderlose Kaiser sterben würde. Daher steht auch in dem nach Ludwigs II. Tode beginnenden Kampfe um Italien Ingelberga an der Spitze der deutschen Partei. Nach der Zusammenkunft zu Trient reisete die Kaiserin nach St. Maurice in Wallis, um sich auch mit Karl dem Kahlen zu verstehen. Allein dieser, der von seines Bruders Übereinkunft Kunde erhalten hatte, mied das bereitete Netz und schickte nur Gesandte, gegen welche sich Ingelberga jeder bestimmten Erklärung enthielt. [33])

Fünf Jahre vor der Theilung an der Maafs beschlofs Ludwig der Deutsche eine vorläufige Theilung seiner Länder unter seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig und Karl den Dicken; so jedoch, dafs er sich selbst Alles vorbehielt, was von einiger Wichtigkeit war, Regierungsgeschäfte sowohl als Einkünfte. Alamannien, wozu nach dem Obigen in dieser Zeit auch der Aargau gerechnet werden mufs, beide Rhätien, sowohl das churische als das jenseitige wurden Karl dem Dicken bestimmt. [34]) Doch diese Anordnungen befriedigten die Söhne nicht, und Ludwig der Deutsche erfuhr in seinem Alter von seinen Söhnen dieselben Unbilden, die er gegen seinen Vater begangen hatte. In Kärnthen behauptete sich Karlmann beinahe unabhängig; in Sachsen und Thüringen hatte Ludwig der Jüngere grofsen Anhang; Rhätien mufste 871 Karl dem Dicken abgetreten werden. [35]) Nach dem Tode des Vaters († 876. 28. August) theilten die drei Brüder das Reich: Karlmann fielen Kärnthen, Baiern mit der östlichen Mark, Böhmen und Mähren zu; Ludwig Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesenland und ein Theil des Lotharingischen Reiches; Karl dem Dicken Alamannien (Rhätien inbegriffen) und einige Städte des Lotharingischen Reiches. [36])

Ein Jahr vor Ludwig dem Deutschen war Kaiser Ludwig II. gestorben (875. 12. August). Damals scheint sich Karl der Kahle seiner Besitzungen in der südwestlichen Schweiz, zu denen wohl seit jener Übereinkunft Ludwigs des Deutschen mit der Kaiserin Ingelberga (872) auch Waraschken und andre

Digitized by Google

Besitzungen Lothars II. gehörten, bemächtiget zu haben. Durch diese Gegenden, über St. Maurice und den grofsen Bernhardsberg, zog er nach Italien und kehrte 876 nach seiner Kaiserkrönung auf demselben Wege wieder zurück.[37]) Ebenso zog er 877 aus Frankreich über Orbe in der Wadt nach Italien. Da er nun dem Pabste zu Vercelli begegnete, so ging seine Reise wohl wieder über den grofsen Bernhard. Den Rückweg nahm er über den Mont-Cenis, vor seinem Neffen Karlmann fliehend, starb aber noch auf der Reise.[38]) Es läfst sich also nicht bezweifeln, dafs Karl der Kahle seit Kaiser Ludwigs II. Tode im Besitze des südwestlichen Theiles der Schweiz war. Boso, dem Bruder seiner Gemahlin, hatte er die Verwaltung des auf der Süd- und Ostseite der Rhone gelegenen Theiles der ehemaligen Besitzungen Lothars, so wie alles dessen übertragen, was er von Ludwigs II. Verlassenschaft diesseits der Alpen an sich gerissen hatte. Dieser wurde dann von 28 Bischöfen und Erzbischöfen den 15. Oktober 879 auf einer Synode zu Mantaille (zwischen Vienne und Valence) zum Könige gewählt. So trennten sich als eignes Königreich unter einem nicht zum karolingischen Mannsstamme gehörigen Herrscher die Länder zwischen der Saone, Rhone und den Alpen, welche früher den Söhnen Lothars I. angehört hatten. Auch Lausanne war darin begriffen und die Freigrafschaft Burgund, denn unter den Namen der 28 Bischöfe, welche die Wahlakte unterzeichneten, kommt auch der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Lausanne vor.[39]) Wie weit aber dieses Königreich, das nachher das cisjuranische oder niederburgundische genannt wurde, sich damals in die Schweiz hinein erstreckt habe, läfst sich nicht angeben. In der allgemeinen Auflösung mochten die Gronzen unbestimmt sein, und vielleicht jener Graf Konrad oder sein Sohn Rudolf, der sich 888 wirklich zum Könige erhob, und in der südwestlichen Schweiz das transjuranische Königreich Burgund gründete, jezt schon nach Unabhängigkeit streben. Diese spätern Ereignisse gehören nicht mehr zum Gegenstande dieser Untersuchung, deren Zweck einzig war, aufzusuchen, was sich

Digitized by Google

nach den Quellen ausmitteln läfst über die Grenzen, welche durch die verschiedenen Theilungen der Karolinger in dem Umfange der jetzigen Schweiz festgesetzt wurden. Als Resultat ergibt sich nun:

1. Nach König Pipins Theilung im J. 768 fiel die ganze Schweiz an Karlmann.
2. Nach der Theilung Karls des Grofsen vom J. 806 sollte der östliche Theil des Landes, wahrscheinlich bis an die Reufs, seinem Sohne Pipin, der westliche Karl zufallen.
3. Nach Ludwigs des Frommen erster Theilung, im J. 817, fiel die ganze Schweiz an Lothar.
4. Nach der zweiten Theilung, 829, sollte wahrscheinlich die ganze Schweiz mit Ausnahme der Südabhänge der Alpen an Karl den Kahlen fallen.
5. Die dritte Theilung Ludwigs des Frommen (830) brachte wahrscheinlich in Beziehung auf die Eintheilung der Schweiz keine Veränderung hervor.
6. Das Nämliche war der Fall 832, als Aquitanien an Karl den Kahlen sollte übertragen werden, und 837, als Karl neue Vergröfserungen erhielt.
7. Durch die Theilung im J. 839 sollte die ganze Schweiz Lothar I. zufallen: die Eroberungen Ludwigs des Deutschen in Alamannien 837 und 840 hatten keinen Bestand.
8. Durch den Traktat von Verdün, 843, wurde weit der gröfsere östliche Theil der Schweiz bis an die Aare Ludwig dem Deutschen, der westliche Lothar I. zugetheilt.
9. Als Lothars I. Söhne im J. 856 zu Orbe theilten, fiel, was westlich und südlich von der Aare liegt, Lothar II. zu.
10. Im J. 859 überliefs Lothar II. Genf, Sitten und Lausanne seinem Bruder Kaiser Ludwig II., und behielt den übrigen Theil des Lotharischen Helvetiens. Die Grenzen zwischen diesen beiden Theilen sind ungewifs.
11. Durch die Theilung an der Maas, 870, sollte Alles, was Lothar II. noch in der Schweiz besessen hatte, an Ludwig den Deutschen kommen; Genf, Sitten und Lausanne

Digitized by Google

ausgenommen, sollte ihm also die ganze Schweiz gehören. Im J. 872 leistete er darauf Verzicht.

12. Im J. 875 bemächtigte sich Karl der Kahle des südwestlichen Theiles der Schweiz.

13. Nach Ludwigs des Deutschen Tode 876 kam, was er in der Schweiz besessen hatte, an Karl den Dicken.

14. Im J. 879 gehörte Lausanne zum niederburgundischen Königreiche, dessen Grenzen in der Schweiz ungewifs sind.

Anmerkungen.

[1]) Wo die Grenzen zwischen Burgund und Austrasien in der Schweiz waren, und ob der Thurgau nicht, wenigstens eine Zeit lang, zu Burgund gehört habe, ist eine noch nicht entschiedene Frage. Die Unterschrift des Bubulcus episcopus civitatis Vindonissæ beim Concilium Epaonense und das Zeichen, welches Dagobert im Appenzellerlande als Grenzbestimmung zwischen Burgund und Rhätien in einen Felsen soll haben einhauen lassen, dürfen bei Lösung dieser Frage nicht übersehen werden.

[2]) S. diese Theilung in der Sammlung d.r Capitularia, b. Baluzius Tom. I. und b. Pertz Tom. 3.

[2a]) Die Gegenden der westlichen Seite der Schweiz, wohl von der Reufs an, werden zwar nicht ausdrücklich genannt, aber es ergibt sich diefs daraus, was nachher über die Alpenpässe vorkommt, so wie über die Grenzen von Pipins Theile, indem die dort bezeichnete Linie den Rhein etwas unterhalb Schaffhausen b-rühren mufste.

[3]) So scheinen die Worte per Rhenum fluvium sursum versus zu erklären, nicht dem Rheine nach, was wegen des Folgenden nicht angeht.

[4]) Per vallem Augustanam, quæ ad regnum ejus pertinet.

[5]) Von Eröffnung des Gotthardspasses ist zu diesen Zeiten noch nicht die geringste Spur. Die erste Spur findet sich 1162, nach der Schleifung von Mailand durch Kaiser Friedrich I. Damals schenkte der Kaiser dem Churfürsten von Kölln die zu Mailand aufbewahrten Gebeine der heil. drei Könige, die dann durch Luzern, also höchst wahrscheinlich über den Gotthard, an den Rhein gebracht wur-

Digitized by Google

den. Urkundlich wird der Gotthardspafs erst 1293 erwähnt. Balthasar Merkwürdigkeiten der Stadt Luzern, I. 88. Von Chur aus führten die alten Pässe über den Septimer und Julier nach Italien; aber auch dem Vorderrheine nach scheinen Pässe durch die Thäler von Livinen und Blegno gebraucht worden zu sein. Salis hinterlassene Schriften II. 86 und 93.

6) Die Annales Laurissenses Minores (Pertz I. 120) erwähnen diese Theilung mit folgenden Worten: Carlo regi filio suo regnum Austri, Saxones, Fresones et partem Alimaniæ partemque Galliæ maximam usque in occidentale oceanum dedit; Hludovico regi Aquitaniam et partem maximam Burgundiæ, Pippino Baioariam et totum Italiæ regnum, partem Alamaniæ, partemque Burgundiæ. Unter diesem Theile von Burgund scheint der Thurgau verstanden zu sein.

7) S. die Capitularia bei Balutz und Pertz.

8) Nithardi Historiarum Lib. 1. bei Pertz II. 651.

9) Theganus Vita Hludovici Imp. b. Pertz II. 597. Nithardus l. c. erwähnt nur Alamannien, unter welchem aber das Churische Rhätien zuweilen begriffen wurde.

10) Annal. Bertinian. b. Pertz I. 424.

11) Præceptum Ludovici Pii de divisione regni. Goldast und Baluz setzen dieses Capitulare ins J. 837. Bouquet, Düchesne und Pagius ins J. 835. Pertz III. 357 hat nachgewiesen, dafs es ins J. 830 gehört.

12) Nithardus l. c.

13) Nithardus. Annal. Bertinian. b. Pertz I. 431.

14) Habita secus, quam oportuerat, confli.tatione verborum, quicquid ultra citraque Rhenum paterni juris usurpaverat, recipiente patre amisit: Helisatiam videlicet, Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam. Annal. Bertin. — Hludovico filio suo regnum orientalium Francorum, quod prius cum favore ejus tenuit, interdixit. Annal. Fuld.

15) Nithardus.

16) Prudentii Trecensis Annal. (Pertz I. 434)

16a) Der Ducatus in der karolingischen Zeit ist nicht mit dem spätern Begriffe Herzogthum zu verwechseln. Eigentlich lag in der Amtsgewalt des Dux nur das Recht des Heerbanns, woraus dann aber späterhin die übrigen Rechte, welche die spätern Herzoge an sich rifsen, abgeleitet wurden. In der karolingischen Zeit behält man daher besser den Ausdruck Ducatus bei.

17) Illi (imperatori) nunciatum est, Ludoicum videlicet, filium suum, consueta jamdudum insolentia usque ad Rhenum

Digitized by Google

regni gubernaculum usurpare. Prudent. Trec. (Pertz I. 434.)

18) Ratpertus de casibus Monasterii S. Galli.

19) Z. B. in Neugart Cod. diplom. die Urkunden 306. 309. 311. 317. 318. 319. 321. 324. 328. 331. u. s. w.

20) Die Ableitung des Namens der Pipincensischen Grafschaft von Pipinnant, Pinpeningis, Bümplitz, wurde zuerst von Lüthi im Solothurner-Wochenblatt (Jahrg. 1825. S. 410) aufgestellt, und sie verdient ohne anders den Vorzug vor der bisher angenommenen von dem Schlosse Bipp. Möglich wäre es hingegen, obgleich nicht sehr wahrscheinlich, dafs der Name Pipinnant oder Pinpeningis von Pipin herstammt. Der Name Pinpeningis kömmt in einer Urkunde König Rudolfs III. von Burgund vor, vom J. 1016; wodurch er dem Amiso zwei Mansos in Comitatu Bargensi sive in valle Nugerolensi schenkt. Actum Pinpeningis. (Bouquet Tom. II. 547) — Pipinnant heifst hingegen der Ort in dem von Probst Cuno von Estavayer im J. 1228 verfertigten Verzeichnisse der Dekanate des Bisthums Lausanne. (Hallers Schweizerbibliothek Bd. 3. S. 334) Dafs zu Bümplitz ein königlicher Hof war, beweiset eine Urkunde v. J. 1306, worin die Curtis imperii de Bimplitz erwähnt wird. (Solothurner-Wochenblatt Jahrg. 1829. S. 646) In dem Comitatus Pipincensis kömmt nun die Villa Nugerolis vor. Im J. 887 bestätigt Karl der Dicke eine Urkunde Kaiser Lothars zu Gunsten von Münster in Granfelden, welchem diese Villa gehörte: hier heifst es: Villa, quæ in Pipiniensi comitatu Nogerolis dicitur; in eodem comitatu villa Summa vallis. (Sonvillier im Erguel?) S. Bouquet Tom. 9. p. 360. Diese Villa Nugerolis lag zwischen dem Bieler- und Neuenburger-See. In einer Urkunde Graf Bertholds von Neuenburg nämlich vom J. 1223 (im Soloth. Wochenblatt 1830. S. 430) ist die Rede von pascuis, quæ ad villam de Nugrols spectare dicuntur — — inter Thela (die Zihl) et locum qui vocatur Landorun (Landeron, am Einflufs der Zihl in den Bielersee). Die ganze Gegend heifst auch Vallis Nugrols, und es wird in einer Urkunde vom J. 1318 Weinbau darin erwähnt (Sol. Woch. 1833. S. 459). Im zehnten Jahrhundert verschwindet aber der Name Comitatus Pipincensis, und die Villa Nugerolis liegt nun im Comitatus Bargensis. Eine Urkunde König Konrads von Burgund vom J. 957 für Münster in Granfelden (bei Herrgott N. 132) sagt: Villa in Bargensi comitatu, quæ Nugerolis dicitur. Ebenso in der

Digitized by Google

schon angeführten Urkunde König Rudolfs III. vom J. 1016. Es mufs also der Name Comitatus Bargensis, der wahrscheinlich von dem Orte Bargen bei Aarberg herzuleiten ist, allmälig den ältern Namen verdrängt haben, und die Bargensische Grafschaft scheint eben die Pipincensische zu sein, vielleicht in beschränkterm Umfange, da durch die vielen Immunitäten die Grafschaften überall zersplittert wurden. Dafs indessen die Bargensische Grafschaft nicht blofs Gegenden auf der Westseite der Aare gegen Biel hin enthielt, sondern wie die Pipincensische sich auch auf der Südseite dieses Flusses ausdehnte, wird durch eine Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1076 bewiesen; (bei Schöpflin Historia Zaringo-Badensis Tom. 5) worin die ecclesia Roggeresperc (Rüggisberg) in pago nomine Uffgow in comitatu Bargensi vorkommt. Diesem Stifte schenkt Heinrich IV. vicinum et loco adjacens desertum quoddam — circa montem Guccham (Guggisberg).

21) Otto Frising. L. 6. c. 2. Regino ad. A. 859 (Pertz II. 570).

22) Monachi Augiensis Continuatio in Erchanberti Breviarium (Pertz II. 329).

23) Annales Alamannici (Pertz I. 51) 871. Hludovicus et Karolus cum patre pacificati sunt; data Retia Karolo. — Müller setzt die Urkunde Kaiser Ludwigs II. nach der unrichtigen Angabe von Muratori (Antiq. V. 961) ins J. 866 und rechnet auch Rhätien zu Lothars Antheil. (Müller I. 193 und 219)

24) Prudent. Trec. (Pertz I. 449) Regino (Pertz I. 569).

25) Prud. Trec. ebd.

26) Prudent. Trec. (Pertz I. 450). Hludovicus imperator Italiæ et Lotharius frater ejus, rex Franciæ, cum Karlo puero, germano suo, apud Urbam conveniunt; ubi adeo pro regni paterni portionibus dissident, ut pene armis inter sese decernant. Karlo tamen fratrio suo Provinciam et ducatum Lugdunensem juxta paternam dispositionem distribuunt, eripientibus eum a fratre Lothario optimatibus, qui illum moliebatur in clericum tonsurare. — Der Mönch von Reichenau (Pertz II. 329) gedenkt Karls nicht, sondern er sagt nur, filii Lotharii, Ludovicus videlicet et Lotharius, regnum patris sui ita diviserunt, ut Ludovicus Italiam cum imperatoris nomine, Lotharius cisalpinam portionem susciperet.

27) Lotharius rex metuens avunculum suum Karlum, Hludovico regi Germaniæ sociatur, atque ob eamdem societatem partem

Digitized by Google

regni sui, id est Helizatiam tradit. Prud. Trec. ad a. 860. (Pertz I. 454)

28) Lotharius — filio suo de Waldrada, Hugoni, ducatum Elizatium donat. Hincmarus Remensis ad a. 867. (Pertz I. 475)

29) S. die weiter oben angeführte Stelle aus Prudentius Trecensis. — Gegen diese Abtretung kann nicht als Beweis gebraucht werden, dafs Lothar II., als er 866 durch den Pabst zur Aussöhnung mit seiner Gemahlin Thietbirga gezwungen wurde, derselben unter andern Gütern auch solche schenkte, die im Lausanner - und Genferbezirke lagen; (Bouquet VIII. 412) denn mit der Abtretung einer Provinz war nicht nothwendig auch diejenige aller darin liegenden Güter verbunden.

30) Hludovicus imperator in Italia. Hic post obitum patris octavo anno, mortuo fratre suo Carolo juniore et Lugduni sepulto in monasterio Sancti Petri, — cum fratre Lothario regnum fratris mortui partitur. Accepit autem partem Transjurensis Burgundiæ simul et Provinciam; reliquam partem Lotharius rex sibi retinuit. Adonis Chron. ad a. 863. (Pertz II. 322) — In Beziehung auf Karls Todesjahr ist einiger Zweifel; die Worte post obitum patris octavo anno fehlen in einigen Handschriften. Doch scheint das Jahr 863 anzunehmen, da dieser Todesfall auch in der Fortsetzung des Ado (bei Pertz II. 324 mit dem Titel Historia Francorum regum, bei Bouquet Tom. 7. als Chronicon monasterii S. Wandregisili) in dieses J. gesetzt wird.

31) S. die Theilung bei Baluzius II. 222. Hincmar Remens. (Pertz I. 488). Daraus, dafs Besançon und Vienne, als zu Karls des Kahlen Theil gehörig, erwähnt werden, schliefst Müller (I. 221), es seien auch die unter diesen beiden Erzbisthümern stehenden Bisthümer Genf, Sitten und Lausanne damals an Karl den Kahlen gekommen. Allein diese drei Städte und Bisthümer gehörten seit 859 Kaiser Ludwig II., dessen Besitzthum erst nach seinem Tode († 875) mit der Kaiserwürde an Karl den Kahlen scheint gekommen zu sein. Die von Müller angeführten Briefe Pabst Innocens VIII. sind auch erst vom J. 878. — Bemerkenswerth ist es übrigens, dafs unter den Unterschriften der Bischöfe aus Karls des Kahlen Reiche bei seiner Ernennung zum Kaiser die drei Bischöfe von Genf, Sitten und Lausanne fehlen, und eben so bei den Unterschriften unter Ludwig dem Stammler. Baluz. II. 243. 275.

Digitized by Google

32) Urkunde König Rudolfs III. von Burgund vom J. 1028 (Bouquet Tom. IX) Albonna in episcopatu Vesontiensi, in comitatu Guaraschensi. — Pagus Villiacensis (Vülly, zwischen Murtner und Neuenburgersee) in comitatu Varasco. (Müller I. 142 und 312)

33) Hincm. Rem. (Pertz I. 492)

34) Die Theilung war folgende: ut primogenito suo bellicosissimo Carolomanno Noricum et partem barbararum nationum gubernandos committeret; regni vero sui, hoc est Francorum (Ostfranken) et Saxonum cum alienigenarum (Slaven) tributis cognominem suum Ludovicum coheredem faceret; porro mansuetissimum Carolum Alemanniæ, Rhætiæ majori et etiam Curiensi rectorem dirigeret; ita duntaxat, ut ipsi filii ejus adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent, et minores causas disterminare curarent; episcopia vero omnia et monasteria, necnon et comitiæ (Grafenämter), publici etiam fisci et cuncta majora judicia ad se spectare deberent. Monachi Aug. Contin. in Erchanb. Brev. (Pertz II. 329.) Diese Theilung wird auch in der Continuatio Adonis (Pertz II. 325) erwähnt, aber nur das Churische Rhätien genannt: Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu- Galliæ dereliquit.

35) S. d. Anm. 23.

36) Regino ad a. 876. (Pertz. I. 589).

37) Hincmar. Rem. (Pertz. I. 498).

38) Hincm. Rem. (Pertz. I. 503).

39) Die Wahlakte ist bei Bouquet. Bd. 9. S. 305.

Digitized by Google

ÜBER EINE RÖMISCHE INSCHRIFT, WORIN ZÜRICH STATIO QUADRAGESIMÆ GALLIARUM GENANNT WIRD.

VON DR. H. MEYER IN ZÜRICH.

Die römische Inschrift, welche im Jahr 1747 auf dem Lindenhof in Zürich aufgefunden wurde, und in welcher Zürich als der Wohnsitz eines römischen Zollpräfekten genannt wird, erregte schon damals die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde in so hohem Grade, dafs Hagenbuch eine besondere Schrift über dieselbe herausgab, in der er sowohl das Zeitalter derselben als den Sinn der einzelnen Worte zu erläutern versuchte. Der Inhalt der Inschrift ward aber noch nicht erschöpft, und es treten bei näherer Betrachtung noch mehrere wichtige Fragen entgegen, welche unbeantwortet blieben, und deren Lösung über den Zustand von Helvetien unter den Römern einiges Licht verbreiten kann. Die eine Frage nämlich, welche durch diese Inschrift angeregt wird, betrifft die römischen Zölle und Abgaben, und sucht zu ermitteln, wie es sich damit in Helvetien während der römischen Herrschaft verhalten habe. Die zweite Frage beschäftigt sich unmittelbar mit Zürich selbst als dem Fundort des Steines, und spürt den Gründen nach, welche die römische Regierung bewogen habe, diesen Ort zur Zollstation für die Provinz Gallia Belgica zu bestimmen.

Digitized by Google

Das Folgende soll nun dazu dienen, einerseits die Erklärung der Inschrift, wie Hagenbuch dieselbe aufgefafst hat, gegen andere Behauptungen, die in neuster Zeit auftraten, zu vertheidigen, und anderseits Beiträge zur Lösung jener beiden Fragen zu liefern.

Die Inschrift lautet folgendermafsen:

D M
HIC SITVS EST
L AEL VRBICVS
QVI VIXIT AN
VNO MV DV
VNIO AVG. LIB
PP STATVRICEN
XL G ET AEL SECVNDIN
P DVLCISSIM F.

D. h. Dis manibus. Hic situs est Lucius Aelius Urbicus, qui vixit anno uno, mensibus quinque, diebus quinque. Unio, Augusti libertus, præpositus stationis Turicensis et quadragesimæ Galliarum, et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt.

Über das Zeitalter dieser Grabschrift herrscht noch häufig die irrige Ansicht, dafs sie während der Regierung des Augustus gesetzt worden sei, ungeachtet Hagenbuch schon längst die richtige Erklärung aus dem Namen des Knaben hergeleitet hat. Der Vater des Knaben, welchem der Denkstein errichtet wurde, nennt sich Unio, Augusti libertus. Diefs ist aber nicht sein vollständiger Name, sondern er mufs aus den Namen des Sohnes ergänzt werden. Dieser heifst Lucius Aelius Urbicus, und so wird der Vater die Namen Lucius Aelius Unio gehabt haben. Unio ist der Name, den er als Sclave führte; durch die Freilassung erhielt er einen zweiten, nämlich den Namen dessen, dem er dieselbe verdankte. So hiefs er jetzt Aelius Unio, der Sohn hingegen trägt nicht mehr den Sclavennamen des Vaters, sondern die Namen eines römischen Bürgers, Lucius Ælius Urbicus. Weil nun der Vater Augusti libertus genannt

Digitized by Google

wird, so haben viele diesen Titel übersetzt Freigelassener des Augustus und daher den Grabstein den Denkmälern der Zeit des Augustus beigezählt. Allein dieſs ist eine irrige Annahme, weil jeder Kaiser den Titel Augustus hatte und jeder derselben auch Freigelassene zu seinen Hofbeamten zählte, so dafs wir in den Inschriften eine Menge von Provinzialbeamten als Augusti liberti d. h. Freigelassene des Kaisers benannt finden, von Augustus an bis auf den letzten Kaiser hinunter. (Vgl. Orellii Inscriptiones t. I. p. 501 bis 517. Officia domus Augustae.) Es läfst sich daher aus diesem Titel niemals bestimmen, welcher Kaiser die Freilassung gestattet habe, wenn nicht andere Merkmale, wie dieſs in unserer Inschrift der Fall ist, dieſs deutlich machen. Der Name des Knaben leitet nämlich auf eine sichere Vermuthung, da es Sitte war, dafs der Freigelassene den Familiennamen seines Gönners annahm und trug, wie dieſs aus den römischen Schriftstellern und aus den Inschriften hervorgeht, in denen die Freigelassenen die Namen der edelsten römischen Geschlechter sowohl der Republik als der Kaiserzeit tragen. Der Name des Knaben ist, wie wir bereits gesagt haben, L. Aelius Urbicus, und daraus läfst sich schliefsen, dafs der Kaiser, der seinen Vater aus dem Sclavenstand erhob, zur gens Aelia gehörte. Da nun die Kaiser dieser Familie Hadrianus, Aelius Verus, Antoninus Pius, M. Aurelius philosophus und Commodus sind, so läfst sich mit Gewifsheit behaupten, dafs Unio der Freigelassene eines derselben war, ob sich gleich nicht ermitteln läfst, welcher es sei; was indessen gleichgültig ist, da wir dennoch das Zeitalter wissen: denn alle lebten im gleichen Jahrhundert, nämlich im zweiten, und dahin paſst auch die Art der Schrift auf unserm Steine, wie dieſs Hagenbuch, der geübteste Kenner, erkannt hat. Jedes Jahrhundert nämlich hat eine andere Form der Buchstaben und eine verschiedene Gestalt des Grabsteines und seiner Verzierungen.

Nachdem wir nun zu zeigen versucht haben, dafs die Inschrift in das zweite Jahrhundert gehöre, so gehen wir zu der Erklärung derselben über; wir werden zuerst die von Hagen-

Digitized by Google

buch abweichenden Ansichten mittheilen und auf diese die Meinung von Hagenbuch selbst folgen lassen, so dafs wir hieran die Beantwortung der beiden oben berührten Fragen anknüpfen.

Es giebt Gelehrte, welche glauben, Turicum werde in der vorliegenden Inschrift statio quadragesima Galliarum d. h. die vierzigste Militärstation in Gallien genannt. Wir kennen nämlich viele römische Militärstationen in Helvetien und dem angrenzenden Rhätien, und es gab deren z. B. am Wallenstattersee und aufwärts gegen Chur, wie aus den jetzigen Namen der Ortschaften Prüms, Següns, Terzen, Quarten, Quinten (d. h. statio prima, secunda u. s. f.) hervorgeht, und sie hatten theils dazu gedient, um den Strafsenraub zu verhindern, der auf dieser Handelsstrafse in jener wilden Gegend oft verübt wurde, theils um die Grenze von Rhätien gegen Gallia Belgica zu decken, wozu Helvetien nach der Eintheilung des Augustus gehörte. *)

Wenn nun, wie behauptet wird, Turicum die vierzigste Militärstation der Provinz war, so frägt sich, von welchem Punkte her gezählt werden müsse, um diese Zahl begreiflich zu ma-

*) Diefs wird aus einer Stelle des Plinius Hist. Nat. 4, 17, 31 klar, in welcher er sowohl die Grenzen von Gallia Belgica als die einzelnen Völkerschaften aufzählt, welche derselben einverleibt waren. Diese Provinz erstreckte sich von der Schelde bis zum Bodensee, und bildete in ihrer ganzen Länge die Grenzprovinz gegen Germanien. Als unter den spätern Kaisern Gallia Belgica in vier Provinzen zertheilt wurde, von denen die eine den Namen Provincia maxima Sequanorum erhielt (h. Franche Comté), ward Helvetien mit dieser vereinigt. Nicht anders hat Valesius in der Notitia Galliarum s. n. Helvetii, Hagenbuch, Escher in der Encyclopädie von Ersch s. n. Helvetii, ferner Mannert in Gallien p. 34, Fufs Antiquitates Romanae p. 11 die Worte des Plinius aufgefafst: Haller hingegen hat in seinem Buche Helvetien unter den Römern Th. 2. S. 60 diesen Schriftsteller mifsverstanden und gefolgert, Helvetien habe zu Gallia Lugdunensis gehört: ein Irrthum, welcher seither in viele andere Bücher übergegangen ist.

Digitized by Google

chen. Allein dies hat noch niemand nachgewiesen, wohl aber hat Escher darüber eine etwelche Vermuthung geäußert: «die Statio Turicensis quadragesima Galliarum, wie Zürich auf einer Inschrift erscheint, leitet auf die Vermuthung einer Verbindung über diese Ortschaft und den dortigen See mit Rhätien.»

Andere behaupten, Zürich sei die vierzigste Zollstation in Gallien gewesen. So sagt Haller Th. I. S. 17: «Außer den Städten, Flecken u. s. f. fand man in Gallien sogenannte stationes, vermuthlich Zollstätten, unter der Aufsicht eines Beamten oder Vorstehers, praepositi, der ohne Zweifel über einen District zu befehlen hatte. Eine von diesen Stationen, und zwar die vierzigste gallische, quadragesima Galliarum, war zu Turicum (Zürich), und Unio, ein Freigelassener des Kaisers August, Aufseher und Beamter allda.» — Den ersten Irrthum von Haller, als wäre Unio ein Freigelassener des Kaisers Augustus gewesen, haben wir bereits oben widerlegt; den zweiten Irrthum, dem zufolge Zürich die vierzigste Zollstation in Gallien gewesen sein soll, werden wir im Nachfolgenden, wo wir die Ansicht von Hagenbuch mittheilen, zu berichtigen Gelegenheit finden, indem dieser Gelehrte eben auch jene Ansicht mit Recht verworfen hat.

Hagenbuch nämlich hat in seinem Τεσσαρακοστολόγιον Turicense, das er im Jahr 1747 zu Zürich herausgab, bewiesen, daß Turicum in dieser Inschrift nicht statio quadragesima, sondern statio quadragesimae Galliarum genannt werde. Unio war also kaiserlicher Präfekt auf der Station Zürich zur Erhebung des Quadragesimalzolles, der in den Gallischen Provinzen von den Römern erhoben wurde. Wenn nun auch diese Inschrift einzeln betrachtet auf verschiedene Weise, wie aus dem Obigen erhellet, gedeutet werden konnte, so wird dagegen durch andere Inschriften unumstößlich

Digitized by Google

bewiesen, dafs keine andere Erklärung, als diejenige von Hagenbuch, die richtige ist.

Man vergleiche die Inschrift bei Orelli Nr. 3343.

In H. D. D. Sanct. Dianæ aram cum signo Aetetus Augg. NN. lib. P. P. Stat. Maiens. XXXX. Galli. Deidic. Id. Aug. Presente cos. D. h. In honorem divinae domus. Sanctae Dianae aram cum signo Aetetus, Augustorum nostrorum libertus, praepositus stationis Maiensis quadragesimae Galliarum dedicavit idibus Augusti Praesente consule.

Die Bezeichnung der statio Maiensis stimmt ganz mit der Art und Weise, wie in unserer Inschrift Turicum benannt ist, überein. Aetetus war Zollpräfekt auf der Station Maio zur Erhebung des Vierzigstel, welcher in Gallien von der römischen Regierung auf die Einfuhr der Waaren gelegt worden ist. Die Inschrift wurde am Dianenfest den 12. August des Jahres 153 p. Chr. unter dem Consulat des C. Bruttius Praesens errichtet.

Ebenso Nr. 3344.

D. M. et Quieti aeternae. Aureliae Munatiae coniugi kariss. et incomparabali q. vix. ann. XXIIII. mens. v. d. IX. Quinctio Aug. lib. tabularius XXXX Galliar. sub ascia dedicavit.

Quintio, ein Freigelassener des Kaisers, war bei der Zollbeamtung zur Erhebung des Quadragesimalzolles in Gallien angestellt.

Ferner Nr. 4965.

Genio C. Aur. Matern. pref. Stat. Q. G. M. Cathirig. Delficus cliens. d. h. Genio Cai Aurelii Materni praefecti stationis quadragesimae Galliarum municipii Cathirigiensis Delficus cliens.

C. Aur. Maternus war Präfekt auf dem Bureau des in den Provinzen von Gallien erhobenen Quadragesimalzolles in der Stadt der Cathiriger.

In einer Inschrift bei Hagenbuch S. 509:

Dis Manibus. Pedia Epictesis Placido Caesaris ex statione XXXX Galliarum fecit. Placidus hatte eine Anstellung auf dem Zollbureau für Erhebung des Vierzigstel in Gallien.

Ebenso p. 511:

Digitized by Google

Dis Manibus. Claudiae Fortunatae coniugi sanctissimae, optime de se meritae, Jucundus Aug. lib. actor XXXX Gal.

Jucundus, ein kaiserlicher Freigelassener, gehörte zum Dienstpersonal bei der Zollbeamtung für Einzug des Vierzigstel in den Gallischen Provinzen.

Alle diese Inschriften lehren, dafs auch in der zürcherschen Grabschrift die Worte VNIO AVG. LIB. PP STATVRICEN. XL G nicht anders gelesen werden können als Unio, Augusti libertus, praepositus stationis quadragesimae Galliarum, und dafs demnach Unio Präfekt auf dem Bureau zu Turicum für Einzug des Quadragesimalzolles gewesen ist.

Wir haben nun die einzelnen Worte der Inschrift genugsam erklärt, und wünschen jetzt die Beschaffenheit des römischen Quadragesimalzolles näher kennen zu lernen: daher wenden wir uns zu der Beantwortung der Frage, wie es sich überhaupt mit den Abgaben und Zöllen der Römer in den Provinzen verhalten habe. Denn wenn uns das allgemeine Verhältnifs klar geworden ist, so werden wir das einzelne ohne Schwierigkeit begreifen. Wir haben zu diesem Zwecke mehreres aus der Abhandlung von Savigny über die römische Steuerverfassung (Abhandlungen der Berliner Akademie v. J. 1823) entlehnt.

Als die Römer anfingen, grofse Eroberungen aufser Italien zu machen, und aus denselben Provinzen zu bilden, gingen theils die bisherigen Abgaben dieser neuen Unterthanen an die Römische Republik über, theils wurden ihnen neue Lasten aufgelegt. Die Steuerpflichtigkeit der Provinzen war allgemeiner Grundsatz, aber die Form und das Mafs der Besteurung war verschieden, theils wegen der verschiedenen Umstände bei der Unterwerfung, theils weil man es bequem und vortheilhaft finden mochte, manches von der vorgefundenen Steuerverfassung beizubehalten. «Alle Provinzen aufser Sicilien, sagt Cicero (in Verrem lib. 3. c. 6) geben entweder eine fixirte Grundsteuer oder aber veränderliche Abgaben (d. h. Zehnten oder andere Quoten von Früchten), welche letztere in Rom von den Censoren verpachtet werden.» — Die Grundlage der Steuerverfassung für

Digitized by Google

die Provinzen fällt demnach bereits in die Zeiten der Republik. Die grundsätzliche Besteurung bestand in Grundsteuer und Kopfsteuer. Beide wurden immer in Geld entrichtet. Die Grundsteuer wurde von den Grundeigenthümern bezahlt, die Kopfsteuer von allen denjenigen, die kein Grundeigenthum besafsen. Im Anfang der Kaiserregierung wurde diese Steuerverfassung in den meisten Provinzen eingeführt, die Grundsteuer allgemein gemacht, und die veränderlichen Abgaben, z. B. Zehnten, aufgehoben. Darauf deuten die Nachrichten von grofsen Katastrirungen unter Augustus, die nur für die Grundsteuer Bedürfnifs sein konnten. Gallien, welches bereits unter Julius Cäsar 40 Millionen Sestertien an jährlichem Tribute bezahlte, (Sueton. Cäsar 25. Drumann Gesch. v. Rom T. 3. p. 312) erhielt durch Augustus im Jahr 727 d. Erb. d. Stadt, 27 v. Chr. diese Steuerverfassung. (Liv. Epit. lib. 134. Dio Cass. 53, 22) Sie dauerte unabänderlich fort, so lange die Herrschaft der Römer in Gallien bestand. Der Steuersatz für die Grundsteuer war nicht alljährlich derselbe, sondern er wurde vom Kaiser nach Belieben höher oder geringer angesetzt. Unter den spätern Kaisern wurde derselbe so gesteigert, dafs die Verarmung des Landes in furchtbarem Mafse fortschritt. Die Kopfsteuer war so taxirt, dafs der Mann das ganze Simplum, jede Frau die Hälfte entrichtete. Später trat eine Veränderung ein, indem Gratianus und seine Mitkaiser die Steuer für die Männer auf zwei Fünftheile, für die Frauen auf ein Viertheil des ursprünglichen Simplum herabsetzten.

An die Grundsteuer und Kopfsteuer reiht sich eine dritte regelmäfsige Abgabe, nämlich die der Naturallieferungen (annona). Diese wurde alljährlich je nach Bedürfnifs des Reiches vom Kaiser kleiner oder gröfser angesetzt, und diente vornehmlich zum Unterhalt der Armeen und zur Verproviantirung der Festungen.

Nun folgen die Zölle, welche die Römer in jeder Provinz auf die Einfuhr fremder Waaren setzten. (Burmannus. de Vectigalibus P. R. p. 64) Die Regierung forderte den 40stel des Werthes oder 2½ p. Cent. Die Zollbehandlung war folgender Mafsen eingerichtet. In Rom war das Generalbureau, wohin

Digitized by Google

die Provinzialbureaux ihre Gelder zu schicken hatten. Die Kasse auf dem Oberbureau zu Rom hiefs fiscus quadragesimalis. Der Titel der Provinzialbeamten war procurator XXXX d. h. quadragesimæ. Sie waren die obern Beamten in der Provinz. Unter denselben standen die Stationspräfekten, præpositi oder præfecti stationum, welche die eingegangenen Gelder an den Prokurator der Provinz zu übergeben hatten. Sie selbst liefsen durch untere Beamte sowohl den Einzug des Zolles als die Rechnungen führen; die letztern heifsen tabularii, die erstern actores. So war die römische Zollbeamtung beschaffen, wenn die Regierung von sich aus den Einzug anordnete. Öfter aber wurden die Zölle von den Publikanen gepachtet, so dafs diese durch eigene Leute das Zollgeschäft unter dem Schutze der Regierung betrieben. Die Pachtzeit wurde alle 5 Jahre erneuert.

Die Erhebung des Zolls war in allen Provinzen, in welche Gallien zertheilt war, von den Römern angeordnet. Im östlichen Helvetien war die Zollstätte zu Turicum errichtet, im westlichen vielleicht zu Octodurum oder Aguanum.

Es bleibt nun die Frage zu erörtern: warum haben die Römer Turicum zur Zollstätte ausgewählt?

Es wurden in jeder Provinz Eine oder mehrere Ortschaften (wie die geographische Lage diefs erforderte) zum Bezug des Zolles für alle eingeführten Waaren bestimmt. Diese mufsten so nahe als möglich an der Grenze und zugleich an der Hauptstrafse liegen, wo die Waaren durchpassirten. Im östlichen Helvetien nun konnte kein Punkt gelegener sein, als Turicum, ein Ort, der nicht sehr weit von der Rhätischen Grenze entfernt war und durch welchen die grofse Strafse aus Italien führte; hier mufste die Zollstätte sein, denn von diesem Punkte aus liefen eine Menge von Strafsen nach allen Seiten des Landes. Die erste römische Strafse über die rhätischen Alpen hatte Julius Cäsar angelegt (Strabo lib. IV. c. 6, 6); diese zog sich vom Comersee durch das Bregell über den Julier durch Oberhalbstein nach Chur. Eine weit spätere Strafse, die vielleicht

Digitized by Google

erst durch Septimius Severus vollendet wurde, öffnete den Septimerpafs und vereinigte sich mit der Julierstrafse bei Bivio, wie schon der Name andeutet. Römische Alterthümer hat man sowohl zu Castelmuro im Bregell, als in Oberhalbstein zu Tinzen und Conters gefunden. Aus dem Itinerarium p. 278 und aus der Peutingerschen Karte lernen wir eine dritte Strafse kennen, welche von den Gelehrten für die jetzige Splügenstrafse gehalten wird: allein es bedarf wohl noch genauerer Untersuchung, da die Länge des Weges, wie dieselbe sowohl im Itinerarium als auf der Peutingerschen Karte angegeben ist, mit der Wirklichkeit in allzu starkem Widerspruch steht.

Der Zoll, der zu Turicum erhoben wurde, hat wohl im zweiten Jahrhundert bedeutende Summen abgeworfen. Helvetien war damals in grofsem Wohlstand, weil nicht nur die Landeseinwohner sich aller Genüsse des Verkehrs erfreuten, sondern auch eine starke Truppenmasse hier ihren Sold verzehrte und viele römische Familien, hauptsächlich Veteranen, sich allmählig angesiedelt hatten. Wir kennen zwar nur wenige Städte jener Zeit, und unter diesen nur Aventicum, Vindonissa und Augusta Rauracorum genauer, da die rohe Wuth der Allemannen besonders in der östlichen und nördlichen Schweiz alles vernichtet und sogar die Namen der übrigen Ortschaften beinahe sämmtlich ausgelöscht hat. Allein die Trümmer, die öfters ausgegraben werden, und die zahlreichen Fundorte römischer Münzen beweisen, dafs viele römische Ansiedelungen vorhanden waren, wie denn z. B. der Kanton Zürich allein nicht wenige zählte. Dafs nämlich in Zürich, Kloten, Dällikon, Buchs, Oberwinterthur, Neftenbach, Nieder- und Oberweningen, Lunnern, Affoltern, Undorf entweder römische Truppen lagen, oder dafs hier öffentliche Gebäude standen, welche zu Mansionen oder Mutationen oder zu andern öffentlichen Zwecken des Staates bestimmt waren, ergiebt sich aus den Legionssiegeln der XXIten und XIten Legion, welche an allen diesen Ortschaften theils früher, theils neuerlich gefunden wurden. An manchen Orten, wo römische Truppen lagen, bildeten sich allmälig

Digitized by Google

gröfsere oder kleinere Dorfschaften, besonders da die Römer mehr als 200 Jahre das Land in ungestörter Ruhe inne hatten. Gröfsere Niederlassungen mögen aufser Zürich und Vitodurum vornehmlich an der Reufs bei Lunnern und zu Jonen bei Rapperschwil, nahe an der Grenze des Kantons Zürich, bestanden haben. Das Letztere erhellt aus einer Inschrift bei Orelli Nr. 470., da die Decurionen, welche in derselben erwähnt werden, eine städtische Behörde sind. Turicum selbst war wohl bedeutender im zweiten Jahrhundert, als Haller zu glauben geneigt ist. Lange bevor die Römer in Helvetien herrschten, hatten sich Kelten hier angesiedelt, wegen der bequemen Lage am See, wegen des sonnigen Geländes und der fruchtbaren Gegend, und ihr Andenken hat sich bis auf unsere Tage in einer Menge von keltischen Grabhügeln erhalten. Unter den Römern wurde aber der Ort gröfser und volkreicher um der Handelsstrafse willen und wegen der Zollstätte, die viele Vortheile darbot. Der Boden der jetzigen Stadt und die thätige Hand des Ackerbauers haben zwar die Überreste der römischen Gebäude überdeckt oder zernichtet; allein sowohl in früherer als in der neuesten Zeit hat man theils in der Stadt, theils aufser derselben ziemlich viele Alterthümer und zwar vorzüglich Münzen und Geschirre gefunden, und es ist wahrscheinlich, dafs sich der Umfang des Ortes nicht blofs auf den Hügel des Lindenhofes, wo unsere Inschrift entdeckt wurde, und seine nächste Umgebung beschränkte, sondern auf beiden Seiten der Limmath ziemlich weit sich ausdehnte, wie dies Vögeli in dem Buche das alte Zürich S. 137 sorgfältig auszumitteln versucht hat. Im dritten und vierten Jahrhundert litt Turicum gleich den übrigen Städten in Helvetien durch die Einfälle der Allemannen, so dafs sie gegen das Ende der römischen Herrschaft nur noch ein befestigter Militärplatz war und daher in den ältesten Urkunden castrum Turicum genannt wird. Der Landungsplatz für die Schiffe, welche Waaren herführten, war der Theil der Stadt, welcher die Schipfe heifst, und, wie Hagenbuch und Vögeli vermuthen, im Namen noch das Andenken

Digitized by Google

an den ehemaligen Stapelplatz erhalten hat. Hier stand auch das Zollbureau. Die Wohnung des kaiserlichen Präfekten war oberhalb der Schipfe auf dem Hügel des Lindenhofes, und an dem gleichen Hügel stand das Castrum der römischen Besatzung, die gleich den übrigen Truppen, welche im ersten und zweiten Jahrhundert in Vindonissa ihr Hauptquartier hatten, zur legio XXI oder XI gehörte, wie diefs die aufgefundenen Legionsziegel beweisen.

Digitized by Google

DIE EPISCHE POESIE.

VON PROF. DR. WILH. WACKERNAGEL ZU BASEL.

(Fortsetzung aus Bd. I. S. 371.)

IV.

Wir begleiten jezt den Entwicklungsgang der epischen Poesie auf die zweite Stufe, die Stufe der individualen Subjectivität: die erste, die der nationalen Objectivität, haben wir hinter uns.

Man nehme jedoch das Wort Subjectivität nicht in eben demselben vollen Sinne, in welchem z. B. die romantische Poesie gegenüber der classischen, oder die schillerische gegenüber der gœthischen subjectiv zu nennen ist: denn es soll auch auf classische und auf gœthische Gedichte seine Anwendung finden; es soll nicht grade ein ungebührliches Vorwalten, sondern jedes, auch das leiseste Eingreifen der Fähigkeiten und Neigungen des dichtenden Subjectes bezeichnen, wie das unvermeidlich wird sobald einmahl das Individuum dichtet: es soll überhaupt nur einen Gegensatz ausdrücken zu jener vollkommenen unverkürzten Objectivität der altepischen Zeiten.

Es kann nun aber das dichtende Individuum durch seine subjectiven Neigungen und Fähigkeiten darauf hingewiesen werden, bei der epischen Conception besonders thätig zu seyn ent-

Digitized by Google

weder von Seiten der Einbildung oder des Gefühls oder des Verstandes. In dem Epos der Einbildungskraft erhalten wir dann die unmittelbare Fortsetzung des früheren nationalen Epos, in dem des Gefühles die vermittelnde Anbahnung der späteren Lyrik; in dem Epos des Verstandes aber sehen wir die Anschauung auf eine geistige Kraft bezogen der weder hier noch sonst irgendwo in der Poesie eine solche positive Einwirkung gebührte; wir sehen da eine bald leichtere bald schwerere Entartung der Kunst, wie sie anderweitig auch auf dem Gebiete der Lyrik nicht ausgeblieben ist.

Nun zunächst zu dem Epos der Einbildung, zu derjenigen Art epischer Poesie, die man wieder im engeren Sinne des Wortes Epos oder Epopœie zu nennen pflegt.

Die alte Freude an epischen Anschauungen behielt das Volk immer noch, auch als es nicht mehr auf jener Stufe geistiger und sittlicher Bildung stand, welche die einfachen epischen Gesänge getragen hatte; es behielt immer noch die Freude an epischer Anschauung und Darstellung, wie denn überhaupt, sobald ein Volk nur irgend poetischen Sinn besitzt, er sich zumeist auf diese Seite werfen wird: aber man empfand nicht mehr das reine Wohlgefallen blofs an der schönen Behandlung allbekannter Stoffe: man gewann ein überwiegendes Interesse für die Stoffe an sich selbst. Denn die rechte Vertrautheit mit denselben verschwand, und das wachsende Selbstbewustsein der Individuen beschränkte die Sagen und Mythen immer mehr in ihrer Ausbreitung über die nationale Gesammtheit. So wollte man denn jezo mehr hören; die epischen Dichtungen sollten mehr enthalten als ehedem.

Diesem neuen Bedürfniss kamen bei den Griechen zunächst die Rhapsoden entgegen. Die Aœden hatten ihre epischen Lieder noch gesungen, und den Gesang mit Saitenspiel begleitet: sie konnten es ohne dafs sie selbst oder ihre Zuhörer darüber ermüdet wären; die Rhapsoden legten die Phorminx beiseite, und recitierten statt zu singen: denn für den Gesang wären ihre stoffhaltigen Dichtungen zu lang gewesen. Es waren jedoch

Digitized by Google

diese Dichtungen wohl in den wenigsten Fällen eigentlich neue: sondern die Rhapsoden wucherten mit dem Pfunde der Aœden, sie fügten und flochten nur an und in einander was sie bereits poetisch gestaltet vorfanden, hier Lieder über verschiedene Sagen die sich in Zusammenhang bringen liefsen, dort verschiedene Lieder über die gleiche Sage: ein Geschäft das natürlich nicht wohl von Statten gieng ohne dafs sie selber zuweilen die dichtende Hand mit anlegten um bald zu kürzen, bald und noch öfter einzuschalten, bald sonst irgendwie zu ändern. Von dieser Art poetischer Thätigkeit rührt auch der Name der Rhapsoden her: es ist eine blofse Grille sich gegen die einfache Ableitung desselben von ῥάπτειν ᾠδήν zu sträuben. Waren aber die alten Aœden schon gewissermafsen ein eigener Stand gewesen, so waren es die Rhapsoden natürlich noch viel mehr: jene verblieben in ihrem ganzen Wesen und Wirken mitten unter den Volksgenofsen; diese stellten sich ihnen gegenüber. Eine solche Rhapsodenzunft war auf Chios das Geschlecht der Homeriden, nach welchen man bald auch die Rhapsoden andrer Inseln und andrer Länder, dann selbst die spätern epischen Dichter Homeriden nannte. Auch in Deutschland scheint es Leute nach Art der griechischen Rhapsoden gegeben zu haben, obschon sie da minder deutlich nachzuweisen sind.

Die Wirksamkeit der Rhapsoden ist aber nur eine vermittelnde, den Uebergang bildende. Das stoffartige Interesse wächst nämlich je mehr und mehr; auch das schnellere Recitieren der Rhapsoden geht dem Volke wieder zu langsam, und bietet ihm zu wenig auf einmal; daneben regt sich in einzelnen poetisch begabten Individuen das Verlangen nach freierer Selbstthätigkeit. Und noch Ein folgenreicher Umstand kommt hinzu. Je länger die Mythen und Sagen und Fabeln über ein Volk hin und durch die Zeiten gewandert sind, desto mehr treten sie unter sich in einen kreisartig abgeschlofsenen Zusammenhang; gewisse Personen, gewisse Ereignisse erlangen ein Uebergewicht, meist darum weil sich der Charakter und das historische Selbstbewustseyn des Volkes am deutlichsten in ihnen ausgesprochen

Digitized by Google

und somit auch von ihnen vorzüglich angesprochen fühlt: was sich auf sie nicht beziehen läßt, fängt man an weniger zu beachten; man sucht aber wo möglich alles auf sie zu beziehn. So erzählen die Lieder der Serben mit besonderer Vorliebe von dem in Tapferkeit und Frömmigkeit gleich rohen Königssohne Marco, dem Feinde und dem Diener der Türken; so ist der Fuchs, der sich mit seiner Klugheit über die andre Thierwelt erhebt, bald die Hauptperson der Thierfabel geworden; so Artus, mit dem die britannische Geschichte endigt, und Karl, mit dem die französische beginnt, die tragenden Grundlagen jener des wälschen, dieser des französischen Sagenvorrathes; so vor allen Siegfried in seinem Heldenmuthe, in seiner arglosen Gemüthlichkeit der Liebling der Deutschen; und wie die deutsche Heldensage sich an die Völkerwanderung anlehnt, weil mit ihr die ganze Geschichte des Volkes einen neuen Anstoß und Umschwung erhielt, ebenso ward und aus dem gleichen Grunde der trojanische Krieg ein Kern und Mittelpunkt der griechischen Sage: Achilleus aber und Odysseus giengen allen Heroen dieses Krieges voran, weil der Grieche in dem einen seine freudige Tapferkeit, in dem andern seine geistige Gewandtheit personificiert wiederfand. Hatte sich auf solche Weise der epische Vorrath zu bestimmten Gruppen und geschlossenen Kreisen zusammengethan, bei denen man gern verweilte, in denen man es vorzüglich liebte umher zu wandeln, so musten auch die ausgedehnteren Dichtungen wie die Rhapsoden sie vortrugen, bald zu wenig ausgedehnt erscheinen: es muste das Bedürfniss erwachen nach Dichtungen die sich über den ganzen weiten Raum jener Kreise hin ausbreiteten, in denen sich Gelegenheit fände recht vieles, wo nicht gar alles zu erzählen was zur Anschauung jener wichtigsten Personen und Ereignisse dienen konnte.

Diese verschiedenartigen Neigungen und Richtungen Aller und Einzelner fanden, wo sie zusammentrafen, ihr gemeinsames Ziel in der Vereinigung der bisher getrennten, aber zu dem gleichen Sagenkreise gehörigen Lieder oder Rhapsodien, in der Vereinigung derselben zu gröfseren allumfassenden Epopeen.

Digitized by Google

Die Lieder der Aœden hatten immer nur je eine Sage erzählt, aus einer Reihe von Erlebnissen eines Volkes oder Helden oder Gottes nur je Eines herausgegriffen; die recitierenden Rhapsoden waren schon, aber nicht zu weit, über diese Schranken hinausgegangen, und hatten die frühere Einfachheit gegen eine jedoch gemäfsigte Mannigfaltigkeit vertauscht; sie hatten sich dabei immer noch so nah als möglich an die Überlieferungen der Aœden gehalten, so dafs es auch ihnen noch nicht beifiel mehr als einzelne enger verbundene Gruppen aus all den Abenteuern des trojanischen Krieges zu bearbeiten. Nun aber ward nach Mafsgabe jener Sagenkreise alles zusammengetragen was von Dichtungen da hinein gehörte, es sollte hinter einander alles zu lesen und vorzulesen seyn (denn man hatte sich inzwischen mit dem Gebrauche und der Kenntniss der Schrift befser befreundet) was von diesem und jenem Lieblingshelden bedeutendes und unbedeutendes konnte erzählt werden: all die vorher selbständigen Einheiten der Lieder und Rhapsodien giengen nun in der grofsen und allgemeinen Einheit Einer geschriebenen Epopœie unter. So entstanden in Griechenland die Ilias und die Odyssee, in Frankreich das Gedicht von der Roncevalschlacht, in Deutschland das Nibelungenlied.

Bei Arbeiten dieser Art galt es schon einen höhern Grad von selbstbewuster Kunst; wer sich dem Geschäft einer so ausgedehnten Umdichtung unterziehen wollte, der muste umfafsenden Überblick, geübten Geschmack und eigene poetische Geschicklichkeit mit zum Werke bringen. Denn es kam darauf an, ein Gebäude aufzuführen aus Materialien die gar nicht dafür waren berechnet und bereitet worden, aus zwanzig Liedern deren jedes für sich scharf abgegrenzt war ein einundzwanzigstes zu bilden das all jene in sich begriffe; es kam darauf an, alles zu benutzen was jemals von diesem Helden war gesungen und gesagt worden, und dennoch Ein Gedicht zu liefern, ein in Anschauung und Darstellung einiges und abgeschlofsenes Ganzes. Ein überaus roher Versuch auf solchen Wegen ein Epos zu gestalten, der aber grade durch diese seine Rohheit

Digitized by Google

für uns höchst belehrend ist, ist das erwähnte altfranzösische Gedicht von der Schlacht im Thale Roncevaux. Hier liegt noch ganz unvermittelt und unverbunden das verschiedenartige Bauzeug neben einander: über dasselbe Ereigniss erst ein Lied, dann ein andres, dann vielleicht noch ein drittes, selbst wo es leicht genug gewesen wäre diese drei zu einem einzigen vierten zusammenzufügen. Besser haben ihre Aufgabe die Umdichter verstanden, denen wir die drei andern Epopœien verdanken; und hier war es schwieriger, und war es ein Triumph der modernen Kritik, dennoch die Hand der Umdichter zu erkennen. Das Alterthum selber hielt, als Ilias und Odyssee erst vollendet vor ihm da standen, beide zusammen für das Originalwerk eines einzigen Dichters, den man Homeros nannte, indem man auf diesen Namen vielleicht nur zurückschlofs aus dem Namen des berühmten Rhapsodengeschlechtes in Chios, der Homeriden: denn man dachte sich jene Epopœen früher entstanden als die Rhapsodien, d. h. man stellte einen Epiker mit zweimal vier und zwanzig geschriebenen Büchern mitten hinein zwischen die singenden Aœden und die sagenden Rhapsoden.

Die Umdichter von denen Ilias Odyssee und Nibelungenlied herrühren, sind alle drei darauf bedacht gewesen, an den kleineren Einheiten von denen sie ausgiengen die gar zu augenfälligen Spuren der ursprünglichen Zusammenhangslosigkeit zu tilgen: sie haben überall ausgeglichen, manches fortgelafsen, noch mehr eingeschaltet; so dafs recht im Gegensatze zu der energisch vorwärts schreitenden Entwickelung der altepischen Lieder dem neuen Epos eine in behaglicher Ausführlichkeit verweilende Breite eigen wurde. Indessen hat diese Breite auch noch ihre innern Gründe und Zwecke: hätte man die energische Darstellung der alten Lieder beibehalten, so wäre bei der neuen Fülle des Stoffes der Leser mit Thatsachen wahrhaft überstürzt und überschüttet worden; so sehr das stoffartige Interesse jezt die Oberhand hatte, so lag doch, eben weil es in solchem Mafse vorherschte, den neuen Epikern die Aufgabe

Digitized by Google

ob Jedem Zeit zu lafsen zur Beschauung und Auffafsung der ungewohnten Mannigfaltigkeit. Und so konnten sie denn auch die einzige Saumseligkeit der alten Lieder mit in ihre Umdichtungen hinübernehmen, jene früher besprochenen Widerholungen nämlich, obgleich dieselben durch die jezige Weise der Mittheilung in nichts mehr bedingt waren: ehedem waren sie unentbehrlich gewesen um bei der Langsamkeit des Gesanges dem Vergefsen vorzubeugen: jezt wo man schrieb und las, waren sie nicht so wohl an der Stelle. Wie in diesem Stücke so schimmert auch sonst der alte aœdische und rhapsodische Grund noch oft und noch deutlich genug hindurch, so dafs er der schärfer blickenden Kritik unserer Tage nicht entgehen konnte.

Sodann gieng das Bestreben der neuen Epiker dahin, den überkommenen Sagenschatz wo möglich ganz zu erschöpfen und auszubeuten, und nichts unberührt zu lafsen was innerhalb des geschlofsenen Kreises lag. Konnte nun aber irgend ein Mythus oder eine Sage nicht füglich mit in den gradeaus vorwärts schreitenden Verlauf eingereiht werden, so hielt man allenfalls inne und schweifte seitwärts zu ihr ab um nachher wieder einzulenken und die alte Bahn fortzusetzen: mit Einem Worte, man erlaubte sich Episoden.

Oft jedoch und sehr oft haben die Episoden nicht grade diesen Grund, sondern sind vielmehr wieder nur eine Nachwirkung der alten Lieder denen man folgte und die man umdichtete. In diesen fand man die gröste Einfachheit der Anschauung, die knappeste Beengung des Stoffes. Obschon man nun im neuen Epos die Grenzen nach allen Seiten hin in die reichste Mannigfaltigkeit ausdehnte, so wollte man doch wenigstens den Anschein der Einfachheit und der Beschränkung bewahren, und es muste z. B. im Nibelungenliede Hagene nur gelegentlich von Siegfrieds Kämpfen mit dem Lindwurm und mit den alten Herren des Hortes erzählen, obschon es nicht nöthig war diefs für die ganze Dichtung bedeutsame Ereigniss erst hier einzuschalten, da schon früher von des Helden Jugend war be-

Digitized by Google

richtet worden; ebenso vernehmen wir in der Odyssee Einen Theil von Odysseus Irrfahrten aus dem Munde des Dichters, den andern und gröfseren Theil aber episodisch durch vier Bücher hindurch aus dem Munde des Odysseus selbst: indem so was eigentlich der Anfang der dargestellten Sagenreihe ist in die Mitte eingefügt wird, gewinnt das Ganze den Anschein gröfserer Gedrungenheit und Abrundung, sieht concentrierter einfacher einheitlicher aus.

Durch solche Mittel und auf solchen Wegen erwuchsen die genannten Epopœien alle drei aus dem überlieferten Vorrath epischer Stoffe und epischer Dichtungen: sonst aber bestehn unter ihnen die merklichsten Unterschiede, und der Sammler und Umdichter der einen hat nicht das gleiche Mafs künstlerischen Bewustseins und freithätiger Geschicklichkeit besefsen als die der andern.

Den untersten Rang möchte die Iliade einnehmen. Ihr gebricht am meisten die rechte Einheit der Idee und des Inhaltes: all die hohen Schönheiten womit sie Jeden gefangen nimmt sind Schönheiten der einzelnen Glieder, nicht aber des ganzen Körpers der aus diesen Gliedern zusammengesetzt worden. Der Beginn kündigt Achilleus als den Helden der Dichtung an: aber bald tritt er und sein Zorn in den Hintergrund um erst gegen das Ende hin wieder von Bedeutung zu werden; mitten inne aber ist, nur mit vorübergehenden Rückblicken auf ihn, überhaupt von dem thatenreichen Kampfe die Rede den Ilios und Griechenland nach den von Zeus gewogenen Loosen gegen einander bestehn. Daher auch der altherkömmliche Name Ilias, nicht Achilleis.

Um vieles höher steht die Odyssee. Fr. Schlegel hat auf die Autorität der Iliade hin behauptet, ein rechtes Epos müfse überall anfangen und überall schliefsen; und wiederum nach ihr hat A. W. von Schlegel das Wesen der epischen Dichtung darin gesucht, dafs sie einem Relief gleiche dessen Figurenreihe ohne alle Gruppierung hinter einander fortlaufe und mehr nach Zufall oder Willkür beginne und ende als nach innerer Noth-

Digitized by Google

wendigkeit. Das mag nun für die Ilias gelten: in der Odyssee jedoch ist keine dergleichen Spur von Willkür und Zufall: von dem Anfange an, der wirklich auch ein Anfang ist, arbeitet Alles der Erfüllung entgegen; die Leiden der verlafsenen Gattinn, der Auszug des Sohnes um Kunde vom Vater zu erlangen, die Abenteuer die dem Vater seinen Weg zur ersehnten Heimat immer länger und schwerer machen, Alles sucht und findet das gleiche Ziel, den Lohn des Duldens und die Rache der Unbill, und es ist nicht abzusehen was nun irgend noch könnte gethan und erzählt werden. Wäre die Ilias nicht die ihren Ursprung deutlich an der Stirne trägt, bei der Odyssee allein wäre die Kritik schwerlich darauf verfallen, die Existenz eines einigen Dichters zu läugnen: mit so gereifter Kunst sind hier die Spalten zwischen den einzelnen Theilen überkleidet, mit solchem Geschick sind die kleineren Einheiten unter eine neue grofse zusammengebracht. Der Umdichter der Odyssee steht sichtlich auf den Schultern dessen, der die Ilias gesammelt hat; in der Ilias zögerte das Individuum noch sich geltend zu machen: in der Odyssee schaut es um sich mit dem heitersten Selbstbewustsein; die schalkhafte Laune, die mitunter sogar in den Ton harmloser Parodie hinüberstreift, ist nicht zu verkennen.

Das Gedicht von der Nibelunge Not übertrifft durch weitaus greifende Kühnheit des Plans beide griechische Epen. Überall die Kreise hin welche sich an den Grundkern der deutschen Heldensage lagern, spannt sich sein reiches vielfaltiges vielfarbiges Gewebe; Alles ist hineingezogen, Siegfried, die burgundischen Könige, Dietrich, Ezel. Und dennoch mangelt ihm nirgend die Einheit. Von Anfang bis zu Ende bewährt sich die mehrfach ausgesprochene welthistorische Idee dafs alle Freude dieser Welt zulezt mit dem tiefsten Schmerze endige; die eigentliche Trägerinn aber dieser Idee, die Person in deren Handeln und Leiden dieselbe bis zur äufsersten Vollendung durchgeführt wird, ist Kriemhild: durch sie erhalten jene einzelnen Gruppen der Sage, wie sie historisch auf gemeinsamem Grunde ruhn, auch in der poetischen Idee verbindende Einheit.

Digitized by Google

Das jedoch hat der Umdichter der Nibelungen vielleicht noch weniger verstanden als der der Iliade, die Ungleichheiten der einzelnen Lieder überarbeitend zu verdecken und zu verwischen. Ich sage «der einzelnen Lieder»: er schlofs sich nämlich noch unmittelbar an den lebendigen Volksgesang an, und nur hin und wieder, namentlich gegen das Ende hin, scheint zwischen seinem Buche und den alten Liedern des Volkes eine Mittelstufe zu liegen wie die der griechischen Rhapsodien.

So war nunmehr dem stoffartigen Interesse genug gethan: man besafs nun grofse inhaltschwere Heldengedichte, und konnte sie lesen statt zu singen und zu sagen. Aber die Individualität hatte ihre Bedeutung in der Poesie einmal kennen gelernt: von dem an versäumte sie es nicht sich immer mehr und mehr geltend zu machen. Kaum standen bei den Griechen Ilias und Odyssee, bei den Franzosen die Roncevalschlacht fertig da, so wuchs ihnen eine Menge immer neuer Epopœien nach, die mit jenen das freilich gemein hatten, dafs sie auch sich an altüberlieferten Stoff anschlofsen, dafs es alte Mythen und Sagen und Fabeln waren die sie wieder erzählten; die sich auch die Art und Weise jener in Anschauung und Darstellung zum Muster nahmen, und selbst die alte Diction und Versform, den homerischen Dialect zum Beispiel und den Hexameter, treu bewahrten: in Einem Stück jedoch erwies sich die neue Selbständigkeit: man folgte zwar alten Sagen, aber nicht alten Liedern; man überarbeitete nicht blofs, man dichtete nicht mehr um: sondern was man gab war in dieser seiner Gestalt durchaus neu und eigen. Solcher Schöpfungen hatten die Franzosen schon im zwölften Jahrhundert genug; durch sie wurden die Deutschen, die bis dahin nur Lieder nach altepischer Art besefsen hatten, zuerst mit der umfafsenden und unsangbaren Epopœie bekannt. Alsbald versuchten diese auch selber die neue Kunst; versuchten sie aber, wie sie aus der Fremde zu ihnen gekommen war, zunächst auch nur an fremden oder halb entfremdeten Stoffen, an französischen provenzalischen und britannischen Sagen, an der Thierfabel u. s. f.:

Digitized by Google

für die einheimische Heldensage bestand (wenn wir von einer oder zwei nicht einmal recht sicheren Ausnahmen absehn dürfen) noch einige Zeit hindurch die alte Liederform, bis auch sie zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in dem Sammler der Nibelungen ihren Homer fand, und nach ihm ihre in freier Individualität selbständigen und selbstthätigen Epiker. Diefs historische Verhältniss ist von Wichtigkeit: denn es lehrt dafs die Nibelungen mit den s. g. homerischen Dichtungen nicht genau auf Einer und derselben Stufe stehn. Nicht das deutsche Epos überhaupt, sondern nur das Epos der deutschen Heldensage beginnt mit den Nibelungen, während Ilias und Odyssee den Anfang aller und jeder griechischen Epopœie bilden. Der Sammler der Nibelungen fand schon genug epische Dichtungen andrer Art vor, zum Beispiel und namentlich Wolframs Parzival, um an ihnen jene hohe Kunst der Composition zu lernen; der Sammler der Ilias aber muste ganz aus eigener Kraft den ersten Wurf versuchen.

Durch die neuen Epiker ward man so daran gewöhnt, epische Dichtungen blofs für die Schrift, für das Lesen und Lesenhören zu verfafsen, dafs man nun selbst da, wo die Einfachheit der Anschauung und der geringe Umfang gar wohl die sangbare Form zugelafsen hätten, selbst da nur noch die unsangbare in Anwendung brachte. So besitzen wir aus dem zwölften Jahrhundert und den folgenden eine Menge von Sagen und Märchen und Fabeln, erzählt in der Form der paarweis reimenden kurzen Verse, dieser unsangbaren Umgestaltung der sangbaren vierzeiligen Strophe: vor jenem Zeitraum hätte man dieselben Stoffe nur in Liederform, nur durch den Gesang mitzutheilen gewust.

In solchen Erzählungen (wie man all dergleichen kleinere epische Gedichte der Unterscheidung wegen benennen mag) lernte das Individuum noch um Einen Schritt weiter über seine alte Unterordnung hinauszugehn.

Die gröfseren Epopœien folgten lediglich dem von alten Zeiten her überlieferten; es fiel da dem Dichter nicht ein sich um

Digitized by Google

Stoff an die Tagesgeschichte oder gar an die eigene Phantasie zu wenden: nur dem was durch die Tradition geheiligt war, was im Lauf der wechselnden Zeiten und Geschlechter seinen Bestand behauptet, und aus sich selbst heraus sich zu einem reich und schön gegliederten Organismus entwickelt hatte, nur solchen längst belebten und beseelten Anschauungen traute man, und das mit Recht, die Kraft zu den Leser zu gewinnen und zu fesseln und ihn zu reproducierender Thätigkeit zu nöthigen, nicht aber dem was heute erst um den Dichter herum geschehen, oder gar erst heute von ihm erfunden wäre. Anders bei den kleineren, weniger enthaltenden, minder ausgedehnten Erzählungen. Hier wo es mehr nur auf vorübergehende Unterhaltung abgesehen war, bedurfte der Dichter keines solchen altbewährten Stoffes: er selbst und seine Zeit konnten sich frisch in den Vordergrund stellen, und dennoch durfte er der Wirkung gewiss sein; er konnte Ereignisse des Tages erzählen, ja sogar alles selber erst erfinden. Während sodann im Epos das dichtende Individuum seine zurückhaltende Bescheidenheit auch darin zeigt, dafs es sich nur selten und nur in leiser Andeutung einen Widerspruch gegen die angeschaute Wirklichkeit gestattet; während also die Epopœie Spott und Laune nur hin und wieder duldet, sind sie in der Erzählung zu Hause, und die Dichter lieben es hier ihre freiere Thätigkeit auch dadurch kund zu thun, dafs sie den Verlauf der Thatsachen vom Anfang an bis zum Ende mit dem Lachen des Verstandes oder des Gefühles begleiten. Es gab mithin neben der Epopœie wohl komische Erzählungen, wie bei den Griechen der Margites, und im Mittelalter bei Deutschen und Franzosen so viele, dafs ich keine einzelne zu nennen wüste: aber komische Epen gab es nicht. Diefs Ablenken von der alten Sagenwelt; dieses in Spott und Laune beurtheilende Eingreifen des Subjectes; das stoffartige, auf Idee und Form wenig mehr achtende Interesse; endlich jenes taubstumme Schreiben und Lesen, wodurch allgemach die gesammte epische Poesie dem lebendigen Verkehr war entfremdet worden: alles das muste ihr bald den Untergang be-

Digitized by Google

reiten: wie sie mit Gesang begonnen hatte, so schlug sie zuletzt in Prosa um; neben das entschwindende Epos und an die Stelle des entschwundenen rückte die Geschichtschreibung.

Überall jedoch, in der Geschichte der Menschheit wie in der Natur, wird der Gegensatz vermittelt durch Zwischenglieder und einleitende Übergangsstufen. So auch der Gegensatz der epischen Poesie und der historischen Prosa. Die moderne Geschichtschreibung beginnt schon innerhalb des Epos, und das moderne Epos reicht noch hinüber bis in die Geschichtschreibung. Denn der Verfall der epischen Poesie des Mittelalters wird dadurch bezeichnet, dafs ziemlich zahlreiche Werke entstehn die mit derselben zwar noch die Form des Verses und des Reimes, sonst aber wenig gemein haben, deren Inhalt baare unpoetische Geschichte bildet, Chroniken und Biographien. Auf der andern Seite beginnt die historische Prosa mit Schriften die wieder mehr durch die Form als durch ihren Inhalt der Prosa zugehören: die Geschichtschreibung in ihren Anfängen kennt so wenig als vorher die epische Poesie einen Unterschied zwischen Geschichte und Sage, und es haben an ihren Productionen Phantasie und Gemüth noch beinahe eben so viel Antheil als der Verstand. Gleichzeitig entwickelt sich neben der eigentlichen Geschichtschreibung noch eine andre Art von historischer Prosa, in der gradezu und absichtlich Phantasie und Gemüth denselben Rang einnehmen als im Epos, so dafs man hier die unkünstlerische Form der Rede wohl eine Ungehörigkeit nennen darf: die Prosa des Romans. Der Roman ist im Grunde nichts als ein prosaisches Epos, wie denn auch die ersten Bücher dieser Art sowohl bei den Deutschen als bei andern Völkern des Mittelalters entstanden sind durch prosaische Auflösung älterer Heldengedichte. Insofern bezeichnet er noch viel mehr den Untergang des Epos als den Beginn der historischen Prosa, und nur dieselbe Bequemlichkeit die zu dergleichen Auflösungen veranlafste, hat ihm über jene Vermittlungszeit hinaus bis auf die unsrige seinen Bestand sichern können. Bei den Griechen läfst sich eben ein solches Vorahnen der Geschichtschrei-

Digitized by Google

bung innerhalb der Poesie und ein solches nachhaltiges Uebergreifen des Epos in die historische Prosa minder deutlich nachweisen. So viel indessen weifs man doch, dafs Herodots Vorgänger in ihrer leichtgläubigen Freude an Mythen und Sagen noch nicht sonderlich weit hinaus waren über das metrische Epos. Die Anfänge aber des griechischen Romans fallen in viel spätere Zeiten. Wir enthalten uns einer ausführlicheren Parallele zwischen Sage und Geschichte, zwischen Epos und Historiographie, zu der hier wohl der Anlafs gegeben wäre, und beschränken uns auf Einen Punkt, den wesentlichsten von allen, die verschiedene Stellung beider gegenüber der Idee.

Jede Sagendichtung drückt irgend eine in der Geschichte offenbarte Idee aus: aber sie rückt dieselbe in das Gebiet der Einbildungskraft, und läfst die gemeine Wahrheit der Thatsachen aufgehn in die Schönheit: da mufs denn fortfallen was zu viel ist und die einheitliche Anschauung der Idee behindert; auf der andern Seite fügt die Phantasie wieder hinzu um der lebendigen Mannigfaltigkeit willen; und was geschehn mufs, damit es möglich werde wegzulafsen und zuzusetzen, selbst die verbliebenen und nicht erfundenen Thatsachen werden oft mit kühnster Freiheit umgebildet. Anders die Geschichtschreibung. Allerdings wird sich auch der rechte Historiker niemals der idealen Richtung entschlagen: auch er wird in dem geschichtlichen Verlaufe der ihm vorliegt die leitende und belebende göttliche Idee zu erkennen suchen; sie wird auch ihm Anfang und Ende sowohl seiner eignen Production sein als der Reproduction die er auf Seiten des Lesers bezweckt: aber, und darin beruht nun der grofse Unterschied, er sucht und sieht ihre Offenbarung nicht im Schönen, sondern im Wahren; er betrachtet die historischen Thatsachen über denen sie schwebt vom Gebiete des Verstandes her, nicht von dem der Einbildung; er verschmäht alles Zuthun der Phantasie, und duldet nur die Dienste der Erinnerung, die so vereinzelt der verständigen Erkenntniss unschädlich ist; er verwirft keine Thatsache, selbst wenn sie die Idee verdunkeln sollte, deshalb weil sie diefs thut; er erfindet

Digitized by Google

keine, damit sie die Idee in ein helleres Licht setze: da braucht er auch nichts umzugestalten, sondern er gestaltet und bildet nur nach was er vorfindet, und eh er es nachbildet, prüft er ob er auch das Wahre vorgefunden habe. Aber wie gesagt, bei all dieser resignierenden Treue, all diesem rein verständigen Forschen wird er niemals die Idee aus dem Auge verlieren: er wird sich fort und fort wenigstens bemühen sie mit der unverkürzten Wahrheit zu vereinbaren, sie als den Keim jeder Thatsache, jede Thatsache als ihre Frucht zu erkennen, und so die Reihe der Ereignisse die er vorführt zu einem Organismus zu verketten der durch die Einheit einer inneren Nothwendigkeit zusammengehalten und beseelt sei und erst mit Vollendung der Idee selber ende. Ein solches Verfahren ist es allein das den vielfach gemissbrauchten Namen pragmatischer Geschichtschreibung in Anspruch nehmen darf, insofern πρᾶγμα nicht jedwedes bezeichnet das geschieht, sondern etwas das geschieht weil es geschehen mufs, und das wirksam ist weil es geschieht; die volle Wirksamkeit aber und die wahre Nothwendigkeit sich immer nur vom Standpunkte der Idee aus ergeben können. Der Historiker bemüht sich also die wirkende Idee durch unverkürzte Wahrhaftigkeit der berichteten Thatsachen zur Erscheinung zu bringen: aber nur zu oft ist diese Bemühung eine fruchtlose; nur zu oft erweist sich ihm, sobald er mit den Erfahrungen und Urtheilen des Verstandes sich begnügen will, statt jenes organischen blofs ein mechanischer Zusammenhang; nur zu oft nicht einmal dieser. Und dennoch darf er, wenn er gewifsenhaft ist, die Grenzen nicht überschreiten innerhalb welcher ihm die Dinge so abgerifsen, so ohne Leben und Bedeutung erscheinen. Da zeigt sich denn am herbsten und schärfesten der Contrast zwischen Geschichte und Sage, das Unkünstlerische das verglichen mit den Anschauungen der erzählenden Dichtkunst denen der historisch erzählenden Prosa beiwohnt: denn die Sage würde mit der Kühnheit der schöpferischen Phantasie jene der Idee widerstreitenden Einzelheiten entweder ganz beseitigen, oder unter ihnen

Digitized by Google

den Zusammenhang herzustellen wifsen den der Verstand nicht zu erkennen vermag.

Nachdem wir die Epopœie in dem Stufengange ihrer Bildung historisch entwickelt haben, wird es zweckdienlich sein einen Blick auf das Wesen und die eigenthümlichen Gesetze derselben zu werfen, und was sich in Beziehung darauf aus dem bisher dargestellten ergiebt dogmatisch zusammenzufafsen. Wir unterscheiden hier wie schon früherhin zwischen Epopœie im engern Sinne des Wortes und der s. g. Erzählung.

Die Epopœie fafst gleich dem epischen Liede die Geschichte nicht historiographisch, sondern mythisch oder sagenhaft, weil es ihr auf die göttliche Idee, und nicht auf Wahrheit, sondern zunächst auf Schönheit ankommt. Während jedoch das Lied auf Eine Begebenheit gerichtet ist, Einen Mythus, Eine Sage, Eine Fabel darstellt, umfafst die Epopœie eine Reihe von Begebenheiten, breitet sich über einen ganzen Sagenkreis aus. Dabei darf jedoch die Einheit nicht verloren gehn, das Grundgesetz aller künstlerischen Production. Es mufs also vor allen Dingen Einheit der Handlung stattfinden: die einzelnen Begebenheiten müfsen nicht nur in Einem causalen Zusammenhange, sondern sie müfsen auch alle in wirksamer Beziehung auf die belebende centrale Idee stehn; das Gedicht mufs mit Thatsachen beginnen die schon auf die Vollendung der Idee hinarbeiten, mufs schliefsen wenn dieselbe vollendet ist, und mufs innerhalb nichts enthalten was nicht als Glied an diesem idealen Organismus thätig sein könnte. Nur so sind Episoden erlaubt: sie mögen die gradaus gestreckte Linie der Begebenheiten unterbrechen: aber sie müfsen innerhalb des Kreises liegen den die Idee beherscht; es ist sogar ihr Hauptzweck, indem sie jene grade Linie verkürzen, die Überschaulichkeit des Verlaufes zu erleichtern, und die Einheit der Handlung durch scheinbare Einfachheit noch mehr herauszustellen.

Verbunden mit der Einheit der Handlung, als das beste, wenn auch nicht als das einzig mögliche Mittel sie zu behaupten, ist die Einheit der Person d. h. dafs von Anfang bis

Digitized by Google

zu Ende Eine Person als die hauptsächliche da stehe, als diejenige auf deren Geschick in Freude oder Leid alle Begebenheiten sich beziehen. So findet die ganze reiche Mannigfaltigkeit der Thatsachen gegenüber der innern idealen Einheit auch eine äufsere, und eine wird durch die andre um so befser gesichert sein. Nothwendig ist diese Einheit aber nicht: es liefse sich eine Epopœie über den trojanischen Krieg denken ohne Einheit der Person und doch mit vollkommner Einheit der Idee und der Handlung, wie ja auch eine solche in der Iliade ist versucht worden, wenn man abrechnet was daneben eigentlich den Namen einer Achilleis verdient.

Noch weniger unumgänglich werden Einheit der Zeit und Einheit des Ortes erfordert. Was zuerst jene betrifft: so gut als die Sage fallen läfst was ohne wesentliche Bedeutung ist, eben so gut kann und mufs es auch die Sagendichtung, die epische Poesie; darf sie aber Thatsachen überspringen, so steht ihr dasselbe auch bei den Zeiträumen frei, die nur von solchen Unwesentlichkeiten ausgefüllt sind. Die hauptsächlicheren Einheiten, der Idee und der Handlung, werden darunter in keiner Art leiden. Immerhin jedoch ist es gut wenn zu deren Verstärkung auch noch diese dritte hinzu kommt, und der Verlauf der Begebenheit auf einem ununterbrochenen Zeitverlaufe ruht; besonders sobald dieser Zeitverlauf noch zu überschaulicher Kürze abgegrenzt wird, geschehe das auch nur scheinbar. In der Iliade freilich dient es der Einheit der Handlung weiter nicht, dafs es nur ein Zeitraum von etwa fünfzig Tagen sein soll innerhalb dessen alles das geschieht: denn jene Einheit ist sonst zu wenig begründet. Wohl aber stimmt es schön zu der sonstigen Abrundung der Odyssee, dafs die Handlung scheinbar nur einen Monat währt: scheinbar, denn eigentlich währt sie zehn Jahr; aber dieser Überschufs von Zeit wird mit allem was darin sich ereignet episodisch abgemacht. Die Einheit des Ortes sodann ist immer nur eine zufällige, keine wesentliche und nothwendige Consequenz von den Einheiten der Handlung und der Zeit; sie mag dienlich sein wo sie sich ergiebt: zu

Digitized by Google

fordern ist sie nirgend. Wen stört es in der Odyssee, dafs die Handlung über die ganze Welt hinschweift? und wozu hilft es in der Ilias, dafs sie auf einen engen Raum festgebannt ist?

Es hat demnach die Epopœe das mit aller übrigen Poesie gemein, dafs sie das Schöne in Formen der Wirklichkeit als Schönes d. h. einheitlich anschaut und darstellt; die besonderen Modificationen dieses allgemeinen Gesetzes ergeben sich nur daraus, dafs die Wirklichkeit der Epopœie die Geschichte ist. So theilt sie denn auch mit aller Poesie, überhaupt aber mit aller Kunst den Zweck ihrer Darstellung: auch sie geht darauf aus, dafs die Anschauungen des Dichters in der Seele des Hörers oder Lesers reproduciert werden. Daraus ergeben sich wieder neue Gesetze und Anforderungen. Einmal für die Darstellung ein nicht zu schnelles Vorwärtsschreiten: je mannigfaltiger die Fülle von Begebenheiten ist welche das Gedicht begreift, um so nothwendiger ist es bei jeder zu verweilen und dem Leser Zeit zu gönnen dafs er dieselbe klar und fest in seinem Innern nachbilde: geht die Darstellung zu schnell über die Einzelheiten hin, so bringt er es zu keiner zusammenhängenden einheitlichen Reproduction des Ganzen. Es wird also Ausführlichkeit, es wird eine freilich gemefsene Breite verlangt; es kann die eigentliche Erzählung um der Anschaulichkeit willen sogar in die Schilderung hinüberstreifen: nur dafs auch die Schilderung den Anschein der Erzählung trage, dafs sie historisch eingekleidet werde, dafs sie keine ruhig fixierende sei: denn im Stillstand liegt die anschaulich machende Breite nicht, nur im zögernden langsameren Fortschritt.

Sodann hat der epische Dichter zum Behuf eben dieser Reproduction seines reichen Stoffes nach möglichst grofser Objectivität zu trachten: er soll ja keine Schilderung seiner innern Zustände geben, er soll Thatsachen der Aufsenwelt erzählen: diese verlieren aber an objectiver Anschaulichkeit in demselben Grade, als er mit seinen subjectiven Gefühlen und Urtheilen sich störend einmischt: wer steht ihm auch dafür, dafs seine Gefühle und Urtheile ebenfalls die des Lesers sein werden?

Digitized by Google

Ganz zu vermeiden ist die Subjectivität freilich nicht wo das Individuum dichtet, und nicht mehr die ganze Nation: aber sie soll nur in so weit vorkommen, als sie nicht zu vermeiden ist. Deshalb ist es auch in der Epopœie nirgend recht an der Stelle, dafs die Einbildungskraft, dieses Organ der objectiven Anschauung, in Widerspruch gerathe mit Gefühl und Verstand, dafs der Dichter was er erzählt mit Laune und Spott erzähle, dafs er lächerliche Begebenheiten vorführe, ausgenommen wenn dieser Widerspruch durch den weiteren Zusammenhang aufgehoben und ausgeglichen wird; und auch dann darf das Lächerliche immer nur leise, nur behutsam und bescheiden angedeutet sein: sonst stört es gleichwohl die Reproduction. Ein schönes Beispiel von schonender und enthaltsamer Einmischung des Lächerlichen ist in den Nibelungen jene Stelle, wo Günther von Brünhilden an den Nagel gehängt wird: das Ereigniss gehört nothwendig dahin um die Persönlichkeit Brünhildens und Günthers und Siegfrieds zur Anschauung zu bringen; innerhalb des weitern Verlaufes hat es auch nichts Lächerliches mehr: aber der Dichter gestattet sichs nicht einmal vorübergehend seinem Leser ein spöttisches und schadenfrohes Gelächter aufzudringen. Viel bedenklicher ist eine Persönlichkeit der Ilias, Thersites; der Streit der Kunstrichter für und wider seine poetische Zulässlichkeit ist auch immer noch unentschieden: allerdings kommt hier zu der Lächerlichkeit noch Häfslichkeit, ja sogar das Ekelhafte, und es ist schwer ein solches Gemisch von Widerwärtigkeiten ästhetisch zu rechtfertigen.

Endlich mufs, da der Epiker die Formen seiner Anschauungen aus der geschichtlichen Wirklichkeit entnimmt, diese Wirklichkeit auch für den Leser eine solche sein, damit die Reproduction möglich werde: was er erzählen hört, mufs er fafsen und mufs er glauben können. Eine ihm ganz nahe und alltäglich vor Augen liegende Wirklichkeit wird es darum nicht zu sein brauchen, und da das Epos immer aus der altüberlieferten Sage schöpft, auch nicht sein können: aber noch weniger darf sie ihm so fern liegen, dafs er sich fremd fühlt unter die-

Digitized by Google

sen Personen, unter diesen ihren Thaten und Gesinnungen. Freilich gehörte der ganze Zustand der Civilisation auf welchem die Ilias und die Odyssee beruhen, für die Griechen in eine weit entlegene Vorzeit: sie fühlten sich aber darum diesen ihren Voreltern noch nicht entfremdet: auch sie waren, wenn schon nicht solche Helden, immer noch heldenmüthig, und hatten ungefähr noch die gleiche Art der Kriegsführung und der öffentlichen Volksbelustigungen wie die Achaeer der Iliade und die Phaeaken der Odyssee. Sie glaubten auch eben so willig was vom Ares und der Pallas erzählt wurde als was erzählt ward vom Agamemnon und Menelaus; wunderbar und unglaublich war für sie noch nicht eines: ihr ganzes Heidenthum beruhte ja auf jenen Mythen. Nicht anders im Mittelalter. Man war sich keines Unterschiedes bewust zwischen Geschichte und Sage: kaum die Gelehrten ahnten ihn; Überreste der Mythologie mischten sich in das Epos so viel ein als man noch glaubte; die Helden der Rittergedichte waren Ideale, aber Ideale die man nicht brauchte für unerreichbar zu halten. Und so fand überall, wo das Epos noch aus sich selbst bestand, der Epiker bei seinen Lesern alle Fähigkeit und Bereitwilligkeit vor die ihnen dargestellten Anschauungen zu reproducieren.

Die wahrgenommenen Gesetze sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern von Dichtern beobachtet worden, die sich gleichwohl all dieser Gesetze nicht bewust waren: es machte sich von selber so ohne Absicht, ohne willkürliches Zuthun der Dichter. Diefs giebt uns das volle Recht sie als organische Gesetze zu betrachten, als solche die wesentlich und unabänderlich zur Natur des Epos gehören; giebt uns also auch das Recht die Epopœien der neueren Zeit mit ihnen zu mefsen: denn diese liegen aufserhalb solcher historischen Entwicklungen, auf deren Grunde sich Gesetze bilden können; und was noch mehr ist, all die einzelnen neueren Epiker haben jene älteren bewuster Mafsen als Norm und Vorbild vor Augen gehabt. So bleibt in Bezug auf sie eigentlich nur die Frage, ob sie jene Gesetze richtig verstanden und richtig angewendet haben.

Digitized by Google

Die alten Epiker, die sich überall an die Sage anlehnen, mischen bei der engen Verkettung von Sage und Mythus überall auch die Mythologie in ihre Dichtungen ein: bei Homer wie bei Virgil nehmen die Götter ihren Antheil an der Handlung, und auch in den Epen des Mittelalters fehlt es nicht an der Einwirkung solcher märchenhaften Wesen, des Überrests der altgallischen und der altgermanischen Mythologie. Nach diesem Beispiel haben es denn auch die neuern Epiker für ihre Pflicht gehalten, den Raum über und unter dem Boden auf welchem ihre Handlung sich bewegt mit übermenschlichen und göttlichen Wesen zu bevölkern, entweder solchen die sie aus dem alten Heidenthum und Aberglauben herübernahmen, wie die Epiker des siebzehnten Jahrhunderts mit griechischen Göttern und Göttinnen, und neuere mit Feen und Elfen; oder solchen die sie selber erst erfanden, wie Milton und nach ihm Klopstock mit Engeln und Teufeln die ohne alle biblische und kirchliche Autorität nach Rang und Stand geordnet und jeder eigens benannt sind, oder wie Voltaire und Andre mit personificierten Tugenden und Lastern. Sie meinten, dergleichen gehöre zum Epos, sie meinten es darin ihren Vorbildern gleich zu thun: aber wie ungehörig war das vielmehr alles, und wie sehr muste es ihren Schöpfungen schaden! Wenn die Dichter des Mittelalters von Feen, Griechen und Römer von Göttern erzählten, so fanden sie den Glauben daran bei ihren Lesern vor; so waren das Gestalten die für diese von vorn herein lebendige Wirklichkeit besafsen, und die deshalb eben so leicht in die Reproduction übergiengen als die Menschen auf deren Geschick jene göttlichen Wesen hilfreich oder feindselig einwirkten. Ganz anders aber steht es bei uns: wir glauben nicht mehr an Feen und Elfen; an Jupiter und Juno haben wir niemals geglaubt; die Personificationen der Henriade sind weder für uns noch für sonst wen irgend einmahl eine Wirklichkeit gewesen; an einer uns aufgedrungenen Hierarchie von Engeln und einer Monarchie von Teufeln nehmen wir billigerweise Anstofs. Und dennoch sollen wir dem Dichter reproducierend entgegen kommen; wir

Digitized by Google

sollen, Anschauungen die für uns keine Wirklichkeit besitzen und auch keine besitzen können und dürfen, wir sollen Fictionen an die er selber kaum oder gar nie geglaubt hat, dennoch in uns eine Wirklichkeit geben. So haben jene Dichter in der besten Absicht von vorn herein Ziel und Zweck aller Kunst, die Reproduction, selbst vernichtet; haben in ihre Dichtungen nur ein halbes Leben und selbst den Keim des Todes gelegt. Die einzige Mythologie deren Gebrauch jezt noch dem Epiker verstattet ist, weil er bei ihr allein noch auf Reproduction rechnen darf, ist die christliche Mythologie, wie die Legende sie gewährt. Zwar findet auch diese nicht bei allen Confessionen den gleichen Glauben: aber doch liegt den Protestanten ein Mythus der Katholiken nicht so fern, als den Christen ein Mythus der Heiden liegt; hat für ihn die Legende auch keine Wirklichkeit, so hat sie doch, da die Katholiken nicht minder Christen sind, die Möglichkeit derselben; und so wird er sich gern zur Reproduction verstehn. Es ist in Herders Cid schwerlich für irgend Jemanden störend, dafs wie im spanischen Original so nun auch in der deutschen Nachbildung die Apostel Petrus und Jacobus auf wunderbare Weise in die Handlung eingreifen: ein etwas älterer Dichter würde vielleicht die Genien des Ruhms und der Tapferkeit, ein noch älterer diese und jene griechische oder römische Gottheit an ihre Stelle gesetzt, und damit alle Poesie über den Haufen geworfen haben.

Es ist aber nicht blofs der Gebrauch der Mythologie worin unser Epos so beschränkt ist. Was noch mehr bedeutet, auch das Gebiet der Sage ist ihm benommen. Denn wir haben keinen Sagenkreifs mehr über den hin sich das Epos breit und ruhig lagern könnte: wir haben nur noch vereinzelte Sagen, die vielleicht eine Ballade, niemals aber ein Epos füllen. Was ist da nun zu thun? Ein Zurückwandern aus allen Bedingungen der Gegenwart auf den entlegenen Boden der die Epopœien des classischen Alterthums und des Mittelalters trägt, ist freilich schon öfters versucht worden, hat aber auch jedesmahl in die Irre

Digitized by Google

geführt: denn je epischer, also je objectiver nun der Dichter seinen Stoff anschaut und darstellt, desto fremdartiger wird er für uns; desto mehr fühlen wir wie aller Zusammenhang zwischen jener Zeit und der unsrigen abgeschnitten sei; desto mehr gewahren wir wie wir den Weg in jene Welt nur noch an der Hand der Gelehrsamkeit, nicht aber an der Hand der Poesie mehr finden können; desto weniger sind wir im Stande die Productionen des Dichters zu reproducieren. Da wir also selbst keinen Sagenkreifs mehr besitzen, die alten Sagen aber für uns unwirklich geworden sind, so bleibt uns nur noch die Geschichte und die Erfindung, d. h. unsre Epopœie ist aus dem alten Erblande exiliert und in Länder verwiesen welche die alte Epopœie niemals betreten hat. Das wäre kein Schade, wenn der Tausch nur ein minder ungünstiger wäre: Aber abgesehen von dem einzigen historischen Stoffe, der mit der höchsten göttlichen Idee auch die gröste Fülle der Poesie in sich trägt, dem Stoffe von Klopstocks Messias, liegt einmal alle Geschichte aufserhalb des Bereichs der epischen Dichtung, und wird, während sie sonst Sache der Prosa ist, erst dann für die Poesie tauglich, wenn der Kern der göttlichen Idee in ihr erkannt und sie zur Sage ist umgestaltet worden. Zugegeben nun, aber nicht zugestanden, dafs auch ein einzelner Dichter unserer Zeit diefs vermöge, dafs es in der Kraft und in der Macht eines Individuums unsrer Tage liege, die Geschichte sagenhaft-idealisch umzubilden: so giebt es auch dann wieder einen doppelten Anstofs und Widerstand. Gehört die Geschichte in entlegnere Zeit, so widerholt sich was vorher gegen die Erneuung alter Sagen ist eingewendet worden: die Anschauungen werden uns fremd sein, und es wird der Gelehrsamkeit bedürfen um die Reproduction vorzubereiten: um eine so vorbereitete Reproduction ist es aber übel bestellt. Oder die Geschichte liegt uns nah, und wir sind wohl befreundet und fühlen uns verwandt mit solchen Charakteren und Sitten und Ereignissen. Dann aber wird mehr als Einer, wie wir einmahl für die Sage nicht mehr

Digitized by Google

eingerichtet sind, sich an dieser unhistorischen Auffassung stofsen, und sich wieder deshalb nicht zur Reproduction verstehen wollen. Indessen ist dieser Übelstand allerdings der kleinere, und ein Dichter braucht kaum darauf zu achten. Von diesem Felde her dürfen wir noch am ersten wieder Epopœen erwarten, wenn es nur erst wieder Epiker giebt. Fände sich nur erst ein Dichter wie Napoleon ein Held war, so hätte er an diesem auch ein Object so grofsartig wie das der Ilias und das der Nibelungen.

Aufser den historischen Stoffen sind dann unsern Epikern noch erfundene vergönnt. Es mangelt an dergleichen Epopœien nicht: aber diese sind am öftesten verfehlt: es ist auch kein Verfahren so bedenklich als dieses. Denn es erfordert die gröste poetische Kraft um dem Leser ein Interesse abzugewinnen für Ereignisse die ihm und jedem neu, für Personen die ihm bis dahin unbekannt gewesen sind: eine Kraft welche berufen wäre sich auf die höchsten Ideen zu richten, auf Ideen deren historische Formen über die Erfindungsgabe aller Menschen hinaus liegen. Es haben sich bisher auch immer nur mittelmäfsige Dichter auf solche Epen eingelafsen. Göthens Hermann und Dorothea kann dagegen nicht wohl eingewendet werden. Ich meine nicht, die im Vordergrunde sich bewegende Haupthandlung dieses Epos sei keine Erfindung des Dichters, darum weil die Motive dazu aus einem ältern Buche entnommen sind: denn diefs ältere Buch kennt so gut wie niemand, so dafs für uns das alles die Bedeutung des neu erfundenen besitzt. Aber es kommt hier auch noch der Hintergrund in Betracht der jene Handlung hält und trägt und ihr die Localfarbe giebt, die historischen Ereignisse aus denen jene poetischen sich als einzelne Gruppe herauslösen. Und diesen historischen Hintergrund, welcher der ganzen Dichtung so wesentlich ist, hat der Dichter nicht erfunden, sondern der lebendigen Wirklichkeit seiner Zeit nachgestaltet.

Jezt bleibt uns noch von den komischen Epopœen zu sprechen. Schon oben ist erwähnt worden wie die alte Poesie sich die

Digitized by Google

Einmischung des Komischen in umfafsende Epen wo nicht versage, doch aus guten Gründen nur höchst selten gestatte, und dabei jedesmal mit behutsamer Schonung verfahre; wie aber eine eigentliche Durchführung desselben blofs in solchen Dichtungen vorkomme, die bei ihrem geringeren Umfange die Reproductionslust des Lesers nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen, also nicht in Epopœien, sondern blofs in Erzählungen. Anders ists in der neuern Epik, aber darum nicht besser. Nicht blofs dafs es Dichter giebt welche ihrem Stoff die ernste Behandlung die ihm eigentlich gebührte immer und immer wieder entziehen, wie Pulci im Morgante und Wieland im Oberon, wo der Leser einmal übers andremal denselben Helden belachen soll, für den doch sonst die ernsteste und innigste Theilnahme angesprochen wird: nicht blofs also dafs es epische Dichter giebt welche sich die unstatthafteste Einmischung des Lächerlichen dennoch gestatten, giebt es sogar noch solche die überhaupt nur auf das Lächerliche ausgehen, deren Helden nicht blofs vorübergehend thöricht erscheinen, wie Wielands Hüon, sondern von Anfang bis zu Ende die ganze Epopœie hindurch nichts anrichten als Thorheiten und Narrheiten. Deutschland besitzt dergleichen Gedichte seit Zachariä; das grofse Verdienst jedoch diese neue Richtung überhaupt aufgebracht zu haben mufs man andern Nationen lafsen, zuerst wohl den Italiänern. Gewöhnlich steht die komische Epik zu der ernsthaften näher oder entfernter noch in dem Verhältniss der Parodie: sie sucht deren Art und Weise in Anschauung und Darstellung lächerlich zu machen, indem sie dieselbe als Mittel zu den nichtsnutzigsten Zwecken gebraucht: um eines Zopfbandes willen wird der ganze Olymp aufgeboten, und in eben derselben pomphaften Breite, womit Homer die Kämpfe Hectors berichtet, wird nun eine Studentenschlägerei erzählt. Manche gehn in der Parodie noch weiter, und schliefsen sich damit enge an ein einzelnes älteres Epos an, aus all dessen grofsen Ereignissen sie nun nichts als lächerliche Lumpereien machen: so Blumauer in seiner Trave-

Digitized by Google

stie der Aeneide. Das einzige komische Epos, dem diese parodische Beziehung durchaus fehlt, und das in sofern den Vorzug vor allen verdienen möchte, weil es nun eine Dissonanz weniger hat, ist die Jobsiade von Kortum. Aber es hat doch nur Eine Dissonanz weniger: denn eine andre unaufgelöste bleibt, und diese theilen alle komischen Epopœen mit einander, dafs man nämlich Tausende von Versen, dafs man eine ganze Reihe von Gesängen hindurch zu Reproductionen genöthigt wird, oder soll genöthigt werden, bei denen Verstand und Gefühl mit der angeschauten Wirklichkeit sich in Widerspruch befinden. Der letzte Erfolg einer solchen Dichtung ist der, aus der Seele des Lesers eine dumpfe Leere gemacht zu haben: denn in dem langen Conflicte reibt sich endlich eine Kraft an der andern auf. Zum Glück gelingt es aber unsern komischen Epikern nur selten, uns so zur Reproduction hinzureifsen.

Von der Epopœie haben wir die Erzählung unterschieden. Da bei dem einfacheren Inhalt und dem kleinern Umfange einer solchen die reproducierende Thätigkeit des Lesers nicht für so lange Zeit und auf so mannigfaltige Weise beschäftigt wird als bei der reicheren weiter hin sich ausdehnenden Fülle von Ereignissen die der Epopœie eigen ist, so steht hier auch dem Dichter manches frei was ihm in einer Epopœie entweder gar nicht oder nur in sehr beschränkter Weise gestattet wäre. Hier genügt allenfalls auch ein geringerer Grad von Objectivität: denn der Leser kann die Anschauung doch bewältigen; er läfst sich willig zu Spott und Laune verleiten: denn die Dissonanz dauert nicht gar zu lange; er nimmt mit Anschauungen vorlieb die der Dichter aus der nächsten Wirklichkeit oder gar aus seiner Phantasie geschöpft hat, denen es daher an ausgereifter Kraft der Idee gebricht: um so schneller kann er daran vorübergehn. Alles das ist dem Dichter einer Erzählung erlaubt: aber es gehört nicht grade zum Wesen derselben: sie kann eben so wohl ernst und tief idealisch sein, wie namentlich da wo sie ihre Anschauungen aus der christlichen Mythologie entlehnt, wo sie Legende ist,

Digitized by Google

oder sich Legende und Sage mit einander mischen. Bei jener Freiheit erklärt es sich, warum die grofse Fülle solcher Gedichte die wir seit Hans Sachs besitzen sich getrost neben die des Mittelalters stellen darf, während das neuere Epos gegenüber dem älteren so vielen einschränkenden Bedingungen unterliegt, dafs es ihnen eigentlich schon unterlegen ist.

(Der Beschlufs im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

URKUNDLICHE BELEUCHTUNG DER VERPFÆNDUNG EINIGER LANDSCHAFTEN DES HERZOGS SIEGMUND VON ÖSTREICH AN HERZOG KARL VON BURGUND UND HISTORISCHE REISE-NOTIZEN.

VON JOH. CASPAR ZELLWEGER IN TROGEN.

Als ich vorigen Sommer eine kleine Reise durch einige, die Schweiz begränzende, französische Departemente machte, nahm ich mir vor, nachzusehen, ob ich noch Spuren von historischen Schätzen auffinden könnte, die unsere vaterländische Geschichte beleuchten, da ich wohl vorsah, dafs zu eigentlichen Forschungen mir die Zeit zu kurz zugemessen war. Gute Empfehlungen, vorzüglich auch diejenigen des Herren Herzogs von Montebello, erleichterten es mir, und aufgefordert dazu, theile ich nun dem Publicum mit, was mir scheint einiges Interesse zu haben.

Der Cardinal Granvella hatte zu seiner Zeit eine so grofse Bedeutung, dafs alles, was auf ihn Bezug hat, besonders aber seine hinterlassenen Handschriften vor allem aus meine Aufmerksamkeit auf sich ziehen musten. Schon in seiner Vaterstadt Orans sah ich das Haus, worin er geboren war, sein gemaltes Bild, das in dem Chor der Pfarrkirche hängt, und das Grabmal seines Vaters, des Canzlers Perrenot. In Besançon bildet der

Digitized by Google

klosterartige Palast des Cardinals eine Seite eines Platzes, der als Spaziergang sehr benutzt wird.

Bei Herren Duvernois, einem ehemaligen Magistrat aus Mümpelgard, der seine Studien im Würtembergischen gemacht und sich nun ganz den Wissenschaften wiedmet, sah ich einen der 82 Bände Granvellscher Handschriften auf dem Tisch liegen, und eben lag ein Originalbrief des Königs Philipp II. vor.

Die grofse Anzahl der Bände muste mich schon abschrecken, Forschungen in dieser Sammlung zu machen: denn wenn ich auch einen Tag dazu gewiedmet hätte, sie zu durchsehen, so hätte ich dennoch nicht den Muth gehabt, davon zu sprechen, als hätte ich Auszüge daraus gemacht, wie der französische Geschichtschreiber Capefigue es thut, der fünf Stunden lang sich damit beschäftigte. Zwar giebt der Bibliothekar, Herr Weifs, auch den Deutschen bekannt durch seine vielen Beiträge zur Bibliographie universelle, ihm das Zeugnifs, dafs er leicht alle alten Handschriften lese und einen schnellen Blick besitze, das Interessante herauszuheben; aber dennoch ist die Zeit zu kurz, um 82 Foliobände auszuziehen. Es mag ihm und anderen Gelehrten wohl zu statten kommen, dafs die Benediktiner von St. Maur früher Auszüge daraus machten, die nun in den Bibliotheken zu Paris aufbewahrt werden. Da diese aber schwerlich ihr Augenmerk auf die deutschen und schweizerischen Verhältnisse und was ihre Reformation betrifft, werden gerichtet haben, so liefse sich erwarten, da noch manches Interessante zu finden, zumal besonders wir Schweizer über die geheimen Triebfedern der religiösen Verwicklungen bei uns mehr von fremden Archiven und Staatsschriften, als von den einheimischen zu erwarten haben, da solche Geschäfte bei uns meistens durch einzelne einflufsreiche Magistrate betrieben wurden, die sich wohl hüteten, das Andenken davon zu veröffentlichen oder aufzubewahren. Jedoch erkennt jeder Schweizer, der sich mit der vaterländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftiget, sehr leicht, dafs Spanien einen grofsen Einflufs auf die Schweiz ausübte.

Digitized by Google

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs auch das Archiv der Freigrafschaft Burgund noch Vieles enthalten müsse, das Bezug auf die Geschichte der Schweiz habe, da in älteren Zeiten ein grofser Theil der westlichen Schweiz unter der nämlichen Herrschaft mit der Freigrafschaft stand, später Bern in engen Verhältnissen mit der Reichsstadt Besançon sich befand, und seit den burgundischen Kriegen bis zur Vereinigung mit Frankreich die Freigrafschaft immer unter dem Schutz der Eidgenossenschaft stand. Herr Duvernois hielt mich aber ab, die Erlaubnifs zu dessen Besuch mir von der mir bewiesenen Güte des Herren Präfecten zu erbitten, weil es in einem solchen Zustand seie, dafs es Mühe koste, etwas aufzusuchen, wenn es nicht von ohngefähr in die Hände falle. Dieses wird uns bald sehr glaubwürdig erscheinen.

Durch die Anregung des Herren Guizot ist zwar jetzt in Frankreich ein neues Leben für geschichtliche Forschungen eingetreten, und dadurch werden die Mängel der Archive kund; aber von da bis zu einer guten Einrichtung der Provinzialarchive liegt noch ein tiefer Abgrund, und kaum darf man auf wahre Besserung hoffen, wenn nicht irgendwo eine Central-Archival-Schule gebildet wird, in welcher die Archivskunde in ihrem ganzen Umfang gelehrt wird. Denn wie soll ein Mann einem Archiv gut vorstehen können, wenn er nicht mit den fremden Sprachen gut bekannt ist, die geschichtliche Diplomatik, die Chronologie, die Siegelkunde, die ältere und neuere Geographie und Statistik seines Landes, die Rechtszustände und die Geschichte kennen gelernt hat? Wählt man aber Archivare und Gehülfen derselbigen, ohne dafs sie über ihre Kenntnisse geprüft werden, und ohne dafs man sich von ihrer Rechtschaffenheit überzeugt, so können leicht die Übelstände wieder eintreten, die vom Archiv zu Dijon zu erzählen sind.

Die Akademie von Besançon will nun die Geschichte der Freigrafschaft Burgund beleuchten durch Herausgabe einer Zeitschrift, in welcher sowohl ältere als neue Mémoires und merkwürdige Urkunden sollen aufgenommen werden, und gleichzeitig

Digitized by Google

will sie durch Medaillen die Bildnisse von ohngefähr zwanzig berühmten Männern ihrer Provinz verewigen. Die beiden zuerst erschienenen stellen Männer vor, die indirekte auch unser Vaterland interessiren; den Gilbert Cousin, der Sekretär des Erasmus von Rotterdam und Freund von Konrad Gefsner war, und den schon genannten Cardinal Granvella. Herr Weifs leitet dieses Unternehmen, und Herr Maire verfertiget mit Geschicklichkeit die Stempel.

In dem ersten Heft dieser Zeitschrift, das schon im Jänner hätte erscheinen sollen, soll die umständliche Geschichte der Überrumplung von Besançon erzählt werden, bei welcher 1575 auch Schweizer, angeführt vom Herren von Aubonne, mitwirkten, worüber sich der spanische Gubernator der Niederlande Ludwig von Requesens und Suniga durch eine besondere Gesandtschaft an alle Kantone beklagte, und die Bestrafung der Fehlbaren begehrte.

Nach Dole war ich an den liebenswürdigen und sehr gebildeten Herren Unterpräfekt Armand Marquiset empfohlen, bei dem ich in seiner Sammlung von Autographen das Original sah von folgendem Brief Napoleons, den er von Valence aus den 27. Juli 1792 an Herren Nauclin, Artillerie-Hauptmann, schrieb.

Monsieur

Tranquille sur le sort de mon pays et la gloire de mon ami, je n'ai plus de soHicitude que pour la mère patrie; c'est à en conférer avec vous, que je vais employer les momens qui me restent de la journée. S'endormir la cervelle pleine de la grande chose publique et le coeur ému des personnes que l'on estime et que l'on a un regret sincère d'avoir quittées: c'est une volupté que les grands épicuriens seuls connaissent.

Aura-t-on guerre? se demande-t-on depuis plusieurs mois. J'ai toujours été pour la négative. Jugez mes raisons.

L'Europe est partagée par des souverains qui commandent à des hommes, et par des souverains qui commandent à des bœufs ou à des chevaux.

Digitized by Google

Les premiers comprennent parfaitement la révolution, ils en sont épouvantés, ils feroient volontiers des sacrifices pécuniaires pour contribuer à l'anéantir; mais ils n'oseront jamais lever le masque, de peur que le feu ne prenne chés eux. Voilà l'histoire de l'Angleterre, de la Hollande, etc.

Quant aux souverains qui commandent à des chevaux, ils ne peuvent saisir l'ensemble de la constitution; ils la méprisent, ils croient que ce cahos d'idées incohérentes entraînera la ruine de l'empire franc. A leur dire, vous croiriez que nos braves patriotes vont s'entr'égorger, de leur sang purifier cette terre des crimes commis contre les rois, et ensuite ployer la tête plus bas que jamais sous le despote mitré, sous le fakir cloitré et surtout sous le brigand à parchemins. Ceux-cy ne feront donc aucun mouvement, ils attendent le moment de la guerre civile qui selon eux ou leur plat ministre est infaillible.

Ce pays-ci est plein de zèle et de feu. Dans une assemblée composée des 22 sociétés des trois départements l'on fit, il y a quinze jours la pétition que le roi fût jugé.

Mes respects à madame Renaud, à Marescot et à Madame de Gai; j'ai porté un toast aux patriotes d'Auxonne lors du banquet du 14. Ce régiment-ci est très sûr, en soldats, sergents et la moitié des officiers. Il y a deux places vacantes de capitaine.

Respect et amitié

Buonaparte

P. S. Le sang méridional coule dans mes veines avec la rapidité du Rhône, pardonnez donc si vous éprouvez de la peine à lire mon griffonage.

Dieser Brief beweist, dafs Napoleon mit jugendlichem Feuer die Revolution ergriffen und ganz die Sinnesart jener Zeit und des französischen Volkes in sich aufgenommen hatte, dafs die Worte Freiheit und Vaterland ihren Zauber auch auf ihn ausübten. Daher läst es sich erklären, wie er, als er schon nur seine Persönlichkeit im Auge hatte, dennoch wuste seine Armee und fremde Völker in Enthusiasmus zu versetzen, bis endlich er als Herrscher diesen Zauber mit dem des Ruhms ersetzte und

Digitized by Google

nicht bedachte, dafs wenn dieser ihm entwunden würde, die Armee und das Volk ohne Begeisterung bliebe. So wurde er als Opfer seiner Selbstsucht begraben, unter den Trümmern der Freiheit und des Vaterlandes, Gebäude, die er selbst niedergerissen hatte.

In Dijon wurde ich von der Präfektur an den Conservateur des archives de Bourgogne, Herren C. H. Maillard de Chambure, den liebenswürdigen Mann der erst seit kurzem diese Stelle bekleidet, empfohlen, der mit der geflissensten Dienstwilligkeit mir die Anleitung gab, wo ich nachforschen könne, ob etwas für meine Zwecke Dienliches sich in den geräumigen Archiven vorfinde. Er machte mir schon mündlich eine traurige Schilderung des Vandalismus, dem die Archive während der Revolution und bis in die neueren Zeiten unterworfen waren; seitdem aber hatte er die Güte, mir seinen gedruckten Rapport zu schicken, aus welchem ich Folgendes erhebe.

Schon beim Ausbruch der Revolution, bei der Bestürmung der Schlösser wurden viele Schriften, welche das Eigenthum der Edelleute begründeten, von der Volkswuth verbrannt.

Durch das Gesetz vom 5. Nov. 1790 ward verordnet, dafs alle, religiösen Corporationen angehörige, archivalische Schriften in dem Hauptort jedes Distrikts sollten vereiniget werden. Wie grofs die Anzahl derselbigen sein muste, läst sich daraus schliefsen, dafs in den Gegenden, welche zur Provinz Burgund gehörten, es sechs Bisthümer, 33 Collegialstifte, 50 Abteien, 126 Prioreien, 163 Klöster, 17 Malteser-Commanderien und mehr als 1800 Pfarren hatte, ohne die Spitäler, Siechenhäuser, Capellen, Brüderschaften etc. zu rechnen. Unter diesen waren die berühmten Klöster Citaux und Clugni, und die Abtei Moustier-Saint-Jean lieferte allein 11 Fässer und 6 Kisten voll Urkunden. Schon bei der Einsammlung dieser Urkunden, Akten und handschriftlichen Chroniken gieng man mit einem solchen Vandalismus zu Werke, dafs z. B. von der Abtei Molesine kaum der 20ste Theil nach Dijon kam. Den 10. August 1793 verordnete die Departemental-Regierung, dafs

Digitized by Google

alle Lagerbücher, Hand- und Zinsbücher der Edelleute sollten verbrannt werden. Den 17. Nov. des nämlichen Jahres traf das nämliche Schicksal alle Papiere des Adels, die ihre Feudalrechte begründeten; jedoch ist dieser Zerstörung noch Vieles entronnen. Den 23. Sept. begehrten die Bürger Pajot und Parsicel, dafs man ihnen 70,000 Pfd. Papiere aus dem Archiv ausliefere, weifses Papier daraus zu verfertigen, damit man das alte Weifszeug zu Scharpien aufsparen könne.

Im März 1794 befahlen Billaud-Varenne und Collot d'Herbois dem Directorium der Goldhügel, alle Urkunden, Bücher und Papiere, welche wider die Grundsätze der Freiheit und der Vernunft seien, unter Siegel zu legen. Zwar hatte schon 1793 der Minister versucht, den Dilapidationen Einhalt zu thun; wie aber diese Befehle mifsverstanden wurden, beweist, dafs den 20. Feb. 1794 man 14000 Pfd. Pergament nach Toulon sandte, Patronen für grobes Geschütz daraus zu verfertigen. Den 12. März wurden wieder 13400 Pfd. Pergament zu dem nämlichen Zweck nach Auxonne gesandt. Als im Juni 1795 die Convention eine Sichtung aller archivalischen Papiere anordnete, suchte Herr Peincedé in einer Denkschrift ihre Wichtigkeit anschaulich zu machen und empfahl diese Sammlung der Sorgfalt der Regierung und dem Interesse des Publikums. Im Jahr 1796 ward durch ein Gesetz befohlen, dafs alle diese Papiere sollten im Hauptort des Departements vereiniget werden, und in Dijon wurden zwei Schreiber und ein Unterschreiber bestellt, diese ungeheure Masse in Empfang zu nehmen. Da schon in den Hauptorten der Distrikte sorglos diese Papiere aufbewahrt wurden, so kamen kaum zwei Drittel derselbigen nach Dijon; dessen ungeachtet aber war ihre Masse so grofs, dafs sie in dem Pallast des Königs in verschiedenen Dachstuben und Sälen ebner Erde aufgebiegen und neuen Beschädigungen durch Feuchtigkeit und eindringendes Wasser ausgesetzt wurden. Was aber noch viel gröfsere, umfassendere Zerstörungen verursachte, war der ministerielle Befehl vom Jänner 1796, die unnützen Papiere zu

Digitized by Google

verkaufen, welcher der Unwissenheit und der Untreue die Hand bot, die Sammlung ihrer wichtigsten Schätze zu berauben.

Es wurden Pfd. 1849 der für Geschichte und Kunst wichtigsten Papiere in 13 Kisten nach Paris gesandt, und schon den 21. März 1796 Pfd. 66635 solcher archivalischen Papiere verkauft. Den 14. August 1797 wurden Pfd. 14912, in den Jahren 1810, 1811 und 1813 Pfd. 4000 und noch im Juni 1828 Pfd. 8000 solcher Papiere verkauft.

Allen Käufern von Nationalgütern wurden alle Titel, die ihre Besitzungen betrafen, ausgeliefert, wenn sie auch ihnen gar nichts nützten, die Geschichte aber reicher Beiträge beraubten. Ähnliche Rückgaben wurden den Emigranten, die wieder in Besitz ihrer Güter kamen, gemacht. Wie zahlreich diese Auslieferungen waren, kann daraus entnommen werden, dafs die Empfangscheine dieser Titel zehen Bände anfüllen.

Im März 1814 und August 1815 heizten die fremden Truppen ihre Wachtstube mit solchen Schriften, und noch den 9. März 1818 entdeckte der Platzcommandant die Spur eines Diebstahls von 300 Pfd. archivalischer Papiere, ohne dafs die Nachforschungen zu Entdeckung des Thäters führten.

Endlich befanden sich noch in der Canzlei der Rechnungskammer des Parlaments eine grofse Menge Schriften in Säcken aufbewahrt. Den 28. Sept. 1793 nahm man 3408 solcher Säcke, um die Austheilung der Rationen an das Militär damit zu besorgen, und die darin enthaltenen Papiere giengen beinahe alle verloren.

Wären diese Angaben nicht officiell gedruckt, in einem Rapport, welcher der Wahrheitsliebe des Herren von Chambiere Ehre macht, so würde Niemand daran glauben. So aber wird sich auch Niemand darüber verwundern, dafs kein einziges Autographum von Herzog Karl dem Kühnen mehr vorhanden ist, noch dafs zwei der wichtigsten Urkunden, Stiftungsbriefe des Klosters Moutier-Saint-Jean, der eine von Chlodwig von 492, der andere von Chlothar von 537, welche laut dem

Digitized by Google

Register im Jahr 1820 noch vorhanden waren; auch abhanden gekommen seien.

Versetzen wir uns in die Zeit von 1789, so hätte damals gewifs Niemand daran geglaubt, dafs in dem civilisirten Frankreich ein solcher Vandalismus und zwar von oben herab begünstiget, ja selbst befohlen werden könnte.

Möge diese Geschichte uns belehren, dafs kein geschichtliches Document vor Zerstörung gesichert ist, wenn es nicht durch den Druck vervielfältiget an vielen von einander unabhängigen Orten verwahret wird.

Der jetzige verdienstvolle Präfekt des Departements der Goldhügel hat das Verdienst, endlich diesen Dilapidationen ein Ende gemacht zu haben. Durch seine Verwendung wurde im alten Stadthaus ein schönes Local bereitet, die noch geretteten Schätze aufzubewahren und sie zu ordnen.

Um ein Bild dieser Ordnung zu geben, führe ich von den 12 Sälen, worin die Schriften vertheilt sind, nur den Inhalt der drei ersten an, von der ersten Abtheilung, welche die alten Schriften von 800 bis 1790 enthalten.

Saal A

enthält die alten Inventarien der Archive, welche nach Dijon verlegt wurden, statistische Documente und Verzeichnungen von Gemeingütern etc. etc.

In diesem Saale ist auch die Schreibstube.

Saal B

enthält die Sohlbücher verschiedener Gegenden, die Protokolle der Notarien der Herzoge von Burgund, die Register der Rechtssachen des herzoglichen Rathes, des Parlaments etc. die Chroniken, Martyrologien, Jahrzeitbücher und Cartularien der Klöster.

Saal C

enthält die Familienpapiere der Herzoge von Burgund von 1075 an, die Rechnungen ihres Hauses; die Inventarien ihrer Bibliotheken und Schätze, alle Traktate über Schenkungen, Waffenstillstände, Bündnisse, Neutralitätserklärungen, diplomatische

Digitized by Google

Aktenstücke und Instructionen etc. die Acten der Concilien von Constanz, Basel und Florenz; die Bullen der Päbste etc. die alten Titel des Parlaments, der Domainen der Herzoge, der Finanzen, der Forstgerichte; Verzeichnungen des Adels.

Die grofse Sammlung der Lehen und dazu gehörigen Titel.

Die Verzeichnisse der Bewohner Burgunds.

Die Verzeichnisse der Musterungen.

Die Adelsbeweise und Titel der Ritter-Orden.

Die Freisagungs, Adels, Legitimations und Rehabilitationsbriefe.

Die Titel und Papiere der Burgundischen Ligue.

Die Sammlungen über Kriege der Herzoge und der Franzosen.

Eine Sammlung von Autographen.

Dieses mag hinreichen, zu beweisen, dafs dieses Archiv nach Materien geordnet ist, ganz so wie die Registratur, die hier nur das neue Archiv genannt wird.

Es war mir auffallend, wie sehr man in der Archivkunde in diesen Departementen noch hinter den Deutschen zurück steht. Noch kennt man den Unterschied zwischen Registratur und Archiv nicht, daher es denn kömmt, dafs dieses nicht nach geschichtlichen Thatsachen geordnet ist, was für Geschichtsforscher die Auffindung dessen, was man sucht, so sehr erleichtert. Noch kennt man keine bestimmten Grundsätze über die Zeit und die Art, wann und wie die Schriften sollen aus der Registratur ausgeschieden, in das Archiv gebracht werden, noch die Gesetze, nach welchen die Zernichtung unnöthiger Papiere solle vorgenommen werden. Es ist noch keine Spur zu bemerken von den Hinweisungen in Protokollen und Copierbüchern auf die Akten, oder in diesen auf die Protocolle etc. was so sehr die Kenntnifs des Zusammenhangs einer Sache erleichtert.

Zum Nachsehen, was für meinen Behuf vorhanden seie, gab man mir einen grofsen Folianten Namens- und Orts-Register, in welchem ich unter dem Namen Ferrette alle die Urkunden fand, die Bezug haben auf die Pfandschaft der Ländereien von Herzog Siegmund. Wenn nun von Verpfändung, Pfandschilling, Wiederlösung so vieler im Elsafs und Sundgau gelegener Herr-

Digitized by Google

schaften zwischen zwei Fürsten Verträge gemacht werden, wer sollte dieses unter dem Namen einer einzigen dieser Herrschaften auffinden, ohne Rückweisung auf allgemeine Titel?

Ich bat mir die Copien der Urkunden aus, welche auf diese Verpfändung Bezug haben, und veröffentliche sie, da bis jetzt über diesen Gegenstand noch nichts Gewisses bekannt ist, und die Schriftsteller so sehr von einander abweichen.

Tschudi spricht von fl. 10,000, welche Herzog Siegmund den Eidgenossen schuldig war, und fl. 1800, die er an Hansen am Stad zu bezahlen hatte. [1]) Gollut spricht von 40,000, Guillimann von 50,000 Gulden, die der Pfandschilling betrug. [2]) Waldkirch meint, er betrage 70,000. [3]) Die zürcherschen, Berner, Strafsburger und Basler Geschichtschreiber sprechen gar von 80,000 Gulden. Wir werden nun durch die Urkunden beweisen, wie sich die Sache verhält, und was wohl zu den Irrthümern der verschiedenen Autoren mag Anlafs gegeben haben.

Die Urkunde Nr. I vom 2. Mai 1469 zeiget uns, dafs der Herzog Siegmund von Östreich dem Herzog Karl von Burgund seine Herrschaften in der Landgrafschaft Elsafs und der Grafschaft Pfirt, mit Inbegriff des Schlosses Ortenberg, Stadt Berkheim, Ensisheim, Schlofs Isenheim, Landesehre, Schlofs, Stadt und Herrschaft Pfirt; Schlofs, Stadt und Herrschaft Altkirch; Schlofs, Stadt und Herrschaft Thann; Stadt Sennheim mit dem Dorf Steinbach, Stadt Maasmünster mit dem obern und untern Thal, Stadt Rotenberg nebst der Gegend, wo das alte Schlofs stand; Schlofs, Stadt und Herrschaft Blumberg; Schlofs, Stadt und Herrschaft Befort; die Gegend des Schlosses Rosenfels; Schlofs, Stadt und Herrschaft Dettenried; die Stelle, wo das Schlofs Rheinfelden stand, genannt der Stein, sammt der dazu gehörigen Herrschaft auf beiden Seiten des Rheins; die Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut; das

[1]) Tschudi 702.
[2]) Müller IV. 575.
[3]) Waldkirch I. 226.

Digitized by Google

Schlofs Hauenstein, nebst dem Schwarzwald, denen durch die Urk. Nr. III noch Breisach, das vergessen worden war, beigefügt ist, um 50,000 Gulden Rheinisch verpfändete; aber überdiefs sollte er noch 180,000 Gulden an Rudolf Markgraf von Hochberg, Peter von Meersperg, Thüring von Hallwil, Ludwig von Maasmünster und Marx von Stein zahlen, für welche Summe denselbigen die benannten Herrschaften verpfändet waren. In der Urk. Nr. II ist die nämliche Verpfändung gemacht, aber ohne Erwähnung dieser fl. 180,000; hingegen sind daselbst die Bedingnisse der Rückzahlung näher bestimmt, wo wohl zu bemerken ist, dafs der Herzog Siegmund sich verpflichtete, nicht nur die empfangenen 50,000 rheinischen Gulden, sondern auch alle Ausgaben und Reparationen zu erstatten. Diese Urkunde mag Guillimann gekannt haben.

Auffallend ist es, dafs in keiner dieser Urkunden etwas von den 18,100 Gulden Meldung gemacht wird, für welche Rheinfelden der Stadt Basel verpfändet war, und die der Herzog Karl laut den Urkunden Nr. VI, VIII und IX einlöste.

Zählen wir diese fl. 68,100 mit den 1800 zusammen, welche laut Tschudi der Herzog dem am Stad zu zahlen hatte, so bekommen wir die Summe von 69,900, welche Waldkirch sehr annähernd anzeigt.

Tschudi hat wahrscheinlich nur die 10,000 Gulden gekannt, welche laut der Urkunde Nr. IV der Herzog Karl an die Eidgenossen zahlte, und Gollut nur die Urk. Nr. VII, laut welcher der Ritter von Meersperg (Morimont) bescheiniget, für Rechnung des Herzogs Siegmund 40,000 rheinische Gulden empfangen zu haben.

Der Urk. Nr. V, vermittelst welcher der eben gemeldte Ritter verspricht, die in Handen habenden Pfänder ablösen lassen zu wollen, hat es in dem Archiv zu Dijon noch mehre ähnliche, die mir nicht werthvoll genug schienen abgeschrieben zu werden, da sie doch keine neue Belehrung geben; hingegen schien es mir wichtig, die Urk. Nr. X zu besitzen, weil aus ihr erhellet, dafs der Herzog Siegmund, um 8000

Digitized by Google

Gulden zu lösen, 10,400 bezahlen mufste, was es denn wahrscheinlich macht, dafs er die 68,100 Gulden mit 11,900 Gulden für Rückstände, Ausbesserungen und Unterhalt der Schlösser und Städte zahlen mufste, die dann die 80,000 Gulden bilden, welche in Basel zur Auslösung hinterlegt wurden und die Schriftsteller, welche nur die Auslösungs-Summe kannten, glauben machten, der Pfandschilling habe diese Summe erreicht.

Von der Urk. Nr. XI, deren viel ähnliche im Archiv vorräthig sind, erbat ich mir eine Copie, weil sie beweist, wie mühselig es war, Krieg zu führen, wenn man mit jedem Besitzer eines Schlosses unterhandeln mufste, seiner Hilfe sicher zu sein, und wie selbst das Lehensverhältnifs für die Treue der Vasallen nicht bürgte, da die förmliche Verpflichtung selbst gegen Maria, die Erbin von Burgund, und ihren Gemahl, den Herzog Maximilian von Östreich, dem König beizustehen, wohl nicht würde statt gefunden haben, wenn dieses Versprechen nicht ihre Pflicht verletzet hätte. Dafs auch einzelne Ausländer nur aus Lust zu kriegen oder als Vasallen eines fremden Fürsten ihm ihre Dienste versprachen, ist nicht befremdend und den bekannten damaligen Sitten angemessen; ich erbat mir aber dennoch die Copien der Urk. Nr. XII und XIII, weil die erste uns Neuenburger nennt, welche sich mit König Ludwig XI. verbanden, und die zweite zeiget, dafs der Bischof von Lausanne Vasall des Königs und als solcher ihm Militärdienste schuldig war. Die Formel der Eide ist auch ganz verschieden von den deutschen Formeln, und die des Bischofs wieder sehr verschieden von der der Layen.

Unter den Handschriften der Bibliothek fand ich noch den ganzen Briefwechsel des französischen Gesandten in der Schweiz, Marquis de Vergennes, mit seinem Bruder, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Comte de Vergennes, über die Unterhandlungen wegen des Bunds mit der Schweiz und viele das nämliche Geschäft betreffende Aktenstücke, welche vereint mit dem, was in der Schweiz hierüber aufbewahrt ist, das Gemälde dieser Unterhandlung vervollständigen.

Digitized by Google

Von der Belagerung dieser Stadt durch die Schweizer von 1513 ist im Museum der Künste noch eine Stickerei aufbewahrt, wovon eine Zeichnung nach Paris gesandt wurde, sie dort lithographiren zu lassen; überdiefs ist das Bild der heil. Mutter Gottes noch vorhanden, welches damals in Prozession in der Stadt herum getragen wurde, dessen Wunderkraft die Einwohner die Aufhebung zuschrieben, während die Schweizer vermeinten, die Intriguen und das Geld des La Grenouille hätten es bewirkt; endlich wird zum Andenken dieses Ereignisses ein Brunnen aufser der Stadt jetzt noch la fontaine des Suisses genannt, weil, berichtet die Sage, die Vorposten der Schweizer bis dahin vorgerückt waren.

No. I.

1469 2. Mai.

Herzog Siegmund von Oestreich verpfändet dem Herzog Karl von Burgund verschiedene Herrschaften für fl. 50,000 und verpflichtet sich, die Einwilligung der Pfandinnhaber zu bewirken.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 13.

Sigismundus Dei gratiâ Dux Austriæ, Stirie Karinthie et Carnolie Comesque Tirolis etc., universis presentes litteras inspecturis salutem cum nos illustri principi domino et consanguineo nostro carissimo domino Karolo duci Burgundie et Brabancie et lantgraviatum nostrum Alsacie comitatum Pheretarum una cum castris et oppidis infranominatis videlicet castrum et dominium Ortemberg opidum Berkheim cum villagijs et pertinentijs, castrum et opidum Ensisheim cum villagijs et pertinentijs, castrum Ysenheim cum villagijs et pertinentijs, castrum Lanndser cum dominio et attinentiis una cum superioribus et inferioribus officiis, castrum opidum et dominium Pheretarum una cum officiis ibi pertinentibus, castrum opidum et dominium in Altkirch, castrum opidum et dominium et advocatiam de Thann una cum officijs ibi pertinentibus, Oppidum Sennheim

Digitized by Google

cum villagio Steinbach et alijs pertinentijs, Opidum Masmunster villagia superiorem et inferiorem vallim cum attinentijs alijs, Opidum Rotemberg cum loco in quo fuit castrum una cum dominio et suis pertinentiis, castrum opidum et dominium Blumberg, castrum opidum et dominium Beffort cum officiis et attinentijs, locum castri cum dominio et officiis de Rosenvels, castrum dominium opidum cum officiis et attinentiis de Tatenried, locum et oppidum in quo erat castrum Rinvelden nomine lapis cum dominijs et attinentiis citra et ultra Rhenum, Opidum Rinvelden, opidum Sekkingen cum attinentiis, Opidum castrum et dominium Lauffenberg cum attinentiis, opidum Waltshut cum attinentiis et castrum Hauvenstain cum burgo et comitatu nemoris cum attinentiis una cum castellanijâ, baillivatibus, dominijsque et superioritate, officijs, homagijs, feodis, retro feodis juridictione meroque et mixto imperio, ressorto et regalis juribus precarijs collatione, beneficiorum predijs, censibus, redditibus, proventibus, ceterisque juribus emolumentis et pertinentibus universis quocumque nomine quibusquoque rebus censeantur nihil juris in eisdem retinendo jure pignoratitio tradiderimus et impignoraverimus pro summa quinquaginta milium florenorum Renensium juxta tenorem et continentiam litterarum super hujusmodi contractus pignoratitio confectarum; notum facimus omnes desiderantes præfatum dominum Karolum consanguineum nostrum Lantgraviatum Comitatum ac singula castra et opida suprascripta pacifice assequi et possidere eis que plenarie uti prout decet consensimus et consentimus per præsentes ut predictus dominus Karolus consanguineus noster suique hæredes et successores præfati ea castra et opida prenominata que nomine nostro a plerisque pignoratitio jure tenentur ab illis qui ea tenent restituendo eis summa pecunie pro quâ impignorata fuerint quotiescumque eidem consanguineo nostro, hæredibus successoribusque suis placuerit libere et absque omni contradictione redimere poterint denuntiantes bona fide quod summa pro qua omnia dicta opida seu castra, redditusque et dominia impignorata sunt summa centum et octoginta milium florenorum Renensium

Digitized by Google

omni fraude remota non excedit, de quibus si quidem castris et opidis sic redemptis, præfatus consanguineus noster Dux Burgundiæ suique hæredes et successores prædicti etiam plenarie utentur et gaudebunt, ad quorum castrorum et opidorum redemptionem ut ipse consanguineus noster suique hæredes et successores facilius pervenire possint eis promisimus promittimusque per easdem presentes procurare tam effectu expressum illorum consensum qui eadem castra et opida a nobis ut præfertur tenent impignorata quo consentient redemptos per dictum consanguineum nostrum et suos hæredes et successores sic fieri possent. Nihilominus injunximus et percepimus generoso dilectis et fidelibus nostris Rudolpho Marchioni de Hochberg, Petro de Morsperg, Thuringo de Hallwile, Ludovico de Masmunster et Marco de Lapide Consiliariis nostris hic penes nos præsentialiter existentibus ut ea ex castris et opidis supradictis que a nobis impignorata tenent per dictum consanguineum nostrum quotiens sibi placuerit exemit redimi consentiant recipiendo ab eo summam pecunie pro qua eadem castra et opida tenent impignorata quaque etiam antedicti vasalli ea homagia et fidelitatis juramenta eidem consanguineo nostro ex nunc faciant et prestent que ratione castrorum et opidorum præfatorum ipsi facere et præstare tenentur castrum verum et opidum Thann una cum omnibus castris aliis et opidis supradictis quas in manibus nostris tenemus promisimus et promittimus ea nunc in et ad manus dicti consanguinei nostri ponere realemque et attualem possessionem eorundem sibi tradi facere ut eisdem castris et opidis una cum fructibus et redditibus universis ad ea pertinentibus deinceps pacifice uti et gaudere possit. Mandamus insuper opidanis subditis et vassalibus nostris et eorum cuilibet in solidum prout ad eum spectaverit ut dictum consanguineum nostrum aut suos ad hoc deputandos nomine suo recipiant et illi tanquam domino eorum pignoratitio juramenta fidelitatis et obedientie prestent quos cum id fecerint nos a juramento nobis per ipsos prestito absolutos fore volumus et absolvimus penitus per easdem presentes. Preterea sibi per nos pollicitum extitit quod litteras recognitionis

Digitized by Google

omnium et singulorum predictorum quibus de summis pignoratitiis super eisdem castris et opidis constitutis liquide constabit eidem domino Karolo consanguineo nostro infra diem primam Septembris proximi in quantum de hiis certa scientia habere poterimus sine fraude et dolo destinabimus quibus per eum visis si premissa vera fore compererit post quam etiam de reali possessione dictorum castrorum et dominiorum prefatum consanguineum nostrum assecuraverimus taliter quod inde merito debeat fore contentus, ipse infra finem dicti mensis Septembris predictam quinquaginta milium florenorum summam in opido montis Beligardi ad manus illius cui hoc committimus ad opus nostrum secure consignari faciet. Insuper prefatus consanguineus noster litteris suis etiam se obligabit quod dominia comitatus castra opidaque nec non prelatos ceterosque viros ecclesiasticos, Comites, Barones, Milites et nobiles ac quoscumque alios incolas et prefatorum dominiorum, castrorum opidorum ac locorum inhabitatores cujuscumque conditionis existant in eorum antiquis juribus consuetudinibus et privilegiis literis et libertatibus per ipsos habitis eisque datis et concessis quibus huc usque usi sunt conservabit et manutenebit illesos nec eis ultra hec majora gravaminia aut exactiones imponet quoquomodo dolo et fraude prorsus semotis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in sancto Audomero nona die mensis Maii anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

No. II.

Herzog Siegmund von Oestreich verpfändet 1469 9. Mai viele Länder und Schlösser dem Herzog Karl von Burgund für fl. 50,000.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 24.

Sigismundus dei gratia dux Austrie, Istrie, Karinthie et Carniole Comesque Tirolis notum facimus universis tam presentibus

Digitized by Google

quam futuris quod nos attendentes indigentie et necessitate nostre in qua nunc constituti sumus non commodius consultiusque prospicere et subvenire posse quam ut nonnulla ex patriis castris et opidis et dominiis nostris, alicui fido principi pro certis pecuniarum summis realiter pignori obligemus, nec cuipiam principum magis affectos nos ex corde noverimus, quam illustrissimo principi Domino Karolo duci Burgundie et Brabancie et consanguineo nostro precarissimo, cujus predecessores Burgundie Duces Ducibus Austrie predecessoribus nostris et sanguinis necessitudine et speciali amicitie vinculo semper fuere connexi ut eo magis antiquam hanc amicitiam inter easdem domus semper conservemus majoremque rerum nostrarum vitemus jacturam et dispendium, considerantes insuper quod plures urbes, castra et opida nobis de jure pertinere Comitatui Burgundie satis vicina quibus propter insolentiam et rebellionem Suitzerorum et eorum adherentium inimicorum nostrorum neque nos neque illi quibus a nobis impignorata sunt potuimus prone nec adhuc possumus pacifice uti, cumque hujusmodi inimicorum nostrorum temerarii conatus per potentiam dicti consanguinei nostri facile comprimi et refrenari poterunt, ipsaque castra et opida nemini quam eidem consanguineo nostro accommodatius pignori obligari valerent, hiis rationibus moti, prehabitoque super hiis concilio et deliberatione matura antedicto Domino Karolo Burgundie duci consanguineo nostro, suisque heredibus et successoribus, de nostra certa scientia Lanndgraviatum Alsacie et Comitatum Pheretarum una cum castris, opidis, terris, dominiisque infra scriptis, nec non omne jus causam, actionem et querelam que in eisdem et ad ea nobis quovismodo competere et pertinere possunt pro summa quinquaginta milium florenorum Renensium cessimus et transportavimus, cedimusque et transportavimus, pro nobis heredibusque et successoribus nostris, per presentes videlicet castrum et dominium Vrtemberg opidum Berkcheim cum villagiis et pertinentiis castrum et opidum Ensisheim, cum villagiis et pertinentiis Ysenheim cum villagiis et pertinentiis, castrum Lanndser cum dominiis et attinentibus una cum superioribus et inferioribus officiis castrum

Digitized by Google

opidum et dominium Pheretarum una cum officiis ad hoc pertinentibus, castrum opidum et dominium Altkirck, castrum opidum et advocatiam de Thann una cum officiis ad ea pertinentibus, opidum Sennheim cum villagio, Steinhach et aliis pertinentibus, opidum Masmunster cum villagiis, superiorem et inferiorem vallim cum aliis attinentibus, opidum Rotemberg cum loco in quo fuit castrum una cum dominio et suis pertinentibus, castrum, opidum et dominium Blinnberg, castrum, opidum et dominium Beffort cum officiis et attinentibus locum castri cum dominio et officiis de Rosenvells, castrum opidum et dominium cum dominio et attinentibus de Thattenried locum et opidum in quo erat castrum Rinvelden nomine lapis cum dominio et attinentibus citra et ultra Renum opidum Rinvelden, opidum Sekchingen cum attinentibus opidum, castrum et dominium Lauffenberg cum attinentibus opidum Walshutt cum attinentibus et castrum Hawenstein cum burgo et comitatu nemoris ejusque attinentibus, volentes et consentientes expresse quod prefatus consanguineus noster suique heredes et successores predicti Landgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum opida quoque et castra supradicta cum castellanis et baillavitatibus dominique superioritate homagiis officiis feudis retrofeudis juridictione meroque et mixto imperio ressorto et regalie juribus precaria collatione beneficiorum predis censibus redditibus proventibus ceteribusque juribus emolumentis et pertinentibus universis quocumque nomine quibus quoque rebus censeantur nihil juris in eisdem retinendo teneant et possideant eisque gaudeant et utantur plenarie, integre, pacifice et quiete eo modo quod fructus qui medio tempore percepti fuerint in sortem computari non debebunt proviso tum quod nos heredes et sucessores nostri Austrie duces Landgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum omniaque et singula castra et opida supra nominata pro predicta summa quinquaginta milium florenorum una cum expensis et sumptibus pro sustentione et reparatione necessaria aut utili dictorum opidorum et castrorum per dictum consanguineum nostrum et ipsius heredes prefatos factis et pro aliis summis que per nos eis debite comperientur redimere poterimus de quibusquidem

Digitized by Google

sumptibus et expensis prefatus consanguineus noster suique successores per assertionem suorum officiariorum aut juramentum ipsorum super hiis prestandum sine alterius generis probatione poterunt edocere et quosquidem sumptus una cum dicta summa quinquaginta milium florenorum nec non alias et singulas pecuniarum summas quas nos confitebimur debere dicto consanguineo nostro et de quibus per nostras litteras autenticas nostro sigillo sigillatas constare faciet ac etiam summas quas ipse consanguineus noster et sui heredes solverint pro redemptione pignorum per nos et nostros predecessores in et super dictis castris et dominiis constitutorum et pro exoneratione reddituum et pensionum in et super dictis dominiis per nos et predecessores nostros assignatarum predicto consanguineo nostro et suis heredibus pro dictorum dominiorum opidorum castrorum et aliorum jurium per nos cessorum redemptione simul et semel ac una vice nos prefati vel heredes et successores nostri in civitate Bisuntina in bonis florenis et talis bonitate intrinsece et extrinsece nec non illius ponderis cujus nunc in monetis electorum supra Renum cuduntur et fabricantur realiter solvere tenebimur que quidem summe pronominate ut securius ad dictam civitatem afferi possint eas afferentibus prefatus consanguineus noster salvum conductum dare tenebitur sub quo salvo conductu dicte summe per nostros ad opus dicti domini Karoli consanguinei nostri in loco tuto consignari debebunt, quo facto prefatus dominus Karolus consanguineus noster suique heredes et successores, Landgraviatum Alsacie, comitatum Pheretarum, nec non omnia et singula opida et castra prenominata, una cum pertinentiis universis nobis heredibus, et successoribus nostris, plenarie reddere, et restituere tenebuntur, omni dolo et fraude semotis, promittentes bona fide, in verbo principis, et sub obligatione nostrorum omnium et singulorum bonorum, successorumque nostrorum, presentium et futurorum, omnia et singula premissa, in quantam partem nostram contingunt, fideliter exequi et adimplere, et adimpleri facere, omnibusque dolo et fraude semotis, renuntiando omnibus et singulis exceptionibus et allegationibus tam

Digitized by Google

juris quam facti, quibuscumque et maxime exceptioni non numerate pecunie, exceptionique sine causa, vel ex non sufficienti causa, restitutioni in integrum et presertim juri dicenti generalem renuntiationem non valere, nisi precesserit specialis, submittentes quo ad premissorum omnium et singulorum adimpletionem nos heredesque et successores nostros et bona nostra, et eorumdem successorum nostrorum cohertioni, compulsioni et juridictioni sanctissimi domini nostri Pape, camere Apostoliçe, et omnium aliarum curiarum et judicum eclesiasticorum, nec non juridictioni et cohertioni Aule imperialis, per quas omnes curias et quamlibet ipsarum volumus cogi, et compelli, tam per censuras ecclesiasticas, quam etiam per captionem et apprehensionem bonorum et dominiorum nostrorum quorumcumque tamque pro re judicata cognita et confessa in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum, sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in sancto Audomaro nona die mensis Maii, anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

Digitized by Google

ZÜRICHS INNERES LEBEN

WÄHREND DER DAUER DES ALTEN ZÜRICHKRIEGS.

VON J. J. HOTTINGER.

Zu den gelungensten Abschnitten in Müllers Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft gehört unstreitig die Darstellung des sogenannten «alten Züricherkrieges». In ausgezeichnetem Grade ward hier das eigene Quellenstudium des Verfassers durch Materialien unterstützt, die seine vaterländischen Freunde ihm zusendeten. Klar lagen die verwickelten Erbschafts- und Zeitverhältnisse vor seinem Blicke, und treu und lebendig, man kann sagen mit dramatischer Kunst, werden sie dem Leser vorgeführt. Den poetischen Schwung bei Schilderung seltener Momente entschuldigt, ja rechtfertigt das Grofsartige derselben, und über einzelne kleine Irrthümer wird bei der Wahrheit und Schönheit des Ganzen niemand mit dem Geschichtschreiber hadern.

Es kann daher nicht in den Absichten des Verfassers nachstehender Darstellung liegen, schon und gut gesagtes zu widerholen, zu verwässern, oder durch kleinliche Berichtigungen und Rügen sich ein Ansehen zu geben. Von anderm Standpunkte ausgehend, fafst derselbe lediglich Zürichs innres Leben während jener merkwürdigen Epoche ins Auge, und den Archiven seiner Vaterstadt noch verschiedene von Müller nicht gekannte oder nicht benutzte Notizen und Thatsachen enthebend, bemühte er sich, dieselben in einem besondern Gemälde zu

Digitized by Google

vereinigen, welches jener gröfsern Darstellung keineswegs widersprechen soll, wohl hingegen einige noch dunklere Partieen derselben in helleres Licht setzen, etwelche zufällige Lücken ausfüllen und durch neue Zeugnisse die Wahrheit des Ganzen bekräftigen kann.

Durch die Ereignisse in Folge des Concils zu Konstanz hatten auch die Schweizerischen Verhältnisse eine tief eingreifende Umgestaltung erlitten. Die Besitznahme der Östreichischen Landestheile, zwar mit Zögern und unter Gewissenszweifeln begonnen, bald aber, als ihre Vortheile zu Tage traten, mit wachsendem Eifer verfolgt, hatte das eidgenössische Gebiet auf mehr als den doppelten Umfang erweitert. Gemeinsame Herrschaften knüpften die Verbindung zwischen den einzelnen Ständen fester. Auch die Behauptung des Erworbenen dem zwar für den Augenblick geschwächten, aber erbitterten frühern Besitzer gegenüber nöthigte zu vereinigter Wachsamkeit. Die eidgenössischen Verhandlungen mehrten sich; häufiger wurden die Tagsatzungen. An diese mehr, als an die einzelnen Stände wendeten bereits sich Kaiser und Reich und anerkannten dadurch das Dasein und die Bedeutung des in jugendlicher Kraft sich entfaltenden Bundes.

Noch immer wurde Zürich als Vormauer desselben gegen Osten und Norden betrachtet. Aber welcher Unterschied zwischen dem Zustande am Ende der Brunischen und Manessischen Zeit und dem gegenwärtigen! Umschlossen durch fremdes Besitzthum beinahe bis an die Thore, vermochte damals bei allem Muthe der Bürger die Stadt es nicht, durch eigene Kraft ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und zugleich ihren weitreichenden Handel zu sichern. Je nachdem eines der verschiedenen Interessen vorwaltete, neigte sie bald zu dem einen ihrer mächtigen Nachbarn sich hin, bald zu dem andern, und nicht selten sah sie sich dadurch zu einer schmiegsamen, zweideutigen Politik erniedrigt. Der Regierung gebrach es zu Vollziehung wich-

Digitized by Google

tiger Verwaltungs- oder Strafacte oft an der nöthigen Stärke, und in entscheidenden Augenblicken ergriff dann die erwachende Gemeinde den Zügel und entschied mit gesundem Sinne,*) oder auch nach Willkür und Leidenschaft. **) Schon in den ersten Dezennien hingegen des folgenden Jahrhunderts finden wir die Befugnisse von Rath und Gemeinde genau ausgeschieden; die Einwirkung der Letztern auf Veränderung des Grundgesetzes oder der Verhältnisse zu Kaiser und Reich, auch auf Kriegserklärungen beschränkt, die Stellung des grofsen Rathes unabhängiger und einflufsreicher; im Innern der Regierung selbst das Collegium der Zunftmeister im Besitze aufserordentlicher Macht, eifersüchtig und wachsam für Aufrechthaltung der Verfassung; ein festes Bollwerk gegen alle Ansprüche jener alten bevorrechteten Familien. †) Die Stadt erfreut sich eines schnell angewachsenen

*) So bei der Gefangennehmung des Luzernischen Schultheifsen durch den Probst Bruno Brun und seinen Bruder und wieder in den Angelegenheiten des Bürgermeisters Schön und seiner Mitschuldigen. Hier übertrug sie indessen nach vorgenommener summarischer Untersuchung das Strafamt den Zweihundert.

**) Dieses vorzüglich bei den Judenhändeln 1349 und 1401. In letzterm Jahr wurden zwar die Juden nicht wieder verbrannt; allein die Bürgerschaft nöthigte doch den grofsen Rath, obwohl derselbe erklärt hatte, dafs nach aufgenommenen Verhören keine Schuld an ihnen erfunden worden, sie dennoch sämtlich einzukerkern und auf ihr Hab und Gut Beschlag zu legen, auch nachher sie zu büfsen und zu vertreiben. Stadtbuch 6. Juli und 6. August 1401.

†) Beschämt durch den Sieg der Gemeinde oder einer Partei derselben in der Angelegenheit der Juden 6. Aug. 1401 raffte sich der grofse Rath auf und fafste schon zwei Wochen nachher folgenden Beschlufs: «Wir der Bürgermeister, die Räth, die Zunftmeister und der grofs Rath, den man nennt die zweihundert der Statt Zürich, thun mänklichem zu wissen, als ein grofs lauff und ein widerteil vff die zyt in unser Statt Zürich vffgestanden was von etlichen lüten, so in den zünften sind, die sölich hert sachen mit worten vnd mit werken für sich nament, die wider vnsern geschwornen brief sind, davon vnser statt und allen bider-

Digitized by Google

ausgedehnten Besitzthums. Dem bescheidenen Erwerb der Vogteien über Höngg, Küfsnacht, Meilen, Männedorf, Thalweil, Horgen und Maschwanden war der wichtigere der Herrschaften Greiffensee, Grüningen, Regensberg, so wie die Eroberung

---

ben lüten grofs vneer, schad und geprest war vfgestanden vnd das zuvorkommen, das solche zweyung vnd vnredliche gesellschaft hinnen hin niemer mer vffstan, so haben wir Gott zu lob vnd vnser statt vnd burgeren zu nutz und zu eer gesetzet vnd geordnet ewigklich stet zu halten, das wir hinenhin niemer mer enkeinerley sachen, die für uns komment, sy syen klein oder grofs für ein gemeind Zürich, es syen Constaffel oder zünft bringen sollent in kein wys, es were denn das vns sachen ankäment, die das heilig römisch rych, vnser Eidgenossenschaft, ald landkrieg oder nüw bünd zu machend antreffend. Söliche sachen mögen wir wol für ein gemeind bringen, als wir uns defs gemeinlich, oder der meerteyl vnder vns erkennend.» Was das Collegium der Zunftmeister betrifft, so beruht die Entstehung und verfassungsmäfsige Stellung desselben auf dem zweiten geschwornen Briefe vom Jahr 1373. Im fünfzehnten Jahrhundert, und zwar vorzüglich zwischen 1412 — 1432, erfolgte dann durch eine Reihe von Beschlüssen die Ausbildung und Erweiterung der Befugnisse dieses Collegiums. Dieselben sind in dem sogenannten Zunftmeisterbuche (Zürch. Staatsarch. Nr. 2.) enthalten. Dieses wurde im Jahr 1429 angefangen und endigt mit dem Jahr 1488, als Waldmann Bürgermeister war. Es enthält nur 21 beschriebene Folioseiten. Das letzte, sichtbar ebenfalls beschriebene Blatt ist ausgerissen. Zu den wesentlichen jener Befugnisse gehören aufser dem Rechte der Aufsicht über die Pflichterfüllung der einzelnen Mitglieder der Regierung auch dasjenige, allein zu richten, wenn die Räthe darin säumig sein sollten, sich zu Berathung der Staatsangelegenheiten besonders zu versammeln, und Anträge zu beschliefsen, die jedes Mitglied des Collegiums, auch wenn es nicht dazu gestimmt hatte, im Rathe dennoch durchsetzen zu helfen, bei seinem Eide verpflichtet war; der Oberstzunftmeister konnte den Bürgermeister anhalten, die Vollziehung gefafster Rathsbeschlüsse aufzuschieben, wenn er eine nochmalige Prüfung derselben durch das Collegium der Zunftmeister nöthig fand. Sie hatten es durchgesetzt,

Digitized by Google

des freien Amtes jenseits des Albis gefolgt und 1424 erhielt vollends durch kaiserliche Gunst die Stadt die Bewilligung, die ausgedehnte Grafschaft Kyburg durch Lösung an sich zu bringen. Aus bisherigen Krämern und Handwerkern wurden nun Vögte, Regierungsbeamte. Zum ersten Mal bestieg ein Mitglied nicht der Constaffel, sondern des Handwerksstandes, Johannes Herter, den Bürgermeisterstuhl. Die einfachen Interessen des Ackerbaus, des Gewerbfleifses schienen für den Augenblick den vornehmern politischen zu weichen, Zürich wie Bern sich dem durch die Sorge für Stärkung der Eidgenossenschaft beschönigten Triebe nach eigener herrschaftlicher Ausbreitung hinzugeben. Ja die Regierung selbst legte über dieses Bestreben in ihrer an alle Landeseinwohner gerichteten Vertheidigungsschrift beim Beginne des Tockenburgischen Erbschaftsstreites das nachfolgende offene Geständnifs ab: «Als von den Gnaden des allmächtigen Gottes der Eidgenossenschaft viel Land und Leute zugefallen und sonderlich in dem letzten Krieg, den unser Herr der Kaiser, damalen König, hatte mit Herzog Friedrichen von Östreich, darin wir von Zürich getrüwlich gearbeitet haben, dafs die Eidgenossen darum mit Briefen wol versorget werden; also haben wir wol betrachtet, solte eine Herrschaft von Östreich wiederum zu ihnen nahe hausen, das solches gemeiner Eidgenofsschaft in künftigem übel kommen möchte. Darumb so haben wir von Zürich gestellt um Kyburg das Schlofs, das uns auch von Gottes Gnaden gelanget ist und dazumal und in derselben Zeit gedachten wir um Windegg, das Gastal und Wesen, das solches zu

---

dafs ihre Wahlen auf den Zünften nicht mehr durch heimliches, sondern durch offenes Mehr statt finden mufsten, und später unter Waldmann wagten sie sogar rücksichtlich der verfassungsmäfsigen halbjährigen Erneuerungswahlen zu beschliefsen: «wenn auf einer Zunft ein Mehr wurde um einen Zunftmeister auf einen der das halb Jahr davor nit Zunftmeister gewesen wäre, so sollen doch wir Zunftmeister den, der das vorgewesen ist, behalten und nehmen und soll an der Zunft Wahl also nichts syn.»

Digitized by Google

unsern Handen käme, wenn uns bedunkt, dafs den von Schwyz und Glaris sölichs zumal wol käme und um defswillen dafs die Herrschaft daselbst harin nicht hausete, da erwarben wir die Lösung desselben Schlosses und Herrschaft nicht durch nutzes der gült, so dazu gehört, besonders durch Sicherheit willen des Landes und zu Stärkung der gemeinen Eidgenossenschaft.»

Nicht überall ward indessen in Zürich diese Vergröfserungspolitik gebilligt, besonders als sie zum Zwiespalt mit den Eidgenossen zu führen drohte. Wie in Bern gab es auch hier Familien, deren althergebrachter Wohlstand auf ausgedehntem Grundbesitz ruhte. Friede im Innern, freier Markt, gesicherter Austausch der Producte des Ackerbaus und der Viehzucht und daher ein freundschaftliches Einverständnifs mit den Bewohnern der Länder war für sie Bedürfnifs. Staatsmänner, aus diesen Familien hervorgehend, standen auch nicht selten durch gerades Wesen und ritterliche Denkart den schlichten Alpenhirten näher, als die neuen Politiker, welche, wie die meisten Emporkömmlinge, oft übermüthig, der alten unscheinbaren Freunde über dem Glanze vornehmer Verbindungen so gerne vergafsen.*) Zu den Regenten jener ersten Klasse scheint Heinrich Meifs gehört zu haben, der von 1394 — 1427, zwar mit öfterem Unterbruch, die Bürgermeisterstelle bekleidete, fortwährend aber in Kantonal- und eidgenössischen Geschäften mit ehrenvollem Erfolge gebraucht ward. Von seinen Söhnen nehmen Rudolf und Hans, als Häupter der eidgenössischen Partei, in der nachfolgenden Geschichte eine bedeutende Stelle ein.

Der abweichenden Ansichten eines Theiles der Bürger ungeachtet fanden indessen die ersten Mafsregeln, zu denen das Ableben des Grafen von Tockenburg die Zürchersche Regierung veranlafste, statt, ohne den innern Frieden zu stören. Wenigstens zeigt sich davon in den Urkunden keine Spur. Neben Rudolf Stüfsi, welcher 1429 den Bürgermeisterstuhl bestiegen hatte, war 1435 in gleicher Würde Rudolf Meifs getreten. Die

*) So in Bern z. B. die Bubenberge den neuadelichen Diefsbachen gegenüber. Anshelm.

Digitized by Google

letzten Verhandlungen Zürichs mit dem Grafen Friedrich, diejenigen mit seiner Gemahlinn nach dessen Tode, der Zwist mit Östreich, die Bearbeitung der Tockenburgischen Unterthanen durch Zürich einer-, durch Schwyz und Glarus anderseits, und das erste vermittelnde Einschreiten der übrigen Orte, wie Müller Alles erzählt, fallen in die Zeit des wechselnden Consulates dieser zwei Männer.

Noch stand während derselben Zürich mit seinen Eidgenossen auch in dem Hochgebirge, die zwei Länder ausgenommen, auf freundschaftlichem Fufse, noch waren die Waffen nur gegen Östreich erhoben, doch durch einen auf die Dauer eines Jahres geschlossenen Stillstand derselben der Friede bereits angebahnt; der Streit aber zwischen den Bundesbrüdern bewegte sich innerhalb der Gränzen des eidgenössischen Rechtsgangs. Allein gegen das Ende des Jahres 1438 verdüsterte sich die Aussicht, und von dem Spruche der zuerst in Bern, dann in Luzern versammelten Schiedsrichter, welcher mit Anfang des Jahrs 1439 dem Zürcherschen Rathe mitgetheilt ward, datirt sich die entschieden kriegerische Stimmung in Zürich, auch die Umwandlung seines Staatslebens und seiner innern Verhältnisse. Letztere sind der Vorwurf der nachfolgenden Darstellung.

Genügend ergiebt sich die damalige Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft aus dem ebenerwähnten Spruche der Schiedsrichter, den Tschudi unter der Überschrift «Notel» nebst Zürichs Beschwerden darüber vollständig abgedruckt hat. Unter den Letztern tritt hauptsächlich die Klage über unbefugte Einmischung der Eidgenossen in Zürichs innere Verhältnisse, vorzüglich das jederzeit geübte Recht, seinen Markt nach Gefallen zu bestellen, hervor. An diesem Rechte hielt jeder Zürchersche Bürger gleichmäfsig fest; über die Art, wie es geübt werden solle, begann sich allmälig der durchgreifenden Mehrheit eine trotzige Minderheit gegenüber zu stellen. Haupt der erstern war Stüfsi, dasjenige der letztern Rudolf Meifs. Die Abneigung, die zwischen beiden Collegen schon früher statt gefunden hatte, steigerte sich nunmehr zum Hasse, der nur

Digitized by Google

in der Demüthigung oder Entfernung des einen seine Befriedigung finden konnte. Stüfsi, Schofskind des Glückes, von Kaiser Sigmund zum Ritter geschlagen und durch denselben in Rom öffentlich geehrt, zu Hause bewundert und gefürchtet, erwartete von seinem Amtsgenossen eine Unterordnung, zu welcher der stolze ökonomisch unabhängige *) Patrizier sich nicht verstehen konnte. Um denselben schaarten sich einige entschlossene Freunde und Anhänger, mit Stüfsi war das Volk. Jene, ihre vereinzelte Stellung diesem gegenüber erkennend, hielten um so fester an den eidgenössischen Bünden, mifsbilligten laut die willkürlichen Sperren der Lebensmittel, waren fortwährend für Unterwerfung unter das eidgenössische Recht. Stüfsi, durch übertriebene Schätzung der eigenen Kräfte verblendet, das Hirtenvolk, unter dem doch seine Ahnen gelebt hatten, verachtend, von der Anhänglichkeit der eidgenössischen Bundesstädte zuviel erwartend, hatte sich bereits mit dem Gedanken eines entschiedenen Bruches vertraut gemacht. Keiner von Zürichs bisherigen Ansprüchen sollte aufgegeben, durch Schriften, durch Umtriebe, durch Waffen, auf jede Weise dieselben behauptet werden. Im schlimmsten Falle hoffte er auf kaiserliche Gunst und auf des Reiches Schutz. Trefflich ward er hiebei durch den im Jahr 1432 angestellten Stadtschreiber Michael Graf von Stockach unterstützt. Ein eben so geschickter, als unermüdeter Arbeiter, erliefs dieser nach allen Seiten hin Darstellungen, Rechtfertigungen, Protestationen. Für die eidgenössischen Verhältnisse hatte der Schwabe kein Herz, obwohl er sie genau kannte. Soweit der Buchstabe der Urkunden, oder Zürichs Vortheil es forderten, schonte er derselben, oder rief sie an; aber immer stellte er über sie Zü-

*) Auch Meifs hatte durch Kaiser Sigmund den Ritterschlag erhalten. Aufser Haus und Weinberg zu Küfsnacht, zwei Häusern in der Stadt an der Kirchgasse, besafs er die Mühle zu Kloten, durch seine Frau, Elisabeth Grülich, die Herrschaft Elgg und mit seinem Bruder, Hans, gemeinsam das Gut zu Fluntern, genannt Oberhof.

Digitized by Google

richs Würde als Reichsstadt und wärmer bewarb er sich für dasselbe um Verbindungen nach der Teutschen Seite hin.

Dahin waren die Sachen gediehen, als Stüfsi endlich durchzugreifen beschlofs. Mit dem Ende des Jahres 1438 war die Amtsdauer von Rudolf Meifs verflossen. Jetzt den 3. Januar 1439 ward die Gemeinde zusammengerufen, derselben der Spruch der Schiedsrichter nebst einer entworfenen Beschwerdeschrift, die den Eidgenossen durch Bothschaft zur Kenntnifs zu bringen sei, vorgelegt; zugleich angetragen, ein neues Schiedsgericht nicht abzulehnen, doch mit dem bestimmten Vorbehalt, dafs dasselbe die Privilegien und Ehehaften der Stadt, besonders ihr Marktrecht, nicht antaste. Könne es so einen Frieden zu Stande bringen, gut. Wo nicht, so seien die Orte bei den Bünden zu mahnen, Zürich bei seinen Rechten zu schützen; wie aber auch die Antwort ausfalle, dieses selbst habe die Pflicht nicht nachzugeben, und es möge geschehen, was Gottes Wille sei. Damit war die Fortdauer der früher gegen Schwyz und Glarus bestandenen Sperre der Lebensmittel soviel als ausgesprochen; ein Punkt, der allein den Krieg herbeiführen mufste. Eben darum scheint im Rathe eine bedeutende Minderheit den Antrag bekämpft zu haben. Die von Stüfsi bearbeitete Gemeinde beschlofs nun, ehe sie eintrat, was das Mehr werde, soll bei dem Eide gehandhabt, wer dawider spreche oder handle, an Leib und Gut gestraft, auch nicht zugegeben werden, dafs der Rath von neuem auf die Sache eingehe oder widersprechende Beschlüsse fasse, ohne Vollmacht von der Gemeinde. Auf dieses entschied sie für den Antrag. So war es nun Rudolf Meifs und seinen Freunden unmöglich gemacht, für ihre friedlichern Anträge da, wo sie am ehesten noch auf einigen Erfolg hätten rechnen können, eine abermalige gründliche Prüfung zu erhalten. Sicher ihnen gegenüber harrten nun Stüfsi und seine Partei mit Ungeduld auf den Ablauf des früher eingegangenen Waffenstillstandes. Selbst die im Gemeindebeschlufs liegende Bothschaft an die Eidgenossen scheint so verzögert worden zu sein, oder ihr Geschäft so lau betrieben zu haben, dafs von den Ergebnis-

Digitized by Google

sen derselben nichts zur Kunde gekommen ist. Hingegen wurde die Zwischenzeit benutzt, die Landleute zu berichten und anzuregen, was besonders bei den Bewohnern der Seeufer gelang; bei denen auch die Sperre der Lebensmittel vorzüglichen Beifall und Unterstützung gefunden hatte. *)

Sobald aber mit dem 3. Mai der Stillstand zu Ende ging, liefs Stüfsi Bürger und Landleute die Waffen ergreifen und brach an die Landmarchen auf. Sogleich geschah dasselbe von Schwyz und Glarus. Die Eidgenossen, bald auch mehre Reichsstädte eilten dazwischen. Ausführlicher ist indessen Alles dieses in den bekannten Darstellungen erzählt, so wie auch der Unfall, den wegen Mangel an Kriegszucht, Ordnung, vielleicht auch Eintracht der Führer**) die Züricher erlitten. Dieser und das Ausbleiben der um Hülfe gemahnten Eidgenossen schienen hauptsächlich Stüfsi für Annahme neuer vermittelnder Vorschläge und das Eingehen eines abermaligen Waffenstillstandes auf ein volles Jahr gestimmt zu haben.

Keineswegs aber die kriegerischen Plane, nur die Ansichten über Ausführung derselben hatten sich geändert. Dem Bürgermeister war klar geworden, dafs die Zeit noch nicht reif sei, dafs an zwei Orten die Verhältnisse vorher sich noch

---

*) Man sol nachgan und richten als Cuni Sigrist der Binder zu Heini Herten freffentlich und schalklich geret hat Hettist du nit gern ein fryen margt. Da antwort im Heini Herter nein ich hett nit gern ein fryen margt. Da sprach der Sigrist aber zu im des geb dir Gott das vallend übel und allen denen, den lieb syg das nit ein fryer margt hie ist, wan das nit ein fryer margt hie ist das habend wir von üch und denen am seew. Zürch. Rath- und Richtbücher (1439) Fol. 25, wo noch mehre ähnliche Reden aus Verhören sich finden. Der Unwille der Seebewohner, namentlich gegen die Schwyzer, mag dadarch gesteigert worden sein, dafs auch von der March her die Ausfuhr von Heu, Streh, Dünger zu ihnen verbothen ward.

**) Rudolf Meifs befand sich ebenfalls unter den Ausgezogenen, was aus den spätern Verhören mit einem der Geflohenen hervorgeht. Zürch. Rath- und Richtbücher. Fol. 25.

Digitized by Google

günstiger gestalten müfsen, in Zürich selbst, wo die eidgenössische Partei wenn auch nicht durchgreifenden, doch immer noch einen hemmenden Einflufs übte, und am kaiserlichen Hofe. Auf diese Punkte richtete sich nun zunächst sein Augenmerk. Mit dem Ende des Juni trat der übliche Bürgermeisterwechsel ein, aber nicht mehr Rudolf Meifs wurde gewählt, sondern Jakob Schwarzmaurer, einer der entschiedensten Anhänger des herrschenden Systems. Durch diesen Sieg war indessen Stüfsi noch nicht befriedigt. Nach einiger Zeit ward der gewesene Bürgermeister gefangen und in den Wellenberg gelegt.*) Eine Art von Schreckensherrschaft begann. Man forschte den Reden nach, strafte, verstärkte aber dadurch nur die im Stillen arbeitende Unzufriedenheit. Stüfsi, durch das dumpfe Schweigen getäuscht, wagte nun, vom Stadtschreiber Graf vermuthlich verleitet, den ersten Schritt auf der Bahn, die ihn und die Vaterstadt in alles nachherige Ungemach führte. Es begannen jene den Bundesinteressen so nachtheiligen, das Gefühl aller Eidgenossen so tief verletzenden Separatverhandlungen mit dem Kaiserhofe.

Schon seit dem 18. März 1438 bekleidete Albrecht II. von Oestreich die Teutsche Kaiserwürde. Die Eidgenossen hatten Bothschaften um Bestätigung ihrer Freiheiten an ihn abgeordnet. Auch von Zürich geschah es. Albrecht, milden Charakters, nahm von der Fehde der Stadt mit seinem Vetter, Herzog Friedrich, keine Gelegenheit, ihr Gesuch zu verweigern.

*) Müller erzählt dieses nach Tschudi von Hans Meifs und sagt zugleich, dafs Rudolf Meifs 1439 gestorben sei. Beides ist unrichtig; aber noch auffallender, dafs Salomon Hirzel, indem er Tschudis Behauptung ebenfalls anführt, sagen kann, die Urkunden melden nichts von einem solchen Vorgang. Unstreitig findet sich kein Urtheil vor; das Factum selbst aber ist durch die in den Rath- und Richtbüchern Fol. 26 enthaltenen Verhöre mehrer Personen genugsam begründet, welche zeigen, dafs diese Verhaftung eine ziemliche Aufregung unter der Bürgerschaft zur Folge hatte.

Digitized by Google

Wohlwollend waren die Gesandten aufgenommen und entlassen worden. Es mochte freilich dazu beitragen, dafs der Streit mit dem Herzog sich bereits in einen jährigen Waffenstillstand aufgelöst hatte und sein völliges Erlöschen beinahe sicher angenommen werden konnte. Vorzüglich aber waren es der Reichskanzler Schlick und der Protonotarius Breysacher, welche die Angelegenheiten der Stadt empfahlen und förderten. An diese Umstände knüpften Stüfsi und Graf ihre Plane. Drei Monathe nach Einleitung eines Stillstandes mit Schwyz und Glarus durch eidgenössische Vermittlung *) ward von Zürich an den Kaiser geschrieben: Die frühere wohlwollende Aufnahme ihrer Abgeordneten ermuthige die Stadt, Sr. königl. Gnaden als ihrem ordentlichen und natürlichen Herren, dem getreuen, gerechten, wahren, eigensten Richter, Schirmer und Vogt des heiligen Reiches und aller Beleidigten zu klagen, dafs Schwyz, Glarus und etliche, die ihnen helfen, sie von ihren Rechten, Freiheiten und alten guten Gewohnheiten drängen wollen. Umsonst habe Zürich denselben Recht für königl. Gnade gebothen. Jene dringen auf anderes Recht, das unbillig sei und Zürich zu nehmen nicht anstehe. Sie verachten ihren obersten Herren und Richter, obwohl sie fortfahren, sich Reichsangehörige zu nennen. Zürich, entschlossen, über Alles, nichts hintangesetzt, nur vor seiner königl. Gnaden Rede zu stehen, rufe dieselbe an, den Widerspenigen zu gebiethen, diefs ebenfalls zu thun; es bitte zugleich, der König möchte denen von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, den Appenzellern und der Stadt St. Gallen schreiben lafsen, sie haben die von Schwyz und Glarus anzuhalten, dem Rufe vor seinen Richterstuhl zu folgen, ebenso ersuche es um königliche Schreiben an diejenigen Fürsten, Herren und Städte, die Zürich im Namen des Reiches zu schirmen angewiesen seien, damit sie dieses auf Verlangen der bedrängten Stadt wirklich thun.

*) 20. Aug. 1439. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

In vertraulicherm Tone ward gleichzeitig die Bitte um möglichste Unterstützung des Gesuches an Schlick und an Breisacher gerichtet. Dem Erstern wurde Zürichs kräftigste Hülfe zu Behauptung seiner Ansprüche auf den Besitz der Grafschaft Tockenburg, der Herrschaften Belfort, Davos und Brettigau zugesichert, welche noch Kaiser Sigmund nach dem Tode des Grafen von Tockenburg als heimgefallene Reichslehen ihm geschenkt hatte;*) dem Zweiten ward angezeigt, die Sache seines Bruders, der eine am grofsen Münster erledigte Chorherrenpfründe wünschte, sei mit Eifer an die Hand genommen; zwar finden sich Mitwerber: der Dekan der Hochstift Basel und eben so einige Zürchersche Stadtkinder, die sonst gute Gratien gehabt hätten; wollen aber dieselben mit Breisacher kriegen, so müfsen sie mit Zürich selbst kriegen; dieses habe man ihnen gesagt und damit sie abgewiesen, auch sei vom Capitel dem Rathe bereits entsprochen. Nun bitte man ihn, wie den Kanzler, Zürich auch seinerseits nach dem Redlichsten zu besorgen, sich keine Arbeit verdriefsen zu lassen, in der Noth werde da der Freund erkannt; vor Allem aber zu verhüthen, dafs nicht der Rechtsstreit vom König selbst nach der Eidgenofsschaft gewiesen werde. Eher, wenn nicht dieser zu bewegen sei, in der Sache persönlich zu handeln, würde man sich dasselbe von Reichsstädten, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil, Ravensburg, Schaffhausen, oder Überlingen, gefallen lassen. Graf fügte dann noch beiden Schreiben Formulare zu kaiserlichen Briefen mit der Bitte bei, «dafs nach Sag dieser Copien an Herrn, an Städt und an die Eidgenossen geschrieben werde, so es gesin mög.»

*) Die Urkunde hat der Schweizerische Geschichtforscher I. 309. Gerade damals indessen mochte die Unterhandlung des Kaisers mit dem Kanzler um freiwillige Verzichtleistung auf dieses Geschenk zu Beschwichtigung der Erben statt gefunden haben, deren Müller III. 506 (Leipz. Ausg.) erwähnt. Die Stelle in dem Zürcherschen Schreiben: «wir vernehmend manigerley red von des von Toggenburg land wegen und sunder dafs die Herren, so sich Erben nennend, die sach ganz wider üch behept habind, das uns leid, ob es also wäre» scheint darauf zu deuten.

Digitized by Google

Albrecht empfing das Zürchersche Schreiben auf der Reise nach Ungarn. Gröfsere Angelegenheiten sollten dort ihn in Anspruch nehmen; auch mag zunehmende Krankheit ihn genöthigt haben, Minderwichtiges dem Kanzler zu überlassen, so dafs ganz in dem Sinne, wie Stüfsi gewünscht hatte, und selbst im Wortlaute mit Grafs Formularien übereinstimmend an die Eidgenossen und auch an die Reichsstädte geschrieben ward.*) Allein beinahe gleichzeitig mit dieser frohen Bothschaft traf diejenige von dem unerwartet frühen Ableben des Reichsoberhauptes ein,**) und bei der Ungewifsheit über Gesinnung und Politik eines Nachfolgers trat an die Stelle der kurzen Freude ängstliche Spannung. Dieselbe wurde vermehrt, als bald Gerüchte sich zu verbreiten begannen, die Wahl werde auf Herzog Friedrich von Oestreich fallen. Dieser junge Fürst von der Leopoldinischen Linie hatte seinem Oheim, den die Eidgenossen einst auf Befehl des Reichsoberhauptes eines Theiles seiner Besitzungen beraubt, den Zürich gegen das Ende seiner Tage noch bekriegt hatte, näher gestanden, als der eben verstorbene Kaiser, Stammhalter der Albertinischen Linie, der von jenen Vettern vielfache Unbill erlitten, mit ihnen auch meist in Unfrieden gelebt hatte. Nicht nur die Früchte früherer Bemühungen konnten bei dem zu erwartenden Umschwunge der Dinge für Zürich verloren sein. Es entstanden Besorgnisse von kaiserlicher Ungnade, vom Rückkommen auf früher Vorgegangenes, von Zumuthungen der Wiedererstattung.

Hieraus ist wohl der Versuch einer Annäherung zu den Eidgenossen zu erklären, der im Anfange des Jahres 1440 von der herrschenden Partei in Zürich gemacht ward. Die Gesandtschaft mufste bei einer nach Zug einberufenen Tagsatzung die Geneigtheit der Stadt erklären, sich dem eidgenössischen Rechte von neuem zu unterziehen, mit der Bedingung jedoch, dafs

*) Die kaiserl. Schreiben, zu Peterwardein unterm 21. Sept. 1489 ausgefertigt, hat das Zürch. Staatsarch.

**) Er starb 27. Oct. 1439.

Digitized by Google

ihre ursprüngliche Freiheit, insoweit diese nicht durch die bestehenden Bünde beschränkt sei, unverletzt bleibe. *) Allein was Zürich unbedingt vom Kaiser oder einigen Reichsstädten sich hätte gefallen lassen, wollten ihm die Eidgenossen nicht unter Bedingung zusagen. Sie verlangten als treue, alte Bundesbrüder dasselbe Vertrauen, und so gingen wieder Monate unter fruchtlosen Verhandlungen dahin. Während derselben waren mit zerstörender Kraft die Privatleidenschaften thätig; immer schwieriger ward ein edler Aufschwung zur Aussöhnung, oder zu nachdrücklichem Widerstand. Obwohl der Stillstand schon mit dem Himmelfahrtsfeste abgelaufen war, durfte man dennoch nicht wagen, den Gegnern angreifend unter die Augen zu treten; hingegen wurden sie durch Neckereien, durch abermalige Sperre der Lebensmittel, durch Verjagung ihrer Ährenleser und Schnitter, die nach alter Übung ins Land gekommen waren, selbst durch Nichtbezahlung der Letztern, durch Verbot der Ausfuhr des Weines von Reben, die auf Zürcherschem Boden ihnen eigenthümlich zugehörten, durch spitzige Reden mannigfach beleidigt, was freilich von den Schwyzern und Glarnern durch die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, in derselben abstofsenden Weise erwidert ward. Auf der andern Seite erhoben sich lauter und drohender die Klagen und Vorwürfe der unterdrückten Partei. «Worin besteht denn» hiefs es, «das Verbrechen, das den gewesenen Bürgermeister in den Wellenberg brachte? Man sagt, er habe über die Zunftmeister geflucht. Genügt dieses, ihn, wie es geschehen sein soll, zu foltern, auf Lebensdauer einzukerkern? Warum wird er nicht vor ein offen Gericht gestellt, was er selbst täglich fordert? Seinem blinden Hasse nur folgt Stüfsi. Mit dem Mächtigsten beginnt er; mit uns wird er enden.» **) Ueberall in der Stadt und auf

*) S. den Abscheid dieser Tagsatzung vom 12. Januar 1440 bei Tschudi.

**) Hiezu einige Belege aus den Rath- und Richtbüchern Fol. XXVI. «Man sol nachgan und richten, das ettlich mynen herren schwerlich zuredent, das Rudolf Meisen vast un-

Digitized by Google

der Landschaft erhoben sich Zwiespalt, Mifstrauen. Man sprach von heimlichem Einverständnisse bedeutender Männer mit den Eidgenossen, von Mittheilung aller Rathsverhandlungen an dieselben.

---

gütlich beschehen und das man dessen bald inen und gewar werden sol. . .» «Es redten iro ettlich, man solte den Meisen für ein recht haben gestelt, da redt aber Heini Kloter er hette nüt anders begert, dann das man in für recht gestellt hette, da seiten sie fürer der Meis wäre fast gefoltert da redt heiny kloter er were nit gefoltert und im mit foltern kein leid bescheben, also nach vil worten rette man vast myn Herr Stüfsi hette im das zu leid getan, der were im fyend und wunderliche wort.» — «Hans Eberly d. das ein bilgery über die brugg ging und sprach der turn were ein hüpsch turn und meinte den wellenberg, was man darin tete? da ret der Eberly man leit lüt gevangen darin; da sprach ein ander gesell es lyt jetzt einer darin der hat vyl getan, da sprach der Eberly es ist nit als vyl als man seyt.» — Cueny Vogler von Niderhafslen d. das er und syn bruder in des thummen hus kamend und mit im afsend und fingen an reden von des Meifs wegen, da sprach der Thummen, lieber was sagend üwer nachgeburen? Da sprach der vogler er wolt lüt um sin veste haben geleit und under die brugg und allenthal, ben und wolt uns verfürt haben. Da sprach der Thumen: Nein also ist es nit, üch sye dann ein ander brief vorgelesen dan uns, das gröst das ich in der sach verstan ist von des von Wyfsenburg wegen (weiterer Aufschlufs hierüber ist nicht zu finden) und das er den zunftmeistern geflucht hat und noch ein stuck und man thut dem guten mann in vil sachen unrecht und er begerte nit mer, dann das man in an den fischmarkt führte und im den brief vorlese. Was er dann getan hette, des wölt er gichtig syn, hette er sich den verschult als ein böswicht, das man im dann täte als einem böswicht.» — Heidenrych d. das es sich fügt, das Elly pryol in syn hus kam, da redt Heinrich Meis syn Stiefson zu im und sprach: Elly ist es dir leyd um myn Herren; da sprach sy ja es ist mir leyd. Da sprach der Meis: Wie gevallt es dir man wil den gewaltigen allen die schedel abschlahen und wil man am längsten anfahen.» —

Digitized by Google

In diesem für Zürich ungünstigen Momente wurden von Schwyz und Glarus sichtbare Anstalten zu Erneuerung des Krieges gemacht. Die uneidgenössische Sperre, die mannigfachen Beleidigungen dienten als Vorwand. Eilig mahnte Stüfsi die Bundesgenossen um Beistand; allein gleichzeitig war dieses auch von den Angreifern geschehen. Während der letzten Tage des Octobers erschienen dieselben zu Wallenstatt, durchzogen die Grafschaft Sargans, zwangen die Bewohner, vom Bürgerrechte mit Zürich zurückzutreten, und sammelten ihre Macht dann am Etzel und an den Gränzen der March, von wo sie mit wenigen aber scharfen Worten den Zürichern die Fehde erklärten. Auch diese waren unterdessen, von Stüfsi geführt, aufgebrochen; ihre Heerschaar soll stärker gewesen sein, als diejenige des Feindes, trefflich ihre Kriegsrüstung; aber durch die Reihen schlichen Unzufriedenheit und Mifstrauen. *) Sie wurden zur Muthlosigkeit, als bei den Gegnern eidgenössische Hülfe, bei ihnen nur Briefe mit Mahnung zum Stillstande, oder Vorwürfen wegen verweigerten Rechtes eingingen. Dadurch nur wird erklärlich, dafs Männer, die sonst oft und unerschrocken dem Feind in die Augen gesehen, unter einem Führer, dem es an persönlicher Tapferkeit keineswegs gebrach, auf blofse Gerüchte eines Angriffes ihrer Vorwachen hin, rathlos flohen, als ob Gott ihnen, wie die über ihr eigenes Glück beinahe betroffenen Gegner sagten, das Herz genommen hätte. Von nun an war Zürichs Sache verloren. Auf der Landschaft Schrecken, Furcht, Unterwerfung, Gewaltthaten der Alles überfluthenden Feinde;

*) Diewyl aber die Züricher grofses zusagens und vertröstens des ufszugs gehept und ietzund spürtind das es aller dingen fehlen wollt, sy aber sich vertröst der Eidgenossen halb um deren hülff erschrakend sy nüt fast wenig und hubend an einandren allerley verwysen und wurdend gar uneins, das sy kein rathschlag machen konntend — — es warend wol vyl redlicher Zürcher, die gern wärind zu Pfäffikon bliben, und da gewert hättind, aber man was also verschreyt und zerrüttet, das man kein Mehr gehaben mocht. Bullinger.

Digitized by Google

in der Stadt wildes Getümmel, Auflösung aller Bande der Ordnung, des Gehorsams, übereilte Ausfälle. Die Regierung, mit Ausnahme einiger kraftvoller Männer, wie Heinrich Schwend z. B., der Kyburg rettete, hatte alles Vertrauen auf sich selbst verloren. Durch die Bothen einiger Reichsstädte, welche aus ihrer Muthlosigkeit sie aufzurichten versuchten, liefs sie gegen die Eidgenossen ihre Geneigtheit zum Frieden erklären.

Schwyz und Glarus, siegesstolz, stellten zwar Anfangs harte Forderungen; allein die übrigen Orte, sobald Zürich sich erklärt hatte, dafs es sich unbedingt dem eidgenössischen Recht unterwerfen werde, bewogen auch die Gegner dazu, und so erfolgte am Ende des Jahres 1440 der Friede nach den Artikeln, welche bei Tschudi ausführlich zu finden sind. Ging auch für die Stadt das wenig ausgedehnte Gebiet der Höfe Pfäffikon, Wollrau, Hurden, nebst der Ufnau verloren, und ward sie genöthigt, auf die mit den Bewohnern der Gegenden oberhalb des Wallensees geschlossenen Burgrechte, sowie auf die angesprochenen Tockenburgischen Erbstheile zu verzichten, immer blieb ihr in seinem ganzen Umfange das übrige Besitzthum. Selbst die Herrschaft Grüningen, so vieles die der Zürcherschen Regierung schon früher abholden *) Einwohner thaten, um bei Schwyz und

*) Es befinden sich im Zürcherschen Staatsarchive 19 undatirte Beschwerdememoriale theils wirklicher, theils gewesener Östreichischer Unterthanen, alle, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, aus dem ersten Dezennium des XV. Jahrhunderts an Herzog Friedrich gerichtet. Unter diesen klagen diejenigen der Hofleute von Wald, Dürnten, Ötikon, Stäfa über die Zürchersche Herrschaft und verlangen wieder Östreich unterworfen zu werden. Das Schreiben der Hofleute von Ötikon und Stäfa beginnt mit einer Copie der Urkunde, zufolge welcher Herzog Leopold von Östreich am Hilarientage 1371 ihnen bezeugt, da sie von Eberhart Brunen in Zürich ledig geworden und an Östreich gefallen seien, so verspreche er auch im Namen seiner Brüder, dafs sie nie von demselben entfremdet, oder versetzt werden sollen. Er stelle sie von nun an unter den Schirm des Vogtes zu Grüningen und vereinige sie

Digitized by Google

Glarus bleiben zu können, ward, durch Berns Vermittlung vorzüglich, zurückgestellt, obwohl auch der Kaiser, der selbst ein Auge auf dieses einst östreichische Lehen geworfen zu haben scheint, ernstlich befahl, mit dieser Rückgabe zu warten bis zu seiner eigenen Ankunft in diesen Gegenden. *) Über der Furcht vor dem mächtigen Herrscher stand bei den treuen Eidgenossen das Bestreben, das Vertrauen der alten Bundesstadt wieder zu gewinnen. **) Hätte Zürich dieses anerkannt, wie viel spätern Jammer und Demüthigungen würde es sich selbst erspart haben; aber nun erst beginnt der bewegtere Abschnitt der zweiten Periode, über den uns auch, besonders vom abermaligen Ausbruche des Krieges an, die urkundlichen Aufschlüsse in reicherem Mafse zu Gebothe stehen.

---

mit Vorbehalt ihrer Freiheiten auf ewige Zeiten mit dieser Herrschaft. Dann schliefst das Schreiben folgendermafsen: «Hochgeborner Fürst und Herr uff diesen obgeschriebnen Notel und Abgeschrift ir Hoptbriefs begerent und bittent die armen Lüt ufs den vorgeschribnen Höfen, das man sy schirme und halte by demselben Hoptbrief, als fere das sy nit in der ungnädigen Herrschaft der von Zürich Gewalt syn müfsend; wan dieselben armen Lüt als gar getrengt und übersetzet sind mit den vorgenannten von Zürich, es syg mit Vögten und mit Söldneren als sy gen Pellentz gezogen sind, da meinent die von Zürich das sy darin auch iren Teil und Stür geben sollent, das doch nit billich ist und mit sölichen unzytlichen unbillichen Uffsätzen sind sy als gar mit in überladen, das sy kein wyle daby bestan mögent.»

*) Die betreffenden kaiserlichen Schreiben finden sich bei Hüpli.

**) Nach Tschudi soll den Grüningern, welche sich gegen die Rückgabe an Zürich ebenfalls auf ein erhaltenes kaiserliches Schreiben beriefen, der Bothe von Unterwalden geantwortet haben: «ihn nemme wunder, das sy oder ander so torrechtig werend, das sie wontind, das die Eidgenossen ir pundt an denen von Zürich, oder an jemand brechen soltind, durch des Künigs Schrybens, Heifsens oder Gepietens willen, und das inen der Künig noch einist schribe und der Papst dazu, so wurdent sy es dennocht nit tun.“

Digitized by Google

Bereits vor abgeschlossenem Frieden war Rudolf Meifs der Haft entlassen worden, vielleicht wie Tschudi, ihn zwar noch immer mit seinem Bruder verwechselnd, meldet, auf ausdrückliches Verlangen der Eidgenossen; wahrscheinlicher indefs, weil die Regierung selbst erkannte, dafs mit dem äufsern Kriege auch die innere Parteiung sich endigen müfse. Persönlich war er bei den Unterhandlungen zugegen, die vor den Eidgenossen mit dem Freiherrn von Raron und den Bürgern von Wyl wegen Rückgabe seiner Herrschaft Elgg statt fanden. Von da an aber scheint er auf politisches Wirken verzichtet zu haben, während mit frischer Kraft sein Bruder Hans, Mitglied des Rathes, bald nachher an seine Stelle tritt. Zwar finden sich während des Jahres 1441 noch keine Spuren neu ausgebrochenen Unfriedens; aber schon in die zweite Hälfte desselben fällt die Wiederaufnahme von Unterhandlungen, welche denselben in verderblicherer Gestalt zurückführen sollten. Aerger, veranlafst durch unbesonnene Worte, oder zur Schau getragenen Siegerstolz der frühern Gegner, der Schmerz über die erzwungenen Abtretungen, nach hergestellter Ruhe erst recht erwachend, der Stachel der Scham und Reue über eigenes unwürdiges Benehmen, im Gemüthe gerade Manches der Bessern haftend, die Begierde durch rühmlicheres Thun die Schmach auszulöschen, wirkten vereint mit den Einflüsterungen eines Graf und seiner Freunde dahin, die friedliche Stimmung wieder zu trüben und die Mehrheit der Züricher gegen die Eidgenossen aufs Neue zu erbittern. Mit Neugier, mit dunkeln Hoffnungen, heimlichem Behagen vernahm man die Gerüchte von weit aussehenden Planen des jungen, aufstrebenden Kaisers, gerichtet besonders auch gegen die Bünde und Eroberungen der Eidgenossen, die Östreich bei wiederhergestellter Kraft unmöglich zugeben könne, und am Ende mochten für das Handbiethen selbst zu solchen Planen die Einen durch Rachegefühl gewonnen werden, die Andern durch Eitelkeit, durch die Aussicht auf glänzende Verbindungen, selbst durch das Andenken an alte freundschaftliche Verhältnisse zu Oestreich.

Digitized by Google

Nicht ohne Vorsicht indessen wollte man abermals auf die gefährliche Bahn sich wagen. Ein vertrauter Kundschafter sollte mit dem Auftrage, zunächst nur die Stimmung am Kaiserhofe zu beobachten, ohne Vollmacht zu irgend einer einläfslichen Unterhandlung, dahin abgeordnet werden. Man wählte dazu den, wie es scheint, mit Breisacher näher bekannten Baccalaureus und Pfarrer Jakob Notz. Unterm 25. July ward für denselben ein kaiserlicher Geleitsbrief ausgefertigt. Über den Erfolg seiner Sendung findet sich kein Bericht; da aber bald hernach der Protonotarius Breisacher mit kaiserlicher Vollmacht zu wichtigen Eröffnungen in Zürich erschien, so läfst sich annehmen, dafs Friedrich aus jener Abordnung auf die Bereitwilligkeit der Stadt zu mehrerer Annäherung geschlossen und nicht habe säumen wollen, davon Nutzen zu ziehen.

Breisacher, im November zu einer Sitzung beider Räthe eingeführt, sprach vor denselben von des Kaisers Geneigtheit, frühere Unbill zu vergessen, und die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Oestreich und Zürich herzustellen, deutete dann aber zugleich auf den Wunsch Friedrichs, dafs ihm Kyburg möchte zurückgegeben werden, «das doch seiner kön. Gnaden Titel sei und davon er sich schreibe.» Eine zahlreiche*) Kommission erhielt den Auftrag zu Entwerfung eines Gutachtens, das dem vollständigen **) kleinen und dann auch dem grofsen Rathe vorzulegen sei. ***) Folgendes ist dessen Hauptinhalt. Es

*) Von den entschiedenen Vertheidigern der eidgenössischen Interessen findet sich keiner unter den Mitgliedern. Diese waren die Bürgermeister Stüfsi, Schwarzmaurer, Hans und Heinrich Schwend, von welchen der letztere im Jahr 1442 an Stüfsis Stelle trat, der erst 1443 wieder gewählt wurde; dann fünf Zunftmeister, Hans Brunner der ältere (sein mit Meifs später verurtheilter Geschlechtsverwandter hiefs ebenfalls Johannes Brunner, war aber Rathsherr), Heinrich Üsikon, Iburg Schmied, Konrad von Cham und Wettschweiler; endlich acht Mitglieder des grofsen Raths.

**) dem vereinigten alten und neuen kleinen Rathe.

***) Dasselbe findet sich im Zürcher. Staatsarchiv.

Digitized by Google

soll eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet werden; ihr vorzüglichster Zweck die Bestätigung unsrer Freiheiten und die Anbahnung eines Schutzbündnisses mit der Herrschaft Oestreich, so wie auch mit denjenigen Reichsstädten sein, an deren nachbarlicher Hülfe uns besonders gelegen sein mufs. Die Gesandten sollen zu diesem Behuf unsre Freiheits-und Kaufbriefe nebst übrigen wichtigen Rechtstiteln in beglaubigten Abschriften mitnehmen. Der Kaiser wird hieraus sehen, dafs wir uns in rechtmäfsigem Besitze von Kyburg befinden, und soll, uns dabei zu belassen, aufs dringendeste gebeten werden. Ist dieses durchaus nicht erhältlich, so dürfen die Abgeordneten erklären, «Zürich wolle sich seiner Freiheit Kyburg halb begeben, um dafs es wieder zu Gnaden und Hulden komme, und seiner königl. Gnad zu willen stan mit der Lösung, die es darauf habe; doch allezyt mit sölichem Unterschied, dafs ihm gänzlich bleibe, was hie dar der Glatt sig, hohe und kleine Gerichte, dafs die Glatt Untermark sig zwischen der Stadt Gericht und der Herrschaft Kyburg, dafs Stöfs in künftigen Zeiten dadurch vermitten werdent.» Die Gesandten sollen ferner im Fall der verlangten Lösung darauf dringen, dafs Zürich auch die fl. 4000 bezahlt werden, die am Schlosse verbauen worden, oder der Kaiser zum mindesten gestatte, dieselben auf andre Pfandschaften, die man vom Reiche, oder Oestreich habe, zu schlagen. Sollte der Kaiser Kyburg unentgeldlich zurückverlangen, so haben die Abgeordneten keine Vollmacht, darauf einzugehen; wohl dürfen sie hingegen auf Vorschläge hören, statt der Loskaufssumme der Stadt irgend ein Unterpfand, wie allenfalls Feldkirch, Lauffenburg oder andres, einzusetzen. Sollte der König die Herrschaft Baden und das Aargau wieder an sich bringen und sie dann «mit Zürich verbinden, so möchte das der Stadt vast wohl kommen.» Ebenso wäre die Grafschaft Toggenburg «Zürich sonderlich wol gelegen,» wenn der Kaiser dieselbe auf irgend eine Weise «zu sich zuge und dieselbe dann der Stadt wurde;» nur müfste das Landrecht mit Schwyz abgethan werden. Auch das früher besessene Hofgericht wünsche

Digitized by Google

man für die Stadt hergestellt. Endlich habe man vernommen, dafs die von Schwyz Zürich gegen seinen königl. Gnaden verklagt haben. Man bitte um Mittheilung der Klage und hoffe sich mit Ehre verantworten zu können. Würde der Kaiser weiter fragen, «wie es uns gangen wäre mit den Eidgenossen, so sollen die Bothschafter antworten, wir sygend gröblich und vast geschädiget, doch so syg die sach gericht, das uns nit gebür nu zemalen vil von den sachen zu reden; syg aber dafs sin königl. Gnad die sach für sich nemmen welle und alle teil verhören, und uns sagen heifsen in gegenwärtigkeit aller teilen, so sigen wir sinen gnaden gehorsam und werdent dann die sachen erzellen von anfang untz an das end, daby sin kön. gnad verstande ob uns recht oder unrecht beschehen sig.» Was schliefslich den bisherigen Bund mit den Eidgenossen betreffe, so müsse man «Ehren halb denselben ufsbeheben.»

Es ist einleuchtend, dafs, dieses letzten Vorbehaltes ungeachtet, in dem Gutachten unausweichlich der Keim eines abermaligen Krieges gegen die Eidgenossen lag. Oder mufste nicht ein Schutzbündnifs mit Östreich, erkauft durch so bedeutende Opfer, denselben in höchstem Grade anstöfsig und verdächtig erscheinen? War es nicht Undank, gegen Bern besonders, das um Zürich vorzüglich in den Grüninger Angelegenheiten Befsres verdient hatte, in die Wiederabtretung von Aargau und Baden nicht blofs zu willigen, sondern dieselbe zur Sprache zu bringen? Das Landrecht der Tockenburger mit Schwyz war durch den Frieden gewährleistet, den Zürich selbst unterzeichnet hatte: jetzt suchte man dessen Abschaffung. Den geschlossenen Frieden wollte man zwar directe nicht angreifen, untergrub ihn aber indirecte, indem man eine abermalige Untersuchung alles Vorgefallenen durch den Kaiser für wünschbar erklärte, die ja nothwendig einen vielleicht ganz abweichenden Spruch desselben hätte zur Folge haben müssen.

Es ist nach diesem wahrscheinlich, dafs der Antrag im kleinen Rathe bei der eidgenössischen Partei Widerstand fand, obwohl urkundliches darüber nichts vorliegt. Wenigstens kam

Digitized by Google

man damit erst den sechsten Januar des folgenden Jahres vor den grofsen Rath. Hier ward er zwar angenommen, doch keineswegs einmüthig, wie sich aus dem Beisatz ergiebt, dafs man bei dem Mehr einander zu schirmen verpflichtet sei; auch nicht ohne verschiedene Modificationen im Interesse der Stadt, so dafs die Lösung von Kyburg durch niemand als Östreich selbst statt finden, bei einer allfälligen neuen Verpfändung aber Zürich den Vorzug haben solle, dafs die vögtliche Verwaltung, sowie auch diejenige von Baden, wenn es wieder an Östreich falle, Zürich übertragen werde; dafs man auf der Herrschaft Andelfingen, auf dem vollständigen Besitz derjenigen Dörfer, deren gröfserer Theil diefshalb der Glatt gelegen sei, und auf dem Zoll zu Kloten bestehe, sowie, dafs dieser auch von den Gütern, die durch die Grafschaft fahren, zu entrichten sei; dafs endlich die Freiheiten der Stadt ohne Kosten bestätiget werden. Auch in einer Privatsache, Johannes Schwend betreffend, dem, wie es scheint, die Erbschaft eines im Reiche verstorbenen Schwagers hinterhalten wurde, war die Gesandtschaft zu handeln beauftragt.

Diese ward nun mit dem gerade regierenden Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Graf bestellt. Den 2. Febr. 1442 abgereist, fanden sie den Kaiser zu Salzburg, allein erst in Innsbruck war ihnen möglich, zur Audienz zu gelangen. Das anfänglich kalte und stolze Benehmen Friedrichs ward durch die Bemühungen freundlicher Vermittler, vorzüglich des Markgrafen von Hochberg und Thürings von Halwyl, gemildert; dennoch blieb es bei allgemeinen Erklärungen, indem der Kaiser ein Schreiben der Regierung verlangte, das klar und bestimmt enthalte, was man fordere und hinwieder zu leisten bereit sei. Erst in Nürnberg konnte dieses Schreiben vorgelegt werden. Schwache Versuche waren in ehrerbietiger Sprache gemacht, vom Schlimmsten, der Forderung Kyburgs, den Kaiser noch zurückzuhalten. Weit lieber wolle man das Geld ausrichten, dafs Oestreich wieder in den Besitz seiner frühern Herrschaft zu Baden gelange, die ja von Alter her und in den Urbarbü-

Digitized by Google

chern die Grafschaft Habsburg genannt sei, und davon die durchlauchtigen Fürsten sich schreiben. Dann wird freilich sehr demüthig fortgefahren: «Item gefallt das euêrn königl. Gnaden nit, dan dafs Ir je Kyburg haben wollend, durch des Titels und Namens willen, dafs dan Üwer angeborne königl. Güte merk und verstand unsern willen, so wollen wir doch defs nit absyn in sölicher Form als hernach stat.» Nun folgen die obigen Bedingungen unvermindert und bestimmt ausgedrückt; die Sprache wird allmälig kräftiger: «Wir wollen, wir begehren, wir verlangen» heifst es. Der Antrag zu einem Bündnifs mit Oestreich und den Reichsstädten wird mit den Worten eingeleitet: «Item und wan uns zumal hart und schwer ist, unser Eidgenossen halb sölich sachen fürzunemmen, so ist uns sunder notturft das wir mit Bündnus und mit Vereinigung besorgt werdind, ob man uns drengen wolt, oder bekümmeren, das wir wissend hilff rat trost und bystand zu habend nach notturft.» Die sonst kostbare Bestätigung der Freiheiten betreffend wird beigefügt: «und dafs sölich bündnufs brieff, frygheit und Confirmatzy uns one schaden ufs der kanzly werd, dafs wir sölichs unentgolten blybind, ufsgenommen ein bescheiden bekanntnufs den Schrybern der Kanzly nach gestalt der sach.» Stark ist auch das Verlangen der Herrschaft über Tockenburg in Folgendem ausgesprochen: «Item um die Grafschaft Toggenburg und Ufznang, so die von Raron inhabend begeren wir, das Üwer künglich gnad dieselb vordry und erköff und wir die zu unsern Handen bringend, den von Schwyz irem gewalt zu widerstand als och davon geredet ist.» Den Schlufs endlich des Schreibens macht die Forderung: «Zuletzt dafs difs alles vollzogen werd und ganz versorgt mit Briefen, Eiden, Gelübden und Insiglen, ee dafs wir die vesti Kyburg von Hand lassind, wan daruff stat der ganz grund der sach und ist sunder nottürftig unser halb.»

Die Regierung konnte glauben, auf solche Art Würde mit Gefälligkeit gegen den Kaiser verbunden und bei bevorstehendem Verluste wieder für Ersatz auf andre Weise gesorgt zu haben;

Digitized by Google

die Gesandten ihrerseits mochten auf den Beistand ihrer Freunde am Hofe und auf eigene Gewandtheit rechnen. Das Ergebnifs der Unterhandlung war dennoch kein andres als wie immer, wo der Schwache mit dem Starken sich einläfst, der Sieg des Letztern. Die zwei, wenn auch tüchtigen, Zürcherschen Abgeordneten mufsten sich schwach finden der Zahl, den vornehmen Manieren, den geschickt wechselnden Schmeicheleien, Alternativen, Drohungen und Beweisgründen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber. Und so ward denn der Entwurf des Vertrages, soweit er wenigstens die Hauptsache, Kyburg, betraf, zum schwachen Schattenbilde des Erwarteten. Nicht nur sollte die Grafschaft abgetreten werden, sondern auch ohne Lösegeld; denn fl. 2000, die man der Stadt vergönnen wollte, auf die Pfandschaft von Grüningen zu schlagen, waren ein armseliger Ersatz der sechszehntausend Gulden, die Zürich, baar ausgelegt zu haben, erweisen konnte. Die Abgeordneten trösteten sich und die Regierung mit dem bereitwilligen Eingehen des Kaisers auf die meisten der übrigen Forderungen, hofften man werde sie «es geniefsen lassen, dafs sie um der Stadt Ehr und Nutzen willen manch schnödes Wort gehört haben,» rühmten dann wieder den Schutz und die Hülfe der Freunde und schlossen mit der Bemerkung, dafs andre Städte den König und jeglichen seiner Räthe besonders mit Geld und Silbergeschirr ehren. Zwar kennen sie die Armuth zu Hause, «doch sei es ein guter Gulden der zwei gewinne.»

In der That erklärte der Rath nach vertrauten Unterredungen mit Thüring von Halwyl, der unterdessen in Zürich eingetroffen war, den Abgeordneten seine Zufriedenheit, ergab sich in das Unvermeidliche und beauftragte dieselben auf die Grundlage des Entwurfes hin den Vertrag wirklich abzuschliefsen, indem er nur bei Ausfertigung der Actenstücke eine Sonderung desjenigen, was den Eidgenossen mitzutheilen sei, von andern Artikeln wünschte, die des Nutzens und der Ehre der Stadt halber besser geheim bleiben würden. Die Geschenke hingegen betreffend ward beigefügt: «Ir wissend ja wol, das wir jetzt

Digitized by Google

des Gelds nöthig sind, so habend wir ein grofs Summ Guts unserm Herrn dem Küng an Kyburg geschenkt, des wir hoffend dafs in selbs benüg; so dankend wir jetzt unserm Herren dem Margrafen der grofsen Fründschaft so er üch dann thut mit einem brieff und wellend och das sunderlich um sin Gnad verdienen; gegen demselben und den andren verantwortend uns nach dem Befsten, als ir wol wissend, dafs wir arm sind; doch schickend wir üch den becher, ob üch bedunk gut ze sind, den unserm Herren dem Kanzler zu schenkend, das ir das thüend und um das trinkgeld in die Kanzly richtend es als üch das bedunkt gut syn, wan wir wol wissend, das Ir selbst nit gern zuvil gebind.»

Auf dieses hin wurden nun die zu Nürnberg eingeleiteten, zu Frankfurt durch den Kaiser bestätigten Verträge in Form dreier Urkunden ausgefertigt, deren eine die Verhältnisse Kyburgs, eine andre das Bündnifs zwischen Östreich und Zürich betrafen, während die dritte beides ebenfalls aufnehmend zugleich dann noch die geheimen Artikel enthielt, die Zürich der Kenntnifs der Eidgenossen zu entziehen gewünscht hatte. Der Inhalt der ersten findet sich summarisch bei Müller und Hirzel, die zweite hat Tschudi vollständig aufgenommen; die dritte, welcher freilich zu völliger Beglaubigung das Datum fehlt, enthält als eigenthümlich noch Folgendes: Sollte über kurz oder lang die Grafschaft und Herrschaft Baden wieder an Östreich kommen, so soll es mit der Bevogtung derselben gehalten werden, wie bei Kyburg. «Für wen nämlich die von Zürich bittend, unter denen, die ihnen vorgeschlagen werden, dem sol man die vogty bevelhen, so dick und vil das zu schulden kommt.» Obwol ferner unter den Ortschaften, auf welche das zwischen Östreich und Zürich geschlossene Bündnifs sich erstrecken soll, Rapperschweil aus besondern Gründen mit Namen nicht aufgenommen ist, so wird dennoch für diese Stadt das Bündnifs so verbindlich, als ob sie wirklich genannt wäre; die Bürger sollen auch diesen Bund beschwören, sobald Östreich die Stadt wieder zu seinen Handen genommen haben wird. Die

Digitized by Google

gleiche Verpflichtung übernimmt Östreich auch für alle andern Städte, Schlösser, Ortschaften, die es innerhalb des durch das Bundesinstrument bezeichneten Kreises unter seine Herrschaft bringen würde. Dieselben sollen ohne Ausnahme dem Bündnisse einverleibt werden. So wird ebenfalls der Kaiser durch Botschaften sorgen, dafs Bregenz und der Bregenzerwald, die Stadt und der Bischoff zu Constanz, die beiden Stifte Constanz und Chur, die Stadt Sct. Gallen, das Land Appenzell, so wie die Herrn von Montfort und Werdenberg und der graue Bund dem Vereine sich anschliefsen, und endlich wird im Namen desselben erklärt, «sollend wir och unverzogenlich werben und stellen um die Grafschaft Toggenburg und um Utznang mit aller Zubehörd, solich Herrschaften zu köffend um das solich Landrecht, so sy mit denen von Schwyz habend, abkom und wir söllind dann denen von Zürich sölichen Koff werden lassen in der mafs als wir den an uns gezogen und bracht hand alles ungevarlich.»

Und so waren denn gleichzeitig mit der Krönung zu Aachen (17. Juni 1442) die Verträge geschlossen, durch welche Zürich, wenn auch nicht dem Buchstaben nach, doch faktisch, seine bisherigen Eidgenossen verlassend, zu dem gefährlichsten Gegner derselben übergieng. Wenden wir uns nun zur Entwicklung der innern Schicksale der Stadt und des Kantons durch dieses Ereignifs zurück.

Obwohl von den geheimen Artikeln des Vertrages nicht blofs der kleine, sondern auch der grofse Rath Kenntnifs hatte, da die meisten derselben auf sein eigenes früher gestelltes Verlangen waren aufgenommen worden, so wurden sie dennoch begreiflich weder der Gemeine in der Stadt, noch der Landschaft mitgetheilt. Um so weniger konnten Gerüchte darüber verhüthet werden, und aufs Neue begann das Mifstrauen sich Bahn zu brechen. Noch wurden indessen lebhaftere Ausbrüche desselben durch die Äufserungen der heimkehrenden Gesandten von der nun feststehenden Huld, der unwiderstehlichen Macht des Königs, dem guten Willen der Kurfürsten, welche auch ihrerseits

Digitized by Google

die Verträge zu bestätigen geneigt seien, dem gänzlich veränderten Zustande des nunmehr einigen, zum Schutze seiner Glieder weit mächtigern, Reiches danieder gehalten, und als nun wirklich Briefe eintrafen, durch welche dem Landvogt in Schwaben und vierzehn Reichsstädten Befehl ertheilt ward, Zürich auf die erste Mahnung hin zu Hülfe zu ziehen; das Landgericht im Thurgau die vom Burgerrechte abgefallenen Bewohner der Grafschaft Sargans in Acht erklärte; als Nachrichten eingiengen von Ungnade des Kaisers gegen die Eidgenossen, von seiner Weigerung, die Freiheiten derselben zu bestätigen; als der Monarch auf seinem Festzuge durch Teutschland der Schweiz sich näherte, im September mit zahlreichem Gefolge in Zürich selbst einzog; als in den Strahlen der königlichen Gnade das Antlitz der Machthaber erglänzte, durch die ungewohnte Herablassung stolzer Edler mancher eitle Bürger gewonnen ward; als bei der Fahrt nach Rapperschweil der Glanz der neuen Verbindung auch vor den Anwohnern des Sees sich entfaltete: da wurden zu der Freude und den Hoffnungen der Menge selbst Besonnenere hingerissen und in dem allgemeinen Jubel die Stimme treuer Warner erstickt. Allein nach der Abreise des Kaisers, der einstweilen wohl einen Hauptmann, dem die Gemeinde der Bürger geschworen hatte, aber weder Mannschaft, noch finanzielle Hülfsmittel zum Kriege zurückliefs, ward sie wieder lauter zuerst über das von der Regierung gebothene Tragen rother Kreuze, und die im Übermuthe aufgesteckten Pfauenfedern, herausfordernde unnütze Parteizeichen, deren Anblick nur empörend auf die Eidgenossen aus Städten und Ländern wirken konnte, welche öffentliche, oder Privatgeschäfte nach Zürich führten; *) dann aber, als allmälig aller Friedens-

*) Zum Beleg einige Mittheilungen aus den Zeugenaussagen über die später verurtheilten Räthe. Aus denjenigen über Hans Meifs: Hans Schulmeister der Scherrer d. Im habe Herr Johans Störi Chorherr geklagt, dafs er einsmals ein Pfauenwadel aus sinem Fenster ausgestofsen hätte und spräche: Hie Östreich allen Tag, uff das so habe Hans Meifs ein Kühschwanz ufs sinem Fenster auch hinausgestofsen und

Digitized by Google

versuche, besonders der Berner ungeachtet, der Krieg immer wahrscheinlicher ward, als in der That Östreichische Mannschaft einzurücken begann, konnten selbst Drohungen gegen diese, und die welche sie gerufen *), Correspondenz mit der Eidge-

---

sprâche: Hie Schwyz; so seit er auch des Meisen Knäbli habe in der Schul allen denen das fallend Übel geflucht, so die rothen Krütz trugend. — Cunrat Studer pfilmacher d. er habe von Hans Meisen gehört, das er redt, er hätte von keim frommen Knecht dem Eids und Eren zu truwen wär, noch nie gehört, das Eidgenossen rothe Krütz tragen hättend. Aussagen über Hans Brunner: Hans Reig d. als myn Herren überkennent das man rothe Krütz tragen sollt, da ginge er zu der Meisen redte zu Rudin Schmied von Baden, wie im die sach gefalle und er müfste auch ein rothes Krütz tragen, da spreche er, er wollt es nit tragen und was die von Baden trügind das wollt er auch tragen, und spreche zu dem Brunner, ob er recht hätte, redte dieser ja, da spräche der Reig aber zum Brunner er müfste doch eins tragen und sollte er es im anbützen, daruff redte der Brunner getörfte er nicht ein wyfses krütz tragen und zeigt da mit syner band an syn herz, so wöllte er es doch da tragen. Der Brunner hatte auch ein knaben, derselb trüge ein Pfauenfederly in synem Hut, das entzuckte im der Brunner darus und wurffe es in die Stuben, da wölte der knab es wider nemmen; da spreche der Brunner lafs den Dr. . ligen.»

*) Zeugenaussagen g. Hans Meifs. Felix Annenstetter d. Hans Meifs schluge eins tags Buw uff u:.d by im war Jakob Göldi und mines Herren von Helffenstein diener einer, also machte Hans Meifs viel geschreys, das hörte er in der Stuben und ginge us der Stuben und lofste was das wäre, da hörte er wol, dafs mines Herren von Helfenstein diener redte und müfse es Gott erbarmen das ettliche 40 Myl Wegs herkommen syen üch hilflichen zu syn und wellend Ir uns erst daran an die grind slahen da sprach der Meifs, das es im der Tüffel vergulte, wer nach im schickte; der Meifs spreche auch, das Gott allen denen das fallend Übel geb, sy werind tod oder lebend, von denen wir difs habend und redte wir wollend üch nit mer als vil vorgeben, als wir getan habend, wir wellend üch der tagen eins uff die müler slahen. Aussagen g. Brunner. Der Brunner redte auch uns möchte niemand wider die Schwy-

Digitized by Google

nossen, *) Versuche vom Burgerrechte, von den Verpflichtungen zum Auszuge sich loszumachen, **) nicht mehr verhüthet werden, und während solcher Stimmung gerade wurde durch eine freilich erklärliche Übereilung der Seebewohner der abermalige Ausbruch des Krieges herbeigeführt.

---

zer gehelfen und er fluchte minem Herren Stüfsin, dem Stadtschreiber, Hansen Murer und allen denen von denen wir difs sach hettind und spreche er wollte das der stattschryber were da Im vast wee wär, dann wir hättend difs sach alle von im. — Hans Stockar d. er habe von dem Huphanen gehört, das er redt er wölte lieber by den Schwyzern blintzlingen stan, dan by minen Herren von Zürich tags und er wölte das es über die Smärbüch herging; und wo er einen seche ein pfauenfederen tragen, das er im übel zuredte und spreche, er wollte, das er erstochen wurde.

**) Zeugenaussagen über Meifs, vorzüglich über Effinger, Bluntschli. Gegen letztern wurde eine Rede seines eigenen Knaben gelten gemacht: Heinrich Schyterberg d. er syge in synem Gaden gewesen, habe da gewerchet, also sygend des Bluntschlis Kind und andre Kind für syn gaden komme, indem käme ein Schuler und spreche zu des Bluntschlis Knaben, warum er nit zur Schul ginge? spreche des Bluntschlis Knab syn Vater hätte syn Schüler so syn Lehrer wäre hinweg zu den Schwyzern geschickt und hätte in geheifsen, wann er für das Thor hinus käme, so sollte er das rothe Krütz abthun.

**) Die Beweise aus später anzuführenden Urtheilen.

(Der Schlufs im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

DER BUND DER AMPHICTYONEN

VON

PROF. DR. F. D. GERLACH ZU BASEL.

Wenn eine Bundesform in die ältesten Stammsagen eines Volkes verwebt ist, wenn dieselbe bei rascher Umgestaltung staatlicher Verbindungen fortlebt, wenn sie endlich beim Untergang der gemeinsamen Freiheit als mächtiges Werkzeug der Unterdrückung benutzt wird: so scheint deren geschichtliche Bedeutung hinlänglich gerechtfertigt, und es darf nicht vermessen genannt werden, wenn jemand darinn eine der Lebensäufserungen erkennen wollte, welche ein eigenthümlicher Gang der Volksentwickelung hervorruft. In diesem Sinne mochte Pausanias der Lakone den Amphictyonenbund zum Gegenstand selbstständiger Untersuchung erheben, und ähnliche Betrachtungen dürften den Anaximenes, den Androtion und Theopompos geleitet haben, mit gröfserer oder geringerer Ausführlichkeit der Bundesverfassung in ihren Werken zu gedenken. [1]) Den Verlust

[1]) Suidas s. v. Παυσανίας Λάκων ἱστορικός zählt folgende Werke desselben auf: Περὶ Ἑλλησπόντου. Λακωνικά. Χρονικά. Περὶ Ἀμφικτυόνων. Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν. Fabric. Bibl. Graeca IV. p. 467. vermuthet, es sei derselbe, dessen Τακτικά Aelian und Arrian anführen. Dafs er auch bei Athenaeus XIII. 578 vorkomme, ist irrig, so wie für λάκκον· ohne Zweifel Λάκων zu verbessern ist. —

Digitized by Google

dieser Schriftsteller müssen wir um so mehr beklagen, als wir dadurch auf sehr späte Berichte verwiesen sind, und auf die oft sich widersprechenden Zeugnisse der Redner, welche geschichtliche Fragen nach Parteiansichten auffassen und entscheiden. Aus den zerstreuten Nachrichten das Entstehen, die Entwickelung und Auflösung des Bundes darzustellen, bleibt selbst nach verdienstlichen Vorarbeiten [1]) eine schwierige Aufgabe, welche bei Einsichtsvollen einer nachsichtigen Beurtheilung gewifs ist.

Den Anaximenes ἐν πρώτῃ Ἑλληνικῶν erwähnt Harpocration s. v. Ἀμφικτύονες und an derselben Stelle den Theopompos im achten Buche, wahrscheinlich der Philippica, wo sich bei Erzählung des heiligen Kriegs Gelegenheit zur Erwähnung der Amphictyonen bot. Androtion hatte nach Pausanias X. 8. 1. ἐν τῇ Ἀτθίδι συγγραφῇ der Entstehung des Amphictyonenbundes gedacht. Auch Hellanikos der Lesbier mufste in seiner Δευκαλιωνεία nothwendig die Sage von Amphictyon berühren, cfr. Hellanici fragmenta Ed. Sturz p. 71 — 77.

[1]) Antonii Van Dale Dissertationes IX. Antiquitatibus quin et Marmoribus cum Romanis tum et potissimum Graecis illustrandis inservientes. Amstelodami 1702. 4. Dissert. VI. De Concilio Amphictyonum 430 — 505. Diese gründliche Abhandlung hat das Verdienst, die durch Johannes Fechtius Συνέδριον Ἀμφικτονικόν Argentorat. 1657 angeregte Frage zuerst einer sorgfältigen Forschung unterworfen zu haben. Valois in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. III. p. 191. T. V. p. 505. St. Croix: Des anciens gouvernements fédératifs et de la Législation de Crète, considérés sous les rapports et résultats de toutes associations politiques. Paris An XII. 1804. Während Valois durch geistreiche Blicke Licht über Einzelnes verbreitet, hat St. Croix den Gegenstand von allgemeinem Standpunkt aufgefafst und das Gegentheil von dem, was man erwartet, zu beweisen gesucht, dafs nämlich der Bund der Amphictyonen keine politische Bedeutung habe. Fried. Wilh. Tittmann: Über den Bund der Amphictyonen, eine von der königl. Akademie der Wiss. in Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin 1812. Hier ist der Gegenstand ganz umfassend behandelt, und es dürfte nur eine mehr historische Sonderung des Stoffes, so wie eine gedrängtere Darstellung zu wünschen sein. Diese hat Döderlein gegeben in Ersch und Grubers

Digitized by Google

Bekanntlich wird der Ursprung des Bundes von Amphiktyon hergeleitet, und dieser selbst ein Sohn des Deukalion oder Hellen genannt. [1]) Wären nun auch die vermeintlichen Stammväter hinlänglich als historische Personen beglaubigt, so würde schon die sprachliche Würdigung des Wortes Amphictyon mächtige Zweifel gegen den Gründer erregen, und, ohne mit einem neuen Forscher den ganzen Thessalischen Sagenkreis in Nebel, Wolken und Dunst aufzulösen, [2]) dürfen wir doch hier unbedenklich nach

---

allgemeiner Encyklopädie, nur mehr Grundzüge, als eine eigentliche Darstellung des Gegenstandes. Dasselbe gilt von dem Artikel Amphictyonie in der Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Pauly. Ferner ist zu vergleichen Hüllmann Anfänge der griechischen Geschichte S. 161. ff., wo eine abenteuerliche Meinung über die phönikisch-egyptische Gründung des Bundes ausgesprochen ist. Auch ist in desselben Verfassers Schrift: Würdigung des delphischen Orakels, auf diese Ideen gar keine Rücksicht genommen, vielmehr ganz entgegengesetztes mit eigenthümlicher Unbefangenheit ausgesprochen. Vgl. ferner Wachsmuth Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. I. S. 40. sqq. 116. Mitscherlich De Amphictyonibus Gottingae 1816. enthält nichts Neues. Die Schriften: On the Council of the Amphictyons in Classic Journals T. XI. p. 149 sqq. und Petersen: Det amphictyoniske Forband, so wie Heinsberg de consilio Amphictyonum ad oraculum Delph. relato waren mir nicht zugänglich.

[1]) Ein Sohn Hellens heifst er Dionys. Halic. IV. 25. Nach Apollodor Biblioth. III. 14. 6. nennen den Amphictyon einige einen Sohn des Deukalion, andere einen Autochthonen. Das Chron. Parium aber, so wie Stephan. Byzant. s. v. Βοιωτία nehmen offenbar einen doppelten Amphictyon an, von denen der eine Gründer des Thessalischen Völkerbundes hiefs, der andere in Athen herrschte. Dieser Streit könnte dadurch vermittelt erscheinen, dafs Apollodor den Athenischen Amph. einen Sohn des Deucalion nennt. I. 7. 2. Aber diefs beweist nur die obige Deutung des Namens. Denn überall, wo die Gründung der Staaten bis in die ältesten Zeiten verfolgt wird, könnte mythisch ein Amphictyon als Gründer namhaft gemacht werden.

[2]) Peter Wilhelm Forchhammer Hellenica, Griechenland,

Digitized by Google

dem Vorgange der Alten [1]) diesen Stammheros für reine Dichtung erklären, nicht sowohl von der Phantasie, als nach einem richtigen historischen Gefühle geschaffen, um die Elemente der ersten Staatenverbindung zu bezeichnen. Diese Annahme wird dadurch nicht erschüttert, dafs Herodot VII. 200. ein Heiligthum des Amphictyon ohnweit Anthela erwähnt. Der richtige Sinn der Hellenen, welcher sich entschieden gegen die atomi-

---

im Neuen das Alte. Berlin 1837. Dieses auf jeden Fall merkwürdige Buch leistet das mögliche auf dem Gebiet etymologisch-mythologischer Forschung. Das Ganze scheint auf den Grundsatz «quo quid absurdius eo verius» gebaut.

[1]) Dafs Amphiktyon aus ἀμφὶ und ΚΤΙΩ gebildet ist, gibt sich von selbst kund. Auch dem Androtion beim Pausanias X. 8. 1 — 3 schwebte diese Etymologie vor, wenn er sagt: ἀφίκοντο ἐς Δελφοὺς παρὰ τῶν περιοικούντων συνεδρεύσοντες καὶ ὠνομασθῆναι μὲν Ἀμφικτίονας (so ist ohne Zweifel zu lesen) τοὺς συνελθόντας, ἐκνικῆσαι δὲ ἀνὰ χρόνον τὸ νῦν σφίσιν ὄνομα, nämlich Ἀμφικτύονας. Derselben Ansicht folgte Anaximenes, wenn er behauptete, die Amphictyonen seien so genannt ἀπὸ τοῦ περιοίκους εἶναι τῶν Δελφῶν τοὺς συναχθέντας. cfr. Harp. s. v. Ἀμφ. Ebenso Timæus Lex. Platon. Ἀμφ. — οἷον ἀμφικτίονες καὶ περίοικοι und ähnlich Suidas, Hesychios Etym. Magn., Zonaras, Phavorinus. Dafs selbst später noch die ursprüngliche Schreibart in Staatsschriften üblich war, hat Böckh aus Inschriften bewiesen, cfr. Corpus Inscriptt. Graec. I. p. 805 v. v. 6. 36. 41. p. 832. A. 834. A. welche jedoch sämmtlich einer spätern Zeit angehören. Vgl. Staatshaushaltungskunde I. S. 450. Eben derselbe hat für Pindar den Gebrauch dieses Wortes hinlänglich gerechtfertigt, indem er Pyth. IV. 66. Pyth. X. 8. Nem. VI. 40. Isthm. III. 26. ἀμφικτιόνων verbessert hat, cfr. Not. crit. ad. Nem. VI. p. 536. Doch die Emendation Pyth. IV. 66. darf mit Recht bezweifelt werden: τῷ μὲν Ἀπόλλων ἅ τε Πυθὼ κῦδος ἐξ ἀμφικτιόνων ἔπορεν ἱπποδρομίας. Denn der Erklärung des einen Schol. ἐκ πάντων τῶν περιοίκων steht die andere gegenüber: Ἀμφ. δὲ καλοῦνται οἱ τῶν Πυθίων ἀγωνοθέται ἐκ δώδεκα ἐθνῶν τῆς Ἑλλάδος ὄντες. Und es waren die Amphictyonen so allgemein als Vorsteher der Pythischen Spiele anerkannt, dafs nothwendig jedermann zuerst an sie dachte.

Digitized by Google

stische Ansicht von der Staatenbildung sträubte, hat durch frommen Glauben die Unkunde der frühern Jahrhunderte verborgen, und wo die Geschichte schwieg, fand die Sagenbildung um so williger Gehör. Aber bedeutungslos wird es Niemand nennen, dafs der Heros Amphictyon mit den Gründern des hellenischen Volkes und Namens in Verbindung gebracht wird. Diefs tritt noch deutlicher hervor, wenn wir einen Blick auf die Sage von Deukalion werfen. Die älteste Heimath des hellenischen Stammes war, nach Aristoteles, [1]) die Umgegend von Dodona und die Ufer des Acheloos. Seit undenklichen Zeiten durchzogen sie mit ihren Heerden die Thäler, welche von den Eichwäldern des Tomaros gegen Süden hin sich allmälig erweitern. Die Ueberschwemmungen des wilden Stroms, der häufig über sein Bette hinaustritt und seine Richtung vielfach verändert, bewog den Stamm der Graiken, welcher bisher friedlich neben den Sellen gewohnt, die alte Heimath in den Niederungen zu verlassen, und höher hinauf nach dem Gebirge zu ziehen. Das nächste Ziel dieser Wanderung war der Parnafs. Dort, zwei Wegstunden oberhalb des Delphischen Tempels, in einer Höhe von mehr als 2000 Fufs über der Meeresfläche, ist ein fruchtbares Thal, nur wenige Stunden breit. Die Niederungen deckt, von den Regengüssen des Winters gefüllt, ein See, dessen Wasser im Sommer theils durch Verdampfung sich mindert, theils durch unterirdische Adern die Kastalische Quelle ohnweit des Heiligthums nährt. [2]) Auf dieser Hochebene, deren alterthümlichen Namen Lykoreia noch heutzutage das Dorf Diagorea erhält, soll Deukalion einen Wohnsitz gefunden haben,

[1]) Meteorol. XIV. p. 32. Ed. Imm. Bekker. ὁ καλούμενος ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός· καὶ γὰρ οὗτος περὶ τὸν Ἑλληνικὸν ἐγένετο μάλιστα τόπον καὶ τούτου περὶ τὴν Ἑλλάδα τὴν ἀρχαίαν· αὕτη δ' ἐστὶν ἡ περὶ Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· οὗτος γὰρ πολλαχοῦ τὸ ῥεῦμα μεταβέβληκεν· ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δ' Ἕλληνες.

[2]) Kruse Hellas Th. S. H. 7. und daselbst Strabo und Pausanias.

Digitized by Google

als er, nach der ältern Form der Sage, allein mit der Pyrrha in einem Kasten (λάρναξ) neun Tage und neun Nächte unstät umhergetrieben, endlich der Wuth der alles deckenden Gewässer entfloh. Dort auch wurden statt des untergegangenen ruchlosen Geschlechtes durch Steine (λᾶες), welche Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen, neue Völker (λαοί) zum Leben erweckt. Wenn andere statt des Parnasses den Athos oder gar den Ätna als Landungsplatz nannten, [1]) so verräth sich darinn sichtlich das Bestreben, die allgemein verbreitete Sage nach Verschiedenheit der Örtlichkeit umzugestalten. Bedeutsamer mag die Ueberlieferung bei Hellanikos erscheinen, dafs Deukalion am Othrys in Thessalien gelandet; [2]) denn dadurch wurde die spätere Niederlassung der Hellenen in Thessalien unmittelbar aus der deukalionischen Fluth hergeleitet, [3]) während andere noch mehrere Zwischenstationen zu nennen wufsten. Auch in Opus sollte Deukalion gewohnt haben, und Kynos wurde nicht minder als Zufluchtsort genannt. [4]) Aber wie dem auch sei, darinn stimmten alle Zeugen überein, dafs Deukalion mit seinen Schaaren später in Thessalien geherrscht habe, und dafs die Städte Hellas und Phthia die Ursitze des hellenischen Volkes waren. [5]) «In fruchtbarer Ebene, welche ringsum Berge be-

[1]) Serv. ad Virgil. Eclog. VI, 41. Hygin. in Fabb. 153. und über den Mythus von Deukalion überhaupt Apollodor.

[2]) Schol. ad. Pind. Ol. VIII. 60 — 68.

[3]) Wie denn in der That die Überlieferung meldete, dafs zur Zeit der Deukalionischen Fluth die Thessalien umkränzenden Gebirge durch ein Erdbeben dem Peneios einen Durchgang geöffnet und so das Land bewohnbar gemacht. Herod. VII. 129. Strabo IX. 430. Apollod. I. 7. 4.

[4]) Schol. Pind. Ol. IX. 63. Schol. Theocr. XV. 141.

[5]) Herod. I. 56. Thuk. I. 3. Dionys. IV. 25. Schol. Apollon. Rhod. III. 1085. Sehr verwirrt wurde der Mythos des Deucalion dadurch, dafs mehrere dieses Namens genannt werden. Einen zweiten Deucalion hatte Hellanicos erwähnt; einen dritten, Sohn des Minos, Pherekydes; einen vierten, Sohn des Abes, Aristippus in den arkadischen Geschichten (cfr. Val. Flacc. Argon. I. 366) Schol. Apollon. Rhod. I. 1087. Die, welche Werke des Deucalion in

Digitized by Google

kränzten, wo fette Rinder auf den Triften weideten, und die Pflugschaar leicht das fette Erdreich durchfurchte, da hatte Deukalion, Prometheus Sohn, geherrscht; da hatte er zuerst Städte gegründet und den Göttern Tempel gebaut. Apoll. Rhod. III. 1085. sqq. Diese durch die mannigfaltigsten Zeugnisse bestätigte Ueberlieferung mögen neuere Sagendeuter vielleicht durch etymologische Künste in flüchtige Meteore umwandeln, besonnene Forscher dagegen werden darin den Volksglauben über die älteste Gründung hellenischer Staaten erkennen. Öfters hat die Sage die Schicksale der Völker mit dem Kampf der Elemente in Verbindung gebracht, und die Ähnlichkeit der hellenischen Stammsage mit der hebräischen haben nicht erst die Neuern gefunden. Auch Thessalien hatte kurz vor der Zeit, wo es neue Bewohner erhielt, grofse Veränderungen erfahren; Berge hatten sich getrennt, und der Peneios hatte durch eine Thalschlucht den Ausgang zum Meere gefunden. So Apollodor, der, wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Hellanikos, den wilden Zudrang der Fluten über ganz Hellas sich ausgedehnt dachte. Richtiger mochte Dionys von Halicarnafs die Gründung der hellenischen Staaten auf den Trümmern der pelasgischen Macht annehmen. Denn er berichtet (IV. 25.) die Pelasger, welche in Thessalien die Barbaren vertrieben und den gröfsten Theil des Landes angebaut, seien, nachdem sie zu grofsem Wohlstande gelangt, im sechsten Menschenalter nachher

Athen zu nennen wufsten, Pausan. Att. I. 18. I. 2. 5, scheinen diefs in Verbindung mit der Fluth gedacht zu haben, da er nach dem Chron. Par. Ep. 7. aus Lykorea nach Athen floh. Vgl. Beck Allgemeine Welt- und Völkergeschichte. S. 809. ff. So wie nun die Berichte über die Abstammung nicht übereinstimmen, cfr. Schol. Apollon. Rhod. III. 1086. Hesiod. Theog. 510. Apollod. Bibl. I. 7. 2. so ist auch eine anderweitige Abweichung über seine Nachkommenschaft, cfr. Schol. Mon. ad Thuk. 1. 3. Ἑκαταῖος ἱστορεῖ ὅτι Δευκαλίωνι τρεῖς παῖδας ἔσχε, Πρόνοον Ὀρεσθέα καὶ Μαραθώνιον. Προνόου δὲ τὸν Ἕλληνα φασὶ γενέσθαι. womit übereinstimmt, dafs bei Pausan. X. 38. 1. Orestheus, Beherrscher von Lokris, ein Sohn Deukalions genannt wird.

Digitized by Google

selber vertrieben worden, «von den Kureten und Lelegern, die jetzt Aitolier und Lokrer genannt werden, und vielen andern Feinden, die in der Umgegend des Parnafs gewohnt, unter Anführung des Deukalion, des Prometheus und der Klymene Sohn.» So hatte sich also ein Staat gebildet, ganz analog den Bestimmungen des Aristoteles Polit. III. 7., indem ein kühner Mann die zerstreut Wohnenden um sich versammelte, ihr Anführer im Kriege ward und ihnen Landeigenthum erwarb. Dafs nun rasch auf die Bildung des Staates unter Fürsten die Vereinigung der einzelnen Zweige des weiter sich verbreitenden Stammes erfolgte, das schien so unmittelbar durch die Nothwendigkeit geboten und lag so ganz in hellenischer Vorstellungsweise, dafs Amphictyon als Hellens Sohn und Enkel des Staatengründers nur eine durchaus folgerechte Entwickelung der Sage genannt werden kann. Denn wenn Thukydides (I. 12.) mit Recht annahm, dafs der hellenische Stamm in Phthiotis bald seine Macht erweiterte und von andern zum Schutze herbeigerufen immer weiter sich ausdehnte, während ringsum ein unstetes Wogen und Treiben der kriegerischen Völker gröfsere Sorge für die eigne Sicherheit gebot: so mufste das Bedürfnifs einer engern Verbindung immer mehr sich geltend machen, wenn auch nur, um mit gemeinsamer Kraft der von aufsen drohenden Gefahr kräftiger zu begegnen. [1]) Aber auf den trutzigen Sinn kriegerischer Stämme, welche das stolze Vertrauen auf ihre Kraft und die Gewöhnung der Waffen mit mächtiger Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit erfüllt, übt nichts eine höhere Gewalt, als das Band religiösen Glaubens und gemeinsamer Verehrung der Gottheit. So haben from-

[1]) Niebuhr Römische Gesch. I. 33. «Die Ausbreitung der Hellenen hat Aehnlichkeit mit der der Römer und Latiner in Italien, nämlich durch Ansiedelung einer Abtheilung unter einer verschiedenen, nicht durchaus fremdartigen, weit zahlreichern Gemeinde, die Sprache und Gesetze der unter ihnen wohnenden Pflanzbürger annahm, um ihnen gleich zu werden. Denn andern Sinn kann es nicht haben, wenn Thukydides erzählt, wie Hellen und sein Geschlecht gerufen und aufgenommen worden.» Cfr. Poppo ad Thukyd. I. 3.

Digitized by Google

me Priester der Germanen wilde Kampflust unter die Schranken des Gesetzes gebeugt, und so haben in Hellas um Heiligthümer sich die getrennten Völker vereinigt und unter ihrem Schutz sich zuerst an Gesittung gewöhnt. Also in der Ebene, welche ohnweit der Meeresküste zwischen dem brausenden Asopos und dem ihm von Süden zuströmenden Phoinix sich ausbreitet, unterhalb des Fleckens Anthela, versammelten sich die umwohnenden Völker um das Heiligthum der Demeter Amphiktyonis, der Göttin, die mit ihren Gaben den Völkern Sitten, Gesetze und die Künste des Friedens gebracht hat.

So weit nun ist überhaupt nur die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung vom hellenischen Standpunkt aus nachgewiesen; über die Zeit der Gründung und über die innern Bundesverhältnisse ist damit durchaus nichts bestimmt. Es scheint aber beinahe unmöglich, den Anfangspunkt einer Bundesform nachzuweisen, die so ganz in dem Wesen eines Volkes begründet ist, dafs überall, wo hellenisches Leben sich frei entwickelt hat, ähnliche Erscheinungen wiederkehren. Die Aehnlichkeit der Vereinigung der Ionier um den Tempel der Artemis in Ephesos und der Dorer in Triopion hat schon Dionys von Halikarnassos nachgewiesen. IV. 25. Dort kamen Stammgenossen zu bestimmten Zeiten zusammen mit Weib und Kind, brachten der Göttin gemeinsame Opfer und Weihgeschenke, hielten Versammlungen und stellten Wettkämpfe an, theils zu Rofs, theils in Leibesübungen, in der Tonkunst und Gesang. Aber auch sonst geschah manches, den bundesbrüderlichen Sinn zu beleben: wenn zwischen einzelnen Staaten eine Uneinigkeit entstand, wurden Schiedsrichter bestellt, den Streit zu schlichten, und wenn ein Krieg gegen die Barbaren drohte, wurde gemeinsam Rath gepflogen und anderweitige Beschlüsse gefafst, das Band des Wohlwollens fester zu knüpfen. So nach Beendigung der Festlichkeiten und der Versammlungen trennten sich die Genossen mit erneuter Liebe und gestärktem Vertrauen in den Bund. Noch älter war ohne Zweifel die festliche Vereinigung der Ionier auf Delos, für deren frühzeitigen Bestand schon Thukydides

Digitized by Google

III. 104. das Zeugnifs des Homeros anruft, der also von diesen Festen singt:

Aber an Delos erfreut sich dein Herz, o Phoibos Apollon,
Dort wo festlich vereint die Ioner im langen Gewande
Mit den Kindern zugleich und züchtigen Frauen erscheinen,
Ehrend durch Faustkampf dich, mit heiterem Tanz und Gesang auch,
Nach der Väter Gebrauch, wenn angeordnet das Festspiel.

Endlich wird gleichen Ursprungs sein die Vereinigung der Städte Hermione, Epidauros, Aigina, Athen, Prasiai, Nauplia und Orchomenos, welche auf der kleinen Insel Kalauria vor dem Hafen von Troizen sich gebildet, wo ein Tempel des Poseidon und eine heilige Freistätte die Genossen zu jährlicher Feier versammelte. Strabo VIII. p. 374. Ed. Casaub. Dieser Verein, welcher Völker ganz verschiedenen Stammes, die noch dazu örtlich getrennt waren, umfafste, wird mit Wahrscheinlichkeit schon um des willen vor die dorische und äolische Wanderung gesetzt, weil Sparta und Argos erst nach der Verdrängung von Nauplia und Prasiai Mitglieder wurden. Vgl. Müller Orchomenos. S. 247. Ob es ein Bund der Küstenstädte gegen die Völker des Binnenlandes gewesen, wie Müller annimmt, ist für unsere Untersuchung ganz gleichgültig, dagegen um so wichtiger, dafs eben ein so gestalteter Verein dennoch eine Amphictyonie genannt wird, ein Beweis, wie später der Begriff des Bundes bei diesem Worte weit mehr hervorgehoben wurde, als der zufällige Umstand örtlicher Nähe, der dagegen dem Worte *περικτίονες* blieb. S. Dissen zu Pind. Pyth. S. 517. Indessen, so allgemein verbreitet auch bei den Hellenen der Sinn für derartige Verbindungen sein mochte, dennoch hat keine Genossenschaft den Ruhm und das Ansehen erreicht, wie der Bund der Amphictyonen in Pylai, der später in dem Apollotempel in Delphi seinen Mittelpunkt fand. Auf welche Weise diese Veränderung statt fand, hat die beglaubigte Geschichte nirgends berichtet. Diese findet die Amphictyonen schon aufs engste mit dem delphischen Heiligthum verknüpft, so dafs das Schirm-

Digitized by Google

recht des Tempels als die wesentlichste Verpflichtung des Bundes genannt wird, während früher offenbar ganz andere Ursachen zur Schliefsung des Bundes gewirkt hatten. Indessen die Sage berichtet über jene Erweiterung des Bundes folgendes: (Schol. Eurip. Orest. 1094) «Die Delpher, in einen schweren Krieg mit ihren Gränznachbaren verwickelt, entboten den Akrisios aus Argos, welcher den Krieg glücklich beendigte und nach dem Vorbilde der Vereinigung, welche Amphictyon, der Sohn Deukalions, in den Thermopylen in Thessalien gegründet, eine ähnliche in Delphi stiftete. Indem er nun zugleich die Vereinigung in den Thermopylen erneuerte, machte er aus Einer zwei Versammlungen, stellte Gesetze auf, nach welchen sie Alles verwalten sollten, setzte Abgabenfreiheit für die beiderseitigen Versammlungen fest und übertrug die Vorsorge für das Heiligthum und die Stadt den Bundesgliedern.» Damit stimmt überein Callimachos (Epigr. 41.), welcher die Erbauung des Tempels der Pyläischen Demeter dem Akrisios zuschreibt. Im gleichen Sinne hat Strabo folgender Mafsen über die Amphictyonen geredet: «Über die frühere Zeit weifs man nichts. Akrisios aber scheint von denen, welche genannt werden, zuerst eine Ordnung für die Amphictyonen festgestellt und die Städte bezeichnet zu haben, welche an dem Bunde Theil haben sollten, indem er entweder jeder einzelnen Stadt für sich eine Stimme oder in Verbindung mit andern ertheilte. Auch soll er zuerst die Rechtsverhältnisse der Amphictyonischen Staaten unter einander geregelt haben.» (Strabo IX. 3. 7. Tauchn. p. 297. Tzetz ad Lycophron. Cass. vs. 838. S. 93 Ed. Potter.) Aus diesen Angaben scheint somit unleugbar hervorzugehen, dafs eine bedeutende Entwickelung in den Bundesverhältnissen der Amphictyonen an den Namen des Akrisios geknüpft wurde. Aber wie weit die Ueberlieferung geschichtlichen Grund habe, diefs dürfte sehr schwer zu bestimmen sein. Die Mythen von Akrisios, der Danae und dem Perseus gehören zu den räthselhaftesten und enthalten offenbar bedeutende, allegorische Bestandtheile. Diefs mag wohl der Grund sein, dafs Hermann blofs eine Personifica-

Digitized by Google

tion der Unzertrennlichkeit in dem Namen des Akrisios finden wollte, (Inseparantius) während ihn Herr Schwenk in bekannter geistreicher Manier als den Goldlosen (ἄχρυσος) deutete, Creuzer ihn für den Dunkeln erklärte. Am richtigsten möchte wohl Otfried Müller (Die Dorier Bd. I. S. 397) den Namen von Akria herleiten, einem Beinamen der Pallas, zu deren Dienst Akrisios in enger Beziehung steht. Aber freilich wird dadurch für die geschichtliche Seite der Sage nicht viel gewonnen, und diese kommt doch allein hier in Betracht. Wer aber erwägt, dafs Pelasgos ein Sohn des Zeus und der Niobe, Enkel des Jnachos und Bruder des Argos genannt wird, (Dion. Hal. I. 17.) dafs selbst die Abstammung von Poseidon und der Larissa[1]) nach Argolis hinzuweisen scheint, weil doch von den drei Städten des Namens Larissa das argolische das älteste, das thessalische dagegen von Akrisios erbaut war[2]) (wie er denn auch in dem Tempel der Athene auf der Akropolis bestattet war und als Heros in Thessalien verehrt wurde[3]); wer endlich der wiederholten Einwanderungen der Pelasger in Thessalien von Argos her gedenkt, [4]) der möchte geneigt sein, in der Sage von Akrisios eine bedeutende Einwirkung auf die thessalische Amphictyonie von pelasgischer Seite her zu erkennen. Dafs diese Annahme weder ungegründet noch unstatthaft sei, dafür spricht die Aufnahme der Perrhaiber und der Ionier in den Bund der Amphictyonen, von welchen die erstern entschieden pelasgischen Stammes sind, die letztern für diese frühe Periode überwiegende pelasgische Elemente enthalten mochten; während dasselbe mit Unrecht von den Thessalern behauptet

[1]) Dionys. Halic. l. l. wird allerdings ein jüngerer Pelasgos Sohn der Larissa genannt; ebendefswegen nannte auch Staphylos der Naukratite den Pelasgos einen Argeier. Schol. ad Apollon. Rhod. I. 580.

[2]) Schol. Apollon. Rhod. I. 40.

[3]) Schol. Apollon. Rhod. IV. 1091. et Clemens Coh. p. 39, 14. cfr. Heyne Obss. ad Apollodor. II. 4. 4.

[4]) Dionys. Halic. I. 17. Beck Anleitung zur genauern Kenntnifs der Welt- und Völkergeschichte S. 359. ff. 2. Ausgabe.

Digitized by Google

worden ist. [1]) Überdiefs spricht für eine Wiedererhebung der pelasgischen Macht nebst der Verdrängung der Dorer aus Histiaiotis [2]) und ihrer spätern Wanderung nach Dryopis, besonders der Umstand, dafs in Thessalien hellenisches Leben nie sich so kräftig entwickelt hat, wie ein entschiedenes Übergewicht hellenischer Bevölkerung voraussetzen liefs. Aber Völkerverhältnisse an den Namen gefeierter Heroen zu knüpfen liegt so ganz in dem Wesen des hellenischen Mythos, dafs diefs keines weitern Beweises bedarf. Also dieser erneuerte Kampf um Thessalien mit den ursprünglichen Bewohnern und die siegreiche Behauptung der letztern wenigstens in einem Theile des Landes konnten nun sehr wohl eine Umgestaltung und Erneuerung des Bundes herbeiführen. Denn sobald beide Theile zu einem Vertrag zusammentraten, um ihre Verhältnisse zu ordnen, mufste eine Aufnahme in den Bund der thessalischen Völker als das sicherste Mittel erscheinen, die einzelnen Staaten sicher zu stellen. In wie fern aber der neue Versammlungsort Delphi mit dem erwähnten Umstand kann in Verbindung gebracht werden, bleibt dunkel. Diefs scheint erst in Folge des steigenden Einflusses des Orakels haben eintreten können, und dieser darf kaum in eine so frühe Zeit gesetzt werden. Auf jeden Fall konnte daher der siegreiche Widerstand der Pelasger nur höchst mittelbar auf diese Bundesversammlung einwirken. Denn wie

[1]) Müller (Dorier I. 261.) erkennt auch ein pelasgisches Element in dem Bunde, aber findet diefs in dem von Akrisios gegründeten Demetertempel in den Thermopylen.

[2]) Herod. I. 56. Diodor. IV. 37. Strabo IX. 437. Ed. Casaub. Heyne ad Il. II. 729. et ad Apollod. II. 7. 7. Müller Dorier I. S. 27. Was die Thessaler betrifft, so hält sie Müller mit Recht für einen rohen, kraftvollen, den Hellenen verwandten Stamm; auch sagt Herod. VII. 176. nur, dafs sie aus dem Lande der Thesproten gekommen. Aehnlichkeit namentlich mit den Doriern findet Müller überraschend, nur hat er sie später geradezu Illyrier genannt, wodurch freilich die Sache nicht deutlicher wird, so lange das Verhältnifs des illyrischen Stammes zu dem hellenischen unklar ist. Vgl. Dorier I. 4. ff. und Minyer S. 377.

Digitized by Google

die erste Vereinigung der Völker von den Dorern ausgegangen war, welche sich von dem Parnafs aus weiter nördlich verbreitet, so scheint auch die Erneuerung der Verbindung mit den Völkern von Mittelhellas vorzüglich das Werk der Dorer zu sein, welche aus einem Theil ihrer Eroberungen in Thessalien verdrängt einen Stützpunkt in dem engern Anschliefsen an das angestammte Heiligthum und die umgebenden Völkerschaften suchten. Ob diese selbst schon vorher eine engere Vereinigung unter sich geschlossen hatten, so dafs um selbige Zeit eigentlich zwei Amphictyonien in eine einzige wären verschmolzen worden, diefs auszumitteln fehlen alle Beweise. Denn wenn schon die Verehrung zweier verschiedener Gottheiten, des Apollo und der Demeter, dahin zu deuten scheint, so berechtigt doch dieser einzige Umstand durchaus noch nicht zu einer solchen Behauptung, und wenn man annehmen wollte, der Schutz des Tempels müsse nothwendig eine Vereinigung der Art zur Folge gehabt haben, so ist zu erwidern, dafs die Heiligkeit des Tempels offenbar ein mächtigerer Schutz war, als eine Schirmvogtei ohnmächtiger und zum Theil entfernter Völker. Sonst fehlen alle Andeutungen für diese älteste Zeit. Denn wenn Libanios und der Scholiast zu Sophocles Trachinierinnen Verdienste des Strophios um den Bund erwähnen,[1]) so dürfen wir das, als blofs etymologisches Spiel mit dem Namen Pylades und alles innern Zusammenhanges entbehrend, bei der höchst zweifelhaften Autorität jener Zeugen auf sich beruhen lassen. In so fern nun die bisherige Entwickelung den richtigen Pfad verfolgt hat, finden wir unter dem Namen der Amphictyonen zuerst mythisch die Vereinigung mehrerer Völker zu einem Staatenbündnifs überhaupt ausgesprochen. Geschichtlich scheint dagegen durch diesen Namen ausgedrückt ein Bund der hellenischen Völker in Thessalien, welche im Kampf mit den Pelasgern sich neue

[1]) Cfr. Liban. Orat. LXIV. T. III. p. 472. Ed. Reiske. Schol. ad Soph. Trach. v. 640. Suidas s. v. Πυλαγόραι. Schol. ad Eurip. Or. v. 33.

Digitized by Google

Wohnsitze erkämpften. Endlich finden wir diesen Bund unter dem wachsenden Einfluss des delphischen Orakels zu einer Gesammtvereinigung der Völker von Thessalien und Mittelhellas erwachsen. Die mythische Periode schliefst freilich alle Zeitbestimmung aus; indessen für das letzte Jahrhundert vor dem Zuge nach Ilios darf man wenigstens den Versuch einer nähern Bestimmung wagen.

Zu diesem Behufe glaubte man bisher eine feste Grundlage dadurch gewonnen zu haben, dafs man die Zahl der Bundesglieder gleich anfangs auf zwölf festgesetzt annahm [1]) und in der Theilnahme an dem Bunde keine andern Veränderungen zuliefs, als welche die Ausbreitung einzelner Stämme herbeigeführt hatte. Wären diese Voraussetzungen beide gegründet, so liefs sich allerdings von diesem Standpunkte aus in Verbindung mit andern Umständen annäherungsweise der Zeitpunkt der ersten Gründung bestimmen. Aber weder die eine noch die andere Annahme scheint mir hinlängliche äufsere oder innere Beweiskraft zu haben. Die Wirkung bestimmter Zahlen auf die Gestaltung der Bundesverhältnisse mufs ich für die Zeit des Werdens überhaupt in Abrede stellen, wo nicht ein Volk ganz priesterlichem Einflusse unterworfen ist, und in diesem besondern Fall sprechen noch besondere Gründe dagegen. Erstens müfste, die Unveränderlichkeit der Bundesglieder vorausgesetzt, die Zeit der Gründung nothwendig bis auf die Einwanderung der Thessalier herabgesetzt werden, oder wenn man diese an die Stelle eines andern besiegten Volkes treten lassen will, eben jene Unveränderlichkeit aufgegeben werden. Wäre dieses der Fall, wie allerdings das Beispiel der Amphictyonie von Kalauria an die Hand giebt, wo Sparta und Argos die Stelle von Prasiae und Nauplia einnehmen, so wird eben dadurch auch das Zahlenprincip selber gefährdet. Denn wenn die Sage in ihrer Consequenz 12 bestimmte Bundesglieder für die Zeit der ältesten

[1]) So nach Strabo IX. 3. 7. Aeschin. de male gesta legat. p. 284 — 86. Ed. Reiske. p. 93. Ed. Weigel. Harpocration s. v. Ἀμφ. Suid. Schol. Pind. IV. 116. etc. namentlich Tittmann. Spätere Zeugen wie Libanios, Alex. ab Alex., Michael Apostol. haben keinen Werth.

Digitized by Google

Stiftung nennt, erwiesener Maſsen aber eines erst 80 Jahre nach dem ilischen Zuge in der Geschichte erscheint, so ist der ganze innere Zusammenhang der Ueberlieferung zerstört, und die geschichtliche Forschung tritt in ihre Rechte ein. Ueberdiefs steht jener Sage die andere gegenüber, welche die Entstehung des Bundes an die Stiftung des delphischen Heiligthums knüpft, und endlich die Autorität Strabos, welcher, wenn auch ein früheres Bestehen des Bundes voraussetzend, alles Vorhergegangene bis auf Akrisios ungewifs nennt. Es mufs also die Frage über die Entstehung des Bundes auf andere Weise gelöst werden. Wenn schon die geschichtliche Sage für Argos viel weiter zurückgeht, wenn auch mit Recht für den Peloponnes überhaupt ein früheres Fortschreiten zur Gesittung angenommen wird, so ist entschieden, dafs von Norden und namentlich von Thessalien her die eigentliche hellenische Entwickelung ihren Ausgang nimmt. Durch die Verbreitung von diesem Punkte aus gewann allmählig das hellenische Element das Uebergewicht über das pelasgische und erzeugte eine andere Richtung des Lebens. Mit Recht hat also die Sage den Anfang des Staatenbundes nach Thessalien verlegt, weil eben die äufsere Noth die einzelnen Abtheilungen des hellenischen Stammes zu einer engern Vereinigung veranlafste, um sich in den neuen Eroberungen zu behaupten. Daher halte ich allerdings die Amphictyonie um Anthela der Zeit nach für die frühere. Jener Versammlungsort bot einen pafsenden Stützpunkt für die kriegerischen Unternehmungen dar, und hat auch nur für die ältere Zeit eine Bedeutung, während nach Bildung der Amphictyonie um Delphi kein Grund für die Versammlungen jenseits des Oeta sich denken läfst. Auch begreift man sonst durchaus nicht, wie die kleinern Völker Thessaliens diese Wichtigkeit im Bunde erhalten konnten. Es läfst sich aber mit Bestimmtheit erweisen, dafs wenn nicht alle, doch bei weitem die Mehrheit der Verbündeten ihren Wohnsitz in Thessalien hatten. Von den Thessalern, Perrhäbern, Magneten, Ötäern, Phthioten, Maliern, Dolopern und Aenianen gilt diefs auch späterhin. Von den Boiotern ist

Digitized by Google

bekannt, dafs sie erst durch die Thessaler vertrieben ihren Wohnsitz in Mittelhellas nahmen. Die Dorer haben als besonderes Volk ebenfalls Wohnsitze in Thessalien gehabt, da bekanntlich nach Strabo die Landschaft Hestiaiotis ehemals Doris hiefs. Auch die Achaier haben ihren Wohnsitz in Thessalien durch den Namen einer Landschaft beurkundet, wenn sie auch später mit den Phthioten in Eine Völkerschaft verschmolzen. Die Lokrer mit unter den Bewohnern Thessaliens aufzuzählen, wie Tittmann gethan, weil sie unter dem Namen Leleger den Deukalion begleitet, ist defswegen unstatthaft, weil aus demselben Grunde auch die Aitolier müfsten hinzugezählt werden, welche bekanntlich erst in der Zeit des Verfalls eine besondere Stimme erhielten. So bleiben von den sonst als Bundesglieder aufgezeichneten Völkern nur die Phoker übrig, welche offenbar erst mit der Verlegung der Versammlung nach Delphi Zutritt erhielten; die Delpher, welche erst in den spätesten Zeiten eine besondere Stimme hatten; und die Ionier, wo allerdings die Erklärung am schwierigsten ist. Unter den ältesten Bundesgliedern werden sie schwerlich genannt werden können. Ich glaube, dafs sie mit Lokrern und Phokern gleichzeitig als ein Staat von Mittelhellas in den Bund traten, und dafs die Athener darunter zu denken sind, welche früher Ionier genannt wurden, wie Strabo mit klaren Worten sagt, was auch durch die Stammsagen des Volkes bestätigt wird. Demnach würden als die ältesten Gründer des Bundes anzusehen sein die Ötäer, Aenianen, Phthioten, Malier, Doloper, Magneten, Dorer, Achaier, Boioter. [1])

---

[1]) Niemand wird es auffallend finden, dafs in dem homerischen Völkerverzeichnifs Il. II. 680 — 760 die genannten Völker nicht alle zu finden sind. Denn der Dichter zählt nicht Völker auf, sondern Staaten oder Herrschaften. Dennoch kommen vor Magneten, Änianen, Perrhaiber, die Achaier und Bewohner von Phthia, auch die Dorer nach ihren Wohnsitzen in Trikka und Ithoma. Auch die Boioter nennt er, wenn schon in ihren spätern Wohnsitzen herrschend, auch im thessalischen Arne (Strabo IX. p. 413). Eine Bestätigung der ausgesprochenen Ansicht über

Digitized by Google

Später vereinigte der glückliche Widerstand der Pelasger die Perrhaiber mit dem Bunde, so wie dies vielleicht die mittelbare Veranlassung des Beitrittes der Phoker, Lokrer und Ioner war. Indessen wenn schon die Erhebung der Pelasger früher begann, so konnte dennoch der Mythos das späteren Eindringen der Thessaler als eines den Hellenen nicht minder feindseligen Volks mit einem lang andauernden Kampfe in Ein Ereignifs zusammenfassen und so die ganze Begebenheit an den Namen des Akrisios knüpfen. Denn eine wesentliche Veränderung des Bundes trat offenbar nach dem Einfall der Thessaler ein, und kein Zeitpunkt konnte geeigneter scheinen, die Völker des nördlichen und mittleren Hellas zu vereinigen, sei es zum Widerstand gegen die feindlichen Eroberer, sei es, um die innern Verhältnisse durch einen Friedensschlufs sicher zu stellen. Die Dorer, aus Hestiaiotis verdrängt und in die ursprüngliche Heimat zurückgekehrt, schlofsen sich enger an das angestammte Heiligthum, dessen heilsamer Einflufs sie zum Siege führte. Die Phoker suchten Schutz gegen das Vordringen der Thessaler, nicht minder die Boioter, welche von Arne verdrängt in ihre Heimat zurückkehrten; endlich die Athener traten offenbar seit dieser Zeit in engere Beziehung zu den Herakliden und den ihnen folgenden Dorern. Also läfst sich mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs damals der Amphictyonenbund die Gestalt erhielt, welche später herrschende Norm wurde. Die Öläer und Änianen, sowie die Achaier und Phthioten, welche die Angriffe der Thessaler vorzüglich trafen, verschmolzen und hatten statt vier ferner nur noch zwei Stimmen, dagegen traten die Thessaler als neues Bundesglied hinzu, und mit ihnen die Phoker, Lokrer und Ioner oder Athener. Damals scheint also zuerst die Zahl der Bundesglieder auf 12 gebracht worden zu

den ursprünglichen Sitz der Amphictyonen in Thessalien liegt ohne Zweifel in der Anzahl hellenischer Staaten, welche auffallender Weise der Zahl der von uns angenommenen Amphictyonischen Völker ganz gleich kömmt. Vgl. über die genannten 9 Völker die von Tittmann S. 35 — 46 gesammelten Stellen.

Digitized by Google

sein, welche fortan unter religiöser Sanction des delphischen Orakels unverändert blieb, zumal die von den Dorern in dem Peloponnes gegründeten Staaten sicherlich anfangs zu dem Stammvolk, namentlich zu Delphi, in das Verhältnifs von Kolonien traten, indem dadurch allein der überwiegende Einfluss des Orakels auf den Peloponnes und namentlich auf Sparta erklärlich wird. Die Dorer also, aus dem äufsersten Norden von Hellas verdrängt, in Mittelhellas durch neue Bündnisse gestärkt, breiten die Macht des Bundes über die ganze südliche Halbinsel aus, so dafs fortan alle Völker, welche Hellas bewohnen und hellenische Sprache und Sitte annehmen, zu einem grofsen Ganzen durch den Bund der Amphictyonen vereinigt sind. Cfr. Demosth. adv. Aristocr. p. 633.

So werden nun 12 Völker als eigentliche Bundesglieder genannt, welche Äschines in folgender Ordnung aufführt: Thessaler, Böoter, Dorer, Ioner, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Öter, Phthioten, Malier, Phoker, welchen noch die Doloper beizuzählen sind. Wenn nun der Bund in seiner ersten Entstehung ein Schutzbündnifs der Hellenen gegen die Pelasger war,[1]) so fiel dieser Zweck nach Aufnahme mehrerer pelasgischer Völker von selbst weg, und es nahm der Bund einen mehr friedlichen

[1]) Dafs der Bund der Amphictyonen gegen die Pelasger gerichtet war, hat zuerst Dionys von Halikarnafs angedeutet, Ant. R. I. 17. IV. 25, und auch bei den Neuern hat diese Meinung Anklang gefunden, während Tittmann sie ganz verwirft aus folgenden Gründen: 1) Hellenen und Pelasger seien weder ganz fremd, noch feindselig; 2) weil mehrere amphictyonische Völker pelasgische seien; 3) weil sich die Pelasger doch mitten unter den Hellenen erhalten hätten. Alle diese Gründe sind ungenügend. Denn dafs sich der hellenische Stamm auf Kosten des pelasgischen ausbreitete, das sagt nicht nur Dionysios a. a. O., sondern deutet selbst Thukydides an I. 3. War also auch keine bleibende Feindschaft zwischen beiden Stämmen, so war doch in einer gewissen Periode Krieg. Dafs später ursprünglich pelasgische Völker mit in den Bund aufgenommen wurden, wird eben so wenig geleugnet; aber diefs wird doch Niemand als einen Beweis fortwährender Freund-

Digitized by Google

Charakter an. Es wurde den Amphictyonen das Schirmrecht über das delphische Orakel übertragen; die Bewahrung der Tempelschätze, die Anordnung der Feste und der Schatz der Pilgrime wurden vorzügliche Gegenstände ihrer Obhut. Dabei versteht sich von selbst, dafs die Verbündeten unter einander durch gegenseitige Rechte und Pflichten vereinigt waren, wie denn Aeschines [2]) den Eid anführt, nach welchem keine Amphictyonische Stadt zerstört, keiner weder im Kriege noch im Frieden das Quellwasser abgegraben werden sollte; so aber eine Stadt dawider handelte, die sollte mit gemeinsamer Macht zerstört werden. Es entsteht nun die Frage, ob ein Bund, welcher an Ausdehnung alle übrigen Vereine ähnlicher Art übertraf, sich auf die genannten Zwecke beschränkt, oder ob er auch auf die Entwickelung des hellenischen Staatslebens Einflufs geäufsert. Diefs ist in neuerer Zeit in Abrede gestellt, und jede eigenthümliche Wirksamkeit auf die innern Verhältnisse der theilnehmenden Staaten geleugnet worden. [3]) Und allerdings mufste gerade die grofse Ausdehnung des Bundes und dessen Verbreitung über alle hellenischen Staaten die innere Kraft lähmen und dessen Thätigkeit in Beziehung auf die einzelnen Glie-

---

schaft ansehen wollen. Wenige Landschaften von Hellas mochten ganz der pelasgischen Bestandtheile entbehren, und nur in dem Verhältnifs der Mischung und der Stellung zu den Hellenen war eine Verschiedenheit. Selbst Bevölkerungen, die überwiegend pelasgisch blieben, wie ein Theil der Thessaler und der Arkadier, wurden hellenisiert. Endlich der dritte Satz ermangelt aller Beweiskraft, eben weil im eigentlichen Hellas kein Volk sich rein pelasgisch erhielt. So also, die Richtigkeit der einzelnen Sätze Tittmanns zugegeben, wird dennoch das vermeinte Resultat nicht gewonnen. Dafs übrigens für mehrere hellenische Völker die Zeugnisse über ihren mehr hellenischen oder pelasgischen Charakter zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden lauten mufsten, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Vgl. Tittmanns Amphictyonen S. 113 — 118.

[2]) Aeschin. de fals. leg. p. 93. Ed. Weigel.

[3]) So besonders St. Croix, Tittmann u. a.

Digitized by Google

der schwächen. Auch gegen aufsen konnte der Bund nur in so fern Bedeutung gewinnen, als allgemeine und die Interessen der einzelnen Staaten gleichmäfsig bedrohende Gefahren den bundesbrüderlichen Sinn belebten und erhielten. Und selbst diefs war nur erreichbar, insofern nicht durch andere engere Bündnisse die Thätigkeit der Gesammtheit theils gehindert theils ersetzt wurde. Nun ist aber hinlänglich bekannt, wie gerade in unzähligen engern Bündnissen, vorzüglich der Stammgenossen, sich recht eigentlich das hellenische Staatsleben entwickelt und ausgeprägt hat. Diese engern Kreise, so wie sie auf der einen Seite die Eigenthümlichkeit jedes Stammes zur Entwickelung brachten und somit jene reiche Mannigfaltigkeit der Staatsformen hervorriefen, wodurch reichbegabte Völker innere Lebensfülle offenbaren, mufsten auf der andern Seite jeder Bundesthätigkeit hemmend entgegentreten, welche auf die Gesammtheit aller hellenischen Staaten Einfluss äufsern wollte. Darum mochte die Grundlage der pyläischen Amphictyonie noch so bindend sein, die gröfsere Kraftentwickelung aller einzelnen Staaten trat der Bundesgewalt immer feindseliger gegenüber und mufste dieselbe zuletzt zu einem blofsen Schattenbild herabwürdigen. Diefs um so mehr, als in der frühesten Zeit die eigentliche Macht des Bundes in dem frommen Glauben der Völker beruhte (wie denn offenbar in der Vereinigung des Bundes mit dem delphischen Heiligthum der Gedanke sich ausspricht, den gegenseitigen Verhältnissen der Völker eine religiöse Grundlage zu geben), diese geistige Macht aber in demselben Mafse weniger wirksam wurde, als das Leben der Völker an Tiefe und Innigkeit verlor und eine mehr äufsere Richtung erhielt. Diese neue Zeit erzeugte Bündnisse ganz anderer Art, auf Heeresmacht und überwiegendes Ansehen einzelner Staaten gegründet, zu denen die übrigen in ein natürliches Verhältnifs der Unterordnung traten; Bündnisse, die durch gleiche Abstammung und Sitten der Theilnehmer, durch dieselbe Liebe und denselben Hafs zu einem festgeschlossenen Ganzen wurden. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände konnte allerdings den Demosthenes recht-

Digitized by Google

fertigen, in der Rede für den Frieden Sitz und Stimme der Amphictyonen das delphische Schattenbild zu nennen: aber diefs auf die frühere Zeit zu beziehen, ist Unsinn. Freilich ist es schwer, vieles von der Wirksamkeit eines Staatenbundes zu sagen, welcher, nothwendig mehr aufs Innere gerichtet, lange Zeit keinen äufsern Gegenstand der Thätigkeit fand, und schon um defswillen sich mehr im Innern wohlthätig, als äufserlich sichtbar bewies. Aber das liegt doch klar vor Augen, dafs wenn alle jene religiösen und politischen Vereine auf Belebung des Gemeinsinnes und scharfes Abschliefsen gegen Fremde hinwirken mufsten, diefs in einem höheren Grade bei einem Bunde geschehen mufste, welcher schon durch die Art der Zusammensetzung die gemeinsame Abstammung vergegenwärtigte, der unter dem Einflusse des religiösen Mittelpunktes von Hellas stand, der eben defswegen einzig war, weil er alle hellenischen Staaten umfafste und die Abgeordneten von Völkern zusammenführte, welche sonst durchaus geschieden und räumlich getrennt in gar keiner Berührung standen. Hier eben mufste der Hellene tief empfinden, dafs trotz aller Trennung und Verschiedenheit des Strebens, trotz der bunten Mannigfaltigkeit in Sitte und Leben, dennoch Ein Glaube, Eine Sprache, endlich Ein eigenthümliches Wesen sie von der Masse der andern Völker, der Barbaren, schied. Den wilden aitolischen Jäger, den rohen arkadischen Hirten mochten die Bürger gewerbsamer Städte tief unter sich erblicken, sie gehörten dennoch zu dem gleichen Stamme und bildeten die Glieder eines gegen Fremde abgeschlossenen Körpers. Fragen wir aber nach den Wirkungen dieser neuen Vereinigung, so scheint die Geschichte keine Antwort auf diese Frage zu haben, und 500 Jahre lang, bis auf den Zug gegen Kirrha, scheint ein undurchdringliches Dunkel den Amphictyonenbund zu umhüllen. Dennoch haben wir gerade für diese Zeiten ein sehr günstiges Zeugnifs für die Macht der Amphictyonen, welches, wenn auch aus späterer Zeit, doch nicht angefochten werden kann. [1])

[1]) Cfr. Tac. Ann. IV. 14: Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum omnium rerum judicium fuit, qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.

Digitized by Google

Auch ist an sich unwahrscheinlich, dafs eine Bundesgewalt, deren Einflufs sich nothwendig im Fortgang der Zeit vermindern mufste, im Anfang des sechsten Jahrhunderts mit solchem Nachdruck auftreten konnte, wenn derselbe vorher ganz unwirksam gewesen oder spurlos verschwunden wäre. Offenbar war während dieser langen Zwischenzeit das delphische Orakel an die Spitze des Bundes getreten, und übte in dieser Stellung einen Einflufs, wie nie vorher. Mit Recht nennt Müller (Dorier I. 261) dessen Gewalt während dieses Zeitraums völkergebietend, und in der That geschieht nichts in Hellas ohne Antreibung oder geradezu auf das Gebot des Orakels. Diese bedeutsame Stellung scheint unerklärlich, wenn nicht gerade durch die Verbindung der Amphictyonie mit dem Orakel, welche einerseits diesen Einflufs erweiterte, anderseits dem Bunde selbst eine höhere Sanction gab, deren er bisher entbehrt hatte. Freilich das engere Verhältnifs der Bundesglieder zum Heiligthum anzugeben ist unmöglich: indessen mufste in jenem Zeitalter schon die Vereinigung der Bundesglieder in Delphi selber diesem ein entschiedenes Übergewicht geben, so dafs recht eigentlich die Leitung des Ganzen in seine Hände gelegt war. Wesentlich mufste dazu mitwirken das eigenthümliche Verhältnifs des Orakels zu dem dorischen Stamme, für welchen es das Nationalheiligthum war, daher von dieser Zeit die Schicksale der Dorer durch die Sprüche des delphischen Orakels bestimmt werden. So ist bekannt, dafs die Rückkehr der Herakliden im Allgemeinen wie im Besonderen durch die Weisungen von Delphi aus zur Ausführung kam. Welchen Einflufs das Orakel auf die Gesetzgebung Lykurgs geübt, und wie sie von dort erst ihre Sanction erhielt, hat die Geschichte nicht verschwiegen. Auch in den messenischen Kriegen erfreute sich Sparta des Schutzes des delphischen Gottes. (Isocr. Archidam. 11.) Die Vertreibung der Tyrannen durch die Spartaner geschah nicht minder unter dem Einflufs des delphischen Orakels, so dafs mit Recht gesagt werden kann, dafs selbst die spartanische Hegemonie nicht ohne Mitwirkung des delphischen Orakels errungen ward. Diese Macht

Digitized by Google

hat es theils als Gesammtheiligthum aller Hellenen, wozu es geworden (Plato de Legg. III. 6.), theils als leitender Vorort des Amphictyonenbundes geübt, welche beiden Befugnisse so eng mit einander verschwistert waren und so eng in einander überflossen, dafs sie von einander zu trennen unmöglich ist. [1])

Aber im höchsten Glanze erscheint die Herrschermacht des delphischen Orakels als leitender Behörde des Amphictyonenbundes gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, im heiligen Kriege gegen Kirrha. Diese Begebenheit, seit mehrern Jahrhunderten die erste gemeinsame Unternehmung hellenischer Staaten, hat durch ihren Glanz wahrscheinlich viele andere verdunkelt und verdient daher mit Recht, besonders hervorgehoben zu werden. Die Bewohner von Kirrha, wahrscheinlich ehemals Unterthanen des Tempels, deren Stadt anderthalb deutsche Meilen unterhalb Delphi nahe dem Meere lag (Müller Orchomenos S. 495) hatten sich mancherlei Unbilden gegen die hellenischen Pilgrime erlaubt, hatten ungesetzliche Zölle und Steuern erhoben (Strabo IX. 3. 4.), andere beraubt und geplündert und Theile des heiligen Landes angebaut (Schol. Pind. Pyth. Hypoth. Pausan. X. 37. 4.). Diesen Frevel beschlossen die Amphictyonen zu rächen: es ward der Bann gegen Kirrha ausgesprochen, und ein verbündetes Heer zog gegen die übermüthige Stadt. Indessen die Einwohner, bereichert durch den Handel mit Italien und Sicilien (Strabo l. l.) und nicht unbekannt mit dem Schicksal, das ihrer wartete, vertheidigten sich hartnäckig, und die Belagerung zog sich in die Länge. Vergebens war der Flufs Pleistos abgegraben und in ein anderes Bette geleitet worden; Krankheiten wütheten in dem Heere, und bis nach Cos sendeten die Bedrängten, um Hülfe gegen die Verheerungen der Pest zu suchen; ohnedem erhielten die Belagerten Zufuhr von der See her, und alle Anstrengungen der Amphictyonen waren ver-

[1]) Die Belege für die obigen Sätze finden sich bei Müller Dorier I. 137. 170. ff. Bei Hüllmann Würdigung des delphischen Orakels habe ich mich umsonst bemüht, einen einzigen gesunden Gedanken zu finden.

Digitized by Google

gebens, die Kleisthenes, Herrscher von Sikyon, mit einer Flotte vor dem Hafen von Kirrha erschien, so dafs der Mangel an Lebensmitteln, nach Andern eine Kriegslist, die Eroberung der Stadt herbeiführte. (Schol. Pind. Nem. IX. 2. Thessali Orat. ad Atheniens. in Hippocrat. Oper. T. II. p. 1291. Ed. Fves. Pausan. l. l. Polyaen III. 5. VI. 13. Aeschin. in Ctesiphont. p. 598 sqq.) Die Rache der Amphictyonen war grausam. Die Stadt wurde zerstört, der Hafen verschüttet, das Land dem pythischen Apollo geweihet, die Einwohner als Sclaven verkauft. Dabei schwuren die Amphictyonen, weder selber das heilige Land zu bebauen, noch einem Andern solches zu gestatten, sondern beizustehen dem Gotte und dem heiligen Lande mit Hand und Fufs und aller Macht. Gegen Dawiderhandelnde wurde ein Fluch ausgesprochen folgenden Inhalts: «Wenn diese Satzung Jemand übertreten sollte, eine Stadt, ein Einzelner oder ein Volk, so sollen sie geweihet sein dem Apollon, der Artemis, der Leto und der Athene Pronoia. Ihr Land soll keine Früchte tragen, ihre Frauen keine Kinder gebähren, die den Vätern gleichen, auch die Thiere nicht Geschöpfe derselben Gattung hervorbringen; sie sollen unterliegen im Kriege, vor Gericht, in der Volksversammlung, und sollen verderben, sie selbst, ihre Häuser und ihr ganzes Geschlecht, und niemals glücklich opfern können, weder dem Apollon, noch der Artemis, noch der Athene Pronoia, und sie sollen ihre Opfer nicht annehmen.» [1])

Von welcher Wichtigkeit dieser Sieg für die Amphictyonen war, geht aus der grofsen Pracht der pythischen Spiele hervor, welche zum Andenken an diese Begebenheit angeordnet wurden, theils aus den Belohnungen, welche mehrern der Mitstreitenden bewilligt wurden. Das Geschlecht des Hippokrates durfte sich noch lange nachher der Ehren rühmen, welche ihm damals bewilligt wurden (Thessali Or. l. l.); besonders aber hatte Kleisthenes die Dankbarkeit der Amphictyonen erfahren, welche ihm nicht nur den dritten Theil

[1]) Wörtlich nach Aeschines in Ctesiph. p. 598 — 602.

Digitized by Google

der Beute überlassen, sondern ihn auch in der Herrschaft über Megara befestigt hatten (Schol. Pind. Nem. IX. 2.). Und offenbar hatte der Bund der Amphictyonen nie glänzendere Tage gesehen. Aufser Kleisthenes finden wir den Thessaler Eurylochos als Oberfeldherrn, und neben Solon den Alkmaion von Athen, jenen als eifrigen Beförderer des Unternehmens, diesen als Führer des athenischen Bundescontingents.[1]) Eurylochos ist ohne Zweifel derselbe, welchen Libanios[2]) als Wiederhersteller des Bundes bezeichnet, wodurch eben das vermehrte Ansehen und die wachsende Macht des Bundes angedeutet wird. Nicht minder spricht dafür, dafs die aus Athen vertriebenen Alkmaioniden bald darauf so eifrig den Schutz des delphischen Orakels suchten. Es war kurz nach dem Zug gegen Kirrha der Tempel in Delphi durch Feuer zerstört worden, und die Amphictyonen hatten 300 Talente für den Wiederaufbau angewiesen, aber den vierten Theil dieser Summe den Delphern zu zahlen auferlegt. Diese sandten alsbald Boten durch ganz Hellas, um Beiträge einzusammeln, und selbst der ägyptische König Amasis zahlte eine bedeutende Summe. Die Alkmaioniden aber, welche den Bau übernahmen und durch den korinthischen Meister Spiutharos ausführen liefsen, hatten nicht nur vieles andere schöner als nach dem Vertrage ausarbeiten lassen, sondern namentlich die Vorderseite des Tempels, statt, wie ausbedungen war, aus Tuffstein, aus parischem Marmor aufgeführt. Für diese entweder schon bewiesene oder verheifsene Freigebigkeit gegen den delphischen Gott hatten sie die thätige Mitwirkung des Orakels erfahren. Die Alkmaioniden, welche damals die Bergveste Lipsydrion auf dem Parnes gegen die Peisistratiden besetzt hielten, wurden von Delphi mit Geld unterstützt, und namentlich war es auf Geheifs des delphischen Gottes geschehen, dafs

[1]) Böckh, welcher in seinem reichhaltigen Commentar so viele Dunkelheiten der ältern griechischen Geschichte aufgehellt, nennt in der Einleitung zu Pyth. VII. nicht ganz genau den Alkmaion: dux Cirrhaei belli.

[2]) Liban. Oratt. T. III. p. 472. Ed. Reiske.

Digitized by Google

die Lakedaimonier trotz dem mit den Pefsistratiden geschlossenen Gastrecht zweimal mit Heeresmacht für die Alkmaioniden gegen Athen zogen und die Tyrannen stürzten. (cfr. Herod. II. 180. VI. 123. V. 62. sqq. 90. 91. Thuk. VI. 59. Demosth. in Midiam p. 561. Schol. ad Pyth. VII. 9.).[1])

Nicht minder wichtig ist die Entscheidung der Amphictyonen über die zwischen Argos und Sparta streitige Landschaft Thyrea, welche Begebenheit, wenn schon von einem unzuverlässigen Berichterstatter angeführt, doch sonst hinlänglich beurkundet ist, und in Beziehung auf die Einwirkung der Amphictyonen wegen der damaligen Macht des Bundes grofse innere Wahrheit hat.[2]) Wirkten so die Amphictyonen durch ihr Organ, das Orakel zu Delphi, welches die Leitung der Bundesangelegenheiten in Händen hatte, auf die politischen Verhältnisse der hellenischen Staaten, so erscheinen sie um dieselbe Zeit als oberster Gerichtshof, und griffen dadurch nicht minder tief in das Volksleben ein. Kurz vor oder nach dem kirrhäischen Krieg war eine Theorie aus dem Peloponnes durch das Gebiet von Megara gezogen und hatte mit Wagen und Gepäck ohnweit des Sees Aigyra sich gelagert. Da kam eine Schaar trunkener Männer aus Megara die Strafse, und in ihrem thörichten Übermuth übten sie allerlei Muthwillen und rollten den

---

[1]) Ob der Tempelbau erst später vollendet wurde, wie der Schol. ad Pind. Pyth. VII. 9. nach Philochoros behauptet, oder früher, ist dabei gleichgültig. Nach Pausan. X. 5. 5. war der Tempel Ol. 58. 1. abgebrannt; nach Böckh wäre der Wiederaufbau etwa Ol. 60. zu setzen, vor die Rückkehr der Alkmaioniden. Indessen konnte die Vollendung des Baues sich leicht weiter hinausziehen. Von diesem Bau des Tempels singt Pindar Pyth. VII:
Πάσαισι γὰρ πολίεσσι λόγος ὁμιλεῖ Ἐρεχθέως ἀστῶν
Ἄπολλον οἱ τέον γε δόμον
Πυθῶνι δίᾳ
Θάητον ἔτευξαν.

[2]) Tittmann S. 132. Sehr mit Unrecht wird die Entscheidung auf die argivische Amphictyonie bezogen von St. Croix und, wie es scheint, von Müller Dorier I. 153. Note 2.

Digitized by Google

Wagen in den See, so dafs viele der Wallfahrter mit Weib und Kind ertranken. Die Machthaber in Megara, wo in selbiger Zeit eine zügellose Demokratie herrschte, liefsen dieses Verbrechen ungeahndet. Nicht so die Amphictyonen, welche diesen Gegenstand, als das Gebiet der Religion berührend, vor ihr Gericht zogen und die Schuldigen theils mit Verbannung theils mit dem Tode bestraften.[1]) — So finden wir die Amphictyonen in dem geistig regsamen und politisch vielfach bewegten 6. Jahrhundert als leitende Bundesbehörde, welche die verschiedenen Staaten von Hellas für gemeinsame Unternehmungen vereinigt, welche das Richteramt über Frevel gegen die Religion ausübt, Streitigkeiten unter den Bundesgliedern schlichtet, und durch den Einfluss des delphischen Orakels selbst über die Grenzen von Hellas hinaus thätig und wirksam. Auf dieser Höhe konnte sich freilich der Bund um so weniger behaupten, als sein Ansehen vorzüglich auf der Macht des Glaubens und einem mehr in sich selbst abgeschlossenen Leben der hellenischen Völker beruhte. Sobald jene unbedingte Hingebung an die Aussprüche des delphischen Gottes nicht mehr gefunden ward, sobald Mifstrauen in die Lauterkeit jener priesterlichen Theokratie entstand, wie diefs schon die Lakedaimonier in Beziehung auf die jüngsten Gebote des Orakels gegen die Peisistratiden bewiesen (Herod. V. 90. 91.), sobald im Kampfe mit dem strengen Geschlechter-Regimente der Volksgeist freier sich entwickelte, sobald endlich die Verhältnisse mit dem Ausland so wie der hellenischen Staaten unter einander eine neue Liebe und einen neuen Hafs erzeugten, konnte jene fromme einfache Vereinigung der Väter die getheilten Gemüther nicht mehr zusammenhalten.

[1]) Cfr. Plutarch. Quæst. Graec. 59 und Tittmann a. a. O. S. 105. Anm. 3. Damals mochte von den Amphictyonen gelten was der Scholiast ad Demosth. de Pace 55 sagt: Ἀμφικτυονία — κοινὸν τῶν Ἑλλήνων δικαστήριον. ὅτε γὰρ ἠδικοῦντό τινες τῶν Ἑλλήνων, ἀπήεσαν ἐκεῖ· οὐ γὰρ παρὰ τοὺς ἀδικοῦντας ἢ ἀδικουμένους ἔχρην δικάζεσθαι. καὶ πάλιν ὅτε περὶ κοινοῦ τινος ἐσπέπτοντο, ἐκεῖσε ἐβουλεύοντο κ. τ. λ.

Digitized by Google

Daher finden wir schon in den Perserkriegen den Amphictyonenbund nicht mehr an der Spitze der hellenischen Staaten. Seine Stelle hat Sparta eingenommen, durch den Ahnenruhm des alten Königshauses, durch Lykurgs Gesetze, durch Waffenmacht der erste aller dorischen Staaten, welcher innerhalb und aufserhalb der Halbinsel eine unbestrittene Gewalt ausübt. Neben ihm erscheint Athen, hervorragend durch innere Kraft, seit Solon durch heilsame Gesetze die innern Verhältnisse geregelt, und nach dem Sturz der Tyrannen Kleisthenes dem aufstrebenden Volksgeist die Schranken des Ruhmes eröffnet. Schon hatte die athenische Flotte gewagt, die bedrängten Stammgenossen in Ionien gegen der Barbaren Übermuth zu unterstützen; und seit in den marathonischen Feldern die Kraft der rohen Massen sich an der Bürger Heldenmuth gebrochen, überstrahlte es mit seinen jungen Siegstrophäen beinahe den alten Glanz spartanischer Herrscherwürde. Diesem reichen innern Leben gegenüber blieben Bundeseinrichtungen wirkungslos, welche, auf einfache Verhältnisse berechnet, eben deswegen sich lösen mufsten, weil sie das Widerstrebende vereinigen wollten. Denn mehr und mehr traten in Leben, Sitte und Verfassung die verschiedenen Bestrebungen des dorischen und ionischen Stammes feindselig sich entgegen, und erzeugten, so wie innigere Verbindung der einzelnen Glieder eines Ganzen, so gröfsere Entfernung der beiden Stämme. Doch noch einmal vereinigte die gemeinsame Gefahr die Hellenen, und noch einmal finden wir den Bund der Amphictyonen fortgerissen von dem kräftigen Volksgefühl, wenigstens nicht theilnahmlos an der allgemeinen Bewegung, die zu leiten freilich nicht in seiner Macht stand.

Eine allgemeine Vereinigung aller Hellenen war freilich unerreichbar, da die äolischen, ionischen und dorischen Städte in Kleinasien bereits den Persern dienten und, wenn auch gezwungen, das Heer ihrer Unterdrücker verstärkten. Herod. VIII. 10. Auch im eigentlichen Hellas hatte die Furcht vor den zahllosen Schaaren der Feinde, so wie der Einfluls aristokratischer Herrscher, viele Völker bewogen, die von Xerxes geforderte

Digitized by Google

Huldigung schon im Voraus zu leisten, nämlich die Thessaler, Doloper, Änianen, Perrhaiber, Lokrer, Magneten, Malier, die phthiotischen Achaier, die Thebaner und die übrigen Boioter, mit Ausnahme der Thespier und der Plataier, lauter amphictyonische Völker. Dagegen hatten die übrigen Hellenen, welche den Kampf mit den Barbaren zu bestehen entschlossen waren, unter einander geschworen, allen Hellenen, welche sich den Persern übergeben ohne Noth, ohne dafs ihr Gemeinwesen gefährdet war, den Zehnten aufzuerlegen zu Gunsten des delphischen Gottes. Herod. VII. 132. 138. 233. VIII. 30. IX. 86. In diesem Beschlusse, so wie er die innere Zerrissenheit der Hellenen beurkundet, wird man kaum die Einwirkung der Amphictyonen verkennen, weil doch das delphische Orakel noch als Gesammtheiligthum aller Hellenen anerkannt wird. Anfangs zwar schien das Orakel selbst von der allgemeinen Furcht ergriffen: wenigstens waren die den Athenern und Argeiern von der Pythia ertheilten Antworten nichts weniger als ermuthigend (Herod. VII. 140. 148. 220.); und auch von den übrigen Staaten vernehmen wir nicht, dafs sie von Delphi aus zum Ausharren seien ermahnt worden. Erst nach dem Siege über die Perser regte sich kräftiger in dem Bunde das Volksgefühl: die Amphictyonen ehrten den Leonidas und die gefallenen Spartiaten durch Denkmahle und Inschriften (Herod. VII. 228), und auf ähnliche Weise den Skyllis von Skione und seine Tochter Kyane (Pausan. X. 19. 1); eben so wurde nach einem Schlusse der Amphictyonen über den Verräther Ephialtes, welcher den Persern den Fufspfad über den Öta gezeigt hatte, die Acht ausgesprochen (Herod. VII. 213.). Ferner wurde Pausanias von den Plataiern bei den Amphictyonen verklagt, weil er auf dem Dreifufs, welchen die Verbündeten dem Apollo geweihet, nur seinen Namen geschrieben und sich als alleinigen Geber bezeichnet. Diese Inschrift wurde von den nicht weniger beleidigten Lakedaimoniern auf der Stelle getilgt, und dafür die Namen aller Staaten eingegraben, welche an dem Kampfe und dem Geschenke Theil genommen hatten. Thuk. I. 132. Demosthen.

Digitized by Google

in Neaer. p. 1378. Ed. Reiske. Indessen mehr als durch diese Beschlüsse wird die Wichtigkeit der Amphictyonen für diese Zeit dadurch beurkundet, dafs, als die Lakedaimonier nach Vertreibung der Barbaren in der Versammlung der hellenischen Abgeordneten darauf antrugen, alle Staaten, welche nicht mit gegen die Perser gefochten, aus dem Bunde auszustofsen, Themistokles sich diesem Antrage aufs lebhafteste widersetzte. Denn er fürchtete, dafs, wenn die Thessaler, Thebaner und Argeier ausgeschlossen würden, die Lakedaimonier dann die Mehrzahl der Stimmen ganz in ihrer Gewalt haben würden: denn da nur 31 Städte an dem Kriege Theil genommen, von denen die Mehrzahl sehr klein waren, so würde die ganze Versammlung unter dem Einflufs von zwei oder drei Staaten stehen. Auch siegte seine Meinung ob, und der Plan der Spartaner wurde vereitelt, deren unauslöschlichen Hafs Themistokles dadurch auf sich geladen. Cfr. Plut. Themistocl. 20. Indessen erreichten die Lakedaimonier ihre Absicht, einen überwiegenden Einflufs auf die hellenischen Angelegenheiten zu behaupten, für die nächste Gegenwart dadurch, dafs sie Versammlungen aller Hellenen nach Sparta ausschrieben, wodurch eben so das Ansehen der Amphictyonen geschwächt, als das der Spartaner gesteigert wurde. In einer solchen Versammlung, welche als eine natürliche Nachwirkung der Berathungen zur gemeinsamen Vertheidigung zu betrachten sind, sollte ohne Zweifel auch Themistokles gerichtet werden, als er wegen geheimen Einverständnisses mit Pausanias von den Spartanern verfolgt wurde. Cfr. Plut. Themist. 23: *εἵρητο συλλαμβάνειν καὶ ἄγειν κριθησόμενον αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν.* Diod. XI. 55: *ἐπὶ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων ὅπερ εἰώθεισαν συνεδρεύειν ἐν τῇ Σπάρτῃ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον.*

So wie diese Anklage gegen Themistokles durch seine Flucht vereitelt wurde, so wenig scheint der Schwur der Verbündeten gegen die persisch gesinnten Staaten vollstreckt worden zu sein: aber die Wirkung hatte er, dafs das Band unter den amphictyonischen Staaten immer schlaffer, die mühsam angestrebte

Digitized by Google

Einheit immer unerreichbarer wurde; zumahl da bei wachsendem Mifstrauen und der gesteigerten Eifersucht der hellenischen Staaten dennoch kein Versuch mehr gemacht wurde, das Stimmrecht mehr in Einklang mit den veränderten politischen Verhältnissen zu ringen. Daher die Äufserungen bundesgenössischer Thätigkeit immer seltener werden, und wir hören namentlich aus dieser Periode nur noch von einem Schlufs der Amphictyonen, nach welchem auf die Anklage einiger geplünderten thessalischen Kaufleute die räuberischen Doloper auf Skyros zu einer Geldbufse und zum Schadenersatz verurtheilt wurden. Da aber das Volk denen die Zahlung zu leisten gebot, welche den Raub unter sich getheilt, so riefen diese den Kimon mit der Flotte herbei und überlieferten ihm die Stadt. Dieser vollzog dann die Achtserklärung und vertrieb die Doloper. Plut. Cim. 8. Um dieselbe Zeit mag auch der Beschlufs zu setzen sein, nach welchem dem Mahler Polygnotos, welcher den Tempel zu Delphi gemahlt hatte, das öffentliche Gastrecht zugesichert wurde. Plin. H. N. XXXV. 5. Aber darauf beschränkt sich auch die historisch beglaubigte Bundesthätigkeit selbiger Zeit, und bald darauf mufste die steigende Erbitterung der dorischen Staaten über Athens Hegemonie und der daraus erzeugte blutige Bürgerkrieg eine engere Verbindung des gesammten Hellas ganz unmöglich machen. Die Amphictyonen mochten sich schwerlich in dieser Zeit auch nur versammeln, geschweige dafs sie irgend eine Gewalt über das in zwei Feldlager geschiedene Hellas ausgeübt. Wir lesen daher, wie die Lakedaimonier in dem Kriege gegen die Pheker, als diese das dorische Stammland befehdet hatten, jenen den Besitz des Orakels entzogen und dasselbe den Delphern übergaben, und wie umgekehrt die Athener diese Verfügung durch Waffengewalt wieder aufhoben und sich die den Lakedaimoniern zugesicherte Promantie selbst nahmen, ohne dafs der Amphictyonen mit einem Worte gedacht wird. Plut. Pericl. 21. Thuk. I. 107. Eben so ward in dem Waffenstillstande zwischen Sparta und Athen über die Befreiung des delphischen Orakels und über die Bestrafung der Tempelräuber eine Ver-

Digitized by Google

abredung getroffen mit völliger Beseitigung der Amphictyonen. Thuk. IV. 118. Es kann daher nicht auffallen, dafs weder Thukydides noch Platon jemals dieses Bundes erwähnen. Die Demüthigung Athens durch Lysandros und die unbeschränkte Anerkennung des spartanischen Übergewichtes hätte vielleicht wohlthätig auf die Wiederherstellung der Bundesgewalt wirken können: aber der Übermuth der Sieger verschmähte es, unter diesen veralteten Formen seine Gewalt zu üben. Der Parteigeist herrschte durch Waffenmacht und Geld. Erst die Thebaner, nach dem Siege bei Leuktra, benutzten ihren Einfluss, um die Spartaner wegen der treulosen Besetzung der Kadmeia bei den Amphictyonen zur Rechenschaft zu ziehen, und dahin zu wirken, dafs ihnen eine Busse von 800 Talenten auferlegt, ja dafs dieselbe später verdoppelt wurde. Diod. XVI. 22. 29. Aber für die innere Stärke und Festigkeit des Bundes haben auch sie in keiner Art gewirkt. Erst als durch die endlosen Kämpfe um die Herrschaft die mächtigsten Staaten sich verblutet hatten, als durch Parteiwuth das Volksgefühl der Hellenen so ertödtet war, dafs man zur Anordnung der innern Verhältnisse die Vermittelung desselben Perserkönigs suchte, den bekämpft zu haben der Ruhm von Hellas war, erst da taucht mit dem Gefühl der Ohnmacht der Amphictyonenbund wieder aus dem Dunkel auf, in welches er durch lange Unthätigkeit und durch Beschränkung seiner Wirksamkeit auf das Schirmrecht des delphischen Orakels und die Anordnung der pythischen Spiele getreten war. Aber wie immer in den Völkern kurz vor verhängnifsvollem Untergang die Sehnsucht nach allem dem sich ausspricht, was die Väter grofs und stark gemacht, so mochte auch diese innere Nothwendigkeit sich geltend machen, nur dafs alle Bedingnisse fehlten, das Verlorne wieder zu gewinnen oder zu behaupten. Das Gefühl der Stammgenossenschaft war längst ersterben; der alte Glaube hatte seine Zauberkraft verloren; statt der Frömmigkeit hatte freie Forschung, Gleichgültigkeit oder finsterer Aberglaube sich verbreitet; alle alten Erinnerungen waren verloschen in der neuen an Genüssen reichen

Digitized by Google

Zeit; Neid, Mifstrauen und ohnmächtiger Hafs trennten auf immer die Gemüther. Da mochte mancher Redliche bei der wachsenden Gefahr von Norden her nach einer Bundesverfassung sich sehnen, welche durch innere Kraft die getrennten Glieder zusammenhielt und durch aufrichtige Vereinigung ein starkes Bollwerk bildete gegen äufsere Gefahr. Aber niemals haben Bundesformen ohne geistige Erhebung des gesammten Volkes diese Macht geübt, und am wenigsten konnte der Bund der Amphictyonen diese Hoffnung wecken, welcher, eine Trümmer der Vergangenheit, ein leerer Schatten ohne Seele, nur die Zwietracht der hellenischen Staaten nährte. Das beweisen alle Verhandlungen, von denen wir vernehmen. Die Lakedaimonier führen Klage, dafs die Thebaier zur Verherrlichung ihrer Siege eherne Trophäen aufgestellt, da es nicht gestattet sei, bleibende Denkmäler der Feindschaft unter den Hellenen zu errichten. Cic. de Inv. II. 35. Gegen die Phoker wird dieselbe Klage erhoben, wie zweihundert Jahre früher gegen Kirrha, sie hätten Theile des heiligen Landes angebaut. Diod. Sic. XVI. 23. Die Amphictyonen wollen die Athener um 50 Talente büfsen, weil sie in einem nicht geweihten Tempel goldene Schilder als Denkmäler des Sieges über Perser und Thebaier aufgehängt (Aeschin. in Ctes. p. 507.); und der athenische Redner Aeschines, in unkluger Leidenschaft, wenn nicht von Philipp bestochen (Demosth. pro Cor. p. 274.), weifs den Grimm der Amphictyonen gegen seine Ankläger zu erregen, so dafs die Pylagoren selber mit Spiefsen, Schwertern, Aexten und Beilen bewaffnet in die krissäische Ebene stürmen, um auch hier den Anbau des heiligen Landes blutig zu rächen. Aeschin. in Ctes. p. 505. sqq. Man weifs nicht, soll man hier mehr die Thorheit rügen, Satzungen eine Geltung zu verschaffen, über welche die Zeit längst gerichtet hatte, oder das Schicksal beklagen, dafs solche Ursachen die beiden Kriege herbeiführten, welche, unter dem Namen der heiligen bekannt, den wüthendsten Parteihafs entfesselten, die letzten Bande des Vertrauens lösten und das hellenische Volk ermattet seinem Unterdrücker überlieferten.

Digitized by Google

Wie von Wahnsinn getrieben übertragen die Amphictyonen selber die Beendigung des ersten Kriegs dem König Philipp und lohnen seine gräfsliche Verheerung des phokischen Landes mit Sitz und Stimme im Rathe der Amphictyonen. Und ohne Ahnung des drohenden Geschickes öffnen sie im Kriege gegen Amphissa zum zweiten Male die Pforten von Hellas dem mächtigen Fürsten, und im nächsten Jahre verkündete der Sieg bei Chaironeia die Oberherrschaft Makedoniens und den Untergang der hellenischen Freiheit.

Wenn also die politische Wirksamkeit der Amphictyonen seit der Mitte des fünften Jahrhunderts fast ganz aufgehört und ein Jahrhundert später nur wieder hervortrat, um den Untergang des gemeinsamen Vaterlandes zu beschleunigen, so mochte der Bund während dieses Zeitraums um so ungestörter seine innere Verfassung ordnen und den friedlichen Versammlungen, die vorzugsweise auf die Anordnung der Feste und Spiele sich beschränkten, eine bestimmtere Gestaltung geben. Dafs dabei die alte Sitte und Herkommen die Grundlage bildeten, ist unzweifelhaft: dennoch mag das durch Gewohnheit Übliche erst damals zur festen Norm sich ausgebildet haben. Es blieb also die frühere Ordnung, dafs nur zwölf Staaten Gesandte schickten, und dafs jeder Staat zwei Stimmen hatte. Diefs wird von Aeschines für seine Zeit geradezu behauptet (de falsa legat. p. 93. Ed. Weigel) und war ohne Zweifel eine alte Einrichtung, weil sonst die Theilnahme der verschiedenen Staaten sich anders würde gestaltet haben. Dafs dadurch die kleinen thessalischen Völker der Zahl nach ein entschiedenes Übergewicht hatten, ist allerdings unleugbar, und am ungünstigsten stellte sich ohne Zweifel das Verhältnifs für die Dorer und Ionier, welche Stämme, in eine Menge Staaten und Städte getheilt, doch alle zusammen nur eben so viel Stimmen hatten, als z. B. die Perrhaiber, welche den Thessalern zinsbar waren. Dennoch ist es irrig, anzunehmen, dafs, wenn schon den Bundesgesetzen nach Athen und Sparta nicht mehr Recht hatten als Eretria und Kytinion (Aeschin. a. a. O.), jene Staaten nicht

Digitized by Google

gröfsern Einfluſs als die andern ausgeübt. Denn ohne Zweifel haben die genannten Staaten sehr häufig, wo nicht immer, ihre Stämme vertreten, indem trotz der gesetzlichen Reihenfolge (Pausan. X. 8. 3 fin. Strabo IX. 3. 7.) sie durch freie Übertragung den Vorstand übten. Wenigstens finden wir die athen. Gesandten mehrere Jahre hinter einander in den Versammlungen, und Ähnliches ist von Sparta wahrscheinlich. Die Versammlungen selber wurden nach wie vor jährlich zweimal, das Frühjahr in Delphi, den Herbst in Anthela ohnweit der Thermopylen, gehalten, und nur ausnahmsweise aufserordentliche Versammlungen ausgeschrieben, wie gerade in dem Kriege gegen Amphissa. Cfr. Demosth. pro Corona p. 277. 278. Aeschin. in Ctesiph. p. 513. 515. 517. Die Versammlung in Delphi fiel immer zusammen mit der Feier der pythischen Spiele, wie dieſs unleugbar aus Aeschin. in Ctes. p. 645. [1]) hervorgeht und schon in der Sache selbst begründet ist. Die Gesandten, welche daselbst erschienen, wurden im Allgemeinen Pylagoren genannt, offenbar mit Beziehung auf die frühere Versammlung in Pylai; aufserdem erscheint als besondere Benennung der Abgeordneten Hieromnemonen, welches nicht minder gewifs auf das Aufsichtsrecht über das delphische Orakel hinweist. [2]) Sie

[1]) Ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πυθία γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι. Die genauere Angabe der Zeit einer jeden Versammlung, welche Corsini festzustellen versuchte, ist bei dem Mangel bestimmter Daten unmöglich.

[2]) Denn wenn nach Plutarch Sympos. VIII. 1. der Vorsteher (ἐπίσταθμος) bei den Gastmälern μνάμων hiefs; wenn ferner schon in der Odyssee VIII. 165. μνάμων offenbar den Aufseher bedeutet: φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων, wie dieſs namentlich das Etym. M. s. v. μνήμων bestätigt: ὁ προεστὼς καὶ ἐπιμελείαν ποιούμενος φόρτου ὃν ἡμεῖς ἐπίπλοιον καλοῦμεν; wenn ferner nach Hesychios μνημονὶς eine ἀρχὴ γυναικῶν τῶν ἐπιμελουμένων bezeichnet; wenn nach Polyb. IV. 25. und Demosth. pro Corona p. 255. geradezu eine Magistratur in Byzanz ἱερομνάμων hiefs; wenn endlich Dionys v. Halicarnafs die Pontifices der Römer ἱερομνήμονες nennt: so ist doch wohl

Digitized by Google

sind also mit Recht schon von Prideaux als die priesterliche Behörde bezeichnet worden, welche die Kenntnifs der Opfer, des Gottesdienstes und des ganzen Rituals besafsen, wie sie denn auch wirklich bei jenen festlichen Zusammenkünften selber die Opfer besorgten und zugleich mit dem steigenden Ansehen des delphischen Orakels auch selber eine höhere Stellung einnahmen. Daher werden sie auch mit Recht als eigentliche Stimmführer bei der Versammlung genannt. [1]) Dahin könnte man auch ziehen Diod. XVI. 23., wo die Hieromnemonen als die Ankläger der Phoker bei den Amphictyonen genannt werden, wenn nicht bei einem spätern Schriftsteller, wie Diodor, auf dergleichen nicht viel zu geben ist. Auch darauf möchte ich kein grofses Gewicht legen, dafs Demosthenes in dem bekannten Schlusse der Amphictyonen gegen Amphissa nur der Hieromnemonen erwähnt (pro Cor. p. 277). Bedeutender könnte

offenbar, dafs der Begriff des Vorstandes hier der eigentlich vorherrschende ist, und dafs die andere Erklärung, nach welcher ἱερομνήμονες entweder οἱ τὰς θυσίας ἀπομνημονεύοντες, Hesych. s. v. μναίμων, oder οἱ εἰς Πυλαίαν πεμπόμενοι γραμματεῖς, Photius, Suid., Timaeus s. v., Reines. ad Inscript. Class. s. n. 241. p. 223., heifsen sollen, nur nach spätern Verhältnissen erfunden ist, wie man besonders aus Photius s. v. Ἱερομ. und Hesychius s. v. ersieht, wo man auch das ἱερὰ auf den Beschlufs der Amphictyonen und der Versammlung selber bezog, während der Schol. ad Aristoph. Nubes vs. 619. 620. ganz die richtige Erklärung giebt: οἱ πρὸ Πυλαγόρου προεστηκότες τῶν ἱερῶν τοῦ θεοῦ, oder ἐπίσκοποι τῶν ἀναλισκομένων ἐν ταῖς θυσίαις. Cfr. Van Dale de Consilio Amphictyonum C. III. p. 458. Der ursprünglichen Bedeutung dieses Namens entspricht es auch, wenn offenbar der Hieromnemon als das eigentliche Haupt der Gesandtschaft erscheint, welchem die Pylagoren untergeordnet sind, wie sich aus der Erzählung bei Aeschines ergiebt, in Ctesiph. p. 508, und aus spätern Inschriften (bei Van Dale p. 453. sqq.), wo ἱερομνημονεύειν geradezu den Vorstand üben bezeichnet.

[1]) Schol. ad Dem. Or. pro Cor. p. 277: οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον ὡς κύριοι τῶν ψήφων.

Digitized by Google

erscheinen, dafs der erste Feldherr im amphissäischen Krieg, Kottyphos, Hieromnemon der Thessaler war: aber diefs verstand sich bei dieser unmittelbar gegen das Gut des Tempels gerichteten Frevelthat von selber, dafs ein Hieromnemon den Oberbefehl führte, wenn auch nicht der dem Philipp ergebene Thessaler seine Wahl durch andere Mittel hätte durchsetzen können. Cfr. Schol. Ulp. ad Dem. pro Cor. p. 277. Ebenso kann für eine höhere Stellung der Hieromnemonen sprechen, dafs dieselben bei den Athenern lebenslänglich gewesen sind, welches sich freilich nicht mit den angeführten Stellen (Aeschin. in Ctesiph. p. 506. Schol. ad Nub. Arist. 620.) beweisen, doch aus andern sich leicht darthun läfst. Cfr. Aeschin. in Ctesiph. p. 517. Die Pylagoren dagegen wurden jedesmal gewählt (Dem. pro Cor. 277.) und eben deswegen dem bleibenden Hieromnemon entgegengesetzt. Gerade der Ausdruck, welcher nach Tittmann diesen Umstand zweifelhaft machen könnte, bestätigt denselben. [1])

So wie nun die Hieromnemonen sowohl im Allgemeinen als besonders bei der Versammlung in Delphi eine höhere Stellung eingenommen haben, so scheinen umgekehrt die Pylagoren in der Herbstversammlung in Anthela ein gewisses Vorrecht ausgeübt zu haben. Wenigstens wurden sie auf dieselbe Weise Vorsteher der Pylaia, d. h. der in den Thermopylen vereinigten Versammlung, genannt, womit die höhere Stellung der Hieromnemonen in Delphi anerkannt wird. Schol. ad Arist. Nub. 619. 620. Damit stimmt überein, dafs nach Strabo IX. 3. 7. die Pylagoren der Demeter opferten. Auch könnte dafür benutzt werden die Angabe des Herodot, dafs die Pylagoren die Acht über Ephialtes sprachen, in so fern eine pyläische Versammlung diesen Beschlufs gefafst: aber hier sowohl als bei Plutarch Themistokles c. 20. ist die allgemeine Benennung gebraucht wor-

[1]) Tittmann las fälschlich τοὺς εἰς ἀεὶ πυλαγοροῦντας, welches aber eine nicht beurkundete Lesart ist; hingegen οἱ ἀεὶ πυλ. heifsen die jedesmaligen, wodurch eben der Wechsel im Gegensatz zu dem stehenden Hieromnemon anerkannt wird.

Digitized by Google

den, wie denn überhaupt der Name der Hieromnemonen als einer besondern Würde erst in späterer Zeit recht in Aufnahme scheint gekommen zu sein. Dafs die Geschäftsführung bei den Versammlungen der Amphictyonen selber einige Beamtungen voraussetzt, ist klar, ohne dafs diese bei dem beständigen Wechsel von einiger Wichtigkeit zu sein brauchten. Der Vorstand so wie der Stimmzähler und Schreiber werden eben gewechselt haben, und als Bevollmächtigter der Amphictyonen von einer Versammlung bis zur andern bot sich am ungezwungensten der oberste Priester des Tempels dar, womit übereinstimmt, dafs den Beschlüssen der Amphictyonen bei Demosthenes der Name eines Priesters vorangestellt wird, welches ohne Zweifel auf den Priester zu Delphi sich beziehen wird, da wahrscheinlich auch die Zeitbestimmung darinnen enthalten ist, wie bei andern Tempeln Ähnliches vorkommt. Dafs dieser Priester zugleich Hieromnemon war, scheint durch innere Nothwendigkeit geboten, wenn auch äufsere Beweise fehlen. Daher denn auch später die Aitoler, welche auf den ausschliefsenden Besitz des delphischen Orakels Anspruch machten (Polyb. IV. 25.), die Ausübung des Vorstandes durch ἱερομνημονεύειν bezeichneten [1]), wofür in Beziehung auf das Panionion, wo die Bürger von Priene dieselbe Stellung zum ganzen Bunde hatten, Strabo (XIV. 1. 20.) den Ausdruck ἱερόν gebraucht. Wenn nun schon die eigentliche Bundesgewalt in die Hände der Hieromnemonen und Pylagoren gelegt war, so war doch die Theilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten nach hellenischer Ansicht zu tief begründet, als dafs nicht den 24 Gesandten der zwölf Staaten gegenüber sich eine Art Volksversammlung hätte bilden sollen, welche bei wichtigen Angelegenheiten herbeizuziehen im Interesse des Bundes war. Diese Versammlung bestand aus der grofsen Zahl derer, welche nach Delphi kamen, Opfer zu bringen oder das Orakel zu fragen, welche an den Spielen als Zuschauer oder Mitkämpfer Theil nahmen, endlich aus allen denen, welche

[1]) Van Dale p. 453. sqq.

Digitized by Google

Handel und Wandel zu den gleichzeitigen zahlreichen Märkten theils aus dem nahen Gebirge, theils aus der Ferne herbeizog. [1])

Mit dieser zahlreichen Versammlung traten nothwendig die Amphictyonen in mancherlei Verhältnisse bei den gemeinsamen Opfern und Festspielen, und schon dadurch wird sich eine Art wechselseitiger Einwirkung gebildet haben, zumal oft die angesehensten Männer von Hellas zu selbiger Zeit sich in Delphi zusammenfanden. Es wird daher eine sehr wahrscheinliche Vermuthung genannt werden müssen, dafs bei wichtigen Beschlüssen nicht nur Einzelne der Anwesenden zu Rathe gezogen wurden [2]) (*σύνεδροι*), sondern dafs auch allgemeine und das gesammte Hellas berührende Fragen vor die grofse Versammlung aller anwesenden Hellenen gebracht wurden, nicht sowohl

[1]) Aeschin. in Ctes. p. 515. *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρας καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ Πυλάτιδες ἀγοραὶ* bei Hesych und bei Sophokles Trach. 640. cum Schol. scheint allerdings nicht den Markt, sondern nur die Versammlung selber zu bezeichnen: dagegen liegt diefs in dem Wesen solcher *πανηγύρεις* Dion. cfr. Halic. IV. 25, und wird durch mehrere Stellen ausdrücklich bestätigt. Cfr. Dio Chrysost. Or. 77. Theophrast. Hist. Plant. IX. c. 11. Liv. XXXIII. 35: Thermopylas, ubi frequens Græciæ conventus statis diebus esse solent, Pylaicum appellant. Dieser Handelsverkehr, früher durch das Bedürfnifs hervorgerufen, machte natürlich später das Wesen der Amphictyonen aus.

[2]) Diese möchten in den beiden von Demosthenes pro Corona p. 278 angeführten Decreten der Amphictyonen die *σύνεδροι* sein. Denn dafs darunter die Hieromnemonen zu verstehen wären, wie man vermuthet, ist aus folgenden Gründen unwahrscheinlich: 1) sind sie schon unter den Pylagoren begriffen und würden, wenn besonders genannt, an der Spitze stehen; 2) zeigt das folgende *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφ.*, dafs hier ein Fortschritt von einer engern Behörde zu einer weitern Versammlung ist; 3) waren freilich im allgemeinen Wortverstande sowohl die Hieromnemonen wie die Pylagoren *σύνεδροι*: aber so kann sie wohl ein Scholiast nennen, z. B. ad Demosth. Or. in Timoc. p. 747, oder Diodor XVII. 48.; aber das ist kein Ausdruck dieser Würden in

Digitized by Google

um die förmliche Bestätigung der gefafsten Beschlüsse [1]) einzuholen, sondern mehr, um durch Mittheilungen der Art leichter die Zustimmung des Volks für die Ausführung zu erhalten.

Indessen mufste diese Sitte, der Natur der Sache nach, auf aufserordentliche Fälle sich beschränken, wo die Amphictyonen selber einen grofsen Werth darauf legten, aber namentlich in späterer Zeit, wo die eigentliche politische Wirksamkeit aufhörte, immer seltener werden. Um so bedeutsamer blieben bei der eigenthümlichen Richtung des hellenischen Geistes die Festspiele, welche bis in ferne Zeiten hinaufreichend eine Hauptseite der hellenischen Sinnesart offenbaren, später bei steigender Geistesentwickelung Kunst und Wissenschaft mit dem Volksleben verflochten und in den Zeiten des Verfalls noch Jahrhunderte hindurch das Bewufstsein eigenthümlicher Vorzüge beim Volke erhielten und als eine uralte Sitte die Gegenwart an die Vergangenheit knüpften. Einfach wie die alte Zeit war ursprünglich diese Festfeier. Das eigentliche Entstehen einer Sitte anzugeben, welche eben ursprünglich im Sinne des Volks liegt, ist unmöglich; aber von diesem Gefühle geleitet steigt die Sage bis ins fernste Alterthum zurück, und lange vor Homer und Hesiod, ja noch vor Orpheus und Musaios hatte Chrysothemis aus Kreta und nach ihm Philamon und Thamyris die Macht des weissagenden Gottes in Hymnen verherrlicht, und darauf scheint damals die Festfeier beschränkt gewesen zu sein. Geschichtliche

amtlichen Mittheilungen. Bestätigt wird diese Erklärung durch die Vermuthung von St. Croix, dafs die *σύνεδροι* vorzugsweise aus den gerade nicht repräsentirten Staaten genommen wurden.

[1]) Der Ausdruck Diodors XVI. 23: *τῶν δὲ Ἑλλήνων συνεπικυρούντων τὰ δόγματα τῶν Ἀμφ.* beweist nichts, 1) weil *συνεπικ.* keine förmliche Bestätigung ausdrückt; 2) weil Diodor überhaupt bei der Allgemeinheit seiner Sprache keine Autorität ist; 3) weil dieser einzelne Fall, gesetzt er enthielte wirklich eine Bestätigung, keinen Beweis für die frühere Zeit abgiebt, da er kurz vor der politischen Auflösung des Bundes eingetreten, eben ein aufserordentlicher wäre.

Digitized by Google

Gewifsheit hatte man, wie es scheint, erst seit der Zeit des krissäischen Krieges. Dieser Kampf, welcher manchem als der letzte Abglanz der alten Heldenzeit erschien, in welchem der Thessaler Eurylochos also hervorleuchtete, dafs ihn Euphorion als Achilles Ebenbild feierte, war auch für die Festspiele folgenreich, welche von dem an erst eine gröfsere Ausdehnung und regelmäfsige Einrichtung erhielten. Anfangs ward die Feier alle 9, später alle 5 Jahre wiederholt, und wie die Wiederholung der olympischen Spiele zur Zeitbestimmung wurde, so werden auch Pythiaden erwähnt (Schol. Pind. Pyth.). Bei der Erneuerung der Festfeier in der Ol. 48. wurde dem Gesang in Begleitung der Kithara der Gesang zur Flöte und Kithara und Flöte ohne Gesang beigefügt; ferner die Wettkämpfe in Leibesübungen aller Art und im Wettlauf der Rosse. Kurz alle Gattungen musischer und gymnischer Künste mit Ausnahme des Viergespanns wurden nach und nach hier eingeführt, so dafs die pythischen Festspiele beinahe den olympischen gleich kamen. Die Kampfpreise für die Sieger, welche früher in Geld bestimmt wurden, waren, seit Hippias, der Unterfeldherr des Eurylochos, die letzten Reste der räuberischen Kirrhäer bezwungen, sechs Jahre nach Eroberung der Stadt, ein Lorbeerkranz, und zwar wurde er ursprünglich von den Zweigen des Baumes geflochten, welchen Apollon während seiner Dienstbarkeit aus dem Thal Tempe mitgebracht hatte. Cfr. Pind. Pyth. Hyp. Pausan. X. 7. 2. Strabo IX. 3. 10 sqq. Früher nun hatten die Delpher den Vorstand bei den Spielen geübt; aber seitdem die Amphictyonen die Festfeier selber geordnet, mit dem Ende des kirrhäischen Krieges, wurden sie Agonotheten und Athlotheten genannt (Strabo l. l. Pausan. VIII. 18. 3. X. 7. X. 33. 4. Marmor. Oxon. Ep. 38.). Nothwendig nun trafen die Amphictyonen nicht nur die Anordnungen zur festlichen Feier und ernannten bestimmte Festordner (Plutarch. Sympos. VII. 5.), sondern sie vertheilten namentlich die Preise. Pausan. VI. 4. 2. Pind. Pyth. IV. 118. Diese Würde mochte ihnen keine Ungunst der Zeiten, selbst nicht die römische Herrschaft in Hellas rauben.

Digitized by Google

Denn seitdem nicht nur das Wesen der Freiheit verloren war, sondern auch die letzten Spuren äuſserer Unabhängigkeit verschwunden, hielt man um so fester an den harmlosen Schattenbildern einer groſsen Vergangenheit. So finden wir unter August eine neue Einrichtung der Amphictyonen. Pausan. X. 8. 3. Unter Tiber werden noch ihre Urtheile geachtet. Tac. Annal. IV. 14. Pausanias (a. a. O.) schildert im zweiten Jahrhundert ihre Verfassung wie eine fortlebende Einrichtung; ja bis ins dritte und vierte Jahrhundert wird von festlichen Versammlungen, von feierlichen Spielen und Märkten unter dem Schutz der Amphictyonen berichtet. Liban. Oratt. 64. Chrysostomus 77. Diese Nachklänge eines langsam dahinsterbenden Volkslebens bis zum völligen Untergange zu verfolgen wäre ein eben so undankbares als nutzloses Bemühen. Wenn die Völker alle eigene Strebekraft verlieren und, unfähig Neues zu schaffen, nur noch an den Trümmern der Vergangenheit sich weiden, verschwinden sie mit Recht aus dem Andenken der Geschichte.

Digitized by Google

MISSLUNGENER VERSUCH,

DAS HOCHSTIFT CHUR ZU SÄCULARISIREN, IN DEN J. 1558 — 61.

VON FERDINAND MEYER.

Es ist bekannt, und vor Kurzem noch hat Ranke darauf hingewiesen, [1]) was für einen wichtigen Wendepunkt in der Reformationsgeschichte Deutschlands der sogenannte geistliche Vorbehalt bildet, und die daran sich knüpfende Frage über den Fortbestand der geistlichen Stifte als rein kirchlicher, und zwar römisch-kirchlicher, Anstalten. Diese Frage, kann man sagen, war die Klippe, an der zuerst der Strom der Reform sich gebrochen hat. Eben so bekannt ist, dafs vornehmlich der Adel es war, der als Verfechter dieser Stiftungen auftrat, weil er sie als unentbehrlich betrachtete für eine standesmäfsige Versorgung der Seinigen.

Ein ähnlicher Gang der Dinge läfst sich, ungefähr um die gleiche Zeit, in Bünden nachweisen, mit Hinsicht auf das Hochstift Chur. Eine nähere Darstellung dieser Verhältnisse mag vielleicht von allgemeinerm Interesse sein.

Die Geschichte der drei Bünde bietet überhaupt eigenthümliche Erscheinungen dar. Es kann auffallen, dafs in zwei

[1]) In der Abhandlung «über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.», in der historisch-politischen Zeitschrift, Bd. I. S. 223. u. ff.

Digitized by Google

Staaten, welche erst die neueste Zeit in engern Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft gebracht hat, die Demokratie in der Periode vom sechszehnten bis achtzehnten Jahrhundert weit freier und kühner sich erhob, als bei den Eidgenossen selbst. In Bünden sehen wir die landschaftliche, in Genf die städtische Demokratie sich entfalten, und beide eine Reihe der merkwürdigsten Schicksale und Gestaltungen durchlaufen, die zum Theil sogar ein europäisches Interesse gewonnen haben.

Näher besehen, erklärt sich die Sache leicht. Bünden und Genf sind beide der Wohnsitz einer geistig reichbegabten Bevölkerung. Auf beiden Punkten berühren sich mannigfache Gegensätze, deutsche und romanische Nationalität, Protestantismus und Katholicismus, so doch, dafs ersterer das Übergewicht hat.[2]) In beiden Staaten fiel die Aussaat der Reformatoren mitten in eine Zeit politischer Gährung, rastlosen Ringens wider herkömmliche oder angemafste Herrengewalt, und das Evangelium wurde, zumal wider die geistlichen Fürsten, eine Schutz- und Trutzwaffe in den Händen der nach Unabhängigkeit strebenden Gemeinden. Beide Staaten geriethen eben hiedurch in schwierige Verflechtungen mit dem Auslande. Sie wurden je länger je mehr in die grofsen Welthändel hineingezogen. An den Eingängen der Alpen, an Italiens Schwelle gelegen, waren sie häufig der Preis, um den spanische und französische Diplomatie sich stritten, und mehr als Ein Mal auch das Ziel, wo nicht die Beute, offener Waffengewalt. Beide endlich wurden seit der Reformation die Freistätte zahlreicher, der Religion wegen verfolgter Ausländer, deren Ansichten und Interessen sich mit denen der einheimischen Bevölkerung geraume Zeit kreuzten, und am Ende noch zu der Umgestaltung wesentlich beitrugen. So ward in beiden

[2]) Dafs deutsche Elemente, namentlich im sechszehnten Jahrhundert, auf Genf grofsen Einflufs ausgeübt, möchte unter Anderm aus Bullingers und anderer Zürcher Briefwechsel mit Calvin und Beza nachzuweisen sein. Wie lange, auch nach seiner Befreiung, Genf innerhalb und aufserhalb seiner Mauern den Katholicismus zu bekämpfen hatte, ist ebenfalls bekannt.

Digitized by Google

Staaten das Volk vielseitig angeregt und in unaufhörlicher Bewegung erhalten.

In den dreizehn Orten und ihren nächsten Zugewandten fanden sich zwar mehrere dieser Gegensätze ebenfalls, nirgends aber so viele auf Einem Punkte vereinigt: darum war bei ihnen die Entwickelung eine wesentlich verschiedene; mit jenen beweglichen, unruhigen Nachbaren verglichen, erscheinen sie im höchsten Grade stabil.

Der Ruhm, grofses Aufsehen in der Welt erregt zu haben, wird von den Staaten, wie von den Einzelnen, nicht selten theuer erkauft. Wie unter der Glut des tropischen Himmels alle Formen der organischen Natur einen buntern, üppigern, riesenhaftern Charakter annehmen, so entwickeln sich unter dem Einflusse einer politischen oder kirchlichen Parteiung die menschlichen Leidenschaften in ungewöhnlichem Grade; überall, unter tausend Gestalten erheben sie ihr Haupt, und erstarken im Gemüth zu unwiderstehlicher Gewalt. Auch hiefür liefert uns die Geschichte der beiden Freistaaten wahrhaft erschütternde Belege. [3]) Beide aber dürfen sich nicht scheuen, das lange und nicht selten blutige Drama ihrer Parteikämpfe vor den Augen der Welt zu entwirren. In verjüngter Gestalt sind sie aus den Umwälzungen wieder hervorgegangen. Nicht ohne bleibenden Eindruck sind die schauerlichen Lehren der Geschichte an ihnen vorübergeschritten. Beide haben gelernt, was zu lernen, und vergessen, was zu vergessen war.

---

[3]) Den «Landtsatzungen Gemeiner dreyer Pündten in alter hoher Rætia gelegen. 1619» ist folgender Denkfpruch vorangestellt:

«Wo freffen sindt der menschen sitten
Vnd gute Ordnung bleibt vermitten:
Wo je der sterckste meister ist:
Der Reich den Armen truckt mit list:
Wo keinr dem andren leist sein pflicht:
Das Regiment bald zgrund wirt gericht.»

Man hätte keinen passendern Spruch wählen können. Bündens Geschichte von der Mitte des sechszehnten bis zu der des siebzehnten Jahrhunderts liefert dazu einen blutigen Commentar.

Digitized by Google

Kein anderes deutsches Hochstift befand sich beim Beginne der Reformation in einer so seltsam verwickelten Stellung, wie das zu Chur. Noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts war es im Besitze der Landeshoheit über alle Gemeinden des heutigen Gotteshausbundes gewesen;[4]) einzig über einen Theil der Leute im untern Engadin war sie ihm streitig gemacht durch die Herzoge von Östreich. Von da an aber sank die weltliche Gewalt des Bischofs in dem Mafse, wie sich die Macht der Gemeinden hob. Unrichtig ist es zwar, schon in jener Periode von einem «Gotteshausbunde» zu reden. Einen Bundesvertrag unter den Gotteshausgemeinden als solchen hat es höchst wahrscheinlich nie gegeben, und auch der Name stammt erst aus späterer Zeit.[5]) So viel aber ist erwiesen: vom Jahr 1392 an treten die Angehörigen des Hochstiftes, die sogenannten Gotteshausleute, in einer Reihe der wichtigsten Verhandlungen mit und neben dem Landesherrn auf, in derselben Weise, wie früher das Domcapitel und des Bischofs Dienstleute;[6]) und

---

[4]) Zudem hatte es die Civilgerichtsbarkeit über einen Theil des angränzenden Vinstgaues, nämlich in Taufers, und über den gröfsten Theil der Leute in Mals, Burgeis, Schanz und im Stilfserthal. — Die Darstellung aller dieser Verhältnisse ist vornehmlich geschöpft aus der «Übersicht der Geschichte Graubündens, von J. U. v. Salis-Seewis», in dessen hinterlassenen Schriften (Chur 1834) Abth. I. S. 3. u. ff., (leider nur bis zum Jahr 1471 reichend).

[5]) In dem Bundesvertrag gemeiner drei Bünde von 1544 (Leu, eidg. Lexikon, Bd. IX. S. 119.) findet sich noch die Benennung «gemeine Gotteshausleute», und in einer Urkunde von 1549 (bei Ulysses von Salis-Marschlins, Ausführung der Rechtsamen des Gotthausbunds über das Hochstift zu Chur, Beil. Nr. I. litt. C.) «gemeines Gothus Chur». Eben so in Urkk. von 1560, unter den Simmlerischen Schriften, auf der zürcherischen Stadtbibliothek. Im gemeinen Leben gebrauchte man um diese Zeit allerdings schon den Ausdruck «Gotteshausbund».

[6]) Die Stadt Chur, Ober-Engadin, Bergell führten schon 1392 eigene Siegel.

Digitized by Google

schon nach zehn Jahren finden wir ihre Gemeinden unter dem Namen gemeines Gotteshaus zu einer Corporation verbunden, welche mit dem Bischof und seinen Dienstleuten Tage hält, den Bischof nur unter Bedingungen anerkennt, seine Verträge bekräftigt und mitbesiegelt, ihm Beiträge liefert für den Ankauf oder die Auslösung grundherrlicher und hoheitlicher Rechte, und ihm Schutz und Hülfe leistet wider seine Feinde. Nicht nur diefs; auch mit den Unterthanen anderer Herren verbünden sich die Gotteshausleute zu gegenseitigem Schutze. [7]) Anfangs freilich nehmen nicht an jeder einzelnen Verhandlung sämmtliche Gemeinden Theil; bisweilen z. B. blofs die Gemeinden diesseits, ein ander Mal die jenseits der Berge. Aber im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts bildet sich die Corporation je länger je mehr aus und schliefst sich auch, dem Bischof und Domcapitel gegenüber, vollends ab. In aller Form finden wir die Gemeinden des Gotteshauses aufgezählt, Bürgermeister, Rath, Bürger und ganze Gemeinde der Stadt Chur an ihrer Spitze, in dem Bündnisse mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft, vom Jahr 1498. [8])

Gleichzeitig mit den Gotteshausleuten hatten sich die Herren im Oberlande (in montanis, oberhalb des Flimserwaldes) in einen Bund zusammengethan. Zuerst (noch vor 1395) die Herren von Sax [9]) mit dem Abte zu Disentis. Man nannte diese Verbündeten den obern Theil oder den Theil im Oberlande, im Romanischen schlechthin la part. An sie schlofs sich der Herr von Rhäzüns an, als dritter Hauptherr, wie man sich später ausdrückte. [10]) Die Grafen von Werdenberg [11]),

[7]) Das erste Bündnifs dieser Art schlofsen 1396 die Gotteshausleute diesseits der Berge (des Septimer, Julier und der Albula) mit den rhätischen Unterthanen des Grafen von Werdenberg-Sargans.

[8]) Leu, eidg. Lexikon, Bd. IX. S. 60.

[9]) Als Erben der belmontischen Herrschaften in der Grub, in Lugnez, Vals und Flims.

[10]) Aufser der Herrschaft Rhäzüns gehörten ihm Waltensburg, Obersax, Tenna, in der Folge auch Savien.

Digitized by Google

die Gemeinden «am Rhein» (in Rheinwald) und Schams traten ebenfalls bei. Seine völlige Ausbildung erhielt dieser Bund durch den Schwur unter dem alten Ahorn bei Truns, 1424. Damals nahmen die Herren auch die Gemeinden ihrer Unterthanen als Gleichberechtigte in denselben auf. Tusis, der Heinzenberg, Tschapina, Misox kamen später hinzu. In extensiver Hinsicht erscheint auch dieser Verein als vollständig constituirt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, in dem Bündnisse, das er 1497 mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft schloss; er führt hier den Namen des grauen Bundes im obern Churwalhen.[12])

Die eilf Gerichte, die der Landeshoheit des Grafen von Toggenburg unterworfen waren,[13]) erscheinen bereits im Jahr 1429 als ein zusammengehörendes Ganzes, in dem zwanzigjährigen, zunächst wider Östreich gerichteten Schutzbündnisse, das ihr Landesherr, der Graf Friedrich, mit den churischen Gotteshausleuten jenseits der Berge einging. Nach des Grafen Ableben constituirten sie sich als landschaftliche Corporation durch den Bund von 1436. Man hiefs sie schlechthin die eilf Gerichte[14]) oder auch nur die aus den Gerichten.

[11]) Der Graf von Werdenberg-Sargans schon 1395, noch vor dem Herrn von Rhäzüns, für Schleuis und Sax; die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg 1399 für Hohentrins, Tamins und Reichenau.

[12]) Leu, Lexikon, Bd. XIV. S. 200.

[13]) Auch über die s. g. Capitler, d. h. die dem Capitelammann und Chorherrengerichte zu Schiers unterworfenen Leute des Domstiftes Chur, hatte der Graf wenigstens die höhere Criminalgerichtsbarkeit (über «Dieb und Mannschlacht»). Guler von Wineck, Pündtnerischer Handlungen Deduction. 1622. S. 7. Sprecher, Pallas Rhætica, p. 255.

[14]) Unter dieser Benennung kommen sie noch in dem Bundesbriefe von 1544 vor, und in dem Abschied der Jahrrechnung zu Baden 1567. In zwei Verordnungen hingegen von 1561 führen sie schon den Namen «gemeine zehn Gerichte», indem man die beiden Gerichte in Schiers, das landesherrliche und das der Chorherren, für Eines rechnete.

Digitized by Google

Die Rechtsverhältnisse der einzelnen Gemeinden, ihren Grund- und Landesherren gegenüber, waren durchaus verschieden. [15]) Auch schützten die Bünde Jeden bei seinem hergebrachten Rechte, den Herrn wie die Unterthanen. Allein während durch gegenseitige Zwietracht, durch leichtsinnige Fehden, durch unmäfsigen Aufwand und durch das kühne Umsichgreifen der Eidgenossen die Herrengewalt ihrem Verfall entgegen ging, erstarkten die Gemeinden durch treues Zusammenhalten und ergriffen jeden Anlafs, durch Kauf oder sonstige Ablösung sich allmählig frei zu machen.

Mit dem obern Bunde war ein Theil der Gotteshausleute unmittelbar nach dem Vertrage von Truns in ein ewiges Bündnifs getreten. [16]) Geraume Zeit nachher folgten diesem Beispiele die Stadt Chur und die vier Dörfer. [17]) Zwischen den eilf Gerichten und den Gotteshausleuten knüpfte sich das erste Band durch das schon erwähnte zwanzigjährige Schirmbündnifs wider Östreich, vom Jahr 1429. [18]) Darauf folgte nach sieben Jahren ein ewiges Bündnifs, an welchem aber drei von den eilf

---

Guler, a. a. O. S. 97. 98. 101. In einem zürcherischen Rathsbeschlusse von 1539, die Bekleidung der Alumnen betreffend, wird eine Art gemeinen Tuchs «Einlifpündter» genannt; wahrscheinlich wurde solches im Prätigau oder Davos verfertigt.

15) In Davos z. B. hatte der Landesherr einzig die Gerichtsbarkeit über Dieb und Mannschlacht, ein beschränktes Mannschaftsrecht und festgesetzte Erblehenzinse.

16) Die Gemeinden Oberhalbstein, Avers, Stalla, Bergün und Fürstenau 1425.

17) 1440. Der Bundesbrief wurde aber erst 1455 ausgestellt. Die «vier Dörfer» sind die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Aspermont, nämlich Trimmis, Zizers, Igis und Unt. Vatz. Im Bunde von 1498 heifsen sie «die vier Dörfer zu Aspermont gehörende».

18) Unmittelbar ward dasselbe nur mit den Gotteshausleuten jenseits der Berge geschlossen. Den übrigen aber behielt man den Beitritt offen, und sie scheinen wirklich beigetreten zu sein.

Digitized by Google

Gerichten keinen Theil nahmen. [19]) Die erste ewige Verbindung zwischen sämmtlichen Gotteshausleuten und sämmtlichen eilf Gerichten fällt in das Jahr 1450. [20]) Aus dem darüber errichteten Bundesbriefe ist ersichtlich, dafs damals schon sämmtliche Gotteshausleute auch mit dem «Theil im Oberlande» im Bündnifs standen. [21])

Also bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen gemeine drei Bünde in Churwalhen als ein staatsrechtlich constituirter Körper. [22]) Auch treten von da an die Rechte der Herren je länger je mehr in den Hintergrund. [23]) Letztere griffen nun freilich zu den Waffen (1451); sie zogen aber den Kürzern, und neu befestigt ging der Verein der Gemeinden aus dem Kampfe hervor. Den Mittelpunkt desselben bildete das Gotteshaus; mit ihm waren auf der einen Seite das Oberland, auf der andern die eilf Gerichte verbündet. Im Jahr 1471 indessen traten die beiden letztern Corporationen auch unter einander selbst in ein ewiges Bündnifs, und so war jetzt das Band zwischen allen dreien vollständig geknüpft. Spätere Traditionen erwähnen eines gemeinsamen Vertrages der drei Corporationen, der 1471 zu Vazerol soll geschlossen worden sein. Urkundliches ist darüber nichts bekannt. [24])

---

[19]) Davos, Langwies und Maienfeld. Die Gotteshausleute hingegen nahmen alle Theil.

[20]) Maienfeld ward durch einen Rechtsspruch genöthigt, sich der Mehrheit zu fügen.

[21]) Sämmtliche Gotteshausleute nämlich behalten ihren Bund mit dem obern Theil vor.

[22]) Der so eben erwähnte Vertrag von 1450 setzt fest: Streitigkeiten zwischen den beiden Theilen oder zwischen einzelnen Gerichten derselben sollen zuerst in Güte vor «gemeine drei Bünde» gebracht werden.

[23]) Die in den Bündnissen früher übliche Klausel, dafs solches mit Erlaubnifs des Herren geschehe, verschwindet von dieser Zeit an. Auch nahmen Bischof und Domcapitel an den Verbindungen des Gotteshauses mit dem obern Bunde und den eilf Gerichten keinen Theil.

[24]) Guler, a. a. O. S. 11., setzt den ersten Vertrag sämmtlicher drei Corporationen in das Jahr 1450; er drückt sich

Digitized by Google

Um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war von der frühern Herrengewalt nicht mehr viel übrig. Von den drei Hauptherren im Oberlande hielt es der Abt von Disentis völlig mit den Gemeinden; der Herr von Rhäzüns hatte wenig mehr zu bedeuten, und die Rechte der Herren von Sax waren an das Hochstift Chur übergegangen.[25]) Die Grafen von Werden-

---

darüber so aus: «In Krafft jhrer Freiheiten habend drei vnd fünfftzig Jahr hernach (1524) gemeine drei Pündt sich ewiglichen mit einanderen verbunden, vnd vnder anderem dahin sich erklärt. . . Vnd ist diese ewige verein im Jahr 1450 auffgericht, geschlossen vnd verbrieffet, hernach aber in andere tabulas referirt, vnd von newem beschriben worden am Freytag nach St. Matthäitag defs heiligen zwölff Botten, vnd Evangelisten im Jahr als man zehlt nach der Geburt Christi 1524.» In der Beilage dann findet sich nur die Urkunde von 1524. Man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, diese Erwähnung einer Urkunde von 1450 sei von dem Vf. nur eingeschaltet worden, um die Behauptung zu begründen, der Bund der eilf Gerichte mit dem Oberlande sei älter, als die östreichische Landeshoheit über erstere. Die Gerichte kamen nämlich zum ersten Mal an das Haus Östreich im J. 1471; es veräufserte sie dann sofort an die Herren von Mätsch, unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Wäre nun aber schon 1450 ein Bundesbrief gemeiner drei Bünde errichtet worden, wozu dann noch das besondere Bündnifs der Gerichte mit dem Oberlande im Jahr 1471? Einen allgemeinen Bundesbrief von 1471 erwähnt Guler mit keinem Worte. Schon im Neuen Schweizerischen Museum, Jahrg. 1793. S. 475., bemerkt Lehmann: «Weder in dem alten Hause zu Vatzerols, noch im Archiv gemeiner Lande, noch in besondern Gemeindsarchiven findet sich ein Monument oder Document, durch welches die Wirklichkeit des zu Vatzerols geschlossenen Bundesbriefes erwiesen werden könnte. Die ganze Geschichte beruht auf einer blofsen Sage.» J. U. v. Salis-Seewis, a. a. O. S. 91, scheint durch sein Stillschweigen die Richtigkeit dieser Ansicht zu bestätigen. Somit wäre wahrscheinlich der Bund von 1524 der erste von sämmtlichen drei Corporationen errichtete.

25) 1483. Von da an war also der Bischof einer der Haupt-

Digitized by Google

berg hatten so übel gewirthschaftet, dafs ihnen so viel als nichts mehr übrig blieb. Auch von ihren Rechtsamen hatte der Bischof einen Theil an sich gebracht. [26]) Die ehmals toggenburgischen Hoheitsrechte befanden sich jetzt in den Händen des Erzhauses Östreich. [27]) So gab es nun in Churwalchen zwei entgegengesetzte Hauptinteressen. Einerseits die alte Herrengewalt, concentrirt in dem Hochstifte, und sich anlehnend an das Erzhaus, dessen Macht kurz zuvor durch das burgundische Erbe mehr als verdoppelt worden, und dem sich gerade damals (1496) durch das Erlöschen der tirolischen Linie und durch die spanische Heirath Erzherzog Philipps die Aussicht auf eine glänzende Zukunft öffnete. Anderseits die Gemeinden, in ewigen Bündnissen mit den Eidgenossen einen Rückhalt suchend wider des Gegners drohende Übermacht. Die Reibung zwischen diesen beiden Interessen half den Schwabenkrieg herbei führen. Der Bischof, mit seinen Angehörigen entzweit, warf sich dem Feind des Landes in die Arme und büfste dafür mit dem Verlust seiner Würde. Am schwierigsten war in dieser Zeit die Stellung der unter östreichischer Landeshoheit stehenden Gerichte. An dem Bündnisse mit den sieben Orten durften sie keinen Theil nehmen; wohl aber halfen sie den beiden andern Bünden den Kampf wider das Erzhaus durchfechten, weil dieses ihre Verbindung mit denselben feierlich anerkannt hatte. [28]) Den gehegten Hoffnungen mag nun zwar des Krieges Ausgang nicht völlig

herren des obern Bundes und beschwor auch dessen Bundesbrief. Abgeordnete dieser saxischen Gerichte wurden nun auch auf die Tage des Gotteshauses berufen, wenn Angelegenheiten zur Sprache kamen, die sie berührten. Salis-Seewis hinterlass. Schriften, Abtheil. I. S. 121.

[26]) Über Tusis, Tschapina und den Heinzenberg 1475.

[27]) Maienfeld und Malans ausgenommen. Diese beiden Gerichte kamen 1509 durch Kauf an gemeine drei Bünde, so dafs sie von da an zum ein und zwanzigsten Theil ihre eigenen Herren, zu $\frac{20}{21}$ hingegen ihrer Bundsgenossen Unterthanen waren.

[28]) Im J. 1478, als sie vom Hause Mätsch wieder an Östreich waren veräufsert worden. Guler, a. a. O. S. 5 — 6.

Digitized by Google

entsprochen haben; [28a]) doch behaupteten die Gemeinden den hergebrachten Rechtszustand und ihre Bünde mit den Eidgenossen.

Man begreift, dafs unter diesen Umständen die Predigt des Evangeliums in den drei Bünden leicht Eingang fand. Wider Mifsbräuche, die in der Kirche eingerissen, wurden schon 1523 auf gemeinem Bundestage zu Chur siebzehn Artikel in Antrag gebracht. Die Boten des obern Bundes, der eilf Gerichte, der Stadt Chur, der vier Dörfer und der Herrschaft Ortenstein erklärten sich für deren Annahme; die der übrigen Gemeinden des Gotteshauses stimmten einstweilen noch nicht bei, weil die in der Eidgenossenschaft entstandene religiöse Bewegung noch nicht bis zu ihnen vorgedrungen war, vielmehr von Italien her in entgegengesetztem Sinne auf sie eingewirkt wurde. [29]) Im folgenden Jahre indessen, auf dem Bundestage zu Ilanz, wurden die Artikel allgemein gutgeheifsen und von Landrichter und gemeinen drei Bünden als Landesgesetz promulgirt. [30]) Sie bezogen sich vornehmlich auf dreierlei. Fürs Erste wurden die Geistlichen zu treuerer Pflichterfüllung angehalten, die Abwesenheit von der Pfründe nur unter Beschränkungen gestattet, und wider Testamentschleicherei Vorkehrung getroffen. Dafs man dabei den Kirchgenossen das Recht einräumte, fehlbare Pfarrer durch andere zu ersetzen, und dafs auch der «Lehenherr» (Kirchenpatron) bei Verleihung der Pfründe an die Zustimmung der Kirchgenossen gebunden wurde, war eine wichtige Neuerung. Zweitens wies man die geistlichen Gerichte in engere Schranken zurück, entzog ihnen z. B. die Beurtheilung des «Übernutzes» (Wuchers), verbot den Gebrauch der lateinischen

[28a]) Die Gerichte Schiers und Castels hatten sich seit 1478 beharrlich geweigert, die so eben erwähnte Veräufserung anzuerkennen. Der Friede von Basel verpflichtete sie nun dazu, freilich unter Vorbehalt ihrer hergebrachten Rechte und Bündnisse. Leu, Lexikon, Bd. XVI. S. 511. Guler, a. a. O. S. 72 — 73.

[29]) Wirz, helvet. Kirchengeschichte, fortges. von Kirchhofer, Bd. V. S. 414. u. ff.

[30]) Den 4. April 1524. Guler, a. a. O. S. 105.

Digitized by Google

Sprache in den Verträgen der Anwälde, anstatt der herkömmlichen deutschen, beschränkte die Gebühren und die Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe [31]) und unterwarf die Geistlichen gleich den Laien der Verpflichtung, bei vorfallenden Streitigkeiten nach Landesbrauch Frieden und Trostung zu geben. Endlich ward auf Erleichterung des Volkes auch darin Bedacht genommen, dafs man die «erkauften ewigen Zinse» (Gülten) für ablösbar erklärte.

Des Bischofs von Chur gedenken diese Artikel mit keiner Sylbe. Indessen mufs jene Beschränkung der Patronatsrechte neben Andern auch ihn empfindlich getroffen haben. [31]a) Der damalige Bischof, Paul Ziegler, aus Baiern gebürtig, war, wie seine Vorgänger, den Gemeinden abhold, den Eidgenossen, ihren Verbündeten, im Herzen feind. Dafs ihm die drei Bünde, nach dem Eroberungszuge von 1512, in Veltlin, Cleven und Worms, auf welche Landschaften das Hochstift zum Theil alte Ansprüche hatte, [31]b) den vierten Theil der Obrigkeit und der Einkünfte zukommen liefsen, [32]) kann ihn nicht sonderlich gefreut

[31]) Die Appellation von geistlichen Gerichten nach Rom oder anderswohin ist für einmal noch gestattet, «jedoch dafs der Commissari oder Richter in vnsern dry Pünten eine person, so darzu geschickt vnd vnpartheyesch syg, vnd nit vsserthalben genommen, noch der handel anderstwohin gezogen werden sölle». Man sieht, wie tief auch dieser Artikel in die geistlichen Rechte eingriff.

[31]a) A Porta ist im Irrthum, wenn er (hist. ref. eccles. Rhæt. I. 150.) behauptet, der Bischof sei Collator aller Pfründen gewesen. In Folge des Restitutionsedictes reclamirte das Hochstift 1629 das Patronatsrecht an der Hauptkirche in Schams, ferner in Oberhalbstein zu Savognin, Salux, Conters und Reams, im Unter-Engadin zu Remüs, Sins, Ardez, im Prätigau zu Jenatz und Seewis, im Schalfik und zu Malix, endlich an den beiden Kirchen zu Chur selbst. De Porta, III. 567. Diese Collaturen alle waren nicht ein Ausflufs der kirchlichen Gewalt, sondern hingen mit landes- oder grundherrlichen Rechten des Hochstiftes zusammen.

[31]b) Auf Cleven und Worms nämlich.

[32]) Unrichtig scheint die Angabe von Leu, Lexikon, Bd. V.

Digitized by Google

haben; denn er sollte dafür auch den vierten Theil der Kriegs- und Verwaltungskosten tragen, und blieb damit stets im Rückstande. [33]) Bei den zwölf Orten, die sich um jene Zeit durch den Bund mit Franz I. neuerdings an Frankreichs Interesse gekettet und kurz darauf auch die Bündner auf diese Seite herüber gezogen hatten, [34]) galt der Bischof, den Herkunft und Interesse an den Kaiser knüpften, [35]) für einen «bösen Eidgenossen», durch welchen alles, was sie verhandeln, alsogleich den Feinden zugeschrieben werde, [36]) und schon 1522 hatten sie an die Bünde das Begehren gestellt, ihn und seinen Hofmeister in Sachen, so die Eidgenossen betreffen, so wenig als möglich in ihrem Rathe sitzen zu lassen. [37]) Zwar trat er später, als die drei Bünde einen gemeinsamen ewigen Bundesvertrag errichteten, in diesen ebenfalls ein, besiegelte und beschwur denselben, wenige Monate nachdem jene Neuerungen des Artikelbriefes von 1524 sich zugetragen. [38]) Aber

S. 289, dafs der Bischof die Ämter in den Unterthanenlanden jedes vierte Mal zu besetzen gehabt habe. In dem Vertrage wenigstens, den hierüber die drei Bünde am 2. Dec. 1514 mit dem Bischof eingingen (Tschudi'sche Urkk. im zürch. Staatsarchiv, VI. 52.), urkunden sie: Handelt es sich darum, die Ämter zu besetzen und zu entsetzen, so sollen wir es thun, wir mit ihm und er mit uns, «samentlich vnd vnzertailt, wie ander vnnser Handlung».

[33]) Salis-Marschlins, a. a. O. S. 11.

[34]) Der obere Bund schlofs sein Bündnifs mit Franz I. den 7. Mai 1521, die beiden andern den 5. Febr. 1523. Ebendas.

[35]) Maximilian I. hatte ihn zu seinem geheimen Rathe ernannt. Leu, a. a. O. S. 288.

[36]) Absch. Luzern, 28. März 1522, bei Hottinger, Gesch. d. Eidg. Bd. I. S. 420.

[37]) Absch. Luzern, 10 April 1522, bei Hottinger, helv. Kirchengesch., Bd. III. S. 76.

[38]) Freit. nach St. Matthäustag (Ende Sept.) 1524. Salis-Marschlins, a. a. O. Beil. No. I, litt. V. In dem Abdrucke des Bundesbriefes bei Guler, a. a. O. S. 93, ist der Bischof nicht erwähnt. Ohne Zweifel wollte er in der

Digitized by Google

nicht lange nachher, bei dem ersten Einfalle des Medighin[39]) in die Unterthanenlande, gerieth er in den Verdacht geheimen Einverständnisses mit diesem gefährlichsten Feind des Landes, und seine Weigerung, einen verhältnifsmäfsigen Antheil an den Vertheidigungskosten zu übernehmen, erhöhte noch den wider ihn gefafsten Argwohn.[40]) Um so eher mochte nach der Disputation zu Ilanz[41]), auf gemeinem Bundestage zu Davos, der Grundsatz durchdringen, dafs fortan jedem Landeseinwohner frei stehe, sich zur römischen oder zur evangelischen Religion zu bekennen, keiner den andern der Religion wegen schmähen, und die Diener von beiden nichts predigen sollen, als was mit gutem Grund der heiligen Schrift alten und neuen Testaments erwiesen werden könne.[42]) Und als hierauf der Bischof diesen Vorwand ergriff, Chur zu verlassen und sich auf sein Schlofs Fürstenburg im Vinstgau zu begeben, da säumten die Bünde auch nicht länger, und erliefsen zu Ilanz (25. Juni 1526) neue Artikel, wodurch die landesherrlichen Rechtsamen des Hochstiftes so gut als völlig vernichtet wurden.[43a])

Diese Rechtsamen waren von ungleicher Natur und Wichtigkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen. Fürs Erste übte der Bischof in seiner Residenz, dem Hofe zu Chur, durch seinen Official die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aus. Das Gotteshaus anbelangend, waren die stiftischen Rechtsamen am ausgedehntesten in den Herrschaften Fürstenau und Reams (Oberhalbstein). Hier befand sich der Bischof noch im Besitze einer beinahe vollständigen Landeshoheit; er setzte dahin Vögte, un-

den eilf Gerichten zugestellten Urkunde um des Hauses Östreich willen nicht genannt sein.

[39]) So nannten die Bündner den Castellan von Musso, Giangiacomo de' Medici. Der erwähnte Einfall trug sich im Januar 1525 zu.

[40]) Salis-Marschlins, a. a. O.

[41]) 8. — 9. Januar 1526.

[42]) De Porta, hist. ref. eccles. Rhæt. I. 146.

[43a]) Salis-Marschlins, Beil. I. Litt. A. Landsatzungen Gemeiner dreyer Pündten. 1619. Nr. VI. Guler, a. a. O. S. 109.

Digitized by Google

ter deren Vorsitz die gesammte Rechtspflege verwaltet ward; an ihn oder sein Hofgericht gingen die Appellationen; ihm gehörten die Bufsen und übrigen Nutzungen der Gerichtsbarkeit; von ihm wurden die Ammänner der einzelnen Gerichte oder Gemeinden ernannt. Die Herrschaft Greifenstein (Bergün) scheint sich ungefähr in gleicher Abhängigkeit vom Bischofe befunden zu haben, vielleicht auch die vier Dörfer. Beschränktere Befugnisse hatte derselbe, als Nachfolger der Herren von Sax, in der Grub, in Lugney, Vals und Flims, und, als Nachfolger der Grafen von Werdenberg, in Tusis, auf dem Heinzenberg und in Tschapina. In den saxischen Gerichten z. B. gehörten ihm nur zwei Drittheile der Bufsen, und in den werdenbergischen führte der bischöfliche Landvogt zu Fürstenau blofs in Criminalfällen den Stab, in Civilsachen hingegen der von ihm aus einem mehrfachen Vorschlag der Gemeinde ernannte Ammann. Ähnlicher Natur scheinen die Rechtsamen des Bischofs in den Gerichten Obervatz und Poschiavo gewesen zu sein. Im Ober-Engadin war der Landammann, den die Abgeordneten der Gemeinden jährlich wählten, des Bischofs Bestätigung unterworfen. Im Münsterthal und theilweise auch im Unter-Engadin ward die Criminalgerichtsbarkeit durch Beamte des Bischofs und auf dessen Rechnung ausgeübt. Der Bischof schlug Münze, und setzte Mafs und Gewicht fest. Zölle und Geleit, Wildbann, Gewässer und Bergwerke gehörten ihm, wenigstens noch theilweise, auf der Strecke von der Lanquart hinauf an den Septimer und jenseits bis an die Gränze der Grafschaft Cleven. Von dem Bischof wurden ordentlicher Weise die Tage des Gotteshauses ausgeschrieben, und die zu behandelnden Gegenstände Behufs der Instruction zur Kenntnifs der Gemeinden gebracht, [43b]) unter seiner Aufsicht und Mitwirkung auch der Abschied ausgefertigt. Sein Hofmeister, seine Schlofshauptleute zu Remüs und

[43b]) Freilich war es Übung, dafs der Bischof sich dabei an diejenigen Gegenstände hielt, die ihm der Rath zu Chur als Tractanden bezeichnete. Fabritius an Bullinger s. d. et anno. Simml. S. Bd. 19.

Digitized by Google

auf Fürstenburg, seine Vögte in Fürstenau, Reams und Greifenstein hatten auf diesen Tagleistungen, und zum Theil auch auf denen der drei Bünde, Sitz und Stimme. Bisweilen wohnte sogar der Fürst in eigener Person den Verhandlungen bei. [44]) Zu dieser Theilnahme an den Geschäften des Gotteshauses und der drei Bünde war der Bischof, abgesehen von seiner landesherrlichen Stellung, auch darum berechtigt, weil er, wenigstens seit 1524, der Bundesgenosse der Gotteshausgemeinden war, und eben so des Oberlandes und der eilf Gerichte. Als solcher stand er mit den verbündeten Gemeinden in gleichen Rechten; der Sitz auf den Bundestagen konnte ihm eben so wenig verweigert werden, als einer der letztern.

Durch die neuen Artikel ward nun fürs Erste dem Bischof, wie jeder andern geistlichen Person, das Recht entzogen, Vögte, Ammänner, Richter oder sonst irgend eine weltliche Obrigkeit zu bestellen; an seiner Statt sollen es die Räthe und Gemeinden thun, nach ihrem Gutdünken. An den Bischof oder seine «Anwälde» (Delegirten) darf nicht mehr appellirt werden; wer appelliren will, soll vor das nächste unparteiische Gericht gehen, und dieses in letzter Instanz entscheiden. Frevel und Bussen der Vogteien sollen den Gemeinden zu gut kommen; diese haben daraus den Vogt zu besolden. Sind Güter oder Zinse mit der Vogtei verbunden, so bleiben solche dem Hochstift; die mit deren Verwaltung beauftragten Amtleute besoldet der Bischof unter Zuratheziehung des Gotteshauses. Im ganzen Lande soll

---

[44]) De Porta, I. 146., wo sich indessen nur höchst mangelhafte und unbefriedigende Angaben finden. — Über manches Einzelne gibt Sprecher Auskunft, in der Pallas Rhætica, p. 208 — 210. 217. 227. 228. 238. 240. Damit vgl. man über die Verhältnisse von Obervatz und der saxischen Gerichte Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 85 u. 122, und über die dem Bischof verliehenen Regalien ebendens., Abth. I. S. 43. Einige Andeutungen finden sich in dem Bundesbriefe von 1498; oben Anm. 8. Zu Anderm werden die Belege weiter unten angegeben.

Digitized by Google

Mafs und Gewicht der Stadt Chur eingeführt werden, [44a]) die Churer aber solches nicht verändern, ohne der drei Bünde Rath und Willen. Forsten und rinnende Wasser gehören fortan, was Jagd und Fischerei betrifft, dem Gerichte, worin sie gelegen sind. Amtleute und Diener des Bischofs dürfen weder auf Landtage noch in Räthe kommen oder gebraucht werden.

Nicht weniger empfindlich für den Bischof waren die Bestimmungen, welche auf die grundherrlichen und kirchlichen Verhältnisse Bezug hatten. Wie im Jahre zuvor bei den Bewegungen des Landvolks im Zürichgebiet, im Thurgau und im sanctgallischen Fürstenlande, so tritt auch in diesen bündnerischen Artikeln das Bestreben hervor, die der freien Benutzung des Bodens im Wege stehenden dinglichen Lasten möglichst zu erleichtern und ablösbar zu machen, und dem Landmann, wo er noch kein Grundeigenthum hat, wenigstens einen erblichen Besitz zu sichern. Erkaufte Zinse oder Gülten sollen, statt in Naturalien, auch in Geld entrichtet werden können, und zwar zu dem schon damals üblichen Zinsfufse von fünf Procent. Erblehenzinse sind zwar, wo solches vertragsmäfsig gefordert werden kann, in Naturalien zu entrichten, jedoch nur, so weit der «Zinsmeier» dergleichen hat; das Übrige bezahlt er in Geld. Wird das Lehen verkauft, so darf er den Zins ablösen oder fortan Geld anstatt der Naturalien geben. Alle Lehen von Geistlichen und Herren sollen in «ewige Erblehen» verwandelt werden, und zwar so, dafs auch die Töchter darein succediren; [44b]) über den aufzulegenden Zins entscheiden «fromme, unparteiische Leute». Der kleine Zehnte ist aufgehoben, aufser wo ihn Ge-

---

[44a]) Vielleicht waltete dabei die Absicht, die in Naturalien gelieferten Grundzinse auf ein kleineres Mafs zurückzuführen. Der Art. 4. in dem Beschlusse des Grauen und Gotteshausbundes vom 18. December 1623 läfst dieses vermuthen. De Porta, III. 506.

[44b]) Durch diese Umwandlung schüttelte man die Pflicht ab, die Laudemien zu entrichten. Art. 10. des in Anm. 44a erwähnten Beschlusses.

Digitized by Google

meinden oder Privaten erkauft haben; hier aber ist er ablöslich. [44c]) Der grofse Zehnte, d. h. der Zehnte von allem, was in den Äckern gebaut wird, Hanf, Flachs und Rüben ausgenommen, [44d]) wird künftig nicht mehr auf dem Felde gestellt, sondern in der Tenne, und zwar so, dafs nur der fünfzehnte Theil des Gewonnenen entrichtet wird. Zehnten, die Privaten geliehen sind, kann die zehntpflichtige Gemeinde um den gleichen Betrag an sich ziehen, es sei denn, dafs die Verleihung schon vor Menschengedenken Statt gefunden habe. [44e]) Anstatt des Falls wird jährlich ein Pfund Pfenninge entrichtet. Wer mehr als Einen Tagwan jährlich zu leisten hat, dem ist Einer zu erlassen. Das Vogelmahl [45]) ist abgeschafft, es seien denn Briefe und Siegel dafür vorhanden. Zinse für Jahrzeitstiftungen sind dem Stifter oder seinen Erben erlassen. Ist das zinspflichtige Gut seither verkauft worden, so fällt der Zins den Erben desjenigen zu, für dessen Seelenheil die Stiftung geschehen.

[44c]) Das Hochstift Chur hatte den Zehnten in den vier Dörfern, in der Herrschaft Fürstenau, in Tusis und auf dem Heinzenberge, in einigen Ortschaften des Unter-Engadins, im Schalfik und in Malix, theilweise auch in Malans und im Stadtbanne von Chur. S. die Reclamationen des Bischofs, bei De Porta, III. 566.

[44d]) In Flims war das Stift Pfäfers in frühern Zeiten nicht nur von allen Feldfrüchten, sondern auch von Kälbern, Lämmern, Füllen, Ferkeln, jungen Hühnern und Gänsen den Zehnten zu nehmen berechtigt. Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 105.

[44e]) Diese Ausnahme ward durch einen Zusatzartikel festgesetzt.

[45]) Ohne Zweifel hatte diese Abgabe ihren Ursprung in der Verpflichtung, dem Grundherrn (oder auch dem Vogte), wann er zum Jahresgerichte ritt, den Habicht oder Falken zu füttern. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landsch. Zürich, Bd. I. S. 209. 219. Im fünfzehnten Jahrhundert bestand das Vogelmahl, wenigstens im Sarganser Lande, in einer Abgabe von jedem Sennkessel auf den Alpen. Joh. Müller, Gesch. d. Eidg. Bd. IV. S. 533. Anm. 434. (Ausg. von 1805.) J. v. Arx, Gesch. des C. St. Gallen, Bd. I. S. 314.

Digitized by Google

Sind solche nicht vorhanden, so soll die Obrigkeit den Betrag für arme Leute verwenden, oder wohin es sie sonst göttlich und geschickt zu sein dünkt.

Doch auch dabei bleibt man nicht stehen. Die Rechte der Kirche werden noch weit stärker beeinträchtigt. Nach Belieben sollen die Gemeinden ihre Pfarrer setzen und entsetzen, auch fürohin jedem Pfarrer eine ziemliche und ehrliche Nahrung nach eines jeden Verdienen gegeben werden, aus welchem Gut die Gemeinde es angemessen findet. Da werden also die Patronatsrechte und die Pfrundgüter förmlich den Gemeinden zugesprochen. Zweierlei indessen ist dabei nicht aufser Acht zu lassen. Befand sich wirklich, wie es den Anschein hat, der Bischof im Besitze der meisten Collaturen, so war es nicht anders möglich, es mufste in den evangelisch gewordenen Gemeinden das Band gewaltsam zerrissen werden; an ein gütliches Abkommen mit dem Bischof war nicht zu denken. Und was die Pfrundgüter anbelangt, so war ein guter Theil derselben schon früher durch Incorporation verloren gegangen.[46a])

Die Klöster, so verordneten weiter die drei Bünde, sollen keine Novizen mehr annehmen, jedoch die Mönche ihre ziemliche, ehrliche Nahrung und Wesen bis auf ihr Absterben oder weitern Bescheid in Ruhe haben. Die Obrigkeit fordert und empfängt durch Verordnete jährliche Rechnung um der Klöster Einnahmen und Ausgaben; das Betteln ist ihnen untersagt. Sterben sie dann endlich aus, so fallen ihre Gülten den Erben des ursprünglichen Schuldners anheim; kennt man solche nicht, so verfügt über das Gut der Bund, in dessen Gebiet das Kloster liegt, nach seinem Gutdünken.

Endlich sollen fürohin alle geistlichen Pfründen einzig Landeskindern aus den drei Bünden geliehen werden. Über die bischöfliche Würde ins Besondere darf das Capitel nur mit Rath

[46a]) So hatte z. B. Papst Alexander VI. im J. 1492 die Pfründen Tavetsch, Brigels, Sumwix, Ems, Vallendas, Falera und Ruschein der Abtei Disentis einverleibt. Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossensch. Bd. IV. S. 95. ff.

Digitized by Google

des gesammten Gotteshauses verfügen. [46b]) Intraden (Annaten) soll künftig niemand mehr zu entrichten schuldig sein.

Den durch diese Beschlüsse beeinträchtigten Fürsten, Herren, Communen und Privaten ward eine dreimonatliche Frist eingeräumt zur Geltendmachung ihrer Rechte. Den Richter aber wies ihnen der Gegner aus seiner eigenen Mitte an. Jeder Bund nämlich bezeichnete dazu fünf Männer; [46c]) diese, die er der ihm geleisteten Eide entband, sollten über allfällige Klagen entscheiden, wie es sie «göttlich, billig, ziemlich und recht zu sein bedünke». Man bemerke den Ausdruck «göttlich». Damit war angedeutet, dafs nach den Grundsätzen der Reformatoren zu entscheiden sei, welche, auf das Wort Gottes sich berufend, das Amt eines Seelenhirten für unvereinbar erklärten mit dem Besitze und der Ausübung hoheitlicher Rechte.

Ich finde auch nicht, dafs von dieser Rechtsöffnung sei Ge-

[46b]) «Mit rhat defs gantzen Gottshufs in Vndern und Obern Pünten.» Bei Guler in Salis-Marschlins heifst es: «Im Vnderen vnd Obren Pundt.» Man könnte denken, letzteres beziehe sich auf die bischöflichen Unterthanen im grauen Bunde, nämlich in den ehmals saxischen und werdenbergischen Gerichten. Allein die spätere Praxis wenigstens hat es nicht so verstanden; die Abgeordneten dieser Gerichte haben, so viel mir bekannt, bei den Bischofswahlen nie mitzusprechen gehabt. Mithin wäre unter dem untern Bunde blofs Chur sammt den vier Dörfern, unter dem obern der übrige Theil des Gotteshauses zu verstehen, gemäfs der geographischen Lage. Die erstere Lesart drückt diefs noch unzweideutiger aus. «Die Bünde» oder «die drei Bünde» war damals der übliche Landesname.

[46c]) Im Bunde von 1524 nämlich war vorgeschrieben: «So aber ein besondere Gmeind oder sonder personen gegen gmeinen dreyen Pündten in Recht kemind, so soll man denselbigen ein Richter setzen, an dem ort, da die tagsatzung ist, und von jedrem Pundt zween oder drey vnpartheyisch männer, von denen soll sollich recht erkennt vnd geurtheilt werden.» Guler, a. a. O. S. 95. Aber derselbe Bund behielt auch jedem Bundesgenossen seine Rechte und sein altes Herkommen vor.

Digitized by Google

brauch gemacht worden. Trotz der Eidesentbindung mochte man kaum an die Unparteilichkeit solcher Specialgerichte glauben, zumal unter den Stürmen einer so bewegten Zeit. Überhaupt waren diese Artikel weniger noch um ihres buchstäblichen Inhaltes, als um des Geistes willen, in dem sie vollzogen wurden, verletzend und verderblich. In einem einheitlichen Staate, unter einer festen und durchgreifenden Regierung, die sich genau an den gefafsten Beschlufs hielt, aber um keinen Schritt weiter ging, mochte es noch angehen. Auch anderswo, in frühern und spätern Zeiten, ist man in Abschaffung hergebrachter Rechte, die sich mit den Forderungen der Gegenwart nicht mehr vertrugen, nicht glimpflicher verfahren. Aber darin lag das Gefährliche, dafs die Vollziehung gröfsten Theils in die Hand derer gelegt ward, die aus diesen Neuerungen unmittelbaren Gewinn zogen, in die Hand der einzelnen Gerichte oder Gemeinden. So konnte, so zu sagen, Jeder nach Belieben zugreifen. Die Gier war erwacht, die Leidenschaft aufgeregt; und kaum fand sich jemand, der sie zügelte.[46d] Man begnügte sich z. B. nicht damit, die Jahrzeitstiftungen anzugreifen; an einigen Orten wollte man alle Güter und Gefälle der Kirche in Beschlag nehmen, und durch einen erläuternden Zusatzartikel mufste dieses ausdrücklich untersagt werden. In andern Punkten, z. B. in Festsetzung der Pfarreinkommen, behielt die selbstsüchtige Willkühr der Gemeinden freien Spielraum. Es war auch nicht anders möglich. Die Gemeinden strebten nach Selbstherrlichkeit; innerhalb ihrer Gerichtsmarken wollte jede ihr eigener Herr sein; hierin lag, dem Bischofe gegenüber, ihr gemeinsames Interesse. Die Gewalt des Bischofs zu beschränken, um sich statt dessen einer andern Centralgewalt unterzuordnen, das konnte gewifs nicht ihre Absicht sein, und niemand hätte es ihnen zumuthen dürfen.

[46d] In einem Schreiben an Bullinger vom 19. Nov. 1565 redet Fabritius ganz unverholen von angesehenen Personen (in Chur, wie ich vermuthe) quibus Evangelium fuit quæstuosum, quique ex eo ditati sunt. Simml. S. Andere Belege werden unten vorkommen.

Digitized by Google

Die Wirkungen dieser Beschlüsse erkennen wir in Manchem, was uns über die spätern Zustände berichtet wird. Da lesen wir zum Beispiel, wie Gemeinden, deren Mefspriester einst ein Einkommen von hundert Goldkronen hatte, jetzt ihrem Prädicanten nur noch zwanzig bezahlen; [47]) wie in Davos, wo sonst jede der vier Pfarrkirchen ihren eigenen Priester hatte, jetzt nur noch Ein Prädicant gehalten wird, der alle vier Kirchen zu versehen hat; [48]) wie im Bergell etliche Gemeinden so arm sind, dafs sie mit Bezahlung ihrer Pfarrer warten müssen, bis das Jahrgeld aus Frankreich kommt, aus welchem dann die Besoldung bestritten wird; [49]) wie in manchen Gemeinden der Pfarrer, bei einem Einkommen von fünfzig bis sechzig rheinischen Gulden, genöthigt ist, sich mit Handarbeit zu ernähren, und dabei noch Hunger leidet; [50]) wie selbst in Chur die Pfarrerbesoldungen nicht etwa auf eine kirchliche Stiftung fundirt sind, sondern aus jährlichen Gemeindesteuern bestritten werden; [50a]) wie dort der wackere Pfarrer an der St. Martinskirche, Johannes Fabritius, bei einem von seinen Pfarrgenossen für ungewöhnlich hoch geachteten Einkommen, dennoch binnen drei Jahren zweihundert Gulden aus seinem Vermögen zusetzen mufs, um nur leben zu können; [51]) und wie es ihm dabei unmöglich ist, seinen Hausrath nach Bedürfnifs zu ergänzen. [52a]) Doch das Un-

[47]) Saluz an Bullinger, 6. März 1553, bei De Porta, I. 180.
[48]) Ebenders. an ebend., 17. Decbr. 1552, ebendas. II. 313.
[49]) Fabritius an Bullinger, ohne Datum (Sept. 1560), bei den Simml. S.
[50]) Das in Anmerk. 48. erwähnte Schreiben, vergl. mit den bei De Porta, I. 46. 179. 186. u. II. 155. abgedruckten.
[50a]) Fabritius an Bullinger, 9. Sept. 1560. Simml. S.
[51]) Fabritius an Bullinger, 12. August 1560. Simml. S.
[52a]) Ebend. an ebend. 29. Sept. 1561: . . «Ich kann wol erkennen, das es by üch allessamen vast thür ist, so vil mer aber Erbermd sollend Ir mit vns han, dann was man by üch vmb einen Batzen kaufft, gilt by vns gern dry. wo ich gern klagte, hätte ich vil zu klagen, thäte mir ouch etwann nitt vnnot. aber ich schwygen, vnd truk mich alles vmb Gott vnd siner Kilchen willen, hiemit ärgernufs

Digitized by Google

erhörteste von Allem führe ich mit eben dieses Fabritius eigenen Worten an. «Es sind etwa», so schreibt er an Bullinger, [52b]) «in Einem Thal vier Pfarren, die, so sie all ihr Einkommen zusammen schütten, mögen sie 70, 80 oder 90 Gulden aufs höchste zusammen bringen. Der, so sich zu ihnen verdinget, wechselt die Conciones ab, einen Sonntag hie, den andern dort zu predigen. Das aber wird ihm auch nicht zu lieb; denn er es auf den Bauern hin und wieder mufs einziehen, die ihm selten Geld, der Mehrtheil Käse, Butter, Viehe und Anderes daran geben; und, das noch so viel böser ist, sie dingen keinen länger denn ein Jahr. Kommt hiezwischen einer, der fünf Gulden minder nimmt, so nehmen sie denselben für die Wahl, wer er auch sei; wie wir sehen, dafs es mit Joachim Gachlinger ergangen ist, der lange Zeit von dem Synodo excommunicirt gewesen; hat vielmalen seine Ehe gebrochen, ja gar nie gehalten. So es aber kundbar ist worden, hat er dasselbe Jahr von den Gemeinden sich um einen Gulden oder zehen desto wohlfeiler lassen dingen, und ist also geblieben.» So kam es dann, dafs manche Gemeinden Jahre lang ohne Seelsorger, ohne Gottesdienst, man kann sagen, ohne Religion waren.

Den Bischof Paul mufsten die Beschlüsse des Bundestags in seiner feindseligen Stimmung noch bestärken. Wiederholten Einladungen des Domcapitels und Gotteshauses, in seine Residenz zurückzukehren, gab er kein Gehör. Und als nun jene, um der überhand nehmenden Vergeudung der Stiftsgüter Schran-

---

vnd anstofs zu vermyden. Ueber das alles kommend wir an frömbden Lüten selten vs. So sag ich by miner trüw, das ich einen guten Theil mines Hufsblunders zu Zürich verkaufft, das gelt vff die Strafs zum vffzug gebrucht, hab aber sidhar deren stucken keins mögen ersetzen. Das ermanet mich, das ich hie ein Bilgerin bin, vnd vff Fätzen vnd Lumpen nüt sol setzen, wiewol min Frow vil darob gepflemmet, hat sy doch auch gelernet, das Crütz geduldiklich tragen, dermassen dafs sy es mir jetz wyt vorthut. also kan vns Gott zu schul füren.» Simml. S.

[52b]) 9. Mai. 1558. Simml. S.

Digitized by Google

ken zu setzen, und eine Tilgung der aufgelaufenen Schuldenlast einzuleiten, die stiftische Verwaltung an sich zogen, liefs sich der Bischof mit dem Medighin und dessen Bruder, Gianangelo de' Medici, in Unterhandlungen ein, die zuletzt dahin führten, dafs Paul auf die bischöfliche Würde zu des letztern Gunsten verzichtete, und ein Anschlag entworfen ward, wie die Erwählung des neuen Bischofs durchgesetzt werden könnte. Doch die Sache blieb nicht geheim. Der Haupturheber des Anschlags, Theodor Schlegel, Abt zu St. Lucien bei Chur, ward am Neujahrstage 1529 verhaftet und einem von den drei Bünden niedergesetzten aufserordentlichen Strafgerichte überliefert. Unter der Folter legte er noch andere Geständnisse ab, die ihn vollends als Hochverräther qualificirten; er starb auf dem Blutgerüste.

Nun wurde auch mit Liquidirung des Stiftsvermögens fortgeschritten. [53]) Um die Schulden, die der Bischof in Zürich und anderswo contrahirt hatte, zu tilgen, veräufserten die von dem Domcapitel und Gotteshause bestellten Hofmeister die Rechte, welche das Hochstift in der Landschaft Poschiavo, [54]) in der Herrschaft Greifenstein (Bergün), [55]) zu Zizers, in der Herrschaft Belmont oder den ehmals saxischen Gerichten [56]) und im Schalfik hatte, und die freilich eher Verlust als Gewinn brachten. Schon früher war auch den drei Bünden an ihre von der Einnahme des Veltlins herrührenden Ansprachen eine Abschlagszahlung geleistet worden. Da aber diese zu deren völliger Tilgung noch lange nicht hinreichte, so machten der graue Bund und die eilf Gerichte dem Hochstift nun auch seinen Antheil an der Landeshoheit über die Unterthanenlande streitig. Das Gotteshaus nahm Partei für das Hochstift, und der Streit er-

[53]) Dieses und das Vorhergehende vornehmlich nach Salis-Marschlins, a. a. O. S. 13 u. ff., S. 27. u. ff.

[54]) 1526 und 1537. Leu, Lexikon, Bd. V. S. 289.

[55]) 6. April 1537.

[56]) Hier betrieb auf Seite der Unterthanen den Loskauf vornehmlich Martin Cabalzar aus Lugnez. Im April 1538 kam er zu Stande. Salis-Seewis, a. a. O. Abth. II. S. 123.

Digitized by Google

wuchs vor ein eidgenössisches Schiedsgericht, an dessen Spitze der Landammann Aebli von Glarus stand. Durch dessen Ausspruch [57]) verlor das Hochstift seinen Antheil an den Unterthanenlanden; den drei Bünden aber wurde auferlegt, denselben aus den daherigen Einkünften jährlich 1000 kaiserliche Pfunde zu entrichten. Auch mit Aufhebung der Klöster ging es nun vorwärts. Die den Prämonstratenserabteien Roggenburg [58a]) und Churwalden zugehörende Probstei St. Jakob im Prätigau, wo schon früher der Probst sich verehlicht, die Mönche sich zerstreut hatten, ward von dem Gerichte, das von ihr den Namen führt, [58b]) in Besitz genommen. Der römische König Ferdinand, als Landesherr, erhob Einsprache. In einem 1533 zu Glarus geschlossenen Vertrage, dessen Inhalt indessen nicht näher bekannt ist, scheint er sich die Restitution der Conventualen vorbehalten und einzig in Beziehung auf das Vergangene den Gerichtsgenossen Straflosigkeit zugesichert zu haben, [58c]) was dann freilich so gedeutet wurde, als habe er auf Zusehen hin in die Aufhebung der Probstei gewilligt. Wenigstens behauptete sich das Gericht im factischen Besitze der eingezogenen Güter. Einige Jahre später kam die Reihe an das Dominicanerkloster St. Niclaus zu Chur. Auf Bullingers Betreiben, der namentlich dem zu jener Zeit angesehensten Manne des Gotteshauses, Johann Travers in Zutz, die Sorge für bessern Jugendunterricht nachdrücklich ans Herz legte, ward, nachdem die Mönche auf ihr Besitzthum verzichtet, das Kloster durch Beschlufs des Gotteshauses in eine Schule verwandelt, und die Einkünfte theils zur Besoldung der Lehrer, theils für den Unterhalt einiger Schüler verwendet. Die drei Bünde genehmigten die Verfügung. Diese Anstalt, welche vornehmlich auch dazu

---

[57]) Den sog. äblischen Spruch, Mont. vor Lichtmefs 1530. Salis-Marschlins, S. 13.

[58a]) Unweit Ulm.

[58b]) Das Gericht «zum Kloster» oder «zum Klösterlein», heut zu Tage «Klosters.»

[58c]) Es wurde ihnen «Gnade ertheilt». De Porta, I. 163. III. 636.

Digitized by Google

diente, die romanischen Bündner in der deutschen Sprache zu unterrichten, gedieh anfangs so gut, dafs für die grofse Schülerzahl zwei Lehrer nicht hinreichten;[58d]) in der Folge hingegen war sie nicht mehr von Bedeutung. Die Abtei St. Lucien, Benedictinerordens, war seit Abt Theodors Tode in gänzlichen Verfall gerathen; ein Theil der Mönche war nach Bendern ausgewandert. Das Gotteshaus bestimmte daher das Gebäude sammt den Einkünften anfangs zu einem Spital; später wandte es letztere der vorhin erwähnten Schule zu. Das Frauenkloster Katzis, ebenfalls Benedictinerordens, erhielt sich bis zum Jahr 1550; dann vertheilte der graue Bund dessen Einkünfte unter die Gemeinden zu Kirchen- und Schulzwecken. [58e]) Allein wie wenig im Allgemeinen Kirche und Schule und das öffentliche Wohl überhaupt durch diese Verfügungen gefördert wurden, ergibt sich aus den oben angeführten Thatsachen.

Im Jahr 1541 starb Bischof Paul auf seinem Schlosse Fürstenburg. Das Domcapitel, das sich stets beharrlich geweigert, ihm dorthin, wie er verlangt hatte, zu folgen, holte nun bei dem Gotteshause die Erlaubnifs zur Erwählung eines neuen «regierenden Herrn und Bischofs» ein, und schritt zu dieser Wahl erst, nachdem es mit dem Gotteshause über folgende sechs Punkte überein gekommen.

1) Der neue Bischof soll gemeines Gotteshaus und die andern zwei Bünde bei den Artikeln, auch Glauben und Wesen, wie sie jetzt sind, bleiben lassen.

2) Er soll gemeines Gotteshaus bei dem, was dasselbe in Abwesenheit eines Herrn von Chur bis dahin gehandelt hat,

---

[58d]) De Porta I. 192. et seqq. Die Gründung dieser Schule fällt in die J. 1539 — 43. Von den ersten Lehrern derselben sind Johann Pontisella und der Münsterthaler Simon Lemnius Emporicus zu erwähnen.

[58e]) Über diese Klosteraufhebungen sehe man auch De Porta, II. 560. Sprecher, Pallas Rhætica, p. 208. 220. 223. 253. Katzis widersetzte sich neun Jahre lang, mufste aber zuletzt nachgeben. Fäsi Staats- u. Erdbeschr. IV. 111.

Digitized by Google

es sei Kauf, Verkauf, Lösung oder Anderes, lassen bleiben; und dawider keine Neuerung vornehmen.

3) Er soll des Stiftes Rechte, Freiheiten und Eigenschaft nicht verkaufen noch veraberhandeln, ohne des Capitels und gemeinen Gotteshauses Rath, Wissen und Willen.

4) Würde ein Herr von Chur etwas thun, wodurch Capitel oder Gotteshaus beschwert zu sein vermeinten, so soll er, auf derselben Begehren, über des Stiftes Handlungen Rechnung zu geben schuldig sein.

5) Ein Herr von Chur soll seine Aemter mit Gotteshausleuten besetzen.

6) Er soll nicht Gewalt haben, auf das bischöfliche Amt zu resigniren oder es zu verändern ohne Rath, Gunst, Wissen und Willen des Capitels und Gotteshauses. [59])

Bei der Wahl erklärte sich die Mehrheit der Domherren für den Domprobst Lucius Iter von Chur, einen Mann von einnehmendem Wesen und milder Gesinnung. [60]) Die Minderheit hatte ihm den Erzpriester von Sondrio, Bartholomäus von Salis, entgegen gestellt, einen vornehmen, stattlichen Herren, der im ersten Kriege wider den Medighin, seiner geistlichen Würde ungeachtet, mit ausgezogen war und im Gefechte bei Delebbio, wie man erzählte, mit seiner Streitaxt eilf Feinde erlegt hatte. [61]) Lucius beschwur die sechs Artikel, ward durch das Gotteshaus in den Besitz des Hochstiftes gesetzt und liefs sich von den Gemeinden huldigen. Einzig die Stadt Chur und die Landschaft Bergell, jene unter dem Einflusse der Prädicanten, diese unter dem der Familie Salis stehend, verweigerten den Eid. Allein da auch die beiden andern Bünde den Gewählten anerkannten, so wurden die Widerspenstigen ohne Mühe zum Gehorsam ge-

---

[59]) Man sehe die Urkunde, vom Donnerst. nach St. Gallen Tag 1541, bei Salis-Marschlins, Beil. N. 1. litt. B.

[60]) Campell (b. Salis-Marschlins, S. 15.) nennt ihn ingenio magnum, corpore parvum. Mit welchem Rechte, wage ich nicht zu entscheiden.

[61]) Sprecher, Pallas Rhætica p. 126.

Digitized by Google

bracht.[62]) Lucius bekleidete die bischöfliche Würde acht Jahre hindurch und lebte mit den Bünden in gutem Vernehmen. Als z. B. der Pfarrer bei St. Regula zu Chur, Johann Blasius, in der Absicht, die vorhin erwähnte Widersetzlichkeit der Stadt zu rechtfertigen, in einer Flugschrift das unsittliche Leben des Bischofs und seiner Höflinge auf eine allerdings unschickliche Weise durchgezogen hatte,[63]) ward er darüber von gemeinem Gotteshause zur Verantwortung gezogen, und obschon er durch eine mildernde Auslegung das drohende Gewitter zu beschwören suchte, hätte er dennoch ohne die von Bullinger angerufene Verwendung des einflufsreichen Johann Travers seine Tactlosigkeit ohne Zweifel mit dem Exil gebüfst; kniefällig mufste er dem Bischof und Gotteshause in offener Versammlung Abbitte thun, worauf der Prälat selber die Abgeordneten bat, ihn mit weiterer Strafe zu verschonen.[64]) Im gleichen Jahre (1543) suchte und fand der Bischof Schutz bei den Eidgenossen in einer wichtigern Angelegenheit. Jeder neugewählte Bischof hatte nämlich, als Fürst des römischen Reichs, bei dem Kaiser die Belehnung mit den Regalien nachzusuchen; von König Ferdinand, als Stellvertreter seines abwesenden Bruders, erhielt sie Lucius ohne Schwierigkeit.[65]) Um dieselbe Zeit aber wurde er, gleich mehrern in der Eidgenossenschaft gelegenen Stiftern und Städten, von dem Reichskammergerichte zur Entrichtung von Römermonaten und Kammerzielen aufgefordert,[66]) und zwar unter angedrohter Einziehung der Reichsregalien und Verhängung der Reichsacht. Die Eidgenossen nahmen sich der Bedrängten nachdrücklich an. Sie schrieben an König Ferdinand, an die Reichs-

[62]) Durch einen Beschlufs des Gotteshauses vom October 1542. De Porta, I. 249. 257.

[63]) Er hatte in einem Zweigespräch zwischen einem Bürger und einem Höfling eine bekannte Concubine des Prälaten dem öffentlichen Spotte Preis gegeben.

[64]) Alles nach De Porta, I. 257 et seqq.

[65]) 3. März 1543. Salis-Marschlins, a. a. O.

[66]) Jenes waren damals Hülfsgelder wider die Türken, dieses Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts.

Digitized by Google

stände, an das Kammergericht: gleich ihnen seien auch diese Prälaten und Städte von allen fremden Gerichten befreit. Und als dieses nichts fruchtete, machten sie sich gefafst, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, bis endlich der Kaiser selbst die erlassenen Decrete wieder aufhob. [67]) Im Jahr 1544 nahm der Bischof Lucius auch Antheil an einer neuen Abfassung und Beschwörung des Bundesbriefs der drei Bünde. [68]) Diefs alles hinderte indessen nicht, dafs letztere dem Hochstift gegenüber ihre Rechte mit Entschlossenheit behaupteten. Die Artikel von 1526 z. B., betreffend die Ausschliefsung der Geistlichen von jeder weltlichen Gewalt, wurden erneuert, und dem Bischof, als er mit grofsem Pomp auf den Tag der drei Bünde ritt, der Zutritt förmlich verweigert. [69]) Ebenfalls unter Bischof Lucius, im J. 1547, ward durch einen zu Stalla erlassenen Spruch festgesetzt: Abschiede, so das Hochstift und das Gotteshaus betreffen, sollen nur mit des letztern Siegel bekräftigt werden. [70]) Dadurch wurde der Bischof von jeder Mitwirkung bei Ausfertigung der Gotteshausabschiede ausgeschlossen, und dagegen diese Ausfertigung unter die Controle des Rathes zu Chur gestellt, bei welchem das Gotteshaussiegel in Verwahrung lag.

Der Umschwung, den die deutschen Angelegenheiten nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges erfuhren, ward bald auch in Graubünden fühlbar. Noch unter des Bischofs Lucius Regierung findet sich hievon eine Spur. König Ferdinand hielt den Zeitpunkt für geeignet, die im Vertrage von Glurns vorbehaltene Wiederherstellung der Probstei St. Jakob im Prätigau endlich ins Werk zu setzen. Ein hierauf bezügliches Begehren trug, im Juli 1548, sein Vogt zu

[67]) v. Arx, Geschichte des C. St. Gallen, Bd. III. S. 288.

[68]) Den Bundesbrief hat Leu, Lexikon, Bd. IX. S. 119. Vgl. Salis-Marschlins, Beil. No. I. litt. W.

[69]) Comander an Bullinger, 8. Nov. 1546, bei De Porta, I. 260. Auf dem gleichen Bundestage ward der Bischof angehalten, die ihm in dem vorhin erwähnten Handel mit Blasius zugestellte Ehrenerklärung wieder herauszugeben.

[70]) Salis-Marschlins, Beil. S. 32.

Digitized by Google

Castels, Peter Finner, auf einem Tage zu Chur den drei Bünden vor. Letztere zu schrecken, legte der König zu gleicher Zeit Beschlag auf alle in seinen Landen gelegenen Gülten und Gefälle des Hochstiftes. [71]) Dennoch kam es auch diefsmal wieder zu einem gütlichen Abkommen. Unter Mitwirkung des Vogtes Finner und noch eines landesherrlichen Commissars übertrugen die Äbte von Roggenburg und Churwalden die Besitzungen der Probstei St. Jakob der dortigen Nachbarschaft als ewiges Erblehen; der Lehenzins ward zur Unterhaltung des Pfarrers und zur Unterstützung der Armen bestimmt. [72])

Kurz darauf (1549) bot die durch des Bischofs Lucius Hinschied herbeigeführte Erledigung des Hochstiftes dem Hause Östreich einen erwünschten Anlafs dar, nach Wiedererlangung des seit Bischof Pauls Regierung verlorenen Einflusses auf die graubündnerischen Angelegenheiten zu trachten. Carl V. sowohl als der König Ferdinand wünschten den Erzpriester von Sondrio auf den bischöflichen Stuhl erhoben zu sehen; [73]) die ganze Familie Salis neigte sich ebenfalls auf dessen Seite hin. Um so strenger hielt das Gotteshaus darauf, dafs bei der Wahl von der im Jahr 1541 beobachteten Form nicht abgewichen werde. Nicht nur willigte es zur Vornahme der Wahl erst dann ein, als das Domcapitel im Namen des zu Erwählenden die sechs Artikel zu halten gelobt hatte; ausdrücklich behielt es sich auch vor, den Gewählten anzunehmen, oder nicht. [74]) Die Mehrheit der Domherren entschied sich nicht für den Erzpriester, sondern für den erst neun und zwanzigjährigen Domcantor Thomas Planta von Zutz. [75]) Einhellig bestätigten die Boten des Gotteshauses den Gewählten und setzten ihn, nachdem er die sechs

---

[71]) Blasius an Bullinger, 10. Juli 1548. Simml. S.

[72]) De Porta, III. 636.

[73]) Gemeiner drei Bünde Rathsboten, jetzt zu Chur versammelt, an die Boten der 13 Orte, 30. April 1551. Siml. S.

[74]) Urkunde von St. Thomastag (21. Dec.) 1549, bei Salis-Marschlins, Beil. No. I. litt. C.

[75]) De Porta, II. 231 et seqq.

Digitized by Google

Artikel beschworen, [76]) in das Hochstift ein. Einzelne Gemeinden indessen sträubten sich auch diefsmal. Des Erzpriesters Anhang verdächtigte den neuen Bischof als geheimen Lutheraner: «wie sein Gang, so hinke auch sein Glaube.» [77]) Er hatte nämlich einen krummen Schenkel. Die drei Bünde und auf ihr Ansuchen auch die Eidgenossen nahmen sich seiner an und empfahlen ihn dem Papste zur Confirmation. Erstere sandten zu diesem Ende den Alt-Landrichter Hans von Capol an den römischen Hof; doch ohne den gewünschten Erfolg. In eigener Person mufste sich der Verdächtigte nach Rom verfügen, um sich vor einer hiezu verordneten geistlichen Commission zu verantworten, und unmittelbar nach seiner Ankunft ward ihm ein Kloster als Verhaftsort angewiesen. [78]) Zwar verwandten sich für ihn neuerdings sowohl die Bündner als die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. «Habe er», so schrieben letztere, «etwas Strafwürdiges begangen, so möchte ihn der heilige Vater seinen Herren, den drei Bünden, zur Abstrafung zusenden. Geschähe es nicht, und die Bündner würden mit einem durch ihr Land reisenden Legaten gleichergestalt verfahren, so gebe man zu bedenken, ob nicht hiezu wäre Anlafs gegeben worden.» [79]) Und wirklich entliefs ihn hierauf der Papst des Ver-

[76]) Urk. von St. Thomastag 1549, bei den Simml. S. 31. Mai 1566.

[77]) Er selber scheint durch unbesonnene oder frivole Aeufserungen zu diesem Gerüchte Anlafs gegeben zu haben. Bullinger fand sich dadurch bewogen, ihm 1550 durch Blasius die dritte Decade seiner Predigten überreichen zu lassen, und der Bischof stellte sich wenigstens, als mache ihm dieses Geschenk grofse Freude. Blasius an Bullinger, 27. März und 8. April 1550. Simml. S.

[78]) Alles nach dem in Anm. 73. bezeichneten Schreiben.

[79]) 22. Mai 1551. Hottinger, helv. Kirchengesch., im Anhang, S. 195. Die drei Bünde selber hatten gewünscht, die Eidgenossen möchten diese Drohung mit einfliefsen lassen. Uebrigens zeigten sich nicht nur die katholischen Orte, sondern auch die Berner geneigt, sich für die Bündner und den Bischof zu verwenden. Johannes Haller schreibt hierüber an Bullinger, 30. Mai 1551: Nostri ad

Digitized by Google

haftes: die Untersuchung aber zog sich in die Länge, und erst nachdem in Bünden selber durch einen Inquisitor Zeugen vernommen worden, erfolgte die Freisprechung des Angeschuldigten und seine Confirmation durch den Papst.

Im November 1551 kam der Bischof zurück nach Chur.[80]) Nach wenigen Tagen verreiste er wieder, um sich auf das in Trient versammelte Concilium zu begeben. Schon auf der Herreise hatte er dort ein Paar Tage verweilt und das Versprechen abgelegt, sich bäldest wieder einzufinden. Sein Vorgänger hatte sechs Jahre früher einem ähnlichen Rufe nicht gehorcht, sondern war zu Hause geblieben. Allein die Zeiten waren nicht mehr dieselben. Die protestantische Sache hatte durch Carls V. Sieg in Deutschland einen Stofs erlitten, der ihr tödtlich zu werden drohte. Auch in Graubünden hatte, wie ich vermuthe, noch vor des Bischofs Lucius Tode die Reaction nicht unwichtige Fortschritte gemacht. Gewifs ist wenigstens, dafs damals oder in den nächstfolgenden Jahren die Artikel von 1526, so weit sie sich auf die landesherrlichen Rechte des Bischofs bezogen, theilweise rückgängig gemacht wurden. Zu Fürstenau finden wir neuerdings einen bischöflichen Vogt, und zwar mit Gerichtsbarkeit, nicht etwa als blofsen Guts- und Gefällverwalter;[81])

Rhætorum preces Pontifici scribunt, idque aliquantum minaciter, se Rhaetis aliqua necessitate junctos, posse ergo fieri, ut, nisi dimittat hunc (Episcopum Curiensem), sui etiam aliquando hac transeuntes intercipiantur. Disputatum est, dum decerneretur hoc in Senatu, de titulo Pontifici dando; tandem consensum est, ut simpliciter scribatur: Julio III. Pontifici Maximo Romano. Mihi magis placuisset, nihil scribere. Sed ignoravi, donec decreta jam essent omnia. Rhaetis litterarum copia missa, et liberum eis factum, litteras aut Papae mittere, aut supprimere, prout eis visum fuerit. Simml. S. Ich denke, sie haben wohl eher das Letztere gethan.

80) 8. Nov. Dieses und das Folgende vornehmlich nach einem Schreiben Comanders an Bullinger, Chur 1. Dec. 1551. Simml. S.

81) Saluz an Bullinger, 26. Aug. 1560: «Communitas illa» (Fürstenau) «administratorem ab Episcopo constitutum, qui

Digitized by Google

im Engadin bestellt der Bischof nach früherer Übung gewisse Landesämter; auch sitzen wieder des Bischofs Beamte auf den Tagen des Gotteshauses und der drei Bünde. [82]) Beides liefs man sich, denke ich, gefallen, wenn nur die materiellen Vortheile, die man durch den Artikelbrief erlangt hatte, den Gemeinden unverkümmert blieben. Unter solchen Umständen mufste dem Bischof viel daran liegen, die Belehnung mit den Regalien bäldest zu erhalten. Noch waren seine Feinde bemüht, am Hofe zu Innsbruck, wo sich Carl V. und König Ferdinand damals aufhielten, dieselbe zu hintertreiben. [83]) Auch wegen der Türkensteuer besorgte der Bischof wieder in Anspruch genommen zu werden. In diesen politischen Verflechtungen lag für ihn ein zweiter Grund, sich nach Trient zu begeben. Er that es, ohne die Häupter der drei Bünde zu befragen. Diefs nahmen sie ihm sehr übel. Sie schrieben ihm: «er möge sich ja hüten, irgend eine Verpflichtung einzugehen; Vollmacht habe er ja keine; thue er es dennoch, so sei Alles nichtig, und es werde ihn theuer zu stehen kommen.» [84]) Dessen ungeachtet blieb jener in Trient. In der Belehnungssache hatte er einen

praefuit illis hactenüs, potestate privavit, sigillumque publicum ac claves ademit, praefecto sibi alio.» Simml. S. Aehnliche Restitutionen müssen in der Landschaft Disentis und in Schiers Statt gefunden haben. Dort hatte wenigstens in spätern Zeiten der Abt wieder Sitz und Stimme im kleinen Rathe und auf der Landsgemeinde des Hochgerichts; er bezog die Hälfte der Bufsen; er safs auf den Tagen des grauen Bundes und nahm Theil an der Ernennung des Landrichters. Und in Schiers findet sich wieder das alte Chorherrengericht. Sprecher, Pallas Rhaetica, p. 194. 197. 255.

[82]) Diefs wird sich aus dem später Anzuführenden ergeben.

[83]) Als seinen gefährlichsten Feind betrachtete Bischof Thomas den churischen Domherrn Jörg Skier oder Schgier (Schieri?). Schreiben an Johann Travers, Trient 4. Febr. 1552, bei De Porta, II. 363.

[84]) Comander, in dem Schreiben Anm. 80. Er fügt scherzend hinzu: «Der Bischof ist der Herr, die Bauern sind die Meister.»

Digitized by Google

Beschützer an dem Cardinal Cristoforo Madruzzi, Bischof von Trient und Brixen, der am kaiserlichen Hofe viel vermochte. Zuletzt reiste er noch selber nach Innsbruck, und erreichte endlich seinen Zweck. Lucius Rink von Baldenstein, ein graubündnerischer Junker, der am Hofe wohl bekannt war, leistete ihm dabei wichtige Dienste. [85])

Die wiederholten Reisen, der Aufenthalt an den schweizerischen Höfen, die Bestechungen und übrigen Ausgaben, die zur Betreibung dieser Angelegenheiten erforderlich waren, kosteten den Bischof beträchtliche Summen. [86]) Die noch nicht völlig getilgten Schulden des Hochstiftes erhielten dadurch einen neuen Zuwachs. Sich aus der Verlegenheit zu ziehen, wandte der Fürst Mittel an, die seinem Stande wenig ziemten. Anstatt nach seiner Vorgänger Beispiel die stiftischen Einkünfte durch den Hofmeister verwalten zu lassen, übernahm er selbst dieses Geschäft. Seinen nächsten Verwandten, der Familie Planta in Zutz, verpfändete er die bischöflichen Rechtsamen bezüglich auf die Ernennung des Landammanns in Ober-Engadin, ferner die Befugniss, den Ammann über die Gotteshausleute im Gericht unter Val Tasna zu ernennen, endlich das Schlofs Remüs sammt den dazu gehörenden Einkünften. Von dem Kaiser nahm er ein Jahrgeld an. Er trieb Viehhandel und Anleihungsgeschäfte; den Armen entzog er das herkömmliche Almosen; die Stiftsgebäude liefs er in Verfall gerathen. Bei Vielen war er sonst nicht unbeliebt; man rühmte seine gefälligen Formen, seine Dienstfertigkeit gegen die Freunde. Auch an wissenschaftlicher Bildung und an staatsmännischem Tacte fehlte es ihm nicht. Aber der Geiz verleitete ihn bisweilen zu einer Härte, die auch an jedem Andern, geschweige denn an einem geistlichen Hirten, Ärgernifs erregen mufste. Zudem hatte das Wohlleben, an das

[85]) Fabritius an Bullinger, ohne Datum (um den 25. Sept. 1560). Simml. S. — Leu, Lexikon, V. 290., setzt unrichtiger Weise die Belehnung in das Jahr 1549; sie erfolgte erst 1552, wahrscheinlich im März.

[86]) De Porta, II. 380.

Digitized by Google

er sich gewöhnt, seine Sitten verderbt; er war ein Schlemmer und Wollüstling. Auf diese Weise ging von dem zusammengescharrten Gelde vieles wieder auf; andere Summen lieh er, wie man erzählte, im Etschlande und zu Venedig an, um nicht, wenn es etwa in Graubünden fehlen sollte, in der Fremde darben zu müssen. Durch dieses alles entfremdete er sich die Gemüther je länger je mehr, und es bedurfte nur einer äufsern Veranlassung, um diese Mifsstimmung zum Ausbruche zu bringen.[87])

---

[87]) De Porta, II. 237. Aus den Simml. S. füge ich einige Belege bei. Comander und Saluz schreiben an Bullinger, 7. Dec. 1553: Tuis et honestorum omnium auribus indignum facinus referre est visum de Episcopo nostro Curiensi. Tibi in aurem interim dicimus. Lanius hic quidam vocatus ab Episcopo, ut vaccam illi mactaret, quae pridie ejus diei vitulum pepererat, quod videretur jamjam moritura. Lanius respondit Episcopo, visa prius vacca, se non velle hoc patrare; alioqui enim privaretur officio mactandi. Episcopus, quum persuadere id lanio non posset, jussit Cellarium suum Pincernamque vaccam excoriare, dissecare et carnes in arcem ferre, quia mactaverat illam in tabulato prope bovile, ubi fuerat enixa. Hoc publice loquitur et testatur lanius de illo. — Fabritius an Bullinger, in dem Schreiben Anm. 85.: «Ir söllent nit meinen, das das überig, so nit in den Bruch gaat, der Bischoff der Kylchen anlege, das mans dann vff einem Hüffle werde finden. O nein. Darvon kommt nitt ein Haller an das Gottshufs. Ja er lafst darzu die Büw vnd alles abgan. Enclio unus rem facit sibi suisque, vnd dinset das gut vs dem Lande, wie es gange, das er zubliben habe. Er hat den grösten Theyl in der Etsch vnd zu Venedig im wächsel.» — Ebenders., 3. Nov. 1560: «Er hat an denselben orten» (in den vier Dörfern) «ein Sändten, vnd als er hür vfshin geritten, hat er arme Kind von Trimmis gesechen, denen der Sän Ire Kübele mit Schotten gefült, als er die ersechen, ist er hinzu gerendt, hat Inen die Kübele ab dem Kopff gerissen, vnd den Schwynen fürgeschütt.» — Artikel der Stadt Chur wider den Bischof, in Beilage zu dem so eben erwähnten Schreiben: «Zum andern, wie mengklich weifst, als er von ersten zu vnd hinder das gstifft kommen, was grofsen guts er zu Rom verthan: vfs wefs Gut ers genommen vnd

Digitized by Google

Von des Bischofs Persönlichkeit abgesehen, hatte das Hochstift viele geheime Feinde, die nur auf eine günstige Gelegenheit harrten, um sich offen wider dasselbe zu erklären. In vorderster Reihe standen die Prädicanten zu Chur, Johann Comander und Philipp Saluz. Dafs der Bischof die Gotteshaustage ausschrieb, dafs er, wie es scheint, auch wieder die Abschiede ausstellte, [88]) und dafs seine Amtleute wieder die Tagleistungen besuchten, verschaffte ihm einen Einflufs, der für die Sache des Evangeliums sehr gefährlich werden konnte. Es gab Abgeordnete, die sich geradezu bestechen liefsen. [89])

---

gebrucht hab, ist wol zu gedenken, vfs des gemeinen Gottshufs güter vnd Haab, zu dem nun augenschinlich er den armen das allmusen abgestrikt, von dero wegen das gröfser Theil des gstiffts gstifftet ist, defshalb die armen sinenthalb trostlofs sind; über sölichs man täglich sicht sin ärgerlich leben, vnzüchtig in Hury one alle Gottsfurcht, ouch die ynfürstlich übung in Kouffmanschaft vnd Wucher» ... Selbst des Bischofs eifrigster Anhänger, Johann Travers, schrieb an Bullinger, Zutz 26. April 1561: Ceterum quo non credas, me Episcopo in suis defectibus applaudere sive defensorem exhibere, fateor equidem, eum esse virum impuræ vitæ, aliisque etiam criminibus oneratum, ac per Traversum ore et literis famosum, quo vitam magis exemplarem gradui suo congruentem assumat, aliter certo teneat, Dominum olim virga sua eum visitaturum.

88) Später anzuführende Thatsachen lassen diefs vermuthen.

89) Fabritius an Bullinger, 9. Sept. 1560: Expectandum censes, donec haec (tria Foedera) consilio et ratione melius administrari queant. Sed nec ratio nec consilium locum habere potest, ubi omnia sunt venalia. Ebend. an ebend., 26. Aug. 1560: Tanta est apud nos corruptio, tot clandestinae practicae, jam nunc contra Evangelium institutae, ut, nisi expergiscamur, actum sit de omnibus .... Nunc major pars civium bona est. Duo Consules pessimi omnium: quod tu de altero nunquam credidisses »(er meint den Bürgermeister Johannes Tscharner)« cum verba eorum dulciora interim sint melle. Sed tales plerique sunt in ceteris locis, qui rebus praesunt. Quod neutiquam existimes eos gratis facere. Man kan der sach wol ein andere farb anstrychen, et si dat Pontifex Romanus, kan mans wol durch

Digitized by Google

Andere suchten sich wenigstens auf die Zeit, wo der Bundestag die Aemter in den Unterthanenlanden zu bestellen pflegte, die Stimmen der bischöflichen Abgeordneten zu sichern. [90]) Noch andere, z. B. die von Chur, verdarben es nicht gern mit dem Fürsten, weil sie mit ihm in nachbarlichen oder gesellschaftlichen Verhältnissen standen. [91]) Den Prädicanten mufste daher jeder Anlafs, das Hochstift zu schwächen und zu untergraben, höchst willkommen sein. Und was sie aus politischen Gründen für wünschenswerth achteten, das beförderten Andere aus Eigennutz, weil sie nach den Einkünften des Hochstiftes lüstern waren. Auf solche Leute freilich konnte keine Partei mit Sicherheit rechnen; sie wandten sich jedesmal dem zu, der ihnen den gröfsern Vortheil anbot.

Schon im Jahr 1554, als im Engadin von Gemeinde zu Gemeinde die Messe abgeschafft wurde, und dadurch das Übergewicht der Stimmen im Gotteshause, das bisdahin immer noch auf der Altgläubigen Seite gewesen, auf die Evangelischen über-

---

durch ein andere hand geben. Nec est quod existimes nos sinistra suspicione laborare. Utinam haec non nimium vera essent. Simml. S. Diefs nur wenige Belege von vielen.

90) Fabritius an Bullinger, 3. Nov. 1560: «So Imm (dem Bischof) vnd sinen Anwäldten allein mag erwert werden in den Rädten zusitzen, ist im anfang genug, dann hiemit sind Imm vil Prattiken brochen, vnd er wird nitt mer so vil han, die vmb Inn bulend, dann so sine Ammtlüt gesessen, vnd man die gemeinen Aemter im Veltlyn verlychen, hat er einem oder dem andern, dem ers gegundt, mit sinem anhang die Stimmen mögen verlychen, hinc factum, quod a multis observatus sit, licet sordidissimus, da gilt es: Hilff du mir, so hilff ich dir.» Simml. S. Die Ämterbesetzung fand jedes zweite Jahr im Januar Statt.

91) Dafür finden sich ebenfalls in den Briefen der Churerprediger zahlreiche Belege. Jeden Neujahrstag z. B. pflegte der Bischof den Rath zu Chur und selbst die beiden Prediger zu Gaste zu laden. Saluz an Bullinger, 9. Januar 1555. Vielleicht hatte auch die in Anm. 89 berührte Lauheit der beiden Bürgermeister ihren Grund mehr in solchen Rücksichten, als in wirklicher Bestechung.

Digitized by Google

ging, hätte Saluz gern einen Angriff auf das Hochstift unternommen. [92]) Man wandte ein, dafs alsdann die demselben zustehenden Gefälle aus des Kaisers Landen nicht mehr verabfolgt würden. Er dagegen meinte: diefs hätte darum nichts zu bedeuten, weil diese Einkünfte ohnehin von den aus jenen Landen gebürtigen Domherren aufgezehrt werden, also in jedem Fall für das Gotteshaus verloren seien; reformiren wenigstens sollte man das Stift, ungefähr auf die Weise, wie solches mit dem Chorherrenstifte in Zürich geschehen, und zugleich dahin wirken, dafs aus dieser Veränderung für die Gemeinden einige materielle Vortheile erwachsen. Die Sache ward ernstlich besprochen, und Bullinger erklärte sich bereit, den Churern hiebei mit Rath an die Hand zu gehen. Dennoch erfolgten damals, so viel ich finden kann, keine weitern Schritte. Saluz brachte zwar später noch, in den Tagen, da gemeine drei Bünde in Chur versammelt waren, den Gegenstand auf die Kanzel; er richtete aber nichts aus. [93]) Die Prädicanten beruhigten sich einstweilen damit, dafs das Hochstift wegen seiner zerrütteten Ökonomie dennoch früher oder später zu Grunde gehen müfse. Die Stadt Chur z. B. hatte in Folge des Artikelbriefes von 1526 dem Bischof und Domcapitel den Zehnten zu entrichten aufgehört, unter dem Vorwande, sie haben hiefür keine Briefe und Siegel aufzuweisen; dadurch hatte sie ihnen einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens entzogen. Andere Gemeinden mögen diesem lockenden Beispiele gefolgt sein. Die Domherrenpfründen hatten dadurch eine solche Einbufse erlitten, dafs der bündnerische Adel sie kaum mehr als standesmäfsige Versorgun-

[92]) Man sehe seine Briefe an Bullinger, bei De Porta, I. 235 — 237.

[93]) Saluz an Bullinger, 14. Jan. 1555: . . . speramus actum iri a Foederibus hic nunc congregatis . . . contra episcopum nostrum. Ego in concione affirmo, disturbandum esse nidum istum des Stiffts vnd der Chorherren. Præstaret dispartiri et quoquo modo non inhonesto dilapidari bona ista, quam tales episcopos ac pfaffos alere, nec ero solus hoc dicens. Simml. S.

Digitized by Google

gen betrachten konnte und daher an dem Fortbestande des Stiftes weniger Interesse mehr zu nehmen schien. [94])

Im Jahr 1558 drohte diese Sache plötzlich eine andere Wendung zu nehmen. Der Abt zu Pfäfers nämlich, welcher vordem von gewissen Gütern zu Chur den Zehnten bezogen, verlangte in dieses Recht, das er ebenfalls seit 1526 durch Widersetzlichkeit der Zehntpflichtigen eingebüfst hatte, wieder eingesetzt zu werden. Die über Sargans regierenden Orte, ohne Unterschied der Confession, nahmen sich seiner nachdrücklich an. [95]) Nun triumphirten bereits die Domherren und liefsen merken: «glücke es dem Herrn von Pfäfers, so wollen auch sie auf Restitution ihrer Zehnten dringen; sie zählen dabei auf den Beistand der fünf Orte oder doch der Altgläubigen im Bündnerlande.» In Chur entstand darüber grofse Aufregung. Dreifsig Jahre lang hatte man den Zehnten nicht mehr entrichtet; manche Handänderungen waren seither erfolgt; die Käufer hatten um der factisch bestehenden Zehntfreiheit willen höhere Preise bezahlt, und besorgten nun, entweder einen Verlust zu erleiden, oder doch in Processe verwickelt zu werden. [96]) Diese Stimmung benutzte Comanders Nachfolger, der kräftige

[94]) Sehr gut sind diese Verhältnisse aus einander gesetzt in einem Schreiben von Fabritius an Bullinger, 17. Januar 1558. Eben daselbst findet man auch das Nähere über den Streit mit dem Abte von Pfäfers. Bemerkenswerth ist Bullingers Antwort vom 21. Januar; mit den triftigsten Gründen wird hier die Widerrechtlichkeit des von den Churern eingeschlagenen Verfahrens dargethan. Simml. S.

[95]) Es erschien in dieser Angelegenheit eine siebenörtische Gesandtschaft auf dem Bundestage in Chur, und der zürcherische Gesandte, Heinrich Sprofs, erlaubte sich hier sogar Drohworte.

[96]) Der Bürgermeister Tscharner liefs durch Fabritius Bullingern auf diese besorglichen Folgen des Pfäferserstreites aufmerksam machen, und ihn um seine Verwendung bitten. Bullinger, obschon er das Verfahren der Churer mifsbilligte, hielt es dennoch unter diesen Umständen für gerathen, bei seinen Freunden in der zürcherschen Regierung auf gütliche Erledigung des Streites hinzuwirken.

Digitized by Google

und unermüdliche Johannes Fabritius, um abermals die Reformirung des Hochstiftes zur Sprache zu bringen. In jeder Hinsicht schien ihm der Zeitpunkt geeignet. «Wir haben jetzt», schrieb er Bullingern,[97]) «in gemeinen drei Bünden, insonders aber im Gotteshausbunde, viele alte, vornehme, angesehene Männer auf unserer Seite, unter denen Herr Travers der vornehmste ist; sollten sie mit Tod abgehen, wäre der Handel durch die Jungen nicht so leichtlich zu erheben.» Der Bischof, meinte er, möchte wohl, wenn jene Männer sich der Sache ernstlich annehmen wollten, für einen gütlichen Auskauf zu gewinnen sein; auch die Domherren, würden ihnen ihre Pfründen auf Lebenszeit zugesichert, wären des Handels wohl zufrieden. Für Kirchen und Schulen, auch für die Armen, möchte noch ein Ziemliches übrig bleiben. Vorsicht sei freilich nothwendig. Denn würden die Bauern etwas merken, so hätten sie nicht Geduld, zuzuwarten, sondern würden in Einem Tumult Alles aus einander reifsen und weder dem Bischof noch den Domherren etwas übrig lassen. Darum seien diese so zurückhaltend; insgeheim indessen möchte dennoch mit dem Bischof zu reden und ihm billige Bedingungen vorzuschlagen sein. Und da gerade damals Johann Traversen Eidam, der mit Bullingern befreundete und auch mit dem Bischof in entfernter Verwandtschaft stehende Friedrich von Salis, nach Zürich reiste, so bat Fabritius seinen väterlichen Freund und Beschützer, mit diesem klugen, wohldenkenden und einflufsreichen Manne den Gegenstand zu besprechen und ihm die diefsfälligen Interessen der evangelischen Kirche ans Herz zu legen.

Bullinger liefs sich die Sache sehr angelegen sein. Und obwohl ihm Friedrich von Salis, der mit den örtlichen Verhältnissen genauer vertraut war, von den Schwierigkeiten der beabsichtigten Reform ein abschreckendes Gemälde entwarf, fanden dennoch beide, man dürfe in einer so guten Sache nicht im Voraus an einem günstigen Ausgange verzweifeln. Salis über-

97) 1. Febr. 1558. Simml. S.

Digitized by Google

nahm es, mit dem Bischof zu sprechen. Bullinger dagegen machte sich anheischig, einen ausführlichen Reformationsplan auszuarbeiten, welcher auch über die dem Bischof und den Domherren auszuzahlenden Jahrgehalte das Erforderliche bestimmen sollte. [98]) Allein der ganze Entwurf scheiterte an der beharrlichen Erklärung des Prälaten, dafs er zu einer solchen Neuerung nimmer Hand bieten werde. [99]) Der zürcherische Antistes, der sich hieraus überzeugen mochte, dafs Fabritius sich durch trügerischen Schein habe blenden lassen, ermahnte ihn, ja nicht etwa aus Aerger über diesen unerwünschten Ausgang zu irgend einer Gewaltthätigkeit Hand zu bieten, sondern die Sache Gott und der Zeit anheim zu stellen. [100]) Und obschon jener sich dagegen auf Zwingli's Beispiel berief, [101]) mufste er doch in der Folge selbst zugeben, dafs bei der vorherrschenden Richtung der Geister nichts Gutes zu erwarten stünde. «Gälte es, Reichthümer anzuhäufen, so würde Jeder der Erste sein wollen; wenn man aber anhebt zu reden, wie man es nützlich möchte anwenden, so ist niemand daheim.» [102]) Unterdessen war auch

---

[98]) Bullinger an Fabritius, 6. Febr. 1558. Simml. S.

[99]) In dem so eben erwähnten Briefe Bullingers wird von Salis nur gesagt: Pollicetur ille omnem operam; das Nähere werde Fabritius aus Friedrichs eigenem Munde vernehmen; vivam habes epistolam. Dann aber schreibt Salis an Bullinger, Samaden 16. Febr.: Simulatque Curiam applicuissem, hominem conveni, quem scis, etiamsi non nominem. Eum vero ab omni nostro proposito alienissimum comperi, adeo quidem, ut nulla penitus sit spes reliqua negotii bene componendi. Auf Joh. Travers kann sich dieses nicht beziehen; denn dieser befand sich damals in seiner Heimat Zutz. Es kann niemand gemeint sein, als der Bischof.

[100]) 25. Febr.

[101]) 7. März. Illa, meinte er, vis non est appellanda, quæ publica legum auctoritate munitur . . . Quid, si amice nihil profeceris, an non Magistratus auctoritate idolatriæ est obviam eundum?

[102]) 9. Mai 1558.

Digitized by Google

der Streit mit Pfäfers beigelegt worden; der Abt mufste sich mit einer sehr mäfsigen Loskaufssumme begnügen. [103])

Zwei Jahre verstrichen: da fügte es sich, dafs aus ähnlicher Veranlassung ein neuer Streit entstand. Der Bischof Thomas hatte sich erlaubt, seinen Lehenleuten in der Herrschaft Fürstenau die Lehenzinse eigenmächtig zu steigern, oder wenigstens in deren Bezug ein von der hergebrachten Uebung abweichendes, strengeres Verfahren anzuwenden. [104]) Die Lehenleute schlugen Recht vor; der Streit erwuchs vor das Herrschaftsgericht. Hier legte der bischöfliche Vogt zu Fürstenau, Dietrich Jäklin, zur Begründung der Ansprüche seines Herrn eine Urkunde vor, die diesem von den Rathsboten gemeiner drei Bünde ausgestellt worden. Ihren Inhalt fand man in mehrern Punkten dem Artikelbriefe von 1526 zuwiderlaufend. Man fragte nach Zeit und Ort der Ausstellung; es zeigte sich, dafs zwei der anwesenden Richter auf jenem Bundestage gewesen; diese aber betheuerten, nichts dergleichen sei damals verhandelt worden, und es könne die Urkunde nur ein eigenmächtiges oder betrügerisches Machwerk des Bischofs oder seiner Anhänger sein. Auf diese Erklärung stellte das Gericht die Verhandlung ein; man brachte die Angelegenheit vor die Herrschaftsgemeinde, und damit war nun den Gegnern des Prälaten ein weites Feld geöffnet. Namentlich kam zur Sprache, wie dessen Amtleute wieder ganz ungescheut auf den Tagen sitzen und stimmen. Nur hiedurch war eine solche Ausstellung verfälschter oder doch eigenmächtiger Abschiede möglich geworden.

[103]) Anstatt fl. 800, die er zuerst verlangt hatte, erhielt er nur fl. 350. Fabr. an Bullinger, 3. April 1558.

[104]) Das Folgende vornehmlich nach einem Schreiben des Fabritius an Bullinger, ohne Datum (ungefähr vom 25. Sept. 1560), und nach einem Beschlusse von Ammann und Gemeinde zu Vicosoprano im obern Bergell, 28. Juli 1560, enthalten in der Beilage zu einem Briefe von Fabritius an Bullinger, 26. Aug. 1560. Simml. S. Leider fehlt uns ein Brief von Fabritius vom Ende Heumonats, der über diese Angelegenheit ebenfalls Aufschlüsse mufs enthalten haben. Er bezieht sich darauf in seinem Schreiben vom 12. August.

Digitized by Google

An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich der oben erwähnte Lucius Rink von Baldenstein. Ihm hatte der Bischof zur Belohnung seiner Dienste die Vogtei Fürstenau verheifsen, aber nicht Wort gehalten. Jetzt schien der Augenblick gekommen zu sein, wo er auch wider des Bischofs Willen seinen Zweck erreichen konnte. Der Vogt Jäklin war seinen Gerichtsangehörigen verhafst, den Katholiken wegen seiner Geldgier, den Evangelischen, weil er, obschon dem Namen nach ihr Religionsverwandter, sie dennoch bei jeder Gelegenheit sein Übelwollen empfinden liefs. [105]) Auf Rinks Anstiften beschlossen nun die Landleute, bei sämmtlichen Gemeinden des Gotteshauses folgende Artikel in Antrag zu bringen.

1) Die Zinse des Hochstiftes in der Vogtei Fürstenau soll der Bischof einziehen, wie von Alters her, und sie nicht steigern. Abschiede, so hiegegen ausgegangen, sollen todt und kraftlos sein.

2) Denen zu Fürstenau ernennt das Gotteshaus aus ihrer Gemeinde einen Vogt, der «genugsam, werth und füglich sei»; und so dieser den Eid vom Gotteshause empfangen, soll er die Vogtei versehen, im Namen gemeinen Gotteshauses und nicht des Bischofs.

---

[105]) Ein etwas günstigeres Urtheil fällte über ihn, ein Paar Jahre früher, der Pfarrer zu St. Regula in Chur, Philipp Saluz, in einem Schreiben an Bullinger. «Nuntii, qui a nostratibus missi ad vos sequestres, sunt viri quidem boni, sed alius alio Christianior. Joannes Guler, Landtaman vff Taffas, inter eos, qui sint apud nos Christiani, in fidei professione nulli cedit, sed vel primus est, et in aliis omnibus vir habetur prudentissimus. Dietrich Jäcklinn, nomine domus Dei, ist des Bischoffs Vogt im Domleschk, zu Fürstnow, ich fürcht noch schüch den gar nit, ob er schon sich nüt vfsthut für Euangelisch. Vir est intelligentissimus. Der im namen des Obren Bundts ist Ammann zu Tisentis, ist ein pruchter Mann, aber treffenlich fast wider vnseren glouben. Wir hoffend, sy all dry werdendt sich bescheidenlich halten in dem handel.» Der Brief ist ohne Datum, mufs aber im Christmonat 1555 geschrieben sein, und bezieht sich auf die zur Vermittlung in der Locarnersache nach Zürich geschickten Gesandten. Simml. S. Bd. 199.

Digitized by Google

3) Gemeiner drei Bünde Artikel, wie solche von den Gemeinden angelobt und beschworen, sollen unverletzt und aufrecht bleiben. Was dawider gehandelt worden, mit Abschieden oder sonst, soll todt und ab sein.

4) Wo es die Noth erfordert, darf jede Gemeinde des Gotteshauses vor den andern erscheinen, von Ort zu Ort, und ihr Anliegen vortragen. Was auf diese Weise das Mehr erhält, dem soll nachgelebt werden, und mit keinem Abschied, so dawider lautet, sich irgend jemand behelfen mögen.

5) In Betrachtung, dafs der Bischof von Chur über das hinaus, was ihm, seinem Hofe und Gesinde nothdürftig ist, noch ein überflüssig Einkommen hat, das dem Stift und gemeinem Gotteshause zugehört, haben wir, zu Vermeidung von Klagen und Aufruhr unserer Gemeinden im Gotteshause, für gut angesehen, dafs der Bischof, so oft er von gemeinem Gotteshause ersucht und erfordert wird, Rechnung zu geben schuldig sei, über Vergangenes und Künftiges. Und was sich da erfinden würde, das nicht nöthig wäre zur Unterhaltung seiner Person und ziemlichen Hofs, das soll heimdienen und ausgetheilt werden den Gemeinden im Gotteshause.[106])

Rink und noch zwei Andere[107]) wurden beauftragt, mit diesen Artikeln vor die Gemeinden zu reiten und ihnen solche zu belieben. Damit aber gab sich Ersterer noch nicht zufrieden. Er vermochte die Landleute, den Vogt Jäklin sofort zu entsetzen, ihm Siegel und Schlüssel abzunehmen und einen Amtsverweser zu bestellen.[108])

Man sieht, wie diese fürstenauischen Artikel viel weiter

---

[106]) Diefs ist der Inhalt der von der Gemeinde im obern Bergell am 28. Juli angenommenen Artikel. Man sieht aber aus dem in Anm. 104. erwähnten Schreiben des Fabritius, dafs wohl alle diese Artikel, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, von den Fürstenauern in Antrag gebracht waren.

[107]) Jann (Johann) Tscharrig von Sils und Lienhard Nola von Scharans.

[108]) Oben Anm. 81.

Digitized by Google

gehen, als die frühern Beschlüsse. Der Artikelbrief von 1526 entzog dem Bischof alle landesherrlichen Rechte, schmälerte ihm seine Einkünfte und band ihn bei gewissen Ausgaben an des Gotteshauses Rath. Die Artikel von 1541 verpflichteten ihn zur Rechnungsablegung und untersagten ihm jede einseitige Verringerung der Substanz des Stiftsvermögens. Aber der Bischof blieb doch Innhaber dieses Vermögens. Jetzt hingegen soll er aufhören, es zu sein. Das Stiftsvermögen wird für ein Gut des Gotteshauses, d. h. der Gemeinden, erklärt.[109]) In ihrem Namen soll es, theilweise wenigstens, verwaltet werden. Aus den Einkünften nimmt zwar der Bischof vorab, was er für seine Person, für Hof und Dienerschaft bedarf; allein selbst hierin ist er unter des Gotteshauses Aufsicht gestellt, und den Überschufs vertheilen die Gemeinden unter sich. Es wird ihnen nicht einmal vorgeschrieben, dafs sie es stiftungsgemäfs, für kirchliche oder andere fromme Zwecke, verwenden sollen; nach Belieben dürfen sie damit schalten. Zur vollständigen Säcularisation fehlt nichts mehr, als dafs auch der Hofmeister des Hochstiftes vom Gotteshause ernannt und beaufsichtigt, und dem Bischof für seine geistlichen Verrichtungen ein fixer Jahrgehalt ausgeworfen werde.

Bemerkenswerth ist endlich der Artikel betreffend das Hinsenden von Gemeinde zu Gemeinde, und dafs auf diesem Wege ein gültiger Mehrheitsbeschlufs soll ausgewirkt werden können. Es mufs einleuchten, wie gerade hiedurch einseitigen und übereilten Beschlüssen die Bahn geebnet wurde.[110])

(Der Schlufs im nächsten Hefte.)

---

[109]) Es heifst freilich: «dem Gstifft vnd gemeinem Gottshus zugehörende.» Aber Art. 2. will ja ausdrücklich die Vogtei im Namen des Gotteshauses und nicht des Bischofs versehen wissen.

[110]) Durch den s. g. Dreisieglerbrief (6. Febr. 1574) ward dieses Schicken und Reiten auf die Gemeinden von den drei Bünden untersagt; allein auch dieses Verbot war nicht von Bestand.

Digitized by Google

DIE EPISCHE POESIE.

VON PROF. DR. WILH. WACKERNAGEL ZU BASEL.

(Beschluſs zu S. 102.)

V.

Im vorigen Abschnitt haben wir die Weiterbildung des alten epischen Gesanges auf dem epischen Gebiete verharren sehn. Im vorliegenden werden wir gewahren wie derselbe theilweise auf das Gebiet der Lyrik hinübergeleitet, und damit die Ausbildung der letztern als einer eignen Gattung angebahnt und vermittelt wird.

Bei den Griechen ward der Grund zu einer solchen Mittelstufe, zu dem Epos des Gefühles, schon in sehr früher Zeit gelegt. Schon vor Homer bestand neben den epischen Liedern die täglich und überall konnten gesungen werden eine Art epischer Gelegenheitspoesie: es gab Dichtungen die nur auf bestimmten Anlaſs hin zuerst verfaſst, und nur wenn dieser Anlaſs wiederkehrte durch widerholte Anwendung erneuert wurden. Es waren diefs Hymnen und Threnen, religiöse Preisgesänge und Klagelieder: jene zu Ehren einem Gott, diese einem Verstorbenen; jene an religiösen Festen, diese bei Begräbnissen, oder wo sonst eine Gelegenheit sich darbot eines Gottes mit preisendem Jubel, eines abgeschiedenen Menschen mit Lob und Trauer zu gedenken. Die Beziehung auf die einzelne Feierlichkeit, auf das vorliegende Ereigniss brachte es ganz natürlich mit sich, daſs neben den Wandern des Gottes, neben den

Digitized by Google

Thaten des Menschen die man erzählte, man auch den Gefühlen welche die Feierlichkeit anregte Worte gab; dafs man dort die religiöse Empfindung, hier die Betrübniss aussprach; dafs man also dem objectiv angeschauten Stoff eine Richtung zum Subjecte verlieh, dafs man die Thatsachen der äufsern Wirklichkeit in Verbindung setzte mit den innern Zuständen, dafs man dem epischen Gehalt noch ein lyrisches Element beimischte. Anfänglich jedoch war diefs letztere sehr gering, und nahm eine durchaus untergeordnete Stelle ein. Das zeigen am deutlichsten die s. g. homerischen Hymnen, die anerkannter Mafsen jünger sind als die letzte Abfafsung der Ilias und der Odyssee, und in denen gleichwohl das Lyrische sich immer noch einschränkt auf einige das Lob der Gottheit allgemein aussprechende Zeilen zu Anfange und ein kurzes Gebet zum Schlufs, während alles Übrige rein episch erzählend ist. Sie haben auch noch die gewohnte epische Form, den Hexameter. Späterhin jedoch, je mehr sich die Poesie ihrem epischen Grunde entfremdete, je mehr sie Sache des Individuums ward, desto mehr breitete sich auch der lyrische Zusatz aus; bis endlich zwei Arten solcher Gelegenheitsdichtung, der Pæan und der Dithyrambus, die ursprünglich nur von den beiden Göttern preisend erzählt hatten deren Namen sie tragen, von Apollo und Bacchus, sich dieser historischen Beziehung gänzlich entäufserten und als Gesänge des Jubels und der Begeisterung überhaupt vollkommen in den Bereich der Lyrik übertraten.

Wir stellen neben die griechische Poesie die der modernen Völker. Da sehen wir noch deutlicher als dort wie eng und unmittelbar sich das lyrische Epos an den alten epischen Gesang anschliefse, und wie damit nur ein halber Schritt vorwärts gethan sei nach der eigentlichen Lyrik hin. Es giebt noch jezo Völker die immer noch nicht über diesen halben Schritt hinaus gekommen sind, die immer noch keine eigentliche Lyrik besitzen, sondern nur epische und lyrisch-epische Lieder: epische welche sich blofs auf äufsere Thatsachen richten; lyrisch-epische welche die äufseren Thatsachen mehr nur als Motiv

Digitized by Google

und Fundament für die Darlegung innerer Zustände gebrauchen, in welchen der epische Stoff wohl sogar erst erfunden wird um einen Anknüpfungspunct für die lyrische Empfindung zu gewähren. Solche Völker sind namentlich die Littauer und die Serben. Und zwar haben die Serben schon mehr dergleichen lyrisch-epischer Dichtungen als die Littauer, weil sie in der Civilisation schon etwas weiter vorgeschritten sind, während die Littauer durch ihren geringeren Grad von Bildung mehr auf der alten blofs epischen Stufe zurückgehalten werden. Aber des epischen Grundes können auch die Serben noch immer nicht entbehren: z. B. rein lyrische Liebeslieder findet man da nirgend, sondern es wird etwa von zwei Liebenden erzählt; die Erzählung mag sich auf eine einzige epische Situation einschränken ohne weiter ausgedehnten Verlauf: aber wenigstens eine epische Situation mufs vorhanden sein, und daran erst entfaltet sich die Anschauung und Darlegung innerer Zustände; jedoch selbst diese immer noch in einer gewissen epischen Haltung, z. B. in Gesprächsform. So sehen die lyrisch-epischen Lieder der Serben oft nur aus wie Trümmer und Bruchstücke gröfserer mehr ausgeführter epischer Gesänge, nur dafs in ihnen die innern Zustände auf eine Weise berücksichtigt und hervorgehoben sind von der das reine Epos nichts weifs.

Bei uns Deutschen ist durch zweimahlige Widerholung ähnlicher Umstände die lyrisch-epische Dichtung auch in zwei verschiedenen Epochen aus dem Epos hervorgegangen. Zuerst in jener Zeit, als der altepische Gesang entschwand, und die Epopœie an seine Stelle rückte: da begann sich neben diesem Epos der Einbildung in dem früher besprochenen Stufengange auch die Lyrik zu entwickeln; aber eben nur noch zu entwickeln: sie stand nicht gleich fertig da, sie ward erst eingeleitet; und die einleitende vermittelnde Zwischengattung war eben das lyrische Epos. Wir finden, eh uns gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die vollständige Lyrik entgegentritt, vorher um die Mitte desselben Lieder ganz in der Art und Weise der so eben besprochenen serbischen: äufsere epische Situationen, eine

Digitized by Google

oder mehrere eng zusammenhangende Thatsachen, und daran geknüpft, darauf sich beziehend innere Zustände, wie sie weiterhin das ausschliefsliche Gebiet der Lyrik sind; jezt aber nur noch innere Zustände der Person welche Object der Anschauung ist, nicht des anschauenden Subjects. So z. B. ein Lied Dietmars von Eist. Zum Eingang eine kurze epische Erzählung: «Ez ſtuont ein frowe alleine und warte uber heide und warte ir liebes: ſo gefach ſi valken vliegen.» Darauf mit einer schnellen und leichten Wendung die lyrische Exposition dieses epischen Motivs: ein Selbstgespräch eben dieser Frau legt ihre inneren Zustände dar, aber mit Beziehung auf jene äufsere Thatsache und auf Veranlafsung derselben, indem sie zunächst sich mit dem Falken vergleicht: «Sô wol dir, valke, daz du biſt! du fliugeſt ſwar dir lieb iſt; du erkiuſeſt dir in dem walde einen boum der dir gevalle. alſô hân ouch ich getân: ih erkôs mir ſelben einen man; den erwelten miniu ougen. daz ndent ſchône frouwen.» u. s. f. Dergleichen episch gestaltete, lyrisch gefärbte Dichtungen waren es aus denen bald darauf die eigentliche Lyrik hervorgieng. Und damit war dann für einige Zeit das lyrische Epos wieder beseitigt. Als aber mit dem eigenthümlichen Leben und Glauben des Mittelalters auch das epische Epos, das aus ihnen seine Nahrung gezogen hatte, dahinstarb, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, da erstand mit diesem neuen Untergange der epischen Poesie auch von neuem das lyrische Epos, und es gab wiederum Verknüpfungen epischer Motive und lyrischer Ausführung wie dort im zwölften Jahrhundert. Nur gestaltete sich die Sache jezt doch anders als damals: denn sie war auch das Ergebniss ganz andrer Verhältnisse. Die lyrisch-epische Poesie des zwölften Jahrhunderts war nur ein vorübergehendes Mittelglied zwischen dem alten Epos und der neuen Lyrik: sie schaute als solches mit zwei Antlitzen zugleich vorwärts und rückwärts; sie hatte noch ihr Theil vom alten Epos und schon ihr Theil von der neuen Lyrik. Die lyrische Epik aber von 1400. bildete keine dergleichen Übergangsstufe: sie war nur ein Nachlafs und Über-

Digitized by Google

rest, der nichts anhub, nichts neues verkündigte und vorbereitete; und vor ihr lagen zwei Jahrhunderte voll Epopœien und lyrischer Dichtungen. Eine Folge davon ist dafs in der neueren lyrischen Epik die beiden Elemente nur selten so sauber gespalten neben einander da liegen, dafs vielmehr gewöhnlich das lyrische vor dem epischen oder das epische vor dem lyrischen beinahe ganz verschwindet. Diese letzte Umgestaltung des epischen Nationalgesanges besteht noch bis auf den heutigen Tag, aber auch sie schon längst wieder serbend und absterbend: es sind die deutschen Volkslieder. Denn der Gegensatz zwischen gelehrter und volksmäfsiger Poesie der schon im zwölften Jahrhundert mit der Entstehung des epischen Epos begonnen hatte, vollendete sich zu immer gröfserer Schärfe, je mehr die geschmacklose Gelehrsamkeit und Gelehrthuerei der Gebildeten und Halbgebildeten zunahm; und je unheimlicher es der Poesie unter den Doctoren und Handwerksmeistern ward, desto froher war sie noch eine Zuflucht zu finden bei den fahrenden Schülern und Gesellen, den Hirten, den Jägern, den Landsknechten. Hier aber empfieng sie die Gestalt, welche die gegebenen Verhältnisse nothwendig mit sich brachten: diese Leute befanden sich mitten in der allgemein vorgerückten Civilisation immer noch in einem Zustande der näher an den früheren einfachen Naturzustand, aus welchem das altepische Lied erwachsen war, als an die neue Bildung grenzte; gleichwohl waren sie, wenn auch nur fernab, von Civilisation umgeben; ganz unberührt von der Epik und der Lyrik der Gelehrteren konnten sie nicht geblieben sein: und so ergab sich denn jene schon vorher bezeichnete neue Mischung beider Arten. In mehreren Stücken aber treffen diese Lieder unsers gemeinen Manns genau überein mit den Nationalliedern der grauen Vorzeit. Einmahl dafs auch ihr Inhalt stäts ein ganz einfacher ist, Ein Ereigniss, Eine Hauptbegebenheit, nicht deren viele zu einer fortlaufenden Reihe an einander gekettet wie in der Epopœie. Sodann dafs sie gleich jenen auch keine Verfafser haben, dafs sie vollkommenes Gemeingut und darum eine gemeinsame Schöpfung des ganzen

Digitized by Google

niederen Volkes sind. Zuerst freilich sind sie immer von Einem ausgegangen: aber schon dieser Eine dichtete nicht als Einer, sondern als Glied eines gröfseren Ganzen; und dieses gröfsere Ganze arbeitete sofort dem ersten Schöpfungswurfe nach. Wir können manche noch lebende Volkslieder durch eine Reihe von Textes-Recensionen mehr denn drei Jahrhunderte weit zurückverfolgen, und da zeigt sich denn wie im Verlauf der lebendigen Überlieferung und Fortpflanzung durch den Gesang (denn auch diese gilt hier wie beim ältesten Epos, und der Druck ist nur ein untergeordnetes Hilfsmittel) wie im Verlauf der mündlichen Überlieferung auch der Text leise und allmählich nach Zeit und Ort sich umgestaltet hat; wie dasselbe Lied, weil eben das ganze Volk überall und immerfort daran dichtet, ein andres ist im sechzehnten, ein andres im neunzehnten Jahrhundert, ein andres in der Schweiz, ein andres in Schlesien, und doch allemahl im Grunde dasselbe.

Eben solche lyrisch-epische Volkspoesie gegenüber der Epik und Lyrik der Gelehrten und Gebildeten finden wir auch bei allen übrigen civilisierten Völkern. Es wird zweckdienlich sein in dieser Beziehung hier die Schweden und Dänen, dort die Engländer und Schotten, dort endlich die Spanier vorübergehend ins Auge zu fafsen.

Bei den Schweden und Dänen zeigt sich in dem grofsen Vorrath von schönen und bedeutsamen Volksliedern welche sie besitzen das lyrische Element meistens auf eigenthümliche Weise von dem epischen abgesondert. Die gröfsere Masse des Liedes ist da durchaus episch; von Strophe zu Strophe schreitet in dem rechten Verlauf der einzelnen Thatsachen die Handlung vorwärts, beinahe noch überall mit derselben energischen Hast wie sie dem ältesten Epos eigen war, und gewöhnlich so, dafs sie von Reden und Zwiegesprächen der Handelnden characteristisch begleitet wird, was gleichfalls schon als besondre Eigenthümlichkeit der altepischen Poesie grade des Nordens ist bezeichnet worden. Das Lyrische aber liegt mehr aufserhalb des Gedichtes, indem es in den Refrain verwiesen, also eingeschränkt

Digitized by Google

ist auf eine oder zwei Zeilen die bei allen Strophen, sei das Lied auch noch so lang, regelmäfsig und gleichmäfsig wiederkehren. Erst hier wird, meistens in abgebrochenen halb räthselhaften Worten, die Beziehung ausgedrückt in welcher die erzählten Thatsachen zu dem Gemüthe des Erzählenden stehn; hier erst erhält man zu dem Object der äufserlichen Wirklichkeit auch den inneren Zustand des dichtenden und singenden Subjectes. So z. B. wenn durch schwedische Lieder die eine leidvolle Liebesgeschichte erzählen, sich als Refrain die Worte hindurchziehn «Mich dünkt es ist schwer zu leben» oder «Doch ich weifs, der Kummer ist schwer» oder «Doch keiner kann den Kummer vertreiben».

Die Volkslieder der Engländer und der Schotten im Niederlande pflegen das Lyrische nicht so blofs äufserlich neben das Epische hinzustellen, sondern es enger und inniger mit demselben zu verschmelzen, jedoch so dafs bei weitem der stärkere Accent auf dem Epischen ruht. Die Erzählung geht in raschen und grofsen Schritten bis zum Abschlufs vorwärts; immer nur Ein Ereigniss mit seinen Motiven und in seinem thatsächlichen Verlauf. Das Lyrische aber zeigt sich wo es eingreift nicht sowohl darin, dafs der Dichter seine innern Zustände darlegt und die erzählten Thatsachen in Beziehung bringt auf seine Subjectivität, als vielmehr in kurzer Andeutung der innern Zustände jener Personen selbst, welche Object der Anschauung sind, in fliegender Bezeichnung der Gemüthsbewegungen die mit den äufseren Thatsachen als Motiv oder Erfolg in unmittelbarer Verbindung stehn. Damit grenzt das schottische Volkslied aufs nächste an die Weise des altepischen Gesanges, nur dafs in dem letztern solche innre Motive als Rede und Gespräch erscheinen, sich also gewissermafsen auch zu äufseren Thatsachen objectivieren, während dort die innern Motive auch nur als solche aufzutreten pflegen. Vollendet aber und zugleich zum Gipfel und bis zur Grenze geführt ist die lyrische Auffafsung, wenn eine episch objectivierte Person aus ihrem innern Zustande heraus selber die Thatsachen als vergangene und geschehene erzählt welche zu dieser ihrer Gemüthsstimmung

Digitized by Google

die causale Grundlage bilden. Das schönste Beispiel dieser Art ist das durch Herders Verdeutschung bekannt gewordene Lied von Edward dem Vatermörder. Hier laufen nicht That und Rede neben einander her: nur die Rede schreitet, dialogisch belebt, vorwärts als Ausdruck eines innern Zustandes, und die That liegt dahinter zugleich als Motiv dieses Zustandes und als Gegenstand dieser Rede. Die englische Benennung solcher lyrisch-epischen Gedichte ist ballad, eigentlich wie das provenzalische balada und das italiänische ballata s. v. a. Tanzlied; was dann auf die alte Vereinigung von Poesie Musik und Tanz zurückweist.

Wir stellen den Balladen der Engländer und Schotten die Romanzen der Spanier gegenüber. Romance (eigentlich die romanische Volkssprache, und was darin abgefafst ist), so nennen die Spanier jedwedes erzählende Gedicht von einfachem Inhalt und geringerem Umfange. Sie haben aber deren zwei Arten. Entweder sind es rein epische Lieder, ganz in der ältesten Weise, etwa auch mit einem die Thatsachen begleitenden oder sie vertretenden Dialog. Oder lyrisch-epische. Diese bald so wie die lyrisch-epischen Gedichte der Serben und die der Deutschen des zwölften Jahrhunderts: zuerst eine abgerifsene epische Situation, darauf innere Zustände lyrisch entfaltet; aber Zustände nicht des dichtenden Subjectes, sondern des Objectes der Dichtung, so dafs also auch hier die Individualität des Dichters noch nicht bis zur Schilderung eigener Gemüthsregungen um sich greift, sondern sich derselbe — und das liegt der altepischen Weise näher — noch in die Seele der angeschauten Individualität versetzt. Bald auch so wie jenes schottische Lied: die ganze Anschauung objectiviert in Form eines Gespräches, das sich erzählend vor die causalen Thatsachen hinstellt. Man sieht dafs zwischen Romanzen und Balladen kaum ein weiterer Unterschied besteht als der des Namens; aufserdem noch ein Unterschied der metrischen Form. Bekanntlich pflegen Romanzen in trochæischen Tetrametern abgefafst zu sein, die fortlaufend alle zusammen assonieren; die Balladen in Strophen, meistens vierzeiligen.

Digitized by Google

Seit zwei Menschenaltern giebt es nun auch deutsche Romanzen und Balladen: Romanzen seitdem zuerst von Gleim französische, Balladen seitdem von Bürger englisch-schottische Dichtungen dieses Namens theils durch Übersetzung theils durch freie Nachbildung auch nach Deutschland verpflanzt wurden; bald darauf ward durch die sogenannten romantischen Dichter, die sich unmittelbar an die Spanier wendeten, der Name der Romanze noch einheimischer gemacht, und zugleich auch die ursprüngliche Form derselben eingeführt. Dichter und Theoretiker befinden sich bei dieser Doppelbenennung in fortwährender Verlegenheit. Göthe selbst nennt seine lyrisch-epischen Dichtungen nur Balladen; manches andre das diesen Namen oder den der Romanze gleichfalls tragen könnte, steht unter den Liedern. Auch Schiller bedient sich eben jenes Ausdruckes; bei zwei Gedichten zieht er, ohne dafs ein Grund der Abweichung nur zu ahnen wäre, den Titel Romanze vor, beim Kampf mit dem Drachen und bei der Bürgschaft. Genau besehen, pafst freilich keiner von beiden Namen, da all diese Dichtungen viel zu weitläuftig sind und viel zu ausführlich bis in die geringste thatsächliche Einzelheit hinein, dafs sie nicht der Epopœie näher liegen sollten als der Ballade oder Romanze; und doch wieder zu einfach im eigentlichen Inhalt und zu lyrisch in der Anschauungsweise, als dafs sie auch den Epopœien könnten beigezählt werden. Sie bilden eben eine neue Misch- und Mittelgattung, wie sich dergleichen immer in Zeiten finden wird wo die Poesie in keinem organischen Zusammenhange mehr mit dem Volksleben steht. Uhland endlich, dessen lyrisch-epische Dichtungen das ganze Wechselspiel aller hier nur möglichen Farben durchlaufen, glaubt am sichersten zu gehn wenn er ihnen allen den gemeinschaftlichen Doppeltitel giebt «Balladen und Romanzen»; vielleicht aber hat er bei dem letzteren Namen nur die Gedichte gemeint, die mit den Romanzen der Spanier die Form der Trochæen und der Assonanz theilen. Die Theoretiker aber, wie sie denn gewöhnlich ihr systematisches Fachwerk in die Luft hinein bauen, haben sich auch hier um den historischen Ur-

Digitized by Google

sprung beider Benennungen gar nicht gekümmert, sondern denselben die willkürlichsten Unterschiede angedichtet, z. B. die Ballade sei tragisch, die Romanze lasse auch das Heitere zu; oder die Ballade sei plastisch, die Romanze pittoresk; oder die Ballade sei mehr epischer Art, die Romanze mehr lyrischer. Das ist nun alles nicht wahr. Wir haben gesehen dafs beide Ausdrücke im Grunde das Gleiche bezeichnen, nur der eine als ein englisches, der andre als ein spanisches Wort; dafs die Ballade sowohl als die Romanze ein lyrisch-episches Gedicht ist, ein Gedicht das eine einfache Handlung erzählt gleich den altepischen Liedern, das aber nicht wie diese blofs den äufserlichen thatsächlichen Verlauf objectiviert, sondern zugleich auch die innern Zustände welche in der Seele der Handelnden mit den äufseren Thatsachen verbunden sind. Nur solche lyrisch-epische Gedichte, die in assonierenden Tetrametern abgefafst sind, wird man nicht füglich Balladen nennen dürfen, da jene Form durchaus nur spanisch, dieser Name durchaus unspanisch ist und eine andre Form, die des Reims und der Strophe, voraussetzt.

VI.

Das didactische Epos, das Epos des Verstandes, bei welchem von den drei Seelenkräften grade diejenige sich in den Vordergrund drängt, der eigentlich an der poetischen Conception immer nur ein untergeordneter, ein mehr negativer als positiver Antheil gebührt, hat sich, allgemein betrachtet, innerhalb der deutschen Litteratur nicht selbständig und in organischer Consequenz entwickelt (und darauf können wir uns etwas zugute thun), sondern wir haben es fast in all seinen Arten erst aus dem Alterthum und aus der Fremde zu uns herübergeholt. Zwar ist den Deutschen von jeher eine besondre Lust und Anlage eigen gewesen zur Poesie didactische Augen mitzubringen; und diese Lust zeigt sich auch in der Bereitwilligkeit womit sie sich dem didactischen Epos andrer Zeiten und andrer Völker nachahmend hingegeben haben: aber wo sie recht aus sich selbst

Digitized by Google

und von freien Stücken auf die Einmischung des Lehrhaften verfielen, das war doch eigentlich nur in der Lyrik. Zum didactischen Epos gelangten sie erst nach und nach, theilweise erst in ganz späten Zeiten, in späteren als zur didactischen Lyrik. Von Otfrieds Evangelienharmonie ist hier wohl gänzlich abzusehen: die metrische Form giebt diesem Werke noch keinen Anspruch auf den Namen eines Gedichtes: sonst wäre dasselbe, da Otfried nach Origenes Vorgange, nicht aus sich selbst, die evangelische Geschichte mit moralischen und mystischen Auslegungen der einzelnen Ereignisse durchflicht, ein sehr altes und das älteste Beispiel einer deutschen lehrhaften Epopœie; aber auch dann noch immer nicht die älteste hochdeutsche Messiade, wie sie der Anempfehlung wegen der letzte Herausgeber ebenso prunkhaft als unpafslich betitelt hat.

Zwei Hauptarten lehrhaft erzählender Poesie sind zu unterscheiden: solche für deren Anschauungen die Formen aus der gegebenen historischen Wirklichkeit entlehnt sind, und solche deren historische Wirklichkeit nur eine gesetzte und angenommene ist: jene lehrt an der Wirklichkeit, diese durch dieselbe. Beide haben jedoch das mit einander gemein, dafs die erstere immer ihren Lehren eine Beziehung auf das Gefühl giebt, die andre gewöhnlich und meistentheils. Und das allein hält diese Gattung noch innerhalb der Poesie fest: denn wenn die Lehre, die an sich nur Sache des Verstandes ist, gar nicht über dessen Grenzen hinausgienge, wenn sie auch bei dem Reproducierenden ausschliefslich den Verstand anspräche, so könnte sie das immerhin in den schönsten Versen thun, es wäre doch nur Prosa. Der innere Zusammenhang aber beider Arten von Gedichten mit der übrigen epischen Poesie drückt sich schon in der metrischen Form aus, indem mit seltenen Ausnahmen das didactische Epos überall bei dem sonst gewohnten epischen Mafse verharrt: so im griechischen Alterthum beim Hexameter, im Mittelalter bei den paarweis reimenden kurzen Versen.

Jene zwiefache Trennung, je nachdem die Wirklichkeit eine gegebene oder eine gesetzte ist, und die Ausschliefsung der

Digitized by Google

rein verständigen Lehre, das ist freilich selbst bei den Griechen nicht gleich von Anfang an so gewesen, sondern hat sich erst nach und nach so machen müfsen. In dem ältesten Denkmahl aller griechischen Lehrdichtung, in des Hesiodus Werken und Tagen, finden wir noch alle Arten nicht blofs von didactischer Epik, sondern überhaupt von didactischer Poesie, erlaubte und unerlaubte, poetische und eigentlich prosaische, ungesondert beisammen. Da lesen wir Vorschriften wie sie nur der Verstand dem Verstande ertheilen konnte, über Ackerbau und über Handel zur See; dann wieder, indem die Lehre, jedoch ohne eine epische Anschauung zu gebrauchen, sich an das sittliche Gefühl wendet, Ermahnungen zu einem gerechten unbescholtenen Wandel; dann als Grundlage und Mittel der Lehre epische Anschauungen, gegebene und gesetzte, überlieferte Sagen und erfundene Parabeln; dann endlich wieder ein Stück blofs beschreibender Poesie, eine Schilderung des Winters. Und das alles bunt verwirrt durcheinander in einer Planlosigkeit die niemand wird ableugnen mögen, die aber recht dieses Werk als den ersten Versuch und Anlauf bezeichnet. Es war damit nur noch der rohe ungeordnete Stoff der didactischen Epik gegeben: erst später, erst nach und nach sonderten sich die verschiedenen Arten, und was ganz unpoetische Elemente waren, wurde meist beseitigt.

Jezt zunächst von demjenigen lehrhaften Epos, welches lehrt an der gegebenen Wirklichkeit. Das Gefühl, auf dessen Leitung es hier wie überhaupt immer in der Didactik ankommt, ist nach zwei Seiten hin gerichtet, nach einer höhern und einer niederen, einer himmlischen und einer irdischen, einer sittlichen und einer sinnlichen. Und so kann sich auch das lehrhafte Epos bald an diese, bald an jene wenden. Das sinnliche Gefühl wird angeregt und in Anspruch genommen wenn die Lehre sich zur Beschreibung gestaltet, also im Idyll. Auf das sittliche Gefühl wirkt die Lehre am liebsten so, dafs sich der Verstand in Widerspruch setzt mit der Wirklichkeit wie die Einbildung sie angeschaut hat, also durch Vorhalten des Lächerlichen, durch die Satire.

Digitized by Google

Εἰδύλλιον, so heifst überhaupt jedes kleinere, durch Zierlichkeit ansprechende Gedicht; insbesondre nun ein solches, das zwar auf epischen aus der gegebenen Wirklichkeit entnommenen Anschauungen beruht, in dem aber diese epischen Anschauungen doch nur als Anlafs und Grundlage zur Beschreibung, also zu einer Art von Belehrung benützt werden. Also Erzählung und zugleich Beschreibung: das ist ein Widerstreit von Scylla und Charybdis, durch welchen es nur noch wenigen Dichtern gelungen ist heil hindurchzuschiffen. Die Erzählung will vorwärts von Thatsache zu Thatsache: sie eilt durch die Zeit; die Beschreibung will bei jeder Äufserlichkeit an welcher die historische Handlung berührend vorübergeht, still halten und verweilen: sie hängt am Raume. Da ist denn der Fehler nur zu gewöhnlich, dafs die Beschreibung den Flufs der Erzählung gradezu hemmt, indem sie sich unbeweglich an einen Fleck fest heftet. Damit ist jedoch die epische Anschauung nicht blofs als solche, sondern als poetische Anschauung überhaupt aufgehoben und vernichtet: denn in so fern ist alle Poesie episch, als überall ein causaler Fortschritt verlangt wird. Wie ist nun dieser Widerstreit zu versöhnen? Man mufs von beiden Seiten her dazu thun, von Seiten der Erzählung und von Seiten der Beschreibung. Für den erzählenden Theil, die epische Grundlage, wird gröste Einfachheit, wird leichte Überschaulichkeit verlangt; es darf weder eine grofse Reihe künstlich verflochtener Ereignisse, noch dürfen diese Ereignisse an sich selbst grofs und gewaltig sein: sonst wird bei der Reproduction die Seele des Lesers zu sehr auf die Thatsachen hingelenkt; er wird zu begierig gemacht auf den weiteren historischen Verlauf, als dafs er einen weilenden Blick werfen möchte auf die Bäume und Blumen die schmückend am Ufer des Flufses stehn. Und darin liegt der eine Hauptgrund weshalb das Idyll seine epischen Anschauungen erstlich aus der Gegenwart nimmt, in der sich ja von vorn herein jeder mit der meisten Vertraulichkeit zu Hause fühlt, in der ihm alles bekannt und verständlich ist; und zweitens aus dem niederen Leben, aus der gemächlichen Alltäglich-

Digitized by Google

keit zu Stadt und Land, aus einer Welt in der eben nichts Grofses geschehen kann, deren Geschichte langsam und ohne Geräusch dahin fliefst. Auf der andern Seite mufs die Beschreibung, damit nicht auch sie noch diesem langsamen Flufse sich hemmend und dämmend entgegenstelle, gleichfalls sich zu historischer Beweglichkeit verstehn, und wenn es auch nur ein Anschein ist, gleichfalls einen Anschein von epischem Fortschritte gewinnen; was ihr natürlich um so leichter wird, da der Fortschritt des epischen Theiles welchem sie sich bequemt, selbst kein sonderlich vorwärts eilender ist. Es will aber die Beschreibung, indem sie auf solche Weise die Zeit durch den Raum begleitet, und die historische Wirklichkeit mit der handgreiflichen verschmelzt, sie will da nicht blofs für den Verstand thätig sein, sondern sie hat es auf Anregung des Gefühles abgesehen. Sie wird diesem also durch ihre verweilende Ausführlichkeit Wohlgefallen zu erregen suchen, sie wird ihm die Anschauungen anmuthig erscheinen lafsen. Auch deshalb bewegt sich das Idyll am liebsten in den Regionen, wo jenes unverfälschte natürlichere Leben herscht, das noch am meisten geeignet ist das Gefühl durch Anmuth zu befriedigen. Aber je näher man dem Gefühle eben diese Wirklichkeit rückt, und je genauer schildernd man sie vor ihm ausbreitet, desto eher wird es grade unbefriedigt sein; desto leichter wird es eines Widerspruches inne werden zwischen sich und der Wirklichkeit, in den es sich entweder schmerzlich vertieft, oder über den es leichtsinnig weg hüpft: es liegen mithin Laune und Wehmuth auch im Bereich des Idylls.

Dafs einzelne idyllische, d. h. anmuthig beschreibende und dadurch wohl auch Laune oder Wehmuth erregende Stellen in die eigentlich epische Dichtung eingemischt werden, das kommt schon frühzeitig vor, und kann auch nicht wohl ausbleiben sobald erst die Epopœie ihrer selbst mehr Meister geworden ist, und das dichtende Individuum angefangen hat sich in der epischen Breite behaglich zu fühlen. Wie denn auch in jenem homerischen Hymnus der junge Hermes, da es ihm wohl wird in der heimlichen Grotte seiner Mutter, nicht blofs von ihrer

Digitized by Google

Liebe mit Zeus, sondern auch von ihrem Hausrathe singt, von ihren Kefseln und Dreyfüfsen. Schon in der Odyssee ist nicht weniges der Art: die Iliade weifs davon noch nichts, obgleich es auch in ihr an Anlafs zu dergleichen keineswegs gefehlt hätte. Ähnlich verhalten sich bei uns die Nibelungen zur Gudrun, die auch sonst in mannigfachen Beziehungen neben einander stehn wie Ilias und Odyssee: der strenge Heldenschritt der Nibelungen mag sich bei solchen Äufserlichkeiten nicht aufhalten, während in der Gudrun immer und immer wieder idyllische Züge, oft von der rührendsten Art, wiederkehren. Und so blieb das Idyll noch lange nur im rein epischen Epos enthalten als gelegentlicher Schmuck. Grade wie aber das zierliche Beiwerk womit die Mahler schon frühzeitig ihre historischen Figuren umgaben, sich zuletzt von diesen losgerifsen hat um als Stilleben selber eine Tafel zu füllen, so auch die idyllische Poesie: sie hält von ihrem epischen Ursprunge nur noch so viel fest als nothdürftig erforderlich ist um die Beschreibung zu tragen; die Beschreibung aber dehnt sich, seit sie einmal die Hauptsache geworden, nun erst recht aus, zu einer Ausführlichkeit wie sie innerhalb des eigentlichen Epos niemals wäre gestattet gewesen. Das Idyll gehört mit zu den jüngsten Absplitterungen der Poesie: bei den Griechen fällt seine Entwickelung erst in die alexandrinische Zeit. In der deutschen Litteratur hat es um zu ihm zu gelangen vieler widerholter und immer verfehlter Versuche bedurft; es vergieng einige Zeit eh man nur darauf verfiel die Idyllen in Versen abzufafsen: vorher begnügte man sich mit der prosaischen Form, sei es dafs man von der halbprosaischen Natur dieser Gattung unbewust dazu genöthigt wurde, sei es dafs man damit gröfsere Natürlichkeit und ein treueres Abbild des einfachen ungekünstelten Lebens zu erlangen meinte. Letzteres mag für den Mahler Müller, den bedeutendsten Idylliker den wir besitzen, der entscheidende Grund gewesen sein.

Die Satire ist eine durchaus den Römern eigenthümliche Gattung didactischer Epik: hier allein haben sie von den Grie-

Digitized by Google

chen nur Einzelheiten lernen können, da den Griechen wohl eine satirische Lyrik, aber keine Satire als Form des Epos bekannt war. Leider jedoch kennen wir die römische Satire nur in der Gestalt ihrer höchsten Ausbildung: den langen Weg bis dahin können wir leider nicht mehr verfolgen; wir können nicht mehr sehen wie sie aus dem Volksgesange heraus nach und nach endlich dahin gediehen ist: bis auf das sogenannte goldene Zeitalter giebt es nur vereinzelte Bruchstücke, und auch diese fallen schon in die græcisierende Periode. Wir müfsen also die Satire nehmen wie sie uns vorliegt bei Horaz Persius Juvenalis.

Persius und Juvenal unterscheiden sich von Horaz darin, dafs sie dem sittlichen Gefühle Vorstellungen entgegenhalten von denen es sich beleidigt abwenden, die es verwerfen mufs; während die Wirklichkeit aus welcher Horaz seine Anschauungen entlehnt für den Verstand, vielleicht auch für das Gefühl nur unbehaglich ist und dagegen anstreitet: Persius und Juvenalis richten ihre Satire strafend gegen das Laster, Horaz spottend und launig gegen die Thorheit. Jenes Verfahren der beiden späteren Satiriker ist bis zur Verwerflichkeit bedenklich: sie wollen das sittliche Gefühl belehren, und stofsen es doch schonungslos zurück; wogegen Horazens Laune und sein Spott das Gefühl und den Verstand vielmehr nur reizen durch die lächerlichen Verkehrtheiten hindurch nach dem Rechten hinzuschauen. Zu diesem Unterschiede kommt ein andrer, der für unsre Betrachtung von noch gröfserem Belang ist. Horazens Satiren sind wesentlich episch: sie haben alle entweder von Anfang bis zu Ende einen epischen Verlauf lächerlicher Thatsachen, und dieser epische Verlauf trägt implicite oder explicite das worauf es eigentlich abgesehen ist, die spottende Lehre, grade wie im Idyll der epische Verlauf die Beschreibung trägt; oder sie enthalten wenigstens eingestreute epische Situationen, an deren jede die Lehre sich anschliefst und so lange darauf fortbaut, bis sie um neue Seiten zu zeigen nach einem neuen epischen Motive greift, das mit dem vorigen nicht äufserlich, sondern

Digitized by Google

etwa nur durch die gemeinsame Grundidee des ganzen Gedichtes zusammenhängt. Natürlich ist diese epische Grundlage auch da wo sie einen einzigen Verlauf bildet, dennoch immer höchst einfach, von geringem leicht überschaulichem Umfange; und alles was geschieht gehört der gleichzeitigen Gegenwart an, und ist an sich unbedeutend; grade wie im Idyll: denn grofsartige Charactere und gewaltige Ereignisse einer entfernten Vorzeit liegen nicht mehr im Bereich des Spottes, und einen langen Weg von Thatsachen unter beständigem Lachen zu durchlaufen wäre zuletzt nur ermüdend. Wie aber die horazische Satire schon in der Versform sich an die griechische Epopœie anschliefst, so hat sie mit derselben noch etwas andres gemein: den Gebrauch der Episoden. Das Epos liebt es, den graden Gang der Erzählung zu unterbrechen und seitwerts ausweichend ein episches Object zu berühren, das zwar nicht nothwendig an diese Stelle grade dieses Epos, aber doch in den weiteren Sagenkreifs desselben gehört: eben so nun auch die horazische Satire. Sie hält bei einem Puncte plötzlich inne, und umkreifst diesen so lange mit Erzählung und Lehre, dafs man darüber alles frühere beinahe aus dem Sinne verliert, bis sie mit einer leichten Wendung wieder einbiegt und den alten Weg zu Ende führt: allerdings hat man da zuletzt eine Satire in der andern gelesen; aber wirklich auch in der andern: sie liegt innerhalb des weiteren Gedankenkreises derselben; und indem der Dichter auf diesem enger abgegrenzten Raume vorzüglich lange verweilt, kann der Leser daraus ohngefähr selber abnehmen zu welchen Betrachtungen die übrigen Theile des ganzen Kreises führen würden, die entweder nur flüchtig oder gar nicht berührt sind. Gleich die erste Satire ist ein Beispiel der Art. Der Dichter spricht zuerst von der Unzufriedenheit womit jeder sein eigenes und dem Neide womit er das Loofs Andrer zu betrachten pflege; diefs führt ihn auf den Geiz: hier ergeht er sich in der grösten Ausführlichkeit; endlich kehrt er von diesem Besonderen wieder zu dem Allgemeinen zurück: «Illuc unde abii redeo»; um alsbald das ganze Gedicht zu schliefsen. Wie sehr gewinnt

Digitized by Google

hier die ganze Anschauung des Dichters an Anschaulichkeit für den reproducierenden Leser, um wie vieles näher wird die ganze Lehre dem sittlichen Gefühle des letztern gerückt, indem der Dichter was dem Ganzen an bewegtem Fortschritte gebricht, auf jenen einen Hauptpunct concentriert, von dem aus nun die Stralen erleuchtend nach allen Seiten laufen.

Indem wir versucht haben uns ein Bild von den Eigenthümlichkeiten der horazischen Satire zu entwerfen, sind zugleich, da sich alles darin als löblich und zweckmäfsig erwiesen hat, wohl auch die gesetzlichen Anforderungen ausgesprochen worden welche die Satire überall zu erfüllen hat, wenn sie soll eine gelungene heifsen können. Persius und Juvenal erfüllen sie zum grösten Theile nicht; namentlich Juvenal, der Horazen auch der Zeit nach ferner steht als Persius. Freilich Horazens zuletzt besprochenen Kunstgriff hat ihm Juvenal wohl abgesehen und nachgeahmt, aber dabei auch gleich gefehlt. Seine vierzehnte Satire handelt von der verkehrten und verderbten Kinderzucht überhaupt, oder geht wenigstens davon aus; indem er nun auch auf die Erziehung der Kinder in dem Hause eines habgierigen Geizhalses zu sprechen kommt, bildet diefs einen unvermerkten Übergang zu ausführlicher satirischer Schilderung der Habsucht und des Geizes. Bis so weit wäre alles ganz horazisch: aber was nun noch bei Horaz kommen würde, das fehlt: die einlenkende Rückkehr zu dem allgemeinen Thema, die allein dem Gedichte eine abgeschlofsene Einheit geben konnte: Juvenal bricht ab so wie er den Geiz zu Ende geschildert hat. Und diese Satire ist unter allen noch diejenige welche am meisten durch geschickt angebrachte epische Situationen belebt wird. Anderswo fehlt auch diefs: denn das ist nächst jenem schon früher berührten ein zweiter wesentlicher Unterschied, der zwischen Persius, namentlich zwischen Juvenal und Horaz besteht, dafs während Horaz aus der ihn umgebenden Wirklichkeit der Gegenwart heraus erzählt und an derselben lachend und spottend lehrt, jene beiden die gegenwärtige Wirklichkeit nur beschreiben, und wahrlich nicht von der an-

Digitized by Google

muthigen noch von der launigen oder wehmüthigen Seite, um an dem so beschriebenen strafend zu lehren. Während also bei Horaz die Satire noch didactische Epik ist, ist sie bei ihnen volle Didactik. Und damit tritt dann die Juvenalische Satire, die schon indem sie sich gegen das Laster wendete nur noch an den Grenzen der Poesie stand, ganz und gar über diese Grenzen hinaus in das Reich der Prosa.

Beim Idyll und bei der Satire ist die Wirklichkeit auf welche sich die beschreibende oder die spottende Lehre gründet, immer eine gegebene, oder sie erscheint doch als eine solche: wenn auch die epischen Anschauungen gänzlich aus der erfindenden Kraft des Dichters sollten hervorgegangen sein, so verlangt er doch für sie den gleichen Glauben und die gleiche Art der Reproduction wie sie auch sonst epischen Anschauungen zu Theil wird; und er selbst hat die Wirklichkeit ganz objectiv vor sich liegen, nicht als Mittel, sondern als Gegenstand der Lehre; sie ist nicht um der Lehre willen da, sondern sie ist eben da als epische Wirklichkeit, und der Dichter tritt nur hinzu um in Spott oder Beschreibung seine Didaxis an ihr auszulassen. Anders bei derjenigen didactischen Epik, von welcher wir nun zu reden haben, bei der Fabel und beim Sprichwort. Hier ist die Wirklichkeit nur gesetzt, hier ist die epische Anschauung nur angenommen; sie liegt weder vor dem Producierenden noch vor dem Reproducierenden objectiv da: denn sie ist auch nicht der Gegenstand an welchem die Didaxis ausgeübt wird, sie ist nur ein Mittel zum Zwecke; und der Zweck, das eigentliche Object der Production, ist die Lehre selbst: es wird hier durch die Wirklichkeit gelehrt. Mithin ist diese Art der didactischen Epik noch um vieles didactischer, noch um vieles mehr subjective Verstandessache, d. h. noch viel unpoetischer und prosaischer als die erste bereits abgehandelte Art: hier wird die epische Anschauung ganz der Willkür des dichtenden Subjectes anheimgegeben, und hinter ihr liegt irgend ein Urtheil oder ein Erfahrungssatz, die wiederum nur dem Verstande desselben Subjectes angehören.

Digitized by Google

Um nun zuerst von der Fabel sprechen zu können als von der einen Art dieser noch didactischeren Epik, mufs ich daran erinnern, wie bereits früherhin neben der Sage, dem Mythus und dem Märchen auch die Thierfabel ist genannt worden als eine Form rein epischer Poesie; wie sich uns dieselbe gezeigt hat als ein Ergebniss des Bestrebens überall den Gott in der Geschichte wahrzunehmen und göttliche Ideen geschichtlich zu gestalten, als ein Versuch die Formen der Menschengeschichte ebenso auf die untermenschliche Thierwelt zu übertragen, wie man sie im Mythus auf das Übermenschliche, auf die Gottheit übertrug; und wie sich auch erwiesen dafs in der einen Richtung wie in der andern der Mensch sei genöthigt gewesen die geschichtlichen Formen aus seiner Phantasie zu schöpfen, da die historische Erinnerung ihm hier nichts an die Hand gab. Dergleichen rein epische Thierfabeln haben Deutsche und Franzosen bis tief ins Mittelalter hinein besefsen; ja es leben manche noch jezt unter den Kindermärchen. Bei andern Nationen, die noch bis auf den heutigen Tag nicht weit über ihren einfachen Urzustand hinausgelangt sind, haben sich auch bis auf den heutigen Tag die alten epischen Thierfabeln im gemeinen Munde erhalten: so bei den Serben, bei den Esthen.

Sonst jedoch hat von den verschiedenen Formen der epischen Anschauung diese überall am frühesten vor den Fortschritten der Civilisation zurückweichen und ihre eigentliche Natur ablegen müfsen. Wie hätte sich denn die verständige Menschheit länger mit dieser zwecklosen idealistischen Erhebung und Veredlung der Thierwelt befafsen können? So wie die Unbefangenheit zu entschwinden begann, muste man alsbald auch die Thierfabel, die ja lediglich ein Product der Phantasie ist, als leere Phantasterei betrachten und verachten lernen. Die Form war aber einmal da; sie gänzlich fallen lafsen mochte man auch nicht: da behielt man sie denn zwar bei, aber in der That nur als Form, nur als Gefäfs für Dinge wie man sie grade hineinlegen mochte: die Thierfabel, die bis dahin rein objective Gestaltung epischer Anschauungen gewesen war, ge-

Digitized by Google

rieth nun in die Gewalt und Willkür des Subjectes: sie ward für dasselbe ein Mittel zum Zweck; sie diente fortan dem Verstande um irgend eine Lehre, einen Erfahrungssatz oder eine sittliche Vorschrift, zu umkleiden; während man früherhin etwa an den Thierfabeln und von ihnen gelernt hatte, wie man auch an und von den Sagen und Mythen lernen konnte, ward man durch sie gelehrt: kurz, die epische Thierfabel gestaltete sich nun zur didactischen Fabel, ward von den verschiedenen Arten didactischer Epik die am meisten didactische. Die Thierfabel gestaltete sich um zur Fabel: denn mit ihrer Verpflanzung in das Lehrhafte ward auch zugleich das Gebiet der ihr zustehenden Wirklichkeit erweitert. So lange sie noch rein episch gemeint und verstanden wurde, beschränkte sie sich eben auf die Thiere als diejenigen natürlichen Wesen, welche dem Menschen am nächsten stehn durch ihre Fähigkeit den Ort willkürlich zu verändern und durch die Art von Sprache und von Verstand die auch sie besitzen, auf welche sich also am ehesten auch die Formen der menschlichen Geschichte übertragen liefsen. Sobald aber die Fabel nur noch um des didactischen Zweckes willen vorhanden war, gab es keinen Grund mehr sich so einzuschränken; nun ward der Phantasie gar alles gestattet, da man nun wieder einen Zweck und Nutzen ihrer Schöpfungen einsah: nun bedachte man sich nicht sogar Bäume, sogar leblose Wesen handeln und mit einander sprechen zu lafsen. Es ward also der didactischen Fabel die gesammte untermenschliche Natur eingeräumt.

Aber man gieng noch weiter: die Verwendung epischer Anschauungen zu didactischen Zwecken griff auch rückwerts in die Menschenwelt über; war einmal das Thierepos didactisch geworden, so zog man nun auch die menschliche Geschichte in das Gebiet des Lehrhaften; auch Ereignisse aus ihr wurden blofs angenommen und gesetzt um durch sie zu lehren: zu der Fabel kam nun auch die Parabel. Die verschiedene Wirklichkeit, das ist der hauptsächliche Unterschied beider: alle übrigen sind von diesem nur die nothwendigen weiteren Folgen. Da nämlich

Digitized by Google

die Fabel ihr Gebiet über die gesammte untermenschliche Natur, bis über die unbelebten Wesen hin ausgedehnt hat, so kann da den Ereignissen welche sie um der Lehre willen setzt keine sonderliche historische Beweglichkeit verbleiben; sie wird selten einen eigentlichen Verlauf von Thatsachen vorführen können: sondern sie beschränkt sich der Regel nach und ist beschränkt auf ganz vereinzelte Situationen, auf abgerifsene epische Züge ohne Motiv und ohne Erfolg; auf eine Handlung die etwa ein Thier an dem andern verübt, ein Wort das ein Baum an den andern richtet: kurz sie setzt und nimmt überall nur so viel an, und kann auch ihrem ganzen Wesen nach nur so viel setzen, als nothdürftig erforderlich ist um den bezweckten Erfahrungssatz einzukleiden; ja es kommt ihr, da sie vorzugsweise die Lehre im Auge hat, auf die epische Anschaulichkeit oft so wenig an, dafs sie nicht weiter darauf achtet ob jene Handlung und jene Worte zu dem Character des Handelnden und Redenden stimmen oder nicht, dafs es ihr nicht selten durchaus gleichgültig ist ob das Thier ein Fuchs sei oder ein Wolf, der Baum ein Ölbaum oder eine Eiche. Anders in der Parabel. Die Wirklichkeit welche die Parabel um der Lehre willen setzt ist die Wirklichkeit der menschlichen Geschichte. Hier ist die volle unverkürzte Möglichkeit vorhanden die Anschauung ausführlicher und mehr episch zu gestalten, und mit der Möglichkeit zugleich der Reiz. Und so ward es das Wesen der Parabel sich nicht sowohl auf einzelne Situationen zu beschränken (obwohl auch das hin und wieder vorkommt) als vielmehr eine Begebenheit in einem ausgedehnteren thatsächlichen Verlaufe zu erzählen; jedoch immer nur Eine Begebenheit: denn die Parabel will auch immer nur Eine Lehre vortragen. Durch diefs gröfsere Mafs epischer Anschaulichkeit stellt sich die Parabel in künstlerischer Hinsicht über die Fabel: bei jener macht die epische Form worein die Lehre gekleidet ist auch für sich gewisse Ansprüche; bei dieser ist sie durchaus untergeordnet. Daraus ergiebt sich ein weiterer Unterschied. Man wird immer ein angemefsenes Verhältniss zu behaupten suchen zwischen der Lehre und der

Digitized by Google

einkleidenden Anschauung: deshalb nun zieht man für sittliche Lehren von höherer Bedeutung die Form der Parabel vor, weil sie künstlerischer kann behandelt werden, während die anspruchslosere und minder künstlerische Form der Fabel auch auf den niederen Stufen des Lehrhaften stehen bleibt. Diese niedere Stellung aber der Fabel hat sie nicht selten ganz aus der Poesie hinaus gezogen: häufig ist es bei ihr gar nicht mehr auf Belehrung des sittlichen Gefühles abgesehn worden, sondern nur auf Belehrung des Verstandes, indem man sie gebraucht hat um Klugheitsregeln und solche Erfahrungssätze auszusprechen die lediglich zum Verstande in Beziehung stehn. Solche Fabeln darf man kein Bedenken tragen gradezu als unpoetisch zu verwerfen.

Aber es ist an der Zeit, durch einige Bemerkungen über die Geschichte der Fabel die theoretische Erörterung noch fester zu begründen.

Am frühsten hat sich die Fabel und ihre Seitenart die Parabel bei den Orientalen entwickelt. Die Juden und die mit ihnen verwandten Völker haben von jeher vor allen andern eine Neigung zur Didaxis besefsen, eine Neigung bei ihren poetischen Conceptionen bald die Phantasie, bald auch das Gemüth dem lehrenden Verstande unterzuordnen und gefangen zu geben: denn was man gewöhnlich von der ungebundenen und glühenden Phantasie der Orientalen sagt, läfst sich leichter sagen als beweisen: sie phantasieren im Gegentheil selten ohne verständige Berechnung, und die Schwärmereien ihres Gefühls unterliegen in der Regel den Spitzfündigkeiten des Witzes. Wie demnach die Juden an Mythen arm sind, weil ihnen schöpferische Phantasie nur in geringem Mafse verliehen war, so finden sich dafür bei ihnen die ältesten Fabeln und Parabeln, diese nur zum Behuf einer Lehre geschaffenen epischen Anschauungen; ja man darf mit Recht zweifeln ob bei ihnen der didactischen Fabel jemahls eine rein epische Thierfabel vorangegangen sei: zum mindesten fehlen davon alle historischen Spuren. Bei den Völkern des höheren Asiens ist dieser Vorgang minder zweifel-

Digitized by Google

haft: die Fabeldidactik der Inder ist erwiesener Mafsen nur der jüngere Ausflufs älterer Thierepik. Ebenso bei den Griechen. Hier haben wir noch ein vollständiges kleines Thierepos in der Batrachomyomachie; einem Gedichte das man, blofs weil sein Inhalt episch und weil es in Hexametern abgefafst ist, auch dem Homer zugeschrieben hat, das aber jünger ist als Ilias und Odyssee. Obgleich darin mannigfache parodische Rückblicke auf die Götter- und Heroenkämpfe der Iliade nicht zu verkennen sind, so geht man doch wieder zu weit wenn man es ganz und gar nur als eine Parodie jenes Heldengedichtes betrachtet: es ist eben ein Thierepos, und der unbekannte Verfasser hat sich nur von seiner Laune öfter zu dergleichen Scherzen verleiten lafsen; wie ja dasselbe auch dem letzten Bearbeiter der Odyssee begegnet ist. Die Verwandlung der epischen Fabel zur didactischen ward nach einigen minder bedeutenden früheren Versuchen durch Aesop vollendet, einen vielgenannten Namen, dessen historische Fixierung jedoch manches Schwierige und Bedenkliche hat. Seine Fabeln, untermischt mit vielen andern von erweislich sehr jungem Ursprunge, sind uns in Prosa überliefert; ungewiss ob diefs die älteste Form ihrer Abfafsung sei. Jedesfalls ist ihnen dieselbe nicht unangemefsen: die handelnden Wesen sind oft so uncharacteristisch gewählt, dafs kaum mehr eine Spur von epischer Anschaulichkeit bleibt; und die Lehre ist so oft nur an den Verstand, nicht an das sittliche Gefühl des Lesers gerichtet, dafs allerdings die poetische Form blofse rein äufserliche Form sein würde, unbedingt und ungefordert durch den Inhalt. Noch eine Eigenthümlichkeit haben die äsopischen Fabeln, die für die weitere Entwickelung dieser Dichtungsart von Bedeutung geworden ist. Wie nämlich die epische Einkleidung oft, ja gewöhnlich uncharacteristisch und aufs Ohngefähr hin erfunden ist, steht sie gewöhnlich auch in keinem rechten causalen Zusammenhange mit der gemeinten Lehre, und es könnte dieselbe Anschauung eben so gut irgend eine andre Lehre meinen, und dieselbe Lehre eben so gut anders umkleidet sein. Daher ist nun jeder Fabel ihre Nutzanwendung, je-

Digitized by Google

dem μῦθος sein ἐπιμύθιον beigefügt, das die Erfahrung oder die Vorschrift enthält auf welche gezielt war. Billiger Weise darf man fragen «Wenn doch die Lehre zuletzt unumwunden soll ausgesprochen werden, wozu vorher die episch umwundene Darstellung?» Indessen es war einmal so; und so fehlte denn auch den Fabeln welche die Lateiner fort und fort dem Aesop nachdichteten und nacherfanden, niemals dieser moralische Anhang; er fehlte auch nicht den Fabeln welche das Mittelalter wieder den Lateinern ablernte.

In Deutschland begegnete der æsopischen Fabel eben so viel Widerstand als Bereitwilligkeit sie aufzunehmen. Sie stiefs da auf ein Volk das seine gröste Lust an episch belebten Anschauungen hatte, das auch schon seit langen Zeiten eine reiche Fülle epischer Thierfabeln, ja einen eignen um den Fuchs Reinhart gesammelten Kreifs von solchen besafs: gleichwohl eben diefs Volk war auch der Didaxis nicht feind. So ward die æsopische Fabel zwar aufgenommen: aber sie muste sich zweierlei gefallen lafsen. Einmahl dafs neben ihr das alte Thierepos in seiner cyclischen Abgeschlofsenheit unverkümmert fortbestand; während unter den Griechen und wo sonst die Lehrfabel sich von selber bildete, sie nur ins Leben trat durch den Tod der alten Thierepik; dafs also, abgesehen von vielen kleineren Erzählungen dieser Art, deren Reihe bis ans Ende des Mittelalters reicht, noch im zwölften Jahrhundert das mittelhochdeutsche Epos vom Reinhard Fuchs verfafst wurde, ja noch im vierzehnten das niederländische vom Vos Reinaert. Sodann muste sich auch die æsopische Fabel selbst, so gut es gieng, nationalisieren: sie muste metrische Form annehmen, und sich der nun gewohnten Weise aller epischen Dichtung bequemen, jener breiten behaglichen jeden characteristischen und thatsächlichen Zug hervorhebenden Ausführlichkeit. War die Fabel, da sie noch griechisch sprach, oft vielleicht zu laconisch gewesen, so ward sie nun nicht selten über alle Gebühr redselig. Man trug den epischen Theil derselben vor wie man die eignen alten Thierfabeln vortrug und vortragen muste; und doch kam dann eben

Digitized by Google

noch als zweiter didactischer Theil eine Moral wie sie jene nicht beschlofs. Häufig waren es auch wirklich einheimische Thierfabeln die man so in der neugelernten Weise behandelte und verderbte. Diefs Nationalisieren der æsopischen Fabel und das Æsopisieren der nationalen Fabel gedieh bald so weit, dafs man sogar durchaus unfabelmäfsige Stoffe, alte Märchen und neue Schwänke so behandelte, als wären sie didactische Fabeln oder Parabeln, d. h. dafs man solchen sogar ein moralisches ἐπιμύθιον nachlaufen liefs, hätte mans auch mit Gewalt herbeiziehn müfsen. Für all dergleichen didactisch gemeinte Fabeln und Erzählungen besafs unser Mittelalter die gemeinsame Benennung bispel, d. i. eine ersonnene Geschichte bei der noch etwas zu verstehn ist; wir haben daraus mit Veränderung der Laute und des Sinnes Beispiel gemacht. Mit Ausgang endlich des Mittelalters hatte auch in diesem Gebiete der Litteratur das Ausländische, das aus der Fremde und dem Alterthum entlehnte den Sieg davon getragen über das Einheimische, von den Vätern ererbte; wenn schon nur einen halben Sieg. Die epische Thierfabel gieng zwar gänzlich unter: sie konnte sich gegenüber der didactischen nicht mehr halten; wenigstens aus der Poesie der Gebildeten verschwand sie: bei dem Volke, bei den Kindern aus dem Volke blieb sie noch länger, in Liedern, in prosaisch erzählten Märchen. Aber die epische Breite der didactischen Fabel verschwand nicht, jene thatsächliche Belebtheit der Anschauung die kaum mehr nach dem ἐπιμύθιον fragen läfst. In dieser zugleich nationalen und fremden, epischen und didactischen Weise ward denn gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch das alte Epos vom Fuchs Reinhart noch einmal auf dem Grunde jenes niederländischen bearbeitet; in niederdeutscher Sprache unter dem Titel Reineke de Vos. Der mittelhochdeutsche Reinhard, der niederländische Reinaert waren nur Epopœen gewesen: im Reineke zeigt sich noch derselbe abgerundete Verlauf von Ereignissen, der im Fuchs, in dessen Character und dessen Schicksalen die Einheit findet; aber jezo von Anfang bis zu Ende blofs als Träger der Lehre, und zwar einer

Digitized by Google

satirisch gewendeten, mit Spott und Ironie gefärbten. Dieser Versuch eine ganze Epopœie didactisch auszuführen widerholte sich zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Rollenhagens Froschmäuseler, einem Gedichte das schön ist in Einzelheiten und ansprechend durch behagliche epische Breite, aber im Ganzen verfehlt, da sich die beiden Elemente nicht gehörig durchdringen, und überhaupt die Composition wenig in sich selber abgeschlofsen ist. Sonst aber begnügte man sich mit einfachen, auf Ein Ereigniss, Eine Situation eingeschränkten Fabeln, jedoch immer noch ohne die æsopische Kürze, und immer in Versen; bis endlich Lefsing auch dagegen versuchte reformatorisch aufzutreten. Lefsing stiefs sich an der Geschwätzigkeit in welche allerdings die Erzählungslust der deutschen Fabeldichter nur zu gern und zu gewöhnlich ausartete; an dem Missverhältniss welches meistentheils stattfand zwischen der breiten epischen Grundlage und der winzigen Lehre welche hinterdrein folgte. Er unterwarf vom historischen Standpunct aus das Wesen der Fabel einer gründlichen Untersuchung, führte dieselbe aber nicht zu Ende, konnte sie auch nicht wohl zu Ende führen, weil damals noch von der alten epischen Thierfabel, der Mutter der didactischen, so gut als nichts bekannt war. So gelangte er nicht über die lehrhafte Fabel hinaus, und da erschien ihm denn die æsopische Art und Weise als das einzig gültige Muster: recht und natürlich bei der Beschränktheit seines historischen Materials und bei der eigenthümlichen Richtung seines Geistes, die überall mehr auf Witz und eine kalte kurze Schärfe gieng als auf episch erwärmtes Leben und phantasiereiche Mannigfaltigkeit. Nur in Einem Stücke muste eben diese Lust an witziger Kürze ihm die æsopische Fabel mangelhaft erscheinen lafsen: in Rücksicht des Epimythiums: dessen störende Überflüfsigkeit erkannte er wohl. Ein Ergebniss dieser seiner historisch-theoretischen Untersuchungen war eine Sammlung eigener Fabeln: epische meistentheils aus der Thierwelt entnommene Situationen als Mittel irgend einen moralischen Satz zur Anschauung zu bringen; in möglichster Kürze und in

Digitized by Google

Prosa; ohne Epimythium. Lefsings Fabeln bilden in der Geschichte dieser Dichtungsart eine Epoche: seitdem haben auch die, welche bei der metrischen Form blieben, wenigstens die moralische Nutzanwendung in der Regel dem Leser selbst überlafsen; andre sind Lefsing auch im Gebrauch der Prosa gefolgt. Erst in unsern Tagen ist es Fröhlich gelungen, was an der lefsingischen Auffafsung und Behandlung der Fabel Einseitiges und Unpoetisches war wieder gut zu machen, und überhaupt derselben eine neue glückliche Wendung zu geben: eine Wendung durch welche sie freilich in vielen Fällen aus dem Gebiete der Epik in das der Lyrik hinüber gerückt wird. Fröhlich betrachtet nämlich, indem er durch eine aus der Wirklichkeit entnommene Situation lehren will, die Wirklichkeit weniger vom Standpuncte des Verstandes als von dem des Gemüths; er geht weniger auf Mittheilung eines Erfahrungssatzes, einer blofsen Vorschrift aus, als darauf, in seinem Leser irgend eine bestimmte Empfindung anzuregen. Und was dann diesem Zwecke auch wohl angemefsen ist, die Wirklichkeit welcher er sich anschliefst ist gern eine landschaftliche: es sind häufig kleine Landschaftsbilder die er dem Leser vor Augen stellt, und diese dann immer mit so viel idyllischer Objectivität aufgefafst, dafs man die Absicht zu lehren kaum bemerkt, dafs es eher scheint der Dichter wolle an der Wirklichkeit lehren als durch dieselbe. Natürlich haben diese Fabeln die poetische Form und keine Epimythien.

Jezt haben wir nur noch vom Sprichwort zu reden.

Das characteristische Merkmahl wodurch sich die eigentlichen Sprichwörter von den blofsen Sprüchen oder Sentenzen oder Gnomen unterscheiden, ist dieses dafs die letzteren irgend eine sittliche Lehre oder Wahrnehmung ganz abstract und allgemein in möglichster Kürze aussprechen, gewöhnlich eben blofs als Wort des Verstandes, nur zuweilen mit einer mehr gemüthlichen Beziehung und Wendung: daher sie auch zum meisten Theile ganz aufserhalb der Poesie liegen, wo sie aber poetisch können genannt werden zur didactischen Lyrik zu rechnen sind; dafs

Digitized by Google

dagegen das Sprichwort nicht beim Abstracten und Allgemeinen stehn bleibt, und zwar auch ein Wort des Verstandes ist, auch sittlich lehrhaften Gehalt und Zweck besitzt, aber der Abstraction eine concrete Gestaltung giebt, die Allgemeinheit in eine abgegrenzte Anschauung aus der sinnlichen Wirklichkeit besondert und concentriert. Es ist also z. B. nur eine Sentenz solange es heifst «Auf Warnungen des erfahrenen Alters soll man achten»; und erst durch die Versinnlichung und Besonderung «Wenn ein alter Hund billt, soll man hinaussehn» wird der Moralsatz zum Sprichwort. Mithin ist das Sprichwort eine sinnlich umwundene Sentenz; daher auch der lateinische Name proverbium, Fürwort, stellvertretendes Wort, nicht das eigentliche und gewöhnliche; und der griechische παροιμία was neben dem Wege liegt, nicht auf dem graden Wege selbst, das wozu man erst seitwerts ablenken mufs. Der deutsche Name Sprichwort bezeichnet nur dafs es gesprochen d. h. häufig und gewöhnlich gesprochen werde.

Es leuchtet ein in wie nahem Zusammenhange das Sprichwort mit der Fabel steht, und wie es sich wohl schickt das eine nach dem andern abzuhandeln. Die Fabel will irgend eine sittliche Wahrheit lehren: das Sprichwort gleichfalls; die Fabel will sie lehren durch irgend eine vereinzelte Anschauung aus der Wirklichkeit: das Sprichwort gleichfalls. Aber nun kommen auch Unterschiede, die aus der practischen Bedeutung hervorgehn welche das Sprichwort hat: es soll schnell in die Rede gemischt, es soll von jedem gleich gefafst, von jedem leicht können behalten werden, und jeder soll an seine Lehre glauben. Die Fabel fügt der Anschauung gern die gemeinte Lehre noch hinzu, dem Concreten das Abstracte: das Sprichwort begnügt sich mit der concreten Anschauung, und erwartet dafs man darein den rechten Sinn legen und es recht gebrauchen werde. Die Fabel hat jedesmahl eine gewisse epische Beweglichkeit und Ausführlichkeit, sei dieselbe auch noch so beschränkt und dürftig; und wo sie Parabel wird ist sie sogar ebenso episch als die eigentlich epische Erzählung: das Sprichwort theilt zwar

Digitized by Google

mit der Parabel das Gebiet der menschlichen, mit der Fabel das der untermenschlichen Wirklichkeit, aber es concentriert die Anschauung derselben bis zu einer Kürze, bei welcher zu epischer Ausführlichkeit kein Raum mehr bleibt. Und zuletzt, von allen Unterschieden der wichtigste und wesentlichste: die Fabel erzählt immer: das Sprichwort kann auch erzählen, aber noch öfter stellt es seine Anschauung nicht als eine vergangene Thatsache, sondern als eine täglich wiederkehrende Wahrnehmung dar; es fafst die Wirklichkeit nicht als eine bewegte und immer andere, sondern als eine ruhende und in ihrer Erscheinung sich immer widerholende und gleiche: die Fabel redet stäts im præteritum, das Sprichwort lieber im præsens. Diese letzte hauptsächliche Eigenthümlichkeit des Sprichwortes ergiebt sich zumeist aus der practischen Bedeutung die es in Anspruch nimmt: es verlangt überall und bei Jedermann zu gelten; Jedermann soll ihm glauben; zu allen Zeiten und unter allen Umständen will es die Wahrheit sagen: daher diese nicht auf die Vergangenheit beschränkte erzählende, sondern über die Gegenwart hin bis in alle Zukunft sich erstreckende præsentische Form der widerholten Wahrnehmung. So gehört denn das Sprichwort nur noch zur Hälfte in die Epik; zur Hälfte liegt es aufser derselben: es gehört zu ihr, insofern es seine Anschauungen auch aus der äufsern Wirklichkeit entnimmt; es sondert sich von ihr ab, insofern diese Wirklichkeit keine historisch bewegte ist.

Bei all dem ist der enge Zusammenhang der zwischen der Fabel und dem Sprichworte besteht nicht zu verkennen. Zu der innern Übereinstimmung beider kommt auch noch mannigfache äufsere Verbindung. Es ist nämlich gar nicht zu bezweifeln dafs viele Sprichwörter nur verkürzte Fabeln, viele Fabeln nur erweiterte Sprichwörter seien. Wenn es z. B. bei Jesus Sirach heifst «Was soll der irdene Topf mit dem ehernen? wenn sie zusammenstofsen, zerbricht er»: so ist das noch ein Sprichwort. Zur Fabel ausgeführt begegnet uns dann dasselbe Bild unter den jüngeren griechischen Vermehrungen des Aesop, bei Avian,

Digitized by Google

bei Bonerius u. a. Umgekehrter Weise verhält es sich mit einem Sprichworte das Freydank in seine Bescheidenheit aufgenommen hat: «Swer den mûl wil vrâgen von einen hœhsten mâgen, sô nennt er ê den œhein denn vater oder vriende dehein.» Das ist wieder Verkürzung einer älteren Fabel, die schon bei Aesop erscheint und bei Lateinern des Mittelalters vor Freydank, und nach ihm noch als Fabel im Renner. Und ebenso hat unsre sprichwörtliche Redensart «der Katze die Schelle anbinden» ihren Ursprung und ihre Erklärung nur in einer Fabel lateinischer und deutscher Dichter des Mittelalters. Am deutlichsten zeigt sich dieser Zusammenhang bei Bonerius: Bonerius liebt es die lehrhafte Wirkung seiner Fabeln noch durch eingemischte Sprichwörter zu verstärken, und da sagen denn diese Sprichwörter in der Regel auch das gleiche, nur kürzer, was die ganze Fabel, nur weitläuftiger, sagen will. So beginnt die von der Reue das todkranken Weihen mit dem Sprichworte «dô der siech genas, dô was er der er ouch ê was»; und weiterhin kehrt noch einmal der gleiche Satz in andrer wenig abweichender Einkleidung wieder: «Ein wolf was siech: dô er genas, er was ein wolf als er ê was.» Sicher beruhen auch diese beiden Sprichwörter auf älteren Fabeln: nur so erklärt sich die hier angewendete seltnere Form des præteriti.

Wie die Fabel in der äufseren Darstellung schwankt zwischen gebundner und ungebundner Rede, so denn auch das mit ihr verwandte Sprichwort. Und es dürfte kaum verwundern, wenn das Sprichwort überall und ganz und gar die prosaische Form vorzöge, da es ja wo möglich noch didactischer ist als die Fabel. In der That liegt auch, wenn etwa ein Sprichwort rhythmisch geordnet und mit dem Reim oder der Allitteration geschmückt ist, darin noch keinerlei Anspruch auf poetische Kunst: der Rhythmus der Rede und der Gleichklang der Laute sollen nur grade diese Gestalt der Abfafsung sichern und das Aufbewahren im Gedächtnisse erleichtern. Die ältesten Sprichwörter der Deutschen sind beinah ohne Ausnahme alle prosa-

Digitized by Google

isch, gleich denen der alten Welt und des Morgenlandes: die Form des Reimes häufiger auf sie anzuwenden hat man vielleicht erst von Freydank, also erst im dreyzehnten Jahrhundert gelernt.

Digitized by Google

MISSLUNGENER VERSUCH,

DAS HOCHSTIFT CHUR ZU SÄCULARISIREN, IN DEN J. 1558 — 1561.

VON FERDINAND MEYER.

(Schlufs zu S. 242.)

Zu den frühern Beschlüssen wider das Hochstift hatten die Altgläubigen nicht minder Hand geboten, als die Anhänger der neuen Lehre. Auch jetzt verhielt es sich auf gleiche Weise. Rink war ein Katholik. [1]) In mehrern katholischen Gerichten fanden die fürstenauischen Abgeordneten geneigtes Gehör. [2]) Indessen scheinen sich gleich anfangs die Prädicanten in Chur der Sache bemächtigt zu haben. Gerade weil die Anregung grofsen Theils von den Altgläubigen ausgegangen war, mochten sie um so eher einen günstigen Erfolg sich versprechen. Dafs Rink und Andere hiebei blofs ihren Privatvortheil verfolgten, darum hatten sie sich, meinten sie, nicht zu kümmern: genug, wenn nur einmal dem Hochstifte der Todesstofs versetzt wurde. [3])

[1]) Auf ihn beziehe ich folgende Stelle in dem S. 233, Anm. 87, erwähnten Schreiben von Johann Travers an Bullinger: Imo Curienses ad hujusmodi eorum propositum promovendum ad se vocarunt, quem etiam Legatum fecerunt, virum impiissimum, qui nunquam approximat conciones, sed totus et in cute aspersus papistico fermento perseverat.

[2]) Saluz an Bullinger, 26. Aug. 1560.

[3]) Fabritius wollte zwar anfangs selbst Bullingern nicht eingestehen, dafs es hierauf abgesehen sei: dennoch lassen mehrere seiner Aeufserungen mit Sicherheit annehmen, es habe ihm dieses von Anfang an vorgeschwebt.

Digitized by Google

So weit indessen war man noch nicht. Auch der Bischof fing an, sich zu rühren. Mancherlei Hülfsmittel standen ihm noch zu Gebote. Der bündnerische Adel pflegte sich sonst häufig zu parteien. Damals schon waren die Planta im Ganzen mehr dem kaiserlichen, ein Theil der Salis hingegen dem französischen Interesse zugethan. Auch bei der Bischofswahl vom Jahr 1549 waren diese Familien einander feindselig entgegengetreten. Diesmal aber vereinigte sie die gemeinsame Gefahr. Sonst hatten etwa die Prädicanten an den Häuptern der französischen Partei eine Stütze gehabt. [4]) Jetzt war dies nicht der Fall. Der Erzpriester Bartholomäus von Salis, der schon bei zwei Bischofswahlen durchgefallen, war noch rüstig genug, eine dritte Vacanz erleben zu können; ihn oder seinen Vetter, den Domprobst Andreas von Salis, hoffte alsdann die Familie an das Bisthum zu bringen. [5]) Mit einer Säcularisation des Hochstiftes konnte ihr also im mindesten nicht gedient sein. Welchen Vortheil die Familie Planta aus dem Hochstifte zog, ist schon erwähnt worden. Das ausgezeichneteste Mitglied derselben, der Doctor der Rechte Johann Planta, der von Kaiser Ferdinand I. die Herrschaften Rhäzüns und Hohentrins pfandweise inne hatte, war ein erklärter Anhänger der katholischen Religion; im Gotteshause indessen mufs sein Einflufs geringer gewesen sein, als im obern Bunde, wo seine Besitzungen lagen. Desto mehr Gewicht im Gotteshause, zumal im Engadin, hatte der schon öfter erwähnte Johann Travers in Zutz, der sich während eines langen und wechselvollen Lebens die manigfachsten Verdienste um sein Land erworben. [6]) Schon ein Zeitgenosse des Schwabenkriegs, aber damals in unbekannter Fremde abwesend, bekleidete er später in Krieg und Frieden die wichtigsten Ämter.

---

[4]) Fabritius an Bullinger, 9. Mai 1558.

[5]) Fabritius an Bullinger, 22. Aug. 1558, bei De Porta, II. 385 — 86.

[6]) Das Folgende nach den bei De Porta, I. 206. 229. 234 — 39. abgedruckten Quellen, vgl. mit Leu, Lexikon, s. v. Travers.

Digitized by Google

Unter seiner Anführung schlugen sich die Gotteshausleute in den Jahren 1526 und 1531 mit dem Medighin, und er selbst hat eine gereimte Erzählung des erstern Zuges hinterlassen, in der Mundart seiner Heimat, dem sogenannten Ladin. Schon unter Bischof Paul war er des Fürsten Kanzler und Hofmeister, zwei Mal dann Landshauptmann im Veltlin, dreizehn Mal Landammann seines Hochgerichts; [7]) wichtige Sendungen an auswärtige Höfe wurden ihm aufgetragen. Als ein Mann, dessen Sinn mehr den weltlichen Dingen zugewandt war, beeilte er sich durchaus nicht, die evangelische Sache zu der seinigen zu machen; seine Gemeinde und fast das ganze Engadin blieben lange noch dem römischen Gottesdienste zugethan, und ihn selbst zählten die Altgläubigen noch im Anfang der Vierzigerjahre mit Zuversicht zu den Ihrigen. Erst als andere Gemeinden des Engadins vorangegangen, hielt es Travers für gerathen, auch in Zutz auf Abänderung des Gottesdienstes zu denken. Er stellte sich jetzt an die Spitze der Bewegung, und führte sie mit eben so viel Vorsicht als Entschlossenheit durch. Ungern sah der Bischof Thomas diese Veränderung in seinem Geburtsorte. Er machte Miene, sich widersetzen zu wollen. Doch da er vorzüglich dem alten Travers seine Erhebung zur Bischofswürde, vielleicht auch den erwünschten Ausgang seines Processes in Rom, zu danken hatte, [8]) so blieb er bei halben Maßregeln stehen. Als hierauf, nach Abschaffung der Messe, in Zutz nur ein junger Prediger sich fand, der den gehäuften Pfarrverrichtungen nicht gewachsen war, ließ sich Travers, obschon bereits zwei und siebzig Jahre alt, zum Diener des göttlichen Wortes weihen, half mit Predigen aus, wo es die Noth erheischte, und ließ sich, wenn etwa ein italiänischer Mönch zur Fastenzeit

[7]) Er war auch von Anfang an einer der Commissarien des Gotteshauses zur Beaufsichtigung der bei St. Niklaus in Chur gegründeten Schule. De Porta, I. 195.

[8]) Travers vermochte damals noch viel bei den fünf Orten. Wie sich diese für den Bischof verwandten, ist oben berührt worden.

Digitized by Google

im Engadin die Kanzel zu besteigen wagte, mit ihm ins Disputiren ein. Die Prädicanten waren zu jener Zeit in Graubünden, wie anderswo, die Leiter des Volkes auch in politischen Dingen; schwerlich war es blofser Religionseifer, was den alten Mann vermochte, noch diese neue Laufbahn zu betreten. In der Folge wenigstens schlofs er wieder seinen Frieden mit dem Bischof; er und seine Familie gelangten neuerdings zu grofsem Einflufs an dessen Hofe, [9]) und gerade in dem kritischen Augenblicke, da der fürstenauische Streit ausbrach, ward sein Enkel an das wichtige Hofmeisteramt befördert. [10]) So fand dann der Fürst in diesem gefährlichen Handel an Travers einen klugen Rathgeber und einen eifrigen Verfechter seiner Interessen. Aber auch sonst noch gab es, wie Fabritius sich ausdrückt, [11]) »der glatten Gesellen viele, die es heimlich mit dem Bischof hielten, und doch evangelisch sein wollten.« — »Wahrhaftig«, schrieb er ein ander Mal, »so lange diese Hyäne vor unserer Hürde lauert, wird es ihr stets gelingen, den Einen oder Andern herauszulocken.« [12])

Gleich den Fürstenauern sandte jetzt der Bischof in sämmtliche Gerichte des Gotteshauses seine Boten, an ihrer Spitze Georg von Marmels, aus einem Geschlechte in Oberhalbstein, das noch am alten Glauben festhielt und am bischöflichen Hofe das Erbmarschallamt bekleidete, [13]) mit ihm den Vogt Jäklin

[9]) Fabritius an Bullinger, 10. Nov. 1560: Senex quidam rusticus ante plures annos in nostris foederibus dixisse fertur: Wir im Gottshufs habend ein schöne feiste alp, wüssend sy aber nit zu bruchen: vnd als gefraget: waa? antwortet er: Das Bistumb: daa ist alpmeister der alt Travers: der Bischoff ist Sänn vad des Travers sun ist zusänn; quo rusticus innuere voluit, opima Episcopatus ad Traversios redire.

[10]) Peter, ein Sohn von Jakob Travers, der 1555 durch eine Schneelawine sein Leben eingebüfst hatte, Fabritius an Bullinger, 12. Aug. 1560, bei De Porta, II. 382.

[11]) An Bullinger, s. d. (25. Sept. 1560).

[12]) 9. Sept. 1560.

[13]) De Porta, I. 235. Leu, Lexikon, s. v. Marmels.

Digitized by Google

und den neuen Hofmeister Peter Travers. Den fürstenauischen Abgeordneten gegenüber traten sie vor den Gemeinden auf. In das Engadin verfügte sich der Fürst in eigener Person; gegen seine Gewohnheit bewies er sich überall sehr freigebig, sparte weder Geld noch gute Worte, und hielt grofse Gastereien, zu denen er namentlich die Prädicanten herbeizuziehen wufste. Auf diese Weise erreichte er dort seinen Zweck auf das vollständigste, obschon im Engadin die Evangelischen die Mehrzahl ausmachten. Die Stadt Chur, deren Bürgermeister [14]) beide zu des Bischofs Anhängern gehörten, scheint sich wenigstens nicht gegen ihn erklärt zu haben. [15]) Im obern Bergell hingegen, wo ebenfalls der Rath auf des Bischofs Seite war, trugen an der Gemeinde die Gegner den Sieg davon; unbedingt entschied sich dieselbe für die oben erwähnten Artikel. Von den eilf Hochgerichten des Gotteshauses gaben sieben den fürstenauischen Boten günstigen Bescheid, wenigstens in Hinsicht auf die Ausschliefsung der bischöflichen Beamten von den Bundes- und Beitagen. Man verhiefs, diesen Punkt den Abgeordneten auf nächsten Tag des Gotteshauses in Auftrag zu geben. [16])

Vielleicht würde jetzt schon der Bischof seinen Gegnern den Vortheil wieder abgewonnen haben, wenn er einfach getrachtet hätte, die Verhandlung in die Länge zu ziehen. In einem Staate, wie Graubünden, wo schon wegen der geographischen Ausdehnung, der Ungebahntheit der Wege, der beinahe völligen Abgeschiedenheit, in der sich einzelne Gebirgsthäler einen grofsen Theil des Jahres hindurch befinden, so wie endlich wegen der Armuth der Einwohner, ein öfteres Abhalten von Gemeinden und Bundestagen zu den unmöglichen Dingen gehört, während doch nur auf diesem Wege ein gültiger Beschlufs zu Stande kommen kann, — in einem solchen Staate ist durch Zögern Vieles zu erlangen, zumal bei einem leicht

[14]) Ambrosius Marti und Johannes Tscharner.
[15]) Fabritius an Bullinger, 26. Aug. und 3. Nov. 1560.
[16]) Alles nach einem Schreiben des Fabritius an Bullinger, 19. Aug. 1560.

Digitized by Google

erregbaren, aber auch bald wieder sich abkühlenden Volke, wie uns die Bündner jener Zeit geschildert werden. [17]) Auch denen, die sich zu Leitern der Bewegung aufgeworfen, dem Fabritius und Saluz, ging nicht alles nach Wunsch. Ungern entbehrten sie gerade diesmal den Beifall des Mannes, bei dem sie sonst in jeder schwierigen Lage Rath und Aufmunterung zu suchen und zu finden gewohnt waren. Auf des Fabritius Bitte hatte zwar Bullinger an Johann Travers geschrieben, ihm Neuigkeiten gemeldet aus Deutschland, Polen, England, und dabei einfliefsen lassen, wie so gefährliche Creaturen des Papstes die Bischöfe seien, und dafs er trachten sollte, noch vor seinem Abscheiden aus der Zeitlichkeit seinem Lande in dieser Hinsicht Ruhe zu verschaffen. [18]) Zugleich aber warnte er die beiden Prediger, ja keine Volksbewegungen zu veranlassen,

[17]) Ebenders. an ebend., 18. Nov. 1560: »vnser volkh ist ein hefftig ruch volkh. Thut ein ding in einem Jugg, wenn sy aber gespürend, das man zufet, vnd die Sach nit zu Handen nimpt, wie sy vermeinend . . . so werdend die gmüter matt vnd erliggend. zudem ist das Land arm, vnd hat man des tagens vnd übernötigen Costens nit gewonet.»

[18]) Fabritius an Bullinger, 19. Aug. 1560: »von dem alten Herrn Tr. kan ich nitt vil schryben, doch dargt mich, das er in sinem alter die Kilchen Christi nitt, bas betrachtet. Gott erbarm sich vnser ellenden armen Menschen, die wir Menschen blyben bis ins grab. So üwer Eerwyrd sich so vil wölte bemüyen, vnd vffs allerförderlichst zu Imm schryben, doch von wytaufs vmhar, wäre gar ein gut werk. Möchte mins Bedunkens vffs komlichest beschechen, so Ir Imm nüwe zytung vs Germania, Polonia, Anglia zuschribend, liessind mitlauffen, wie die Episcopi creaturæ Pontificis sich so häftig übtind, was die Königin vfs Engelland mit den Iren hätte fürgenomen, wie er sich üben sölte, das er in sinem alter vnsere Retische Kilchen zu mee ruwen brächte, vnd nitt den Wolff hinder Imm im Näst liesse. Hæc aut similia.« Darauf Bullinger, 22. Aug.: Scribo ad D. Traversum senem, ita ut cupis. Utcunque enim nunc plurimis literis scribendis sim occupatissimus et oppressus prope, nolui tamen hac in re deesse tibi et causæ.

Digitized by Google

weil die fünf Orte eine solche Gelegenheit, sich in die innern Streitigkeiten der drei Bünde zu mischen, mit beiden Händen ergreifen würden.[19]) Die fürstenauischen Artikel mifsfielen ihm. »Ums Himmels willen«, schrieb er, [20]) »was ist das für eine Bestimmung, dafs, was der bischöfliche Hof erübrigen kann, unter die Bauern soll vertheilt werden? Wo ist der Armen, der Spitäler, der Schulen auch nur mit einem Worte gedacht? Vordem, höre ich, sei in Bünden der Zehnte entrichtet worden, nach der Reformation aber habe ihn Jeder für sich behalten: dadurch sind weder diese reicher geworden, noch ist damit für Prediger und Kirchen gesorgt. Solche Habgier mufs die Bündner zu Grunde richten.« Fabritius suchte ihn zu beruhigen. Es sei doch besser, meinte er, das Geld komme den Gemeinden zu, als den Buhlerinnen des Bischofs, seinen Verwandten und Freunden; an den Prädicanten sei es dann, die Gemeinden zu ermahnen, dafs sie das Gewonnene stiftungsgemäfs verwenden. [21]) Doch damit waren Bullingers Bedenken noch nicht beseitigt. [22])

Durch seine Unbehutsamkeit verscherzte der Bischof wieder, was ihm, so zu sagen, nicht mehr fehlen konnte. Als im September 1560 der Bischof von Como, Gianantonio Volpi, als päpstlicher Legat auf den Tag zu Baden sich verfügte, begab sich der Bischof von Chur nach Altorf, um mit ihm zusam-

---

[19]) An Fabritius, 22. Aug. und 20. Sept. 1560.

[20]) An ebend., 20. Sept.

[21]) Das in Anm. 11. erwähnte Schreiben (25. Sept.): »Quo me vertam, nescio,« fährt Fabritius fort. »Ich weifs nütt bessers, so ichs hinden und vornen erwig, dann trüw, handtlich, redlich vnd vnerschrocken syn, vnd dann Gott lassen walten. Ipse faciet.«

[22]) An Fabritius, 27. Sept. .. videbis opes illas infaustas, si venerint in manus petentium, minimam earum partem cessuram vel subsidio pauperum vel ministrorum. Verum video, rarissime opes istas bene cedere... Es ist bös in disem handel zu handlen, das man nit zuvil oder zu wenig daran thüye. Prophęta dicit: Merces scorti ad scorta redit. Et, Meum et tuum perturbant [illegible] mundum.

Digitized by Google

menzutreffen, und wie er den Legaten dort nicht mehr fand, reiste er ihm nach, hielt mit ihm eine Besprechung in Baden und kehrte dann über Einsiedeln nach Hause zurück. [23]) Der Religionsstreit in Glarus hatte damals in der ganzen Eidgenossenschaft die Gemüther aufgeregt. [24]) Die fünf Orte nämlich beschuldigten die evangelischen Glarner der Verletzung eines nach dem Religionsfrieden von 1531 ausgestellten Versprechens, betreffend die theilweise Herstellung des katholischen Gottesdienstes; [25]) sechs Mal, erklärten sie, habe Glarus ihnen Zusagen ertheilt und keine gehalten; darum solle es nun vom neuen Glauben gänzlich abstehen und den alten wieder annehmen. Vergeblich boten ihnen die evangelischen Glarner das bundesmäfsige Recht an; drohend wiederholten jene ihr Begehren. Man besorgte einen plötzlichen Einbruch derselben in das Land Glarus und, als nothwendige Folge davon, einen allgemeinen Religionskrieg unter den Eidgenossen. Die Reise des Bischofs Thomas zu dem päpstlichen Legaten und nach Einsiedeln, wo damals der einflufsreiche und von den Evangelischen gefürchtete Joachim Eichhorn der Abtei vorstand, [26]) setzte man mit diesen kriegerischen Entwürfen in Verbindung. Die evangelischen Bündner schöpften Verdacht, auch wider sie möchte etwas angezettelt worden sein. Vornehme und Gemeine äufserten ihren Unwillen in den stärksten Ausdrücken. In denselben Tagen lag in Chur der Bürgermeister Johannes Tscharner, der sich seit geraumer Zeit an den Bischof enger angeschlossen und sich dadurch manche Vorwürfe zugezogen hatte, an einer schweren Krankheit danieder. Diefs benutzten die Prädicanten, ihm Vor-

[23]) Fabritius an Bullinger, 16. Sept. 1560, und dann wieder in dem Schreiben Anm. 11.

[24]) Dieses und das Folgende grofsen Theils nach einem, in der Simml. S. unterm 16. Oct. 1560 eingereihten Aufsatze Bullingers.

[25]) Vom 8. Dec. 1531. Hottinger, helv. Kirchengesch., III. 637.

[26]) Der Bischof hatte ihn indessen zu Einsiedeln nicht angetroffen; der Abt befand sich gerade in Zürich.

Digitized by Google

stellungen zu machen und ihn neuerdings für ihre Sache zu gewinnen. [27])

Zürich, das in Verbindung mit den übrigen unparteiischen Orten sich fruchtlos bemüht hatte, den Glarnern zum bundesmäfsigen Rechtsgange zu verhelfen, fuhr nur um so eifriger fort, sich ihrer anzunehmen. Um für jeden Fall gerüstet zu sein, hielt es sechstausend Mann in Bereitschaft; [28]) zugleich forderte es die Stadt St. Gallen und die drei Bünde auf, die Schiedorte in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu diesem Ende den auf den 27. October angesetzten Tag in Baden zu beschicken. [29]) In Graubünden war es der Rath zu Chur, der die Gesuche und Anträge auswärtiger Personen oder Behörden in Empfang zu nehmen und in die drei Bünde auszuschreiben hatte. Der Bischof nun, als ausschreibende Behörde des Gotteshauses, berief einige seiner Anhänger zu einem Beitage, wie es scheint, in der Absicht, dem zürcherischen Begehren entgegenzuwirken. [30]) Seine Bemühungen zu vereiteln, sandten die Churer mehrere Rathsboten vor die Gemeinden des Gottes-

[27]) Fabritius an Bullinger, 7. Oct. 1560: Episcopus noster longe maximum sustinet odium. Sunt (et quidem non de plebe, sed ex magnatibus) qui palam dicunt: wenn ein Krieg in Eydgnossen wurde, so sölle er vmb ein stark Rofs lugen, vnd zu Nacht vnd nit by Tag vffsitzen. Ille ipse etiam nuper Legatis Prægalliensium conquestus est hisce verbis: Es sagend ettlich, man müsse mir den krumben Schenkel ouch strecken. Loquitur de tormentis. Certe hanc suam profectionem magno auro redimeret ... Consul noster Tsch. jam septem septimanas graviter decubuit, et nunc incipit convalescere. Promisit sancte, se in posterum officium facturum, et se ab illa nimia familiaritate E. subducturum, cujus consuetudo ei tantum odium concitaverat, ut publice in Senatu se excusare sit coactus. Vir fugiens denuo pugnat.

[28]) 2000 zum Fähnlein, 4000 zum Banner. Bullinger an Calvin, 16. Oct. 1560.

[29]) Zürich an die sechs Orte, die drei Bünde und die Stadt St. Gallen, 10. Oct. 1560. Zürch. St. Archiv.

[30]) Fabritius an Bullinger, 26. Oct. 1560.

Digitized by Google

hauses, und begierig ergriffen diesen Anlafs die Prädicanten, des Bischofs Einflufs zu untergraben, indem sie ihn dem Volke als Mitverschworenen der fünf Orte bezeichneten. Fabritius insbesondere war unermüdlich. »Es mangelt mir nichts,« schrieb er an Bullinger, [31]) »denn dafs ich arm bin und die Boten nicht vermag; sonst wollte ich allweg in zwei Tagen das Land füllen. Ihr müfst Euch auch nicht lassen Wunder nehmen, dafs wir also mit der Sache umgehen. Es müssen in unsern Landen Prädicanten und Gesandte alle einander helfen; das gemeine Volk zu berichten vermögen die Prädicanten am meisten.«

Die Gemeindsmehren fielen im Ganzen nach Wunsch aus. Im obern Bunde hintertrieb zwar zu Disentis der Hauptmann Florin, in Lugnez der Landrichter Cabalzar die Annahme des zürcherischen Antrags; die übrigen Gemeinden, auch die katholischen, erklärten sich für denselben. Im Gotteshause, wo die grofse Mehrheit sich im gleichen Sinne aussprach, widersetzte sich am entschiedensten das obere Engadin. Durch seine Familie und durch den alten Travers wufste dort der Bischof auszuwirken, dafs die Landsgemeinde beschlofs: selbst wenn Krieg ausbräche der Glarner wegen, wollen sie sich der Sache nicht beladen, sondern still sitzen. [32]) Ja sie sandten einen Abgeordneten nach Chur, die Bürgerschaft, die sich bereits in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen hatte, wieder umzustimmen; was aber nicht gelang. Die eilf Gerichte nahmen den zürcherischen Antrag beinahe einmüthig an. In diesem Sinne instruirt, verfügte sich eine Gesandtschaft der drei Bünde auf den Tag zu Baden. Ein Versuch der fünf Orte, den obern Bund wieder auf ihre Seite zu bringen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. [33])

---

[31]) 25. Oct. 1560.

[32]) Fabritius an Bullinger, 28. Oct. 1560.

[33]) Schon als die Gesandten der drei Bünde auf einem Beitage in Chur zusammentraten, die Voten ihrer Committenten gegenseitig zu vergleichen und die gemeinsame Instruction zu entwerfen, wollten die beiden aus dem obern Bunde

Digitized by Google

Auch des Bischofs Angelegenheit ward nun von den Churerprädicanten mit erneutem Eifer betrieben. Fabritius hatte die Keckheit, ihm durch eine Mittelsperson den Rath zu ertheilen, er möchte, gröfseres Ärgernifs zu verhüten, auf seine Würde Verzicht leisten und zu einer Säcularisation des Hochstiftes Hand bieten. [84]) Der Fürst, ohnehin schon erbittert durch das Fehlschlagen seiner Intriguen in der Glarnersache, gerieth über diesen Vorschlag in Wuth; dennoch durfte er seinem Beleidiger nichts anhaben, weil eine gerichtliche Verhandlung sein sittenloses Leben noch mehr ans Licht gezogen hätte. In denselben Tagen (2. Nov. 1560) schlug sich auch die Stadt Chur auf seiner Gegner Seite; jedoch gab sie den wider ihn aufgestellten Artikeln folgende veränderte Gestalt.

1) Der Artikelbrief, so zu Ilanz aufgerichtet, soll, wie er von Wort zu Wort lautet, insonders der weltlichen Obrigkeit und der bischöflichen Amtleute halb, in Kräften bleiben, auch alle Artikel und Abschiede, so demselben zuwider wären, todt, ab und kraftlos sein, da solche ohne der Gemeinden Wissen und Willen aufgesetzt sind.

2) Männiglich weifs, was grofsen Gutes der Bischof, als er an das Stift gekommen, zu Rom verthan; und dafs er es aus gemeinen Gotteshauses Habe und Gütern genommen, ist wohl

mit dem wahren Sachverhalt nicht herausrücken, und mufsten durch Drohungen dazu gezwungen werden. Nun schrieben (gegen Ende Octobers) die fünf Orte an den obern Bund: man hoffe, die Bündner werden den fünf Orten wider die Glarner Briefe und Siegel halten, und jene nicht erst noch an ein Recht weisen. Auf einem defshalb nach Ilanz zusammenberufenen Beitage des obern Bundes (30. Oct.) verfocht diese Ansicht sehr nachdrücklich der Landrichter Cabalzar, die entgegengesetzte der Alt-Landrichter Hans von Capol, ein Evangelischer aus Flims. Man scheint zu keinem Entschlusse gekommen zu sein. Fabritius an Bullinger, 25. Oct., 2. u. 4. Nov. 1560.

[84]) Ebend. an ebend., 3. Nov. 1560: Significavi ei, ut sibi consulat, et adhuc resignet, autorque sit, ut in bonum usum omnia convertantur.

Digitized by Google

zu gedenken. Zudem hat er nun den Armen, derowegen der gröfsere Theil des Stiftes gestiftet ist, das Almosen abgestrickt. Über solches sieht man täglich sein ärgerlich und unzüchtig Leben, ohne alle Gottesfurcht, auch die unfürstliche Übung in Kaufmannschaft und Wucher. Defshalb ist grofs von Nöthen, Rechnung von ihm einzuziehen, laut seines geschworenen Eides.

3) Man hat gesehen, wie der Bischof in dieser gefährlichen Zeit zu dem Bischof von Como sich verfügt hat; der ist wegen des Papstes, dessen Legat er ist, unser, der Eidgenossen und der drei Bünde, Erbfeind, von des Müssers wegen;[35] mit demselben hat er sich vereinbart und unterredet. Zudem hat er an etlichen Orten die Tagleistung auszuschreiben sich geweigert und sich parteiisch gemacht. Defshalb ist von Nöthen, Einsehen zu thun und die Ausschreibungen zu ordnen an Orte und Ende, da es gemeine Gotteshausleute für gut ansehen.[36]

Es ist auffallend, wie viel weniger weit diese Artikel gehen, als die fürstenauischen. Einzig die Bestätigung des Artikelbriefes von 1526 und der dem Bischof auferlegten Pflicht der Rechnungsablegung ist beiden gemeinsam. Dafs die Localbeschwerden der Herrschaft Fürstenau hier nicht erwähnt sind, läfst sich begreifen. Allein auch von Übertragung der stiftischen Verwaltung auf das Gotteshaus und von Vertheilung des vorschiefsenden Einkommens auf die Gemeinden ist hier keine Rede. Dem Artikel endlich, betreffend das Hinsenden vor die Gemeinden, ist ein anderer substituirt. Offenbar nämlich sollte durch erstern das Ausschreibungsrecht des Bischofs umgangen werden, so dafs auch wider dessen Willen ein Antrag vor die Gemeinden gebracht werden könnte. Die Churer nun gehen hierin noch einen Schritt weiter. Sie tragen, zwar in etwas

[35]) Müsser hiefsen die Eidgenossen und die deutschen Bündner den Castlan von Musso. Der damalige Papst nun, Pius IV. (Gianangelo de' Medici), war des Müssers Bruder; darum mafsen auch ihm die Bündner eine ihnen abgeneigte und feindselige Gesinnung bei.

[36]) Beilage zu dem im Art. 34. erwähnten Schreiben.

Digitized by Google

gewundenen Ausdrücken, darauf an, dem Fürsten die Ausschreibung der Gotteshaustage völlig zu entziehen und sie jemand anderm zu übertragen. Wem, darüber ist kein Zweifel. Sie selbst, die Churer, wünschen ausschreibender Ort für das Gotteshaus zu werden, wie sie es bereits für gemeine drei Bünde sind. Und so ist denn klar, was sie wollen. Der Bischof soll politisch unschädlich gemacht, in Hinsicht auf seine Ökonomie hingegen in der bisherigen, selbstständigen Stellung gelassen werden. Beides liegt im Interesse von Chur. Durch Beschränkung der staatsrechtlichen Befugnisse des Prälaten kann die Stadt nur gewinnen. Und besser ist es für sie, das Stiftsvermögen bleibe beisammen, und werde in Chur, wenn auch vergeudet, besser, als dafs sich die Bauern mit den Städtern in die Beute theilen.

Ob und wie viel Fabritius und Saluz zur Aufstellung dieser Artikel beitrugen, ist aus den von mir benutzten Quellen nicht ersichtlich. Die Gegenpartei wenigstens schrieb ihnen einigen Antheil daran zu. [37]) Vielleicht hatten sie sich überzeugt, dafs auf Durchsetzung der fürstenauischen Artikel verzichtet werden müsse, und darum sich zu diesen weniger durchgreifenden bequemt. Auch Bullingern gefielen solche besser, als die frühern; [38]) nicht um der Churer willen, sondern weil er sich davon für Kirche und Schule Erspriefslicheres verhiefs.

Schon im voraus mag sich Chur der Zustimmung mehrerer Hochgerichte versichert haben. Durch abgesandte Rathsboten liefs es nun seine Artikel den Gemeinden zur Annahme empfehlen. [39]) Auch diefsmal arbeitete der Bischof entgegen. In Zi-

[37]) Talis vero conspirationis conscios fuisse Ministros Curienses creditur. Travers an Bullinger, Zutz 26. April 1561.

[38]) An Fabritius, 8. Nov. 1560.

[39]) Travers, in dem Schreiben Anm. 37, drückt sich so aus: Curienses adsciverunt ad se tres Jurisdictiones ex Foedere Domus Dei, et ita facta electione trium Legatorum miserunt eos per omnia Communia Domus Dei cum certis articulis. Möglich ist es, dafs Abgeordnete anderer Hochgerichte, etwa von Fürstenau und Bergell, sich an die churischen anschlossen.

Digitized by Google

zers erlaubte sich sein Abgeordneter vor versammelter Gemeinde solche Anzüglichkeiten wider die Stadt, dafs einer der Churergesandten das Schwert zückte; wenig fehlte, so hätte jener seinen Uebermuth mit dem Leben bezahlt. [40]) Die vier Dörfer nahmen die Artikel an. Andere Hochgerichte folgten, namentlich die Mehrzahl der katholischen. Im obern Engadin scheiterten auch jetzt die Bemühungen der Gesandten an dem Widerstande des alten Travers. Nicht einmal anhören wollte man sie; ja sie wurden verhaftet, und erst wieder auf freien Fufs gesetzt, nachdem sie um etliche hundert Kronen Vertröstung gegeben. [41]) Die gegenseitige Erbitterung stieg. Die Bischöflichen beschuldigten ihre Gegner, sie legen es darauf an, Unruhen zu stiften und das Volk zur Niedersetzung eines aufserordentlichen Strafgerichtes zu verleiten, von welchem der Bischof, wegen seiner Reise zum päpstlichen Legaten, als Landesverräther beurtheilt werden sollte. Der Prälat glaubte sich in seiner

[40]) Fabritius an Bullinger, 4. Nov. 1560: »Als man gestern zu Zizers des Bischoffs halb gemeindet, vnd Planta, des Herren von Rozins Bruder (qui egit caussam Episcopi) etwas gröber mit worten sich hat merken lassen wider ein Statt Cur, hat es gar vmb wenig gefählt, vnser Stattvogt (quo non alius blandior et qui plus possit vorare, quoque magis fidum amicum Episcopus prius non habuit) hätte den Plantam erstochen, dann als er im stich gesyn, hat inn ein anderer Bott erwütschet. Jetz ist von Gottes gnaden Blutvergiefsen vermitten. aber der, zu dem sich der Bischoff wol etwas versechen, ist durch das Mittel ouch sin Find worden. Plantae sunt superbi et plures sibi faciunt inimicos sua arrogantia« . . .

[41]) D. h. sie mufsten Caution dafür leisten, dafs sie sich einer Untersuchung vor dem Gerichte des obern Engadins unterziehen werden. Die Darstellung dieser und der folgenden Ereignisse ist aus den Briefen des Fabritius an Bullinger geschöpft, vom 10., 18. und 25. Nov. 1560, 5. Febr. 1561 und 27. April 1565, wozu noch einer kommt ohne Datum, der um den 13. Jan. 1561 geschrieben sein mufs. Zur Ergänzung dient das mehrerwähnte Schreiben von Travers.

Digitized by Google

Residenz nicht mehr sicher. Es war gerade um Martini. In diesen Tagen, zur Zeit des Churermarktes, pflegten die Häupter der drei Bünde einen Beitag in Chur zu halten. [42]) Der Bischof rief daher mehrere seiner Anhänger zu seinem Schutze herbei. Johann Travers, an Engbrüstigkeit leidend und an der rechten Seite gelähmt, liefs sich aufs Pferd heben und ritt, seit Langem wieder zum ersten Mal, nach Chur auf den Beitag, auf dessen Entschliefsungen er samt seinem Sohne und Enkel einen entscheidenden Einflufs auszuüben gedachte. Da die wider den Bischof erhobene Anklage, betreffend seine Conferenz mit dem päpstlichen Legaten, sämtliche drei Bünde zu berühren schien, so trat der Bischof in eigener Person vor deren Abgeordnete, vertheidigte sich wider die Anschuldigung landesverrätherischer Umtriebe, und erklärte sich bereit, die strengste Untersuchung über sich ergehen zu lassen; nur möge ihm ein unparteiischer Richter angewiesen werden. Mit Lebhaftigkeit ward nun der Gegenstand besprochen. Die Boten der eilf Gerichte, und noch mehr die des obern Bundes nahmen sich des Bischofs an. Ueber die gestellten Artikel und die Abordnung an die Gemeinden mufsten die Churer ernste Vorwürfe hören; zu wiederholten Malen ermahnte man sie bei Ehre und Eid, auch kraft der Bundesbriefe, die Gesandten zurückzurufen; ja man drohte ihnen mit Entziehung hergebrachter Rechte. Der heftigste von allen war Travers; es bezeichnet ihn, dafs

[42]) Beitage hiefsen die Zusammenkünfte der drei Bundeshäupter (des Landrichters vom obern Bunde, des Amtsbürgermeisters von Chur und des Landammanns von Davos). Für die Behandlung wichtiger Angelegenheiten wurden dazu noch mehrere Personen aus den verschiedenen Hochgerichten berufen, besonders etwa solche, die gerade in Chur anwesend waren. Da indessen diese Tagherren niemals nach Instructionen handelten, so konnten sie über keine Sache von Bedeutung einen definitiven Beschlufs fassen, sondern mufsten die Ratification der Gemeinden vorbehalten. Ganz dieselbe Form hatten die Beitage des Gotteshauses, nur dafs sie nicht der Bürgermeister von Chur, sondern der Bischof, ausschrieb und leitete.

Digitized by Google

er, der Diener des Evangeliums, den Papst, so oft er auf ihn zu sprechen kam, die »päpstliche Heiligkeit« nannte. [43]) Auch wider Saluz und Fabritius wurden wenigstens in Privatzusammenkünften Drohreden ausgestofsen, wider letztern auch Anklagartikel entworfen. In dieser Verlegenheit, als kleine und grofse Räthe der Stadt versammelt waren und nicht wufsten, wo aus und an, legte Fabritius einen Gedanken auf die Bahn, der allgemeinen Beifall fand. Man verstand sich zur Zurückrufung der Gesandten unter dem Beding, dafs die Frage, ob der Bischof oder seine Anwälte auf Tagen und in den Räthen sitzen dürfen, in das Ausschreiben für nächsten gemeinen Bundestag aufgenommen werde. Hiegegen liefs sich nichts einwenden; es mufste dem Begehren entsprochen werden. Die beiden andern Artikel betreffend, behielt sich die Stadt ihre Rechte und Freiheiten vor, und auch damit gab sich der Beitag zufrieden. Die Churer beruhigten sich mit dem Gedanken, dafs die Boten ja ohne Instruction gehandelt; sie zählten darauf, die Mehrzahl der Gemeinden halte es mit ihnen, und auf dem ordentlichen Bundestage werde sich ein ganz anderes Resultat ergeben.

Der Bischof indessen wollte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Er versammelte auch einen Beitag des Gotteshauses. Nur durch die ernstlichsten Mahnungen und durch das Versprechen, dafs man nichts wider die Stadt vornehmen wolle, liefs sich auch der Rath von Chur bewegen, Abgeordnete hinzusenden. [44]) Nun erhob der Bischof Klage wider die von Fürstenau

---

[43]) »Hoc verum est«, fährt Fabritius fort (an Bullinger, 18. Nov.), »nam multi boni viri, qui in consessu Senatus fuere et ipsi Legati, haec non sine ingenti dolore audiverunt. Quare tu vides hominem avaritia extreme perditum, adeo ut tua admonitio non locum haberet. Er zopperet mit den Pfaffen vnd Pfaffenknechten vmhar, vnd durchloufft die gantz Stadt . . . Traversus a D. Philippo (Saluz) est admonitus. Me salutavit tantum, et promisit (ut est blandulus admodum), se domi me conventurum. Sed nunquam venit. Ita eum Episcopo permittimus.«

[44]) Sie sollten aber blofs anhören.

Digitized by Google

und Bergell. Die Churer protestirten (wahrscheinlich, weil die Boten hiezu nicht bevollmächtigt seien), und als man hierauf nicht achtete, traten sie ab. Andere Abgeordnete erklärten sich für das blofse Anhören. Die übrigen, mehrentheils Verwandte des Bischofs, traten in Untersuchung der Klagpunkte ein, sprachen den Fürsten von den wider ihn erhobenen Anschuldigungen frei, und verhiefsen, ihn bei voller Ausübung seiner Rechte zu schützen. Dafür legte er ihnen Rechnung ab. Und als hierauf der Rath von Chur sich weigerte, den Abschied dieses Tages zu besiegeln, schrieb man drei Artikel in die Gemeinden aus, worin vorgeschlagen wurde, die Schule, so bisher zu Chur von gemeinem Gotteshause unterhalten worden, abzuschaffen, [45]) der Stadt einen Theil ihrer Freiheiten zu entziehen und ihr das Archiv und Siegel des Gotteshauses abzunehmen. Alle diese Anträge gingen von dem alten Travers aus; die Uebrigen, meistens junge, in den Geschäften unerfahrene Männer, liefsen sich nach Belieben durch ihn lenken. [46]) Der Beitag löste sich dann auf, und in grofser Entrüstung verritten die Boten.

Erst ein Paar Tage nachher kamen die churischen Abgeordneten von ihrer Sendung zurück. Ihre Berichte belebten aufs neue den Muth der Gegner des Bischofs. An mehrern Orten zwar hatten sie Widerstand gefunden, namentlich von Seite der Vornehmern; das Volk hingegen war fast durchweg günstig gestimmt, und nicht selten vernahm man an offener Gemeinde bittere Klagen über des Bischofs grenzenlosen Geiz. Von den zehn Hochgerichten (aufser Chur) hatten sieben die churischen Artikel angenommen, einige indessen noch verschärfende Zusätze in Antrag gebracht. [47])

---

[45]) Von dieser Schule ist oben die Rede gewesen. De Schola audies aliàs, schreibt Fabritius an Bullinger; non est res magni momenti. Mallem, Curienses per se habere Scholam; quod facient.

[46]) »In dem allem ist der Rädlifürer der senex. Der anderen sind der meerteyl jung, deren vyl Lebtag nie zu Tagen gesessen. Unus senex omnia perorat. Sequuntur ceteri,« Fabritius, 25. Nov.

[47]) Fabritius an Bullinger, 2. Dec. 1560. Die sieben Hoch-

Digitized by Google

Auf Pauli Bekehrung, gegen Ende Januars 1561, sollte die ordentliche Tagleistung der drei Bünde gehalten werden. Es traf sich, dafs in diesem Jahre die Ämter in den Unterthanenlanden zu besetzen waren. Ob die bischöflichen Beamten dabei mitstimmen würden, hing von den noch einzuholenden Gemeindsmehren ab; der Fall liefs sich wenigstens als möglich denken. Unter diesen Umständen scheint von solchen, die auf eine der Vogteien zu gelangen wünschten, ein gütliches Einverständnifs mit dem Prälaten angerathen oder sonst irgend ein Hindernifs in den Weg gelegt worden zu sein. [48]) Es war aber nicht von Dauer; die Entschiedenern gewannen wieder die Oberhand. Am 10. Januar traten in Chur bevollmächtigte Boten der sieben Hochgerichte mit den Häuptern der Stadt zusammen, und vereinigten sich mit ihnen über nachstehende Artikel, die von allen besiegelt und beschworen wurden.

1) Des Bischofs Anwälde und Amtleute sollen in keinen Räthen noch Tagen mehr sitzen.

2) Da der jüngst gehaltene Gotteshaustag durch den Bischof auf ordnungswidrige Weise ausgeschrieben worden, so sollen die von demselben gefafsten Beschlüsse kraftlos, todt und ab sein.

3) Gemeines Gotteshaus soll hinfür je zu zwei Jahren um einen Hofmeister setzen.

4) Auf gleiche Weise soll es fürohin einen Hauptmann auf Fürstenburg setzen und einen Vogt nach Remüs, auf das Schlofs Steinsberg.

5) Dem Gotteshause oder den von ihm verordneten Commissarien soll der Bischof vom ersten Jahre seiner Regierung an bis auf die letzte Stunde Rechnung zu geben schuldig sein, und dannethin je zu zwei Jahren um.

Unverkennbar sind diese Artikel eine Combination der für-

---

gerichte waren: Die vier Dörfer, Fürstenau, Obervatz (mit Bergün), Avers und Stalla, Bergell, Poschiavo, Münsterthal. Bischöflich gesinnt waren Oberhalbstein, Ober- und Unter-Engadin.

[48]) Fabritius an Bullinger, 16. Dec. 1560 und später noch s. d. (um den 13. Jan. 1561).

Digitized by Google

stenauischen und der churischen. Den Churern ist stillschweigend eingeräumt, dafs das Stiftsvermögen unvertheilt bleiben soll. Dagegen wird es ganz durch Beamte des Gotteshauses verwaltet, und der Bischof hinsichtlich seiner Ausgaben unter strenge Aufsicht gesetzt. In dieser Richtung gehen die neuen Artikel noch weiter, als die fürstenauischen. »So man diese Artikel behaupten möchte,« äufsert Fabritius, »würde ein Bischof zu Chur nicht sondern grofsen Gewalt mehr haben, und würden auch die von den grofsen Geschlechtern nicht mehr so begierlich darnach stellen.« Mit andern Worten: es würde dann nicht mehr schwer halten, die werthlos gewordene bischöfliche Würde völlig eingehen zu lassen.

Die Tagherren in dieser den evangelischen Interessen so günstigen Stimmung zu bestärken, thaten Salnz und Fabritius ihr Möglichstes. Von der Kanzel eiferten sie unablässig wider die in der Landesverwaltung eingerissenen Mifsbräuche. Ihnen mag es beizumessen sein, dafs die Boten noch zwei andere Punkte, die nicht das Gotteshaus allein, sondern gemeine drei Bünde berührten, in den Abschied nahmen, ihren Gemeinden darüber Bericht zu erstatten. Erstens, ob die, so fremden Herren mit Eidespflicht verbunden, zu Tagen geschickt und in den Landesräthen gebraucht werden sollen. Diefs bezog sich zunächst auf den oben erwähnten Doctor Johann Planta, der als Herr zu Rhäzüns des Kaisers Vasall war. Zweitens, dafs man ein stattlich Einsehen thue deren halb, so die Ämter erkaufen, und sie hinfür strafe an Leib, Ehre und Gut.

Der Bischof sah sich im obern Bunde und in den eilf Gerichten nach Hülfe um; in ausführlichen Schreiben beschwerte er sich über das Vorgefallene. Pauli Bekehrung rückte inzwischen heran. In gespannter Erwartung, grofsen Theils gepanzert, erschienen die Bischöflichen auf dem Bundestage zu Chur. Auch in der Stadt hatte die Spannung den höchsten Grad erreicht; ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft ward unter die Waffen gerufen, und hielt Wache Tag und Nacht. [49]) Nach altem

[49]) Fabritius an Bullinger, 5. Febr. 1561: »Ich louff hütt den

Digitized by Google

Brauch traten zuerst die Bünde jeder für sich zusammen. Aller Bemühungen des Bischofs ungeachtet hatte sich die Mehrheit der Gotteshausgemeinden neuerdings für die Ausschliefsung seiner Beamten entschieden; in diesem Sinne ward das Votum des Gotteshauses abgefafst. Denselben Tag noch (5. Februar) hielten die Bünde eine gemeinsame Berathung über diese Angelegenheit. Mit grofsem Pomp, von mehr als hundert Boten und Dienern begleitet, zog der Bischof in die Versammlung; zunächst hinter ihm, an der Spitze des zahlreichen Gefolges, der alte Travers. Dem grauen Bunde und den eilf Gerichten trug nun dieser des Fürsten Klage vor, wider die Stadt Chur und die mit ihr verbundenen Hochgerichte. Eine Gegenklage erhob der Stadtrichter von Chur, im Namen der Gemeinde, über jene drei Artikel, die dem letzten Beitagsabschiede entgegen [50]) und hinter dem Rücken der Bünde wider die Stadt ausgeschrieben worden. Die von den acht Hochgerichten beschworenen Artikel vertheidigte der Bürgermeister Tscharner. Der Prälat bat die beiden andern Bünde, ihm zu einem unparteiischen Rechtsspruche zu verhelfen. Man fragte die Gotteshausleute, ob sie dazu Hand bieten wollten. Sie weigerten sich, hierauf zu antworten, bevor die beiden Bünde über den Beisitz der bischöflichen Amtleute ihre Voten eröffnet hätten. Hierin ward ihnen willfahrt. Die eilf Gerichte erklärten sich einmüthig für die Ausschliefsung dieser Beamten. Ebenso der obere Bund; doch gab hier eine einzige Stimme den Ausschlag. Der Artikelbrief von 1526 war somit von sämtlichen drei Bünden be-

---

ganzen Tag vmhar. Hab nit so vyl wyl das ich essen, ich geschwygen, studieren könne. By vns ist ein grofse Menge Volks. Vnsere Statt ist gar handtlich vnd sorgsam. Haltet starke Wachten. allein an miner Gafsen sind 36 Mann Tag vnd Nacht im Harnist« u. s. f.

[50]) Nach dem Abschiede des gemeinen Beitags vom November 1560 hätte nämlich bis zum ordentlichen Bundestage Alles in statu quo bleiben sollen. Diefs sieht man aus dem Ausdrucke des Fabritius in seinem Schreiben vom 25. Nov.: »Hie zwüschen fart der Bischoff zu, vnd sammlet disen Markt vff ettliche Gottshufslüt« u. s. f.

Digitized by Google

stätigt. Tags darauf wollte Travers den gefafsten Beschlufs wieder umstofsen; er fand aber kräftigen Widerstand. Weder sein hohes Alter, noch seine frühern Verdienste vermochten ihn wider harte, freilich nicht unverdiente, Vorwürfe der Gegenpartei zu schützen; am meisten überhäufte ihn mit solchen der Abgeordnete von Bergell unter Porta, Johann Baptist von Salis, ein Mann, der sonst auch selber im Rufe zweideutiger Gesinnung stand.[51]) Zuletzt liefs der Bischof abermals Recht vorschlagen, und zwar vor einem auswärtigen Richter, da die Bünde selber Partei seien. Man entgegnete, diefs hätte seiner Zeit, bei Erlassung des Artikelbriefes, geschehen sollen; seither habe ja der Fürst denselben beschworen; ein Rechtsbot sei nun nicht mehr zulässig. Der Bischof mufste von seinem Begehren abstehen. Hingegen verwandten sich jetzt für ihn der graue Bund und die eilf Gerichte, um auszuwirken, dafs sich die acht Hochgerichte über die andern Artikel einen Rechtsspruch möchten gefallen lassen. Einen solchen zu verlangen, war der Bischof befugt, jedoch nur von einem unparteiischen Gerichte im Umfange des Gotteshauses, nicht aufserhalb desselben.[52]) Die Absicht der beiden Bünde aber ging unverkennbar dahin, sich selber zu Schiedsrichtern aufzuwerfen. Die Gegner des Bischofs wandten ein, sie haben nichts gethan, als wozu sie befugt gewesen; dennoch erklärten sie sich zuletzt bereit, in der Sache einen Stillstand eintreten zu lassen und ihren Gemeinden über das Vorgefallene Bericht zu erstatten, insofern die beiden Bünde zur Vollziehung des hinsichtlich des ersten Artikels gefafsten Beschlusses aufrichtig mitwirken und den Bischof samt seinen Amtleuten nicht länger auf dem Bundestage wollten sitzen lassen. Diefs wurde zugesagt und auf der Stelle vollzogen. Für die

---

[51]) Schreiben des Fabritius vom 25. Oct. 1560. Acht Jahre später ward Salis von dem Papste unter verdächtigen Umständen zur Ritterwürde erhoben; in den Unruhen von 1572 mufste er dafür hart genug büfsen.

[52]) So schrieb es der Bundesbrief von 1544 vor.

Digitized by Google

Bischöflichen war solches ein harter Schlag; denn bereits hatten sie im Schlosse die veltlinischen Ämter unter sich getheilt.[53])

Fast sollte man glauben, es sei den Gegnern des Bischofs vornehmlich darum zu thun gewesen, ihm diese Aemterbesetzung aus den Händen zu winden, und nachdem ihnen diefs gelungen, haben sie sich um das Uebrige wenig mehr bekümmert. Fabritius wenigstens klagt, sie haben den günstigen Augenblick nicht benutzt; sonst hätten sie einen vollständigen Sieg errungen. Die Schuld mifst er den beiden Bürgermeistern bei, die sich nicht haben entschliefsen können, mit dem Bischofe völlig zu brechen. So viel indessen ist aus den vorhandenen Quellen ebenfalls ersichtlich, dafs dem Gotteshause noch im Laufe dieses Bundestags von den beiden andern Bünden fortwährend zugemuthet wurde, seine noch unerledigten Streitigkeiten mit dem Prälaten ihrem Entscheide zu unterwerfen, oder sich wenigstens einen unparteiischen Richter von ihnen anweisen zu lassen. Die Abgeordneten der acht Hochgerichte konnten sich zuletzt nur dadurch aus der Sache ziehen, dafs sie sich anheischig machten, bei ihren Gemeinden auf nächsten gemeinen Bundestag Instruction darüber einzuholen, ob, falls der Bischof auf seinem Rechtsbote beharre, man sich für verpflichtet achte, ihm hierin zu entsprechen, und ob in diesem Fall die zwei Bünde sich dessen beladen, oder vom Gotteshause selbst ein unparteiischer Richter gesetzt werden solle.[54]) Auf dieses hin ward die weitere Behandlung des Gegenstandes eingestellt. Es war ein harter Kampf gewesen. »Ihr schreibt mir,« so äufserte sich darüber Fabritius gegen seinen Freund in Zürich,[55]) »Ihr wisset gar wohl, wie tief diese Leute (die Bischöfe) ihren Fufs setzen. Nun so wisset, dafs man ihm den Fufs hat müssen mit Sparren heraus lüpfen.«

Noch andere Religionszwistigkeiten beschäftigten diesen Bun-

---

[53]) Alles dieses nach dem Schreiben des Fabritius vom 5. Febr. 1561, vgl. mit dem vom 17. Febr.

[54]) Fabritius an Bullinger, 10. Febr. 1561.

[55]) 5. Febr. 1561.

Digitized by Google

destag. Für's Erste die von den fünf Orten, in Verbindung mit den altgläubigen Machthabern im grauen Bunde, beabsichtigte Vertreibung des Locarners Beccaria aus Misocco, wodurch zugleich die gänzliche Unterdrückung der evangelischen Religion in diesem Thale angebahnt werden sollte. [56]) Dann die durch die spanisch-päpstliche Partei angefochtene Handhabung der frühern Bundesbeschlüsse, betreffend die Ausweisung der Jesuiten aus dem Veltlin. In beiden Angelegenheiten trug die evangelische Partei den Sieg davon. Ein besserer Geist schien allmählig wieder die Oberhand zu gewinnen. »Auf den heutigen Tag«, so schrieb unter Anderm Fabritius an Bullinger den 10. Februar, »hat man den Jesuitern die Ausweisung gegeben, und das Gut arrestirt. Es hat viel Arbeit gebraucht; denn die Miethere ist grofs gewesen. Aber ich kann Euch nicht verhalten, dafs ich gründlich berichtet bin, dafs diejenigen, so den Jesuitischen ihr Geld abgenommen, nichts desto minder, als man die Thüre zugeschlossen, ihrer Gemeinden Befehl nachgegangen, und wider die Jesuiten ihre Sentenz gefällt haben. Wie wohl mir das gefalle, lass' ich jetzmalen stehen; es wird aber dahin dienen, dafs sie fürder ihr Geld desto eher behalten, und uns in unsern Landen werden in Frieden lassen. Gestern auf den Sonntag hab' ich eine ernstliche Predigt gethan wider das feile Leben, habe auch unter Anderm im Namen aller Prädicanten protestirt: so Aufruhr in den Landen (das Gott lange wenden wolle) entstehen sollte, wären nicht die Prädicanten, sondern das feile Leben Schuld daran. Habe dermafsen geredet, dafs ich geachtet, man würde mich darum ungerechtfertiget nicht lassen. Aber was alter, betagter Leute gewesen, haben mir darum gröfslich gedankt. Und als ich die Tagherren vermahnt, sie wöllten nicht verreiten, eh' man hierein ein stattlich Einsehen thäte, wöllten sie irgend ihre Freiheit und Vaterland länger behalten: ist heute der eine Bund (die von den Gerichten) dessen einhellig und eins worden, es an

[56]) Man sehe hierüber meine Geschichte der evang. Gemeinde zu Locarno, Bd. II. S. 225 u. ff.

Digitized by Google

die andern zwei Bünde gelangen zu lassen, eine besondere Form des Eides zu stellen, und so man nun hinfür mehr zusammen käme, die Ämter zu besetzen, dafs dann zuvor der Eid verlesen, und die gesandten Tagboten schwören, alle die anzuzeigen, so ihnen Geld geboten oder sonst böse Praktiken gebraucht, dafs denselben zu den Ehrenämtern kein Zugang solle gelassen werden. Ich hoffe, man werde nach und nach Eines und das Andere verbessern mögen.«

Für seine Person wenigstens wollte Fabritius nichts unterlassen, was der evangelischen Sache förderlich sein könnte. Einen frühern Gedanken nahm er wieder auf. Unmittelbar an Travers wandte er sich. [57]) In seinen alten Tagen, stellte er ihm vor, hätte er nun noch eine schöne Gelegenheit, sich um die Kirche Christi verdient zu machen, wenn er nämlich den Bischof bewegen könnte, auf seine Würde zu verzichten; gern würden sich in diesem Fall die Prädicanten aus allen Kräften dafür verwenden, dafs ihm der volle Besitz der Weltlichkeiten des Bisthums auf Lebenszeit verbliebe. Doch gerade aus diesem Entgegenkommen mag der schlaue Gegner die Überzeugung geschöpft haben, dafs die Prädicanten ihrer Sache mifstrauen; und auch sonst konnte ihm, der Land und Leute genau kannte, unmöglich entgehen, dafs für den Bischof noch lange nicht Alles verloren sei. Entschieden wies er die Zumuthung von sich. [58])

(Der Schlufs folgt im nächsten Hefte.)

---

[57]) Fabritius an Bullinger, 17. Febr. 1561.

[58]) Fabritius meinte, der Bischof für seine Person wäre dem Antrage gar nicht abgeneigt gewesen. An Bullinger, 10. Febr. 1561.

Digitized by Google

URKUNDLICHE BELEUCHTUNG DER VERPFÆNDUNG EINIGER LANDSCHAFTEN DES HERZOGS SIEGMUND VON ÖSTREICH AN HERZOG KARL VON BURGUND.

VON JOH. CASPAR ZELLWEGER IN TROGEN.

(Schlufs zu S. 123.)

Nr. III.

1469, 9. Mai.

Ueber die im Instrument vom 2. Mai verpfändeten Herrschaften wird Breisach auch noch als Besserung von Siegmund an Karl verpfändet.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 163.

Sigismundus Dei gratia Dux Austrie Stirie Karintie Carniole etc., Comesque Tirolis etc., Universis presentes litteras inspecturis salutem. Cum per alias nostras patentes litteras de data presentium et propter causas in eis declaratas, nos Lanndgraviatum Alsacie et comitatum Pheretarum unacum castris opidis et dominiis infra scriptis videlicet, castrum et dominium Ortemberg, opidum Bergkhaim cum villagiis et pertinenciis, castrum et opidum Tunsisheim cum villagiis et pertinenciis, castrum Usenhein cum villagiis et pertinenciis, castrum Lanndser cum dominiis et attinenciis unacum superioribus et inferioribus officiis, castrum opidum et dominium Pheretarum unacum officiis ibi pertinentibus, castrum opidum et dominium

Digitized by Google

in Altkirch, castrum opidum dominium et advocacia de Thann unacum officiis ibidem pertinenciis. Opidum Sennheim cum villagio Steinbach et aliis pertinenciis. Opidum Masmunster villagia superiorem et inferiorem vallim cum aliis attinenciis, opidum Rotemberg cum loco inquo fuit castrum unacum dominio et suis pertinenciis. Castrum opidum et dominium Plumberg, castrum opidum et dominium Beffort cum aliis officiis et attinenciis. Locum castri cum dominio et officio de Rosenfels. Castrum opidum dominium cum officiis et attinenciis de Tatenried. Locum inquo erat castrum Rinfellden nomine lapis cum dominiis et attinenciis citra et ultra Renum. Opidum Rinfellden. Opidum Segkingen cum attinenciis. Opidum castrum et dominium Lauffenberg cum attinenciis. Opidum Waltshut cum attinenciis et castrum Hawenstein cum burgo et comitatu nemoris cum attinenciis. Unacum castellaniis et bailliuatibus dominiisque et superioritate officiis homagiis feodis retrofeodis juridictione meroque et mixto imperio ressorto et regalie juribus precariis collatione beneficiorum prediis tensibus redditibus proventibus ceterisque juribus emolumentis et pertinenciis universis quocumque nomine quibus quoque rebus censeantur. Nichil juris meiidem retinendo, Jllustri principi consanguineo nostro carissimo domino Karolo duci Burgundie ejusque heredibus et successoribus pro summa quinquaginta milium florenorum titulo veri et justi pignoris obligaverimus et transportaverimus prout in aliis litteris super hoc confectis hec latius continentur Quibusquidem in litteris inter alia castra et opida ibi declarata, opidum Brisacensiae propter aliquas causas minime habetur expressum. Quod tamen unacum dictis aliis opidis et adinstar eorumdem ac sub summa pignoraticia quinquaginta milium florenorum predicta fatemur etiam dicto consanguineo nostro obligasse et impignorasse. Notum facimus quod nos bona fide cum dicto consanguineo nostro procedere volentes declaravimus expresse declaramus per presentes mentis et intencionis nostre semper fuisse et adhuc existere quod prefatum opidum Brisacense unacum suis pertinenciis sit et maneat dicto consanguineo nostro obligatum et impignoratum eo modo et forma ac subeadem summa pignoraticia et

Digitized by Google

redemptionis conditione quibus prefata alia castra et opida ipsi consanguineo nostro fuerunt et sunt per nos impignorata. ipsumque opidum Brisacensem adhuc marquetum opus est eidem consanguineo nostro tamque dictis opidis conjunctum et annexum obligavimus et impignoravimus obligavimusque et impignoramus per presentes Jtá tamen quod ipsum opidum unacum predictis castris et opidis conjunctum simulque et semel et non aliis per nos heredesque et successores nostros secundum formam dictarum litterarum nostrarum redimi poterit perinde ac se inter alia prefata castra et opida esset predictis in aliis nostris litteris specifice et expresse nominatum Promittens dicti — domino Karolo consanguineo — nostro suisque heredibus et successoribus secundum posse nostrum marquetum possibile nobis erit — procurare quod — dictum opidum Brisacensia cum suis pertinenciis admanus suas ponetur et realiter eidem tradetur eo modo et tempore quo de aliis castris et opidis supra nominatis inprefatis aliis litteris nostris lacius tantum est et expressum. Et si per contradictiones et rebellionem opidanorum Brisacensium non possemus possessionem realem dicto consanguineo nostro aut suis expedire die statuta infra quam promisimus sibi domania et alia castra supra declarata expedire eo casu promittimus alia die tunc declaranda etiam quod citius fieri poterit procurare — quod dictus consanguineus noster gaudebit de dicto opido, et eo non obstante sine dilatione habebit realem possessionem dictorum dominiorum opidorum et castrorum superius declaratorum. Absque eo que teneatur nobis aut successoribus nostris solvere dictam summam quinquaginta milium florenorum donec et quousque sibi aut suis dictum opidum deliberaverimus et in vacuam possessionem ipsius opidi Brisacensis cum suis pertinenciis realiter posuerimus aut poni fecerimus omni — dolo et fraude semotis — inquorum testimonium sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum in opido Sancti Audomari Nona die mensis maij anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.

Digitized by Google

Nr. IV.

Instruction für J. de l'Escagne, von den Eidsgenossen einen Empfangschein für fl. 10,000 und die Obligation und Verpfändung des Herzogs Siegmund von Oestreich zurückzuziehen.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 1. acta 150.

Instruction pour Jehan de l'Escagne clerc de Guillert de Rupple, Conseiller et argentier de mon très redoubté seigneur Monseigneur le Duc de Bourgoingne, à qui mondit seigneur a commandé d'aler présentement soubs et en la compaignie de Messire Guillaume de la Beaulme seigneur d'Islain chevalier, son conseiller et Chambellan; et par lui envoié par devers les villes et communaultéz de Biarne et soleure, Fribourg et Surich, que l'on dit les aliances pour recouvrer d'eux l'obligation et scellé de Monseigneur le duc d'Autriche et d'aucuns ses vassaulx et subgetz, par les quelz ilz sont tenuz et obligiéz à paier ausdiz de l'aliance endedens le jour saint Jehan Baptiste prouchainement venant, la somme de X M florins, à cause d'une composition faite pour le fait de la ville de Walshut soubz certaines conditions déclarées es lettres.

Primo; que ledit Messire Guillaume et Jehan de la Fragne venuz à Dijon; icellui Jehan se tirera devers Maistre Pierre le Carbonnier et lui présentera lettres closes à lui escriptes par Messieurs les Commis sur le fait des domaines et finances de Mondit seigneur; par lesquelles ilz mandent audit Maistre Pierre de délivrer audit Jehan la somme de X mille florins de Ain à tel pris qu'ilz ont cours en Bourgoingne, en prenant par icellui Maistre Pierre pour son acquit dudit Jehan de la Fragne une descharge de Maistre Berthelemi Trotin receveur général de finances de Mondit seigneur de la somme de XIII mille livres de 40 gros et de la reste d'icelle déscharge par dessus les dits X mille florins, icellui Maistre Pierre baillera contrelettre audit Jehannin pour rapporter à mondit seigneur.

Item que ledit Jehannin yra avec et en la compaignée de

Digitized by Google

Mondit seigneur d'Yolain à tous les X mille florins, et qu'il preingne bonne garde et seurté pour ayder à conduire icelle somme.

Item se mondit seigneur d'Islain recouvre ladite obligation et scellé de mondit seigneur d'Auteriche et de ses subgetz desdits X mille florins sur le scellé et obligation de mondit seigneur par délay de paiement ou sans obligacion de Monseigneur par don ou par don et quictance desdits de l'Aliance selon l'instruction qu'il en a de mondit seigneur, en ce cas ledit Jehannin rappourtera d'iceulx X mille florins et les rendra entièrement audit Maistre Pierre le Carbonnier en reprenant de lui son obligation ou contrelettre d'icelle somme pour l'appourter à Mondit seigneur.

Item se lesditz de l'aliance ne veulent accorder quictance ou délay du paiement desdits X mille florins, et qu'ilz en veuillent éstre payéz ou que Mondit seigneur d'Islain en appointié avec eulx pour II ou III ou IIII mille florins ou autrement selon la charge qu'il en a de mondit seigneur. En ce cas ledit Jehannin advertira icellui seigneur d'Islain qu'il recouvre les obligations du duc d'Autriche et de ses subgetz et qu'il regarde saucuns conditions sont es dites obligacions qui restent à faire de la part desdits de l'Aliance avant le paiement et s'il en a aucunes quelles soient par eulx acomplies

Item s'il y reste riens à faire par iceluy de l'Aliance ledit Jehannin scaura à Mondit seigneur d'Islain ce qu'il besoignera sur ce avec eulx; et autant qui icellui seigneur d'Islain lui dira de baillier ausdits de l'Aliance, ledit Jehannin le bailliera, soit toute ladite somme de X mille florins ou de ce telle somme que icellui seigneur d'Islain lui ordonnera et avant que ledit Jehannin Procede a faire le paiement de ce que ledit sieur d'Islain lui ordonnera. Il recouvrera préalablement lesdites obligacions et scellé de mondit seigneur d'Autriche et de ses subgets des dits X mille florins, ensemble lettre de recongnoissance desdits de l'aliance par lesquelles ils confesseront avoir heu et reçeu en deniers comptans lesdits X mille florins ou

Digitized by Google

ce qui en sera paié et quictance souffisante en la meilleure forme et manière que faire se pourra et aussi certification de Mondit seigneur d'Islain contenant l'ordonnance qu'il aura faite et la somme que ledit Jehannin aura paiée par son commandement ausdits de l'aliance.

Item que pour plus seurement avoir enseignement d'icelle quittance, de ce que en sera paié avec ladite promesse, ledit Jehannin de L'escagne, s'il fait aulcun paiement prendra ung notaire impérial avec tesmoings qui seront prins à la réception desdites obligacions de ceulx de l'aliance, et de la délivrance des deniers qui se bailleront et soubs les condicions qui seront avisées par ledit sieur d'Islain, avec quictance et promesse de non jamais riens demander selon l'article précédent.

Item que ledit Jehannin de L'escagne laissera lesdites lettres obligatoires de Mondit seigneur d'Autriche en la chambre des Comptes à Dijon, pour illec êstre gardées avec aultres lettres touchant ladite conté de Ferrectes en prenant copie autentique signée par l'un des cleres ou auditeurs d'icelle chambre contenant certification d'avoir reçeu lesdites lettres par ledit Jehannin de l'Escagne comme clerc de sondit Maistre.

Ainsi commandé et ordonné à Courtray le XXVIe jour de may l'an mil CCCC soixante neuf par Messieurs les Commis sur le fait des domaines et finances de Monseigneur le duc de Bourgogne. Ainsi signé A. Laneron et P. Bladelin.

Collatio hujus copie cum originali facta fuit in camera computorum domini ducis Burgundie Divioni, ultima die junii millesimo CCCCo LXIXo per me signé Guiot et me Blanchart.

Nr. V.

1469, 7. Juli.

Der Ritter Peter von Morsperg, dem Dattenried, Befort, Isenheim, Ingelstadt und Rosenfels für fl. 4000 verpfändet waren (Müller IV, 14), verspricht, sein Pfand durch den Herzog Karl lösen zu lassen.

Digitized by Google

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 155, Bd. I. acta 2707.

Ich Peter von Morsperg Ritter Bekenn offellich mit dem brief nach dem der Durchlauchtigste hochgeporne fürest und herre herre Sigmund hertzog zu Osterreich und min gnediger herre ubergeben und verpfendt hatt dem Durchluchtigsten hochmechtigsten fursten und herren Karlen hertzogen zu Burgundien, zu Brabant, zu Limburg und Lutzelburg minem gnedigsten herren die Graveschaft pfirt die lanndtgraffschaft im Elsass mitsampt andern slossern und herschaften, nach laut der pfandtbriefen, in denselben min gnediger herre hertzog Sigmund dem obgenanten minen gnedigsten herren von Burgundien gewilligett und gegonnt hatt alle und jegliche pfantschaften in solich verpfenten und ubergeben herreschaften gehornde zu Lösen, des ihme ouch von den pfanthern on einich inred und hinderung das ihme zustunde stat gethon sol werden mit Ufsagung und Bezalung des pfantschillings, nach Uswisung der briefen dar uber gemacht. Wann ich aber diese schloss, stett und æmpter mitnamen Beffurt Dattenriett ysenhin ingelzott und Rosenfels mit aller ihrer zu gehorde in den obgemeldeten pfands und ubergabs briefen begriffen verpfendet, und nach laut der pfanndtbriefen innehab und aber mir in nachvolgen desselben mins gnedigen herren verschriben von sinen gnadigen gegonnet und verwilligett ist minem gnedigsten herren von Burgundien nach laut miner briefen der lösung statt zethun, hab ich gelopt und versprochen in hand desselben mins gnedigsten herren von Burgundien. Glob und versprich ouch wissentlichen fur mich und min erben in craft dis briefs dem gemeldten minem gnedigsten herren von Burgundi sinen erben und nachkommen ich des ervordert und nach innhalt miner pfandt briefen bezalt und unclaghaft gemacht woerde, ihm die gemelte sloss stett und ampter mit aller irer zugehorde, nätzit usgenomen, noch vorbehalten wie ich das nach erlutrung miner briefen nyessen und geprochen Demselben minem gnedigsten herren von Burgundien one verziehen und von stundan das zu sinem gewalt mitsampt den pfandtbriefen und gewonlichen quittantzen ubergeben und zu sinen handen zu stellen wie ich

Digitized by Google

dann das minem gnedigen herren von Osterrich das zu tunde schuldig und verbunden gewesen bin, und mir denn das minen hannden versetzt verpfendt in gegeben oder verschriben ist dozu so lanng und alle die wile solich pfanntschaft von mir unerlöst ist demselben minem gnedigsten herren von Burgundien und sinen erben ob genant immit der otung und andern gerechtigkeit oder wem er das verschaffet gehorsam und gewertig zesinde in alle der wise und mass ich des minem gnedigen herren hertzog Sigmunden etc. und dem huss Osterrich untzhar verpflicht und schuldig gewesen bin und mich des in uscheinigen mag gegen sinen gnaden und der erben vorgemelt widern noch weigern alles getruwelich erberlich und ungevorlich. Des zu urkund hab ich Peter von Morsperg ritter min eigen in sigel gehenckt an diesen brief der geben ist zu ensishem hof fritag nach sannt Ulrichs tag Do man zalt noch Cristi gepurt vierzehenhundert sechtzig und nun jore.

Nr. VI.

1469. im Nov. oder Dec.

Besançon Philebert Dornans rechtfertiget sich über sein Benehmen beim Loskauf von Rheinfelden.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 41.

Pour faire apparoir tresclerement que Besancon Philebert Dornans n'a en riens mesprins et que a tort lon le porroit chargier de ce que les tittres de la gaigière de Rinvelle que tiennent les habitans de Basle nont par lui este mis en la chambre des comptes à Dijon pour soy en aider a faire le paiement de six mille florins d'avoir receuz par lesditz habitans pour le premier terme escheu a la saint Thomas mil quatrecens soixante neuf prorrogué par les moiens cy apres desclairiez jusques a la Saint George prouchain ensuyvant ledit Besancon remonstre a sa descharge et desculpe en ceste partie ce que sensuit.

Premierement. Il est vray que incontinent apres la possession prinse des terres et seignories d'Auxay et de Ferrete nagueres acquises par mon tres redoubte et souverain Seigneur

Digitized by Google

Monseigneur de Bourgongne de Monseigneur Dostriche ledit Besancon qui receut les instrumenz en tant quil le touchoit, lesquelz avec certains autres tiltres servant a la matiere il porta a Maistre Jehan Caroudelet juge de Besancon qui avoit charge de les porter a mondit Seigneur et de luy faire rapport de tout ce qui avoit este fait en ladite prinse de possession.

Item. Que ledit Besancon, à la requeste de mondit Seigneur le juge ala avec luy pardevers mondit Seigneur qui lors estoit en ses pais de Hollande et y porta lesdiz instrumenz et tiltres a la fin dessusdiz.

Item. Que apres ledit rapport fait et les ditz tiltres veuz par Messieurs les chanceliers et gens des finances fut ordonné audit Besancon de les rapporter en Bourgongne et de faire signer lesdiz instrumens par ledit notaire, et apres les rendre en ladite chambre des comptes.

Item. Que depuis ladite ordonnance faite comme dit est audit Besancon touchant le port desdiz tiltres en icelle chambre pour ce que ledit terme de la Saint Thomas auquel lon devoit rambourser lesdiz de Basle de ladite somme de six mille Florins ou autrement les habitans de ladite seignourie de Rinvelle entreroient en leur obéissance estoit prouchain, et n'y povoit-lon bonnement satisfaire, il fut commandé de par mondit seigneur audit Besancon de aler prestement audit Basle porter de par icelluy Seigneur ses lettres closes contenant credence sur ledit Besancon aux habitans dillec affin de obtenir deulx prorrogation dudit terme de Sainct Thomas dun an, et surce luy furent baillees instructions signees par commandement de mondit seigneur donné en sa ville de Bruxelles le vingt-huitieme jour de novembre lan que dessus 1469.

Item. Que avec ce furent encoures baillees audit Besancon autres instructions du troisieme jour de décembre suyvant, commandement de par mondit Seigneur adressé à Messire Pierre de Hacquenbac à Messire Pierre de Mormont et audit Besancon touchant le rachat de Tannes et sept ou huit autres matieres

Digitized by Google

dont l'on se devoit informer pour y bailler provision au bien de mondit seigneur et de sesdits pays acquis.

Item. Que apres lexpedicion desdites instructions dont les copies sont cy apres escriptes, ledit Besancon se partit dudit Bruxelles et a toute diligence pource que le temps estoit brief tira tout droit a Basle tellement quil y fut ledit jour de Saint Thomas et presenta aux habitans dillec lesdites lettres de credence laquelle il leur desclaira, surquoy ils lui firent response telle, assavoir; que ledit Messire Pierre de Hacquenbac avoit desir pour ceste matiere este devers eulx et a sa requeste avoient pour honneur de mondit seigneur prorogué ledit terme jusques a la chandeleur suyvant. Et par conclusion dirent audit Besancon quilz ny feroient autre appointement. Dont icelluy Besancon ne fut pas bien content et se départit deulx en cest estat.

Item. Que assez tost apres lesdits habitans aians consideracion que mondit seigneur navoit pas ladite responce pour aggreable, envoierent dire audit Besancon par Messire Henry Rich et Peter Rich que sil voulloit faire venir les habitans dudit Rinvelle, pour consentir ladite prorrogacion ledit terme de Saint Thomas que de ladite chandeleur.

Item. Et pour ce que ledit Besancon navoit povoir commission, puissance ne auctorité de faire venir lesdiz de Rinvelle, il eut en lui advis daler pardevers ledit Messire Pierre de Hacquenbac, ce quil fit, et lui desclaira lappoinctement desdiz de Basle, surquoy ledit messire Pierre de Hacquenbac lui dist quil sen aloit à Valechoue, Loffamberg, Seckinguen et Rinvelle, recevoir lobeissance de son office et que a son retour qui porroit être dedans huit jours lors suyvans, il feroit venir lesdits de Rinvelle pour consentir ladite prorrogation telle que la vouldroient faire lesdits de Basle. Et de ce print charge icellui messire Pierre auquel ledit Besancon bailla les instrumens et tiltres qui servoient a ladite seignorie de Rinvelle, lesquels ledit messire Pierre devoit tres bien garder. Et par ce moien depuis icellui messire Pierre ou messire Bernard de Ravistain son lieu-

Digitized by Google

tenant obtindrent ladite prorrogacion jusques a ladite saint George suyvant.

Item. Apres ce que ledit messire Pierre eust ainsi accepte ladite charge, il ordonna audit Besancon qui ne le vouloit point habandonner, doubtant la perdicion desdis tiltres que pour besoingnier esdites autres instructions Il seroit expedient quil se tirast a Montbelliart par devers messire Pierre de Morimont pour le faire venir a Tannes au huitiesme jour de janvier suyvant ladite saint Thomas. Ce que ledit Besancon fit, et tant audit Tannes que audit Montbelliart fut besoingnie es matiere dicelles instructions jusques au dix huitieme jour dudit mois de janvier, commil appert par certiffication dudit messire Pierre de Morimont, dont la copie est cy apres escripte.

Item. Ce fait, ledit Besancon demanda audit messire Pierre de Hacquenbac les tiltres quil lui avoit baillés servans a ladite seignorie de Rinvelle, et ce quil avoit en ce besoignie affin quil en alast faire rapport a mondit seigneur. Et aussi de ce que esdites autres matières avoit este besoingnè selon la forme des dites instructions. A quoy icellui messire Pierre de Hacquenbac repondit que lui meisme yroit faire ledit rapport et y porteroit le tout.

Item. Que ledit Besancon doubtant que oudit rapport neust faulte, considéré que cestoit sa charge par le contenun desdites instructions, incontinant et sans délay il se tira par devers mondit seigneur à Gand et luy fit rapport de ce qui avoit este besoingnié esdites matières dicelles instructions meisme touchant ledit Rinvelle selon que cy devant est descleré et le bailla par escript a Mesdits seigneurs des finances.

Item. Que assez tost apres lesdiz messire Pierre de Hacquenbac et messire Pierre de Morimont se trouverent aussi pardevers mondit seigneur, et par eulx avec ledit Besancon fut encoeres fait ledit rapport.

Item. Que sur tout meisme touchant ledit Rinvelle fut donné appointement par mondit seigneur et entendoit ledit Besancon avoir la charge de le rapporter en Bourgongne pour y

Digitized by Google

besoingnier selon qu' il appartiendroit; mais il fut avancé au contraire par donné entendre non véritable, comme cy apres sera dit.

Item. Que ledit Besancon veant que ledit terme de la saint George appruchoit, il fit tres grant dilligence de poursuye ledit appointement de Rinvelle, et pour a ce parvenir sadressa devers monsieur de Medelebourg, lequel en presence de monsieur le prevost de sainct Donnay dist audit Besancon quil avoit tresmal servy mondit seigneur ou paiement qui avoit este fait a monseigneur Dostriche a Montbelliart et que mondit seigneur navoit que faire de telz serviteurs comme estoit icellui Besancon. Dont il fut moult esbahy. Et deslors na peu ledit Besancon avoir autre appointement. Mais par ce moien a perdu son temps et ses despens, le temps et terme de six mois quil a este ou service de mondit seigneur pour les matieres dessus dites.

Item. Que ledit Besancon bien desplaisant de la charge que contre verite lui estoit donnée dudit paiement au moien de laquelle il avoit perdu son temps et ses despens, Et aussi estoit debouté du service de mondit seigneur, Il se partit de Bruges le dimanche de judica pour soy en retourner en son hostel, ouquel il arriva par ce quil fut detenu malade sur le chemin le samedi veille de quasimodo.

Item. Que lui arrivé en sondit hostel il trouva que Messieurs les président et gens des comptes lui avoient escript tres expressement que incontinent il se devoit tirer à Basle par devers Jehan de Lestaighe pour estre au paiement du reachat dudit Rinvelle et quil portast les tiltres suivans. A ce dequoy il fut esbay mesmement desdits tiltres que lon lui demandoit par luy comme dit est baillés audit messire Pierre de Hacquenhac. Et pour satisfaire audit mandement icelluy Besancon sen ala audit Basle a toute diligence; et tellement quil y arriva le lundi de Quasimodo au disné avant que lon eust aucune chose besoingnie oudit paiement auquel faire il a toujours este present.

Item. Que en presence de maistre Jehan de Salive et dudit de Scaghe estans audit paiement, ledit Besancon a la personne

Digitized by Google

dudit messire Pierre de Hacquenbac sest excuse et deschargie desdits tiltres de Rinvelle et lui a dit quil les lui avoit baillés en la maniere et pour la cause dessus desclairée, lequel messire pierre a dit et respondu quil estoit vray et aussi il en appert par sa cedule signée de sa main dont la coppie est semblablement cy apres escripte. Mais commil disoit il les avoit baillés a messieurs des finances. S' il a fait ou sil les a perduz ledit Besancon sen rapporte a lui.

Item. Que apres ledit paiement fait ausdits de Basle le mardi apres ledit dimanche de Quasimodo ledit Besancon se voulsit partir dudit Basle pour soy en retourner, laquelle chose venue à la congnoissance dudit messire Pierre de Hacquenbac il fit appeler ledit Besancon et en presence dudit Jehan de Scaghe lui dist, Qu'il avoit ete cause de le faire deporter de ceste charge et de lui faire perdre ses vacances et despens, parce qu' il avoit este adverty et avoit sceu que ledit Besancon avoit fait a mondit seigneur et a mesdits seigneurs de ses finances aucuns rappors au moien desquelz il lui entendoit faire perdre son baillage de Ferrete, et que pareillement il avoit fait a mondit seigneur et a mesdits seigneurs de ses finances rappors au dommaige dicellui Besancon le plus quil avoit peu, et meisme touchant ledit paiement de Montbelliart. Et neanmoins ledit messire Pierre requist de par mondit seigneur audit Besancon quil demourast audit Basle pour estre au paiement de messire Henry Rich pour le reachat de Tannes. Ce quil a fait tres voulentiers, et y a à ceste cause séjourné huit jours entiers adez a ses despens.

Item. Que se ledit Besancon a fait faulte oudit paiement de Montbelliart et y porter dommaige a mondit seigneur il sen rapporte a ceulx qui y estoient, mesme audit de Scaghe qui a certiffié du contraire en presence dudit messire Pierre de Hacquenbac. Et pleust a Dieu que jamaiz cellui qui a fait le rapport ne fit point de plus mauvaiz exploiz au dommaige dautres affin que ledit Besancon en portast la penitence seul.

Item. Que par ce que dit est il appert et est assez re-

Digitized by Google

monstre que ledit Besancon na aucunement dessin avoir charge pour le fait desdiz tiltres de Rinvelle ne autrement, mais sest bien et loiaulment acquicte ou service de mondit seigneur. Et se charge y doit estre ledit messire Pierre de Hacquenbac la doit porter et avoir. Lesquelz instrumenz et tiltres ledit Besancon en continuant sondit service a recouvrez et regrossez.

Item. Que pource que ledit notaire alemant a fait reffuz de signer lesdiz instrumenz sil nestoit payes de ses vacations peines et despens par luy soubstenuz a loccasion de la reception diceulx instrumenz et de la recouvrance des seellez et copies des lettres des seigneurs gaigiers pour lesquelz il demande cent florins dor. ledit Besancon doubtant que mondit seigneur neust dommaige se faulte avoit en lexpedition desdiz instrumenz en tant quil touchoit la signature dudit notaire Il la fait derniere-ment venir dez ledit Basle a Cleron pres Dornans a une lieue et lui a fait signer lesdiz instrumenz soubz telle condicion que icellui Besancon lui a promis de le payer de sesdites peine et vacacion ou lui rendre lesdiz instrumens pour les garder jusques a ce quil sera payé.

Si supplie tres humblement ledit Besancon a mondit seigneur et a mesditz seigneurs de ses conseil finances et comptes que leur tres noble plaisir soit le tenir pour excuse deseulpe et deschargie souffisament touchant les choses dessusdites et le faire paier de ses peine vacacion et despens quil a soubstenuz a ceste occasion sans avoir regart audit rapport nen veritable. Et que avec ce lon appointe ledit notaire alemant de son paiement. Car autrement icelluy Besancon demourroit ou dengier de le paier, qui seroit chose trop piteable, et ledit Besancon servira adez de bien en mieulx.

Instructions pour messire Pierre de Hacquenbac bailli de Ferrete, messire Pierre seigneur de Morimont et maistre Besancon Philibert secretaire de monseigneur de Bourgongne, selon lesquelles ilz entendront et besoingneront a toute diligence a lacomplissement des poins et articles cy apres desclairez.

Digitized by Google

Premierement les devant nommez se transporteront a Tannes pardevers les habitans des ville et chastellenie dilles, ausquelz ilz porteront les lettres de credence sur eulx que mondit seigneur leur escript. Et apres en ensuyvant ladite credence les requerront de par mondit seigneur quilz soient contens de faire tenir quicte mondit seigneur envers messire Henry Rich de la somme de six mille florins d'or a lui desir par eulx paiez a la requeste de monseigneur Dostriche pour le reachat de ladite terre et seignorie de Tannes autreffois engaigée es mains dudit messire Henry Rich pour la somme de douze mille florins d'or. Et que icelx habitans consentent et baillent leur consentement au prouffit de mondit seigneur. Que touttes et quanteffois quil ramboursera ledit messire Henry Rich des autres six mille florins d'or par lui non receuz que icelluy messire Henry se desiste et departe de toute la seignorie de Tannes, au prouffit de mondit seigneur tout ainsi quil feroit pour lesdiz habitans, Et que dudit consentement sil est acorde soient faictes et passées lettres bonnes et vaillables au prouffit de mondit seigneur. Et que le tout soit aggréé par ledit messire Henry. Et pour a ce parvenir facent les devant nommez ausdits habitans toutes remonstrances telles quilz verront estre á faire et que le cas y requiert.

Item. Et pource que desdiz six mil florins d'or desia paiez audit messire Henry par lesdiz de Tannes ceulx de ladite ville en ont desia acorde le don a mondit seigneur et dont ilz lui en bailleront acquet souffisant dudit messire Henry qui confessera les avoir receu a la descharge de sadite gaigiere au prouffit de mondit seigneur. Et ceulx de ladite chastellenie demorant hors de ladite ville ont paie les autres quatre mil florins dor par eulx prins commilz dient a rente et dont ilz paient chacun an deux cens florins dor. s'il advient que lesdiz de ladite chastellenie soient reffusans de acorder a mondit seigneur sadite requeste, lon les requerra que a tout le moins ilz soient contens moiennant que mondit seigneur prendra a sa charge la dite rente de deux cens florins d'or pour la paier ou

Digitized by Google

lieu desdiz de la chastellenie et a leur descharge a celluy ou a ceulx a qui elle est deue. Ou mondit seigneur assignera ausdiz habitans ladite rente de deux cens florins sur ladite seigneurie. En faisant le reachat dicelle sil leur semble que ce leur soit leur meilleur et plus grant seuheureté pour eulx. Et ainsi mondit seigneur pour ravoir ladite seignourie de Tannes et la desgaiger des mains dudit messire Henry sera seullement tenu de le rembourser desdits six mille florins dor par lui non receuz.

Item. Que lon prengne jour et lieu avec ledit messire Henry pour lui delivrer sesdits deniers qui deuz lui seront pour ledit reachat et que ce soit environ le premier jour de mars prouchain.

Item. Et que les dessus nommez se informeront bien au vray des drois prouffiz et emolumens appartenans a mondit seigneur, a cause des reprinses des fiefz a lui deuz es conte de Ferrete viconte dAuxay et autres pays par lui nagueres acquis de mondit seigneur dOstriche. Et aussi de la nature desdiz fiefz et pareillement quel personnage les barons et nobles desdiz pays auront aggreable pour a sa personne reprendre desdiz fiefs en absence de mondit seigneur.

Item. Semblablement ilz se informeront de la valleur annuelle de la terre et seignorie de Berken que tient par gaigiere monsieur le marquis de Baulde.

Item. Se informeront aussi de la charge que puet avoir a cause de son office le clerc general desdiz pays, du prouffit quil a en lexercice de sondit office et sil est souffisant pour satisfaire a sadite charge sans avoir autres gaiges. Et semblablement des sergens a cheval, lesquels seront esleuz les plus convenables par les bailliz et conseillers quilz porront adviser touchant leurs gaiges, et en escripront a mondit seigneur.

Item. Pource quil est expedient et chose necessaire a mondit seigneur davoir esdiz pais huit conseillers pour la conduite de la justice et des autres affaires de mondit seigneur en iceulx pays, les devant nommez mectront par declaration tous ceulx quilz trouveront et porront savoir esdiz pays ydoinnes et

Digitized by Google

convenables a ce. Entre lesquelz ilz en choisiront huit a leurs advis des plus souffisans et propices audit conseil pour le bien de mondit seigneur, et lui renvoieront le tout par escript. Et aussi de quelz gaiges ilz se devront contenter, pour y ordonner selon quil appartiendra.

Item. Et en tant quil touche ceulx de Melenouse au moien desquelz les subjectz de mondit seigneur sont chacun jour dommaigiez, les devant nommez se informeront desdiz dommaiges et de ceulx qui les ont portez. Et auront advis et conseil par dela de la provision que y escherra pour le relevement desdiz subgez de mondit seigneur affin que par luy soit en ce pourveu selon que la chose le requerra.

Item. Semblablement se informeront de lusaige de la monnoye esdiz pays et du dommaige que a ceste cause les subgectz diceulx peulent porter et soubstenir. Et aussi auront advis pardelà de la provision que y affiert pour le relevement desdiz subgez et les garder desdiz dommaiges.

Item. Et au regart des souldoiez mis sur esdiz pays pour la garde diceulx, les trente que par monsieur le marquis de Rentelin y ont este ordonnez seront a ce entretenuz jusques au bon plaisir de mondit seigneur. Et scaura l'on deulx silz se vouldront contenter de prendre leurs gaiges par annees telz que lon advisera, et non pas par mois. Et aussi de la maniere de leur conduite et des lieux ou ilz se devront tenir pour la plus grant seurete desdiz pays.

Item. Que les dessusdiz les trois ou les deux besoingneront et entendront es choses dessusdites à toute diligence, Et ce que par eulx y sera fait et besoingnie mectront en escript par bonne et ample desclaration et le tout envoieront a mondit seigneur par ledit maistre Besancon le plus brief quil sera possible, affin de ordonner surce quil appartiendra. Ainsi signé commes audit, le troisième jour de décembre lanmil quatre cens soixante neuf. J. Stouenhoue. Pour copie, Signé N. J. Bart notaire.

Autres instructions.

Instructions pour maistre Besancon Philebert Dornans secre-

Digitized by Google

taire de Monseigneur et son chastellain dudit Dornans touchant la charge a lui donnee par mondit seigneur pour besoingnier avec les bourgmaistres eschevins et habitans de la cité de Basle en la maniere et selon que cy après est declarée.

Apres ce que ledit maistre Besancon aura presente ausdits de Basle les lettres de credence sur lui que mondit seigneur leur escript, icellui maistre Besancon en desclairant ladite credence leur exposera et requerra depar mondit seigneur ce qui sensuit.

Premierement. Leur sera remontre pour et en nom de mondit seigneur le vouloir et bonne affection quilz ont tousjours eu et monstre envers lui, dont ses ambasseurs et deputez a prendre possession des conté de Ferrete et autres pays par lui derrenierement acquis lui ont fait bon rapport; leur signifiant que mondit seigneur en aura bonne souvenence quant daucune chose le voudront requerir.

Item. Que par le rapport que dessus il est venu à la cognoissance de mondit seigneur que lesdiz de Basle avoient par maniere de gaigiere sur la terre et seignourie du Chastel de la partie de Rinvelle puis peu de temps acquis par mondit seigneur la somme de dix huit mil et cent florins d'or, dont l'on quet descharger ladicte seignourie par certain traictié sure autrefois fait. En remboursant lesditz de Basle de ladite somme a trois termes sur ce prefix, desclairez oudit traictié.

Et pource que par icellui traictié est convenu entre autres choses que sil y a faulte audit rembourssement aucuns des habitans de ladite seignourie sont tenuz et ont promis de entrer en lobeissance desdiz de Basle et de leur faire pleine serement. Et que le dernier terme dicelluy rembourssement eschiet a la Sainct-Thomas appostre prouchain venant, il sera requis de par mondit seigneur ausdiz de Basle de prerroguer ledit terme et les autres ensuyvans chacun dun an, c'est assavoir, que ledit premier terme, qui escherra a ladite Saint Thomas prouchain soit prerrogue jusques a la Saint Thomas qui sera en lan mil quatre cens soixante et dix; le second jusques a lautre feste de Saint Thomas ensuyvant, et lautre a la Saint Thomas adez

Digitized by Google

et continuelment ensuyvant qui sera en lan mil quatre cens soixante douze. Et que pendant le temps de ladite prorogation lesdiz habitans se abstiennent et déportent de contraindre lesdiz habitans a leurdite obeissance. Ainceis de ce soient tenuz en surceance pareillement que se ledit terme de ladite Saint Thomas prouchaine nestoit encoires escheu.

Item. Que de ce que lesditz de Basle auront consenti e acordé touchant ladite requeste et quilz y vouldront faire ledit maistre Besancon apportera enseignement par escript selon que la chose le requerra.

Item. Se lesdiz de Basle acordent a mondit seigneur ladite requeste lon porra assentir deulx silz seront contens que les deniers dudit remboursement leur soient delivrez a Bruges es mains de telz leurs facteurs quilz adviseront, pour eviter les fraiz et le dengier du port desdits deniers.

Item. Que ledit maistre Besancon, apres ce quil sera retourné dudit Basle incontinent portera ou envoiera aux gens des comptes a Dijon ce que en ceste partie il aura besoingnie, affin que le tout soit envoie a mondit seigneur pour len certiffier.

Item. Que ledit Besancon envoia a Messieurs des comptes lettres de par lui adressées a Monseigneur touchant ceste matière, par lesquelles il advertissoit mondit seigneur de la charge que ledit messire Pierre de Hacquenbac avoit prise touchant le consentement de ceulx de Rinvelle et en doit souvenir a Messieurs des comptes.

Et en ce face ledit maistre Besancon telle et si bonne diligence que mondit seigneur ait cause den estre content. Fait a Bruxelles le dix huitième jour de novembre anno sexagesimo nono. Ainsi Signé. Commandement par monseigneur le duc le vingt huitième de novembre anno sexagesimo nono. Hantain. Pour copie N. J. Bart notaire.

Apres ce que derrenierement Besancon Philebert oust requis de par monseigneur de Bourgongne aux habitans de Basle de prorroguer le terme qui escheoit a la Sainct Thomas mil

Digitized by Google

quatre cens soixante et neuf, du paiement qui leur devoit estre fait par mondit seigneur de six mil florins dor pour le reachat de Rinvelle, lesdiz habitans furent de ce faire refusans sinon que les habitans dudit Rinvelle se consentissent a ce, Et pource que ledit Besancon navoit povoir ne auctorité de faire assembler lesdiz de Rinvelle pour a ce consentir, il se tira devers moy affin davoir sur ce remeide, lequel Besancon oy par moy, je prins charge de poursuyr ceste matière devers lesdiz de Basle et Rinvelle, et tellement y ay besoingnie sur les instructions et tiltres servans a ceste matière a moy baillés par ledit Besancon que ladite prorogation a este acordée par lesdiz de Basle jusques a la Saint George suyvant, ainsi que par moy a este dit et le tout reporte a mondit seigneur et a ceulx de ses finances estans lez lui. Ainsi signe de Hagenbac. Pour copie, Signé N. J. Bart notaire.

Copie.

Je Pierre de Morimont chevalier certiffie en verité que Besancon Philebert Dornans arriva devers moy a Montbelliart le septiesme jour du present mois de janvier, et me presenta lettres de par mon tres redoubté seigneur Monseigneur de Bourgongne par lesquelles il me mandoit que sur le contenu en certainnes instructions adressées de par lui a messire Pierre de Hacquenbac son bailli de Ferrete, a icellui Besancon et a moy touchant aucunes provisions necessaires es pays d Auxay et dudit Ferrete, Nous voulsissions informer selon que contenoient icelles instructions. Apres la reception desquelles lettres ledit Besancon cet moy partismes dudit Montbelliart et alasmes a Tannes pour ceste cause pardevers ledit messire Pierre de Hacquenbac. Et illec et aussi audit Montbelliart avons besoingnie es matieres desdites instructions dez le huitieme jour dudit mois de janvier jusques au dix huitieme jour dicelluy mois que ledit Besancon sest party dudit Montbelliart, et lui ont este baillees lettres adressees a mondit seigneur de par sondit bailli et les gens de son conseil esdiz pays pource assemblez audit Montbelliart affin de les lui porter et ladvertir de ce qui avoit este fait es-

Digitized by Google

dites matieres. Tesmoing mon saing manuel cy mis ledit dix huitiesme jour de janvier mil quatre cens soixante neuf. Ainsi signé Pierre de Morimont.

Pour copie, signé N. J. Bart notaire.

Je Jehan de Lestaghe clerc de honnorable homme Guilbert de Rupple conseiler et argentier de mon tres redoubte seigneur Monseigneur de Bourgongne certiffie en verité que du paiement derrenierement fait par moy pour et en nom de mondit seigneur a monseigneur Dostriche touchant lacquisition des pays d'Auxay et de Ferrete, Besancon Philebert Dornans ne sest à mon sceu aucunement entremis ne mesle ne ny a fait ne porte dommaige a mondit seigneur en quelque maniere que ce soit esté, dont je me soie apperceu, Maiz par le contraire suis souvenant que apres que ledit paiement fut escheut et parfait, icellui Besancon se trouva audit Montbelliart ou lieu ou je et les autres commis de par mondit seigneur a faire ledit paiement estions. Et en parlant dicellui paiement ledit Besancon fut adverty que l'omme de monsieur le marquis de Reutelin en recevant son paiement avoit prins des escus de roy pour cinq cens florins d'or, en quoy mondit seigneur avoit eu perte de dix huit postulaz moins trois gros de Flandres. Lesquels postulaz icellui Besançon voulant en ce faire prouffit a mondit seigneur et garder quant a ce mondit seigneur le marquis de charge envers luy, commil disoit, me fit rendre et restituer par ledit homme qui estoit alemant. Et autre chose ny ay veu ne sceu estre faicte par ledit Besancon. Tesmoing mon saing manuel cy mis le quatrieme jour de may lan mil quatre cens soixante et dix. Ainsi signé J. de Lestaghe. Pour copie, signé N. J. Bart.

Autre certiffication.

Je Henry Hocklin de Choff certiffie que dez le lieu de Basle je suis venu en ce lieu de Cleron avec Besancon Philebert Dornans pour expedier les instrumens receuz par lui et moy touchant la possession prinse des pays de Ferrete et d'Auxay,

Digitized by Google

pour et en nom de mon tres redoubte seigneur Monseigneur de Bourgogne. Ce que j'ay fait, parmi ce que ledit Besancon ma acordé de moy paier de mes peine et salaire dessus nommez, à cause des receptions et expeditions desdiz instrumens ou de les moy rendre. Tesmoing mon saing manuel cy mis le onzième jour de may mil quatre cens soixante et dix. Ainsi signé H. Hocklin. Pour copie, N. J. Bart notaire.

En marge du certificat de Pierre de Morimont est écrit:

»Il fait a noter que le paiement fait a monseigneur d' Ostriche estoit ledit septiesme jour escheue, et ainsi ledit Besancon ny aloit pas pour le fait dicellui paiement mais pour les affaires de monseigneur, comme le contient ceste certification.«

Nro. VII.

1469. 8. Jänner.

1470. 26. Sept., deutschen Styls.

P. de Moriment (Mörsperg) bescheinigt im Namen des Herzogs Siegmund den Empfang von fl. 40,000.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon, Saal. C. Kr. 1. B. 1. acta 40.

Je Pierre de Moriment seigneur dudit lieu, Chevalier, Conseiller et Chambellain de très hault et très puissant prince, Monseigneur le duc d'Auteriche, confesse, congnois et certifie en verité que comme pour le transport des terres et seigneirie de Ferratte, d'Ausfay et aultres villes éstans sur le Rin, fait par mondit seigneur d'Auteriche, à très noble et puissant prince mon très redoubté seigneur le Duc et Conte de Bourgoingne pour la somme et selon la teneur, condicions et réservacions des lettres sur ce faites, Mondit seigneur de Bourgoingne fut tenus et obligié, à mondit seigneur d'Auteriche en la somme de quarante mille mailles d' or de Rin de reste de cinquante mille à la quelle somme de quarante mille mailles d' or de

Digitized by Google

Rin, recevoir ledit seigneur et duc d'Auteriche m'eust commis et député et aussi donner pouhoir et puissance et d'en louher quittance vaillauble per le mandement espécial d'icellui seigneur et duc d'Auteriche, á moy adressé escript en thyois et le quel est annexé et actaché à ces présentes et dont semblablement la coppie translatée du thyois en François facte par devant notaire et personne publique s'en suit de mot-à-mot.

Nous sygmond per la grâce de dieu duc d'Auteriche, de Steir, de Kremetem, et de Kroyen, Conte de Tirolx ect. Mandons à notre bien amey et féal, Pierre de Morimont nostre Conseillier, notre grâce et tous bien ainsin comme hault hien néz prince, nostre bien amé seigneur, e oncle le duc de Bourgoingne et de Barbant etc. La vicomtie d'Aussay, la contée de Ferratte, la ville de Brisac, et les quatre villes sur le Rin, ensemble les mons de Noirbois, luy avons mis en gage, sur quoy ledit nostre seigneur et oncle nous demoure encour à devoir quarante mille florins de Rin qu'ilz nous doit payés selon le contenus dés lettres sur ce confertes. Et ainsi nous te ordonnons que la dessus dite somme tu vuille recevoir en nom de nous et en nez mains du devant dit notre seigneur et oncle; et icelle preigne et recepve et de ce tu vuille quictié son amour juesques à nous. En la quelle chose tu feras du tout notre vouloir entention et plesir. Donnéz à Fielingen le vanredi devant la sainte Marie Magdelenne, mil quatre cens soixante et neufs.

Ainssin est que aujourd'huy date de cestes per Jehan de Lestaghe clerc de honnorable homme Guilbert de Ruple Argentier dudit seigneur et Conte de Bourgoingne pour et en nom d'icellui. En présence de honnorables hommes Maistre Jehan Doinsat, Conseiller et procureur général, Jehan de Salins licencié en loys, Pareillement Conseillier, et Arnolet Macheco receveur de Mondit seigneur de Bourgoingne m'a été réalment nombrée et délivrée ladite somme de quarante mille florins de Rin pour les causes que dessus et laquelle somme de 40,000 florins de rin; je congnois et confesse, avoir heuz et receuz dudit Argen-

Digitized by Google

tier par les mains dudit Jehan de L Estaghe, pour et en nom d'icellui seigneur et duc de Bourgoingne, et d'icelle somme me suis tenu contant et satisfait entièrement; et en nom dudit seigneur d'Auteriche pour luy ses hoirs et ayans cause et par le pouhoir à moy sur ce donnéz, ay quietié et quicte et promis d'acquicter par ces dites présentes ledit seigneur et duc de Bourgoingne, ses dits hoirs et ayans cause, ledit Guillebert, le dessus dit de L'estaghe et tous aultres, à cui quictance en appartient et en signé de véritey de ce que dit est ay délivrer aux dessus nommézla quietance de ladite somme de 40,000 florins d'icellui seigneur et duc d'Auteriche, escripte en parchemin en date du vingt sixiesme jour du moys de décembre mil quatre cens soixante et dix selon le stile d'Allemeigne et séellée de son grant sceal comme dessus et ay seelé cesdites présentes de mon seel armoyez de mes armes cy mis avec les signets manuels de Pierre Bel aliàs Pierrard de Beaulmes, et de Petrement Clayvin, de Granges, demourant à Montbeliart, notaires publiques et jurés de la Court de Besançon cy soubscript à ma réquiste le huitiesme jour du moys de janvier l'an mil quatre cent soixante et neufz selon le stile de la dyocèse de Besançon ou estoient présens, Nobles seigneurs Messirés, Martin de Baldech, Messires, Martin de la Pierre Chevaliers, Thiebault d'Angeot escuiers, Mathieu Eberlet orfèvre, citien de Baisle et plusieurs aultres tesmoings ad ce appelléz et requis signé, P. Claivin et d. Pierard notaires. seellé du sceau de Pierre de Morimont.

Nro. VIII.

1471. 24. Sept.

Die Stadt Basel bescheinigt den Empfang der ersten Zahlung von fl. 6000 für Lösung des Pfandes von Rheinfelden.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 1. Bd 1. acta 27.

In nomine Domini amen anno incarnacionis ejusdem domini

Digitized by Google

millesimo quatercentesimo septuagesimo primo die vicesima quarta mensis decembris. Universis presentes litteras inspecturis, Nos Petrus Gorre et Oudetus le Lievres clerici Divionis commorantes notarii publici et jurati curie cancellarie ducatus Burgundie Notum facimus quod nos vidimus tenuimus et de verbo ad verbum legimus quasdam litteras quictatorias de summa sex milium florenorum auri sigillo secreto civitatis Basiliensis sigillatas necnon signo manuali Gerhardi Megkynch signatas sanas et integras nec in aliqua sui parte suspectas seu viciatas sed omni prorsus suspicione carentes, quarum tenor talis est. Nos Petrus Rote miles magister civium et consulatus nomine tocius communitatis civitatis Basiliensis, recognoscimus ac confitemur habuisse et realiter in aurea pecunia numerata recepisse ab honorabili viro Guilberto de Ruple consiliario argentarioque illustrissimi principis et domini nostri metuendissimi domini Karoli ducis Burgundie pro et nomine dicti domini ducis per manus Johannis de Lestaghe prefati argentarii clerici summam sex milium florenorum auri Reni precii quadraginta duorum grossorum monete flandrie pro qualibet pecia super et in deductionem summe decem et octo milium centum florenorum dicti precii nobis debite ex parte dicti domini ducis ex causa summe decem et octo milium centum florenorum ejusdem precii Pro qua summa castrum villagia totumque dominium dicti castri vocati Lapidis in Rinfelden, per illustrissimum principem Dominum Austrie ducem nobis et in manibus nostris pignorata extiterunt cum facultate ea redimendi pro simili somma infra tempus et prout in litteris super pignoracione predicta confectis plenius est declaratum. Quod tempus rachati seu redempcionis a modico tempore citra per nos quibus supra nominibus prefato illustrissimo principi domino duci Burgundie in personas suorum officialium super hoc ab eo mandatum habencium libere prorogatum fuit et concessum. Paciscendo et expresse consenciendo dictum rachatum et solucionem dictorum octodecem milium centum florenorum auri pro ipso constitutorum posse fieri in tribus terminis, videlicet sex milium florenorum die festi sancti Georgii in mense aprili ultimo lapsi et

Digitized by Google

nobis soluti. Item. Sex milium florenorum dicti precii die festi sancte Thome mensis decembris immediate subsequentis et modo preteriti et residuum in mense decembris proxime futuri, de quà summa sex milium florenorum pro dicto secundo termino, nos magister civium et consulatus prefati nominibus et qualitatibus superius annotatis nos bene contentos solutos et satisfactos tenemus et veraciter profitemur. Et de dicta summa prefatos dominum nostrum ducem Burgundie Guilbertum de Rupple Johannem de Lestaghe et alios quoscumque quorum posset interesse quictamus et perpetuo pro nobis nostrisque successoribus per presentes liberamus. Promittentes per expressum dicta solucione dictorum decem octo milium centum florenorum perfecta reddere prefato domino nostro duci Burgundie vel ejus nunciis ab eo mandatum habentibus omnes litteras originales predicte pignoracionum et alias quascumque hoc negocium concernentes que dicto domino duci aliqualiter possent prodesse. Promittentes preterea ex nunc perfecta dicta solucione prefato domino duci plenissimam et absolutam quictacionem facere modo et forma meliori quà poterimus. Promittimus etiam sub fide et honore cujuslibet nostrum et eciam ipsius communitatis et sub ypoteca omnium nostrorum bonorum ac ejusdem communitatis Basiliensis dicta totali solucione perfecta tradere et in manibus prefati domini ducis Burgundie ponere dictas villas terras castra et dominia superius declarata exonerata ab omnibus pignoracionibus et ypotecis factum nostrum tangentibus et hoc nostris sumptibus et expensis omni difficultate cessante. In quorum omnium testimonium et singulorum fidem presentes litteras exinde fieri ac sigilli civitatis nostre secreti fecimus appensione communiri. Datum et actum Basilee die sabati post festum purificacionis gloriosissime virginis Marie anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo. Sic signatum Et ego Gerhardus Megkynch de Bocholdia Monasteriensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius ac civitatis Basiliensis prothonotarius juratus Certifico et attestor solucionem supramemoratam sex milium florenorum Renenum pro dicto secundo termino die festi sancti

Digitized by Google

Thome ultimo elapsi factam fuisse in pecunia numerata communitati Basiliensae in personis honestorum virorum Mathie Eberlyn Balthasarum Hutschy et Johannis Irmy consulum civitatis Basiliensae ad hoc deputatorum per Johannem de Lestaghe supranominatum. Ideo hanc presentem litteram quitancie manu mea propria subscripsi signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum. G. Megkynch notarius. In cujus visionis testimonium datum ut supra. Nos dicti notarii jurati requisimus sigillum curie dicte cancellarie presentibus apponi. Datum Divione anno et die quibus supra. Signé Gorre et O. le Lievres notaires. Sur le repli Gorrat notaire.

Nr. IX.

1472 7. Jänner.

Die Stadt Basel bescheiniget den Empfang von fl. 6100 für saldo der fl. 18,100, für die ihr Rheinfelden verpfändet war.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 4. acta 1.

Nos Johannes de Berenfels Miles Magister civium et consulatus civitatis et communitatis Basiliensis nomine totius communitatis antedicte confitemur et recognoscimus per presentes habuisse et realiter in aurea pecunia numerata recepisse ab honorabili viro Nicolao de Gondeval, consiliario et argentario illustrissimi principis et domini nostri, metuendissimi Karoli ducis Burgundie, et pro nomine dicti domini Ducis per manus Laurentii Le Mentis prefati argentarii clerici et familiaris summam sex milium centum florenorum auri Reni pretii quadraginta duorum grossorum monete Flandrie pro qualibet parte pro resta et solutione integra summe decem et octo milium centum florenorum dicti precii nobis ex parte dicti domini ducis debite, pro qua quidem summa decem et octo milium centum florenorum ejusdem precii castrum ville, villagia totumque dominium

Digitized by Google

dicti castri vocati Rinfelden, lapidis in Rinfelden, et ejus pertinentiis per illustrissimum principem et dominum Sigismundum Austrie ducem, nobis et in manibus nostris extiterunt pignorata ei data facultate ea redimendi, pro simili summa infra tempus et prout in literis super hujusmodi pignoracione confectis est plenius declaratum quod tempus redemptionis seu rachati a quodam tempore citra per nos quibus supra nominibus præfato illustrissimo principi domino duci Burgundie a dicto domino Austrie duce causam habenti, in hac parte in personas aliquorum suorum officiariorum super hoc speciale ab eo mandatum, habentium libere fuit prorogatum et concessum paciscendo et expresse consentiendo, dictum rachatum et solutionem integram dictorum octodecim milium centum florenorum pro ipso constitutore posse fieri in tribus terminis, videlicet sex milium florenorum die festi sancti Georgii in mense aprilis, anni domini millesimi quadringentesimi septuagesimi. Item, sex milium florenorum dicti pretii, die festi sancte Thome, mensis Decembris immediate tunc sequentis, et residuum in mense decembris ultimo preteriti, de qua summa sex milium centum florenorum auri, antedicti precii sic solum restantium pro solutione integra, et pro payamento dicte summe octodecim milium centum florenorum auri, ejusdem precii, nos magister civium et consulatus prefati, nominibus et qualitatibus superius annotatis, nos bene contentos solutos et integre perpayatos et satisfactos tenemus et veraciter confitemur. Et sic de dicta summa totali octo decim milium centum florenorum prefatos dominum nostrum ducem burgundie Nicolaum de Gondeval, ejus argentarium Laurentium Le Mentis et omnes alios quoscumque quorum posset interesse, quittamus et perpetuo pro nobis nostrisque successoribus nominibus quibus supra tenore presentium liberamus. Qua quidem solutione et satisfactione integra dictorum octodecim milium centum florenorum, precii antedicti, mediante nos, magister civium, et consulatus predicti, nominibus et qualitatibus quibus supra pro nobis et successoribus nostris in futuro et in perpetuum omne jus et omnem racionem et actionem quod et quas in dictis vil-

Digitized by Google

lis, castris, terris et dominiis virtute dicte pignoracionis vel aliis quovismodo habebamus et habere possumus et debemus eidem domino nostro Duci Burgundie, licet absenti nobili viro domino Petro de Hagenbach, militi Domino de Belamont consiliario magistro hospiti dicti domini ducis et ejus magno Ballivo feretarum, et nec non magistro Mangino Contault etiam dicti domini Ducis Consiliario et magistro suarum computationum, in divione, ac Notario, suscepto pro ipso et ipsis heredibus, et successoribus Ducibus Burgundie, presentibus stipulantes et acceptantes cedimus, transportamus et deliberamus, per presentes nos et nostros successores, in quantum opus est devestiendo de dictis villis, castris, terris, et dominiis, et de ejusdem dictum dominum ducem Burgundie, investiendo ipsum in possessionem et Suisinam realem, corporalem et actualem per traditionem presentium ponendo in quorum comprobationem litteras originales dicte pignoracionis et alia quecumque documenta seu litteras hoc negotium concernantia seu concernantes sanas et integras dicto Laurentio Le Mentis pro et nomine dicti Domini ducis et ad opus ipsius realiter tradidimus absque aliqua retentione seu reformatione juris, actionis, proprietatis, vel possessionis, in eisdem nobis vel successoribus nostris facienda, promittentes ulterius per expressum, sub fide et honore nostris et cujuslibet nostram solutionem et satisfactionem predictas cessionem transportamus et omnia alia et singula supra scripta sub expressa obligatione et hypotheca omnium et singulorum bonorum civitatis et communitatis Basiliensis antedicte recta et firma perpetuo pro nobis et successoribus nostris habere, tenere inviolabiliter observare omnibus et singulis exceptionibus et deceptionibus quibuscumque presentibus et effectui ipsarum contrariis ex nostris certis scientiis, fide et honore predictis penitus et expresse renuntiando jurique dicendo generalem renuntiationem non valere nisi precesserit specialis. In quorum omnium fidem et testimonium premissorum presentes litteras exinde fieri ac sigilli civitatis nostre pro predicte fecimus appensionem communitatis, datum et actum Basilee die Martis post festum Epiphanie domini

Digitized by Google

anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.

(A la suite est écrit):

Et ego Gerhardus Megkynch de Borcholdia, Monasteriensis Diocesis publicus Imperialis auctoritate, Notarius ac Civitatis Basiliensis protonotarius juratus certifico et attestor solutionem supra memoratam sex milium centum florenorum Reni auriique pro predicto tertio et ultimo termino die festi sancti Thome — — ultimo elapsi factam fuisse in aurea pecunia numerata communitati Basiliensi in personis honestorum virorum Matthii Eberlin Balthasard Hutschy et Jhoannis Jermy consulatus civitatis Basiliensis ad hoc deputatorum, ideo hanc presentem litteram quitancie manu mea propria subscripsi signoque et nomine meis solutis et consuetis signavi rogatus et requisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Signé Megkynch.

No. X.

1473 5. Juni.

Herzog Siegmund von Oestreich löst Ensisheim, Pfirt, Thann, Maasmünster, Landesehre und Altkirch mit fl. 8000 und fl. 2400 Rückständen.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 1. Bd. 1. acta 32.

Sigismundus Dei gratiâ, Dux Austrie, Stirie, Karinthie et Karniole, Comes Tirolis etc., notum facimus universis presentibus et futuris. Cum die nona Mensis Maii anni domini millesimi quadringentesimi sexagesimi noni per alias nostras patentes litteras rationibus causis et considerationibus in eisdem declaratis nos habito super hoc consilio et deliberatione matura illustrissimo Principi, domino Karolo duci Burgundie, Brabantie, Limburgie, Lucemburgie et consanguineo nostro precarissimo

Digitized by Google

suisque heredibus et successoribus ex nostra certa scientia Landgraviata Alsacie et Comitatus Pheretarum una cum castris et opidis, terris dominiis et aliis juribus in dictis nostris aliis litteris contentis et declaratis nec non omne jus actionem et querelam qui in eisdem ad ea nobis quovis modo competere et pertinere possint, pro summis quinquaginta millium florenorum Renensium, a nobis pro parte dicti domini Karoli consanguinei nostri integre soluta, cesserimus, transportaverimus, pro nobis heredibusque successoribus nostris, proviso tamen quod nos hæredes et successores nostri Austriæ duces Landgraviata Alsacie et Comitatus Pheretarum omniaque singula castra et opida in dictis aliis nostris litteris declarata, pro dicta summa quinquaginta millium florenorum, una cum sumptibus et expensis, pro substentatione et reparatione necessaria aut utili dictorum opidorum et castrorum, per dictum consanguineum nostrum et ipsius heredes successores et pro aliis summis que per nos eis debite competitentur redimere poterimus, de quibus sumptibus et expensis prefatus consanguineus noster suique successores pro assertione suorum officiariorum aut juramentum ipsorum super hoc prestandorum sine alterius generis probatione poterunt edocere. Et quod quid sumptus una cum dicta summa quinquaginta milium florenorum nec non alias et singulas pecuniarum summas quas nos confitebimur debere eidem consanguineo nostro et de quibus per nostras litteras antedictas, nostro sigillo sigillatas constare faciet ac etiam summas quas ipse consanguineus noster et sui heredes solvent pro redemptione pignoris, per nos et nostros predecessores in et supra dictis castris et dominiis constitutarum, et pro exoneratione reddituum et pensionum in et supra dictis dominiis, per nos et predecessores nostros assignatarum, predicto consanguineo nostro et suis heredibus, predictorum dominiorum opidorum, castrorum et aliorum jurium per nos cessorum redemptorum simul et semel et una vice nos prefati heredes et successores nostri in civitate Biscuntinâ, in bonis florenis et talis bonitatis intrinsece et extrinsece, nec non ejus ponderis cujus nunc in monetis electorum supra Renum

Digitized by Google

cuduntur et fabricantur realiter solvere, tenebimur pro ut hec et alia in dictis aliis nostris litteris latius continentur et declarantur. Et quia predictus consanguineus noster, a paucis diebus nobis consentiit et concordavit solvere pro ipsius ad nostram exonerationem domino Marco de Baldagk militi in civitate Basilee residenti summam octo millium florenorum Reni aurique una cum arreragiis ad summam duorum millium et quatuor centum florenorum Reni ascendentibus in quibusdem summis eidem militi Marco legitime tenemur obligati et pro quarum securitate et solutione burgenses et abitantes villarum seu opidorum de Englessen, Phereates, Thanne, Merisenval, Lauutser et Altkilch se constituerunt pro nobis cautiones, nos ex nostra certa scientia habitaque super hec matura deliberatione et consilio pro nobis heredibus et successoribus nostris volumus etiam nunc concedimus et declaravimus eidem domino Karolo consanguineo nostro licet absenti, tamque presenti, dictas summas octo millium florenorum pro principali et duorum millium et quatuorcentum florenorum Reni aurique pro dictis arreragiis fore crescentiam et augmentationem pignorationis principalis cum patriarum castrorum opidorum reddituum et aliorum jurium per nos dicto consanguineo nostro venditorum et traditorum solutorum tum et satisfactorum dictarum summarum octo millium florenorum pro dicto principali et duorum milium et quatuor centum florenorum Reni aurique pro dictis arreragiis per dictum consanguineum nostrum dicto domino Marco pro nobis et ad nostram exonerationem facta et easdem summas talem et consimilem sortiri naturam et effectum pro ut et aliis sumptus et expensa in dicta redemptione comprehense et in prefatis aliis nostras literas declarate. Promittentes bona fide in verba principis et sub obligatione nostrorum omnium et singulorum bonorum heredumque successorumque nostrorum presentium et futurorum, omnia et singula premissa fideliter exequi et adimpleri facere, omnibus dolo et fraude semotis. Renuntiando omnibus et singulis excersitionibus, allegationibus juris et facti, quibuscumque et presertim juri dicenti generalem

Digitized by Google

non valere renuntiationem nisi precesserit specialis. Submittentes quoque ad premissorum omnium et singulorum adimpletionem nos heredes et successores nostros, bona nostra ac eorumdem successorum nostrorum, cohertioni, compulsioni juridictioni, sanctissimi domini nostri Pape camere apostolice et omnium aliarum curiarum et judicum eclesiasticorum nec non juridictioni et cohertioni aule Imperialis per quas omnes curias et qualibus ipsarum volumus cogi et compelli tam per censuras eclesiasticas, quam etiam per captionem et apprehensionem bonorum et dominiorum nostrorum, quorumcumque tamque pro recognita judicata et confessa in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium, sigillum nostrum presentibus litteris duximus appendendum. Datum in oppido nostro Insprukc quinta Junii, Anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo tertio.

Nr. XI.

1479, den 11. August.

Eidliches Versprechen verschiedener Edelleute der Freigrafschaft Burgund, dem König von Frankreich zu helfen, selbst gegen den Herzog Maximilian und seine Frau Maria von Burgund.

Aus dem burgundischen Archiv in Dijon, Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 195.

Nous soubscripts Jurons dieu notre créateur, le crèsme et baptèsme que apportasmes des fonds et sur le péril et dampnacion de nos ames que dorénavant nous servirons le roy Loys de France à présent règnant comme Conte de Bourgoingne et ses successeurs envers et contre tous et mêsmement contre le duc Maximilien d' Aultriche et Madame Marie de Bourgogne sa femme. signé, de Cusance De Vars; Cornuot (J'ay signé ces présentes à la requèste de Messire Othe de Vergey prebtre le XIe jour d'auost. l'an mil CCCCLXXIX, présens Richart et Guiot et Maistre Claude Cornuot bachelier en loys tesmoings, G. Faveret) —, Duchampt, de Villeneufve, De Lanthainne, de

Digitized by Google

Ferrière, Pierre le Par dessus Ld. Champaians, Grayer, Prayer (Je George de saint helgier ay signer ses présentes tant en mon nom comme pour et en nom et moy faisant fort de Jacques de Lantenne mon beaul père obstant sa maladie dont il est malaidé signé G. de saint hélier.

Nr. XII.

1479. 22. Juli.

Eidliches Versprechen mehrerer Personen von Neuenburg, dem König Ludwig behilflich zu sein.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 2. Bd. 2. acta 151.

Nous soubscripts, jurons Dieu notre créateur, notre part de Paradis, par le baptèsme que nous appertasmes de dessus les fons et sur le dampnement de noz ames, que nous servirons le roy Loys de France à présent règnant et ses successeurs roys de France, envers et contre tous qui pourront vivre et mourir inclusivement et que doresnavant nous serons, demourrons ses bons, vrayz, loyaulx et obeyssans serviteurs aliéz, son bien et honneur pourchasserons, son mal, dommaige eviterons à notre povoir de ses pays et subgectz et saucune chose povons savoir ou congnoistre qui se face ou soit contre ne ou préjudice de luy ou de sesdicts pays et subgectz, nous l'en advertirons. En tesmoing de ce nous avons signé les présentes de noz seings manuels le XXIIe jour de juillet l'an mil CCCC soixante et dix-neuf. Signé: Estienne Monchet, De nefchastel, P. Bonvallet, Joffroy et Gounnell.

Nr. XIII.

1481, 20. Nov.

Der Bischof von Lausanne verspricht eidlich dem König von Frankreich, ihm zu helfen gegen wen es sei.

Aus dem Burgundischen Archiv in Dijon. Saal C. Kr. 5. Bd. 4. acta 479.

Digitized by Google

Nous Benoit de Montferrant par la permission divine humble Evêque et Conte de Losenne et administrateur perpétuel du Prieuré de Gigny au Conté de Bourgoingne. Certiffions et faisons savoir à tous que aujourd'huy datte de ces présentes, nous éstans à salins, avons fait le serment de fidelité au roy notre seigneur, es mains de noble seigneur Henry seigneur de Maillot Cappitaine de Bracon, lieutenant et commis en ceste partie de hault et puissant seigneur Monseigneur le Gouverneur de Bourgoingne de lui éstre bon et léal et le servir envers et contre tous sans quelconque personne en excepter, selon l'estat qualité et dignité de notre personne; et avons promis et juré sur sains evangilles de Dieu es mains dudit sieur de Maillot et en parolle de prélat, tenir observer et garder à tousjours ledit serment sans jamais venir contre en aucune manière Donné audit salins soubs notre seing manuel et seel annoyé de noz armes cy mis et signé de vérité le vintiesme jour de novembre l'an mil quatre cens quatre vins et ung signé De Montferrand Evêsque comme dessus.

Digitized by Google

BASILIA UND RAURICUM.

VON

F. D. GERLACH.

Im Sommer 1837 wurden in Basel hinter der Münsterkirche, unmittelbar vor dem Eingange der ehemaligen Ulrichskapelle, beim Tieferlegen des Pflasters drei römische Grabsteine (cippi) entdeckt, welche sich offenbar nicht in ihrer ursprünglichen Lage befanden, sondern nur um einen festen Grund zu legen, auf diese Weise eingesenkt schienen; das Gestein ist dasselbe, welches eine Stunde oberhalb Basel gebrochen und noch heutzutage häufig zum Bauen gebraucht wird. Die Inschriften, mehr oder weniger gut erhalten, wurden durch die gemeinsamen Bemühungen der hiesigen Alterthumsforscher bald entziffert und folgen hier in getreuer Abschrift.

D. M.

1) BELLINVS
DIVIXT.
FILIO.

2) MATTO
NIO AP
RONIA
NO. L. CA
RASSOV
NIVS PAN
TVRO FRAT

3) D. M.
MASVCO
NI II B. FRAT.

Zu diesen drei Steinen kam im letzten Herbste noch ein vierter, welcher bei Aufgrabung der Fundamente des Spahlen-Schwib-

Digitized by Google

bogens, d. h. eines innern Thores, welches die Vorstadt von der Altstadt trennte, sieben Fufs unter der Erde gefunden wurde und, wiewohl in der Mitte zerspalten, folgendes Bruchstück einer Inschrift enthielt.

RNO. DEO
/ D. SVO.

Es sind diefs meines Wissens die ersten Denkmahle dieser Art, welche in Basel selbst entdeckt worden, und sie verdienen daher die aufmerksamste Beachtung der Alterthumsforscher. Die ganze Form des Grabsteins von N. 1. erinnert an eine ähnliche bei Gruter DLIV. n. 9. und war für eine horizontale Lage bestimmt. Er zeigt auch die meisten Spuren einer schon gesunkenen Kunst und scheint ein Familiendenkmahl zu sein, welches, in drei Felder abgetheilt, die Namen der Personen enthalten sollte, für welche es bestimmt war. Aber nur das eine dieser Felder enthält eine Inschrift, das nächste ist ganz leer, auf dem dritten ist zu oberst ein Gefäfs mit zwei Henkeln, aus welchem ein Blumenstengel hervorragt, welchen zwei zu beiden Seiten befindliche Tauben mit den Schnäbeln berühren. Noch ist zu bemerken, dafs über den zwei ersten Feldern eine giebelförmige Verzierung mit einer Rosette, und zwischen den Streifen, welche die erste Abtheilung von der zweiten trennen, ein halber Mond mit aufwärts gekrümmten Hörnern angebracht ist. Dieses Denkmahl, wenn schon der Zeit nach vielleicht das jüngste, scheint mir gerade defswegen besonders merkwürdig, weil es den Uebergang des langsam absterbenden Heidenthums zum Christenthum und die Bildung der christlichen Typologie aufklärt. Zuerst ist nun die aus dem Heidenthum übertragene Überschrift beibehalten D. M., welche aber von den Christen nicht Diis Manibus, sondern Deo Magno interpretiert wurde. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. Appendix n. 41. et in Cl. b. MXXXIV. Gruter DCCCLXXI., wo sich ebenfalls auf einer entschieden christlichen Inschrift das D. M. findet. Der Name Bellinus, welcher auf Inschriften gelesen wird, die zu Nismes, Vienne und sonst in Gallien gefunden wurden (cfr. Gru-

Digitized by Google

ter DCCCCXVIII. n. 13. DCCCCXXXIII. und DCCCCLI. mehrmals) ist aus der Periode der Sprachbildung, wo das Römische durch Aufnahme einer Menge keltischer Elemente eben dadurch zur Landessprache in Gallien und Hispanien immer mehr geeignet wurde; aufserdem reicht der Name in die christliche Zeit hinüber, cfr. Murat., IV. MDCCCLIX. 7. DIVIXT., worüber anfangs verschiedene Deutungen versucht wurden, hat sich nun unzweifelhaft als ein gallischer Name herausgestellt, cfr. Gruter MXL. 8, wo diesen Namen ein civis sequanus trägt. Cfr. Reines. Syntagma Inscriptt. p. 107. CCXI, wo er die Schreibart DIVIXTVS empfiehlt und hinzufügt: »quod provincialibus Gallis fortassis e sua lingua reliquum.« Zeigt sich nun schon in diesen wenigen Worten die Mischung römischer, gallischer und christlicher Elemente, so tritt das letztere besonders in den Ornamenten hervor. Zuerst nun finden wir den Aschenkrug, wenn auch nicht in edler antiker Form, indem die bis auf den Boden herabgezogenen Henkel das Ganze verunstalten. Aber die aus der Asche hervorspriefsende Blume und die Tauben zu beiden Seiten gehören nun ganz christlicher Vorstellungsweise an, wie diefs aus unzähligen Darstellungen ähnlicher Art bei Muratori hervorgeht. Siehe z. B. MDCCCXXXIII. 12. Allerdings habe ich eine der unsrigen ganz gleiche Darstellung weder bei Muratori noch in der vaticanischen Sammlung gesehen; häufig sieht man nur eine Taube mit einem Palmzweig, oder blofs diesen letztern: aber einige Mannigfaltigkeit mufs man der Eigenthümlichkeit der Künstler schon zu Gute halten. Uebrigens ist bekannt, wie auch diese christliche Symbolik nicht ohne Analogie in dem alten Götterdienste war, vgl. Creuzer Symbolik etc. Th. IV. 165. 399. 421. Th. III. 518. Die Bedeutsamkeit der bildlichen Darstellung wird noch erhöht durch die daneben abgebildeten Hörner des Halbmondes. *) Während die aus der Asche hervorspriefsende Blume unzweifelhaft das mit dem Tode beginnende reinere Leben des Geistes bezeichnet;

*) So findet sich bei Gruter DCCLIII. 1. der Halbmond mit dem Kreuze vereinigt.

Digitized by Google

während die dabei befindlichen Tauben als sinnbildliche Darstellungen der durch das christliche Leben gewordenen frohen Botschaft erscheinen*), so wird eben durch die Mondessichel auf jenes ewige Gesetz hingewiesen, nach welchem aus der Finsternifs und dem Tode das Licht eines reinern Lebens hervorgeht; wo wiederum heidnische und christliche Vorstellungen auf eine Weise sich durchdringen, welche namentlich im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung recht herrschend wurde; daher auch eben dieser Periode unser Grabstein angehören müfste.

Dagegen ist offenbar ihrem Charakter nach die Inschrift N. 4. um ein ganzes Jahrhundert früher; sie kann nicht später als in die Mitte des zweiten gesetzt werden und scheint noch der heidnischen Zeit anzugehören. Denn aus der Verstümmelung wird doch schwerlich etwas Anderes sich herauserklären lassen, als SATVRNO, wodurch nun freilich die Schwierigkeit der Deutung eher vermehrt als vermindert wird. Die letzten Worte wird man wohl einstimmig »de suo posuit« erklären, denn ein S könnte in dem etwas verwitterten Steine erloschen sein. Es entsteht aber die Frage, wie in damaliger Zeit noch dem Saturnus ein Altar oder eine Kapelle geweiht werden konnte, wo der Dienst dieses Gottes überhaupt aufser Uebung gekommen war und gewifs in dem romanisierten Gallien als eine altlatinische Gottheit noch weniger Aufnahme fand. Hier aber kömmt uns die von Böttiger Verm. Schriften Th. 3. ausgesprochene Vermuthung entgegen, dafs späterhin Osiris und Saturnus mit einander verwechselt wurden, eine Vorstellung, welche in den Verhältnissen beider Gottheiten zum Landbau, in ihrem Gegen-

*) Auf eine ganz ähnliche Weise finden sich die Tauben zu beiden Seiten des Aschenkruges auf einer Darstellung bei »Münter Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen« Tab. IV. nr. 82., nur dafs dort noch das Monogramm Christi daneben ist. Vergl. S. 105. desselbigen Buchs. Ueber das Zeichen des Mondes s. S. 114.

Digitized by Google

satze zu verwandten weiblichen Gottheiten, der Ops und Isis, und endlich in dem Streben der Neuplatoniker und Gleichgesinnter begründet war, die verschiedenen religiösen Vorstellungen der Römer, Hellenen und Aegyptier auf eine gleiche Grundlage zurückzuführen, cfr. Creuzer Symbolik I. 289.*) Wenn wir uns nun erinnern, dafs in dem nahegelegenen Rauricum ein Tempel der Isis gewesen sein soll, so wird der Dienst des Saturnus - Osiris in Basilia nicht mehr befremdend erscheinen. Die Deutung der Inschriften N. 3. u. 4. ergiebt sich von selber, denn in Nro. 3. wird man wohl nicht abgeneigt sein, NI mit mir als NINUS zu deuten, da dieser Name als ein libertus wie hier noch sonst zweimal erscheint, cfr. Gruter DCCCCXXXIII und DCCCCLI, und zwar auf Steinen, die zu Metz und Vienne gefunden wurden; und eben so wenig wird man an den übrigen keltischen und römischen Namen Anstofs nehmen, wenn sie auch nicht alle sonst schon bekannt sind. Doch gilt diefs nur von den Masucus, Carassounius, Panturo, welche meines Wissens bisher auf keiner Inschrift gelesen wurden. Inzwischen wenigstens für die Endung des dritten lassen sich viele Beispiele nachweisen, welche, wenn schon griechisch und lateinisch, doch auch im Keltischen sehr üblich war, cfr. Talasso, Reinesius p. 315. LIX. Tappo, Muratori MDCXXI. 6. Prepo, id. MDCXII. 15. Hermandio MMXLVII. 1. womit zu vergleichen viele andere, wie Comio, Vettio, Helpedo, Bito, Quartio, Sextio, Urilio, Umbro, Blasio, Biveio, welche sich zerstreut in den bekannten Inschriften - Sammlungen finden, und Nevo und Cotio bei Bruckner, die auf Gefässen, in Augst gefunden, vorkommen. Cfr. Orelli Inscriptt. I. p. 127. Der Name Mattonius eignet einem ehrsamen Metzger, negotiator artis macellariae, einem Tribokker, bei Gruter DCXLVII. 5., so wie noch der Beiname Apronianus ebendaselbst n. 6.

*) Man könnte den Saturn auch als Gott eines Wochentages betrachten, wie er später vorkommt, aber nie erscheint er in Verbindung mit den übrigen, Sol, Luna etc. vgl. Würtembergische Jahrbücher 1835 von Memminger S. 79.

Digitized by Google

7. , wiewohl bekanntlich auch sonst angesehene römische Geschlechter diesen Namen trugen. Ein Masonius kommt auch bei Bruckner vor, Orelli l. l.; für den Namen Carassonius wüfste ich nur den ähnlichen Carantius anzuführen; das ou ist bekanntlich alt- und neulateinisch. So lehren uns also diese Inschriften weiter nichts über den Ort, dem sie angehörten, als dafs hier eine aus Galliern und Römern gemischte Bevölkerung sich fand, wie das freilich schon von selbst vorauszusetzen war. Indessen wurden gleichzeitig mit jenen Grabsteinen noch andere Ueberreste des römischen Alterthums gefunden, welche, wenn auch ohne Inschriften, denn doch nicht ohne Bedeutung waren. Also zuerst ein Stück eines Säulenschaftes, ein Stein, welcher durch erhabene Streifen in vier Felder getheilt war und ein Theil eines Frieses sein könnte; allerlei Scherben von römischen Gefässen, Krügen und Töpfen, kleine Stücke von Bronze und römische Ziegel; eine Münze von Constantin, endlich die zwei Steine einer römischen Handmühle; welche Stücke sämmtlich auf eine Weise zerstreut lagen, dafs man hier unmöglich die Ueberreste einer spätern Sammlung römischer Alterthümer vermuthen konnte, zumal sie mehr als 6 Fufs unter dem Boden lagen, sondern nothwendig darin die Spuren einer römischen Niederlassung hier erkennen mufste.

Nehmen wir hinzu, dafs theils nach dem Zeugnifs Wurstisens und Iselins, theils nach den Aussagen von Zeitgenossen sowohl auf dem Münsterplatze als auf der Pfalz eine Anzahl Münzen, namentlich von Constantin und Valentinian, gefunden worden sind, dafs, wie mir glaubwürdige Personen versichert haben, beim Aufgraben des Pflasters angeblich römische Mauern gegen den Abhang der tiefer liegenden Stadt entdeckt worden sind, dafs dieser Platz in bischöflichen Urkunden castrum, und noch bis auf den heutigen Tag das auf dem Münsterplatz liegende Gymnasialgebäude die Schule auf Burg genannt wird, so erhält die früher oft ausgesprochene Vermuthung, dafs das von Valentinian angelegte Castell Rebur (Eichelstein) gerade auf dem Münsterplatz seine Stelle gehabt, eine mächtige Stütze, zumal

Digitized by Google

die Lage desselben schon an und für sich diese Meinung empfiehlt, da, wenn einmal diese Feste zum Schutze von Basel angelegt war, schwerlich eine geeignetere Stelle für diesen Zweck gefunden werden konnte. Nun werden allerdings auch sonst in der Stadt hie und da römische Alterthümer gefunden: so auf der Stelle der ehemaligen Comthurei vor einigen Jahren zwei römische Münzen, eine von Antoninus Pius, eine andere von dem unglücklichen Sohne Constantins, dem Julius Crispus, (gegenwärtig im Besitz des Herrn Bachofen), aufserdem in der Nähe der Kirche von St. Elisabeth eine Spange (fibula) und, wie schon bemerkt, beim Eingang in die Spahlen-Vorstadt der oben erwähnte Stein Nr. 4. Aber alles diefs erschüttert nicht die Vermuthung von dem Platze der alten Robur, sondern bietet nur einige Zeugnisse mehr für die Identität der Stelle des alten und des neuen Basels.

Aber wenn die oben gegebene Erklärung der Inschriften, namentlich in Beziehung auf das Zeitalter, richtig ist, so zeugen sie zugleich für eine frühere Erbauung von Basilia, als gewöhnlich angenommen wird. Dagegen wird man einwenden, die Steine, auch wenn das Zeitalter der Inschrift von Nro. 4 richtig sei, könnten auch von sonst woher, namentlich von dem nahegelegenen Rauricum, hieher gebracht worden sein, wie diefs späterhin allerdings geschehen ist. Die Möglichkeit dieser Annahme kann nicht in Abrede gestellt werden, zumal da die Steine offenbar alle eine ihnen ursprünglich fremde Bestimmung erhalten hatten; und wenn nicht andere Beweise einer frühern Existenz von Basel vorlägen, so würde diefs allein nicht genügen. Was aber die Einwendung betrifft, es sei nicht wahrscheinlich, dafs so nahe bei Rauricum eine andere Stadt erbaut worden sei, so beruht diefs theils auf einer unrichtigen Ansicht von der Landescultur im zweiten Jahrhundert, theils auf schiefen Ansichten über das Volk der Rauracher überhaupt, über welche wir daher hier unsre etwas abweichende Meinung vortragen wollen. Bei Cäsar, welcher zuerst dieses Volkes erwähnt, finden wir dieselben als Nachbarn der Helvetier auf der Nord-

Digitized by Google

westseite des Jura, wahrscheinlich in Abhängigkeit von jenem mächtigen Volksstamm, der sie zur Theilnahme an dem abenteuerlichen Zuge gegen das südliche Gallien zu bewegen wufste. Ueber die Ausdehnung ihres Gebietes wird nicht die leiseste Andeutung gegeben, nur dürfen wir dieselbe wenigstens gegen Norden nicht zu weit annehmen, wenn doch Vesontio die Hauptstadt der Sequaner war, und Cäsar von da sieben Tage bis zu dem von Ariovist besetzten dritten Theil des Sequaner Landes zu marschieren hatte, cfr. Cæs. B. Gall. I, 31. 41. Kennen wir auch die Richtung des Marsches nicht, so zeugen doch die spätern Wohnsitze der in dem Heere des Ariovist fechtenden Völker, dafs am Oberrhein recht eigentlich jene Germanen zu suchen sind. Ohnedem gestattet die angegebene Volkszahl von 23,000 keine grofse Ausdehnung, und es fragt sich nur, ob in der von den Raurachern muthmafslich bewohnten Landschaft ein fester Punkt gewonnen werden kann? Diesen wird man vergebens in Cäsars Angabe über den Ursprung des Hercynischen Waldgebirges suchen, wenn es B. G. VI, 25 heifst: »oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus.« Denn gerade die Wohnsitze der Nemeter für diese Zeit sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen, und man hätte nach Cæs. IV, 10 vielmehr den Namen der Sequaner hier erwartet. Plinius Bericht über die Donauquellen läfst uns auch im Ungewissen; cfr. H. N. IV, 24: »ortus hic in Germaniae jugis montis Abnobae ex adverso Raurici, Galliae oppidi«, wenn wir auch mit Solinus IV, 13: »Ister Germanicis jugis oritur, effusus monte, qui in Rauracos Galliae spectat«, das ex adverso auf den Berg Abnoba, nicht auf die Donauquellen, beziehen. Auch eine andere Stelle des Plinius, (IV, 31) wo er in der Beschreibung der Provinz Belgien die Völker, von Norden nach Süden aufsteigend, nennt: »Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helvetii, Coloniae Equestris et Rauriaca; Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones«, lehrt uns nicht mehr, als wir schon wissen, dafs die Rauriker zwischen den Helvetiern und Sequanern zu suchen sind. Doch erfahren

Digitized by Google

wir dadurch auf historischem Wege, dafs im ersten Jahrhundert eine römische Colonie im Rauracherge biete angelegt war, wodurch denn die von Maffei bezweifelte Inschrift des Munatius Plancus ihrem factischen Inhalte nach Bestätigung erhält. Dazu tritt denn endlich die durch die spätere Geschichte beglaubigte Tradition, so wie das Zeugnifs der noch vorhandenen römischen Trümmer, welche auf eine andere römische Niederlassung gar nicht bezogen werden können, wie denn auch auf einer Inschrift wenigstens der Name Raurica sich findet. *) So ist allerdings für den Wohnsitz der Rauriker im ersten Jahrhundert ein fester Punkt gefunden. Mit Unrecht würde man indessen aus der Anlage einer römischen Pflanzstadt auf eine bedeutende Ausdehnung schliefsen. Eben die Schwäche der Bevölkerung war vielleicht eine der Ursachen der Colonie, und beträchtlich konnte das Volk wenigstens Cäsar nicht erscheinen, der es bei der Aufzählung der nach der Niederlage der Helvetier zurückkehrenden Völkerschaften vergafs. B. G. I, 28. Ebenso werden sie übergangen bei Bestimmung des Laufes des Rheinstromes sowohl von Cäsar IV, 10. als von Strabo IV, 3, 112. Sie sind offenbar unter dem Namen der Sequaner mitbegriffen, wie dasselbe in Beziehung auf Nemeter und Vangionen mit den Mediomatrikern geschehen, welche, wiewohl damals durch die einwandernden germanischen Stämme in ihren östlichen Besi-

*) Dafs der ursprüngliche Name Rauricum oder C. Raurica war, ist nach den angeführten Stellen nicht zu bezweifeln. Damit stimmt auch überein die bei Orelli n. 432 nach einer ungenauen Abschrift enthaltene Inschrift.

PRIMA. C. COTEI	
LIB. V. ANN. XVI. ET	
SOROR ILLA. EVS	(sic)!
A RAVRICA ANNIC	(sic)!
ET MENS VI. H. S. S.	

PATRONVS PO.

Die richtigere Lesung wird dem Herrn Dr. Roth verdankt. Das C in annis scheint ein Irrthum des Steinhauers.

Digitized by Google

tzungen beschränkt und später offenbar ganz vom Rheinstrom verdrängt, dennoch als das Gesammtvolk noch immer unter den Uferstaaten erscheinen. Eben so wenig wird die Meinung von der Unbedeutendheit des raurachischen Volkes für diese Zeit durch die Gröfse des Contingents entkräftet, welches die Rauracher vereint mit den Bojern zum grofsen helvetischen Heerbann stellen sollten: denn dort ist die Zahl von 30,000 ganz gewifs falsch, wie einmal die Reihenfolge an die Hand giebt, sodann der griechische Interpret errathen läfst, welcher διοχίλιοι liest und τριάκοντα als Zahl der später aufgezählten Seestädte annimmt, welche Änderung bei dem Zustand des Cäsarischen Textes nur als eine höchst gelungene Emendation betrachtet werden kann. Daher mufs die Verbesserung »bina«, welche mehrere Ausgaben bieten, um so mehr hier angenommen werden, als sonst Cäsar mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, welcher VII, 17 den Staat der Bojer »exigua et infirma, non magnis facultatibus« nennt und bei Summierung der Gesammtzahl nur »bina« vor Augen hatte, cfr. VII, 76 und Clarke ad B. G. VII, 75. Also weit entfernt, dafs diese Stelle einen Beweis für die Macht der Rauracher abgäbe, werden sie gerade dadurch am tiefsten unter allen gallischen Völkerschaften gestellt. Aus dieser Schwäche erklärt sich denn auch ihre Abhängigkeit von den Helvetiern: denn dafs sie etwa durch einwandernde Bojer zur Theilnahme an dem Zuge seien veranlafst worden, ist um so weniger glaublich, als diese schwerlich von dieser Seite her in Helvetien eindrangen. Wie sich nun die Verhältnisse der Rauracher nach der Besiegung der Helvetier gestalteten, kann nur durch Muthmafsung bestimmt werden; zwar aus der abhängigen Stellung zu den Helvetiern traten sie ohne Zweifel heraus, weil jene kein Principat mehr ausüben konnten; dagegen mufsten sie in engere Beziehung zu den Bojern treten, mit denen sie vielleicht in den Grenzen zusammenstiefsen: denn um eine Verschmelzung beider Völker in den Wohnsitzen der Rauracher anzunehmen, fehlt doch auch jede Spur eines Beweises. Nach der letzten Erhebung der Gallier unter Vercingeto-

Digitized by Google

rix kamen sie ohne Zweifel in ein eigentliches Unterthanenverhältnifs zu den Römern, welche nach Cäsars Politik die alten Bundesverhältnisse der Gallier auflösten oder umgestalteten. Titus Labienus, welcher nach der Niederlage des vereinigten Galliens mit zwei Legionen und einer angemessenen Zahl Reiter in Sequanien Winterquartiere bezog, wird ohne Zweifel auch die Rauracher durch gehörige Brandschatzungen gezüchtigt haben. Denn wie römisches Eisen die Gallier unterjocht, so hat umgekehrt gallisches Gold die Römer zu Knechten gemacht. Von da an schweigt die Geschichte über das Schicksal der Rauracher, bis im Jahr 14 vor Christus eine römische Pflanzstadt im Gebiet der Rauracher angelegt wurde. Cfr. Schöpflin I. p. 156. Als Hauptursache dieser Gründung sind ohne Zweifel die räuberischen Einfälle der Rhätier, welche das Jahr vorher besiegt worden waren, und die dadurch bewirkte Verödung des Landes zu betrachten. Cfr. Strabo IV, 6. p. 333. Ed. Tauch. Dio Cass. LIV. c. 22.

Dafs für den Zweck der Vertheidigung von Gallien die Stelle trefflich gewählt war, wird niemand in Abrede stellen. Es ward auf diese Weise eben so wohl die Strafse dem Rhein entlang nach Vindonissa als übers Gebirg nach Solodurum gesichert und zugleich die Schifffahrt auf dem Strome beherrscht. Indessen kann aus der vortheilhaften Lage in militärischer Beziehung noch kein Schlufs für das Aufblühen der Pflanzstadt im ersten Jahrhundert gezogen werden; Plinius nennt sie einfach »Rauricum, Galliae oppidum«, und der Beiname Augusta scheint aus späterer Zeit. Die verschiedenen Empörungen der Gallier unter Sacrovir und Julius Vindex so wie die bei Vesontio gelieferte blutige Schlacht, der Raubzug Cäcinas, namentlich aber der Aufstand des Batavers Civilis, wo aufser Magontiacum und Vindonissa alle römischen Niederlassungen am Rhein zerstört wurden, *) konnten unmöglich wohlthätig auf das Gedeihen der

*) Taciti hist. IV, 61: Cohortium, alarum, legionum hiberna subversa crematagque, iis tantum relictis, quae Magontiaci et Vindonissae sita sunt.

Digitized by Google

Colonie einwirken. Das militärisch ungleich wichtigere Vindonissa, wenn schon später erbaut, scheint damals jene überstrahlt zu haben. Selbst die Bedeutung einer Grenzstadt mufste es verlieren, seit die überrheinischen Vorlande mehr und mehr romanisiert und die Grenzen immer weiter gegen Norden gerückt wurden. Für den blühenden Zustand während des zweiten Jahrhunderts scheint Ptolemäus ein vortheilhaftes Zeugnifs abzulegen, welcher Argentoraria, nach den Graden in der Nähe von Colmar gelegen, als zum Gebiet der Rauracher gehörig erwähnt. Aber einmal fehlt in einer Handschrift das Wort Ῥαυρικῶν, sodann hat auch schon Schöpflin I. p. 52 mit Recht diefs als einen Irrthum des Ptolemäus gerügt, da jene Stadt vielmehr nach Sequanien gehört, wie diefs auch Andere bezeugen. Cfr. Schöpflin I. p. 293. So verschwindet denn auch diese Stütze eines vermeinten ausgedehnten Gebietes der Rauriker, wie denn auch in der That nicht zu begreifen wäre, warum doch diese römische Colonie mit einer Erweiterung ihrer Landmark belohnt worden wäre. Indessen mochte allerdings seit den Flaviern und noch mehr unter Hadrians friedlicher Regierung der Wohlstand von Rauricum zunehmen, daher Einige erst damals den ehrenvollen Beinamen Augusta ihm beigelegt glauben. Cfr. Haller, Helvetien unter den Römern, S. 160. Selbst die gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts beginnenden Einfälle der Allemannen in den oberrheinischen Gegenden mochten zum Wachsthum von Rauricum beitragen, weil gerade in solchen Zeiten die Bedeutung einer durch Mauern geschützten Stadt besonders hervortrat. Diese Wichtigkeit blieb ihm sicher durch das ganze dritte Jahrhundert, welches wohl die Zeit der gröfsten Blüthe von Rauricum war, und noch am Ende des vierten Jahrhunderts rühmte Ammian dasselbe nebst Vesontio vor vielen andern Städten (XV, 11.: Apud Sequanos Vesontios videmus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis.). Es war damals recht eigentlich die Vormauer gegen die Stürme der Allemannen, der Hauptwaffenplatz für die schützenden Heere und als Grenzstadt eine der Hauptstützen der römischen

Digitized by Google

Macht am Oberrhein. So rückte Barbatio im Jahr 355 mit 25,000 in Rauricum ein, um die Bewegungen Julians am Mittelrheine zu unterstützen, (Ammianus XVI, 11) und von hier aus hatte Constantin versucht, sich durch eine Schiffbrücke den Weg nach Allemannien zu bahnen. Cfr. Ammian. XIV, 10. Schon hatten die Allemannen diesseits des Rheines festen Fufs gefafst, und es trennte sie, wie es scheint, nur der gallische Wall von den römischen Besitzungen (cfr. Ammian. l. l. und XXI, 10.), aber immer noch trotzten die festen Mauern dem Ungestüm der Barbaren und gaben den flüchtigen Provincialen eine sichere Freistätte. Ja unter Valentinian schien noch einmal die alte Kraft Roms sich zu erheben; neue Festen stiegen an den Ufern des Rheins empor (Amm. Marc. XXVIII, 2.), und der Völkersturm schien in seinem Laufe gehemmt. Aber nur kurze Zeit währte diese Täuschung: mit dem Anfang des fünften Jahrhunderts erlag, wie es scheint, Augusta Rauracorum dem Schicksal so vieler gallischer Städte. *) Doch wurde, wie man vermuthen darf, zuerst nur die Stadt geplündert und in Folge dessen von den Einwohnern verlassen. Eine Festung blieb auch noch späterhin. Eunapius Sardianus, der unter Gratian lebte, nennt Rauricum ein φρούριον (Excerpt. de Legatt. in Corp. Hist. Byz. T. I. p. 12. cfr. Schöpflin I. p. 410.), und die Notitia Galliarum Sirmondiana aus dem fünften Jahrhundert kennt ein Castrum Rauracense, wie auch Vindonissa zum castrum zusammengeschrumpft war. Wann nun die letzten Spuren römischer Herrschaft in diesen Gegenden verschwanden, wer will diefs bestimmen? Aus der Betrachtung der Thürme, welche aus Tempeltrümmern aufgeführt wurden, darf man mit Recht

*) Cfr. Julian. Or. ad. S. P. Q. A. p. 511. Ed. Paris. 1613. Euseb. Chron. ad. Ann. CCCCVII. et Hieronym. Ep. XI. ad Gerontiam viduam: quicquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Alani, Gipedes, Heruli — Burgundiones, Alemanni et hostes Pannonii vastarunt. Dann werden Mainz, Speier, Worms unter den zerstörten Städten genannt.

Digitized by Google

auf eine theilweise Wiederherstellung wenigstens der Festungswerke schliefsen, und man hat diefs als das Verdienst des Stilico darstellen wollen. Haller Helvetien p. 293. Aber in der Notitia dignitatum, welche unter Valentinian dem dritten 425 — 452 abgefafst wurde, erscheint weder Vindonissa noch Rauricum, wogegen die von der Tradition entlehnten Angaben des Geographen Ravennas, der neben Bazela noch eine Augusta Rauracorum nennt, ohne allen Werth sind.

Es entsteht nun die Frage, ob in den uns erhaltenen Nachrichten über Rauricum irgend ein Grund zu finden ist, um das Emporkommen einer zweiten Stadt in deren Nähe schlechthin zu leugnen, und ob daher die Gründung Basels im Anfang des zweiten Jahrhunderts unmöglich oder unwahrscheinlich genannt werden mufs? Schwerlich wird diefs jemand zu behaupten wagen, und es scheint, dafs blofs das Schweigen der Schriftsteller über die frühere Zeit einer bestimmten Ansicht über diesen Gegenstand entgegentrat. Nun aber redet Phlegon von Tralles, der Freigelassene des Kaisers Hadrian, von Bürgern einer Stadt Βασιλεία in der bekannten Schrift Περὶ Μακροβίων, welche sich abgedruckt findet Graevii Thes. T. VIII. p. 2727. Dort nennt er unter den Personen, welche hundert Jahre gelebt haben, einen Πόπλιος Νέβιος, Λουκίου υἱὸς, πόλεως Βασιλείας, und weiter unten nennt er eine Σαλουΐα Οὐαρῆνα, Ποπλίου θυγάτηρ, πόλεως Βασιλείας. Indessen wegen der Worte im Eingang »οἱ ἑκατὸν ἔτη ζήσαντες Ἰταλῶν ὡς ἐξ αὐτῶν τῶν ἀποτιμήσεων ἀναζητήσαντες οὐ παρέργως ἐμάθομεν« glaubte man nothwendig unter Basilea eine italische Stadt voraussetzen zu müssen. Man hatte sich dabei nicht einmal die Mühe genommen, weiter nachzusehen, wo man Städte in Makedonien, Asien, Lusitanien so wie mehrere Nichtitaliäner hätte finden können. Wenn nun der Schriftsteller selber seinem Grundsatze nicht treu geblieben, und sich nicht einmal auf solche beschränkt hat, welche das jus italicum hatten, wie diefs z. B. Paulus Lib. VIII. de censibus D. von der Colonia Agrippinensis behauptet, so ist man doch billig befugt, die

Digitized by Google

Existenz einer italischen Stadt Basilia, die niemand kennt, zu bezweifeln, und da aufser unserm Basel nur ein unbedeutender Ort desselben Namens an der Mosel in spätern Zeiten erwähnt wird, so werden wir so lange in dieser Angabe des Phlegon ein Zeugnifs für die Existenz von Basel im zweiten Jahrhundert finden, als nicht das Gegentheil bewiesen wird. Wenn aber aufserdem Basel weder in diesem noch im folgenden Jahrhundert erwähnt wird, so ist einmal zu erwägen, dafs der Ort überhaupt damals von keiner grofsen Bedeutung scheint gewesen zu sein, sodann, dafs die Geschichte dieser Gegenden so lückenhaft ist, dafs nur zufällig einiger Punkte Erwähnung geschieht. Wenn aber weder im Itinerarium Antonini noch beim Ptolemäus Basel genannt wird, so ist der ganz einfache Grund, weil eben die Strafse nicht dem Rhein entlang, sondern, wie es scheint, auf dem rechten Ufer der Birs nach Arialbinum, nach Arlesheim, führte. Nicht zu gedenken, dafs Ptolemäus weit wichtigere Städte, wie z. B. Vindonissa, übergangen hat, dafs wir die Existenz einer Anzahl römischer Colonien jenseits des Rheins nur aus Inschriften kennen lernen, ja dafs eine bedeutende römische Stadt in der Nähe von Basel nirgends erwähnt wird, so dafs nur römische Denkmähler ihre frühere Blüthe beurkunden. Also kann aus dem Stillschweigen römischer Schriftsteller gar nichts gefolgert werden, zumal wenn wir nicht aufser Acht lassen, dafs sicher Basilia gegen Rauricum damals noch immer in Schatten trat. Schon weit bedeutender mufste es im vierten Jahrhundert sein, weil denn doch Valentinian sich veranlafst fand, in dessen Nähe eine Festung, offenbar zum Schutz der offenen Stadt, anzulegen; wie denn noch eine Anzahl Constitutiones von Valentinian, Gratian und Valens von Robur aus datiert sind. Von jetzt an scheint es in demselben Grade zugenommen zu haben, als Rauricum sank, bis es endlich ebenfalls eine Beute der Barbaren wurde.

Diefs geschah, wie es scheint, gegen Ende des fünften Jahrhunderts. Salvianus in dem Buche de Gubernatione Dei, Lib. VI., wo er von der Lauigkeit der Christen redet, welche

Digitized by Google

sich lieber an heidnischen Schauspielen ergötzen, als die Kirche besuchen (Spernitur Dei templum, ut concurratur ad theatrum. Ecclesia vacuatur, circus completur.), macht sich selber den Einwurf, das geschehe nicht mehr wie früher, aber weil die Städte zerstört worden seien: »Sed videlicet responderi ad haec potest, non in omnibus hoc Romanorum urbibus agi: verum est; etiam plus ego addo, ne illic quidem nunc agi, ubi semper sunt acta antea. Non enim hoc agitur jam in Moguntiacensium atque Massiliensium civitate, sed quia occisa et deleta est. Non enim Agrippinae, quia hostibus plena; non agitur Trevirorum urbe excellentissima, sed quia quadruplici eversione vastata est. «Dafs an dieser Stelle nicht Massiliensium gelesen werden kann, sondern Basiliensium allein in den Zusammenhang pafst, hat schon Valesius eingesehen, und jeder mufs ihm beistimmen, welcher den ganzen Zusammenhang der Stelle so wie die Zeitverhältnisse ins Auge fafst.

So vereinigen sich also die Zeugnisse der Schriftsteller mit den oben erläuterten Inschriften, um den Ursprung von Basilia, welches zu Valentinians Zeit eine bedeutende Stadt war, aus dem vierten wenigstens ins zweite Jahrhundert zurück zu versetzen und somit wenigstens die Alterthümlichkeit der berühmten Stadt fester zu begründen. Damit wird freilich für die Kenntnifs des innern Lebens in jener Zeit noch nicht viel gewonnen: wir finden, dafs in Basilia, wie in allen ähnlichen Niederlassungen am Rhein, Römer und Gallier mit germanischen Elementen zu einer Gesammtheit sich vereinigten, welche, anfangs ganz unter dem Einflufs römischer Cultur und Gewalt, römische Sitte und Sprache immer heimischer an den Grenzen Germaniens machte und ohne Zweifel ohne die kräftige Reaction der germanischen Stämme durch die schmeichelnden Künste des Friedens erreicht hätte, wofür die Legionen umsonst gekämpft. Wir finden namentlich in der Bevölkerung jene Menschenklasse der Freigelassenen, welche, überall auf Gewerbe und die Künste des Luxus angewiesen, wohl die Rohheit verdrängt, aber zugleich den Lastern und der Verderbnifs den Weg

Digitized by Google

bahnt. Somit konnte auch die christliche Lehre unter diesem entnervten Geschlecht keine Umgestaltung der Sitten erzeugen, und welche die neue Lehre mit den Lippen bekannten, blieben im Herzen dem heidnischen Wesen zugethan. So konnten diese romanisierten Gallier so wenig als das alternde Rom selber der frischen Kraft eines Volkes widerstehen, welches in kräftiger Verjüngung und mit Ingrimm gegen die Fesseln urheimatlicher Freiheit erfüllt, die Denkmahle römischer Herrlichkeit zertrümmerte, damit aus der Asche eine schönere Zukunft heraufsteige, und Basel gehörte zu den Städten, welches mit am frühesten diese Wiedergeburt erfuhr. Sei es, dafs es auf friedlichem Wege an die Allemannen überging, sei es, dafs die Gunst der Lage oder die Beharrlichkeit seiner Bürger schnell die Folgen der Zerstörung weniger fühlbar machte, sicherlich hat die nie erloschene Erinnerung an die alterthümliche Bedeutung der Stadt, wie damals zur Wiederherstellung mitgewirkt, so später ihren Fortgang und Wachsthum befördert.

Digitized by Google

ZÜRICHS INNERES LEBEN WÄHREND DER DAUER DES ALTEN ZÜRICHKRIEGS.

VON

J. J. HOTTINGER.

(Schlufs.)

Unstreitig waren während der Zwistigkeiten der verflossenen Jahre besonders die Anwohner der Ufer des Zürichersees durch das Benehmen der Regierung zu häufiger Unzufriedenheit veranlafst worden. Mit Wärme dem gröfsern Theile nach dem herrschenden Systeme sich anschliefsend, hatten sie willig bei den verschiedenen kriegerischen Auszügen ihre Hülfe geleistet. Nicht an ihnen lag die Schuld des Mifslingens. Dessen ungeachtet waren sie es zunächst, welche dessen Folgen in Überfall ihrer Wohnungen und Raub ihres Eigenthums zu tragen hatten, ohne dafs ihnen Ersatz dafür ward. Dennoch suchten sie nicht, wie die Grüninger, ihr Heil bei den Siegern; aber sie beschlossen, als die Aussicht zu neuem Kriege sich mehrte, Selbsthülfe; begannen, weitläufige Verschanzungen aufzuwerfen und, wie Bullinger meldet, gegen das ausdrückliche Abmahnen Stüfsis, dieselben auch zu besetzen. Willkommen war dieser Vorwand, auch ihrerseits die Waffen zu ergreifen, den Schwy-

Digitized by Google

zern und Glarnern, mit denen dann auch bald wieder die Eidgenossen sämmtlich *) sich vereinigten.

Es ist nicht leicht, die Stimmung in Zürich unmittelbar vor dem Ausbruche dieses zweiten, blutigern Krieges genügend zu schildern. Indessen treten aus dem Chaos der sich hemmenden und kreuzenden Zustände, Plane und Unternehmungen folgende Einzelnheiten als hinreichend beglaubigt hervor. An der Spitze der zürcherschen Bürgerschaft stand Stüfsi, regierender Bürgermeister für die erste Hälfte des Jahres 1443; **) ihm zur Seite als Bevollmächtigter des Kaisers der Margraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt in den vorderöstreichischen Landen. Speziell

---

*) Die Appenzeller aus den bei Zellweger nachzulesenden Gründen zuletzt, erst bei der Belagerung von Greiffensee.

**) Die Folge der zürcherschen Bürgermeister ist in Hirzels Jahrbüchern unrichtig angegeben. In den sogenannten Rath- und Richtbüchern sind die Namen derselben, so wie der übrigen Räthe, im Anfange der Semester, zwar auch nicht immer, benannt. So viel der Verfasser aus dieser und andern Quellen ermitteln konnte, waren es vom Jahr 1438, mit welchem Heinrich Meifs abtrat, bis 1446 die nachstehenden:

1438.	Erstes Semester:	Rudolf Stüfsi.
	Zweites -	Heinrich Meifs.
1439.	Erstes -	Rudolf Stüfsi.
	Zweites -	Jakob Schwarzmaurer.
1440.	Erstes -	Rudolf Stüfsi.
	Zweites -	Jakob Schwarzmaurer.
1441.	Erstes -	Rudolf Stüfsi.
	Zweites -	Johannes Schwend.
1442.	Erstes -	Heinrich Schwend.
	Zweites -	Jakob Schwarzmaurer.
1443.	Erstes -	Rudolf Stüfsi.
	Zweites -	Johannes Schwend. (?)
1444.	Erstes -	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites -	Johannes Schwend.
1445.	Erstes -	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites -	Johannes Keller.
1446.	Erstes -	Jakob Schwarzmaurer.
	Zweites -	Johannes Keller.

Digitized by Google

mit dem Kriegsbefehl war vom Kaiser Thüring von Halwyl beauftragt worden, weshalb derselbe auch von der waffenfähigen zürcherschen Bürgerschaft den Eid genommen hatte. Um diese bildete sich aus Zürichern, unter denen der Bürgermeister Schwarzmaurer hervortrat,*) und etlichen Fremden ein wenig zahlreicher Kriegsrath. Von diesem, nicht von einem einzelnen der eben genannten, gingen die Befehle aus. Die Ursache hievon mochte ein anfänglich gegenseitiges Mistrauen und die Schwierigkeit sein, die Befugnisse der Züricher und der Fremden ohne Anregung von Eifersucht oder Mistrauen auszuscheiden; die Folge waren verminderte Schnelligkeit der Operationen, Unmöglichkeit, sie geheim zu halten, Unentschlossenheit in entscheidenden Augenblicken. Die Kriegsmannschaft bestand aus der Stadtbürgerschaft nach Eintheilung von Constaffel und Zünften. Auch Männer, entschieden dem herrschenden System abgeneigt, wie z. B. Hans Meiss, werden unter den Führern aufgezählt. Diesen schlossen sich die von der Stadt selbst geworbenen Söldner an, während der durch das kaiserliche Aufgebot in Bewegung gesetzte Adel ein selbstständiges, nur seinen eigenen Führern gehorchendes, Hülfscorps bildete, dessen Zahl übrigens weit hinter den gemachten Versprechungen und auch den Erwartungen Hochbergs und Halwyls geblieben war. Die Stimmung der Mehrzahl derselben war lau. Das Angenehme eines mit keiner Gefahr verbundenen Garnisonlebens hinter sichern Mauern hielt den Eifer für kühne Unternehmungen danieder. Dagegen machten Raubzüge und Gewaltthaten Einzelner, ohne dass Hochberg und Halwyl sie hindern konnten, Zürichs Sache um so verhafster;**) während von

*) Sein Name findet sich neben demjenigen Stüssis, unter dem Beisatze »Houptlüt«, und eines Junkers von Erzingen als Schützenhauptmann auf einem im Archiv vorhandenen Verzeichnisse ohne Datum, mit der Überschrift: »Die nachgeschriben sind Jungherr Thüringen unserm Houptman zugeben.«

**) So, der zu Brugg begangenen Gräuel nicht zu erwähnen, zeichnete sich durch Räubereien hauptsächlich Hans von

Digitized by Google

einigen andern dieser adeligen Zugezogenen dann wieder die Vermuthung waltete, dafs sie wohl eher heimlich dem Feinde Vorschub leisten. *) Von Landleuten scheint nur eine geringe Zahl und aus der nächsten Umgegend die Besatzung der Stadt verstärkt zu haben, die übrigen lagen theils in den nur zu ausgedehnten Verschanzungen hinter Hirzel, theils als Beobachtungscorps unter Hans Meifs am andern Ufer des Zürichsees. Die Bewohner des freien Amtes hatten den eigenen Heerd zu bewachen; diejenigen der Umgegenden von Regensberg, Greiffensee, Kyburg, Elgg, Grüningen waren in diesen befestigten Orten zusammengezogen. Weder Hochbergen noch Thüringen von Halwyl fehlte der gute Wille, für Zürich das Beste zu thun; aber ihre Aufgabe wurde durch die ihnen ganz abholde eidgenössische Partei ungemein erschwert.

Während von dieser Partei die Einen ihr Bürgerrecht in Zürich aufgaben, aufser der Stadt, selbst im Gebiete des Feindes, sich niederliefsen, ja sogar kämpfend in dessen Reihen

---

Rechberg aus. Eine Klage darüber von Seite Schaffhausens Mont. nach Froni. 1444 findet sich im Zürch. Staatsarchiv. Er selbst weigerte sich, den Ermahnungen des Margrafen zur Erstattung des Raubes Gehör zu geben, noch ehe er in Zürich war. »Min Herr der Margraf hat mir etwann dick geschrieben, als von Geltz wegen, so ich den Eidgenossen genommen han, das er inen das gern wieder schuff, das ist mir noch nicht äben.« Schreiben Rechbergs an Zürich Mont. vor Auffahrt 1443. Zürch. Staatsarch.

*) Aus dem im Zürch. Staatsarch. befindlichen Verhöre, das Benehmen der Äbtissinn am Fraumünster während des alten Zürichkriegs betreffend. »Myn Frau von Tengen seit, dafs Jungherr Friedrich von Höwen, der Im Thurn, der Trammer uff den obgenannten Tag (der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl) zu miner Frowen in Hof kament, lachetend, waren gutz muts, fro, das etlich der unsern erstochen warend; sy hörte auch nachdem und sy es verstund, das Jungherr Friedrich zu myner Frowen redt, Schwester ich glaub es sy ufskommen, das der über die Mur ufgevallen ist, sy hörte aber niemand nennen.«

Digitized by Google

eintraten,*) blieben die Andern mit denselben im Wechselverkehr, berichteten, wie man behauptete, ihre Freunde unter den Eidgenossen,**) verbreiteten durch ihre Reden Muthlosigkeit unter den Bürgern, weckten Hafs gegen die fremden Zuzüger.***) Auf's Höchste war diese feindselige Gesinnung bei der Äbtissinn am Fraumünster, Anna von Hewen, gestiegen, die mit dem gewesenen Bürgermeister, Rudolf Meifs, in einer zu ihrem Klostergelübde schlecht passenden Vertraulichkeit lebte.****) Es ward von ihr ausgesagt, dafs sie zu Gunsten der Feinde heimlich Messen im Begleit abergläubischer Zeremonien lesen lasse, der Stadt fluche, über das Unglück an der Sihl gejubelt habe und

*) Urtheile über Klaus Hagen, N. Huber, Heiny Wismann, Uly Wismann, N. Kaiser, Syfried Schmied, Heiny Zehnder und N. Bluntschli in den Zürch. Rath- und Richtbüchern von 1444. Zürch. Staatsarch. Von Huber heifst es: »Er ist vor 10 Jaren unser burger worden und hat uns geschworen. Das hat er aber übersehen und das burgerrecht mit synem brief uffgesandt und uns damit vynndschaft geseit, ouch einfeltig lüt überredt, dafs sie desgelichen getan; er ist ouch sonderlich fürer dan ander wider uns gewesen, und ist mee dann einmal an uns meineyd und brüchig worden;« von Kaiser: »er hat sovil übels und unrechts begangen, das nit zu ergründen und schryben ist.«

**) Solcher Unterhandlungen wurden den Urtheilen zufolge hauptsächlich Hans Meifs, Hans Bluntschli und Heinrich Effinger beschuldigt. Meifs soll dieselben in seinem Gute im Oberhof zu der Zeit, wo die Eidgenossen nach dem Gefechte an der Sihl vor der Stadt lagen, geführt haben. Die Beschuldigung ruhte indessen, wie wir unten sehen werden, mehr auf dem allgemeinen Gerüchte, als auf erwiesenen Thatsachen.

***) S. im vorigen Heft S. 153 die Note.

****) Sie gebar demselben einen Sohn. Zeugenaussagen in dem über ihr Benehmen während des Krieges aufgenommenen Verhöre vom Jahr 1444. Zürch. Staatsarch. Überhaupt war ihr Wandel ungeistlich. 1433 wurde sie mit andern verklagt, in männlicher Kleidung und maskirt durch die Strafsen gezogen zu sein.

Digitized by Google

sich ihrer zuverläfsigen Erhebung durch Beihülfe der Eidgenossen, wenn dieselben Sieger werden, berühme.*)

Bei solcher Stimmung in Zürich, verbunden mit der Thatsache, dafs Stüfsi bei aller persönlichen Tapferkeit, Thätigkeit und Hartnäckigkeit denn doch nirgends Beweise von den höhern Eigenschaften eines tüchtigen Heerführers abgelegt hatte, werden nun freilich sein unnützer Plünderungszug nach dem Zugergebiete in einem Augenblicke, wo Zürichs vereinte Kraft anderswo nöthig war, die Unfälle bei Freienbach und am Hirzel, Hochbergs und Halwyls Unthätigkeit während des Letztern, sowie die Niederlage bei St. Jakob an der Sihl begreiflich. Durch diese und den Tod Stüfsis und Grafs wurde der Einflufs der eidgenössischen Partei auf's Höchste gesteigert und, ohne ihre Freude darüber zu verhehlen, gaben die Häupter derselben sich den schönsten Friedenshoffnungen hin. Allein noch zeigten sich weder die Mehrheit des Rathes, noch die fremden Helfer geneigt, ihnen das Feld zu überlassen. Bereits waren die Unterhandlungen angeknüpft, um von Frankreich her den Eidgenossen einen neuen furchtbaren Feind entgegenzuführen. Zeit zu gewinnen bis zu seiner Ankunft, bis zu derjenigen der verstärkenden teutschen Hülfe, um die man den Kaiser fortwährend angieng, wurde nun das Hauptbestreben Hochbergs, so wie Schwarzmaurers und der Schwende, die an Stüfsis Stelle getreten waren. Aus diesem Grunde auch stimmten sie, nachdem ein von den erbitterten Parteien zwar wenig beachteter

*) Wenn sy weifst, das man ufsziehen will, so spricht man ir die Messen und wenn es zu spät ist, Mefs zu halten, so knieet sy uff das ertrich nieder und küfst das ertrich und tribt vil andres und spricht dann, nu hab ich die eidgnossen gesegnet; werent sy Zürich Herren, so wird ich gewaltige Frow ze Zürich, Gott geb inen glück und heil. Den zwei Priesteren ist wol ze wissen, das sy für unser vygent bittet, und die messen wider unsgesprochen werdent, wan der ein hat gerett, ich welt, das myn Frow sömlich sachen underwegen liefse, und den unseren gutz gunty. Ebendas.

Digitized by Google

Waffenstillstand war eingeleitet worden, mit ihren Gegnern für den Besuch eines durch den Bischof von Constanz eingeleiteten Friedens-Kongresses zusammen.

Den 22. März wurde die zahlreiche Versammlung in Baden eröffnet. Beiden Parteien in Zürich war klar, dafs von ihrem Erfolge das Schicksal der Stadt abhange, dafs eine von ihnen entschieden siegen und der bisherige schwankende Zustand aufhören müsse. An der Spitze eines wachsenden Anhangs, rücksichtloser, offen, selbst bis zur Unbesonnenheit, verhehlten auch Hans Meifs und seine Freunde keineswegs, was sie wollten und erwarteten. Schlauer und durch das Bedürfnifs fest verbunden, arbeiteten die Östreicher und ihre Partei um so erfolgreicher an dem Sturze der Sichern.

Über den Personalbestand der zürcherschen Abordnung fehlen uns urkundliche Angaben. Die Chroniken weichen in den ihrigen ab; diejenigen Tschudis scheinen die gründlichsten.*) Wie indessen dem sei — der Entwurf eines Friedensvertrages, dem die Gesandtschaft vereint hätte beistimmen können, ward von den Eidgenossen verworfen; den Vorschlägen hingegen, wie sie von diesen ausgingen, beizutreten, erklärten sich die Züricher unbefugt. Um so folgenreicher war aufserhalb der Rathszimmer das Benehmen Einzelner; denn neben den Abgeordneten waren noch andere Tongeber und Häupter der Partei zugeströmt. Deut-

*) Er nennt nebst dem Probste und zwei Chorherrn am grofsen Münster, dem Bürgermeister Schwarzmaurer, Hans Keller und dem Stadtschreiber Rudolf von Cham auch drei Häupter der eidgenössischen Partei: Hans Brunner, Heinrich Effinger und Ulmann Trinkler. Dafs dieselben wenigstens in Baden anwesend waren, so wie auch ihr Kredit bei den Eidgenossen, geht aus den Verhören, die ihrer Verurtheilung zum Grunde lagen, hervor. Auch Hans Bluntschli befand sich dort. In dem Todesurtheil über denselben heifst es: »uff dem Tag zu Baden ist er mit unsern vyenden gangen und gstanden und unsern bothen uff demselben Tag vyl smächt mit synen gebärden stan und gan getan. Rath und Richtbücher 26. Mai 1444. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

licher auf den Strafsen, in den Gasthöfen, beim Male gab sich die Gesinnung kund: bei den Einen durch Vertraulichkeit mit den Eidgenossen, die oft absichtlich zur Schau getragen ward, bei den Andern durch lauerndes Beobachten, versteckte Schadenfreude. Gerade das berechnete Stillschweigen indessen dieser Partei *) und das vorlaute Auftreten ihrer Gegner mochten manche der aus dem Reiche, besonders den Städten, eingetroffenen Vermittler glauben machen, dafs der gröfsere Theil der Zürcher im Grunde auf eidgenössischer Seite stehe und für mehreres Nachgeben gegen diese gar wohl dürfte gewonnen werden, so dafs am Ende wohl hieraus der Entschlufs hervorging, der heimkehrenden zürcherschen Gesandtschaft eine Abordnung zu weitern Friedensversuchen beizugeben.**)

In der Stadt aber war indefs von den Oestreichern und ihrem Anhange die Zeit trefflich benutzt worden. Berichte vom sichern Eintreffen französischer Hülfe wurden unter der Bürgerschaft verbreitet; die Vorschläge der Eidgenossen in Baden als entwürdigend für Zürich bezeichnet, von der zu befürchtenden Rache ihrer Partei, von einer in Zukunft ganz untergeordneten Stellung Zürichs gesprochen, während hingegen vom muthigen

*) In dem im Schw. Geschichtforscher T. VI. 347 abgedruckten Briefe eines ungenannten Mitgliedes der Berner Gesandtschaft an den Schultheifsen Schopfer von Thun werden auch Schwarzmaurer und Keller unter denjenigen aufgezählt, welche den Frieden gerne gesehen hätten »es sind gar ehrwürdig Boten von allen Herren und Rychstätten da gewesen, sunderlich von Zürich der Schwarzmaurer und der Brunner und der Keller und meh frummer Lüt, denen diese sach leid gewesen ist.« Sicher heuchelten beide; denn Schwarzmaurer erschien nachher als einer der stärksten Ankläger Brunners und seiner Freunde, und unter Keller, als Reichsvogt, wurden die Urtheile gefällt.

**) Item also wüfs, dafs alle die Boten also mit inen frölich hinauf ritten, die uf ir Syt mit inen waren und truweten in semlichem wol zu werben, als sy meinten, und war jedermann frölich, und also rittend ir boten auch mit inen gan Zürich, die von Zürich warend. Brief an Schopfer.

Digitized by Google

Festhalten am bisherigen Systeme Rückgabe alles eroberten Gebietes, Entschädigung und eine glänzende Zukunft mit Sicherheit zu erwarten sei. Von der Landschaft, wo die Parteien so erbittert als in der Stadt einander gegenüber standen, wurden die heftigsten Schreier hereinberufen und so der Tag der Rathssitzung erwartet, in welcher die Abgeordneten nach Baden ihren Bericht erstatten sollten.

Als dieses, wie es scheint, nur vorläufig vor dem kleinen Rathe geschah, wurden nach Hans Fründs, eines Zeitgenossen, Nachrichten die fremden Vermittler »dermafsen empfangen, dafs sy hinfür nit mehr dahin gelüstet hat; denn sie in ihren Herbergen mufstend bleiben und nit dürften auf die Gafsen gehen, dann ein wilder Lärmen sich in der Stadt erhube, die Stadthor wurden zugeschlagen, und luffen etliche uff die Thürn, etliche uff die Stadtmuren und ein jeder dahin er dann verordnet war.

Samstags den 4. April wurde hierauf unter Zuzug von Seebewohnern der grofse Rath versammelt, ehe aber vor demselben die zürchersche Gesandtschaft ihren Bericht abstatten konnte, durch den mittlerweile bearbeiteten Pöbel das Rathhaus erstürmt und die Haft von fünfen der Räthe ausdrücklich gefordert, deren Prozefs dann auch sogleich eingeleitet ward. *)

*) Item also samnetend sich der Rath von Zürich und die Gemeind uff frytag und wurdent da zu Rath, dafs sy den Zürichsee by dem Rath weltend han, das geschah vor dem mal; nach dem mal ging ein heimlich Rath von der Gemeind und ein grofs gerühm von bösen lüten und ward vyl böses volkes einhellig der bösen that, so sy than hand. Item also wüfs, dafs sy sind zugefarn die gemeind und ir helfer und hand sich ganz gewappnet mit ir züg zum befsten und sind für das Rathhus zogen, alsdann der Rath erst in Rath kommen ist und hand sy überfallen; da hat man sy gefragt, was ir meynung wär und also hand sy geantwurt, sy weltend ye fünf mann ufsert dem Rath han, also hand sy inen die müssen geben, also hat man sy gefraget, wen sy wellent, da wellent sy den Brunner und den Meisen und ander drei der Räthen mit inen, das alls ganz biderb lüt sind gewesen, und auch ein Theil Boten sind gewesen

Digitized by Google

Die Verhöracten werden eröffnet mit der allgemeinen Bemerkung, es haben schon lange wegen des Kriegs mit den Schwyzern Mifshelligkeiten in der Stadt geherrscht, mehre Bürger diesen eher, als dem Rathe Beistand geleistet und unter denselben vorzüglich, wie es eine ganze Gemeine bedünke, Hans Meifs, Hans Brunner, Ulmann Trinkler, Heinrich Effinger und Hans Bluntschli. Nun werden Gerüchte, unerwiesene Beschuldigungen, ja sogar ganz unschuldige Reden derselben aufgezählt, denen nur durch gehässige Deutung der Anschein von Böswilligkeit zu geben war. Nicht eine Thatsache, die mit Recht Hochverrath genannt werden könnte, kommt zum Vorschein. Sie sollen gesprochen haben, es wäre klug, glimpflich in der Sache zu handeln, denn es sei Volk von verschiedener Stimmung in der Stadt; Gott möge sich erbarmen, dafs man zu diesem Bunde gekommen sei; man habe von keinem frommen Manne noch je gehört, dafs die Schweizer rothe Kreuze getragen hätten. Hansen Brunner wurde zur Last gelegt, dafs er Trinklern zum Gesandten nach Baden empfohlen; von Bluntschli gemeldet, er habe zu Gunsten des Friedens gesprochen, der käme besonders dem armen Landvolk wohl, der Bund sei auf die Länge doch nicht zu behaupten. Ernster, doch, obwohl ein Theil begründet sein mochte, keineswegs hinreichend erwiesen, sind dann freilich die Beschuldigungen von heimlicherm, oder öffentlicherm Einverständnifs mit den Eidgenossen. Einiges ist in dieser Beziehung von Meifs und Bluntschli, *) bereits angeführt worden. Dann treten gegen Erstern noch etliche auf, die gehört, dafs er einen Brief nach Zug zu vertragen gegeben und von Luzern welche erhalten habe, fügen aber ausdrücklich bei, der Inhalt sei ihnen unbekannt. Ferner

---

zu Baden. Item also wüfs dafs der Trinkeller auch einer ist, der gefordert ist. Also hand sy all fünf in Wellenberg geleit und übel gehalten.«
Aus dem mehrfach erwähnten Briefe an Schultheifs Schopfer.

*) Seite 353.

Digitized by Google

soll Beweis seiner Schuld sein, dafs mitten unter abgebrannten Häusern in Rümlang das seine allein aufrecht geblieben. Effinger wird einer heimlichen Zusammenkunft mit Luzernern im Kloster der Augustiner beschuldigt, und dafs er dort für Bewirthung derselben gesorgt habe; als Beweis von Trinklers Einflufs auf die Eidgenossen gemeldet, dafs auf seine Empfehlung in Baden einige Gefangene losgelassen worden; dann folgt, wie sie sämmtlich über den Tod Stüfsis und Grafs ihre Freude geäufsert. Allein am entschiedensten mochte auf ihr trauriges Geschick die ganz allgemeine Behauptung Schwarzmaurers einwirken, die Genannten seien im Rathe jederzeit die heftigsten Gegner des Bundes mit Oestreich gewesen, so wie die derben ohne weitern Beweis hingeworfenen Äufserungen des Margrafen und Thürings von Halwyl, sie verdienen sämmtlich, dafs man ihnen die Köpfe abschlage, Worte, die, als grofses Gewicht verdienend, in die Acten ebenfalls übergegangen sind.

Auf so schwachen Grundlagen ruhet denn auch das Urtheil über dieselben. Nach Edlibach und Bullinger war es keineswegs einmüthig, ja nur durch hinterlistige Leitung der Abstimmung konnte ihm der Anschein einer Aeufserung der Mehrheit gegeben werden. Den Urkunden selbst läfst sich darüber nichts entheben. Über Meifs wird einfach in den damals gewohnten Ausdrücken das Todesurtheil ausgesprochen, die Verfügung über sein Vermögen an der Stadt Willkür gestellt, mit dem Beisatze: »doch soll man darin seinen Kindern gnädig sein und sie ihres Vaters nicht zu hertenklich lassen entgelten.« Ebenso lauten die Sprüche über Trinkler und Bluntschli. Nur soll des Letztern Gut gänzlich der Stadt verfallen sein, und seinem Urtheil ist beigesetzt: »Es soll auch jedermann hieran sehen und sich vor sömlichem Übel und Unrecht thun hüten und an unser gemeinen Stadt Eid und Ehr halten, fromm, vest und stät syn und blyben.« Brunner wird um 200 Rheinische Gulden gebüfst und lebenslang in den Spital erkennt, wo ihm ein eigen Zimmer und ein Knecht zur Wache, wie zur Wartung bewilligt werden. »Essen und Trinken soll er zu seiner Nothdurft genug

Digitized by Google

haben, nach seinem Tode sein übrig Gut dem Spital zufallen zum Heil seiner und aller seiner Vordern Seelen, doch seinem Weib an ihrer Heimsteuer, Morgengabe, Eherecht und dritten Theile nach der Stadt Recht ohne Schaden; auch seinen Schuldnern unschädlich. Hat er Vermächtnisse gestiftet, so steht es bei dem Rathe, sie anzuerkennen oder nicht.« Effingern betreffend, sind wohl die Verhöre, nicht aber ein Urtheil aufzufinden.

So waren nun der Willkür und Rachsucht die gefährlichen Schranken eröffnet, zugleich aber auch der Weg angebahnt, dem lähmenden Factionsgeiste ein Ende zu machen und die freilich vaterländischer gesinnte eidgenössische Partei durch wiederholte Schläge völlig darnieder zu drücken. In der That folgten den ausgesprochenen Todesurtheilen in kurzen Zeiträumen noch mehre andre. Schon den 2. Mai wurde ein Ansäfse, Namens Huphan, aus den bereits angeführten politischen Gründen enthauptet; den 9. Juni folgten aus gleicher Ursache Heiny Wismann, Uly Wismann, Sifrid Schmied, Heiny Zehnder und Heiny Bluntschli; den 23. Juli Hans Huber, den 4. September Kunz Ockenfufs von Wipkingen und ein gewisser Kaiser. Endlich noch im folgenden Jahr, den 8. Mai, Klaus Hagen.

Es ist nicht unmöglich, dafs solcher Todesurtheile noch mehre ausgesprochen wurden, da offenbar Lücken in den aus diesem Zeitraume noch vorhandenen öffentlichen Acten sich finden; allein sollte es auch bei den erwähnten sein Bewenden gehabt haben, so mufsten schon diese, nebst den zahlreichen geringern Strafen, einen so allgemeinen Schrecken verbreiten, dafs an ein Wiederaufleben der niedergedrückten Partei nicht mehr zu gedenken war.

Auf diese Weise waren nun freilich für das Staatsleben im Innern und die Wirksamkeit nach aufsen Kraft und Einheit gewonnen, was in den Augen der Führer die angewendete Gewalt hinreichend rechtfertigen mochte. Es ist auch nicht zu läugnen, dafs von dieser Zeit an die Stellung Zürichs, den Eidgenossen gegenüber, sich veränderte, seine Mafsregeln entschiedener

Digitized by Google

und eingreifender und sein Widerstand von besserm Gedeihen begleitet wurde.

Die Schlüssel der Stadt wurden dem Margrafen von Hochberg übergeben, *) Zählung der kriegsfähigen Mannschaft, Waffenschau, Musterungen veranstaltet, für Auszüge und die Bemannung einer kleinen Flotte auf dem See die nöthigen Bestimmungen getroffen, eine neue Kriegsordonnanz zum Schutze der Kirchen, Klöster, der Geistlichkeit, so wie der Weiber und Kinder in Feindesland eingeführt, gegen das Umbringen von Gefangenen, Mifshandlung der Leichname, dann gegen das Verlassen der Fahne die nöthige Strenge verfügt, **) über diejenigen, welche das Schlofs Grüningen den Eidgenossen übergeben hatten, ward eine scharfe Untersuchung verhängt, ***) und als end-

*) So meldet wenigstens Edlebach.

**) Alle diese verschiedenen Verfügungen finden sich im Staatsarchiv als unterm Jahr 1444 ausgegangen; das Tagesdatum, 10. Mai, hat indessen lediglich die Kriegsordonnanz. Dem Wachtwesen in der Stadt stand der oberste Rathhausdiener, Hans Asper, vor, einer der Böcke, den Eidgenossen wegen seines Eifers für den östreichischen Bund besonders verhafst. Die gesammte waffenfähige Mannschaft des Kantons bestand aus 639 Stadtbürgern und 2131 Landleuten; die Garnison der Stadt aus 574 ihrer Bürger und 754 Landleuten. Sie sind sämmtlich mit Namen, Geschlecht und Bezeichnung ihrer Bewaffnung, ihrer Sammelplätze und Hauptleute aufgezählt.

***) Aus derselben (Rath- und Richtbücher fol. 27.) geht im Wesentlichen hervor: Die Mannschaft sei unwillig gewesen, dafs kein Ersatz erfolge, wie man ihnen verheifsen; defshalb »woltend sy inen ouch nit halten, was sy inen versprochen und ihre wyber und kind nit also lassen verderben.« Unterdessen erschien eine bernische Abordnung zur Konferenz mit den Führern. Dieselbe drohte mit den heftigsten Mafsregeln, wenn man das Schlofs nicht übergebe, und wies auf fünf zum Sturme bereit stehende Schaaren hin. Nun wurde die Besatzung zusammengerufen und wegen der Übergabe abgemehrt. 60 Mann waren für dieselbe, 15 für Widerstand. Unter diesen letztern der kranke Hauptmann Kilchmatter, der Zunftmeister Iburger

Digitized by Google

lich der Feind Zürichs Mauern sich abermals näherte, wurden genaue Wacht- und Feuerordnungen sowie Verfügungen wegen der nöthigen Sturmzeichen erlassen. Da zugleich wegen Entfernung eines bedeutenden Theils der kostbaren adeligen Zuzüger, veranlafst vermuthlich durch den Mangel der Mittel zu ihrer Bezahlung, vielleicht auch durch das Anrücken des Dauphins und der Armagnaken, Zürichs Hauptmacht wieder bei den eigenen Angehörigen gesucht werden mufste, so wurde auch ein Theil der Landleute nach der Stadt zur Vertheidigung berufen. Unter den Bürgern dieser selbst wachte die Kampflust kräftiger auf, was z. B. auch aus den Unternehmungen der Böcke, deren Gesellschaft zwar schon sieben Jahre früher gestiftet worden sein soll, *) jetzt aber zum erstenmal in der Geschichte genannt wird, hervorgeht.

Sicher auf diese Weise einstweilen für die Hauptstadt, erkannte man unterdessen wohl, dafs eine kräftige Erneuerung auswärtiger Hülfe zu ehrenvoller Beendigung des Krieges dennoch keineswegs entbehrt werden könne, und es wurden daher um

---

und sein Sohn und der Büchsenmeister Peter Sigly. Urtheile, oder eine Strafe der Verzagten sind nicht angegeben. Nur werden die Bürgen von 31 derselben benannt, und in einem Briefe an den Grafen von Tockenburg geschieht eines ungenannten Ritters Erwähnung, der, ebenfalls zur Besatzung gehörig und mit derselben vereidet, dennoch durch seine Reden hauptsächlich zur Übergabe beigetragen habe und defshalb zuerst ins Gefängnifs gelegt, dann zur Erlegung von 100 Pfd. Hlr. und Vertröstung von 300 fl. verurtheilt worden sei.

*) In zwei Bänden des sogenannten Thesaurus Hottingerianus, der ehemaligen Stiftsbibliothek in Zürich angehörend, finden sich in zwei gleichlautenden Copien eines »alten Rodels« die Namen der »alten Schiltneren, so im Jahr 1437 geläbt und die gesellschaft zum Schnecken uffbracht hand.« Es sind derselben 61 mit dem Beisatze »und noch mee, deren Namen nit möglich zu läsen, so im Rodel auch verzeichnet gewäsen sind«. Unter ihnen wird auch Bürgermeister Stüfsi genannt. Eine kurze Nachricht von dessen Tode ist beigefügt.

Digitized by Google

die Mitte des Jahres 1444 der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Cham an das kaiserliche Hoflager abgeschickt. Schon früher hatte die Stadt das Reichsoberhaupt durch andre Boten und schriftlich mit ihrer ökonomischen Noth bekannt gemacht. Sie war Folge der unaufhörlichen Vorschüsse, welche dieselbe dem Margrafen von Hochberg und verschiedenen Führern der Östreichischen Zuzüger hatte machen müssen. *) Der Kaiser vertröstete auf den nächst bevorstehenden Reichstag. Hier ihm persönlich Ereignisse und Bedürfnisse besser darzustellen, war der Auftrag, mit welchem die erwähnten Boten im Anfang des August zu Nürnberg, wohin die Versammlung war berufen worden, eintrafen. Grofser Eifer, ihr Geschäft schnell zu beendigen, drängte dieselben; denn sie hatten mittlerweile Zürichs abermalige Einschliefsung durch die Eidgenossen vernommen. Langsam aber trafen die Fürsten ein, und der Kaiser erklärte die Sache für »treffenlich ernst« und reifer Berathung bedürftig. Erst den 14. konnten daher die Gesandten auf dem Rathhause vor zahlreicher und glänzender Versammlung ihr Anliegen kund thun. **)

Ein Ritter, Namens Stein, eröffnete auf kaiserliches Gebot hin den Vortrag, worauf durch den Stadtschreiber von Cham das Ablesen der wichtigsten Acten zu vollständiger Beleuchtung der Ursachen und des bisherigen Verlaufes des Krieges erfolgte. Daran schlofs sich das ausführliche Verhör, welches auf Veranstaltung der zürcherschen Regierung der Probst Nidhart, zwei andre Geistliche und der Notar Kaltsund über das Benehmen der Eidgenossen während ihres letzten Streifzuges durch das zürchersche Gebiet aufgenommen hatten. Vor der Mittheilung desselben machte der Stadtschreiber den Kaiser auf den oft unsittlichen und plumpen Ausdruck in den Reden der muthwilligen Zerstörer aufmerksam mit dem Wunsche, diese Stellen

*) Schreiben der Regierung voh Zürich an Kaiser Friedrich. 7. Jan. 1444. Zürch. Staatsarchiv.

**) Schreiben derselben an den zürcherschen Rath. 14. August 1444. Staatsarchiv.

Digitized by Google

weglassen zu dürfen. Er solle lesen, wie es geschrieben stehe, befahl Friedrich, *) und so wurde vor der Versammlung das empörende Gemälde der Schändung von Heiligthümern, des Brandes von Kirchen und Hütten, muthwilliger Mifshandlung und des jauchzenden Spottes bei Klagen darüber, so wie der Gräuel mit Stüfsis Leiche, scheufslicher, als bisher die Feder der Geschichtschreiber sie darzustellen wagte, aufgerollt. **) Ältere und neuere Zeiten liefern uns freilich der Beispiele genug von ähnlicher, wohl noch gröfserer Kriegswuth, aber bezeichnend ist, dafs bei den nämlichen, welche, jene Thaten zu verüben, frech genug waren, gleichzeitig ein Bedürfnifs kirchlicher Absolution sich regte, deren auch mit Widerwillen abgeleierter Wortlaut ihnen genügt hätte, indem sie naiv genug waren, sie von den mifshandelten Priestern selbst zu verlangen. ***)

Tiefen Eindruck machte die einfache Darstellung auf die Hörer. Nach Chams Berichte »gingent vil Fürsten, Herren, Rittern und Knechten die Augen über, da sy verstanden, wie die Eidgenossen mit dem Sacrament umbgangen sind.« Dennoch bestand der Haupterfolg der umständlichen Berathung in abermaligem Verweisen auf die Hülfe des Dauphins, dessen Marsch zu beschleunigen, sofort eine aufserordentliche Gesandtschaft abgeordnet ward. Daran reihete sich freilich dann das allgemeine Versprechen, »dafs auch der König über die Sache sitzen werde,

*) Und an dem Anfang redt ich mit unserm Herrn dem küng, es stündent vyl wüster Worten in der sagung der schrift, die ich nit gern vor syner künigklichen gnaden nampte, antwort er mir mit syn selbs mund, wie es geschrieben stande, also solt ich es lesen. Obiger Gesandtschaftsbericht.

**) Das Charackteristische gibt im Wesentlichen Müller, doch mit eidgenössischer Schonung. Ein vollständiger Abdruck der durch viele Wiederholungen gedehnten im Staatsarchiv aufbehaltenen vom 20. Juni 1444 datirten Urkunde wird dadurch überflüssig.

***) So nach den eben angeführten Verhöracten vom Leutpriester in Rifferschweil.

Digitized by Google

wie und in welchem Maße er durch syn selbs Lieb oder der Fürsten einen dazu thue«. Die Zürcher mochten durch diesen Bericht aufs Neue zur Entwicklung aller eigenen Thatkraft sich veranlafst sehen, wozu auch das Schicksal der kurz vorher hingemordeten Besatzung von Greifensee sie einlud. Schon am Ende des August aber traf die Kunde jener grofsen eidgenössischen Niederlage an der Birs ein, welche dem ganzen Gang der Ereignisse eine veränderte Richtung gab.

Bisher hatten, wie die damalige Sprache sich ausdrückte, Bauern und Herren einander gegenübergestanden. Auch Bern, Luzern, Solothurn wurden als Gehülfen der Länder zu den erstern gerechnet; denn von diesen, von Schwyz und Glarus hauptsächlich, ging der Charakter des Streites, das Kühne, Trotzige bei den Angriffen, die Rohheiten nach dem Siege, der Hafs gegen Fürstenwesen und Herren aus. Zum demüthigen Gliede hingegen der zweiten Partei war Zürich allmälig herangebildet worden, mit schlechtem Geschicke zwar anfangs, so lange noch Stüfsi, selbst ein roher Charakter, die Sache leitete, mit besserm, als nach dessen Tode diese Leitung an die gewandtern Aristokraten, die Schwarzmaurer, Schwende, Keller, überging. Jetzt, nach der Schlacht bei Sanct Jakob an der Birs, wie mufste dem gewöhnlichen Beobachter die Lage der Dinge sich darstellen? Auf der einen Seite Kaiser und Reich, Östreich, Frankreich, Alles, was mächtig war, mit Zürich vereinigt, durch den Entsatz der Stadt ihr Muth zu fernerm Kriege gehoben, Herzog Albrecht, der Bruder des Kaisers, zur Hülfe in wirklichem Anmarsch, wer von benachbarten Edeln bisher noch an sich gehalten, nun den Eidgenossen ebenfalls absagend; auf der andern diese, durch den Tod ihrer kühnsten Führer und Krieger entmuthigt, an allen ihren Grenzen bedroht, uneins zum Theil unter sich selbst. Es schien unverantwortliche Schande für die Herren, wenn unter solchen Umständen ihnen nicht der entscheidende Sieg blieb. Ganz so sahen auch die zürcherschen Gesandten zum Kaiser die Sache an, indem sie noch von Nürnberg schrieben: »Wie wir die

Digitized by Google

sach verstand, hoffend wir, ir syent entschütt, ee das wir heim komment; ist es aber nit beschehen, so ist es doch vorhanden und uff dem weg, das es mit der hülff Gottes beschehen soll, darumb lobent Gott, sind hügelig, frölich und guts muetz, Gott der Allmächtig will syn göttlich gnad und hilff mit uns theilen, uns zu hilff kommen, das wir, ob Gott will, all unsers leids und kummers ergetzt werden und den tag gar schier gelebent, den wir in allen freuden gern lebent.«

Allein anders sollte die Sache sich entwickeln. Wenn auch für den Augenblick die Eidgenossen über die Fortsetzung des Krieges, den Feldzugsplan ungleicher Ansicht, einige, unter denen vorzüglich Bern, durch den starken Menschenverlust erschüttert waren, so blieben dennoch alle entschlossen, wenigstens die eigenen Grenzen zu vertheidigen und fest am Bunde zu halten. Ja bald wurde ihr Muth durch den mit dem Dauphin eingegangenen Frieden, welcher auf der verwundbarsten Seite ihr Gebiet sicherte, von neuem kräftig gehoben. Nicht über ihr Land ergofsen sich die zügellosen Armagnakenschwärme: die unglücklichen Angehörigen derer, welche sie gerufen hatten, bekamen zunächst die Wuth derselben zu fühlen. Vom Sundgau aus verbreiteten sie sich durch Vorderöstreich, Schwaben, beraubten durch Plünderung und Zerstörung die Fürsten und Edlen der Hülfsmittel, welche der Aufbruch so vieler derselben nach Zürich gerade jetzt in doppeltem Mafse in Anspruch nahm. Schon früher war ein bedeutender Theil der Reichsstädte für den Frieden gestimmt gewesen. Wohlwollend gegen Zürich gesinnt, waren sie es nichts desto minder auch gegen dessen Gegner, deren festes Halten an der Eidgenossenschaft den vollen Beifall der schwächern Reichsglieder hatte, die selbst in ähnlichen Verbindungen den Schutz gegen Mächtigere, auch gegen drückende Forderungen der Reichshäupter, zu suchen gewohnt waren. Der tapfere Widerstand der bei St. Jakob Gefallnen, durch Berichte in verschiedenen Sprachen selbst bis in entfernte Länder verbreitet, hatte aufs Neue die Achtung vor den schweizerischen Waffen gehoben. So bekam Zürich von

Digitized by Google

einem Theile der Freunde, auf die es gerechnet hatte, Ermahnungen zum Nachgeben zu hören, während gleichzeitig der Kaiser, durch die ungarischen Angelegenheiten an entfernte Grenzen gerufen, für diejenigen der Zürcher zu erkalten begann, froh, seinem Bruder Albrecht sie überweisen zu können, auf dessen Gegenwart, kriegerischen Charakter und Wohlwollen die Stadt zwar manche Hoffnung begründete, aber bald auch hier wieder sich überzeugen mufste, dafs mit glänzenden Versprechungen nicht immer die Mittel und der Erfolg gepaart seien. Schwend und Cham hatten ihren Mitbürgern geschrieben, sie sollten freudig ihre Fässer binden und zubereiten, vor der Weinlese werden aus ihrem Gebiete die Feinde vertrieben sein. Dessen ungeachtet fiel dieses wichtigste Besitzthum der Stadt grösstentheils in die Hände der Eidgenossen, welche auch, als endlich der Herzog selbst mit seinen Hülfsschaaren eintraf, dennoch fortdauernd sich innerhalb der zürcherschen Landmarchen behaupteten.

In der Stadt selbst gewann die östreichische Herrschaft immer festern Fufs. Die Gegenwart des Herzogs, das Eintreffen der von ihm aufgebotenen Zuzüger trugen dazu wesentlich bei, und in der Sprache und mancher einzelnen Verfügung Halwyls und des Margrafen von Hochberg erkannte man das Bewufstsein ihrer wachsenden Überlegenheit.*) Der Umstand freilich,

*) So handelte z. B. der Margraf bisweilen in der Stadt Namen, ohne dem Rathe vorher Anzeige zu machen. Einmal schlofs er auf diese Weise einen Waffenstillstand mit den Eidgenossen ab und erklärte einfach der Regierung »er habe sich ihrer gemächtigt«, worauf diese (Freit. nach St. Matheus 1444.) ihm antwortete: »Wiewol wir nu, gnädiger Herr, gern thätid alles das so üch lieb wär und wefs ir üch für uns mächtigetend, das jendert lidenlich syn möcht, dem nach kemind; so verstath doch üwer Gnad wol, das wir den friden nit gehalten mögind, dann soltend unser vyend uns den wyn lesen, und wir dazu nützid thun; meinend wir nüt, das üwern gnaden das zu willen wär.« Auch Herzog Albrecht begnadigte, ohne der Stadt Anzeige zu machen, abtrünnige Angehörige derselben im

Digitized by Google

dafs diese im Ganzen mit Verstand und Mäfsigung geübt, auch Zürichs Interesse, so viel es immer neben dem östreichischen bestehen konnte, beachtet ward, vermochte allerdings, die Bürger einstweilen zu beschwichtigen; aber kaum dürfte schon damals der Gedanke den Tieferblickenden derselben ganz fremde geblieben sein, dafs bei der sich eher wieder entfernenden Aussicht auf jene geträumten endlichen Siegeserfolge der wehrlosen in den Grundfesten ihres Wohlstandes erschütterten Stadt zuletzt nur noch zwischen Unterwerfung unter ihre alten Bundesgenossen, oder derjenigen unter Östreich die Wahl bleibe.

Unter solchen Umständen und Überlegungen der Verständigern entwickelte sich, während freilich langjährige Gewohnheit, ungedämpfte Erbitterung und der Stolz, der nicht zuerst nachgeben will, die Fortsetzung des Krieges einstweilen noch begünstigten, allmälig die veränderte Gesinnung, die dem spätern Friedenswerke nothwendig vorangehen mufste. Auch die Zahl der Opfer bei St. Jakob, der Ausruf »Gryffensee ruch ist dyn rach« hatten eine ernstere, wohl auch mildere Stimmung bei einem Theile der Überlebenden geweckt. Ward auch fernerhin — unvermeidliche Folge des Krieges — Blut vergossen, geplündert und gebrannt, von der frühern Mordlust, selbst an Wehrlosen verübt, den rohesten Ausschweifungen eines blofsen Muthwillens, der zügellosen Wuth gegen einzelne Führer finden sich keine Spuren mehr.

Bei den Zürchern traten zwar erst jetzt Hemmerlins aufreizende Schriften ans Tageslicht, aber in der fremden Sprache, deren er sich bedient hatte, kamen sie wenig unter das Volk, dessen Benehmen bei der spätern gewaltsamen Entführung des gelehrten Chorherrn auch bewies, dafs derselbe keineswegs sein Mann war. Lebhaft scheinen überhaupt weder der Rath noch

---

Fischenthal mit der Erklärung in dem defshalb ausgestellten Briefe, er »habe sich ihrer gemächtigt«. Erst später stellte der Bürgermeister Schwend Urkund aus, dafs die Stadt sich die Verfügung gefallen lasse. Schreiben Donderstag nach St. Ulrich 1445. Zürch. Staatsarchiv.

Digitized by Google

die Gemeinde in ihrer Gesammtheit, sondern nebst dem fremden Adel nur die kampflustigen Böcke und ein Theil der Jugend, der Unruhe und Zügellosigkeit liebgewonnen, das Waffenspiel fortgesetzt zu haben; daher der kleine Krieg, die Raubzüge, die stets sich erneuernden Scharmützel an der Stelle entscheidender Schlachten. Allmälig erkaltete aber auch dieser Eifer, und am bedeutendsten Kampfe, der letzten gröfsern Waffenthat bei Ragatz, nahmen Zürichs Bürger keinen Antheil mehr.

Im Innern hatten sich keine neue Factionen gebildet. Von selbst vermehrte mit jedem Tage sich die Masse derjenigen, die, ermüdet, in ihrem Wohlstande zu Grunde gerichtet, mit trübem Blick auf das Verschwinden auch aller öffentlichen Hülfsmittel und die gelichteten Reihen ihrer Mitbürger sich von der Erfolglosigkeit fernerer Anstrengungen überzeugten. Vereinzelter immer sahen sich diejenigen, die dennoch ausharren wollten. Auch Östreich, in seinen eignen Grenzen nunmehr angegriffen, begann zu erkalten, und die zahlreichen Friedensstifter schöpften aus der allmälig sich mildernden Sprache der auszusöhnenden Parteien den Muth, in ihrer mühsamen Arbeit auszuharren. Die Geschichte der ausführlichen Friedensunterhandlungen, von Tschudi urkundlich genau, von Müller anschaulich in ihren Hauptzügen erzählt, wäre unnöthig hier zu wiederholen. Am meisten stand denselben in Zürich die Besorgnifs entgegen, bei Aufhebung des östreichischen Bundes möchte ein bedeutender Theil der Summen, welche die Stadt an den Herzog und einzelne seiner Diener zu fordern hatte, verloren gehn. Eine billige Würdigung dieses Grundes durch die Eidgenossen und wohl auch im Stillen ertheilte Winke, man dürfte von ihrer Seite in den Forderungen an Zürich um so mäfsiger sein, minderten allmälig diese Furcht. Der Aufbau der zerstörten Wohnungen, die Herstellung der verwüsteten Felder und des geschmälerten Erwerbes durch Fabrikation und Handel nahmen nun wieder die Kräfte, welche die Waffen bisher in Athem gehalten hatten, in Anspruch. Aber die zehn Fehdejahre hatten

Digitized by Google

wohl um das Doppelte dieser Zeit die Stadt in ihrer kräftigen innern Entwicklung zurückgestellt. Dafs sie dennoch wieder zu ihren alten Grenzen gelangte, der Geldnoth Meister ward, gegen aufsen in Freiheit und Würde blieb, hatte sie dem bei ihren Gegnern nie erloschenen, nun auch auf sie wieder zurückkehrenden eidgenössischen Geiste zu danken, mit dem allein unser Vaterland als Nation zu bestehen vermag, und den weder Verfassungsräthe noch Verfassungsformulare jemals ersetzen werden.

Digitized by Google

DER HERZOG VON ALBA UND DIE EVANGELISCH - SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT.

(Meistens nach ungedruckten Papieren.)

VON

PROF. DR. KORTÜM IN BERN.

Der grofse europäische Glaubenskampf hatte nach der Abdankung Kaiser Karl's V. (1556) und dem Regierungsantritt seines Sohns Philipp II. die bisher noch hin und wieder sichtbare Abhängigkeit der Politik von den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre so entschieden aufgegeben, dafs beiden Parteien, namentlich den Altgläubigen, die Religion nur als Deckmantel und Werkzeug persönlicher oder staatsbürgerlicher Gelüste diente. Unter dem Vorwande, die Ausbreitung des Ketzerthums zu hemmen, wurden für den Aufbau unbedingter Krongewalt, welcher auch die Gewissen unterthänig seien, alle Kräfte des eingewurzelten Familienhasses, der durch Inquisition, Jesuiten und Scheiterhaufen genährten Schwärmerei, der theilweise erhaltenen, das Mittelalter überlebenden Blutrache und ständischen Feindschaft zwischen Bürger- und Adelthum in Bewegung gesetzt und von dem vorwärts schauenden Auge einer kalten, dem Gefühl entfremdeten Diplomatik auf das vorgesteckte Ziel »Untergang des Protestantismus« gerichtet. Dieser, meistens ohne Einheit der Massen, oft auch der Führung, verliefs gleichfalls allmälig den anfangs beobachteten Leitstern

Digitized by Google

des sittlich-geistigen Selbstbewufstseins und folgte, als Nothwehr keine andere Wahl zu dulden schien, der gewundenen Bahn, auf welcher einst Moritz von Sachsen den Widersachern die Augsburger Verkommnifs abgetrotzt hatte. Jedoch begegnete dieser Abfall von dem geraden Wege des Rechts und der Wahrheit so lange nur schrittlings, als der vielfach ausgezeichnete Kaiser Karl schaltete und die Entwürfe des südwesteuropäischen, an Spanien-Habsburg geknüpften Principats wider einen würdigen Nebenbuhler, Franz I., den Stammältesten der französischen Valois, vertheidigte. Sobald der Tod diese vorragenden Persönlichkeiten entfernt hatte, gedachten die Nachfolger, welche bei untergeordneten Fähigkeiten und feldherrlichem Ungeschick die spröde Willenskraft des vom Glaubenseifer stets aufgestachelten Despotismus besafsen, keines zügelnden Gebots christlicher Liebe und ritterlichen Ehrgefühls. Die Gleichförmigkeit des kirchlichen und weltlichen Gehorsams galt ihnen als höchste Aufgabe der Regierung, die schlaue, rücksichtslose Wahl der Mittel für die Dämmung der wider Scepter und Altar gerichteten Rebellion als Ziel und Lohn wahrhafter Staasklugheit. [1]) Diese Handlungsweise trat zu-

[1]) Tantum religio potuit suadere malorum,
quae peperit saepe scelerosa atque impia facta!
Lactantius instit. divin. L. VII. I. pag. 57. (Ed. Antverp. 1570.)

Den Barometerstand des katholischen Fanatismus in Frankreich vier Jahre vor der Pariser Bluthochzeit schildert Languet also: »Ich erinnerte bisweilen vielvermögende Männer an den Frevel des Gedankens, unsere (hugenottische) Glaubensgenossen zu ermorden, da sie so zahlreich seien und dem unschuldigsten Theile des Volkes angehörten. Man dürfe, lautete die Antwort, niemand verschonen, wenn es sich um die öffentliche Ruhe (tranquillitas publica) handle, und müfsten auch 2 — 300,000 Menschen fallen, welche ja binnen dreifsig Jahren noch einen zahlreichern Nachwuchs haben würden. Ich schauerte (cohorrescebam) bei solchen Worten.« Languet, ep. secret. I. 72. bei Prinsterer. III. 283.

Digitized by Google

erst in dem Frieden von Chateau - Cambresis (3. April 1559) unumwunden hervor. Während nämlich das für die Öffentlichkeit bestimmte Hauptstück ein baldiges Concil verhieß, um den gestörten Frieden der Christenheit endlich wieder herzustellen, [2]) gelobten einander heimlich die bisher feindseligen Könige Philipp II. von Spanien und Heinrich II. von Frankreich, gemeinschaftlich die wuchernde Pest der Ketzerei durch Waffengewalt auszurotten. Mit den Niederlanden wolle man anfangen, mit Frankreich endigen. Der Kardinal und Erzbischof von Rheims, Karl von Lothringen-Guise und Antonio Perenotti, Herr von Granvella, später Bischof von Utrecht, waren die Urheber des in den Deckmantel christlicher Milde eingehüllten Verfolgungsplanes. Dieser blieb, als Karl IX., für Heuchelei, blutgierige Unduldsamkeit und Herrschlust unter Leitung seiner gleichgearteten Mutter, Katharina von Medici, erzogen, die französische Thronnachfolge gewann (1560 — 1574). Ja es wurde auf den Wunsch des Papstes Pius IV. in der geheimen Übereinkunft, welche der Herzog von Alba, Philipps unbedingter Günstling und Gewissensrath, mit der Königin Regentin Katharina zu Bayonne traf [3]) (1565), die Ausrottung der

[2]) S. Recueil des traitez de paix etc. Tom. 2. p. 288. nr. 119. (Amsterdam. 1700) »Pour le singulier désir, que les dits deux Princes ont toujours eû au bien de la Chrêtienté, et y voir les choses de la Religion se maintenir à l'honneur de Dieu et union de son Église, mûs de même zèle et sincère volonté, ont accordé qu'ils procureront et s'emploieront de tout leur pouvoir à la convocation et célébration d'un saint Concile universel, tant nécessaire à la réformation et réduction de toute l'Église Chrétienne en une vraie union et concorde.«

[3]) Über die bayonner Zusammenkunft siehe Thuanus lib. 37. p. 371. »Pontifex de liberanda a Protestantium peste Francia actum esse prodidit, et ad ultimum in Albani sententiam itum, qui ita Philippo videri aiebat, ut summa capita decuterentur et instar vesperae Siciliensium cuncti ad unum Protestantes ferro trucidarentur.« Mag nun

Digitized by Google

Ketzerei in beiden Reichen an gegenseitige Hülfe geknüpft und beschlossen, den Hauptschlag nicht wider die Menge, sondern die Führer zu richten. Denn nach dem Sprichwort des Spaniers galt ja ein Salm mehr als eine Schüssel voll Gründlinge. [4]) Der Ausbruch des zweiten Religionskrieges in Frankreich (1567 — 68) und die bewaffnete Dazwischenkunft Spaniens in die durch gesteigerten Druck hervorgerufenen Unruhen der Niederländer traten bald als die Wirkungen des von oben nach unten greifenden katholisch-monarchischen Repressivplanes hervor, für welchen Genf und die evangelisch-schweizerische Eidgenossenschaft in Folge ihrer Lage und Gesin-

auch immerhin die buchstäbliche Vertilgung eine übertreibende Redensart sein, der Reformation und Völkerfreiheit feindselige Beschlüsse wurden in Bayonne sicherlich genommen, wie bei de Thou der gewissenhafte und gut unterrichtete Geschichtschreiber Battista Adriani eben so bestimmt versichert, als diesem Zeugnifs die nachfolgenden Begebenheiten Glauben bringen. Wenn etwa Alba dem französischen Gesandten St. Sulpice das Gegentheil versichert (Raumer, Briefe aus Paris I. 111.), so darf kein Besonnener darauf Gewicht legen. Überhaupt mufs man sich hüten, diplomatischen Relationen und gelegenheitlichen Aeufserungen eine andere als sekundäre Autorität beizulegen.

[4]) S. Thuani historiarum lib. XXII. p. 998. ed. Francof. 1621. In einem unbewachten Augenblick, heifst es hier, entdeckte König Heinrich auf der Jagd dem Fürsten Wilhelm von Oranien die geheime Uebereinkunft: »hoc addito, propositum Philippo esse, pacatis rebus sectas in Belgio pullulantes omnino exstirpare et arma deinde nobiscum (Gallis), si posset, conjuncta laudabiliori conatu in sectarios vertere. Id vero ex compacto cardinalis Lotaringi et Antonii Perenotti Atrebatum episcopi instigatione agi hinc inde plerique interpretabantur. Nam eo pertinere edicta superiori anno a Rege in senatu promulgata et conventum memorialem hoc demum anno habitum Galliae ac Regi funestum, ut nimirum religionis tuendae praetextu Gallorum libertas opprimeretur et in Belgio amotis hoc colore a rerum gubernaculis provinciae proceribus tam bene de suo principe meritis, Hispanorum potentia restitueretur.

Digitized by Google

sang die wichtige Stelle eines Italien, Savoyen, Teutschland und Frankreich berührenden Zwischen- und Bindegliedes besafsen. Seitdem nämlich Bern im günstigen Augenblick die von wachsenden Gährungsstoffen erfüllte Reichsstadt Genf wider Bischof, Adel und Savoyen geschirmt, gleichzeitig letzterem die fruchtbare Waadt entrissen hatte (1536), wurde Genf unter der Leitung Calvins (1541 — 64) nicht minder Sitz und Herzkammer einer eigenthümlichen, an sittlich-theokratischen Rigorismus geknüpften Reformationsform, als Bern die kriegerische, vielfach beneidete und gefürchtete Schutzwehr der neuen Religionsbegriffe wider den innern und äufsern Reactionsplan des römischkathelischen Kirchthums. Man bot daher Alles auf, um durch Savoyen, den wachsamen Vorposten im Romanenlande, die gleichgeartete Freistadt Genf und den mächtigen, selbst von evangelischen Mitständen scheel angesehenen Schutz- und Bundesgenossen zu beunruhigen. Bern aber, streitbar und hellsichtig, rastete nicht eher, bis nach mehreren fruchtlosen Unterhandlungen die Lausanner Verkommnifs (1564) unter Spaniens und Frankreichs Bürgschaft hier den bleibenden Besitz der zu Gunsten Savoyens um die Vogteien Ternier, Thonon, Gex geminderten Waadt anerkannte, dort die etwanigen Ansprüche des Herzogs auf Genf der gütlichen Entscheidung überliefs (22. Weinm. 1564) [5]), endlich das gen-

[5]) Siehe die Urkunde bei Waldkirch, Bundes- und Staatshistorie (Basel 1721) II. S. 409. und in den fragmens historiques de la Ville de Berne. II. p. 144 sqq. — Haller, Chronik der St. Bern. (MS.) S. 88. »Den 22. Oct. (1564) wird der französische Tag zu Losanen gehalten. Dahin komend aller Eydgenossen Botten, und wird der Friede zwischen dem Herzoge und M. G. Herren beschlossen, wie vorhin beredt, dafs auf den 1. März des folgenden Jahrs geschehen sollte. Inzwischen sollen die Briefe auch von beiden Königen in Spanien und Frankreich besiegelt werden.« Lange und heftig widerstrebte die bernische Bürgerschaft, welche nichts abtreten wollte, dem Frieden und haderte mit dem Rath und den eidgenössischen, zur Sühne mahnenden Boten. Haller MS. zum

Digitized by Google

ferisch-bernische Bürgerrecht für gültig erklärte. Dagegen gelang es der grofsen katholischen Liga, nicht nur zwischen Savoyen und den sechs altgläubigen Orten — Freiburg ausgeschlossen — ein Bündnifs zu unterhandeln (15. Nov. 1560),[6] sondern auch zwischen dem Papst (Pius IV.) und den fünf alten katholischen Kantonen für die Beschirmung des Glaubens Schutz- und Trutzvertrag aufzurichten (1565).[7] Gleichzeitig trat von einer andern Seite her König Karl IX. in Frankreich auf fürsichtigen Rath und durch Gunst seiner Mutter Katharina von Medici mit den Ländern, Städten und Herrschaften des grofsen alten Bundes oberteutscher Lande in eine standhafte Einigung und Verständnifs (7. Christm. 1564).[8] Nur Zürich und Bern blieben, da die den französischen Glaubensgenossen (Hugenotten) vorbehaltene Sicherheit nicht angenommen wurde,[9] fern:

J. 1563. S. 78. »Dieser Zeit war eine wilde Uneinigkeit zwischen einer Burgerschaft und dem Rath allhier. Der Rath gemeinsamlich war darin, »dafs man sich mit dem Herzogen von Savoyen vertrüge und etwas Landes fahren liefse, doch mit Vorbehalt der Religion und Versicherung der Stadt Genf. Dessen waren die Burger gemeinsamlich übel zufrieden, wollten nichts wiedergeben, meynten der Herzog wurde nichts halten.«

6) S. die Artikel bei Waldkirch II. 413.

7) Waldkirch II. 415.

8) Sammlung der vornehmsten Bündnisse zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich S. 196.

9) »Als ouch hieuor gerathen worden, den Vereinigungs-Handel mit dem König in Frankreich vor die Landsgemeinden zu bringen, sind den 20ten Jänner (1565) die Botten von Räth und Burgern in alle Gemeinden geritten, denn viele sind des Handels gar unwillig gewesen und haben gäntzlich nichts davon hören wollen, als Thun, Interlaken, Untersee.n, Hasli, Emmenthal, Burgdorf, Zofingen. Der mehrere Theil aber, obschon Sie einen Unwillen gezeigt, haben Sie doch es M. G. Herren heimgestellt; wenige haben es sich gefallen lassen. Also ist nach Verhör aller zusammen gerathen worden, dafs auf Sontag den 18. Februar nächstkünftig alle Amtleute sollen beschrieben und dann der Handel beschlossen werden.« Haller,

Digitized by Google

denn ein unüberwindliches, auf richtiger Ansicht ruhendes Mifstrauen der Bürgerschaft und des zu Gemeinden versammelten Landvolks hinderte einen Abschlufs, für welchen sonst die Mehrzahl der bernischen Räthe keine Abneigung empfand. Dergestalt von den Netzen der auswärtigen Diplomatik umspannt und bei gegenseitiger Eifersucht durch die bald grollende, bald schlagfertige Stellung der katholischen Orte bedroht, glich die evangelische Eidgenossenschaft einem Feldlager, welches, stündlich den Ausbruch heimischer Meuterei und fremder Stürme erwartend, nur durch Wachsamkeit und nachdrückliche Kraft gesichirmt werden kann. Insonderheit aber blieb Genf die Zielscheibe des Savoyschen Ehrgeizes und der päpstlich-katholischen Liga, welche durch die geöffnete Bresche jenes Ketzernestes leicht den Brand in das Innere der Schweiz und Teutschlands schleudern mochte. Denn so verhafst war die junge, von der Reformation und Bern gefreiete (emancipirte) Republik, dafs längst nach bestandener Prüfung Papst Gregor XIII. Solothurn und Freiburg vom beabsichtigten Schutzvertrage neben anderm also abmahnen durfte: »Keine Völkerschaft, geliebte Söhne, ist, wie ihr wisset, der Kirche Christi feindseliger, denn die genferische. Nirgends werden verruchtere Entwürfe für den Umsturz der heiligen Religion angesponnen, nirgends bei Tag und Nacht rastloser Werkzeuge gerüstet für den Angriff, nirgends die Künste und Kräfte des Satans, welcher dort herrscht, wider die gläubigen und redlichen Christen eifriger geübt und

---

Chronik. MS. S. 92. »Auf Zureden des frz. Gesandten, welcher von Solothurn kommt, wird endlich den 9. April (1565) die Vereinigung unter dem Vorbehalt bewilligt, dafs man widerumb daraus treten möchte, wenn der König jemand des Glaubens wegen durchächtete. Viel der Burger waren darein kommen, die sagten, Sie hätten den Handel nicht verstanden. Es gab viel Verweisens unter einander. Doch schickte es Gott, dafs der Vorbehalt dem König nicht annehmlich was. Also wird abermal nichts daraus, und war doch der Handel schier vernetzt.« Haller S. 43.

Digitized by Google

verbreitet als in Genf.« [10]) Diefs war die Lage der Eidgenossenschaft, als die grofse katholische Liga, durch Spanien und Frankreich vertreten und bei scheinbaren Streitigkeiten über den Hauptpunkt: »Untergang des Ketzerthums« einverstanden, zwei beinahe gleichzeitige Heerfahrten beschlofs und auch wirklich ausführte. Während nämlich König Philipp den niederländischen, übrigens bereits gestillten, Bildersturm an den Feinden des Glaubens und des Thrones blutig zu strafen gebot und dafür den bewährten Herzog von Alba mit allen nöthigen Vollmachten und Streitkräften ausrüstete, wollte Karl IX., von der Mutter unaufhörlich bestürmt und vorwärts getrieben, das Schwert wider die kaum befriedeten Hugenotten ziehen und dafür theils französische, theils katholisch-schweizerische Hülfsvölker gebrauchen. [11]) Von diesen zogen auch wirklich zuerst zwanzig Fahnen, darnach 4000 Mann unter dem Obersten Hans Heiden, Schultheifsen von Freiburg, über das Gebirge, um der Uebereinkunft gemäfs wider die Ketzer zu dienen, [12]) während Philipp mit möglichster Heimlichkeit und Kraft Spanier und fremde Soldknechte in Italien wider die Niederlande rüstete. Dafs dabei nun eine gelegenheitliche Ueberrumpelung

---

[10]) Brief an die Solothurner vom 30. May 1579 in den additamentis der hallerschen Chronik S. 80. »Genevenses Christi hostes« ist die hier übliche, mehrmals gebrauchte Formel.

[11]) Thuanus lib. XLI. p. 593. »Auctor fuerat (Albanus) reginae (der Katharina von Medici), ut Helvetiorum auxiliares copias conduceret et delectum per regnum haberet, ut eodem tempore in Gallia et Belgio sectarii opprimerentur. Nec id segniter factum.« Dafs aber gerade nicht Alba erst bei seinem Zuge nach den Niederlanden diesen Rath ertheilte, sondern nur eine frühere Uebereinkunft auffrischte und ins Werk zu setzen mahnte, erhellt, wie aus dem ganzen Zusammenhange, so aus dem oben geschilderten Benehmen der französischen Diplomatik in der Schweiz.

[12]) Stettler, Chronik der Stadt Bern. T. II. S. 221. (Sommer 1567.)

Digitized by Google

Genfs und Ausbreitung des Religionskrieges in der Schweiz, wo namentlich die Macht der Berner Anstofs gab, im Wurfe lag, diese Ansicht eines bisher ziemlich unbekannten Plans bekommt durch die Verbindung mehrerer Anzeichen einen bedeutenden Grad der Wahrscheinlichkeit, obschon natürlich bei dem Mifslingen eines Gewaltstreiches, welchen theils die Eifersucht Frankreichs und Spaniens, theils die Wachsamkeit der Bedrobeten ablenkten, unmittelbare, d. h. in den Artikeln der Verträge sichtbare Zeugnisse fehlen. Dieses hier vorläufig niedergelegte Endergebnifs erhellt ungezwungen aus dem folgenden Gange der Ereignisse und Umtriebe, wie ihn sowohl gedruckte als handschriftliche Berichte darstellen. — Bereits gegen Ausgang des Jahres 1566 hatten die Gerüchte von spanischer Waffnung wider die Niederländer und dem Durchzug durch das Savoyische Gebiet so vielfache Bestätigung gefunden und bei den evangelischen Eidgenossen so starke Besorgnisse erweckt, dafs Bern, um Genf und die Waadt zu decken, ein früheres Aufgebot von 10,000 Mann erneuerte, dem Venner Wolfgang von Weingarten den Oberbefehl übertrug (31. Christm.)[13]) und dem damaligen Vogt von Mendrisio, Hans von Erlach, gebot, sorgfältige Erkundigung über die Rüstungen und Absichten der Spanier im Mailändischen einzuziehen. Jener meldete sofort unter dem 18. Jänner 1567, er habe bei seiner ersten Anwesenheit in Mailand nur im Allgemeinen die auf den Frühling angesetzte Ankunft des Königs von Spanien vernommen, welcher durch Piemont und Burgund (Freigrafschaft) gen Flandern ziehen werde; bei einer zweiten Reise nach Mailand aber aus dem Munde eines ehrlichen Mannes, Johannes Marcij, herz. mailändischen Oberschreibers,

[13]) Haller, Chron. MS. p. 106. »Als man sich besorget der Stadt Genf und MGH. möchte am Fürzug oder unter dem Schein etwas Leids begegnen ward zur Fürsorge der alte Auszug von 10,000 Mann wieder erneuert, über den ward zum Hauptmann verordnet Hr. Wolfgang von Wyngarten, Venner, den 31. Decbr. (1566).«

Digitized by Google

bestimmt vernommen, es seien 3000 Spanier unweit Genua angekommen, ebensoviele aus Sicilien eingetroffen, vier Regimenter teutscher Landsknechte und 12,000 Italiener nebst 4000 schwarzen Reitern durch den Grafen von Ladron angenommen (geworben). Nicht der König, wie man fälschlich ausbreite, sondern der Herzog von Alba leite als Obristfeldherr den ganzen Zug, welcher theils durch das Augst(Aosta)thal, theils durch das Piemont auf Prefs (Bresses) in Burgund sich richten werde. Das Gerücht bezeichne zwar auch Genf, die Ursache des evangelischen Glaubens, als ein Ziel der feindseligen Bewegung, aber man könne auch, dieweil der Herzog von Savoyen in der Sache stecke, muthmafsen, es seie nicht allein um Genf zu thun.[14]) Weitere Kundschaft solle unverzüglich einberichtet werden. Diese gab bereits am 2. März ein Schreiben, des wesentlichen Inhalts, er (Erlach) habe während seines neuntägigen Aufenthalts in Mailand (17. — 26. Febr.) die Lage der Sachen sorgfältig untersucht und von vernehmen Leuten vernommen, dafs Flandern eigentliches Ziel der Kriegsrüstung seie. Die Spanier würden nach Etlichen den Weg durch Burgund und das Bernische (waadtländische) Gebiet wählen, nach Andern unmittelbar wider Genf ziehen. Niemand wisse eigentlich, ob es also sei, oder nicht, und wohin es hinaus wolle. Auch die Venedigerrüsteten heimlich, defsgleichen dem Gerüchte nach die Franzosen in der Markgrafschaft Saluzzo. Dreitausend, vor drei Wochen angelangte Spanier hätten sich hart an den Grenzen der zwölfortigen Vogteien[15]) gelagert, nämlich am langen (Comer) See, in Co-

[14]) Schreiben Erlachs an Schultheifs und Rath der Stadt Bern (im bernischen Lehnsarchiv): »Ich hab, heifst es unter Anderm, näben prätz von ander Lütten vernummen und ist auch die sag dafs man uff Genff zu woll den man sagt Genff sig ein ursach des Evangelischen gloubens, ich acht aber es sig nit allein um Genff zu thun den der Herzog von Saphoy ouch in der sach steckt.«

[15]) »An den Grenzen der zwölf Orten Landen.« Schreiben Erlachs. Im bernischen Lehnsarchiv unter den handschriftlichen Zeitungen (Depeschen).

Digitized by Google

mo und an den Marken (Anstöfsen) der Vogteien Luggaro (Locarno) und Mendrisio. Die Gesammtstärke der Spanier betrage dermalen nur 12,000 Mann, werde aber bald so anwachsen, dafs, wie der Graf von Anguisola ihm, dem Schreiber, gemeldet habe, Alba um den Ausgang Märzmonats mit 30,000 Fufsknechten und 2000 Reisigen aufbrechen könne. Überdiefs hätten der Graf Albrecht von Ladron und der Markis von Pescara (Befsera) Befehl erhalten, jener, in Teutschland etliche Regimenter, dieser, in Italien 12,000 Knechte anzuwerben. Übrigens bedürfe man, weil dem listigen Volk nicht zu trauen seie, eines ausgelernten Spions. [16]) Schliefslich laufe in Mailand das Gerücht um, Bern habe, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, 30,000 Mann ausgezogen. — Der französische Gesandte, Herr von Belliévre, welcher das bisher gescheiterte Bündnifs dem Drang der Gegenwart abzutrotzen hoffte, [17]) meldete bald nach diesen Mittheilungen Erlachs unter dem 12. März an Schultheifs und Rath: »der Herzog von Alba, unlängst in Italien angelangt, werde mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen in Nizza eine Zusammenkunft halten. Die flandrischen Angelegenheiten verwirrten sich mehr und mehr; an der Spitze der bewaffneten Gensenrotte stehe der Fürst (Wilhelm) von Oranien.« [18]) Noch bedenklicher lauteten die Nachrichten, welche Basel am 23. April sandte. Etliche Genueser, berichtete das Schreiben, hätten vertraulich eröffnet, man unterhandle (praktisire) ein Bündnifs zwischen dem Papst (Pius V.), König Philipp, Kaiser Maximilian II., Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, mehren teutschen und italienischen Fürsten, wolle die Eidgenossenschaft in Zwietracht stürzen, an Genf, dem Erzfeind des römisch-

[16]) »Im übrigen so will ich gern ein eygentliche spach han, so darff ich dem fulen (listigen im Bernteutschen) Volck nit truwen.«

[17]) Vgl. Stettler II. 221.

[18]) »La trouppe qui se fait appeler les gueux.« Schreiben Belliévres im bernischen Lehnsarchiv.

Digitized by Google

katholischen Glaubens, Rache nehmen, darnach die teutschen und niederländischen Protestanten, endlich die französischen Hugenotten heimsuchen. Nur König Karl von Frankreich und Herzog Cosmus von Toscana widerstrebten. Auf jeden Fall seie Vorsicht nothwendig ob der aufserordentlichen Rüstung in Wälschland. Denn zu Mailand wären unlängst 8,000 Spanier aus Neapel und Sicilien angelangt; in Genua werbe man Matrosen und bei 500 Schiffszimmerleute, sammle zu Turin und Chambery bedeutende Mund- und Kriegsvorräthe, beziehe von Mailand Pulver und Geschütze, halte Bourg und Bresses mit drei Fahnen Fufsknechte besetzt, treffe überhaupt Anstalten, welche schon wegen ihres Umfanges unmöglich auf Flandern allein gehen könnten. [19]) Auch die fürstlich mömpelgardische Regierung gerieth in Unruhe und verlangte in wiederholten Briefen von den Bernern, als ihren guten Nachbarn, Kundschaft. [20]) Man möge Alles bei Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf die Kosten, welche gerne getragen werden sollten, einberichten. Übrigens laufe die Sage um, etliche schweizerische Kantone hätten bereits den Spaniern die Durchfahrt (den Pafs) vergönnt. Daher seie in so gefährlichen und geschwinden Läufen ein fleifsig Aufsehen wohl nöthig. [21])

Inzwischen mahnten die Berner, wachsam und thatkräftig zugleich, ihre Mitbürger und Bundesgenossen von Freiburg und Wallis, wenn die wachsende Spannung in offenen Krieg umschlagen sollte, um Hülfe, empfingen jedoch auf zwei von Freiburg ausgeschriebenen Tagefahrten (20. Jänner und 19. Hornung) höflich ausweichende Antwort, [22]) schickten eine an-

---

[19]) Schreiben im bernischen Lehnsarchiv.

[20]) Schreiben vom 20. März, 8. und 20. April im bernischen Lehnsarchiv.

[21]) »Wol von nötten.« Schreiben vom 20. März. Ebendaselbst.

[22]) Stettler II. 222. »Also dafs entlich dieses Geschäfft, jedoch inn aller freundlichkeit unnd mit erbietung wahrer Eydgnössischer Trew unnd Liebe, zerschlug.« Haller, Chron. (MS.) S. 107. »M. H. G. H. werben an die von

Digitized by Google

sehnliche Rathsbotschaft gen Genf, welche alle Pässe, Bollwerke, Mauern, Geschütze und Vorräthe besichtigte und für den Nothfall ausdrücklichen Beistand verhiefs, gewannen, während die übrigen Eidgenossen zauderten, von Basel, Solothurn und Schaffhausen das Verheifsen eines stattlichen Zuzuges,[23]) beobachteten mit einem Wort als schlagfertige Freunde des Friedens jegliche Windung der spanischkatholischen Vorkehren jen- und diesseits der Alpen. So im Rücken gedeckt, konnte auch Genf, welches fruchtlos um die Ehre eines zugewandten Orts gebeten hatte,[24]) dem Ausland gegenüber fester auftreten, die listig angetragene Schirmhoheit des Herzogs von Nemours ablehnen,[25]) beträchtliche Kriegs- und Mundvorräthe, zum Theil in Folge einer baselschen Anleihe, sammeln, durch 400 erlesene Bürger und 4 Fähnlein französischer Hugenotten, deren Haupt, Admiral Kaspar von Coligny, Rath und That lieh,[26]) die Stadt wider äufsere und innere Feinde

---

Freyburg und Wallis, als die auch des Lands (Savoyen) inn hatten, um eine beständige Erläuterung, so es zum Kriege käme, wefs man sich zu ihnen zu versehen hätte. Endlich mutheten die von Freyburg M. G. hhn. so unziemliche Artikel an, dafs es alles zerschlug; defswegen trachteten M. G. hhn. wie sie sich mit dem Herzogen vertrügen« u. s. w. Dieser, welcher den Bernern die friedlichen Gesinnungen Spaniens anzeigte, empfing noch am 10. Februar (1567) die trockene Antwort: Bern werde für den eigenen Schirm möglichst sorgen und nach Gestalt der Sachen handeln.

Rathsmanual bei des Hrn. R. R. Fetscherin in Bern Abhandlung: über die Cöllner Urkunde. S. 65.

[23]) Stettler II. 225.

[24]) Derselbe l. l.

[25]) Derselbe l. l. und Continuation MS. de la Chronique de Bonnivard p. 5. MS. Historic. helvetica V. 12. der bernischen Stadtbibliothek. »L'Amiral de Coligny envoya encore un exprès avertissement de prendre garde et se défier des desseins du Duc de Savoye et de Nemours.

[26]) »Mr. l'amiral offre de venir en ville pour nous deffendre avec 400 bons hommes à ses fraix et les églises de France

Digitized by Google

sichern und bei etwanigen Gefahren in Berns waadtländischer Grenzhut [27]) treuen Rückhalt finden. »Obschon«, meldet Theodor Beza unter dem 12. März einem Freunde, »nach umlaufenden Kundschaften wir allein bedrohet und fast verschlungen sind, stehen wir dennoch mit Gottes Hülfe so gerüstet da, dafs bisher auch nicht die mindeste Unruhe verspürt wurde.« [28]) Diese Anstalten, welche kein Geheimnifs blieben, änderten inzwischen wahrscheinlich den Entwurf des spanischen Hofes und verkürzten gleichsam die anfangs auch über die Schweiz ausgedehnte Operationslinie. Denn obgleich Philipp seinem Gesandten eine Urkunde gegeben hatte, welche förmlich um Erlaubnifs eines freien Zuges durch Berns Markung anhielt, [29]) stand vor Schultheifs und Räthen der königliche Botschafter, Graf von Anguisola, nicht nur ohne Weiteres davon ab (2. April), sondern verhiefs auch, als Geifsel der durchaus friedfertigen

---

offroient aussi 300 hommes à leur fraix. Le C. Palatin offrit aussi ses services.« S. Extraits de quelques particularités. p. 14. MS. hist. helv. V. 12.

27) »Bern hielt 4,000 Mann bereit. Chronique MS. de Genève p. 5.

28) Caeterum etsi variis undique nuntiis jam pridem significatur, nos unos non tantum peti, sed etiam paene jam esse devoratos, tamen per Dei gratiam sic stamus, ut ne minimum quidem motum adhuc senserimus.« Nach der gefälligen Mittheilung des Hrn. Dr. Baum aus Strafsburg, welcher mit der Herausgabe des auch für die politische Geschichte wichtigen Briefwechsels zwischen Beza und den Freunden beschäftigt ist.

29) Diefs wird ausdrücklich durch Anguisolas Creditiv (Madrid 27. Decbr. 1566) bezeugt. Der Gesandte nahm also mündlich und freiwillig die schriftliche, noch im bernischen Lehnsarchiv aufbewahrte Instruction zurück, weil er natürlich bei den getroffenen Gegenanstalten die Unmöglichkeit eines Durchzuges durch die bernische Waadt und der daran geknüpften Folgen einsah, fortan nur bemüht, diplomatisch dafür zu wirken, dafs Bern abgezogen und Genf isolirt würde.

Digitized by Google

Gesinnung seines Herrn persönlich so lange in Bern zu bleiben, bis die für die Züchtigung der niederländischen Rebellen bestimmten Kriegschaaren hart an den Grenzen der Republik vorübergezogen seien. [30]) Dieses Erbieten wurde jedoch als überflüssig abgelehnt, des Königs Freundlichkeit verdankt und der Gesandte, welcher sofort auf der Tagsatzung in Baden (13. April) das noch keineswegs verschwundene Mifstrauen zu stillen suchte, [31]) in allen Ehren entlassen. Darnach trachtete die spanisch-katholische Diplomatik, deren kühnere Entwürfe an dem thatkräftigen und wachsamen Eifer des evangelisch-schweizerischen Bekenntnisses ein unüberwindliches Hindernifs fanden, nach möglichster Isolirung des Genferischen Grenzpostens und gelegenheitlicher Abrundung des Savoyischen Gebiets durch etliche dem Waadtlande zugehörige, bisher von dem neuen Herrn desselben vorenthaltene Bezirke. Dieser Plan gelang, wenn auch nicht vollständig. Bern nämlich beschlofs zwar nach reiflicher Erörterung vor Klein- und Grofsräthen wie sämmtlichen Amtleuten die in dem Lausanner Vertrag ausbedungene Rückgabe der Vogteien Gex, Ternier und Thonon an den Herzog Emanuel Philibert von Savoyen (29. May 1567), behielt sich aber neben dem Schutz der evangelischen Lehre in den abgetretenen Landen die wirkliche Restitution bis auf den nächsten Augustmonat vor und verschaffte sich dadurch für etwaige Zwischenfälle, welche der Vorbeizug des Spanischen Kriegsvolks bereiten konnte, freie Hand. [32]) Denn jetzt mufste nothgezwungen auch Savoyen,

---

[30]) Stettler II. 225.

[31]) Abschied Baden, 13. April 1567. S. Ferdinand Meyer, die evangelische Gemeinde in Locarno II. 286.

[32]) Siehe Stettler II. 225. und Thuanus hist. lib. 41. p. 535, wo die Ausgleichung mit Savoyen der Furcht vor den Spaniern zugeschrieben wird. »Tunc vero treis (praefecturas) Genevae proximas metu auxiliaris exercitus Sabaudo his conditionibus restituerunt, ut iis conscientiae salva libertas maneret, eamque in religione doctrinam,

Digitized by Google

wenn ihm die waadtländischen Bezirke nicht entgehen sollten, eine Art Bürgschaft für die immer noch verschleierten, von Bern mifstrauisch beobachteten Bewegungen des Herzogs von Alba übernehmen und, um stärkern Argwohn zu meiden, Montmelon, Bourg und andere Grenzplätze gegen etwaige Übergriffe des Spanischen Bundesgenossen durch bewaffnete Mannschaft schirmen, ja selbst, wider Willen und Absicht, das verhafste Ketzernest Genf, wo nicht decken, doch unangetastet seinen eigenen Kräften überlassen. Das Betragen der Berner war also eben so staatsklug als mannhaft; es hatte den katholisch-spanischen Bund hinsichtlich der Eidgenossenschaft so ziemlich entkräftet (paralysirt), für Krieg und Frieden gerüstet, die mildere Bahn gewählt, ohne den rauhern Weg zu scheuen, Genf scheinbar vereinzelt und blofsgestellt, in der That aber theils durch bundesmäfsige Hülfe, theils durch die von Savoyen aus Ländergier einstweilen übernommene Friedensbürgschaft wider einen etwaigen Handstreich des spanischen Heeres gesichert. Inzwischen nahmen die Genfer, welche eine Bernische Hülfsschaar von 1000 Mann abgelehnt hatten,[33]) etliche Fähnlein französischer Hugenotten in Sold, ernannten den Bürger Mouvans zum Oberbefehlshaber der kampfgerüsteten Landwehr, hüteten sorgfältig bei Tag und Nacht Thore und Mauern, empfingen von den evangelischen Gemeinden Nismes und Montpellier, dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Andelot Coligny[34]) die Zusage thätiger Unterstützung durch

---

quam hactenus amplexi fuerant, sequi liceret; si contra vim Sabaudus adhiberet, liberum esset illis ad Helvetios transire.« Diese Ansicht de Thou's, Bern habe bei dem Aufbruch Albas alle Streitigkeiten vertragen, ist schon defshalb nicht genau, weil der Vertrag mehre Wochen vor der Ankunft des spanischen Heeres in Savoyen abgeschlossen wurde.

[33]) Stettler II. 225.

[34]) Chronique de Genève (MS.) p. 8. auf der Bernischen Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Gut und Blut und erwarteten, für das Aeufserste entschlossen, ohne alle Zaghaftigkeit die oft verkündigte Ankunft des gefürchteten Herzogs von Alba. Dieser überstieg, nachdem die grofse Musterung bei Asti beendigt war (15. Brachmonat), den Mont Cenis, durchzog langsam und oft unter bedrückenden Beschwerden die engen Thalgründe Savoyens, welche der Arvefluſs durchschneidet, lenkte, kaum etliche Stunden von dem wohl bewachten und defshalb gesicherten Genf, in die Strafse nach der Freigrafschaft Burgund ein (6. — 10. Heumonat) [35]), wohin bereits 6,000 katholische Eidgenossen unter dem Luzerner Pfiffer aufgebrochen waren, und setzte über Lothringen den Rachezug nach den Niederlanden fort. Jetzt erst, als das drohende Ungewitter die heimischen Grenzen verschont und seine zermalmende Kraft in Frankreich und Flandern zu entladen begonnen hatte, vollzog Bern am 20. August den Savoyischen Vertrag und gab dem Herzog Emanuel Philibert die drei oben genannten Vogteien zurück. [36])

Überblickt man die ganze Reihe von Entwürfen und Thatsachen, so bleibt als Endergebnifs die oben aufgestellte Muthmafsung, Spaniens und der katholischen Liga Plan wider Genf und Bern habe wie bestanden, [37]) so an

---

[35]) »Incipiunt transire Hispani, i. e. septimo ad summum a nobis miliari, egregiae scilicet copiae, quibus totus paene occidens commoveretur. Sunt qui vereantur, ne Helvetius miles recens collectus illis sese in Comitatu adjungat adversus nostrorum in Gallia perniciem, quod avertat Deus.« Brief Bezas vom 6. Juli 1567, mitgetheilt von Hrn. Dr. Baum. Ueber die Stärke und Richtung Albas s. Thuanus l. 41. p. 534. sqq.

[36]) Stettler II. 224.

[37]) Dafür sprechen noch zwei hier nachträglich bemerkte Zeugnisse.
1. Strada (Katholik) de bello Belgico I. 344 meldet: Genevates clam admoniti, egisse Pium Pontificem cum duce Albano ut arma in Genevates facili flexu converteret.
2. Ein niederländischer Korrespondent berichtet dem Fürsten Wilhelm von Oranien kurz nach der Abreise von Breda

Digitized by Google

der Wachsamkeit und Umsicht der bedrohten Orte eine Hemmung gefunden, welche für die gesammte Entwickelung der Zeitgeschichte von den wichtigsten Folgen gewesen ist.

(22. April 1567) neben Anderm: »que le Pape sollicite fort le Duc d' Albe afin que en passant il surprenne Genève, à quoij leur semble que pourra souffire le terme d'un mois. — L'on dist que les Suijsses ont refusé le passage aux gens de guerre Espaignolz et en ont faict honnestement leurs excuses à l'ambassadeur du Roi d'Espaigne.« S. Prinsterer. Archives de la maison d'Orange Nassau. Vol. 3.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 103. Z. 3 v. u. st. Oraus l. Ornaus.
- 104. Z. 16. st. Bibliographie l. Biographie.
- 105. Z. 6. v. u. st. dle l. die.
- 110. Z. 7. v. u. st. Chambiere l. Chambure.
- 111. Z. 9. v. u. st. Sohlbücher l. Saalbücher.
- 116. Z. 8. st. Grenouille l. Tremouille.
- 180. Z. 28. st. este l. feste.
- 182. Z. 4. v. u. st. ἀπήεσαν l. ἀπῆεσαν.
- 186. Z. 5. st. ringen l. bringen.
- 194. Z. 24. v. u. st. Θεῷ Πυλάτιδες l. Θεῷ. Πυλάτιδες.
- 195. Z. 1. st. Beschlüsse [3]) l. Beschlüsse [1]).
- 198. Z. 9. statt Stifte lies Stifter.
- 199. Z. 29. st. der Umgestaltung l. deren Umgestaltung.
- 202. Anm. 7. Z. 3. l. und Albula.
- 211. Anm. 43a. Z. 1. st. Landsatzungen l. Landtsatzungen.
- 211. Anm. 43a. Z. 2. st. Guler l. Guler.
- 212. Z. 9. st. Lugney l. Lugnez.
- 212. Anm. 43b. letzte Z. st. 19. l. 199.
- 217. Z. 17. st. in Salis-Marschl. l. und Salis-Marschl.
- 220. Z. 9. st. Viehe l. Vieh.
- 220. Z. 5. v. u. st. Lumpen l. Lümpen.
- 222. Z. 13. st. Glarus l. Glurns.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

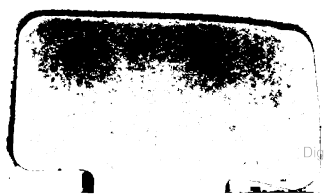
Digitized by Google

Digitized by Google